

Auff

Den falschen Bericht

vnd vermainte Erinnerung Dauidis

Kungij / Wittenbergischen Professors / Von

der Tyrannischen Päpstischen Verfolgung des

H. Evangelij / in Steyermarck / Kärd-
ten / vnd Crayn.

In welchem mit Grund der Wahrheit außführ-
lich dargethan vñ erwiesen wird / daß solcher Bericht
ein lauters Lügenbuch / Lasterkarten vnd Jamosschiffte
sey: Auch in Ewigkeit nit könne erwiesen werden / was er
meldter Ehrentürische Predicant / wider die Gottselige /
Hailsame / vnd Tugliche Steyrische Religions Refor-
mation / Unverschämter / Lügenhaffter weiß
gegayfert vnd aufgossen hat.

Gestellet *Rasolenz*

Durch I A C O B V M, des löblichen

Stiftes Staying in Steyr / Probstens / der H. Schrifft

Doctorem, vnd des Durchleuchtigsten /^{II.} FERDI-

NANDI, Erzhertzogen zu Oesterreich /^{II.}

Rath.

Responde Stulto, iuxta stultitiam suam, ne sibi sapiens
esse videatur. Prouerb. 26. v. 5.

Antworte dem Narren nach seiner Nartheit / damit
er sich nicht Weiß lasse düncken.



Gedruckt zu Grätz / bey Georg Widmansfetter.

ANNO, M. DC. VII.



Lactant. lib. 5. instit. diuin. c. 1.

Si sacrilegis, & proditoribus, & veneficis, potestas defendendi sui datur; Nec prædamnari quemquam incognita causa licet; Non iniuste petere videmur, vt si quis erit ille, qui inciderit in hæc, si leget, perlegat: Si audiet, sententiam differat in extremum. Sed noui hominum pertinaciam: nunquam impetrabimus. Timent enim, ne à nobis reuicti, manus dare aliquando cogantur.

Daß ist:

So den Gottsdieben / vnd Verhättern / vnd Zauberern Gewalt gegeben wird / sich zus beschäzen: auch niemandt vnverhörter sachen verdampt kan werden: So begehren wir auch billich / daß wer der sey / so etwa in dise vnser Schuffte gerathen / vnd lesen wird / dieselbe durchlese: Oder / so er sie hören wird / den Sententz biß zum End auffschiebe. Aber ich kenne wol der Menschen Verstockung: Wir werden solchs niemals erlangen. Dann sie fürchten sich / daß sie nit von vns widerumb überwunden / entlich sich zu geben / gezwungen werden.



Dem Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/
 Herrn Maximiliano / Pfalzgrafen bey Rhein /
 Herzog in Ober vnd Nider Bayern/ıc. Seinem gnedigsten
 Fürsten vnd Herrn / wünschet Jacob Probst / des Lößlichen
 Gottshaus zu Stainz / als vnderthänigster Caplan, von
 Gott dem Herrn/ Hail/ glückliche Regierung/ vnd
 durch Christum Jesum die ewige
 Seligkeit.



Durchleuchtigster / Hochgebor-
 ner Fürst / gnedigster Herr: Es ist
 vmb die Ergreger oder Regers-
 maister / sampt ihrem nachfolgens
 den Schwarm / der frechen vnnnd
 auffrührischen Predicanten (wela-
 che von der Christlich: Catholisch-
 vnd Apostolischen Kirchen Gottes einmal abtrets-
 ten / vnd ihnen selbst / ein jede Sect vnnnd Rott / nach
 ihres Rädleinführers Humor, Kopff vnnnd Cerebel
 oder Hirn / ein besondern Glauben / besondere Con-
 fession schmieden vñ auffwerffen) so ein schädlichs/
 vnnnd an der Seelen Hail / so ein hinderlichs Ding/
 daß es / Laiders / der wenigste thail des gemainen
 Pöfels (auch etliche Weltgeschaidene) begreifen
 vnd verstehen kan / vñ bey jeziger verkehrten Welt/
 der maiste thail in Europa nicht greiffen noch vers-
 stehen wil.

Darumb nit vnbillich die lieben H. Apostel / vnd
 nach ihnen die H. Lehrer / Seelsorger vnnnd Geistlic-
 che Hirten der ganzen Christenheit / nit genug Na-
 men jederzeit haben finden können / solche Aygens-
 sinnige Köpff vnd Halsstarrige Böck gnugsam zu-
 ritwerffen vnd zubeschreiben / denen / so lieber Aues-

hig in der wahren Kirchen Gottes leben/vnd durch
Christum selig werden / als mit vnrühigen Wadern
Kazen den Himel vnd Seligkeit verschergen wollen.

Der II. Apostel Paulus/Doctor Gentium (dessen
sich die Waderkazen am meisten berühmen) hat
solcher Namen etliche funden/vnnd in seinen Epi-
steln/allen gutherzigen zu einer Warnung/hinder-
lassen/auß welchen der erste ist / daß er sie nennet in
der 2. Epistel an die Corinthier am II. Cap. Pseudo-
apostolos, daß ist / falsche betriegliche Apostel / die
von keiner Geistlichen Obrigkeit zu predigen/die II.
Sacramenta zu Consecriern / handeln / wandeln/
vnd außzuspenden / andere Geistliche Empter zu
verrichten Gewalt empfangen/oder darzu legitimè
geschickt worden/ sondern sich selbst auß Frevel ein-
getrungen/daß Volck an sich gezogen/wider andere
friedliebende Christen/die ihrer Sect vnd Rott nit
beyfallen / zu schreyen / schenden / schmähen / wüten
vnd toben angefangen.

Solche nennet er zum andern auch / Operarios
subdolos, qui se transfigurant in Apostolos Christi, Lis-
stige/verschmitzte/außgestochene/vnnd betriegliche
Arbeiter in dem Weingarten Christi / die mit ihrem
zuvil frechen predigen/schänden/vñ heizen/die auff-
richtige Gemüther auffwicklen vnd verführen/vnd
sich selbst am allermaisten betriegen. Wollen dar-
neben für die beste Evangelische Prediger angese-
hen vnd gehalten werden/wiewol sie es in der Wars-
heit nit seynd/ auch nit seyn können/ biß sie jr Frech-
heit vnd Ungehorsam ablegen/ vnd sich zu Christ-
licher Demuth vnd Gehorsamb gegen der Kirchen
Gottes / niederlassen.

Zum dritten/ nennet er sie in der Epistel an die
Philippier am 3. Cap. Canes, & malos operarios, daß
ist/

ist/Hunde. Dann wie die bösen Hund gern murren/
 gern bellen/gern beißen/gern zerreißen / vnd was sie
 außgeworffen/widerumb hinein schlucken vnd fressen:
 Eben also thun ihme dise gemeldte Eygenwilsliche
 Predicaugen/als böse Hunde. Dann sie murren
 gern/wider den Papst / wider die N. Concilia/
 wider die N. Väter vnd Kirchenlehrer / wider die
 Geistlichen/wider die Hohen Schulen / Doctores/
 vnd alle gelehrte Männer/die ihrer Auffrhr vnd
 Newerung zuwider lehren / predigen vnd schreiben.
 Sie bellen gern wider die Wächter der Herde vnd
 Schäflein Christi/wider die Bischöffe/denen (auch
 den frommen vnd Gottseligen) sie alles vbel trawen
 vnd zumessen / vnd bey dem gemainen Pöfel sie
 schändlich außspötteln vnd verklainern. Sie beißen
 gern die eyfferig gut Catholische Christen/die sich in
 disputiern mit ihnen / wie es mancherley Gelegen-
 heit gibt / etwa ohn alles Befehr/einlassen/oder sich
 von ihnen mit wöllen verführen lassen/mit den spitz-
 igen Zähnen ihrer Lasterwort. Sie zerreißen getne
 die fromme einfältige Schäflein vnder den Papis-
 sten/die kein fundament vnd Grund der Catholischen
 Religion vnd Glaubens haben/auch nie rechte
 vnterwiesen worden/die bringen sie vmb das Leben
 der Gnaden Gottes. Sie schlucken vnd fressen gern
 widerumb hinein/die Irthumb/Sünd vnd Laster
 die sie durch das N. Sacrament des Tauffs außges-
 worffen vnd verzedet gehabt/ia auch was sie einmal
 gelehrt vnd außgespyen/das laugnen sie geschwind
 vnd fressens widerumb.

Zum vierdren/nennet der N. Apostel solche Bes-
 sellen in seiner 2. Epistel an Timoth. am 3. Cap. mit
 vilen andern Namen/vnder andern/das sie mit ai-
 gener Lieb verblindet seynd/das sie getzigte/stolze/

2 Timoth. 3.
 v. 2. 3. 4. & 5.

DEDICATIO.

vnd hoffertige Leuth seynd / das sie Gottslästerer /
schender / vnd schmäher seynd / das sie vngehorsamb /
vnd anctbar / vnbarmerzig / bosshafftig / vnd vn-
friedsam seynd / das sie vnkeusch seynd / vnd mehr
ihren Wollust als Gott lieben / von welchem / wil der
H. Apostel / das alle gutherzige / rechrglaubige / Cas-
tholische Christen abweichen sollen.

1. Ioan. 2. v. 19.

Der H. Johannes Apostel vnd Evangelist Chris-
sti schreibet in seiner I. Epistel am 2. Cap. das solche
freche Kerls / von vns (Catholischen) abtreten vnd
ausgangen / dann sie waren nit auß vns / oder gehö-
reten nit vnder vns / sonst weren sie wol bey vns
blieben. Ist dessen kein Wunder: Dann / wie die
ewig Warheit selbst bekennet / Matth. 20. Seynd
vil beruffen / vnd wenig außgewelt / Von welchem
Ausgewelten sich solche spitzfindige (wie sie ver-
mainen) Gesellen leichtlich / mit vermainer Dri-
sack / abschrauffen.

Matt. 20. v. 16.

S. Ignat. Epist.
5. ad Trelli. &
Epistola 2. ad
Philal

Der H. Ignatius / einer auß den lebendigen Hei-
ligen Gottes / ein gewester Discipul vnd Jünger des
H. Apostels vnd Evangelistens Johannis / nennet
solche freche Kerls / Rezer / die nit auß Gott seynd /
sondern auß dem laidigen Sathan. Vergleichet sie
wütenden Hunden / giftigen Schlangen / zischen-
den Trachen / Basilisten / Scorpionen / Füchsen /
Affen / ic.

S. Irenæ lib. 3.
c. 5. & li. 4. c. 2.
S. Cyprian. de
vnitate Eccle-
siæ, & Episto.
73. ad Iuba-
lanum.

Der H. Irenæus nennet sie spöttische Sophisten /
vnredliche Männer. Der H. Cyprianns schreibet /
Rezer ey sovill als Tyranny / vnd das die Rezer
so vnverschambe seynd / sich ohn allen Gewalt / ohn
allen Beruff / auß Muthwillen vnd Frechheit / Vor-
steher der Christlichen Gemain nennen vnd außge-
ben dörfen.

Wer nun Lust hat / mehr dergleichen Namen /
für

DEDICATIO.

für die Auffhehrische Predicanten zu lesen/ der sehe bey dem H. Athanasio, Orationem primam, wider die Arianischen Kezer: Lese den H. Augustinum, der ein Doctor Doctorum ist/ vber den 67. Psalm David. Item/ im ersten Buch wider den Beruff Petilianii. Item/ im ersten Buch wider den Cresconium Donatistam, vnd vil andere/ so wird er Wunder sehen/ wie solche abtrinnige Leuth mit ihren wahren Farben wol abgemahlt/ vnnnd nach notturfft außgestrichen worden.

Haben dann/ Durchleuchtigster Fürst vnd Genedigster Herr/ zc. die lieben H. Apostel / vnnnd nach jnen andere Geistliche Hirten vñ Seelsorger/ jederzeit so ein groß Abschewen ab den falschen Predicanten vnd Kezerischen Lehrern gehabt/ da es noch nit so grob zugegangen/ als/ laider / jetzt zu vnsern zeiten geschicht: Lieber Gott vnd H. Herr/ was würden sie jetzt dencken / was würden sie jetzt sagen / was wünschen/ wann sie durch Schickung vnnnd Gewalt des Allmächtigen / jeziger ellender zeit / auff die Welt wider kommen/ vnd mit ihren Augen sehen müßten so mancherley Kotten vnd Secten/ so grobe vngereimte Opiniones vnd Maining/ so vil wüten vnd toben der Kezer / so auffhehrische Predigen/ so vil vergifftte neue Bücher der Lutheraner vnd Calviniste/ so vil Neyd vñ Haß/ Krieg/ Blatvergiessen/ zc. welches alles vnter dem Schein des H. Evangelij vnd rainen Worts Gottes ins Teutschlandt vnnnd gang Europam bey 80. Jahren hero/ eingeschlichen ist: Sie würden leichtlich dencken können/ der wahre Antichrist (welchs kein Pappst seyn kan) hebe steiff an/ durch solche freche Gesellen vnd Lermenblaser (die Predicanten) jme ein gute Bahn vnd Zugang zubereiten zu seinem Antichristischem Reich vnnnd

DEDICATIO.

Umbkehrung des Christenthumbs. Sie würden leichtlich sagen / O jr arme Teutschen / O jr redliche auffrichtige Herzen / Wer hat euch so grewlich verzaubert / daß ihr einem verlauffenen Buben mehr wölt trawen vnd glauben / in Religionsfachen / als der wahren Kirch Gottes auff Erden / durch welche er doch vns glaubige Menschen / in Glaubenssachen / biß zum Jüngsten Tag / zulaiten vnd zuerhalten / versprochen / Johan. am 14. Cap. Wainet ihr / Gott sey ein Lugner / verhaist ein Ding / vndd helt es nit?

Sie würden wünschen / daß sie nit lang bey solchem frevel / Jammer vnd Noth / müßten bleiben vnd verharren / oder daß der Allmächtig / solche freche vnd verzweyffelte Leuth / entweder bekehre / oder aber bald hinweg neme / vnd durch Aufschuung des Erdbodens / wohin sie gehörten / richtig abfertigte.

Wann einer solte sagen / der Luther hette denen Leuthen eingeschwärt / daß die Kirch Gottes auff Erden gar wol fehlen könne / vnd de facto gefehlet hab / wider sein Zusag / Johan. 14. Wie würden sie sich verwundern / daß ein solcher verwegener Mensch ein so groben Irthumb / den Teutschen / vorzeiten redlichen Leuthen / hette einblewen können. Perditio tua, ex te Israël. Der Teutschen verkehrter Sinn / vnd jr Bosheit ist dran schuldig / nit Gott. Wann ein anderer solt anzeigen / wie ein außgesprungener muthwilliger Mensch vnd Mönch daß Volck hette vberredet / man dörffe der Kirchen Gottes nit mehr folgen vñ gehorsamen / wider Christi Befelch / Matt. am 18. Was würden sie darzu sagen? Sie würden mit Händen greiffen können / daß der Widersacher vnfers Hails / durch solchen Menschen / alles guts vnd rechts / vmbzutehren begehret / weil er den Ges

hor

Ioan. 14. v. 16.
& 26.

Ibid. v. 28.

Olez 13. v. 9.

Matt. 18. v. 17.

horfam auß dem Weg raumet/ ohn welchen alle andere Tugenten vor Gott nichts gelten.

Wann ein anderer keme vnd fürbrechte / wie ein vnverschämter Nonnenhengst/ den frommen vnd vorzeiten Gottsförchtigen Teutschen / die jetzt dem fürwitz vnd Newrungen/ Ohren vnd Herz Tag vñ Nacht offen stehen lassen/ persuadirt hette/ folgende abschewliche Irthumb: Erstlich/ daß der H. Geist nit mehr/ sua assistentia, den H. Concilijs, legitimè cōgregatis wolte beystehen *a*. Zum 2. Daß Gott nit mehr daß Böse vñnd die Sünd im Menschen selbst würcke vnd verbringe *b*. Zum 3. Daß Christus kein Richter vnd Gesetzgeber seye *c*. Zum 4. Daß die H. Tauff den Vnflat der Erbsünd nicht möge hinweg waschen *d*. Zum 5. Daß der Mensch keinen freyen Willen mehr habe *e*. Zum 6. Daß der blosser Glaub allein/ ohn die Christliche Hoffnung/ vñ Lieb gegen Gott vnd den Menschen/ selig oder gerecht vor Gott mache *f*. Zum 7. Daß ein frommer Mensch/ in allen seinen guten Wercken Sünd thue *g*. Zum 8. Daß ein gut Werck / auch auff das beste verrichtet vnd gethan/ dannoch ein tägliche Sünd sey *h*. Zum 9. Daß gute Werck thun/ verbottē sey *i*. Zum 10. Daß die H. Sacramenta nur blosser Zeichen seyen *k*. Zum 11. Daß der H. Sacramenten nit sibben seyen/ wie bißher die Kirch Gottes allzeit gelehrt hat / sonder (nach Luthers dollen Kopff) nur zwey *l*. Zum 12. Daß vnter den Sacramenten des Alten vñ Newen Testaments kein Vnterschied sey *m*. Zum 13. Daß der Mensch ohne daß Sacrament der H. Tauff möge selig werden *n*. Zum 14. Man soll den Sohn Gottes im H.

a Tom. 4 fol. 553 p. 1. sup. 15. Actuum,
b In assertione omnium articulo 36. Basil. 15 2 1.
c Tom. 1. fol. 271. p. 1. sup. 5. cap ad Galat.
d Tom 3. fol. 347. pa. 2. sup. Plal. 5 1.
e Tom. 6. fol. 525 p. 1. das d freye Will nit sey wider Erasmus.

f Tom. 6. fol. 195 p. 2. Von den Geistlichen vñ B. of ster gelübren. Item, Tom 1. fol. 47. p. 2. su. 2 cap. ad Gal.
g Tom 7. fol. 128. p. 2. gründ vnd vñsch als ler Articul so in der Stellen verdammet.
h Ibidem fol. 129. pag. 2.

i Tom. 3. fol. 143. pag. 1. sup.

373 pa. 1. v. c. m

Babylonische

A v

Sa

Pfalm. 5. *k* Tom. 6. fol. 145. pag. 2. im Verbüchlein. *l* Tom. 7. fol. 373 pa. 1. v. c. m
Andernd. ß Sacramento. *m* Tom. 2. Lat. fol. 75. p. 2. Von der Gefengnuß. *n* In Tischreden/ Titulo, von der Tauff.

• Tom. 7. fol. 371. pa. I. vom Anbeten des Sacramēts. Ibid. fol. 370. pag. 2.
 Sacrament des Altars nit mehr anbetē. **o.** Zum 15. Man könne auch in groben Todtsündē das **n.** Sacrament empfabē **p.** Zum 16. Es dörfß keiner Bueß vnd Gnugethunnig für die Sünd **q.** Zum 17. Das der **n.** Ehestandt kein Sacrament sey **r.** Zum 18. Was man Gott verlobet/ dörfß man nicht halten **s.** Zum 19. Vnter den Christē soll kein Vbrigkeit seyn **t.**
 Wann nun/ sprich ich/ einer dise vnd dergleichen vngereimbte Lehr/ des vom Teuffel verblendten vñ verführte Luthers/ welche er im öffentlichen Truck/ in sein zwölff Tomis, die zu Wittenberg vnd Jhene gedruckte worden/ hat außgehen lassen/ vnd von den Lucheranern temerē glaubt worden/ den lieben **n.** Aposteln vnd andern nach jnen Geistlichen Vorstehern vñ Seelsorgern/ die vor Luther gelebt/ soltē fürs bracht werden: Was würden sie/ vmb Gottes Willen/dencken? Was würden sie sagen? Was würden sie nur wünschen? Ohne zweyffel das nunmehr der Teuffel were gar loß worden/vnd in den faisten gairlen Luther hinein gefahren. Sie würden sagen/ Luther were nit mehr ein Doctor/ sondern zu einem Narren/nit mehr ein Mensch/ sondern zu einer rechten Bestien/ worden. Sie würden wünschen/ dasß Feuer vom Himel fiele/ wie der Prophet Elias gewünscht vnd erlangt/ 4. Reg. i. v. 10. & 12. vnd fräß solche Gottlose Leuth hinweg.

• Tom. 6. fol. 231. pag. 2. von den Weisheit vñ Klugheit vnd Klugheit vñ Klugheit. Item, Tom. 2. Lat. fo. 78. p. 1. de Capt Baby Ionica.
 • Tom. 6. fol. 278. pa. I. von
 Aber zu vnserem Durchleuchtigsten vnd Hochgebornen Erzhertzog zu Oesterreich/ Herrn FERDINAND, &c. welcher innerhalb etlich wenig Jharen solche obenerzehlte vngereimbte Opinionen vñ Lehr auß seinen drey Erbländern außgeschafft/ vñnd anstatt der selben/ die hailsame Christliche Catholische vnd Apostolische Lehr widerumb eingeführt/ Würden gemeldte **n.** Apostel/ vñnd andere nach jhnen
 Geiße

Geistliche Hirten/alle miteinander/vil anderst/vil Weltlicher-
 freundlicher vñ holdseliger reden / vñ sich nach lang Obigt. ff.
 besprachen/ vil bessers dencken vnd wünschen. Sie Item, Tom. 2.
 würden dencken / er were vom Geist Gottes zu sol fol. 452. pag 1.
 chem Christlichen Werck / wie ihm dann nie anderst im Buch vom
 zgedencken/ erwecke vnd antrieben worden. Sie dem Krieg
 würden wünschen vnd begehren/sagen vnd beten: O wider den
 Allmächtiger/barmherziger Gott / Hilff daß diser Türcken.
 frome/eysferige vnd gehorsame Sohn deiner Kirch
 auff Erden / daß Edle vñnd Heroische Werck diser
 Reformation/ welchs er fürsichtig vnd glücklich an-
 gefangē/mit Sanfftmuth ohn einigen Blutstropfs-
 fen hinauß bracht/bis zum End Handhabe vnd er-
 halte/zu deinem Lob/Ehr vnd Preiß.

Wer nun diß hailfame Werck diser Reformation
 mit Lust vñ frewd/weitläufftig zu wissen begehret/
 der lese diß folgende Buch/da wird er Wunder sehē/
 wie Gott so weißlich in allen schweren Sachen hins
 durch hilfft/wann man redlich vnd auffrichtig sein
 Götliche Ehr vnd Hail der Seelen allain begehret
 vnd suchet. Attingit à fine vsq; ad finem fortiter, & di-
 sponit omnia suaviter, ille, qui est mirabilis in Sanctis Sap. 8. v. 1.
 suis, & sanctus in omnibus operibus suis. Wöllen aber Plal. 67. v. 36.
 die Auffhürischen Clamanten/auß Neyd vñ Haß/ Plal. 144. v. 13.
 alles was von Gott durch seine Diener recht geschis-
 het/vnrecht deuten vñ außlegen/wie Rungius ruden-
 do/ in seinem Gottlosen Buch / mehr als zuvil ge-
 than/ muß man mit David solche stolze Goliath
 nie zuvil fürchten / dann Gott lebt noch / vnd hilffe
 den seinen / mit Allmächtiger Hand.

Weil aber zum Beschluß / Gnedig: Fürst vnd Herz /
 E. Fürstl: Durchl: vnter andern vilen Catholischen Pot-
 tentaten in Europa / der nechste vñ verschwägerte Freund
 ist vnsern Landen / vnd vnserm Durchleuchtigsten Erz-
 Herzog vnd Landtsfürsten / vñnd beyde Häuser / daß

DEDICATIO.

Löbliche Haus Oesterreich / vnnnd daß Löbliche Haus
 Bayern / durch vil vnd oft zusamheyrathen / gleichsam
 mit Lieb vnd Trew / ein Haus möchten seyn vnd genennet
 werden / Sich auch E: Fürstl: Durchl: etlich mal bey
 vns allhier freundlich / auch zur zeit der Reformation /
 wiewol anderer Vrsach halben / sehen vnd finden lassen /
 mit Herzen vnnnd Gemüth allen Secten vnnnd Kotten
 zuwider vnd feind: Hergegen dem wahren Gott / dem
 wahren H: Evangelio vnd ungesälchtem Wort Gottes /
 sampt seiner wahren Kirchen auff Erden / mit seinen lies
 ben trewen Vnderthanen / hold vnnnd ergeben seyn: Hab
 ich diß Buch der Reformation in Steyr / Kärndten / vnd
 Crayn / sampt nothwendigen Antworten auff des Läs
 sters Rungij Schmaach: vnd Lugenbuch / gemeldter
 Ewr Fürstl: Durchl: dediciern vnd zuschreiben wollen
 vnd sollen / damit solchem hailfamen Werck / wider alle
 Feind der Wahrheit / mehr Schutz vnd Schirm gehalten
 würde. Bittend vnderthänigst / Ewr Fürstl: Durchl:
 wollen solche demütigste Wolmeinung / in besten Genas
 den an vnd auffnehmen. Der Allmächtig vnd gütige
 Gott Vatter wölle E. J. D. neben langem Leben vnnnd
 Gesund / glückliche Regierung vnnnd Erhaltung des
 Christlich: Catholisch: vnnnd Apostolischen Glaubens /
 durch Iesum Christum seinen Sohn vnd vnsern lieben
 H: Ern / gnedigist mittheilen / auch mit Gnaden vnnnd
 Gaben des H: Geists also ziert vnd confirmiert erhalten /
 daß die Catholische Religion einen beständigen Schutz
 habe / vnd ganz Europa sich mit derselben lange zeit kön
 ne vnd möge erfreuen / Amen. Datum auß dem Löblichen
 Stifte Strainz in Steyr / den 29. Septemb. Anno post Chri
 stum natum, M. DC. VI.

E. Fürstl: Durchl:

vnderthänigster vnd gehorsamester

Caplan

Jacob Probst / des Löblichen Stifte
 Strainz in Steyrmarcht / der heiligen
 Schrifft Doctor / Ih: Fürstl: Durchl:
 Erzherzog Ferdinand zu Oester: etc
 Rath.



In den Christlichen vnd Günstigen Leser.



S haben die Lateinischen ein
 Sprichwort / Crabrones non esse irritan-
 dos: Man sol die Hürnussen vnnnd
 Wespen mit Rhue lassen. Vnd diß das
 rumb: Dann es ist ein so zornigs/verbit-
 terts/ vnnnd giftiges Gflügel/ daß ainer
 vor irem Angel oder Stachel nit sicher/
 sondern gar balde verletz vnd gestochen wirdt / da er nur ein
 wenig zum zürnen vrsach gibe. Vil ärgere/ vergifttere/ vnnnd
 grimmigere Hummeln / seynd die Sectische Predicanten.
 Dise wartten nit/biß man sie irritiert/ stumpffiert/ belaidiget/
 oder ihnen in ander Weg zum Zorn anlattung gibe / sondern
 es ist ihnen Calumniern/ lästern/ schänden / schmähren so gar
 angeborn/ daß sie gemainiglich ein Vrsach von einem Zaum
 herab nehmen / vnnnd ohn alle gegebene gelegenheit ehliche
 Leut/ ja gar Fürsten / Herrn / vnd grosse Potentaten/ durch
 die Stachel ihrer falschen Zungen/ verletzen / vnnnd mit man-
 chertley Calumnien vnnnd falschen Auflagen beschweren.
 Von diesem Nattern gezücht / redet der Königliche Prophet
 David/ da er spricht: Acuerunt linguas suas sicut serpen-
 tes, Venenum aspidum sub labijs eorum: Sie scherpf-
 fen ihre Zungen/ wie Schlangen/ Natterngiftt ist
 vnter ihren Leffzen. Diser Ehrwürdigen Predicanten/
 haben wir ein schönes Muster an dem David Kung/ der heil-
 ligen Schrifft D. (wie er sich schreibet) Professorn zu Wit-
 temberg/ welcher ohn alle ihme gegebne Vrsach/ auß lauter
 Neid/

Psalm 139.

v. 7.

Nelb/ vbrigem Zorn/ vnd grimmigem Haß/ ein Lügenbuch
 vnd Schmachschufft in Truck verfertigt/ welches der Ehre
 schmäher also Intituliert: Bericht vnd Vrinderung/
 von der tyränischen Bapstischen Verfolgung des
 H. Evangelij/ in Steyrmarck/ Kärndten/ vnd
 Krain/ &c. Aber in solcher seiner Lasterkarten (mit ainem
 wort zuvermelden) thut er nichts anderst/ als Predicantis-
 scher art nach/ tapffer vnd vnverschampt liegen/ vnd nichts
 probieren. Es wird auch diser hailloß Predicant in ewigkeit
 nit erweisen können/ was nur der Titel seiner Famoschuffte
 in sich begreiffte/ wil der andern seiner Calumnien (deren er
 sich durch vnd durch in seinem falschen Bericht gebraucht)
 jekunde geschweigen. Seinem gemeldten Lügenbuch hen-
 cket er an ein Widerlegung eines Bapstischen Bedencken/
 von dem Gwalt der Schrifft vñ Kirchen/ vnd letztlich/durch-
 wählet der wilde Eber mit seinem Sawrüssel/die Bullam vom
 Jubel Jahr des frommen Gottseligen Pappis CLEMEN-
 TIS Octavi, welcher nunmehr inn Gott entschlaffen/ vnd
 ohne zweiffel den Lohn von Christo/ dessen Stadt er allhier
 fleissig vererretten/ im Himmel einnimpt. Nun möcht ainer
 fragen/ Was ist doch disem Wittenbergischen falschen Lehr-
 rer ankommen/ daß er die Reformation in Steyr/ den Trac-
 ctat von der Schrifft vnd Kirchen/ vnd die Bulla vom Jubel
 Jahr in ein Buch zusammen geschöpfft? Was hat die Re-
 formation mit dem Jubel Jahr zuthun? Wo haben die Re-
 formatores ein Tractat von der Schrifft vnd Kirchen auß-
 gehn lassen? Wie reimten sich dise Materien zusammen?
 Was muß diser zusammenknüpfung die Ursach seyn?
 Antwort:

Dic mihi cur ponis toties in Carmine Nunc, Tunc:
 Ecce, quidē, tantum, mox, nam, quoq̄, sicine, semper;
 Scilicet vt magnum possis absolucere versum.

Das ist: Rungius helt darfür/ ein Buch hab kein Ansehen/
 wann es nit groß/ vnd mit allerley Materi (sie reimten sich darff
 oder nit) wol angespickt sey. Damit derhalben er seinen von
 vns außgeschafften Glaubensgenossen/ mit ainem Tractat
 die Qua

die Augen verblende/ daß sie von seiner Famosschrifft vil halten/ vnd sich desto mehr vber die Steyrische/vermainte tyrantische Reformation verwundern / vnnnd vercreuzigen sollen/ Rasplet er in ein Buch zusammen / was er kan vnnnd mag: Kueben/ Neshplen vnnnd Knobloch / klaube er in ein Anuster: Nuß / Dornschlehen/ vnnnd Hagenpusen / samblet er inn ein Korb: Käß/ Topffen / vnd Kraut/ wirfft er in ein Multern: Scilicet vt magnum possit conscribere librum, das ist: Wer nit Kalch hat / der muß mit Laim oder Roth mauren/ vnd wer nicht Wasser hat/ muß mit Mist leschen / vnd wem die Wahrheit manglet/der muß sich der Lügen betragen. Von allen disen dreyen obbemeldten in des Rungij Buch begriffnen vnd zusammen gestickten Stücken/ bin ich jetziger zeit/ in diesem meinem Gegenbericht nit bedacht zuhandlen. Dann was das Tractätlein vom Gwalt der Schrifft vnd Kirchen belange/ wil mir dem jenigen fürzugreiffen nit gebüren / welcher solches zusammen getragen vnd gemacht hat. Dann ich allein die Reformation dismal zuverthädigen beschloffen. So haben auch die Steyrische Reformatores bemeldtes Tractätlein (welches gleichwol an ihme selber gut vnd köstlich ist) vnter dem Volck nie nit (wie Rungius leugt) außgesprenge / Ja sie haben solches zuvor mit Augen nie gesehen. Also wil ich auch auff dismal die greiffliche Lügen/ wider die Päpstliche Heiligkeit / vnd wider der Kirchen Ablass / so der Kezerische Predicant seiner Famosschuffte einverleibt / zu refutieren/ vnd zuwiderlegen/ mich nit vnterstehen / weil von dieser Materi der Indulgentz vnnnd Ablass solche fürtreffliche Catholische Doctores vnnnd wahre Theologi nun langst / vnd jetzt newlich geschriben/ welchen Rungius sampt seinem ganzen Wittenbergischen Schwarm / das Wasser nit bieten kan. Allein bin ich bedacht / die hailsame / inn Steyr / Kärndten vnnnd Krayn / verrichte Religions Reformation / mit grunde der Wahrheit zubesendieren/ die falsche Auflagen Davidis Rungij zuentdecken / vnd sein fürgewandte Argument also zu refutieren vnd zuwiderlegen / daß Rungius vnd sein Anhang spüren solle/ er habe fälsch vnnnd vnbillich von mehrermeldter Reformation geurthailt vnd geschriben.

Will also disen meinen Gegenbericht in zween Theil ab-
 theilen. Vnd im Ersten anzeigen/ die wichtige vnd ganz
 erhebliche Ursachen/ durch welche der Durchleuchtigst
 Fürst vnd Herr/ Herr Ferdinand Erzhertzog zu Osterreich/
 Herzog zu Burgundi/ Steyr/ Kärndten/ Krayn/ vnd Würt-
 temberg/ Graf zu Tyrol vnd Görz/ ic. bewegt worden/ seine
 Erbländt/ Steyr/ Kärndten/ vnd Krayn/ von dem Wenz-
 schentandte des Lutherthumbs/ vñ andern eingezeichneten Ketz-
 reyen vnd schädlichen Irthumben zu reformieren/ vnd zu
 dem Gottseligen Standte der alten allein seligmachenden
 Catholischen Religion zubringen. Nachmalß wil ich auß-
 sühlich referieren vnd erzehlen/ auff was Weis/ zu was Zei-
 ten/ auch an welchen Enden vnd Orten/ solche Reformation
 sey verriichtet worden. Inn dem andern Theil meines Ge-
 genberichtes aber/ sol die Famosschriefft des Rungij für die
 handt genommen/ seine Lügen vnd Calumnien/ an Tag ge-
 bracht/ vnd wie fälschlich Er wider die Steyrische Reforma-
 tion geschriben/ außsühlich entworffen/ vnd augenscheinlich
 dargethan werden. Also/ daß sein gankes Buch nichts an-
 derst/ als ein Ploderwerck vnd Lästertarten sey. Allein bite
 ich den günstigen Leser/ er wölle disen meinen Gegenbericht
 (allen Affect beyseits gesetzt) mit gedult ablesen/ so wird er
 erfahren/ daß die Lügen zwar durch ein Landt laufft/ aber
 kompt nit hinwider/ da entgegen die Wahrheit allenthalben
 triumphiert/ vnd sich ohne Scheuch sehen lassen darff.
 Bona enim causa triumphat. Et Veritas quidem pre-
 mitur, sed non omnino opprimitur. Die Wahrheit
 wird wol truckt/ Aber nit gar vntergetruckt.



Erster Theil des Gegenberichts.

Das Erste Capittel.

Motiuen vnd Brsachen / durch welche der Durchleuchtigist Fürst vnd Herz / Herz Ferdinand Erzherzog zu Osterreich / Herzog zu Burgund / 2c. zu reformierung seiner drey eigenthumblichen Landen / Steyr / Kärnten vnd Krain / 2c. ist bewegt worden.

In Sectische Predicanten vnd Clamanten / haben vnter andern ihren Proprieteten vnd Vntugenden / auch dise drey eigenschafftten / daß sie nemblich anfänglich seyn / Blandientes, Impudentes, Insolentes, Schmaichlerisch / Vnuererschämte / vnd Frech / Stolz / Vbermütig. Dann wann sie erstlich an ein Ort kommen / das Volck von dem Weg der Wahrheit / zu ihrem newen vnter der Banck herfürgezognen Euangelii / zutreiben vnd zuuerführen / da greiffen sie die Sach mit einer so erdichten Demuth / Heuchlerey vnd Gleisnerey an / daß einer schwören möcht / es were jnen nichts zuthun / dann allein vmb die Ehr Gottes / vnd das hayl der armen Seelen. Wann mans aber bey dem Liecht besicht / so befindet sich / daß sie nicht anderst seyn / als rechte Hypocrita / falsche Phariseer / vnd verkladte reissende Wölff / wie solches vnser Herr vnd Heyland Christus vorgefagt hat / da er gesprochen: Hütet euch vor den falschen Propheten / welche zu euch kommen inn Schaffsklaidern / innwendig aber seyn sie reissende

Eigenschafft
der Predi-
canten.

Matth. 7.
v. 15.

Erster thail des

Wölff. Sie Kommen zu euch (spricht Christus) das ist/ nit zu den Türcken vnd Hayden/ nit zu den Tartern vnd Saracenern/ nit zu den Indiamischen Leutfressern vnd andern Unglaubigen/ sondern zu euch/ die ihr an mich glaubt/ vnd in meinem Namen getaufft worden/ Euch werden sie sich vntersehen/ zuwertehren/ zuverführen/ vnd von meiner Kirchen abwendig zumachen. Wie werden sie dann Kommen? In Schaffoklaidern/ spricht Christus/ werden sie Kommen/ das ist/ sie werden sich/ nach Lehr des heiligen Pauli/ wie ihr Maister der Sathan im brauch hat/ verwandeln in Engel des Lichts/ werden sich bey dem gemainen Mann in Engel Pelzen finden lassen/ werden sich heuchlerischer weiß stellen/ als wann sie lauter Heiligen weren/ das Wort Gottes/ welchs sie stetigs im Maul haben/ muß iher Hüberey/ Betrügererey/ vnd Teuffelischer Lehr/ ein Deckmantel seyn/ mit iher heilschleichenden Worten/ werden sie die Leut von der rechten Straß/ auff Holzweg/ auff Irweg/ auff Weg des Verderbens führen. In summa/ sie werden den Leuten schmachlen/ heuchlen/ lieb kosen/ vnd nichts anderst als wie der heilige Paulus lehret/

2. Timoth.

4. v. 3. & 4.

1681

1682

Matth. 7.

v. 13.

Luc. 13.

v. 24.

Erit tempus cum sanam doctrinam non sustinebunt, sed ad sua desideria coaceruabunt sibi magistros prurientes auribus, & a veritate quidem auditum auertent, ad fabulas autē conuertentur. Es wird die zeit Kommen/ daß sie die hailtsame Lehre nit werden leiden wollen/ sondern nach ihren aigenen Lüsten/ werden sie ihnen selbst Lehrer auffwerffen/ die ihnen die Ohren krawen/ vnd werden ihr Gehör von der Wahrheit abwenden/ vnd sich zu den Fabeln kehren. Solche Ohrenjucker seyn die Predicanten/ ein lieblichs/ dem fleisch angenehmes Euangelium/ werden sie herfür bringen/ vom Fasten/ Beten/ casteyung des Leibs/ vnd wirckung guter Werck/ werden sie nit vil predigen/ von der strengen Gerechtigkeit Gottes/ werden sie nicht laut schreyen: Daß der Weg zum Himmelreich/ wie Christus lehret/ eng sey/ vnd ine wenig treffen/ werden sie nit vil jammern/ sondern ein lieblichs/ fleischliches/ vnd dem Bauch angenehmes Aisgenwillium/

genwillium / werden sie verkündigen / vnnnd durch ihr
Fuchßschwänzlerey vnd heuchlerey / ein grossen anhang
des Volcks bekommen / vnd vil zum Abfall bringen / Dann
ihz Rede (spricht der heilig Paulus) frist vmb sich wie
der Krebs.

2. Timor. 2.
v. 17.

Nachmals / wann sie das verblendte Volck durch
ihz Heuchley vnnnd erdichte Demut / an sich gebracht /
alsdann pflegen sie zuseyn Impudentes, Frech / Vermess
sen / Vnverschampt / haben ein Hurnstirn / liegen der
massen / daß sich die Balcken biegen / vnnnd wann man
sie gleich in einer Lugen erdapt / so fragen sie doch nichts
darnach / verfälschen die Schrift ohn alle scheuch / leh
ten heut weiß / morgen schwarz / ohn alle Scham / schreyen
vnnnd schreiben mancherley Sabeln / die sie nimmermehr
können probieren vnd darthun / welches ihz Goteloff
Lebender H. Paulus verkündiget / da er geschriben / daß
sich dergleichen Leut von der Wahrheit wenden / vnd zu
den Sabeln begeben werden.

2. Tim. 4.
v. 3. & 4.

Ferners / zum dritten vnd letzten / haben die Pres
dicanten auch dise Vntugendt / wann sie an einem Ort
erwarten / so seynd sie Insolentes, Stolz / Koch / Für
brecherisch vnd Obermütig / fragen nach keiner Obrigs
keit / toben / wüthen / schreyen vnd schreiben / wider Papst /
Kaiser / König / Cardinal / Bischoff / solche Gortstle
sterungen / daß es auch der Teuffel / ihz Maister selber
nicht wol gröber vnd ärger machen kan. Sie seynd die
jenige / von welchen die heiligen Apostel Petrus vnd Ius
das schreiben: Sie verachten die Herrschafft / vnnnd
seynd kühne / gefallen ihnen selber / vnnnd lästern die
Majesteten.

2. Pet. 2.
v. 10.
Ep. Iude v. 8.

Durch dise vnter andern obbemeldten drey Mittel
der Heuchlerey / der Vnschambarkeit / vnd des Ober
muths der Lutherischen Predicanten / seynd auch dise
Osterreichische Land vor Jahren verführt worden. Das
süße Ghöder des fleischlichen Euangelij haben sie baldt
erdapt / vnnnd zu sich genommen. Das Fasten / Betten /
Beichten / Büßen / vnnnd andere strenge Werck / haben
sie leichtlich fahren lassen. Der verfälschte Spruch / daß
der Glaub allein selig mache / hat sehr vilen gefallen.

Osterreichi
sche Landt /
wie sie ver
führt wor
den.

So ist

Erster Theil des

So ist das/ Trincket alle darauff/ ein solches vermain-
tes Gebot/ welches man (sonderlich im Teutschlandt)
wol halten kan. Wer wolt sich auch des tröstlichen
Spruchs/ welchen die Schwindelgeister stäts im Maul
führen/ nit erfreuen/ daß wir Kinder der ewigen Sel-
igkeit so gewiß seyn/ so gewiß morgen die Sonn auff-
gehet/ vnangesehen daß solcher Trost inn der heiligen
Bibel nit/ sondern vilmehr das Widerspil begriffen ist.
Ey du liebliches Euangelium/ wer wolt dir nicht hold
seyn? Wer wolt sich nit gern zu dir begeben? Friß/ sauff/
schlem/ Tem/ thue was der Bueß vermag/ Ede, bibe,
lude, post mortem nulla voluptas, darffst dich darumb der
Beicht vnd Bueß halben/ nit bekümmern. Je mehr du
mit Sünden beladen/ je mehr/ schreibt Luther/ bist du
bey der Gnad Gottes. Je grösser Bueb du bist (sage
er) desto ehe gibt dir Gott sein gnad/ Wann dir
dich aber wie ein Katz mit guten Wercken putzen
vnd schmucken wilt/ auff daß dich Gott desto ehe
annemme/ so würdest du nichts aufrichten. Dann
allein durch den Glaubē (spricht Luth. de Capt. Babil.)
könden wir mit Gott handeln/ dan er fraget nichts
nach guten Wercken/ er bedürffe irer auch nichts.
Ey du holdseliger Glaub/ wie süß bist du in diser Welt/
wie schädlich aber zum sterben. Zu diser Lieblichkeit
des newen Euangelij, schlug sich auch das immerwewen-
de liegen der Predicauzen. Es ließ sich der vnerfahne
vnd zu allerley newrungen genaturte vnd begierige Pö-
fel/ fälschlich bereden/ als wann das Papstthumb der
Abgötterey vnd Aberglaubens voll were. Man Gottes
lästerte auff allen Canzlen/ der Papst were der Antis-
christ: Die Papisten betteten die Bilder an. Sie vereh-
reten/ als Gott/ Holz vnd Stain: Sie wolten nit durch
das Leiden vnd Verdienst Christi/ sondern durch ihre
gute Werck/ selig werden: Man log dem Volck für/
die Geisslichen führten ein schändtliches Leben: Sie ge-
ben nur ein halbes Sacrament: Sie führten die Leut
nit zu Christum/ sondern zu S. Peter/ S. Paul/ S. Fran-
cisco, vnd andern Heiligen Gottes/ durch welche man
die See

Luth. in 500
art. & Serm.
de Pisc. Pet.

die Seligkeit müſte bekommen. Durch ſolche new Evansgelische Warheiten vnd Landtlügen / ward das Volck verbittert / vnd mehr zum Zorn vnnnd Rachgierigkeit / als zur Pietet vnd Andacht angetaitz: wie dann Erasmus Roterodamus die Rachgierigkeit vnnnd Grimmigkeit gegen den Geiſtlichen / deß Lutheriſchen Volcks / auch gar zeitlich gemerckt hat / da er geſchriben: Nunquam eorum Ecclesias ingreſſus ſum, ſed aliquando vidi redeuntes à Cõcione veluti malo ſpiritu afflatos, vultibus omnium iracundiam ac ferociam præ ſe ferentibus. Inn ihre Kirchen bin ich nie kommen. Vnterweilen aber hab ich geſehen die Leut von der Predig gehn / gerade als wann ſie vom böſen Geiſt angeblaſen oder beſeſſen weren / also grimmig vnnnd Wildt haben ſie außgeſehen. Recht also gehn die Kriegfleut von der Heerpredig ihres Obristen / von dem ſie zur Feldtſchlacht ſeynd ermahnet worden.

Da nun diſes liebliche / in vnzalbare Secten zertrennt neue Eigenwillium / wegen ſeiner Plauſibilitet vnnnd Wellicher Süßigkeit / inn diſen bemeldten Landen / Zerberg vnd Vnterſchlaiff erlangt / hat ihme noch beſeſſer auff die Füß geholffen / vnnnd nit geringen Fürſchub geben / die eigennützigkeit deß Adels. Die Pfarrenlehen vnnnd andere geiſtliche Güter / ſtachen die Landtsherren inn die Augen: Derhalben ſie nach rechtem gebrauch deß verfluchten Luthertumbes / die Meß abgeſthan / vnd allen Gottedienſt außgeſchloſſen: Die Pfarren Kirchen haben ſie ſampt ihren Filialen / wider der frommen Catholiſchen Pfarrenten wainen vnnnd Klagen / ohn allen fueg / mit gewalt eingezogen / vnnnd wider Recht vnd billigkeit gewaltthätiger weiß vſurpiert / Die Reſte vnd Gültten der Beneficien zu ſich gezogen / die Seelſorg ſchlimmen predicanten / oder ſonſt hailloſen abgefallen / Mainaydigen / (wie Luther) Pfaffen vnnnd Mönchen / vertrawt / vnnnd iſt also das arme Volck der Sacramenten beraubt / vnnnd wider ſeinen Willen / es ſey per directum oder indirectū, zu dem Lutheriſchen Glaubvnd / gleichſamb geerrungen vnd gezwungen worden.

Eigennützig
deß Adels
fördert die
Begerey.

Mercke
wie nutz
dem Adel
Lutheriſch
zuſeyn.

Erster thail des

Wann die
Baz kompt
auß dem
Haus / so
hat ihn
freyen lauff
die Mauß.

An diesem Wagen alles Unhails / hat auch geschoben die abwesenheit der Landtsfürstlichen Obigkeit / vnd die veracht : vnnnd vnnvolziehung ihrer in Religions sachen offtermals außgangnen erwehertzigen Bevehl vnd Vermahnungen. Dann weil diß Landt ihren natürlichen Erbherin vnd Landtsfürsten bey sich nit gehabt / sondern durch Lutherische Landthauptleut / vnd andere Sectische Råth vnnnd Officierer administriert vnnnd verwaltet worden : Da ist licentia peccandi, vnd die gelegenheit zu allerley Betrug / Ketzerey vnd Leichtfertigkeit je lenger je grösser worden. Die Bisthumben vnnnd Pralaturen hetten zum thail Vaciert / zum thail waren sie mit vntauglichen Vorstehern versehen. Ober diß hetten die Geistlichen bey den Luthrischen Obigkeiten keinen Schutz / ein jeder Landemann handlet mit seinen Pfarren seines gefallens. Der Geistlichen Obigkeiten achtet man sich wenig. Vnter dem schein der Vogtobrigkeit waren den Kirchen die Einkommen entzogen. Keine rechte Seelsorger waren vorhanden. Vnnnd weil die Pfarren mit den Seelgeyern / den Predicanten / an meh: Orten ersetzt / muste notwendiglich folgen / daß die Catholische Religion vntertruckte / vnnnd die Landt mit allerley Irthumben angefülle würden.

Erzherzog
Carl kompt
in Steyr.

Da nun der Durchleuchtigist Fürst vnd Herz / Herz Carl Erzherzog zu Osterreich / Herzog zu Burgund / etc. Anno 1564. in dem vier vnd zwainzigisten Jahr seines Alters / in diese seine Landt kommen / vnnnd nach auffge nommer Huldigung vermerckte / daß solche seine Fürstenthumber voller Zerüttungen / Irthumben vnnnd Ketzereyen waren / hetten zwar Ir Fürstl: Durchl: gern das beste gethan / hielt offtermals Rath / wie der Religion möchte geholffen werden : Aber das Vnkraut falscher Religion hatte dermassen eingewurtzt / vnnnd war auch Ir Fürstl: Durchl: als ein junger Herz / mit etlichen Luthrischen vnnnd Politischen Råthen verfangen / daß also diesem Ubel dazumal nit leichtlich Kundts vorkommen werden.

Lac. 16. v. 8

Recht hat Christus der 3^{er} gesagt / Daß die Kinder dieser Welt verständiger seyn in ihrem Ges
schlechter

schlecht / als die Kinder des Liechts. Dann die Steyrische / mit der falschen Religion insicirte Landt-herren / verabsaumbten nit baldt ein gelegenheit / ihren newen Glauben zuerweiteren / vnd in ein Ansehen zu bringen / Derhalben baweten sie Anno 68. eben inn abwesen Irer Fürstl: Durchl: so sich in Hispania befand / mit grosser geschwindigkeit ein Collegium zu Grätz / welches sie mit Sectischen Predicanten vnd Schulmeister anfüllten / durch welches Ketzerneß diesen Landen in der Religion / grosser Schaden ist zugefügt worden. Der Vncosten zuerbarung bemeldtes Collegij, vnd Vnterhaltung des Luthischen Ministerij, ward auß einer Ersamen Landtschafft Seckel genommen / auß welchem zuermercken / wie so Prauidicierlich die Landt-herren / wider die Pralaten vnd andere Geistlichen / Ja ihr Fürstl: Durchl: selbst gehandelt / daß auch die den Erbfeinde den Türcken Jählich zusammen geschossene vnd erhaltte Contributiones, zu diser verführischen Synagog / angewendet vnd gebraucht worden. Gleichmässige Collegia richteten auch auff die Luthische Landt-herren in Kärndten vnd Krain / zu Clagenfurth vnd Laybach. All jr Intention / Will vnd Meinung stunde dahin / wie das Papstthumb mit Purz vnd Scengel / möchte außgerentret / vnd entgegen das verfluchte Luthertthumb eingeführt vnd fortgepflanzt werden. Darneben war des Lamentierens / vnd des Klagens der Geistlichen kein endt / beschwärten sich bey der Landtsfürstlichen Obacht zu mehmalen / daß sie ihrer Pfarren / auff welchen die wütende Holzhandt heuleten / musten beraubt seyn.

Die Luthische Stiffe wird gebawet.

Wie die Predicanten erhalten worden.

Kärndten vnd Krain folgt den Steyrischen nach.

Diesem eingerisnem vñ gar zuvil eingewurzttem Vbel der falschen Religion / wüßten Ir Fürstl: Durchl: das zumal besser nit zu begegnen / als daß sie für die Societät IESV in ihrer Hauptstatt Grätz ein Collegium erheben vnd dorierten / durch welches sie dem Luthertthumb (wie dann auch beschehen) einen mercklichen Abbruch zuthun / verhofften. Derhalben hat man auff ihr Fürstl: Durchl: gnedigste Verordnung vnd grossen Vncosten / Das jetzige Grätzerische Collegium Anno 1572. zubawen

Collegium Societatis IESV, wird erbawet / 1572

Erster Theil desß

Der Societ-
et Gymna-
sium wird
zu einer
Vniuersitet
erhaben/
1586.

angefangen / so nachmals durch bemeldte Jr Fürstl:
Durchl: Anno 1586. zu einer hohen Schul erhebt / vnd
mit Päpffischen / Keyserlichen / vnd Erzherzogischen
fürtrefflichen Freyheiten begnadet / auch stattlichen
Einkommen gemehret vnd versehen worden. Was für
grosse Nutzbarkeit auß diser Gottseligen Stiftung
desß frommen Erzherzogen seliger gedechtnuß / erfolgt/
vnd wie der vnterruckten Catholischen Religion darß
durch so starck geholffen worden / ist zuerzehlen vnnot /
weil solches meniglich wol bewußt / vnnnd vnser Widers-
sacher selbst bekennen. Man hat (mit einem wort zu
vermelden) die Art zur Wurzel gesetzt : es künde auch
nicht anderst seyn / dann daß der Lutheranismus muste
sincken vnd zu boden gehen.

Dises löbliche Werck vnnnd herrliche Gebew / desß
Newauffgerichte Collegij, stach die Landtherin Aug-
spurgischer Confession / nit wenig in die Augen / vnnnd
besorgten sich / es möchte dise Schul der Societet I e s v,
ihrem Menschentandt newer Religion / den gar auß mas-
chen. Solchem nun fürzukommen / vnd ihren Aberglaub-
ben besser zuversichern / suchten vnd brauchten sie neue
Griff. Wie so? Man beredet den frommen Fürsten/
wie es ein so grosse hohe notturfft wer / daß die drey
Landtschafften / Steyr / Kärndten / vnnnd Krayn / zu-
sammen kommen / vnd durch ein General Berathschla-
gung / sich mit einander vergliehen / wie dem Erbfeindt
der Christenheit dem Türcken / möchte begegnet / vnd
das Vatterlandt vor seiner Tyranny errettet werden.
Aber doch war Vorthailiger weiß dises ihz begeren für-
nehmlich dahin angesehen / wie sie / durch Fürstliche
Concessiones, Privilegien vnd bewilligungen ihzer Reli-
gion halben möchten versichert seyn / damit sie sich ins
künfftig / ihzer eingeführten Religion / keiner Außschafs-
fung zubeforgen hetten. Dise Practica hett ihren forts-
gang / vnnnd ward Anno 73. ein Landtag auß Prugg /
in welchem die drey Landt solten zusammen kommen /
ausgeschriben. Was geschach? Die Landtschafften
kamen zusammen. Die Geistlichen begerten von ihz
Fürstl: Durchl: bey ihren Gerechtigkeiten geschützt vnd
gehandt

Der grosse
Landtag zu
Prugg an
der Nuß/
1578.

gehandhabt zu werden. Noch hefftiger aber drangen Beyderseits
 die Landhern Augspurgischer Confession / auff die begern vnd
 Confirmation vnnnd bestättigung ihrer newen Religion. Vortrag.
 Man plagte / man marterte / vnnnd tribulirte mit dem
 vngestümnen begern / den frommen Fürsten / daß es
 zuerbarmen war. Ihr Fürstl: Durchl: wolten in kein
 Affecration vnd Bewilligung eingehen / Ir Consciensz
 wolten sie nit beschwären. Leib vnd Seel stritten mit
 einander. Entgegen lieffen sich die Landschafften
 truziglich vernemmen / da ihr Begeren nit statt haben
 solte / daß sie kein Hülf wider den Erbfeindt raichen
 wolten. Der Stritt wäret lang. Letzlich aber / ver-
 möchten preces armatae, vnnnd das vngestüme Anhalten
 der Landteut / sampt dem gutachten der Politischen /
 bey Irer Fürstl: Durchl: so vil / daß sie liberum Exercitium Den Lus
 Augspurgischer Confession / in ihren eigenthümblichen therschen
 Stätten / als nemblich zu Grätz / zu Judenburg / Clar wird libe-
 genfuhr (der Kärnerischen Landschafft gehörig) rum Exerci-
 vnd dann in der Hauptstatt Laybach / bewilligten vnnnd tium reli-
 zulieffen / doch beschach solches mit disen Bedingungnussen / gionis zuge-
 daß die Luthrische Landhern hergegen die Catholische / lassen / vnd
 bey ihrer Vralten Religion / wolhergebrachten guten mit was
 Rechten vnd Gerechtigkeiten / auch an ihren Personen condition.
 vngeschmächt / vnberührt / vnd sonderlich in Glaubens-
 sachen allerdingz vnangefochten verbleiben lassen / bevor
 aber die vbrigen Stätt vnd Märck sampt andern Irer
 Fürstl: Durchl: Cammergütern inn solcher Concession
 nit verstanden noch gezogen werden sollen. Es ward
 Irer Fürstl: Durchl: beynebens starck zugemuthet /
 auch diß zu consentiern vnd einzugehen / damit bemeldte Dife zulass
 Concession derselben Erben vnnnd Nachkömmling auch sung verbind
 binden vnd verobligiern solte: Aber ihr Fürstl: Durchl: det nit ihr
 haben solches ihr vnbillichs Begern durchauß / vnd ganz Fürstl:
 runde abgeschlagen / vnd ihren Erben vnnnd Nachköm- Durchl:
 lingen / dardurch im wenigisten nichts vergeben wollen. Erben.
 Hierbey auch diß / der Wahrheit zu stewart / nicht zu prä- Bewilligte
 teriern vnd zunerzuschweigen. Ob gleichwol irer Durchl: Steur wid
 allerley stättliche dargaben wider den Erbfeindt / von den erbfeind
 ihnen den Vncatholischen Landteuten zugesagt: vnnnd wi: d nicht
 ihr gang erlegt.

Erster Theil des

ih: Durchl: dardurch zu bemeldter ernödtigten Concessio-
n/ gleichsam lustig vnnnd williger gemacht: das doch
solche Verheissungen/ zu beschützung des Vaterlandes/
zum wenigisten theil gehalten: vnd vilmehr weiter Vns-
rath verursacht worden.

Die Con-
ditiones
werden von
den Confes-
sionisten nit
gehalten.

Haben aber die Confessionisten auch im vbrigen ob-
geschribne Conditiones vnnnd Bedingnussen gehalten?
durchauß nit. Ja so gar seyn sie denselbigen nit nach-
kommen/ daß auch ih: Fürstl: Durchl: auff die zu mehr-
mals zugestandne Exacerbierung/ vnd erwiesne straff-
mässige despect vnd Gewalt noch in irer Lebzeit bedacht
gewesen/ solche Concessio/ oder tollerantz/ derselben
allzugroben mißbrauchung willen / auffzuheben vnnnd
zuvernichten. So ist es auch ein vbrige Frag / ob es bey
der beschehenen bewilligung verblieben sey? weil man
wol weiß/ daß die höllische Paradeysßschlang nit feyret/
sondern allzeit weiter schleicht/ wie solches an: aigt der
Königliche Prophet David / durch diesen Spruch:
Psalm. 73. Die Hoffart der jenigen/ so dich hassen / steigt all-
zeit vber sich.

Psalm. 73.
v. 33.

Dann es haben die Confessionisten das öffentliche
Exercitium ihrer Sectischen Religion in bemeldten Stä-
ten zuhalten erlangt / vnnnd darzu ein grosse Anzal der
Catholischen Pfarren/ den Geistlichen wider alle billige
Zeit entzogen/ vnd dieselbige mit Ketzerischen Predicants
ersetzt: so seynd sie doch mit solchem Raub nit ersetz-
tigt gewesen / sondern haben noch wider die beschehne
Bedingnussen sich vnterstanden/ die Burgerschaften
zu ihren fleischlichen Euangelium auß den Stätten vnd
Märkten zuerpracticieren/ vnd derhalben allenthalben
neue Kirchen / den Landtfürstlichen Decreten / vnnnd
Beyvelchen zuwider/ auffzurichten vnd zuerbawen. Also
haben sie neben der Statt Kottenman / auff des Herrn
Hoffmans Grundt / neben dem Markte Schladming
bey Neuhaus/ neben der Statt Marburg zu Wintenaar/
neben der Statt Tilli zu Scharffenaw/ neben der Statt
Rackerburg bey der Herberstorffischen Bindthütten/
neben dem Markte Leibnitz bey dem Brothenhoff / in dem
Markte

Lutherische
Landschafft
bawet neue
Kirchen.

Marckt Schwannberg bey dem Gailerhoff / neben dem
 Marckt Feldpach zu Kallßdorff / neben Newmarckt in
 Ober Steyr bey dem Jobstels Schloß bey Linde / neben
 Oberwels bey Altenhofen / neben der Stadt Gmünd in
 Kärndten bey der Krenßprungken / neben der Stadt
 Wolsperg bey dem Sibenburgers Hoff / vnnnd an mehr
 Orten newe Kirchen / wie dann auch etliche Capellen /
 vnnnd vil Freydhöff / gebawet / in welchen Synogogen
 sie ihre Predicanten setzten / welche die Burger fleut mit
 den Mäusenpfeiffen ihres lieblichen Glaubens / auß den
 Städtren vnd Märckten lockten. Darbey auch diß nit
 zuuerschweigen / daß alle einer Ersamen Landtschafft
 Officia vnd Dienst / mit Luthrischen Dienern ersetzt / vnd
 die Catholische von dergleichen Emptern angeschlossen
 sen waren / vngeacht / daß der Geistliche Standt vnnnd
 die Catholischen / den mehrern thail der Steuer vnnnd
 Landhülff wider den Türcken Contribuiren muß.

In dem Jammer steckten diese Landt / vnnnd was
 von dem frommen Fürsten gleichsam Hand vnd Fuß ge-
 bunden / diese schädliche Kranckheit vnd Ketzer sucht zu
 Remediren. Der schuldige Gehorsam war nit allein bey
 den Landhern / sondern auch den Burgerschafftren / ihre rechte
 welche sich an die Vncatholische Landtleut henckten /
 gegen ih: Fürstl: Durchl: erloschen. Das Politische
 Regiment / wolte gleichsam neben der Religion / zu
 grande vnd boden gehen. Es Decretiert / es schueff / es
 befahl Ihr Fürstl: Durchl: was sie immer wolten / so
 muß sich der Apostolische Spruch (Man muß Gott
 mehr gehorchen / als den Menschen) zu einem prä-
 text vnnnd Deckmantel alles Ungehorsams gebrauchen
 lassen. Diese vnnnd dergleichen Despect / giengen dem
 frommen Fürsten erst recht zu hertzen. Ach / ach / wie
 oft hat er geseuffzet : Wie oft hat er Rew vnd Leidt
 gehabt / daß er sich in dem Prugkrischen Landtag inn
 einen solchen Labyrinth vnd Nothfall hat bringen vnd
 zwingen lassen. Derhalben Er dann auch von bemeld-
 tem Landtag / ohne sonderbaren Verdruß / Missfallen /
 Grausen vnd Unlust / nichts hören kontd.

Ober diß / seyret der Teufel bey seinen Wortstreck-
 ren den

Alle ämp-
 rer mit Lu-
 thrischen
 Dienern ers-
 setzt.
 Die Catho-
 lischen geb-

die maiste
 Steuer.
 Luthrische
 verachten
 Obzigkeit

Acto: 4.
 v. 19.

Erster Theil des

Die Predi- ten den Predicanten auch nit / die tobten / würeten /
canten tos schryen / vnd brülten von den Canzlen / an allen Enden
ben vnnnd vnd Orten / sonderlich in der Hauptstadt Grätz / wider
wüten. den Papst / wider die Bischoff / Cardinal / Prälaten /
vnnnd alle Geistlichkeit auffss hefftigste. Der frommen
Landtsfürstlichen Obrigkeit verschonten sie im wenig-
gisten. Vnd welcher massen nun dieselbe von disen Bas-
alspfaffen so schimpff: vnnnd schmählich sey tractiert
worden / kan man auß diesem Exempel / welches ich all-
hie erzehlen wil / abnemen.

D. Ieremiae
Homberge-
ri Lesters
predigt An-
no / 1580.

Anno 1580. predigt Doctor Jeremias Homberger
in der Stafft zu Grätz / vnnnd sagt / der Papst nenne die
zween Brüder Erzherzogen Ferdinand vnd Carl / wie
auch Keyser vnd König / als seine erkauffte Joch Och-
sen / seine Söhne / vnnnd Er Homberger habe vor acht
tagen die dritte Predigt wider die Procession Corporis
Christi gehalten / vnd zuvor die Procession vnd Päpstia-
sches Sacrament / nur ein Abgötterey vnd Gauckelspil
genennet: an jertzo aber / könne ers weiter nit verschwei-
gen / sondern müsse sagen / daß diß Sacrament / so die
Bapisten in der Procession umbtragen / der lebendige
vnd rechte Teuffel sey. O der Gottslästerung des Gott-
losen verteuflten Predicanten: Die Zungen des Gott-
losen Mauls / solte man zum Nacken hinauß gerissen ha-
ben. Diser vermessne Homberger / liesse sein Gift auch
in dem auß / da im 1583. Jar / der newe Calender / von
der Röm: Key: Majest: publiciere / vnd ihret Durchl:
Erzherzog Carl/nc. detswegen zugeschriben worden /
Sie auch denselben in iren Landen zu obseruieren Beuehl
geben / daß Er auff offner Cangel zum höchsten darw-
der predigte / mit Vermelden: Weil dise Newer: vnnnd
Verordnung / von dem Papst herkomme / sol man die-
selb mit nichten annemen / vngeacht sein Collega David
David Ton- Tonner (in diesem fall auffrechter) dem Volck das wis-
ner verthei- drige persuadiert vnnnd gesagt / man möge den Newen
digt den Calender wol annemen / weil diß ein Landtsfürstliches
Calender. Gebott / vnd der Religion nit anhängig. Predigten als
so dise zween Clamanten auff einer Cangel in einer Mas-
teri gegeneinander / einen Sonntag vmb den andern.

Der newe
Calender
muß ihm
auch herhal-
ten. 1583.

War das nit ein feine zusammenstimmende aufferbawliche Lehr / oder nit vil mehr ein Zunder der Rebellion / vnd auffsezigkeit wider den Landtsfürsten?

Inn den Städten vnd Märckten der drey Landen / hatte diß Luthrische Eigenwillium dermassen vberhand genommen / daß nit allein die Stadt Räch / Keinen Catholischen in Rath / oder zu einem Burgerlichem Ampt / oder Kauffung eines Haus wolten kommen lassen: Sondern auch Handwerckszünffte machten Conspiraciones vnnnd Verbündt nussen / daß kein Meister einen Handwercksgesellen / so der Catholischen Religion zugethan / vber vierzehen tag auffhalten solte / sondern ihne seiner Arbeit entlassen / damit die Catholische Handwerckslent nit gelegenheit hetten in die Städte vnnnd Zünfften einzuschleichen. Desgleichen waren keine zu Burgern auffgenommen / sie hetten dann zuvor sich zu der Augspurgischen Confession / durch einen leiblichē Ayschwur verbunden. Ich frag jetzt nun / war diß nit ein vnuerantwortlicher Freuel der Lutherischen sanfftmütigen Männlein / welchen sie inn den eigenthumblichen der Fürstl: Durchl: Städten vnd Märckten vermessenlich vbereten?

Burgerliche verbottene Verbündt nussen.

Wie die Catholische Christen allenthalben in Städten vnnnd Märckten / allerley Verfolgungen außstehen musten / also hat man ihrer auch auff dem Lande noch weniger verschonet. Was vnbefuegter Griff vñ Renck / gebrauchten sich nicht etliche der Landtleut / zu abhaltung der armen Untertanan / von dem Catholischen Gottesdienst: Dann an den tügen ier Luthrischen Predigen stelten sie an Verhör / Vergleich / vnnnd andere Handlungen / zu dem Ende / auff daß wann die Untertanan erschienen / sie nachmals bey ihren Ketzerischen / in den Schöffern vnnnd Häusern angestellten Predigen / verbleiben musten. Ja vil derselbigen / wurden gar darzu bezwungen / vnd da sie nit erschienen / waren sie vmb jr Außbleiben / mit scharffen Worten angefahren / vnnnd bisweilen in die Reuchen geworffen. Es wurden wol auch etliche gefunden / die ihre ohne das beschwerte Untertanan / dahin trieben / daß sie die Predigcanten mit

Catholische Bauerschaften werden verfolgt.

Erster Theil des

fählicher gewisser Besoldung versehen mussten. Im fall keine Predigcanten vorhanden / pflegten gar die Landtleut selber / oder ihre Ehe weiber / Pfleger vnnnd Schreiber / sie zuuertreten / vnd mit lesungen Sectischer Postillen / ihre Vnterthanen vnd Ehehalten / zuverführen. Ja gar oft mussten die Vnterthanen ihren Herrn auch an der 3. Apostel / vnnnd anderer Festtügen / Kobathen: vnd damit sie auch an verbottnen tügen / zu dem fleisch essen gewehnet wüden / wann sie sonst durch die Wochen ainiges Kobatbrot nie bekommen / gab man ihnen am Freytag / oder Sambstag Braut / mit fleisch vnnnd Speck gekocht / zuverfättigung ihres hungrigen Magens. Vnter andern hat sich einer befunden / der an dem Fest Corporis Christi seinen Vnterthanen Mist außzuführen auffgelegt / als sie sich aber dessen / wie billich / verwisderet / hat es letztlich der Mayer selbst (der neben vnnnd durch die Procession gefahren) derselben zu einem sonderbaren despect / verichten müssen. Es pflegten auch vil der Landtleut / die feyertäglichen Gorttsdienst ihren Vnterthanen in den nechstgelegnen Filialkirchen abzustellen / vnnnd die raichung der dannenherogebrauchigen Collecturn / zuverbieten / ungeacht die Vnterthanen darzu hertzlich begierig waren: Seytemal sie sonst zu ihren weitentlegenen Pfarren gehen mussten / solcher gestalt aber / den weiten Weg ersparten. Inn allen dreyen Landen / war alle Pietet vnnnd Gorttsforcht verschwunden / bey den Türcken hett man mehr Andacht gefunden. Auff den Tanglen höret man nichts anders als Gorttslästrungen / wider den Papsst / wider die 3. Sacrament der Kirchen Gorttes / wider das gnadenopffer des newen Testaments der 3. Mess / wider die anruffung der Heiligen / wider die Communion vnter einer gestalt / wider die Walfahrten / vnnnd dergleichen. Inn Wirtshäusern / so wol auff dem Landt / als in Stätten vnnnd Märckten / frass man an den Fasttügen fleisch als wie die Hunde / frembden Gästen wolt man auch nichts anders auffsetzen / als verbottne Speiß / darob sich dann die durchreisende / sonderlich die Catholischen außländer / auffhöchste ergertten / vnd sich verwunderten / daß es ein so

Gorttes

Lutherische
Ehriebies
ung gegen
dem Sacra
ment.

Die An
dacht erkäl
tet in den
dreyen Lan
den.

Wie der
Baum / also
die Frucht.

Gottesfürchtige Catholische Obrigkeit gedulden möchte. In den Badstuben / in Wirtshäusern / an allen Orten / wußten sie nichts anders / als Barbarischer weiß zuhellen / zublerren / zuprüllen / als ihre Leidige vnd geistlose Lieder / als da seyn: Erhalt vns H. Er. bey deinem Wort / vnnnd stewart deß Papsts vnd Türcken mozt / 2c. Item: Es ist das Hayl vns kommen her / auß gnad vnd lauter güte / die Werck die helffen nimmermehr / sie mögen nit behüten / 2c. Item: Es ist mit vnserm Thun verlohren / verdienen nichts dann eitel zorn. Item: der Papst hat sich zu todt gefallen / von seinem hohen Throne / 2c. Item: Nun bitten wir den heiligen Geist / vmb den rechten Glauben allermeist / 2c. dardurch sie zuersehen geben / daß sie selber ob ihrem Glauben zweifelen / Dann wann sie den rechten Glauben hetten / dößten sie nicht darumb Gott den H. Er. bitten. Desgleichen / Auß tieffer not / schlag Pfaffen zu todt / vnd laß kein Mönch nicht leben. Difes waren ihre schöne Gsang / ire schöne andechtige Küß / welche sie nit von iren frommen Eltern / sondern erst von den Lotterbuebischen Predigcanten erlernen. Mancher Lutheraner fraß fleisch zu Trug den Papisten an H. Charfreytagen / deß er auß armut am H. Ostertag manglen thet. Die Bauerschafften blieben auch vor den Luthrischen nit vngeplagter / vnd vngewerter. Es ist ein altes Christliches herkommen / daß man sich in der vierzigtäglichen Fasten / nit allein deß fleischs / sondern auch der Milch / Ayern vnd deß Schmalzgs enthalten sol. Dife Christenliche gewonheit / wird noch heutigs tags steiff bey den Bauerschafften inn disen Landen / sonderlich gegen vnnnd auß dem Windischlandt gehalten. Wann nun solche ihrer Geschäfte halben / in die / mit dem Luthrischen gasfer angefüllte Märckl kommen / Wolten sie Speck / fleisch / Würst / Schmalz / Ayer / mit dem Evangelischen fleischfressern nit essen / warff man ihnen verborgner weiß die Würst in die Bandeln / welches die armē Bauern nit merckten / bis sie den Wein hatten außgetruncken / den Speck vnnnd fleisch / verbargen sie ihnen vnter das Kraut / Arbeit vnnnd andere Speisen. Dis war nun die

Luthrische
Andacht.

Erster Theil des

tugend same nüchtrigkeit vnserer Maulchristen/ die den guten Wercken/ so abhold seyn / daß sie auch solche bey andern nit können gedulden. Inn massen dann auch diß/ mit stillschweigen nit zu præterieren/ mit was Schmach worten vnd antastungen die armen Catholischen in gemein ohne vnterschied verfolgt worden / da die jenige/ so sich von der verführerischen / zu der rechten altgläubigen Kirchen/ vnd zu dem süßen Joch / vnd Catholischen Schaffstal Christi begeben/ für abtrünnige/ mainstüchtige Namalucken / welche das raine Wort Gottes / der Bauchfüll/ Hoffsuppen/ vnd zeitlicher Ehr willen/ verlassen/ außgeschriern. Ja ihr vil gar zu dem hinwegziehen/ vnd verenderung ihres Hauswesens verursacht worden.

Was gestalte den Ordinarijs jr Ius vnd Gerechtigkeiten vber die Pfarren allenthalben entzogen worden / ist allzubekandt/ auch von mir oben angedeutet worden. Wann nemlichen die Herrn Bischoffe vnd Prælaten die ihnen zugehörige Pfarren / mit Catholischen Priestern ersetzen/ oder dieselben visitiern wollen/ daß sie mit Spießsen/ Stangen/ Prügeln / vnd langen Röhren abgetrieben. Herz Bischoff von Seccaw/ wolt die Pfar: Metz tegt seiner Lehenschafft / mit Herrn Gregor Fligen dorffer ersetzen/ aber der Widerstandt war so groß/ daß man mit dem Pfarer widerumb nach Haus zihen / vnd ein Sectrischen Predigcanten daselbst gedulden muste. Als der jetzige Bischoff zu Seccaw Anno 85. ins Landt kommen/ vnd sein eigenthumbliche Pfar: in der Stadt Kadkerspurg visitiert / hat er befunden/ daß die Vicarij daselbst von den Burgern dermassen verfolgt / vnd so vbel gehalten worden / daß keiner nit hat können bleiben/ ja in einem Jar waren successiue acht Vicarij nach einander/ deren gleichwol der letzte vber drey Jar verblieben/ aber seines Leibs vnd Lebens nit sicher gewesen. Ja sie hatten zusammen geschworen/ daß sie ihn/ so er zu ihnen käm/ wolten umbbringen. Es hatte auch der Racht den Burgern verboten/ daß sie mit ihme kein gemeinschafft haben solten. Schuelmaister/ Succentor, Messner/ vnd Todtengräber/ waren alle Luthrisch/ vnd laisteten

Bekichte
Catholische
werden ges
schmächet
vnd Ehms
rührisch an
gegriffen.

Merck Run
gi, welche
sich mehr
solcher Ins
strument
gebraucht.
Wie die Bi
schoffe inn
visitierung
der Pfarren
empfangen
worden.

laisteten weder dem Bischoff noch seinem Vicario billi-
 chen Gehorsam/ vnd war die Schuel auff Luthrisch ge-
 halten: biß leztlich gleichwol ein Catholischer Schuel-
 maister gestattet worden. Aber doch haben sie ire Kin-
 der ihme nit vnter geben/ sondern eigene Schuelen ge-
 halten/ Sectrische Lieder öffentlich gesungen/ vnd dem
 Vicario alle Widerwertigkeit erzaygt. Vñ als die Fürstl:
 Durchl: auff des Herrn Bischoffs anhalten/ Herrn Do-
 ctor Jöchlinger/ dazumals Cammer Procurator/ vnd
 Doctor Gailern/ zu Commissarien verordnet/welche mit
 der Burger schafft der Pfarlichen Gerechtigkeit hal-
 ben handeln solten/seyn die Kacker spurger in solche ver-
 messenheit geraten/ daß sie die bemeldte Commissarien
 vber das Fenster hinaus werffen wollen/ vñnd sich auff
 die verordnete Landtsfürstliche Commission also vnges-
 horsam erzaygt/ daß sie zween Predigcanten anfiengen
 zuhalten/ da sie zuvor nur mit einem sich benügen lassen:
 das war die Wirkung diser Commission. Weiter als
 Herr Bischoff von Seccaro sein Pfarz zu Klech visitiern
 wollen/ war er vnter dem schein der Vogtobigkeit/ vor
 dem Luthrischen Schrammengericht des Gewalts be-
 klagt/ in welchem er auch were erkannt worden/ da Jhe-
 Fürstl: Durchl: hierin der Billigkeit nach/ nit das bes-
 te gethan hetten. Widerum sein eigenthumbliche Pfarz
 zu S. Johann im Sacken zu visitieren/ ward er durch
 Spieß vnd Püchsen des vngestümmen Pöfels daran ver-
 hindert. Als er Anno 87. durch das Aduent/ in seiner
 eigenthumblichen Pfarz gepredigt/ vnd in der 3. Christ-
 nacht die Mess celebriert/ lieffen die Luthrischen Buben/
 mit blossen Wehren in die Kirchen/ tumultuirten vñnd
 trieben allerley Muthwillen/ also/ da allein ein Straich
 were geschehen/ hette man ihme vnd seiner Clerisey den
 garauß gemacht/ vnd solche Buben verblieben alle vñ-
 bestraffer/ vnangesehen solche bestraffung der ord-
 nung nach/ begehrt worden. Herr Matthias Sozy Vi-
 carius zu Kacker spurg/ ward von etlichen vom Adel/ auff
 freyer Strassen angerendt/ vnd nach dem er Schläg/ der Luthri-
 Stöß vnd Straich empfangen/ daß ihme das Rot vom
 Munde/ Nasen/ vnd Ohren herauß gieng/ ward ihme mit vñ eins
 sein gezogenheit.

Wie die
 Fürstl: Com-
 missarien
 zu Kacker
 spurg ges-
 tractiert
 worden.

Luthrische
 Argumene
 seyn Spieß
 vnd Püch-
 sen/ &c.

Erster Theil des

sein Huert an ein Zaunstecken gehende / vnd in vil stück
zerhackt. Der Pfarzer von Schwamberg / kam mit sei-
ner Procession auff Leibniz / da ward er von einem vom
Adel / sampt seinen Reutern / mit seinen Pfarrenten /
auff offnem Feld angriffen / mit dem Kirchenfahnen
zerstrewet / verlegt. Ja gar dem Pfarzer zu Pirckfelde
Ioanni Betulero, ward das hochwirdige Sacrament des
Altars / so er zu einem Krancken geführt (welches ab-
schewlich ist zuuernemen) durch einen vom Adl von dem
Hals hinweggerissen / vnd auff die Erd geworffen. Als
man das Fest der Geburt Maria der Mutter Gottes zu
Läbach gehalten / haben die Handwerckslent jnen die
Laden mit sperren / auch das arbeiten mit wehren lassen:
Die Weiber haben mit jren Diernern / dem Fest zu einem
Despect / gar bey den Fenstern (damits menniglich sehen
kondte) gespunnen / das Gspött trieben / vnd gesagt /
Maria wer nit besser als sie gewesen. Dem Sacra-
ment wann mans zu dem Krancken trneg / geschach kein
Reuerenz / sondern die Gottlose Leut in Wirtshäusern /
piffen / schrien / lachten / zaichten die Karten zum Fen-
ster hinauß. Dife Gottlose Thaten verblieben alle vnd
gestraffter / allein darumb / ne tumultus fieret in populo.
In ein so vnerhörte Gottlosigkeit waren dife Landt ge-
raten.

Was den
Fürsten
Schmerget.

Drey Ding waren fürnemblich die Jhr Durchl:
schmerzten vnd wehe theten. Erstlichen / daß den Bis-
schoffen vnd Pralaten / so sich dessen täglich beklagten /
ihre Pfarren vnd Geistliche Gerechtigkeiten entzogen
waren. Nachmals daß je eigenthumbliche Städte vnd
Märckt gar verkehrt vnd Luthrisch waren. Zum Drit-
ten / daß auff derselben eigenthumblichen Pfarren / die
Sectrische Wölff heuleten / vnd das Volck je lenger je
mehr verführten / vnd wider den wahren / auß blindes-
heit verlassnen Glauben verhetzten. Derhalben gedach-
ten Jr Fürstl Durchl: vernünfftiglich / weil der Boß
zu weit in den Garten kommen / vnd starcke Reforma-
tion ohne Gefahr nit kondte fürgenommen werden /
wolt sie doch auffß wenigst (alle attentierung wider die
Landtent / beyseits gesetzt) dem Begern der Geistlichen
mit

mit administrirung der Justitien / ein genügen thun / vnd darneben ihre eigenthumbliche Städte vnd Pfarren von tag zu tag reformieren. Was geschach? Jr Fürstl: Durchl: setzten im StadtRath zu Grätz ein Anwalt / vnd befahlen den Burgern/ daß kein ainiger die Lutherischen Predigen in der Stiffte besuchen / sondern in ier ordenlichen Pfarckirchen dem Gottesdienst beywohnen solten. Desgleichen verbotten sie / daß die Burgerliche Kinder / imm keine Lutherische / sondern Catholische Schuelen solten geschickt werden. Was nun Jr Fürstl: Durchl: von der Burger-schafft zu Grätz haben wolt / das war auch andern Städten vnd Märckten befohlen. Es waren auch Catholische Burgermaister vnd Richter gegen abtrettung der Luthischen / in den Rath verordnet. Diser Proceß gefiel weder den Burger-schafften / noch den Landtleuten / dessen willen es dann vil Vnruhe vnd Schrieffen wechsflens gab / dann die Burger wolten sich zu keinem Gehorsam recht schicken. Zu dem waren in die Stätt zu mehrmal Commissiones verordnet / aber die Landtfürstliche Commissarij waren gemainiglich schimpfflich / spötelich vnnnd verächelich tractiert vnd abgeruhen / wie wir baldt vernemen werden.

Der Grätz
rischen Bur
gerschafft
wird das
Stiffte ver
botten.

Jr Fürstl: Durchl: siengen an / etliche der Geistlichen Pfarren / auff ihr beschehnes Begern / zu reformieren / wie nun dieselbige Commissiones abgangen / wölen wir etliche Exempel erzehlen. Auff anruffen des Herrn Bischoffen zu Bhiemsee / schickten Ihr Fürstl: Durchl: vorgedachten Doctor Jöchlinger / Regiments Rath / vnd Primum Wanzel / Landtpfleger zu Wolckensstain / auff Grebing / vnd war neben inen auch ein Salzburgerischer Erzbischofflicher Gesandter / Herr Christophorus Erhardus, der 3. Schriffte Licentiat / ic. daß sie den Luthischen Predigcanten abschafften / vnnnd einen Catholischen Priester in dieselbe Pfarre einsetzen solten. Da nun der bemeldte Licentiat auff die Canzel stieg / vnd angefangen zu predigen / baldt erhüb sich ein Geschrey / er solt sich trollen / oder vber die Canzel herab geschossen werden. Es ward ein grosser Anflauff / von der Canzel must er sich begeben / den Mantel riß man ihm

Anfang der
Reformie
rung: vnn
wie sie er
gangen.

Anfang zu
Grebingo

Erster Theil des

ihm vom Leib / den Zuet schlug man ihm vom Kopff / man gab ihm starcke Puff / Stoß vnnnd Schläg: Er entrann in eines Kirschners Haus / vnd versteckt sich / weiß nit wo / muß leztlich nach gestiltem Rumor / haimlich durchs Gebirg entlauffen. Wolten die Landtsfürstliche Commissarij ihr Leben fristen / saumbten sie sich auch nit lang / machten sich auff ihre Pferdt / vnnnd mußten entreiten.

Iodocus Zeller Layenpriester / war zwar Anno 84. Die zu in die Pfarz Haus eingesetzt / aber baldt darauff mit einem Haus / war: nem Waidmesser hinterwerts nidergeschlagen / daß er ten ihm sich nit verweste / vnd alle vier von sich strecket. Da er Pfarz vhel auch bey seiner Filial zu Essach den Gottsdienst verrichten wolte / ward er mit Steinen empfangen / daß er entreiten mußte. Seynd ihm auch sonst andere Muthwillen vnd rumorische Händel / so gar biß in seinen Pfarzhof zugefügt worden / daß er vil Trübsal von seinen Pfarzleuten / biß er sie durch sein predigen vnd beständigkeit zu fruchten gebracht / außgestanden. Es hatten auch Ir Fürstl: Durchl: Commissarien verordnet / die newe Balsdoiff Kirchen zu Balsdoiff im Viertl Vortaw / einzuziehen. wird entsetzt von Luthrische. Da sie nun solches ins werck richten / vnd das Luthrische Exerctium einstellen wolten / kam ein Keutterey von 30. Pferden / sampt vilen Bauren / die trieben vnnnd jagten die Commissarien von der Kirchen hinweg / welches dem Landtsfürsten zu großem Spott raichete.

Aufflauff zu Lieg.

Herr Johann Abt zu Admont / sampt andern Commissarien / hatte Ihr Fürstl: Durchl: verordnet / dem Herrn Probst Johan zu Rottenman / seine eigenthumbliche Pfarren / Liz / Terning / vnd Tloppenberg / neben abschaffung der Sectischen Predigcanten / einzuräumen / aber es kondten die Herrn Commissarien solches nit allein nit ins werck richten / sondern waren nit ohne sonderbare Verschimpff - vnd verklärerung Landtsfürstlicher Reputation / mit Helleparthen / Spiessen / vnd sonderlich mit langen Köhren / abgetrieben / vnnnd kamen kaum mit dem Leben darvon.

Einest war Ir Fürstl: Durchl: im Auerboden ob Judenburg auff der Jagt vnd Waidwerck / es kam ein Geschrey

Geschrey auß/ als wann der Predigcant von Oberwels aufflauff were gefangen worden: gähling geschach ein aufflauff zu Ober von Bauren/ mit Wehren/ Püchsen/ vnd Zelleparthē/ wels. daß es kein anders Ansehen hatt / als wolten die Bösz Wie auch nicht Ihr Fürstl: Durchl: selber vmbbringen: Was derstz auch nit was geschehen were/ da der Predigcant nit vn gefehr vnter sie kommen / vnd durch sein Gegenwertig zeit den Rumor gestillt hette.

Anno 89. hat sich ein anzal Bauren zu nechst auß Wie ungeserhalb Oberwels an dem dritten Pfingstfeyertag ver stüm ist das samlet/ vnd dem Pfarzer daselbst Martin Lindmayer/ Luthrische auff freyer Strassen / mit Wehrhaffter handt fürge Eigenwils wart/ ine vnuersehenlich vmbbringt/ gestossen/ hin vnd lium. her geworffen / vnnd getroet / da er nit werd Fuß ma chen/müsse er das Leben lassen. Derowegen er sich dann der Pfarz enteuffern / vnnd im Exilio leben muste. Darz Luthrischer auff haben die Oberwelscher auff die Pfarz daselbst/ einen Beruff. Sectrischen Clamanten mit gewalt widerumb eingetrun gen/ vnd sich weder den Churfürsten zu Tölln / dem die Pfarz gehörig/ noch sein nachgesetzte Obigkeit daselbst/ den Herrn von Perwang/ hindern lassen. An disem seyn sie nit vergnügt gewesen / sondern haben die vermesne vnwendige Leut den Pfarzhoff zu Oberwels baldt her nach/ mit grossem Gewalt auffgerennt/ inn mainung / vorgedachten Catholischen Pfarzer den Lindmayer (so dazumal zu Freysing gewest) darin anzutreffen / vnnd ihme den gar auß zumachen: Als jnen aber ihr fürnemen mißgelungen/ seyn sie in dem Pfarzhoff mit blossen auß gezogenen Wehren wie die windige Hundt/ rasend vnd tobend/ hin vnd her geloffen/ alle Zimmer auffgestos sen/ die Betther durchstochen / vnd da sie jren teuflis schen Muthwillen an des Pfarzers Person nit erkülen mögen/ hat jnen sein arme hinderlasne Jarvns/ die sie Luthrische mit hacken vnd stechen verwüst/ herhalten müssen. So Vntugendt balde nun die von S. Peter / vnd derselben Pfarz Zuge hat vil nach thane gesehen/ daß den Oberwelsern ihr geübter freuel folger. vngestrafte hinauß gangen / haben sie gleichsals vr sach genomēn/ irem ordentlichem Catholischem Pfarz ver/ Martin Lorber/ die Kirchen vnd Gortsdienst zu

Erster Theil desß

verbieten / vnd einen Mainardigen Mönch / Abraham Mann genandt / auffzuwerffen / vnd sich sonst allerhandt gewalthätiger Eingriff anzumassen. Anno 95. war durch falsche Practica / Caspar Meyer / ein außgesprungener Mönch / auff die Pfarz zu Oberwels kommen / diser macht es so grob / daß die ganze Pfarrenig ihme ainmals vnter der Predig / mit auffgereckten Singern schweret / in nit zuuerlassen / sondern mit Leib / Gut vnd Blut zuschützen / so gar waren die Rebellische leut verzaubert / daß sie auch auff die ärgeste Buben so vil halten möchten. Es were vil zuschreiben / welcher massen nachmals ein frommer gelehrter Exemplarischer Priester / Michael Memminger / gewester Bapstlicher Heiligkeit / c. Alumnus, bey bemeldter Pfarz / vondisem rohen Volck sey verfolgt worden / welchen sie auff ein zeit inn der Kirchen zu todt geschlagen hetten / da Herz von Perwang Churfürstlicher Pfleger / nicht darzwischen kommen were.

Der Feldts
bacher verß
stockung.

Hat es in Steyr Luthische vermehne vnd vnnütze Vögel gehabt / so seynds die von Feldbach gewesen. Dann als Herz Doctor Jöchlinger / vnd Doctor Fischer / Anno 99. dahin geschickt waren / ein Catholischen Richter vnd Marcktschreiber daselbst einzusetzen / wie auch den Rath zuuerndern / da geschahen solche Auffläuffe / zusammen Rottungen / vnd zusammen schwerungen / daß sie ermelte Herz in Commissarien auß dem Rath auß vbers Fenster hinauß werffen wollen / vnd sie derhalben bey weitem nicht kondten ins werck richten / was sie im Befelch hatten. Vnd obwol sie Leopolden Gastinger zu einem Richter verordnet / ime auch gemaines Marckts Sigill vnd Ladenschlüssel oberantwortet / so haben doch die Burger nach der Commissarien Abzug / den Catholischen Richter / auffß höchst verfolgt / mit vblen Worten vnd schmählichen Reden offte angetastet / haimliche Conuenticula vnd Zusammenkufften wider in gehalten: vnd an dem heiligen Ostertag zu Petrlstain / durch ein Luthische Lermenpredigt dermassen enzünd worden / daß sie zu abend zusammen geloffen / den Richter herauß gefordert / sein Hauß gestürmet / vnd da ihme
sein

Da ist der
Teuffel bey
inen erstan-
den.

sein Schweher / sampt seinen Dienern in solcher Gefahr zu hülff Kommen wöllen / ist er so hefftig verwundt / zerharret / vnd jämmerlich biß in die Gefahr seines Lebens / zerschlagen worden / das es zuerbarmen gewesen.

Ein ander mal / nemlich 1590. am tag der vnschuldigen Kindlein / als etliche Geistliche bey ihme Richter die Nachtherberg gehabt / haben sie gleichfalls das Haus gestürmet / alle Fenster eingeworffen / die Thür zerhackt / auff der Gassen geschrien / Huy Pfaff her auß / der Carl ist gestorben / vnd dermassen gewüret / das / wo ferz sie / nach dem der Vnter stock des Hauses zerbrochen vnd eröffnet / sich nicht auff der Stigen mit zwischen legung etlicher Kasten / Bäncke vnd anderer verhindernuß / verschantz / vnd zur Gegenwehr gerüstet hetten / alle weren ermordet vnd hingerichtet worden. Desgleichē haben sie iren Pfarrern Georgium Munichium gar offte vberlossen / den Pfarrhoff gestürmet / ihne bey klädelicher zeit auß dem Betth verriagt / vnd als er allein im Zennet vber die Dächer geloffen / haben sie mit Püchsen auff ihne geschossen. Auch auß ein ander zeit / dermassen zerschlagen / daß er an seinem Leib mangels hatte worden / vnd so gar auch das Gehör verloren. Ja der arme Mann ist gar im Gerichtshaus vor disen Lutherischen Böcken vnd vngheorsamen Pfarrleuten mit sicher gewesen / sondern durch ihren Gerichtsdiener mit einem Brodmesser ganz gefährlich gestochen worden / also / daß der Thäter genzlich vermaint / er hab ime das Liecht gar abgeblasen / vnd er Pfarrer sich leztlichen gar außm Markt hinweg machen müssen. Als auch etliche Feldbacher / wegen irer Mißhandlung / ein zeitlang auff dem Schloß zu Grätz verhaftt / vnd nachmals der Gefängnuß erlassen / vnd durch den Herrn Stadthalter zu der bekehrung ermahnet worden / haben sie zuerschimpffung der Landtsfürstlichen Obzigkeit ihre Bärth abscheren lassen / vnd gesagt / wie sie sich auff die beschehene Vermahnungen verkehrt hetten. Ich frag jetz / ob sie nit den Galgen verdient hetten?

Als Anno 90. die Fürstl: Durchl: zween Catholische Burs

Das seynd
gehorsame
Pfarrkins
der.

Erster Theil des

Verbindt
nuß der
Gräger
schen Bur
gerschafft/
Anno 1590.

sche Burger in Stadt Rath zu Grätz / verordnet / hat sich die Burgerschafft dermassen widersetzt / daß sie Coniuration vnd Verbindnuß gemacht / vnd nit allein mit Munde zusammen geschworen / sondern auch solche hochuerbottne Conspiration mit Pertschafften vnnnd Handtschriefften verfertigt vnd betreffiget.

Zu Erzherzog Carls / seligster gedächtnuß/zeiten/ hat man ein ganzen hauffen Scheitter/auß einem Hauff zu Grätz / auff den Herrn Bischoff von Gurck / Stadt haltern / als er gen Hoff geritten / herab geworffen / vnd seiner zwar gefehlet / aber doch sein Ross auff den Rücken also getroffen / daß es mit den hintern Füßen / gangz vnd gar gen boden gesuncken / vnd Herr Bischoff in höchster Gfah: seines Lebens gestanden. Dem Herrn Nuncio Apostolico, Malespina genant / hat man gleichfalls zu Grätz dermassen zugesetzt / daß er sich inn der jezigen Pfarckirchen / zu oberst vnter das Dach / sampt den seinigigen verstecken müssen / da er anderst vor dem Luthrischen Volck / sein Leben fristen vnd sicher seyn wöllen. Herr Georg Bischoff zu Seccaw / ist auff offner Strassen von einem Luthrischen Bueben / mit blosser Wehr vberrennet worden / so gar haben auch die Bischoffe vor diesem Gottlosen Volck / nit Können sicher seyn. Da entz

Vergleich
den Catho
lischen Geist
mit dem Lu
therischen.

gegen ainigem Predigancē kein härlein nit ist gekrümmt worden. So ist auch die Jugendt in der Stiffte / so vnartig / so vbel / vnd so grob von den Predigancanten erzogen worden / daß sie den Bischoffen vnd Prælaten / ja ainist dem Landtsfürsten selbst / im fürüberfabren / kein ainige Reuerentz / auff den Gassen nit erzaigt / dann es haist : Qualis Præceptor, Talis & est discipulus.

Ursach des
newen Auff
rubs / des
Vngehorz
sams.

Anno 1590. zogen Jr Fürstl: Durchl: sampt derselben geliebten Frawen Gemahel / gen Laxenburg in Osterreich / sich so wol des hailtsamen Wassers / des Männersdorffischen Badts zur Gesundtheit / als der Fürstlichen Recreation des Jagens zugebrauchen. Vnter dessen begab es sich / daß Ruop Bindter Burger zu Grätz / auff die ergangene Landtsfürstliche Befelch / kein Gehorsam laistete / vnnnd sonderlich / daß er seinen Son wider das Verbott in die Schul der Stiffte schickete / wolt

te/ wolt ihme solches nit wehren lassen. Derhalben hat
 te der Richter Befelch/ den Scholaren/ als der sich auch
 sonst vilen trutzigen verbottnen Reden vernemen
 liesse/ Gefäncklich einzuziehen. Dis geschach/ vnnnd
 ward solcher Student auff das Rathauß verarrestiert.
 Da diß in der Stadt lautbar worden/ erhub sich ein ganz
 gefährliche Auffruhr/ mit zusammenlauffen/ mit Püch-
 sen/ Helleparthen/ vnnnd Schlachtschwertern. Der
 Richter vnnnd die seinigen waren vmbbringet/ alles Ge-
 schrey war/ er solte den Gefangenen herauß geben/ sonst
 wolten sie das Rathauß stürmen/ vnnnd ihne zu stücken
 hauen/ Man zog den Richter bey dem Barth hin vnd her/
 etlich Mantaschen must er fressen. Ein Schlosser Be-
 nedict genant/ eines vngheorsamen Wandels/ schwin-
 get sein Schlachtschwert gegen jme/ Richter/ sprechend:
 Spiegel/ Ein feste Burgk ist vnser Gott/ ein star-
 cke Wehr ist dise mein Waffnen/ gib ohn verzug den
 Gefangnen herauß/ oder den Kopff wil ich dir zer-
 spalten. Wie köndt ihme der Richter anderst thun/
 als daß er den Scholarn herauß gab/ dann es kostet ihm
 sein Leben. Bey diesem Punct/ kan ich auch diß/ als ein
 Wunderwerck/ vnerzehlet nicht lassen. Als die Nacht/
 der größten in diesem Handel entstandnen Auffruhr/ her-
 zu kame/ vnd sich die tolle vnnütze Handtwerckspursch/
 mit hülff etlicher/ vnd eben vorgemeldter zusammenge-
 schwornen vnd verbundnen Burger/ allenthalben von
 vier/ in die 500. starck (darunter dann Erasin Fischer/
 eines Predigcanten Bruder/ ein Cangelist bey der Land-
 schafft/ mit worten vnd wercken nit den wenigsten theil
 gehabt) auff dem Platz/ vnd in den Gassen Kottweiß
 außgetheilte/ mit allerley Waffnen armierter/ spüren
 vnd sehen liesse: in mainung/ den im Rathauß verarres-
 tierten jungen Bndter/ mit bewöhrter handt/ herauß
 zunehmen/ vnnnd der Obrigkeit Gewalt zuerweisen:
 Vnd sie nun etliche Stund nacheinander ihren Mutwil-
 len/ mit sauffen/ spilen/ vnd aufgießung vilen gottlo-
 sen Reden/ vnd Bedroungen/ öffentlich vnd auff freyer
 Gassen/ also getriben/ daß sich kein ainiger Mensch/
 außser

Auffruhrs
zu Grätz.

Der Luth-
rische Geist
wircket ex
tempore.
*Ex improvi-
so carmina
fecit ego.*

Der Tonier
vertreibt
dise Auff-
ruhr.

Berairung
zum andech-
tigem
Werck.

Erster Theil des

ausser deren/ die ihnen anhängig waren/ blicken lassen
dürffte/ vnd also kein anders/ als diß augenblicklich zu
erwarten gewest/ daß sie nicht allein ins Rathauß einen
Gewaltthätigen Einfall thun: Sondern auch die Häu-
ser in der Stadt/ voraus der Catholischen/ stürmen vnd
plündern würden: dessen sie sich auch vernemen ließen:
wie dann menniglich in grosser sorg (eines solchen auß-
gangs erwartend) gestanden: Nim wahr/ da schickt
Gott selbst ein Mittel der zertrennung: Dann unsehl-
bar ist es/ wo die Weltliche Obrigkeit die gebürliche
Straff differieret/ daß die Göttliche Gerechtigkeit/ dies
selb scheinen lasset/ vnd endlich selbst mit einer scharf-
fen Ruten erzaiget. Vnd begabe sich also/ daß vngesehe
vmb dieselb Nitternacht ein Vngewitter/ blitzen vnd
donnern entstunde/ die maistes theils nun mehr bezech-
te tolle vngerathne Brüder/ ließen sich anfangs dar-
durch nicht fast schrecken/ wie aber bald dar auff/ ein
vberaus erschrocklicher sehr prausender naheter Don-
nerstrach/ seinen entsetzlichen Hall gab/ da fiel dise
bosshaffte Rott/ mit den ganzen Leibern auff die Erd/
sich darumb naigend vnd tuckend/ daß sie nicht an-
derst vermaint/ als hette man vom Schloß ein Carthaus-
nen auff sie/ vnd gegen dem Platz/ abtrucknen lassen.
Da gieng sie ein solcher Grausen vnd Schrecken an/ daß
sie sich stracks von einander begaben/ vnd in einer gar
kurzen zeit/ kein ainiger Mensch mehr auff dem Platz
vnd sonst in den Gassen finden ließe: Sondern es war
ein solche Tranquillitet in der Stadt/ als wann gar kein
Lärmen darvor gewest were/ ja das böse Gewissen der
ergesten Bueben/ die sich bey disen Handlungen finden
ließen/ ängstigte sie so weit/ daß sie auch die Ankunfft
Irer Durchl: nit erwarten wollten: sondern weiter ge-
zogen vnd gewandert. Etliche aber die ihnen auff den
Landestrayssen begegneten/ haben auß ihren bosshafften
Mundt gehört/ wie sie sich mit grossem Gelächter ge-
rühmt/ vnd vntereinander gemelde: gelt ich habe dem
Richter den Barth dapffer außgeraufft: der ander
sprach/ ich main ich hab den alten Schelm dapffer ge-
pleuet/ vnd also fort an/ 16. Disen grossen Streuel der
Gräzes

Das böse
Gewissen
ruhet nit/
vnd ist nicht
sicher.

Latantur
cū malefe-
cerint, & ex-
ultant in re-
bus pessimis
Prou. 2. v. 14.

Gräzerischen Burger / Kondten vnd solten billich Herz
 Statthalter / vnnnd die Fürstlichen Rāth / Ih: Fürstl:
 Durchl: mit verhalten / schickten derhalben Herrn Ru-
 dolphum Corraduz / dazumal gewestem Regiments-
 Rath / nach Lapenburgk / der erzehlet Ih: Fürstl:
 Durchl: außföhlich vnnnd nach lengst / wie sich der bes-
 meldte Tumult erhebt vnd verlossen. Ir Fürstl: Durchl:
 empfanden gar sehr disen hochstraffmessigen Srenel /
 vnd je mehr sie sich erinderten / deren Despect / so ihr zu
 mehmalen / von iren vnruhigen Vnterthanen / ein zeit-
 lang erwiesen wordē / je mehr gieng diser frischerzaigter
 Mutwill derselben zuherzen. Vnd so sich Irer Fürstl:
 Durchl: Leib / durch das warme Badt erhitziget befün-
 de / noch mehr würden sie durch dise böse Zeittrung / am
 Leib vnd Gemüt entzündet. Derhalben begaben sie sich
 vnuerzogenlich / vnd ohne vollendung der Chur / vnnnd
 des Badens / auff den Weg / vnd eilten / zu stillung dis-
 ser Auffruhr / in grosser Hitze / so wol des Leibs / als der
 Sonnen vnd der zeit / nach Grätz vnnnd nam laider die
 leibliche vbermessige vnd schädliche Hitze dermassen vber-
 handt / daß Ir Fürstl: Durchl: zwar den 7 Julij in irem
 Hoffläger zu Grätz ankommen / aber den dritten tag
 hernach Gott ihrem H: Ern mit grosser andacht / ihren
 Geist auffgaben. O du frommer Gottseliger Fürst /
 wie so gar hast du es nicht verdient / daß dir dein Leben /
 durch deine Auffrührische Vnterthanen / so vnbillich ist
 verkürzt worden. Des berühmten in Gott ruhenden
 Fürsten Leib / ward mit grosser Solennitet nachmals in
 das Thumbstift Seccaw / geführt / vnd daselbst in einem
 Sarch in die Krufft der Fürstlichen Sepultur / gelegt.
 Er war als ein Vatter des Vatterlandes von allen erwo-
 herzigen billich bewainet: dann sein Demut / Sanfft-
 mut / vnnnd Gütigkeit / war so gross / daß ihn jederman
 liebet / respectieret / vnnnd gebürende Ehr: erzaiget: die
 jenige außgenommen / bey welchen / sampt dem alten
 Glauben / die alte teutsche Pietet / vnd Gottsforcht er-
 loschen war / deren dann auch nicht gemanglet / welche
 ob disem vnzeitlichen Todt sich erfrewet / triumphiert /
 vnd gefrolocket / als wann er von Gott gestrafft worden /
 daß er

Erzherzog
 Carls zeit-
 liches Ab-
 leiben / Año
 1590. den
 10 Julij.

Erster Theil des

daß er die Religion zu reformieren / vnd etlichen Rebell
len (ihrem Vermainen nach) die Köpff abzureissen ent
schlossen gewesen. Was sich nun von den Feinden des
wahren Glaubens / an vilen Orten für Tumult / much
willige Handlungen / vnd Entpörungen / wegen der Res
ligion / zu lebzeiten des ermeldten an jero in Gott ruhens
den Fürstens / zugetragen / ist Landtkündig / vnnnd hat
solches die tägliche laidige erfahrung / vnnnd des gehors
sams gänzliche Vntertruckung / mehr als zuuil / an tag
geben / vnd kan nit alles geschriben werden.

Erzhers
zog Ferdin
and zu In
golsstadt.

Vmb dieselbige zeit / da diser hochgeehrte Fürst / in
Gott seliglich entschlaffen / war sein eldter Sohn vnd
Erbherz Erzhertzog Ferdinand / vnser jero regierens
der Landtsfürst / auffer Landes in studijs zu Ingolsstadt
vnd weil er die Jahr seiner Vogbarkeit nicht eriaicht /
sondern noch Minorennis war / kondten ime seine Erbland
dazumal nit eingeanwort werden. Derhalben adminis
trierten vnd regierten die Landt successiuè vnd nacheins
ander / die zween von der Kayf: Maieft: vnnnd andern
Nitterhaben verordente Gubernatores, Herz Ernestus
löbliches angeckenens / vnd Herz Maximilianus Gebrüder /
vnnnd Erzhertzogen zu Osterreich / 20. welche bey disen
gfhällichen Kriegßzeiten / dise Land löblich / glücklich
vnd wol / bis in das Monat Maij des 95. Jahrs / vers
waltet / vnd gubernieret. Inn disem Interregno, haben
zwar die jertz bemeldte Herrn Gubernatores, etliche Pfars
ten zureformieren vnnnd zuresetzen / wie auch die Städt
vnd Märckt in besseren Stand zubringen / sich bemühet
vnd vnterfangen / Es ist aber kein sonderbare Reforma
tion fürgenommen / auch nichts namhafftes der Reli
gion halben / verrichtet worden.

Euldigung
der drey
Landen.

In dem nun die Fürstl: Durchl: Erzhertzog Fer
dinand / 20. das achtzehende Jahr Ires Alters eriaicht /
in welchem Ir Vermög Väterlicher Disposition / die
Erblandt solten eingeanwort werden / haben die Kai:
Maieft: sampt den andern Fürstlichen Gerhaben / sol
che Fürstenthumb durch ire Commissarien / im 96. Jar /
einhandigen vnnnd vbergeben lassen. Derhalben der
Fürstl: Durchl: die Landtschafft inn Steyr zu Grätz

den 12. Decemb. desß 1596. Die Landtschafft in Bärndt
ten / dem alten gebrauch nach / vnter dem freyen Him
mel / in Zollfeldt / bey vaserer lieben Frawen Kirchen
im Saal / den 28. tag Januarij desß 1597. Vnnd die
Landtschafft in Crayn / zu Laibach / den 13. tag / desß
dar auff folgenden Monats Februarij / gehuldiget :
vnnd ist baidersaits reciproce, der gewöhnliche Ayd / in
beyseyn der Kayß: vnd Fürstlichen / von tragender Ger
habschafft wegen verordenten Commissarien / Solen
niter gelaist / vnd geschworn worden. Nach auffgenom
mer huldigung / seyn Ir Fürstl: Durchl: sampt dern ge
liebten Fraw Mutter / Brüder / vnd Schwestern / wi
derumb glücklich nach Haus kommen / vnnd haben sich
desß Regiments vber die offtgesagte Landtschafften /
wie billich / völlig vnterfangen.

An jero ist die frag / ob sich die Vncatholischen / Wie sich die
vnter der sanfftmütigen Regierung der Herin Guber: Protestans
natom / vnnd nach anrettung der Fürstl: Durchl: in ten verhal
das Regiment / der Religion halben was bessers ver: ten der zeit.
halten? Antwort / Nit vmb ein härle / sondern sie ha
ben sich gebessert / gleich wie die Wölff / je älter / je är
ger: Dan eben in dem Jahr / in welchem man Ir Fürstl:
Durchl: zu Straz gehuldiget / waren nach Nitterdorff
in Ober Steyr Commissarij abgeordnet / Herz Johann
Abt zu Admont / Christoff Standel Pfarrer an der
Pirck / vnnd Georg Mayer Landtpfleger zu Wolckens
stain / die solten den Predigcanten abschaffen / vnnd ein
Catholischen Priester auff Ir Fürstl: Durchl: eigen
thumbliche Pfarr daselbst / einsetzen. Dise waren em
pfangen / wie andere Commissarij zu Erzherzogs Ca
roli seligister gedechtnuß lebzeiten seyn tractiret worden.
Dann als sie daselbst ankommen / vnnd der Commission
ein Volziehung thun wollen / ward ein grosser Aufflauff
der ganzen Nachbarschafft / schwuren sampt den Pre
digcanten / dem Landtsfride zuwider / ein Religions
Ayd / das sie ehe Leib / Gut vnnd Blut beyeinander las
sen / als der Reformation statt thun wolten. Da nun die
Commissarien den Goettsdienst zuhalten / vnnd dem an
gehende Pfarrer die Kirchen zuübergeben vermainten /

Wie sich die
Protestans
ten verhal
ten der zeit.

Aufflauff
zu Nitters
dorff.

Erster Theil des

erhub sich ein Geschrey/ Hinauß/ hinaus mit den Papi-
stischen Dieben/ hinaus/ hinaus mit den Papi-
stischen Mönchen vnnnd Pfaffen / hinaus/ hinaus
mit den Antichristischen Schelmen. à verbis ad ver-
bera. Sie griffen vber das/ zu den Wehren / Penglen/
Zaunstecken/ es war ein grosses getümmel / tobten vnd
wüeteten / des Landpflegers Schreiber / vnnnd zweent
Admontische Reutterknecht / wurden sehr vbel geschla-
gen vnnnd verwoundt / mit den Herrn Commissarijs war es
Zil vnd Poltz/ daß sie in die Sacristey entwichen. Da
gieng es an der Thür an ein stürmen / schlagen/ stossen/
daß die darinnen nit anderst kondten erachten / als daß
sie müsten das Leben lassen. Die rasende/ tobende vnd
vnfinnige Leut / wolten vom stürmen nit ablassen/ biß
sie sich mit Leib vnnnd Leben verbandten/ die Kirchens-
schlüssel zubekommen. Da die Verrangten nach fürge-
loffner erster vngewöhnlichen Pumpermetten / sicher
Glaide erlangt/ vnd sich auß der Sacristey begeben/ da
erhub sich von newem ein erschrockenlich schreyen/ schla-
gen/ stossen/ werffen/ der Admontische Halbierer ward
verwoundt/ die Commissarij entrannen zum andern mal in
die Sacristey / vnd da des stürmens kein auffhören seyn
wolt / da begert der Landpfleger durch ein vergitterts
eyserns Fenster/ Frid vnd Glaide/ dem ward mit einem
Püchsenhuß geantwortet. Als nun die Schlüssel für-
kommen/ vnnnd den Rebellen vberantwort worden/ hat
sich der Hauff verlossen/ vnnnd seynd die Commissarien
zwar herauß gangen: aber nicht ohne gfabr: Leibs vnd
Lebens / dann sie zu den vorigen noch vil Stoß vnnnd
Strach eingekommen/ vnd legelichen mit einem Glaide
etlicher alten Männer / darumb sie im Wirtshaus ge-
betten/ darvon zogen / nach welchen man haussenweiß
geschuen/ Dieb/ Schelm/ Bößwicht/ Kompt ihr wie
derumb/ so wollen wir euch zu todt schlagen.

Luthrische
Sanfftmüt.

Die Luth-
rischen hal-
ten ihren
Glauben
gar fein.

Diß sind
ewre rechte
Namen die
ir andern
abhengt.

Zur zeit der Fürstl: Durchl: Erzherzog Ernesti
seligster gedechtnuß / Gubernaments / Anno 92. visi-
tiert Herr Franciscus Barbarus, Patriarch zu Aglern / sein
Diocess vnd Bisthumb. Als er nun gen Villach kam/ das
selbst

selbst sein Pfarer zu visitiern/ war ein grosser Aufflauff in der Stadt/ vnd da es nit zuordrist Gott/ vnd nachmals zu Villach. Herz Hans Graff von Ortenburg / gewester Landts hauptman in Kärndten / als zugebner Fürstlicher Commissarius seliger/ verhindert/ were er gewislich zu stücken zerhabet/ vnd vmbgebracht worden. Er must sich ohne Verzug auß der Stadt machen / vnd bey verlust seines Lebens kein augenblick weiter nicht finden lassen. Sie rissen ihm sein Wappen von der Kirchen herab / vnn hengtens (war das nit ein schändlicher freuel?) an das eyserne vergärrerte Narrenheußl. Disen vnuverantwortlichen freuel / vnn vnsinnige Ungestümigkeit der Glaccianischen Villacher/ lest ihm der alte Seck zu Tübingen Martinus Crusius, in seinen Annalibus Sueuicis, gleich wol gefallen / als wann sie ein ritterliche That begangen hetten. Da auch der jetzige Herz Bischoff zu Secau / an statt Irer Hochfürstl: Gnaden zu Salzburg/ die Salzburgische Dioces in Steyr/ vnn dann sein eigen Bisthum/ mit vorwissen vnd gutheissen der Landtsfürstlichen Obrigkeit Generaliter visitiert / Waren die Vncatholische Landelent darob so vbel zufriden / daß sie sich auch wider solche Visitation bey dem Herrn Gubernator beschwerten/ so weit wolt sich jr Imperium erstrecken/ Vt etiam in Calum ponerent os suum. Zur selbigen zeit schickten Jr Päpstliche Heiligkeit der Bays: May: grosse Hülff in Vngern/ wider den Erbfeindt den Türcken/ Derhalben vermanet die Fürstl: Durchl: Erzherzog Ernestus, damals Gubernator zu Grätz/ es were ein ganz vnbilliche Sach / daß die Luthrische Prediganten/ sampt iren Zuhörern/ in der Stiffte täglich das teuffliche Gesang/ Erhalt vns H: Erz bey deinem Wort/ vnn stewr des Bapsts vnn Türcken Wort/ pletzetten. Derhalben schickten Jr Fürstl: Durchl: ihnen ein Decret zu / sie solten sich des Gesangs enthalten. Aber die Insolentz vnn Obermuth der Prediganten war so groß/ daß sie immer fort sangen/ vnd sich die Fürstliche Benelch nichts iren noch bekümmern ließen/ so gar war der gebührende Respect der Prediganten gegen der Landtsfürstlichen Obrigkeit verschwunden.

Er ist eines Gebachß mit ihnen.

Psal. 72. v.

Besser.
Vnn schick
Caluin vnn
Luther
fort: wo
hin: dem
Teufel zum
neuen Jar.

Erster Theil des

Es waren bey dem Saltz: vnd Hall Ampt zu Aufsee/ auff Jher Fürstl: Durchl: eigenthumblichen Pfarz / auch Sectische Predigcanten / die wolten Jhr Fürstl: Durchl: Jrer Gottlosigkeit halben / fernere nit gedulden. Befahlen demnach ihrem Verweser daselbst Thomam Gerolzhofen / daß er sie solte weg schaffen / vnd einen Catholischen Priester auff die Pfarz einsetzen Der Verweser nam sich der Sach gantz efferig an / Aber noch efferiger inn dem Vbel vnd Widerspenstigkeit / waren die Lutherischen Aufsee / lieffen zusammen / schryen vnd droeten / da jnen Jhr Predigcant solt weggenommen werden / so solt kein Papist zu Aufsee / sonderlich der Verweser nicht sicher seyn / tumulierten derhalben starck / verwachteten den Predigcanten / schwuren vber die fünf hundert zusammen / wolten den Verweser vnd das Ampt haus vberfallen / vnd alle Papisten todt haben. Der Verweser entwischt sampt Weib vnd Gesind / auff das Schloß Wolckenstain / döfft sich weiter zu Aufsee weder blicken noch sehen lassen. Dardurch ward Jhr Fürstl: Durchl: abermalen durch ihre eigenthumbliche widerwertige Lutherische Untertanen höchste Schmach angelegt.

Aufflauff
zu Aufsee.

Gewalt für
Recht vnd
billigkeit.

Aufflauff
im Eysens
ergt.

Anno 99. waren von Jhr Fürstl: Durchl: inn das Eysenärzt auch Commissarij abgefertigt / Herz Peter Ruglman / Jrer Fürstl: Durchl: Cammer Rath / Herz Sigmundt Rebbun Pfarrer zu Pöls / vnd Supremus zu Göß: Hans Fuchs Amptman im Eysenärzt / vnd Matthes Gartner / Amptman im vordern Berg. Dise hatten im Beuelch / den daselst heulenden Wolff / den Predigcanten abzuschaffen / vnd einem Catholischen Priester die Seelsorg zu übergeben. Als sie nun zur Commission griffen / war ein zusammenlauffen von Plach / haufleuten / von Knappen / Arbeitern / Holz knechten / vnd Kollführern / sampt dem ganzen Pösel / vnd erzzeitigten sich gar ungestümb / des Predigcanten wolten sie sich nit begeben / sie schryen / Es müste Hals gelten / den Pfaffen wolten sie die Ruttē aufdreschen. Jedoch weil sie vernamen / daß Jhr Fürstl: Durchl: ins Eysens

Eysenärzt / Jagens halben / sampt ihrem Hoffwesen
 kamen / schickten sie den Predigcanten Orts halber /
 vnd lieffen den Catholischen Priester in die Kirchen eins
 kommen. Der Priester hette sein Wohnung / sicherheit
 halber / im Ampthaus / Die Commissarien zogen jeder
 nach Haus / allein Herz Ruglman blieb / der anbefoh-
 len Verrichtungen wegen / noch ferners all dort. Da nun
 Jr Fürstl: Durchl: das Jagen im Eysenärzt verbracht /
 vnd sich nach Haus begeben / wolt auch Herz Ruglman
 nunmehr heim zihen / vnd da er sich auff das Ross begab /
 fort zu reutten / da ward ein newer Aufflauff / sie nö-
 thigten ihn / daß er jnen die Schlüssel zur Kirchen muste
 zustellen / sie führten ihn auff dem Ross etlich mal vmb
 den Pranger herum / sie führten ihn hin vnd wider
 spödtlich / er must mit ihnen trincken / sie brachtens jme /
 er must wider seinen Willen beschaidt thun / es dürft ihn
 gleich oder nit. Vnd da sie nun des Fasnachtspils ge-
 nug mit jme getriben / vnd in mit sonderbarer Verklai-
 nerung Landtsfürstlicher Reputation / ganz schimpff-
 lich vnd spödtlich gehalten hetten / führten sie ihne zu
 dem Markt hinaus / vnd lieffen ihn fortziehen. War
 das nit ein Euangelische Sanfftmüt vnd Ehrerbietung /
 der Geißlosen Lutheraner / gegen ihrer Landtsfürstli-
 chen Obigkeit?

Wo steht
 geschrieben
 daß jr ewer
 Obigkeit
 also gehor-
 sam sein sollet.

Vmb dieselbige zeit / zoge von Grätz inn Bayern
 Herz Nuncius Apostolicus, Hieronymus Graff von Portia /
 kam ins Eysenärzt / vnd hat sich allberait im Wirts-
 haus nach dem Nachessen / zu Ruhe begeben / da schmeck-
 ten die Euangelischen Eysenärzter einen Papisten / ka-
 men vmb das Wirtshaus gewaffnet / mit Helleparthen /
 Spiessen / Püchsen / vnd andern Wehren / wolten kurtz
 vmb wissen / wer der frembde Gast were. Des Herrn
 Nuncij In vier / so ein Teutscher / gieng zu ihnen ins
 Haus hinab / gebraucht sich allerley Außreden / daß sie
 den Herrn Nuncium für keinen Nuncium, sondern vilmehr
 für einen Welschen Weltlichen Herrn erkenneneten / vnd
 der Jr Fürstl: Durchl: vnserm Landtsfürsten zugehö-
 rete / halten solten. Darauff sie angefangen zulachen /
 das Gespödt zutreiben / vnd sich vnter andern straff-
 mässigen

Was für
 Ehrerbies-
 tung dem
 Nuncio
 Apostolico
 erwiesen.
 Der Teuf-
 sel sey ewer
 Gast / wann
 jr also trac-
 tiert.

Erster Theil des

mässigen Worten/ auch diser Reden zugebrauchen: Quid

Archidux Ferdinandus? Nos sumus hic Domini. Was

Erzherzog Ferdinand? Wir seyn Herrn allhie.

Was das nit schön Latein? Grob genug. Als sie nun vil truzige Reden wider die Landtsfürstliche Obzigkeit außgegossen/ vnnnd sich nit stillen lassen wöllen/ ließ der Furier Leonhardt Waldner Wein auffseragen/ vnd soff mit ihnen so lang/ bis dise Luthische Zuben dermassen mit Wein angefüllt waren/ daß sie auch in ihrem nach Hauß gehen/ der Zelleparthen vergassen. Da nun diser Tumult fürüber/ vnd menniglich im besten Schlass sich befandte/ führet der Furier seinen Herrn/ mitten in der Nacht darnon/ vnd ließ die Euangelische versoffne Zosberle/ihren natürlichen Schlass gleich wol mit Ruhe vollen bringen. Es geschahen sonst noch mehr vil böser Reden/ wie sie nichts nach dem Fürsten fragten/ Er solt nur kommen/ sie wolten ihm beschaidt thun. Acht tausendt hetten zusammen geschworen/ sich vnnnd ihre Predigcanten zudedefiend. In ein solche grosse Gottlosigkeit waren die groben Eysenärzter gerathen.

Zu Blech/ nit weit von Rackerßpurg/ tobten vnnnd wüteten die Pfarreut dermassen/ wider ihren Catholischen/ nit lengst darvor eingesetzten Pfarre Martinum Tyferer/ vnd seinen Vicarium zu Halberain/ daß sie nit allein die rechte vnd alte Verbarien/ Stifftebrieff/ Messgewandte/ Blainodien/ KirchenOrnat/ Zehendt vnnnd Einkommen/ vnd andere gebühliche Gerechtigkeiten/ mit freid nit haben köndten/ sondern sie machtens auch so grob/ daß sie den Vicarium zu Halberain/ ob dem Altar vberlossen/mit Steinen zugeworffen/vnd geschreyen/ Trincks auß/ lecks auß/ sauff Pfaff/ es gilt meins auch: Item die Fenster der Kirchen eingeschlagen/ zu trog auffm Freyhoff geschossen/ den Pfarrehoff gestürmet/ vnnnd andere allerley hochstraffmässige Freuel vnd Mutwillen getriben/ welche Lotterbübische Frecheheit auß dem fünfften Euangelio außgebrütet worden.

Im Monat Maij/ Anno 98. haben die zu Rackerßburg/ zu denen/ von mir oben nach lengst vermeldten

Mutwils

Symbolum
Lutherano-
rum.

O blindt/
heit.

Tumult zu
Blech.

Wie haben
sie so wol in
der Laster/
Schuelstus/
diert?





Mutwilligkeiten / auch diesen Ungehorsam erzäigt:
 Nemlichen als Ir Fürstl: Durchl: auff vilfältige un-
 terschiedliche außgegangne abgefertigte Beuelch / kein
 Gehorsam: sondern nur mehrers derselben Verachtung
 gespürt: Sind sie bewegt worden/ ein Commission dorthin
 abzuordnen. Wie sie dann hierzu deroselben N: O:
 Regiments Rath Herrn Adamen Fischer / vnnnd Herrn
 Christoff Praitinger / beide der Rechten Doctores /
 sampt Ihzer Durchl: Verwaltern der Herrschafft Kas-
 terspurg Adamen Kribennigt / dahin auff Kacker-
 spurg abgefertigt / in mainung daselbst den Stadtpfar-
 rer Herrn Matthiasen Sozi / zu einem Fürstlichen An-
 walde / mit gewisser Instruction einzusetzen / vnnnd sons-
 ten in dem Politischen Stadtwesen vnd Emptern / not-
 wendige Verbesserungen fürzunemen. Als nun sie Herus
 Commissarien zu fürhaltung dessen / was sie im Beuelch /
 den Stadtrichter Lorenzen Philipitschen / den Stadt-
 schreiber / vnd andere des Raths / auß der Stadt in das
 Fürstlich Schloß hinauff vmb allerhandt Vefachen /
 vnd zuerhaltung der Landtsfürstlichen Auctoritet / zus-
 kommen beschieden: haben sie vber das erst / andere vnd
 dritte Begern / solches bey ihnen nicht erhalten können:
 sondern sie wider den billichen Fürstlichen Befelch erst-
 lichen ihnen denen von Kackerspurg nachgehen / vnd in
 die Stadt hinab verfügen müssen: Vnd obwol der Mas-
 gistrat daselbst / allein auffs Rathaus von ihnen Com-
 missarien beschieden / daneben auch lauter ihnen anzaigt
 worden / daß man für dißmal mit der gemainen Bür-
 gerschaft nichts zuhandlen hette. So haben sie doch
 wider allen Beuelch / der Gemain auch ansagen / dieselb
 auffs Rathaus kommen / vnnnd in einem sonderbaren
 Zimmer enthalten lassen. Als nun darauff die Commis-
 sarien irem habenden Befelch nach / zur handlung greif-
 fen / vnnnd denen von Kackerspurg / ihren Befelch / mit
 allen glumpffen fürgehalten vnd entdeckt / vnnnd vnter
 andern einen Rathsburger / Hansen Meselitsch seiner
 Rathsstell / auß billichem Bedencken / erlassen / der auch
 damit zufrieden gewest / sich / daß er einer solchen schwe-
 ren mühe vberhaben (weil er zuvor zu solchem Ampte
 selbst

Ein andere
 Commission
 nach Kas-
 terspurge

Erster Theil des

selbst nit gern Kommen) gehorsamlich bedanckte / vnnnd also vom Rathshaus ab vnnnd zu Haus gehen wöllen: Sihe / da rumpelt die ganze Gemain / vnnnd so vil des Volcks / daß der ganze Saal voll worden / auß dem andern Zimmer herfür / nörtigen den gemeldten Tesselitsch widerumb hinein / ins Zimmer zugehen / vnnnd haben einen solchen Lärmen vnnnd schreyen vor dem Zimmer / wo die Commissarien versamblet gewest / angefangen / daß sie weiter nichts handeln können / seynd derowegen heraus auff den Saal gangen / vnd der Gemain mit glimpfflichen Worten zugesprochen / daß sich ein jeder zu Ruhe vnd zu Haus begeben solte / vnd den habenden Beuelch vollziehen zulassen. Was geschach aber auff dise Vermaahnung: je gürtiger man mit ihnen procediert / je bößhafftiger vnd vngestümmer waren sie / vnd do sie vngeseht durch die Thür hineingesehen / vnd des obgemeldten ihres Stadtpfarers (der sonst jederzeit eines ganz erbarn / züchtigen / nüchtern Wandels / vnd mit menschlich wol verträglich gewest) war genommen / haben sie oberlaut geschrieten: Huy / huy stracks mit dem Pfaffen hinauß / sonst wolten sie ihn zum Fenster hinab werffen. Vnd ob man ihnen gleich wol eingebildet / vnd zuersehen geben / sie solten sich eines bessern bedencken / von ihrer Unbeschaidenheit lassen / vnd zu Gemüt führen / wie schwer es ihnen fallen würde / ihres Herrn vnnnd Landesfürsten Willen / mit solcher Verachtung vnd Ungehorsam also zuwiderstreben: Item / do man zu Facilitierung der Sachen / die gehorsamen von den ungehorsamen zu vnterscheiden / vnnnd derjenigen Namen / welche sich zu solchem Tumultirn bekenten oder nit / auffzuzichnen begert / haben sie mit einheliger Stim geschreyen / vnnnd öffentlich die Finger zum Ayschwur auffgereckt / daß sie sich voneinander nicht separiern ließen / sondern all beyeinander / vnd für einen Mann stehen wolten / haben sich auch keines wegs mehr von irem Kumorn bewegen lassen / sondern mit mehrerm Schreyen wider den Pfaffen / daß er sich trollen / der Verwalter der Herrschafft Rackerspurg aber / gleich wol zu

Wie sind sie
alle ober
eine Leiste
geschlagen.

wol zu seinen Bawren ins Schloß sich verfügen / vnd des Rathhaus müßig gehen solte: vñ ist alle weitere handlung verhindert / also daß der Statrrichter vñ die Rathsbürger / die Herrn Commissarien öftters selbst darauff gewarnt / von der handlung abzulassen / dann es seye kein tranquillitet bey der Gemain / sondern nur mehrens Ubel sich zuuerschen: Wie dann solcher Pöfel vom Rathhaus nit kommen / bis sie Herrn Commissarien / sich vom Rathaus begeben / vnd am herab / vñd ober die Stiegen gehen / sie den Pfarer zwischen inen in die miten genommen: ein alter aber vñd junor offtgewester Stadtrichter / Valrin Gebl voran / der damaln geweste Stadtrichter aber / hinten hernach gegangen / vnd den mit grosser ungestümb hernachdringenden Pöfel / nach allen Krefften auffgehalten / vnd also den Pfarer / vnd die Herrn Commissarien zugleich schützen müssen: Wie dann als sie vom Rathaus kommen / der Pöfel noch weiter herab vnterschiedlicher weiß geschryen / Mit dem Pfaffen an den Galgen / er gehöre nicht auff den Rathaus / wolten ime auch die Thür zaigen / wann er mehr kommen würde: Vñd haben also gemeldte Fürstliche Commissarien vor allem Volck / weils gleich dazumaln ihr Marcktz war / für dimal ganz vnuerichteter Sachen / mit grossen schimpff vñd verspottung / abziehen müssen / also daß ihnen / ausser dessen / daß nit gar handt an sie gelegt worden / kein grösserer Despect bette angethan werden können. Ja sie oberlieffen darauff den Pfarer / so gar im Pfarhoff / daß er sich nit dörfte blicken lassen: vnd daß sie zu einer rechten warhafften Rebellion genaigt vñd gefast waren / ist auß dem abzunehmen / daß als ein erdichtes Geschrey / als ob ein Fürstliche Guardia inn die Stadt solte eingeführt werden / ihnen für Ohren kommen / seynd sie in ire Kästungen geschlossen / ihre Püchsen vñd Prexen herfür gezogen / die Thor versperrt / verwacht / vñd anderst sich nit / als öffentliche Feind / erzaigt vnd sehen lassen. Sie pochten auff ihre starcke Mauern / vnd vermeynten auch durch die Gränitzer vñd benachbarte Vngrische

An den Früchten kan man die se Männlein erkennen

Wo seynd jetzt solche Männer wider die Rebellen vñ Türcken

Erster Theil des

Ein Tausend
beschätze
den andern.

Arianer / der Religion halben / beschützt zu werden.
Hattensich also diese grobe Holuncken / des Landesfürst-
lichen gehorsams / ganz vund gar entschlagen / wolten
auch inen des Glaubens halber / wie auch der ersetzung
des Raths / vund anderer Empter / ainige ordnung nit
geben lassen / sondern bey ihrer halbstärigkeit verblei-
ben. Da gedencf man / ob das nit ein schändlicher Fre-
sel vnd Mutwillen gewesen?

Ungehorsam
zu
Newmarck

Es waren in bemeldtem 99. Jar etliche Commissa-
rien nach Newmarck ob Judenburg geschickt / daß sie
den Rath reformierten / vund den Burgern den Auf-
lauff zu des Jöbstels Kirchen einstellten. Aber sie wol-
ten den Commissarien ainigen gehorsam nicht laisten.
Die mit Fürstlicher Signatur verfertigte Instruction /
wolten sie nit annemen / des Luthrischen hochuerbotts-
nen Exercitij, wolten sie sich nit enthalten / die Commis-
sarien tractierten sie spötelich vnd verächelich / ja kreuz-
ten vund sprachen / daß sie nach Irer Fürstl: Durchl:
was Swissens sachen berüret / nichts fragten / sondern
sie hetten diffals vil ein größern Herrn / vermög des
Euangelij: Reddite Deo quæ sunt Dei, & Cæsari quæ sunt Cæ-
saris. Waren diß nit feine gelehrte Duceben: Wie verstun-
den sie die Schrifft nach ihrem Kopff vund Luthrischen
Gehirn?

Matth. 22.
7. 21.

Clagenfurth
er Muth
willen.

Herr Georg Abt zu Dittling / ist auff ein zeit mit
seiner Clerisey vund Pfarrenten / auß seinem Kloster /
durch Clagenfurth in Saal Kirchfahren gangen / vnd
als er selbigen Orts auff die Prügken für S. Veits Thor
kommen / hat ime eines Goldtschmids Sohn mit einem
Stein zugeworffen / ist aber doch der Wurff lähr / vnd
ohne Schaden abgangen. Wie der Thumbdechant im
Saal einmahl den gewöhnlichen Gottesdienst in der al-
ten Pfar:Kirchen zuermeldtem Clagenfurth / halten wöl-
len / haben ihn mehr dann in die hundert Personen mit
großser Ungeßtümigkeit eilends oberlossen / ihne die
mit sich gebrachte Truhen / darinnen er den Kirchenor-
nat / Kelch vund Meßgewandt verwahrt gehabt / ge-
waltechtig auß der Kirchen hinweg genommen / dieselbe
auff offnen Platz zum Clarinhäusl tragen / sie eröffnert
vnd

vnd zu sonderbarer verschimpffung der Catholischen Religion/ die Kirchenfachen außgelegt, Inzwischen/ in zusammenlauffung einer grossen mennig Volcks/ hat jme ein Schloffergesell mit seinem Hammer zween Zähne eingeschlagen: der gemaine Pöfel aber hin vnd her gestossen/ also/ da er nit von einem so die Handt vber ihn geworffen / geschürt: vnd in sein Herberg beglaitet: er des Lebens were beraubet worden. Es hatten auch Jhr Fürst: Durchl: Patrem Marquardum Franciscaner Ordens doorthin zu einem Prediger verordnet/ diser ward von jnen nit weniger mit vil schmählichen Antastungen vnd Wolffsgeheul / so grob angefochten / das er auch in seinem Zimmer nit sicher gewest: sondern sie haben in bey Nächtlicher zeit mit entblösten Wehren vberlossen/ herauß gefordert/ vnd geschryen: Heraus Wüsch herauß/ wir wollen dir die Ratten baissen / vnd die Blatten scherem.

Saß heist:
Reddite
Cæsari qua
sunt Cæsaris:
& Deo
qua sunt
Dei?

Der Kästent
teufel leidet
alle gleich
reden.

Es were noch vil zuschreiben / was für öffentliche Rebelliones, sich an mehr Orten erzaigt / vnd da es der Allmechtige Gott nit sonderlich verhütet / merkliche Blutuergießungen hetten erfolgen mögen. Auch dessen geschweigend / was für böse Practicken vnd Gottlos Anschläg / haimliche Schreien vnd Zusammenkufften / auff der Bahn gewesen / welches alles / allein die Religions Widerwertigkeit / vnd der darauff erfolgte Ungehorsam verursacht hat.

Zu den obbemeldten fräuelichen Mutwilligkeiten / vnd so vilen erzehlten Empörungen / haben dem gemainen Pöfel von tag zu tag je lenger je mehr grösser verschgeben / die Sectische Predicanten / durch welche die Catholische Religion in mehr Weg / sonderlich auff den Cantzen / jrer giftigen bösen Art nach / sehr geschmecht / Calumniert / verlacht / gelästert / vnd gar für einen Abgöttische Aberglauben gehalten: ja den Papst selbst angriffen / vnd für ein Antichrist außgeschryen. Der Predicant Föchtman genant / hat in einer ainigen Preedig in der Stifft zu Grätz gehalten / die Päpstliche Heiligkeit / sechszeben mal / für ein Antichristen / vnd filium perditionis,

Toben des
Predicanten.

Erster Theil des

als, anßgerufft. Läßert auch weiter/ daß alle die jenige/ so dem Papst anhängig (mit welchen Worten sie auff die Landtsfürstliche Obrigkeit stachen) Kinder weren des Verderbens/ in ewigkeit verloren/ verflucht/ verdampft. In summa/ es war der gebürende Respect der Predicanten gegen Jr Fürstl: Durchl: vnsern Landtsfürsten dermassen erloschen/ daß sie der Landtsfürstlichen Obrigkeit nit vnterworfen zuseyn vermainten/ vnd in effectu von der Landtent Gewalt vnd Autoritet weit mehr/ als von dem Landtfürsten hielten/denen auch der gemaine Mann disffals nachfolgete/ vnnnd es für gewiß vermainte.

Dise vnd dergleichen andere vil Calumnia vnd Gotts lästrungen/ gesielen ja dem/ zu allen Newrungen/ vnd Auffrehren genaigtem Pöfel ganz wol/ als wann die Predicanten die jenige Risen weren/ welche den Papis ten köndten die Wahrheit zu hauff sagen. Aber die verstandigere Lutheraner/ hieltens dennoch billich darfür/ als wann es gar zu grob gesponnen were: Also daß sich auch nit ein schlechter/ sondern einer auß den fürnehmsten Landtheim/ auff ein zeit diser Red vernemen ließ/ vñ sprach: (vñleicht auß einem Geist der propheceyung) Vnsere Gottschendige Schelmen die Predicanten (ein herilichs testimonium) werden vns/durch ihr hols hüpen/ vmb Tangel/Schul vnd Kirchen bringen. Vnnnd als auch die Landtheim dise ihre Lermenblasen/ vmb Gotteswillen mehimals baten/ sie solten beschaidenlicher verfahren/ vnd sich des vbermässigen Scalierens enthalten: gaben sie stracks zur Antwort/sie köndten den Sachen anderst nit thun/ weil sie zu disen eyfer durch die krafft des heiligen Geists getrieben wurden. Ob nun solche Sachen/ in die leng zugeulden/ vnnnd ob sie nit vilmehr der ernstlichen Wendung vnnnd Straffe würdig weren/ Kan ein jeder Vernünfftiger bey sich selber ermessen. Meines erachtens/ waren dise Morinen vberflüssig vnnnd genugsam/ durch welche Ihr Fürstl: Durchl: zu der abgeloffnen Reformation bewegt vnnnd veruracht worden.

Wie das Scalieren der Predicanten den Verstandigen Lutheranern gesfallen. Prophecey eines Propheten.

Des heiligen Geists.

Das Ander Capittel.

Die erste Religions Reformation's
Commission.

Als nun die Fürstl: Durchl: Erzhertzog Ferdinand/ 2c. disen laidigen vnd schmerzlichen Stand der Religion/ in iren dreyen Landen wahr genommen/ vnd tieff zu Gemüth geführt/ mit was verschimpfung vnd betrübnuß sie das schädliche Exercitium Augspurgischer Confession/ mit höchster verletzung ihres Gewissens/ gleich vor ihren Augen vnnnd Ohren/ in der Hauptstadt Grätz gedulden/ vnnnd den vnuerschämpten Predicanten täglich vnd Stündlich ire/wider Geistliche vnnnd Weltliche Obzigkeit geübte Lästereien vnd conuitia, anhören müßten: haben sie mit vnterlassen können noch sollen durch eingebung Gottes: Erstlich zwar vnd fürnehmlich mit Gott durch das Gebet/ vnnnd allerley Gottselige/ Christliche Werck vnd vbung/ hernach aber mit ihren fürnehmsten Räten zuberathschlagen/ wie doch disem vnleidenlichem Vbelstandt abgeholfen/vnd noch ferrere einreißende schädligkeit vnd widerseßlichkeit verhütet werden möchte. Vnd derhalben gemercket/ auch lezlich befunden/ daß es der Religion halber/ einer starcken Reformation bedörffe/ in welcher die/ im Maul sehr vngewaschne auffblaser/ die Predicanten/ als Stiffter vnnnd Lehrer/ deß zwischen den Landtsfürsten/vnd Landtleuten/schwebenden Mißuerstandts/ sampt der verführten/ vnnnd in Irthumb steckenden/ nichts desto weniger die hailsame Weisung nicht anwenden/ vnnnd die frommen auffwiegenden/ halbskarrigen vnterthanen/ auß Ir Fürstl: Durchl: Landen geschafft werden möchten: Auch daß Ir Fürstl: Durchl: zu solcher Reformation/ nicht allein oberflüssig verurthsacht vnnnd befuegt seyen/ sondern auch dardurch ein hailames Werck verrichten/ vnd nit ein geringe anzahl der armen/ von dem rechten Weg/ irzgehenden Seelen/ widerumb zu recht bringen würden.

Erster Theil des

Die Landesherren können keinen billigen Behehlff fürwenden.

Vnd obwol die Landteut Augspurgischer Confession zugethan (wie in allweg dafür gehalten war) sich darwider opponieren / vnd vnter andern / den im Römischen Reich beschlossnen Religions feid / vnnnd was demselbigen anhängig / zu einem fürnehmnen Behehlff / fürbringen würden : so sey doch ihres theils / kein ainige billiche vnnnd vernunfftige Einred verhanden : ja es meldter Religionsfeid ganz vnd gar wider sie : Allweil immediatè ein Landtfürst / vnd nit sie die Landteut / für Mitglieder dess Römischen Reichs gehalten vnnnd erkennet werden.

Pruckische Pacificatio hilfft inen nich: s.

Es befandte sich auch / das die Anno 78. zu Prugk an der Muhi auffgerichtete (wie es die hieländische Confessionisten pflegen zunennen) Pacification / den Lutharischen Landteuten / wenig würd fürtragen : Seitemal das jenige / so ihnen durch weillande der in Gott ruhenden Fürstl : Durchl: Erzhertzog Carl hochseligster gedechtnuß bewilligt worden / die Fürstl: Erben obangedeutter massen / im wenigsten nit binde : sondern allein personalis concessio seu permissio gewesen / vnd sich auff die Erben vnd Nachkommen / nit erstreckte / wie dann es meldte Jr Fürstl: Durchl: sich außdrücklich erkläret / das sie ihre Erben keines wegs darmit verbunden vnnnd verobligiert haben wollen. Ja Jr Fürstl: Durchl: seyn auff die zumehumals zugestandne Exacerbierung / vnnnd erwiesne straffmässige despect / vnd so wol in Religions / als Propphan sachen / erzaigten Widersezlichkeiten / noch in Ihrer Lebzeit bedacht gewesen / solche Concession / oder vilmehr Tolleranz / vnnnd bewilligung / derselben all zugroben Mißbrauchung willen / auffzuheben vnnnd zuvernichten. In massen sie dan vber solche Connuentz / grosse reu vnd laid getragen / vnd solche gewiß auffgehebe hetten / wo sie von dem Allmechtigen / auß diser Welt nit so eilendts weren abgefordert worden. Darzudann / eben die Confessionisten in der zu Grätz entstandnen Rebellion / gute befürderung vnd gnugsame vrsach gegeben.

Es kündte zwar die Ausschaffung der Lutharischen Predicanten / ohne begeruß vnnnd ersuchung der Landteut

Erzhertzog Carls gutes Vorhaben.

teut Augspurgischer Confession/ oder vorgehende erin-
nerung nicht leicht geschehen / wurde auch vermercke
daß sie allerley Lamentationes, Verhinderungen vnnnd
Wechselschreiben / mit sich zihen würde / vnnnd also die
Sach durch den Verzug je lenger je schwerer werden:
Weil aber Jr Fürstl: Durchl: mit den Confessionisten
zuprangen nit schuldig / in dem sie ire Predicanten / ohn
alle Jr Fürstl: Durchl: bewilligung / vnd also ohne ei-
nigen billichen oder besugten Tittel / zu Grätz auffgehal-
ten: den Landteuten auch wol bewust / daß sie Jhr
Fürstl: Durchl: in dero eigenthumblichen Städten vnd
Märckten / die wenigste Ordnung zugeben / nit Macht
herten: jedoch mehrers glimpffes wegen / haben Jhr
Fürstl: Durchl: an den Herrn Landtshauptman / vnnnd
die verordnete inn Steyr / den 13. Septemb. Anno 98.
ein Decret ergehen lassen / in welchem ihnen alles ernstis
auffgelegt worden / daß sie ihre Stiffepredicanten / vnd
das ganze Stiffe / Kirch / vnd Schul Exercitium / so wol
zu Grätz / als Judenburg / vnnnd allen Jrer Durchl: ei-
genthumblichen Städten vnnnd Märckten / vnd dersel-
ben Gezircken / innerhalb 14. tagen / gewislichen ab-
thun vnd abschaffen / auch solche ihre vnterhaltne Pre-
dicanten vnnnd Diener / dahin weisen / daß sie in solchen
Termin / alle Jr Fürstl: Durchl: Lande raumen / vnnnd
sich darinnen Keines wegs weiter betretten lassen: Vnd
soltten hinfüran sie Herr Landtshauptman vnd Verorda-
nete / der bestellung dergleichen Personen vnd Diener in
Jr Fürstl: Durchl: eigenthumblichen Städten / Märck-
ten vnd Flecken / vnd derselben Gezircken / sich gänzlich
enthalten.

Da es nun auff disen Befelch / zwischen Jr Fürstl:
Durchl: vnd den Landtherin / vil hin vnd her schreibens
vnd Schufftenwechslens gab / vnnnd dem vbersendten
Decret kein vollziehung geschach / lieffen Jhr Fürstl:
Durchl: zu auffhebung dises Luthrischen ministerij sampt
seinem anhang / den 23. Septembris ein Decret an die
Stiffepredicanten / Schuel Rectorn / vnnnd Schuldier
ner / dises Inhalts ergehen: daß sie sich inn Krafft des
Fürstlichen Decrets / von fundt an / alles predigens

Secret an
Landts-
hauptman
zu abschaf-
fung der
Predicantz.
Anno 1598.
13. Septemb.

Secret an
die Predi-
canten/10.
im Stiffe
den 23.
Septemb.

Erster Theil des

vnd Schulhaltens gänzlich solten enthalten / vnd innerhalb acht tagen / alle Ir Fürstl: Durchl: Fürstenthumb vnd Landt raumen / vnd sich weiter darinnen / bey verliering ihres Leibs vnd Lebens / nicht betretten lassen. Als nun die in der Stiffte was den ersten Punct des jetzuermeldten Decrets belangt / zwar gehorsamb laisteten: Im andern aber / was waigerlich erzaygten / dort vnd da allerley schutz vnd schirm / wider Ir Fürstl: Durchl: suchten / vnd sich zu keinem Wegziehen präparierten / noch schickten / auch mancherley Vnglück / durch diß je Cunctiern vnd Verbleiben entstehen möch-

Das letzte
Decret / das
rinnen ihnen
bey scheinen
der Sonnen
auß der
Stadt zu
ziehen auff
erlegt / den
28. Sept:

te: haben Ir Fürstl: Durchl: ihnen den 28. Septemb. einen andern ganz ernstlichen Befehl zugeschickt / vnd auß Landesfürstlicher Macht endlichen aufferladen / daß sie sich bey scheiner Sonnen auß Ir Fürstl: Durchl: eigenthumblichen Stadt Grätz / vnd dero Burgtreib gewißlichen erheben / vnd folgendes innerhalb acht tagen / alle Ir Fürstl: Durchl: Landt / gewißlich raumen / vnd sich nach endung derselben vorge-schribnen acht tagen / weiter darinnen / bey verliering ihres Leibs vnd Lebens gewiß nit betretten lassen sollen.

Predicantē
sichen fort /
Anno 1598.
den 28.
Septemb.

Damit Ir Fürstl: Durchl: nit verursacht werden / die vorbedroete Straff wirklich erequieren zulassen. Auff solches erhebeten sich dise vnnütze Vögel / vnd slog jeder in das Landt / da er seines gliffters Glaubensgenossen zufinden vermainet / vnd gab diser Abzug den Catholischen ein groosse Frewd / den Luthrischen aber ein sonderes bates Herzlaydt.

Warumb
man zu
Grätz an
gefangen.

Es hat der anfang mit diser Aufschaffung darumb fürnemblich zu Grätz gemacht werden müssen: Weil Männiglich im Landt auff die Stadt sein aug gehabt / vnd das größte / ärgste Predicanten Nest gewesen / von welchem die andere im Landt / hin vnd herwider / strafsende Sectenmaister / mehrerthail außgebrüht / vnd irer vngesalzenen art nach / ordiniert worden.

Wenig woh
nen dem Cat
tholischen
Exercitio
bey.

Vngeacht nun hierauff kein anderes / als das wahre Catholische Religions Exercitium zu Grätz gehalten worden: So haben sich doch anfangs nicht vil Sectische bey dem Gottesdienst vnd Predigen finden lassen: Dann sie

der Predicanten Widerkunfft verhofft / vnnnd ihz Giffe
dermassen an sich genommen vnd gesogen / daß sie in der
Halßstarigkeit verblieben / biß von einer zu der andern
zeit / die Gemüther durch Glumpffen / vnd andere gute
Mittel erwaicht wurden.

Vnter dessen / zu mehrer Sorgfeligkeit / vnd Hand-
habung diser glücklichen Reformation / haben Ihr Für-
Durchl: den Herrn Christoffen Paradyser / zu einem Stadt Guar-
Stadt Hauptmann zu Grätz verordnet / vnnnd ihne zu dia.
Werbung eines Fähnls Knecht vnnnd Schützen / nach
Oesterreich in der still abgefertigt. Als dieselbigen / zu
Verwahrung der Stadt / vnd Beschützung der Catholis-
schen ankommen / ist ein sonderbare Forcht entstan-
den / vnd manchem das Hertz vnnnd Hoffnung von der
Predicanten Widerkunfft / entfallen. Vmb daß auch diß
alles / so gewünschter massen fortgangen vnnnd vericht
worden / hat die Forcht deß Haupt Schlosses / so der Stadt
mit dem Schütz dominieren vnd bezwingen kan / fürnem-
lich gemacht.

Nach Vertreibung der Grätzerischen Predicanten /
haben sich auch die jenigen / so sich zu Judenburg vnnnd Predicanten
Laybach / mit öffentlicher Ausgießung ihrer giftigen zu Judens-
Lehr / auffgehalten / hinweg trollen müssen. Derent wil- burg vnd
len dann scharpffe Befelch vnd Verordnungen außgan- Laybach zie-
gen / ob sie gleichwol hart vnd ungeru vollzogen worden. hen auch fort.

In disen Terminis, ist es ein zeit / vnnnd nemlich biß
auff den Landtag / so im Januario deß 99. Jahrs seinen
Anfang genommen / verblieben. In welchem dann die
Sectische Landtleuth / so wol in Bärndten vnd Crain /
als in Steyr / von wegen der fürgeloffnen Reformation /
so sie ein erbärmliche Persecution vnd Bedrangnuß deß
Gewissens / genennet / starck exclamieret / vnd darunter
ein sehr lange Schrifft in Religionsfachen vbergeben.
Neben solcher Oberreichung aber / ist von dem Herrn
Ehrreich von Sarau / als Vntermarschalch in Steyr /
ein solche scharpffe / giftige vnnnd vermessen Red / vor
Ihr Fürst: Durchl: beschehen / so alle rechtsinnige / die
es angehört / sehr vnwillig vnd vnlustig gemacht: Aber
die Güete deß frommen Landtsfürstens hat es alles mit

Was auff
dem Lädtag
Anno 1599
im Jenner
gehandelt
worden / wes-
gen der Res-
ligion.
Hertz von
Sarau thut
ein vermessen
ne Rede.

Erster Theil des

Gedult vbertragen / da sonst wol ein anders darauff ge-
hört hette. Es verharreten hierauff die Confessionisten
ein gute zeit in diser Opinton / daß sie nemlich kein
Landtragsbewilligung thun wolten / ihnen erfolge dann
auff solche Schrifft zu ihrer Versicherung / ein benügi-
ge Antwort: Welches aber Jhr Fürstl: Durchl: nit thun
wöllen / sondern vorher die Schliessung der Landträg be-
geht / vnd so lang nit Cediert / bis sie entlich mit vilfels-
tigen wolbegründten Replizieren / daß Feld rechtmässig
erhalten / vnd die Landteuth zu letzt / wie billich / nach-
geben / die Bewilligung zugesagt vnnnd gelaist / ob es ja

Antwort Jh: wol hart zugegangen. Vnter dessen haben Jhr Für: Dur:
rer Fürstl: ermelte Religions / vnd Lamentationschriefft berath:
Durchl: auff schlagen / vñ mit einer gleichfalls aufffühlichen Schrifft
die Religio: vnd Refutierung ihres vngleichen Münd: vnd Schrifft:
schriefft der lichen fürgebens / beantwortet lassen / mit diser lautern
Landherren. summarischen Erklärung: Daß Jhr Fürst: Durch: von
Ihrem befüegten hailfamen Reformationswerck mit
nichten weichen: sondern ehe Leib / Leben / Fürstens
thumb / vnd alles darsetzen wöllen.

Vber ein zeit hernach / vnd eben desselben 99. Jars /
haben Jhr Fürstl: Durchl: die Stiffkirch zu Grätz /
durch Ihre geordnete Commissarien / Herrn Camillum
Suardo / Regiments Rath / Herrn Doctorn Hieronymum
Manicordium / vnd Doctorn Angelum Costede / bestwil-
len mit Gewalt eröffnen vnd einnemen lassen / weil die
Verordenten / die darzu gehörige Schlüssel / auff etliche
an sie gangene Verordnungen / nit hergeben wöllen.
Vnnnd wie nun dise Kirch folgendes sampt dem Stiffes
haus / von der Verwittibten Erzherzogin Maria / 20.
erbawet: Sol im andern Theil dises Gegens
berichts / ausführlich angezaigt
werden.

Die Stiff
durch Com-
missarien ein-
genommen /
vnd weß V:
sachen.



Daß

Daß Dritte Capittel.

Die Andere Religions Reformation
Commission.


 Und 99. haben Ihr Fürstl: Durchl: in Ober
 Steyr ins Ensthal Commissarien abgefes- Commission
 tigt / den Wolgeborenen Herrn Andraen von ins Eysens
 Herberstorff / Freyherm / Fürstl: Durchl: arzt vnd
 Geheimen Rath / 1c. Den Hochwürdigem Ensthal.
 Herrn Johann Abbt zu Admont / 1c. Herrn Alban von
 Moshaimb / Cammerath / 1c. Vnd Herrn Hans Fris-
 drichen von Pah: / Postmaister / 1c. Vnd weil Ihr Fürst:
 Durchl: vberflüssig bewußt war / wie vbel / spörr: vnd
 schimpfflich Ihre Landfürstliche Commissarien zu mehr:
 mahlen tractiert worden / haben sie für ein Nocturffe
 geachtet / bemeldten Herren Commissarien Sicherheit
 halben / vnd zu ihrem Schutz / sonderlich wider die Auff-
 rührische Eysenärzter / so sich in armis befunden / ein
 Guardia zuverordnen / welches dann beschehen / Vnd ist Den Com
 vber ein Fähnl Windische vnd Teutsche Knecht zu einem missarien
 Hauptmann / bemeldter Herz von Pah: bestellt worden. wird ein
 Die Herrn Commissarien hetten Befelch vnd vollmäch- Guardia
 tigen Gewalt / die Widerspenstigkeit vnd Unsinnigkeit zugeben / vnd
 der Auffrührischen Eysenärzter / mit besser Dexteritet / warumb:
 so sie immer köndten / zu dempffen / die Rädelführer so Was den Co
 die Kirchenschlüssel gewaltthätiger weiß zu sich genom- missarien bez
 men / vnd den Herrn Buglmann vberaus verächtlich / sohlen vnd
 vnd mit höchster Gefahr seines Leibs vnd Lebens / tra- aufferlegt.
 ctiert / gefänglich einzuziehen / den Rath mit qualifi- Sup. c. l. fo. 18.
 cierten Personen zuersetzen / die Schlüssel zur Kirchen
 vnd Freythoff / dem angehenden Catholischen Pfarier
 anzuhändigen / vnd was sonst mehrers die Nocturffe
 würde erforderen / ins Werck zurichten.

Damit nun der Fürstl: Durchl: gnedigstem auff Die Comis
 erlegen / in einem vnd dem andern / schuldiger massen / sarien Können
 vnterthänigstes Benügen beschehe / versamleten sich in der Stadt
 die Commissarien den 14. Octobris in der Stadt Leoben / Leoben zus
die sammen.

Erster Theil des

die Guardia aber befandt sich am Prepuhel / vnd ver-
hinderte die Eysenärzter / daß sie den Weeg durch den
Waldt / wie sie willens waren / nicht verhawen könten.
Da nun die Herrn Commissarien nach Eysenärzt zogen/
vnd durch die / inen zugethane / Guardia in den Marckt
begleitet wurden / da waren die Eysenärztische Bur-
ger / Knappen / Plachhaufleuth / Köhler / HolzKnecht /
vnd alles Pöfel / auffheüriß / der Marckt war voller

Wie sich die
Eysenärzter
gerüßet.

Volcks / den Thurn / so wol der Kirchen als den andern
auff dem Berg / hatten sie occupiert vnd eingenommen /
vnd solche zwey veste ohrt / gar mit Geschütz / auß dem
Eysenärztischen Zenghaus / wol versehen. Vnd als der
Glockenstraiß geschach / richteten sie sich auff den Platz
in gute Ordnung / mit Püren / Spiessen / Helleparthen /
Holzhacken / vnd andern Wehren. Sie setzten sich den
Fürstlichen Commissarien entgegen / vnd wolten die
Fürstliche Commission / weder gestatten noch vollziehen
lassen. Kein Schlüssel zur Kirchen wolten sie geben.
Trieben böse / trutzige / straffmäßige Reden gar vil. Die
Fürstliche Guardia gedunckt sie zugerung / Leib vnd Le-
ben wolten sie ehe lassen / als Gehorsam laisten. Es war
nun an dem / daß die Commissarien mit Schandt vnd
Spott (daß sich mit thun lies) abziehen / oder ein Blut-
bad erfolgen solte. Aber GOTT der HERR erzaiget
seine Hülff mit einem vnuersehenen wunderbarlichem
Mittel / daß zugleich auß dem Kloster Neuberg / vnd
auß dem Aflentzthal / miteinander kamen 316. Teutsche
316. Teut- wolbewehrte Schützen / welche Jhr Fürstl: Durchl: den
sche Schütze kommen den Commissarien zühülff hetten verordnet: vnd sie sich
Commissari- was gesamt / derer Ankunfft auch bey den Herrn Com-
en zühülff. missarien allerdingz zweyßlig war. Da die Rebellische
Eysenärzter dieses wolbewehrte Fuesvolck sahen herzu
Kriechen zum trumppfen / da entfiel ihnen daß Hertz / der Buckel fieng
Creutz. ihnen an zu grausen / sie wußten vor Forcht nicht / wo sie
in den Hosen steckten. Sie krochen zum Creutz / Sie des
mütigten sich / der Krieg hatt ein Loch / sie legten hins
weg ihre Waffen / Sie vbergaben den Commissarien die
in ihrem Gewalt gehabt zween Thurn / sambt den Kir-
chen

chenschlüssel / welche zwey veste Ohrt nachmahls mit Landtsfürstlichen Soldaten besetzt worden.

Nach diser gedempfften vnnnd gelinderten Schwü-
rigkeit des groben Volcks / griffen die Herz Commissa-
sarien zu der Reformation / vnd ward dem Catholischen
Pfarzer die Kirche vnd Pfar: hoff eingewortet. Vnd
weil sich in dem Examen vnnnd fleissiger Erkündigung
der Commissarien / sovil befand / daß die Eysenärztis-
sche Burger vnnnd Rathmeister diser Rebellion / Auff: Rathmeister
ruhe / vnnnd weit vmb sich greiffenden Fehrs / die ersten seynd die Kä-
vnd rechten Rädelführer vnd Ursacher gewesen / waren delführer / ic.
sie für dise erkennen / welche sampt Weib vnd Kind / mit
Leib vnnnd Leben / Haab / Ehr / Gut vnnnd Blut / in Jhr
Fürstl: Durchl: schwere Vngnad vnd Straff gefallen /
vnd derselben zu seiner zeit / gewiß vnd vnablässlich zu
erwarten hetten. Damit auch forthin aller verderblis-
cher vnd schändlicher Auffstandt verhütet wurde / wa-
ren den Eysenärztern ihre Wehren abgenommen vnnnd
entgürtet / desgleichen ihre Priuilegien vnd Freyheiten
abgefordert: Sie möchten auch kein Rath noch Zusam-
mentunfft / auffer Jhrer Fürstl: Durchl: Amtmanns /
halten: dardurch ihnen alle Berathschlagung wider die
Religion vnnnd Landtsfürstliche Obrigkeit abgestrickt
war. Etliche der Rädelführer / haben des Segens nit
erwartet / sondern flüchtigen Fuess gesetzt / vnnnd seynd
entwischet. Etliche nach Grätz auff das Schloß geschick-
et / Etliche auß dem Lande geschafft / Etliche in an-
dere vnterschiedliche Straffer erkennen / welche gleichwol
hernach maifestes theyls begnadet / vnnnd widerumb nach
Haus gelassen / keinem aber daß Leben genommen wor-
den. Es wurden auch auff dem Platz die Sectische Bü-
cher öffentlich verbrennt / desgleichen auch an etlichen
ohren Gälgen / allein deshalben / auffgericht / damit die
jenigen / so den Sectischen Predicanten Unterschlaiff ges-
ben / oder Menterereyen verursachen wurden / mit dem
Strang geschreckt / darvon abstünden. Vnnnd ist also
durch angehörte vnd andere billiche demonstrationes, der
hochstraffmässige Trutz vnd Hochmuth / der vbermüt-
tigen Eysenärzter / gedempfft vnd gestillet worden / daß

Grossen
Schäden
gehört ein
Scharpffe
Arzney.

Grosse Gü-
tigkeit den
Verwürck-
ten erzeugt.

Erster Theil des

Matt. 8. v. 26. von ihnen wol kan gesagt werden: Et facta est tranquillitas
Marci 4. v. 39. magna, Es ist ein grosse stille worden.

Lucæ 8. v. 24. Nach solcher (mit Gottes Beystand) glücklich vnd wol verrichteter Eysenärztischen Reformation / haben die Herrin Commissarij sich weiter ins Ensthal gewendet / vnd gen Aufsee verfügt / die vngehorsame Burger / Pfannenarbeiter / Holz knecht / vnd andere so sich bey dem Salzwesen befunden / daselbst zu reformieren. Ders halben erforderten die Herrin Commissarien den 4. Novembriß für sich ins Amthaus / Richter vnd Rath / sampt gemeynen Burger schafft. Vnd als sie ihnen ihren Vngehorsam / Mainaydigkeit / Gelübtebüchigkeit / vnd Rebblische Widersetzung / gegen Ihr Fürstl: Durchl: als ihren natürlichen Erbherren / nach lengst vorgehalten / vnd darneben declariert vñ angezaigt / daß sie durch ihre Treulosigkeit / Leib / Haab / Ehr / Gut vnd Blut / in höchstgedachte Ihrer Fürstl: Durchl: Vngnad vnd ihre Freyheiten / Straff gefallen: auch von ihnen alle ihr gebabte Freyheiten / Schrifften / Briefliche Vrkunden / desgleichen auch alle ihre Wehr vnd Waffnen abgefordert vnd zubanden genommen: seynd Richter / Rath / vnd ein ganze Burger schafft / folgendes tags abermahls vor den Herrin Commissarien erschienen / haben ein Sueßfall gethan vnd Gnad begehrt: Darauff sie nachmahls ein Leiblichen Ayd geschworen: Erstlich / daß Ihr Für: Durch: sie hinfürto gehorsam seyn wolten. Nachmals / daß sie zu keiner Rebellion vnd Auffstandt wolten Vrsach geben / sondern solche helffen verhütten / vnd da sie was dergleichen merckten / der Obigkeit anzaigen. Zum dritten / sich der Sectischen Predicanten vnd ihrer Lehr / gänzlich enthalten. Zum vierdten / ihrem jetzt von newem eingesetzten Catholischen Pfarzer gebührenden Gehorsam laisten. Disen Ayd haben auch gethan die Vbarsholden / Pfannenarbeiter / vnd Holz knecht / in großer Anzahl. Es wurden auch Hochgericht auffgestellt / vnd zuverhütung zukünfftiges Vnhails / Patenten / wider die Sectische Predicanten / öffentlich angeschlagen / daß sie nicht allein nicht solten geduldet: sondern

Aufsee.

Den Aufseern werden ihre Freyheiten genommen.

Sie thun einen Sueßfall vnd laisten den Ayd.

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Hochgericht auffgerichtet / vnd Patenten angeschlagen.

bern auch / so sie widerumb einschleichen wolten / angezaigt werden. Desgleichen / da jemand's ihnen wurde favorisiren / oder Unterschlaiff geben / der solte ohn alles ferners Urtheyl oder Recht / an den auffgerichteten liechten Galgen / vom Leben zum Todt erhöcht / vnd seines verdienten Lohns bezahlt werden. Letzlich nach Ersetzung der Pfarz / mit einem Catholischen Priester / seynd die Herrn Commissarien nach Schlädming gezogen / vnd den Marckt Grebming / im durchziehen reformiert / den Predicanten verjagt / die Pfarz mit einem Catholischen Pastorn vnd Hirten versehen / die Luthrischen Bücher in Brandt gesteckt / vnnnd daselbst gleichfalls zu dem Ende / wie an andern Orten beschehen / von mehzer Sorg willen / Hochgericht hinter sich verlassen.

Zu Schlädming / Dominierten zugleich die Luthrischen vnd Flaccianischen Predicanten / vnter den Bergwercksarbeiten vnd Knappen so tapffer / daß es wol köndte ein rechtes Ketzerneß / vnd Grundsuppen allerley Irthumen / genent werden. Daselbst saß aller Predicanten Großvatter / vnd der ganzen / in mancherley Aberglauben zerpaltenen Nachbarschaft / Abgott / Hansß Stainberger / Kirchhaimischer Factor / ein böser / vnd in der Ketzerrey verstockter Mann / bey welchem vil böse / giftige Schrifften / vnnnd bosshaffterge Correspondenz / sambt etlichen groben / zuverletzung der wahren Religion / gemachten Paßquillen / gefunden worden. Der hette mit Erziehung mancherley Sectischen Predicanten / vil Jahr grossen Schaden gethan / vnd vil Obels gestiftet. Er hatte auch ein Bibliothec / von allerley Bücher / vnd gedunckt sich gar geschaid zu seyn / da er doch daß Luthrisch von den Flaccianischen nit wuste zu discerniren vnnnd zuwnterscheiden. Weil sich nun diser Kädelführer der Sectischen Predicanten nit wolt enthalten / auch den billichen Gehorsam nit laisten / sonder zu disem auch ein Winckelprediger / vnd gleichsam ein halber Predicant gewesen / ward er nach Grätz geschickt / da er gleichwol nachmals / vngeacht seiner langwierigen vnd schädlichen Vbertretungen ledig gelassen worden. Seine vnnnd andere Ketzerische Schrifften / sambt der

Grebming
wird reformiert.

Schlädming.
Flaccianer
vnd Lutheraner
zu gleich an einem
Ort.
Hansß Stainberger /
der Ketzer Groß
Vatter.

Erster Theil des

Burgersleuth Bücher / wurden dem Vulcano auffgeopfert vnd vbergeben / vnnnd mit dem Feuer vertilgt. Die Predicanten mussten sich trollen vnd Fuß machen. Die Schlädmingische Kirch ward dem Magistro Jodoco Zeller / Pfarrer zu Haus / eingehendigt. Die Burgersschafft schwure gleichsals eben den Ahd / welchen die Anseer / wie oben vermeldet / gelaiestet hatten. Die Newe Jacobs Kirch in der Aw / nicht weit vom Schloß Newehaus / wurd eingerissen vnnnd verbrannt / Hochgericht wurden auffgebawet / Vrsach halben / wie zuvor ist anzaitzt worden.

Den 15. Nouembris / gelangten die Herrn Commissarien auff die Stadt Kottenmann / die Burgerschafft war Luthrisch / Glaccianisch / Caluinisch / Jeder glaubte was ihn für gut ansah / Papistisch wolten sie nit seyn / vnnnd theten sich des Außlauffs zu der Hoffmannischen Kirchen nicht enthalten / sondern handleten wider die Landsfürstliche Decreta vnd Befelch vil hundert mal. Derhalben Procediret man mit ihnen auff die weiß / wie mit den Anseern beschehen : Doch auff den beschehenen Suesßfall / verschonet man ihner mit der Straff / wegen der fürgewendten Armuth. Vnd nachdem sie den offtz gemeldten Religions Ahd geschworen / verbrannt man ire Sectische Bücher / Vnd ward die Hoffmannische Kirch / (aus welcher etliche begrabene Corpora hinauß geben worden) in Brandt gesteckt / vnd die Mauern mit Pulser zersprengt. Zu Reichelwang vnnnd im Wald / wurden die Pfarren gleichsals mit Catholischen Priestern ersetzt / Die Predicanten aber haben der Commissarien nicht erwartet / ihner Haut gefürcht / vnnnd sich auß dem Staub gemacht : Wie dann dergleichen Leuth / weder Suesß noch Farb halten / vnd eben dardurch zuerkennen geben / daß sie die rechten Evangelischen vnerschrocknen Männer / vnd ordentliche Seelsorger nit sind : Sondern nur selbst auffgeworffene Niedling seyen. In bezmeldten zweyen Pfarren / hat man sowol die Sectische Bücher verbrant / vnd Hochgericht auff die Strassen gesetzt / als zu Schlädming / Kottenmann / vnnnd anderer Orten geschehen. Auff dise Reformation / begeben sich

M. Jodocus Zeller wirdt Pfarrer zu Schlädming. Luthrische Kirch bey Newehaus wirdt eingerissen. Kottenmann. Was Glaubens sie gewesen.

Hoffmannische Kirch wirdt zerstört. Reichelwäg vñ im Wald wirdt mit Catholischen Priestern versehen.

sich die Herrn Commissarien widerumb nach Grätz/ vnd waren Ihr Fürstl: Durchl: wegen ihrer Verrichtung/ gnedigist wol content vnd zufriden.

Daß Vierdte Capittel.

Die Dritte Religions Reformation Commission.



Je Burger schafft zu Kadkerspurg / wie oben gnugsamb ist angezaigt worden / heten vberaus grossen Mutwillen vnd teuzige Händel geübet / welche die Fürstl: Durchl: lenger mit Kundten noch wolten gedulden.

Warumb Commission nach Kadkerspurg angesellet.

Vnd weil sie zu Aufschur armiret / vñ zum Widerstand verfast / Sich auch sowol auff ihre starckerbawte Mauern / als auff die Ungerische Arrianische Nachbarschaft / vnd andere Gränitzer ihres Glaubens / nit wenig verließen / durch welche sie bey ihrer Evangelischen Freyheit geschützt zu werden / vermainten: desto gewarsamer mußte man gehen / damit nit etwo durch ihre teuzige Halsstarrigkeit ein Vnrath / ihnen selbst zum Verderben / erfolgte.

Derhalben verordenten Ihr Fürstl: Durchl: zu Ihren Commissarien / Ihr Fürstl: Gnaden Herrn Martin Bischoffen zu Seccan. Den Wolgeborenen Herrn Adam Freyherm von Herberstorff / Herrn Alban von Mosshaimb / vnd Herrn Hans Fridrich von Pahr. Dise / 1599. sampt Wolffen Kaltenhauser / N: O: Regiments Secretari / der die Acta Reformationis beschreiben / Kommen Anno 1599. den 16. Decembri / in das Bischoffliche Schloß Seccan ob Leibnitz zusammen / vnd giengen zu Rath / wie sie die von Kadkerspurg in gueter still / der notturfft nach / vberauschen möchten / damit zu ihrer Ankunfft die Thor nit gesperrt / vñnd sie von der Stadt außgeschlossen würden. Den andern Tag / nemlich den 17. Decembri / namen die Herrn Commissarien ihren Weg sammentlich nach Kadkerspurg / vnd hetten bey sary versehen sich gewesen.

Erster Theil des

sch die Fürstliche Guardia von gueten Teutschen Muscarietern / zu welchen auch stießen 170. sein / des Herrn Bischoffen / mit langen Röhren / vnd in ander weg wolbewehrte Vnterthanen. Sie kamen erstlich vmb 12. vhr in den Stubenbergischen Marckt Nueregg / verhofften daselbst den Luthrischen Predicanten zuerdappen : Aber er als der gedachten Niedling einer / hatte seine Schaafe schon verlassen / vñ war allbereit außgerissen / vñ wegen eylender Flucht / von niemands andern / als von dem Schuelmaister Vilant genommen / welchem er / neben Ubergabung der Kirchenschlüssel / allein daß Valere sprach. Da aber bemelter Schuelmaister ihne ermahnet beständig zuverbleiben / vnd sich seines Predigens zuverindern / daß man Leib / Gut vnd Blut / bey dem Euangelio lassen soll / lieff er darvon / schreyend / Der Teufel bleib / der Bischoff kompt / Deus me custodiat, da kan ich nicht bleiben. Bald ward die Pfarz mit einem Catholischen Priester / Herrn Andreen Hauman / ersetzt. Die Burger gelobten ihme den gebührenden Gehorsamb zuerzaigen / vnd darob zuseyn / daß ihme ainige Vnbiligkeit oder Beträngnuß nit solt zugefügt werden.

Da die Herrn Commissarien mit ihren Pferden vnd Soldaten vber die Oberfahrt der Muhr gesetzt / vnd in einem dicken Nebel zur Stadt Kadkerspurg naheten / eylet Herz von Pahr mit etlichen Kotten seiner Muscarietier dem Thor zu / vñnd occupierte dasselbig mit gueter Geschwindigkeit. Die Commissarien sambt dem andern Kriegsvolck trungen hinnach / die Stadt war in ihrem Gewalt / die Schlüssel zu den Thoren wurden stracks abgefordert / die Gassen alle vom Kriegsvolck eingenommen / an vilen orten die Wachten bestellt / das Rath vnd Zeughaus durch Soldaten verwahrt / die Burger mußten alle in ihren Häusern verbleiben / ohne Erlaubnuß der Commissarien dorfft keiner zum andern kommen.

Den andern Tag / nemlich den 18. Decembriß / erfordert den Herrn Commissarij den Rath für sich / zaigten ihnen an / wie sie sich biß auff folgenden Tag / in ihren Häusern mit Ruhe auffhalten sollen / Alsdann wolten sie

Nueregg.
Die Predicanten zerfloessen wie Eys ander Sonnen.

Nit also haben die Apostel gesagt oder gethan.
Andreas Hauman wirdt zu Nueregg Pfarzer.

Das Thor wirdt eingenommen.

Fürsichtigkeit der Commissarien.

sie jnen das jenige / was sie im Befehl hetten / fürhalten.
 Dann diß Köndre so eylends darumb nit geschehen / weil
 sie sich in irer Instruction noch nit gnugsam ersehen het-
 ten. Diser verzug aber war von den Commissarien allein
 dahin angesehen / auff daß sie mehr Volck zu irer Defens-
 sion / in die Stadt einbringen / vnd den Actum Reformatio-
 nis desto sicherer / ohn alle Sorg verrichten köndten. Der-
 halben wurden den 19. Decembris in die 500. Erzher-
 zogische vnd Herberstorfferische Hāramien / nach Mit-
 ternacht umb 2. vhr / in die Stadt heimlicher weiß einges-
 lassen / vnd auß dem Kadkerspurghischen Zeughaus / mit
 allerley Wehren versehen. Ab disem allem erhüb sich
 vnter den Weibern ein grosses heulen vnd wainen / dann
 sie wusten / wie vbel sich ihre Männer gegen dem Lands-
 fürsten verhalten hetten. Derhalben sie nit vnbillich
 in Sorgen stunden / es möchten ihren erlichen die Köpff
 abgerissen / vnnnd die Lāster / vnd Schmachmäuler ver-
 Entpffet werden.

500. Hāra-
 mien werden
 heimlich eins-
 gelassen.

Den 23. Decembris / war die Fürstliche Guardia /
 sambt den bemelten Windischen Hāramien / vñ Bischoff-
 lichen Schützen / in grosser anzahl / vor deß Herin Bis-
 choffs Losament / deß Sobels Behausung / in guter Ord-
 nung auff dem Platz / alle Thor waren gesperrt / vnd er-
 forderten die Herren Commissarien zu sich / den Richter /
 Rath / vñ ganze Burgerschafft der Stadt Kadkerspurg /
 vnd sieng Herz Bischoff an / alle ire Mißhandlungen vñ
 Treulosigkeiten / so sie in Lebzeiten der Fürstl : Durchl :
 Erzherzog Carls / seligster Gedächtnuß / vnd zur zeit /
 sowol der Fürstl : Gubernatorn / als deß jetzt regierenden
 ErbLandsfürsten / begangen / zuerzehlen : Damit sie
 sich aber zubeklagen / nicht billiche Ursach hetten / als
 wann sie vnverhörter Sachen Condemniert vnnnd ver-
 urthailt worden / ward ihnen angezaiget / sie solten alle
 abtreten / sich miteinander vntereden / vnd da sie ihrer
 Mainaydigkeiten halben eine oder mehr Entschuldig-
 gungen köndten fürbringen / wolte man sie darüber
 vernemen. Was geschach ? Sie wusten sich nicht
 zuentschuldigen / begehrten Gnad vnd Verzeyhung /
 ihrer wider ihren Landsfürsten begangner Missethas-

Wieman mit
 den Kadker-
 spurghern
 vmbgangen.

Erster Theil des

ten. Doch bathen sie darneben / Ihr Fürstl: Durchl: wolten ihnen nichts wider ihr Gewissen zumuthen / in Bedencken / daß geschrieben stehe: Man soll Gott mehr als den Menschen gehorchen. Stracks auff disen der 3. Schuffte Sententz / fieng Herz Bischoff an / inen treuherzig zuezusprechen / erklet inen außführlich / was bemeldter Spruch in sich hielt / vnd wie er solte verstanden werden. Zaigt an vnd erweiset / wie sie / die Kadkerspurger / in verdammlichen Irthumen stecketen / probiert vnd thet dar / daß die Augspurgische Confession / auff welche sie sovil hielten / ein purlauter Menschenstand sey / daß der Glaub mit allein / sondern nach der Lehr des 3. Pauli / der Glaub / sambt der Liebe Gottes vnd Hoffnung / selig mache. So seyen sie auch schuldig / bey Verlust ihrer Seel Seligkeit / bey der Allgemainen Römischen Catholischen Kirchen zu bleiben vnd zuverharren: in welcher / wo sie nit alle / doch der mehrer thail / vnd sonderlich ihre Eltern / geboren vñ getaufft worden. Die Exhortation des Herrn Bischoffs wehret lang / durch welche den armen verführten Leuthen zimlicher massen daß rechte Brod des Worts Gottes hailfamllich für geschnitten. Nach solchem ward ihnen abermahls für gehalten / ob sie nit selbst bey ihrem Gewissen bekennen müsten / daß sie wegen ihrer erwisenen Mainydigkeiten / höchste Dignad vnd Straff der Fürstl: Durchl: verdienet hetten: Vnd weil sie darauff kein andere Antwort gaben / ist ihnen folgender Sententz angezaigt vnd fürgelesen worden: Sie / die von Kadkerspurg / hetten sich zuerinnern / was / sowol von Weyland dem Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn / Herrn Carln / Erzherzogen zu Oesterreich / 2c. seligister Gedechnuß / also auch von denen nachmals gewesten Herrn Gubernatorn / dann an jezo von der Fürstl: Durchl: Unserm gnedigsten Herrn vnd Erblandsfürsten selbst / für gnedigste Väterliche vnd wolmainende Verordnungen / zu erhebung des bey ihnen allbereit erlegenen gemainen wesens vnd wolstands / gegeben worden / vnd inen dannenhero / ihrer gethanen Pflicht nach / gebührt hette / den schuldigen Gehorsam / also würcklich zulassen / damit sie des /

Act. 4. v. 19.

Was Herz Bischoff inen exhortatorie fürgehalten.

Sententz vber die Kadkerspurger.

fen / vorderist bey Gott ein Belohnung / vnd bey höchst
 gedachter Jhr Fürst: Durchl: ein Lob vnd Rhum haben
 möchten: Jedoch sey solches alles zuwider irer gelasteten
 Pflicht / vnd allem / in sie gesetztem Vertrawen entgegen /
 hochstraffmässig vnterlassen / vnnnd gantz freuentlicher
 weiß in Wind geschlagen worden / in dem sie vber solches /
 sonderlich zu zweymahlen / die Fürstlichen abgesandten
 Commissarien (die doch Iure Gentium Sancti seynd / vnnnd Wie sich die
 bey der Haidenschafft sicher passiert werden) spöcklich / Kadkerspurs
 schimpfflich / vnnnd nit ohne Verklainering der Lands / ger vergrifft
 fürstlichen Reputation / verächtlich tractiert / ihnen in fen.
 einem erhebeten grossen verbotnen Tumult vnnnd Auff
 lauff / mit schlagen / Euglen / Fenster aufwerffen gedro
 het / vnd sie vnverrichter Sachen nach Haus zu ziehen ge
 nöthiget. Ober daß der Richter vnnnd Rath / die sibem
 auffwieglerische / vnd nach Grätz citierte Burger / nit
 geschickt / sich auch vor der Fürstl: Durchl: Commissa
 rien im Schloß zuerscheinen / gewidert / die von ihre fürs
 geschlagne Catholische Burger / wie auch Anwald vnnnd
 Stadtschreiber in Rath zu nennen sich widersetzt. Luz
 therische Schuelmaister / Landsfürstlichem Befehl zu
 wider / in der Stadt gehalten / sich des Auslauffens zu
 den Sectischen Predicanten nit enthalten: Die Catholis
 sche / durch alle mittel vnd weg bosshafftiglich verfolgt:
 Sie zu keinem Hauskauff / StadtAmpt / Rathsstell /
 Kommen lassen: Der Geistlichen Obzigkeit / sowol inn
 als auffer der Kirchen / manchen Despect vnd Vnehr er
 zaigt: Kein Guardia in die Stadt eingelassen / vnd Re
 bellischer weiß / wider ihren Ayd vnd Pflichten / sich zum
 Widerstand gefast gemacht / mit auffgereckten Fins
 geen auffhürischer weiß zusammen geschworen / Leib
 vnd Leben / Gut vnd Blut beysammen zulassen / ehe sie
 den Landsfürstlichen Befelchen wolten statt thun. Ders
 halben sollen sie wissen / daß sie wegen der bemeldten /
 vnd andern mehr Excessen / vnd erzaihten Mainaydig
 Keiten / mit Leib / Leben / Haab / Gut vnd Blut / in Jhr
 er Fürstl: Durchl: schwere Vngnad vnd Straff gefals
 len seynd / vnd derselben zu seiner zeit / gewiß zuerwar
 ten haben.

Erster Theil des

Fürnems ist dem Rath vnd Burger schafft anbefohlen worden / mit allein ihre Privilegien / so sie bey so vngeschaffnen Sachen / vnd erwießnem straffmässigem Vngehorsam verwürckt / den Commissarien zuhanden zu vbergeben: sondern auch jede vnd alle habende Waffnen / die sie vnbesüegter weiß wider die Commissionsien auffzuheben gesinnet gewesen / ausser einer Seitenwehr / Puffser vnd Zelleparthen (in bedenkung / sie dannoch dem Feindt zimlich nahet gessen) bey zehen Ducaten Straff / Dann auch alle Sectrische Bücher / bey jetzgedachter Peen / ins Rathhaus lieffern sollen / welches sie dann alsbald vollzogen / vnd ist ihnen ihr Schatzkammer auff weitem Bescheid versperret vnd verpettschieret worden.

Wehren vnd Sectrische Bücher abgefördert.

Der Rath wird mit Catholischen ersetzt / vnd ein Anwald bestellt.

Vnd weil bey dem alten / vnd hert Lutherischen Richter vnd Rath / ainige beständige Besserung / inskünftig nit zuverhoffen gewest / haben die Herren Commissarien / auß wenigen Catholischen Bürgern / vnd andern / so sich weisen zulassen erbotten / daß Richters Amt / vnd die Rathstellen / vnd andere Burgerliche Empter ersetzt / darzu sie sich auch gar des Schuelmeisters / auß mangel Catholischer Leuth / gebrauchten müssen. Die Anwaldschafft ward auch / auß Für: Durchl: gnedigstem Befelch / dem Stadtpfarer daselbst auffgetragen / dessen Amt war / dem Rath beyzuwohnen / vnd nicht zugestatten / daß etwas wider die Catholische Religion vnd Landsfürstliche Reputation berathschlaget oder gehandelt würde. Zum Richter ward verordnet Lucas Lelisch / welcher zuvor wegen Catholischer Religion / von den andern Bürgern heftig verfolgt worden. An statt des Hans Lüssen / gewesten Stadtschreibers / so der Commission nit erwartet / vnd wegen seiner schweren Verbrechen / auff das Vngerisch flüchtig außgesetzt / ward an seiner statt erhandlet / Hans Baumgartner / Bischofflicher Seccauischer Secretari. Wie nun die Herren Commissionsien / mit angeregtem Anwald / Richter vnd Rath / auch andern Stadtämptern allerdings gefast: Also ward den 28. Decembris / nach verrichtem Gottesdienst / die ganze Burger schafft aber

Lucas Lelisch Richter.

Hans Baumgartner Stat Schreiber.

adermahls für sie gefordert / vnd seynd die alten Richter vnd Rathsfreund / vnd andere Beampfte Burger / ihrer Empter entsetzt : Der newe Anwald / Richter vnd Rath / der ganzen Burger schaffte für gestellt / vnd von ihnen der gewöhnliche Ayd auffgenommen worden.

Damit aber der newe Richter vnd Rath in die würcliche Possession kämen / ist dem alten Rath vnd ganzen Burger schaffte auffgerladen worden / daß sie dem newen Richter / Lucas Relitsch / das Richter Ampt / mit dem Richter den gewöhnlichen Solenniteten vñ Gebräuchen / stracks ter vnd Rath vor Mittag / in beyseyn der Herrn Commissarien / einant / geschicht der worten sollen / welches sie dann auch nachfolgendes ge Ayd. ho: samblich vollzogen. Erstlich / haben sie ihme Richter Mit was Ce ter den Gerichtsstab im Rathhaus vbergeben / vnd ihn remonien der mit vorgehenden Stadt Thurnern in der Herren Com: newe Richter missarien Losament beglaitet. Nach ihme Richter ist ins Amt gefolgt der alte Rath / vnd hat auß denselben einer das kommen. Gerichts Schwerdt / der ander das Stadt Sigill / der dritte des Rathhauses Schlüssel / ihme getragen / vnd in Gegenwartigkeit der Herren Commissarien / wie auch der ganzen Burger schaffte / mit lustigen Ceremonien / vnd in eum finem wol accommodierten Reden angehendigt. Solgendes aber in vorgedachter Ordnung / sambt ganzer Gemain / ihn in sein Haus beglaitet. Nach solcher Verrichtung hat Ihr Fürst: Gnaden Herr Bischoff widerumb zween Tag nacheinander Exhortationes gehalten / vnd die vbrige in Irthumb verharrende Burger / durch daß Wort Gottes / in der Catholischen Religion vnterwisen / vnd ist durch beystand Gottes / sovil auffgerichtet worden / daß derselbigen nicht wenig sich zu der wahren Römische Kirchen Gottes begeben. So ist auch ein besonderlich Examen gehalten / in welchem mit jedem insonderheit gehandelt vnd erkündigt worden / bey welcher Religion er verbleiben wöile.

Durch Bischoffliche Exhortationes werden vil bekehrt.

Die jenige Burger / so auß bösem Gewissen flüchtigen Fuß gesetzt / vnd sich auff daß Vngerisch verführet / seynd bey verlierung Haab vnd Guts nach Wie man die Kadkerspurg citiert worden. Vnd weil sie solchem Auffhüris nicht nachkommen / sondern die Citation verächelicher schon gestrafft weiß set.

Erster Theil desß

weiß in Wind geschlagen : Ist dem Richter vnnnd Rath die Confiscierung ihrer Güeter / so sie allein durch ihren Ungehorsam / geschweigend anderer Mißhandlungen halben / verwürckt / anbefohlen worden. Andere geweste Rathsfreund vnd Burger / seynd wegen ihrer groben Mißhandlungen in Geltstraff / etliche auch auß der Stadt vnd Land geschafft / vnd der zehende Pfening ihrer Güeter / zum thail abgefordert worden. Den andern aber / derentwegen man sich keiner Neucerey oder Auffturb besorgt / Ist ein Termin zu ihrer Bekehrung in der Stadt zuverbleiben / biß auff Ostern / welcher gleichwol nachmahls prolongiert worden / erthailt / vnnnd ein Verzeichnuß derselbigen dem Pfarrer zugestellet / Sie ferners zuunterweisen / damit sie zu der Kirchen Gottes gebracht würden. Damit auch dise fürgenommene hailfame Reformation / ohne weitere Auftrub in gutem Eße verbleibe / haben Ihr Fürstl : Durchl : ein Guardia in die anderthalbhundert Muscatierer in die Stadt gesetzt / deren Hauptmann Carl Zeen / gewesen. Der Stadt Privilegien seynd zwar der Catholischen Burger schaffe auff ihr wolverhalten / ein zeitlang vorbehalten / aber doch nachmahls widerumb zugestelle worden. Die Secerische Bücher aber hat man den 4. Januarij desß 1600. Jubel Jahrs / in grosser anzahl / an dreyen vnterschiedlichen ohren / auff dem platz mit Brandt vertilgt / vnd haben zu beschliessung der Reformation die Herren Commissarien dem Rath vnd Burger schaffe ein solchen ReligionsAyd fürgehalten / desgleichen ein solche Instruction verlassen / wie bald hernach angezaiget werden solle.

Jubel Jahrs.

Blech vnnnd Halberain mit Martin Tyfer / Catholischen Pfarrherr / ersetzt.

In wehzender Kadkersburgischen Reformation / haben Ihr Fürstl : Durchl : den Herren Commissarien befohlen / die Predicanten auff den Pfarren / Blech vnnnd Halberain / (deren Lehenschafft dem Bistumb Seccan / vnd die Vogt Obzigkeit / dem Herrn von Kadmanstorff / die Confirmation aber dem Erzstift Salzburg gebörrig) zuvertreiben / vnnnd mit Martino Tyferer / Layens Püester zuersetzen. Weil aber solches durch güetliche Mittel / vnd mit Lieb / wegen Widersetzung der Vogts Obzigs

Obrigkeit nit geschehen können / hat die Execution mit bewehrter Hand müssen fürgenommen werden. Der halben Herz von Pahr den letzten Decembriß / mit einem Fähnlein Knecht auß Radkersburg nach Blech verucktet / die versperrete Kirchen vnd Sacristey eröffnet / vnd ist bemeldter Priester der Pfarrennig fürgestellt / in Kirchen vnd Pfarrhof eingesetzt / das Gottshaus vnnnd die Altär darinnen gesäubert / vnd die alte Bilder der Heiligen / so vnter dem Dach gesteckt / herab genommen / vnd mit denselbigem die Altär gezieret. Die Sectische Bücher aber der Pfarrenleuth / seynd gleichsals verbrant worden.

Ehe ich aber zu Beschreibung der ganzen Reformation ferners fortschreite / sol ich hie semel pro semper etliche Sachen / damit nit von nöthen sey / solche allezeit zu repetiren / vnvermeldet nit lassen. Erstlich / weiln
 1. **Jr Fürstlich Gnaden Herz Bischoff zu Seccau** / von dem giftigen verlognen Predicanten Rungio (wie im andern Theil zu sehen seyn wird) offtermahl angetast vnd angegriffen wird / muß ich etwas von dero auffß kürzest vermelden. Der Hochwürdigste Fürst vnd Herz / Herz Bischoff zu Seccau / ist mit einem wort / ein hochvermünfftiger / hocherfahner / demütiger / Gottsförchtiger / Exemplarischer Fürst vnd Herz / mit einem rechten auffrichtigem Teutschem Hertz begabet / welcher von Jugend auff sich in hohen Schuelen / Teutsch / vnnnd Welschlands / hat finden lassen / als nemlich zu Ingolstadt / Padua / Bononia / zu Senis / vnd Pavia / in welchen hohen Schuelen er Theses Phylosophicas vnd Theologicas publicis typis excusas, mit hohem Lob vnnnd Verwunderung oppugniert vnd defendiert. Magister Artium ist er zu Dillingen / Baccalarius Theologiae zu Padua / vnd Doctor Theologiae zu Pavia worden. Nach solchem haben **Jhr Hochfürstlich Gnaden / Herz Erzbischoff zu Salzburg** / 20. nach angenommener Priesterlicher Weisheit / ihn zu einen Stadtpfarren daselbsten deputiert / vnd letzlichen proprio motu Anno 1585. zu einem Bischoffgen Seccau verordnet / vnnnd ihn auff solches Confirmiern vnd Consecriern lassen. So hat er Herz Bischoff zu Seccau

Wo der Bischoff studieret hat.

Wo er Gradus genommen.

Wird Pfarren zu Salzburg.

Wird zu Seccau

Erster Theil des

Wie Er sich
in seinem Bis
thumb ver
halten.

cau nit allein zu Salzburg als ein Stadtpfarer / sonder
auch durch daß Land Steyr / in den fürnemsten Pfar
kirchen durch Steyr vnd Kärndten gar offte vnd vil ges
prediget / vnnnd durch Beystand Gottes sehr vil guts in
seinem Bischofflichen Ampt / mit Predigen / Visirieren
der Pfarren vnd Prælaten / mit Confirmierung des Vol
cks sich also verhalten / daß man ob seinem Wandel vnd
Lehr ganz wolzufrieden. Allhie vermeldte ich nicht die
stattliche Commissiones, so Jhr Fürst: Gnaden / sowol we
gen der Kay: Mayest: als des ganzen Hochlöblichen
Haußes Oesterreich / glücklich vnd wol verrichtet hat / 20.
Allein komme ich auff die Religions Reformation / wel
cher Jhr Fürstlich Gnaden Herr Bischoff zu Seccau in
Steyr vnd Kärndten / von der benannten zeit des Mo
nats Decembris / durch ein ganzes Jahr / vnd dann wis
derumb zu Clagenfurt / Anno 1604. vier Monat lang /
allzeit beygewohnt / vnd in allen Städten vnd Märck
ten / wie auch in den fürnemsten Pfarren / bißweilen
in den Kirchen von der Canzel / oder vor dem Hohen
Altar / bißweilen wegen menge des Volcks / auff den
Freythöfen / bißweilen auff den Rachthäusern / oder in
grossen Bürgerhäusern / oder an andern Ohren / da
es die Gelegenheit zum besten gegeben / langwehrende
stattliche Predigen / ansehenliche Exhortationes, vnnnd in
der heiligen Schriffe wolgegründte Ermahnungen / zu
dem Volck gehalten / durch welche sein treuhertzige Väter
terliche / vnd recht Bischoffliche Arbeit / zuordrufft aber
durch Beystand Gottes / er sovil außgericht / daß ein vn
glaubliche Anzahl des vbelverführten Volcks / zu dem
vhralten Catholischen vnd allein seligmachenden Glau
ben / sich widerumb gutwillig begeben / durch welchen
allein / sie sampt allen gleichglaubenden die jmerwehrens
de Seligkeit zuerlangen / verhoffen. Dergleichen Bis
choffliche Sermones vnd eyferige Ermahnungen / seynd
an manchem Ohrt zu vnterschiedlichen zeiten / zu zwey /
drey / oder mehrmahl / vnd gemainiglich biß in die drey /
ja auch gar vier stund gehalten worden. Sein / des Bis
choffs Arbeit / emige Arbeit ist allezeit gewesen / Predigen / das
Volck Examinieren / vnnnd auß den Irthumben zu dem
Weg

Herr Bischof
zu Seccau
wohnet der
Religions
Reformation
ein Jah: vnd
4. Monat al
lezeit persö
lich bey.
Was für nu
zen auß den
Exhortationi
bus entsprung
Gen.

Was des Bis
chofs Arbeit
gewesen.

Weg der Wahrheit zu führen. Mit Bestrafung aber der Ungehorsamen/ Erinnerung des zehende Pfennings/ vñ Zerstückung der newerbanten Sectischen Kirchen/ seynd die andern Herrn Commissarien occupiert gewesen. Vnd was nun er Herz Bischoff fürnem/ vnd gemainiglich gelehret/ vñ in seinen Exhortationibus tractiret/ sol im andern Thail dieses Gegenberichts kürzlich angedeutet werden.

Zum Andern sol man wissen / daß an allen Enden vnd Ohren/ so wol auff dem Land/ in Witthshäusern/ vnd Bawntuschchen/ als in den Städten vnd Märckten/ die Sectische/ wie auch Zaubertische/ vñ alle andere verbotne Bücher/ von menniglich abgefordert: vnd solche an jedem ohrt öffentlich mit dem Brand vertilgt worden/ welche die bekehrten Christen gutwilliglich/ als deren sie weiter nit bedürffen: die verstockten aber / vnd im Irthumb verharrende MaulChristen ex formidine pœnæ, vnd wegen der betroeten Straff/ dargaben. Dañ ehe sie wolten die Soldaten in iren Häusern die Bücher suchen/ vnd alle ire Truhen vñ Kästen durchstrülen lassen/ ehe gaben sie die Bücher herfür/ wann sie gleich in einer Eysernen Truhen/ oder waiss nit vnter wievil Schlössern/ vnd wo verborgen steckten.

Zum Dritten ist zu mercken/ daß die Herrn Commissarien/ die Bawren allenthalben auß den hohen Gebürge/ zu den Pfarren oder Ohren/ da die Reformation seyn solte/ durch diß Mittel herab gebracht: daß sie nemlich an die Schuppan vnd Amtleut Decret vñ Befehl abgefertigt/ in welchen sie ihnen gedroet/ daß alle die jenige/ so bey der Reformation/ auff die bestimbte zeit nit erscheinen wurdten/ nit allein nach Ungnaden gestrafft/ Sondern auch durch die GuardiSoldaten sollen gewaltthätiger weiß geholt/ vñ zum Gehorsam gebracht werden. Ehe sie nun die Soldaten (nam triste lupus Stabulis) zu iren Häusern haben wollen Kommen lassen/ ehe habē sie gehorchet/ vñ seyn hauffenweiß/ ja gar oft in 3. 4. vñ mehr tausent Bawren/ bey der Pfarrikirchē/ dahin sie beschiden/ zusammen Kommen.

Zum Vierdten sol man wissen/ daß dem Volck allenthalben/ so im Land verbleiben/ vñ sich Catholisch verhalten wollen/ kein anderer ReligionsAyd ist fürgehalten worden/

Erster Theil des

gerhan / vnd worden / also / daß sie sich der Sectischen Predicanten / wie läge Ter wie auch ihrer Lehr vnd Predigten enthalten / vnd der min zur Bes Catholischen Apostolischen Religion zugethan / vnd der Fehzng ges Für : Durchl : ihrem Landtsfürsten gehorsam seyn. Diser setzt. Ayd ist allein den jenigen fürgehalten worden / deren Bestendigkeit man sich gänzlich vertröset / vnd keines Periuirij oder Mainaydigkeit besorgt. Den jenigen aber / so sich was wanckelmütig erzaigt / vnd zum Creutz Christi nit genzlich kriechen wollen / aber doch darneben / für Friedliebende Leuth / welche zu Auffhebur nit genaigt / gehalten worden / hat man Termin zu ihrer Bekehrung / in sechs / acht / zwölff Wochen / ja wol in vier / sechs vnd meh: Monat erthailt / vñ ihre Namen verzeichneter dem Pfarrer vbergeben / vnd befohlen / darob zu seyn / auff daß sie sich entweders bey der Kirchen Gottes gehorsamlich einstellen / oder ihren Weg weiter nehmen. Vil seynd Jahr vnd Tag geduldet worden : desgleichen auch ihr vil gar kein Ayd geschworen / sondern man ist mit dem / daß sie Catholisch gebeichtet vnd communicieret / vergnægt gewesen : Ja man hat sich mit ihnen also geduldet / daß sich niemands einiget Oberey lung mit Sueg nit wird besklagen können.

5. Zum fünfften ist meniglich / auch die Nobilitierte Den würck Person / diser Reformation vnterworffen gewesen / als lichen Landt lein die würckliche Landherrin außgenommen / wider welcher ist als che / wie auch wider ihr Weib vnd Kind Ihr Für : Durchl : lein daß Exer- der Religion halben nichts anders attentiert, als daß sie citium einge bey denselbigen die Predicanten abgeschafft / vnd alles stellt / vñ auß Exercitium Augspurgischer Confession verbotten vnd ein ser des Lads gestellt. Desgleichen ihnen nicht gestattet / daß sie ihre ire vermaine vermainte Sacrament außser Lands bey den Sectischen te Sacramet Predicanten suechen vnd empfaben solten.

zum zunehmen Zum Sechsten haben Ihr Für : Durchl : Generalia verbotten lassen außgehen / in welchen allen Lebensherren / so vacie rende Pfarren oder Beneficien vnter sich haben / außser worden. legt / daß sie Catholische Püester / dem ordentlichen Bis Secret we schoff in einer gewissen zeit präsentiern. Im widrigen gen der Pfar wollen Ihr Fürst : Durchl : sie selbst / dem Ordinar ren Lehen. rio präsentiern / vnd die Beneficien ersetzen.

Zum Sibenden vnd letzten / hat man in jeder Stadt vnd Marckt ein Instruction / auff dise Manier / wie hernach folgt / dem Rath vnd Burger schafft verlassen / Doch / wie es die notturfst jedes Obits Omillis omittendis, & adiunctis adiungendis, erfordert / vnd haben die Anwält in den Städten / oder da kein Anwald gewesen / die Pfarrer im Befehl gehabt / guete Achtung zugeben vnd dar ob zuseyn / daß solche in beyseyn der ganzen Gemain / auff die bestimbte zeit abgelesen werden.

Copia der Instruction / so in Städten vnd Märkten den Burger schafften verlassen worden.

In der Fürstlichen Durchleuchtigkeit Herrn Ferdinando / Erzherzogen zu Oesterreich / 10. Vnsers gnedigisten Herrns wegen / von deroselben abgeordneten Reformation Commissarien / als Thier Fürst: Durch: Herrn Martin / Bischoffen zu Seccau / 10. Herrn Andrie Freyherm von Herberstorff / 10. Herrn Alban von Moshaimb / 10. Herrn Hans Fridrich von Pahr / 10. Burgermaister / Richter / Rath / vnd ganzer Burger schafft zu N. sammentlich hiemit anzusaigen: Sie werden sich ungezweyffelt dessen / was ihnen den 7. Dits / ihres ein lange zeithero / in vilerley Weg erwisenen Ungehorsams willen / fürgehalten / wol zubereichten / wie auch / vnd fürnemblich dises / zuerinnern haben / was ihnen darauff / ihr vermainten Gewissens halber / auß heiliger Göttlicher Schrifft / mit statlicher Aufführung / vnd beständigen / auch vnwidersprechlichen Fundamentis, in den fürnembsten diser zeit strittigen Artickeln vnd Hauptstücken der Catholischen Religion ad longum eingebildet vnd demonstriert worden. Vnd weilien sie dan / (Fürzlichist zuvermelden) weder den jetzigen / von weiland dem Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn / Herrn Carl Erzherzogen zu Oesterreich / 10. hochseligister Gedechnuß / noch auch die / von denen nachmahls gewesten Landsfürstlichen Gubernatoribus, auß-

Erster Theil des

gangnen gnedigsten vnd ernstlichen Verordnungen/ die allein zu Versicherung ihrer Seelen Seligkeit/ vnd wider erhebung des bey ihnen in Abfall gerathenen/ gemainen Wesens Wolstands angesehen worden/ nit nachgelebt/ noch auch die in Sachen auß Befehl mehr höchstgedachter Fürstl: Durchl: zu vnterschiedlichen mahlen fürgeloffene Commissiones das wenigste würcken/ auch die dannenhero hinderlassene vnd gnedigste approbierte Instructiones nit in Acht genommen werden wollen: So seynd demnach offthöchstgedachte Fürstl: Durchl: Herz Ferdinand/ Erzherzog zu Osterreich/ 16. Unser gnedigster Herz vnd Erblandsfürst/ bey so geschaffnen Sachen/ zu abstellung des/ durch sie/ in vil weg erwiesenen Ungehorsams/ auch dahin verorsacht worden/ dise vorstehende namhafte Commission ins Werck zurichten. Auff das nun aber vorgedachter Burgermeister/ Richter vnd Rath allhie zu N: eigentlich vnd in specie wissen mögen/ wessen sie sich/ auff die fürgangne Reformation hinfüro/ in einem vnd dem andern/ ihrer Seelen Seligkeit/ vnd gemainem Wesen zum besten/ zuverhalten/ vn̄ sich ins künfftig mit der Unwissenheit nit entschuldigen können/ haben die in Sachen verordente Herren Reformations Commissarien/ jnen in Krafft vnd Vermög habenden Befehls/ dise hernachfolgende Punct Schrifftlichen hinderlassen wollen.

1.
Und weil dann die Ehre Gottes/ derentwegen dann diese Commission fürnemblich angestellt worden/ in allen dingen ihren billichen Vorzug hat: Also erfordert auch für das Erste der Catholischen Kirchen Wolstand/ auch ihr/ deren von N: selbst aigne/ sowol zeitliche als ewige Wolfahrt/ (inmassen es dann auch vor höchster nenter Ihrer Fürstl: Durchl: gnedigster Will vnd Meinung ist) das sich nit allein die allhieige ganze Gemain/ Burgerschaft vnd Inwohner: sonder auch vnd fürnemblichen die Rathspersonen/ als vorgesetzte Obrigkeiten/ nach welchen sich gemainiglich der gemaine Mann zu regulieren pflaget/ deren nunmehr durch Generalia/ vnd außgangene Specialbefehl/ abgeschafften Sectischen Predicanten/ vnd ihres verführis-
schen/

sehen/ auch verdamlichen Exercitij, sie seyen nun wie sie immer wollen/ für sich selbst vnd die ihrigen/ bey Leibs vnd Guets Straff / gänzlichen enthalten. Herzgegen aber/ sich zu ihrem ordentlichen Pfarier begeben/ vnd an seiner Seelsorg sich benügen lassen. An den Sonn- vnd Feyertagen die Pfarrkirchen / neben ihren Weibern / Kindern/ vnd Hausgesind fleissig besuchen / alldorten die hailtsamen Predigen hören/ vnd dem Gottesdienst bey- vnd abwarten. Also die heyratlichen Copulationes, Kinder tauffen / vnd andere heilige Sacramenta an keinem andern ohrt/ als in der gemelten ordentlichen Pfarrkirchen/ vñ von irem geordentem Seelsorger/ begehren vñ nemen/ sich auch Fleisshessens in der Fasten vñ andern gebotnen Fasttagen / bevorab die Wirth sambt ihren Gästen / gänzlichen enthalten. Welche aber disem zuwider vnd entgegen was tentiern oder begehen / vnd sich der Predicanten/ sie seyen auch in frembden Landen / oder wo sie immer wollen/ nit enthalten würden / die sollen nach Gestalt vnd Gelegenheit ihrer Vbertretung / vñnd der Fürstl: Durchl: gnedigem Gefallen / ernstlichen am Leib vnd Gut gestrafft werden.

Straff der
Verbrecher.

Zum Andern/ so kombt den Commissarien etlicher massen für/ wie daß ein schädlicher/ wider die Ehr Got- tes / vnd gesetzte gute Policey / streittender böser Miß- brauch ist/ daß die Burger/ bey wehrendem Gottesdienst/ die Läden offen halten / kauffen vnd verkauffen / vñnd eben sowol an denselben heiligen/ als andern Wercktä- gen/ handtieren. Weil aber solches mit nichten zu gedulden/ ihnen auch keines wegcs guet gehaisfen werden kan: So sollen demnach Burgermeister / Richter vnd Rath allhie / obvermeldte Vnordnungen gänzlichen abstellen/ vnd mit Ernst darob seyn/ daß die Feyer/ sowol als die Sonntag/ feyerlich vnd Christlich gehalten wer- den / Inmassen dann auch dem StadtAnwald / Bur- germeister / Richter vnd Rath allhie / hiemit befohlen seyn solle / die Vbertreter der Gebür nach / in einem vnd dem andern in die Straff zu nehmen.

2.
Bey wehrens
dem Gottes-
dienst sol alle
Lantierung
eingestellt
seyn.

Erster Theil des

3. Drittens / ist auch Ihret Fürstl: Durchl: für Kom
Alle heimlich / men / wie sich etliche alhie bisshero vnterstanden / an des
he Bezerris nen Fest / vnnnd Feyertagen in ihren Häusern / Sectische
sche Postillen: Postillen / mit heller Stim / vnd auch priuatum item Hauß
sung vñ Ges gesindl vorzulesen / vñ auch andern zu anhörung der Lays
säng werden Predigen / vñ sach zugeben: mit weniger auch zu Schmach
abgeschafft. der Catholischen Religion / allerley ergerliche Gesänge
vnd Lieder / inn: vnd aussere den Häusern gesungen. So
sol demnach solches hiemit / nit allein alles ernsts ab: vnd
eingestellt / sonder auch menniglichen befohlen seyn / hina
füro in ihren Häusern / einiges Sectische Buch / bey 50.
Ducaten Straff / für jedes stuck zuverstehen / nit mehr
zubehalten / sich auch bey keiner Sectischen Priuatpred
dig / inmassen anfangs verstanden / oder Lesung verbot
ner Postillen vnnnd Bücher / an keinem ohrt / bey vorge
dachter Straff / nit mehr finden zulassen. Da aber bey eiz
nem oder dem andern / einiges Sectisches Buch gefun
den / So solle von demselben / deme es gehörig / oder bey
ihme betretten wird / angeregte Straff würcklich abge
fordert / vnd ein theil der Kirchen / der ander dem Spitz
tal oder armen Leuthen / der dritte aber dem Richter zu
stehen vnd verbleiben.

Straff der
Übertreter.

4. Vnd wie fürs vierdte sich die von U: deren sowol
Kein Predi: hievor / als auch jüngstlich / vmb dise Resier gewesen
cant an eini: vnd abgeschafften Sectischen Predicanten / noch wol
gem ohrt zu zuerinnern / vnd es dann Jhr: Fürstl: Durchl: einmal für
leiden. allezeit / bey solcher beschehenen Ausschaffung verblei
ben zulassen gedencken: So ist in deroselben namen / jhr
der Herren Commissarien / ganz ernstlicher Befehl / daß
sie / so wol ihnen lieb ist Ihret Fürstl: Durchl: höchste
Vngnad vnd Straff zuvermeyden / derselben diß ohrts
beschehenen Verordnungen / nochmahlen gehorsamist
nachkommen / vnnnd eynigen Predicanten / weder in der
Stadt / noch in ihrem Burgfried / den wenigsten Vn
terschlaiff nicht gestatten / sondern / da künsttlicher zeit /
eyniger darinn betretten wurde / alsbald nach demsel
ben greiffen / vnd wolverwahrllich halten / auch solches
stracks an Jhr: Fürstl: Durchl: gelangen lassen.

Nach

Nachdem auch zum Fünfften die sonderbare Noth
 thafft erfordert / daß alle Sectirische / sowol Lateinische
 als Teutsche abgestellte Knaben vnd Mädelein Schuelen /
 darinnen die liebe Jugend unwissent in Irthumb ge-
 führet / nachmahlen allerdingß gänzlich außgehoben
 ter verbleiben: Inmassen dann auch solches hievor alls
 bereit verordnet worden. So wird demnach dem Herrn
 StadtAnwald / Burgermeister / Richter vnd Rath
 allhie / bey Vermeydung / Ihrer Fürstl: Durchl: hohen
 Vngnad vnd Straff / hiemit abermahln auffgelegt / ob
 diser beschehenen hailßamen Verordnung / steiff vnd
 fest zu halten / vnd zuwider Ihrer Fürstl: Durchl: Ges-
 botten / dergleichen Personen / weder in / noch außser
 der Stadt / noch Landgerichte / keinen Vnterschlaiff zu
 geben: Sondern vilmehr dahin gedacht zu seyn / damit
 der Burger Kinder zu den ordentlichen alten Pfarr- vnd
 andern Catholischen Schuelen geschickt: wie auch die
 Mädelein nirgends / als an denen Catholischen Orten
 vnterwiesen werden. Da aber einer oder mehr Burger /
 für seine Kinder priuatum einigen Padagogum zu halten
 vorhabens / so solle derselbe vorhero dem Pfarrer zum
 Examen fürgestellt / vnd da er Catholisch vnd tüchtig
 befunden / alsdann erst zugelassen werden. Im widrigen
 aber / da ainiger Sectirischer Padagogus oder Præcep-
 tor betretten / der solle nach vorgeloffner gefänglicher
 Einziehung / auß der Stadt / folgendß gar auß dem
 Land / geschafft werden.

5.
 Sectirische
 Schuelen
 gang auff
 gehaben vnd
 abgestellt.

Privati Padagogi sollen
 vom Pfarr-
 herren exa-
 miniert wer-
 den.

Vnd weilien auch am Sechsten / wegen Befürdes-
 rung der Ehre Gottes / vnd Wolstand der heiligen Ca-
 tholischen Kirchen / hievor anbefohlen worden / die
 sechs Zünfft vnd Brüderschafften / welche ein zeit her
 vo abkommen / widerumb auffzurichten: Solches aber
 auß eingezognen Berichten / nicht allerdingß ins Werck
 gesetzt worden: So wird demnach / sowol dem Herrn
 StadtAnwald / als auch dem Stadtrath allhie / in all-
 weg befohlen / dergleichen abkommene Brüderschaff-
 ten widerumb in den alten Standt zubringen / vnd alles
 Ernsts darob zu seyn / damit nemlichen die gestifteten

6.
 Brüderschaf-
 ten vnd Zünfts-
 te sollen wie-
 derumb ans
 gericht wer-
 den.

Erster Theil des

Gottesdienst fleißig verricht / vnd den Processionen bey
gewohnt werde.

7. Nachdeme auch für das Siebende / Christliche An-
Stadt Thurn dacht erfordert thut / auch an ihme selbst recht vnd bil-
ner sollen mit lich ist / daß der Gottesdienst andächtig celebriert / vnn-
ihnen Instru ehlich gehalten werde : Welches dann auch bey allen
menten den wolangestellten Ordnungen / vnd fürnemen Städten ges-
Gottesdienst bräuchig / daß die Stadt Thurner an denen Fest : vnn-
helffen ziere. Feyertagen / dem Gottesdienst abwarten / vnd mit ihren
Instrumenten die Music / zu mehrung des Göttlichen
Lobs vnn- Ehr zieren helfen : So wirdet derowegen
ihnen auch hiemit auffgelegt / ihre Stadt Thurner da-
hin zuhalten / damit sie an denen Fest : Sonn : vnd Fey-
ertagen in die Pfarrkirchen kommen / vnn- allorten
vnter vnd bey dem Ambt der heiligen Mess / mit ihren
Instrumenten / schuldiger Pflicht nach / Musizieren /
vnd sovil an ihnen gelegen / die Ehre Gottes befördern
helffen.

8. Was zum Achten / die zur Erden bestättigung der
verstorbenen Personen anlangt / da soll hinfuro Keiner
mehr hindert hin / auffer Vorwissen vnn- Bewilligung
des Herrn Pfarrers / begraben / sondern also off-
t mandt stirbt / solchs dem Herrn Pfarrer angezeigt wer-
den / damit er darüber der Gebühr nach / die Verord-
nung zuthun wisse.

9. Vnd wie dann auch zum Neundten / dem gemein-
Alle Jar sol- nen Wesen / vnd sonderlichen den armen Pupillen / hoch
len Kaitun- vnn- vil an deme gelegen / daß die Jährliche Gerhab-
gen geschä- schafft / als auch Kirchen / Spital / vnd andere gemein-
der Gerhab- ner Stadt Empter / Kaitungen / ohne ainigen Verzug
schafft vnn- vnd Aufschub / ordentlich justificiert / vnd auffgenom-
gemainen men werden : So ist derowegen Ihre / der Commissarien /
Empter. ernstlicher Befehl / daß sie von allen vnd jeden Officia-
ren / denen gemainer Stadt Empter / auch Gerhab-
schafften / anbefohlen / alle hinderstellige Kaitungen /
jedesmahls auffnehmen / justificieren / vnn- Kainerlay
Kaitungen ober ein Jahr anstehen lassen / Dann es je
sonsten im widrigen die Erfahrung gibt / was für merck-
licher Schaden gemainem Wesen / sonderlich aber den
pupils

Pupillen/ durch solche der Obigkeit vnderantwortliche Nachlässigkeit/ zugefüegt wirdt.

So ist auch für daß Zehend/ zu Fortpflanz/ vnd Erhaltung der Catholischen Religion/ (welche Ihr Fürst: Durchl: als Herz vnd Landsfürst/ in ihren Fürstenthumen vnd Landen/ sowol widerumb zuerheben / als auch in gutem auffrechtem Standt/ alles zu Gottes Ehre/ vnd seiner getrewen Vnterthanen / zeitlicher vnd ewiger Wolfahrt zuerhalten/ entlich gedenccken) nicht weniger auch der hieigen Stadt Wolfahrt / hoch von nöthen / wird auch ferners in höchsternenter Ihrer Für: Durchl: Namen/ ihnen hiemit eingebunden/ daß sie hinfüro keinen Sectischen oder Luthrischen Burger noch Irwöhner/ wer der auch seyn möchte/ auffnehmen/ sondern welche Catholische/ erbare Personen/ daß Burgerrecht anzunehmen begehren werden/ (deren Bekommung sie sich dann in allweg beflissen sollen) ihnen dasselbige gutwillig verleyhen/ vnd solche neben ihnen vnterkommen lassen. Darunter aber in allweg künfftig dahin bedacht seyn/ daß sie ohne Vorwissen des Herrn Pfarrers als Anwalds/ der von Geistlichem tragendem Ampts / vnd ordentlichem Seelsorg wegen/ zuerkennen / was recht Catholisch/ oder nit/ kainem daß Burgerrecht verleyhen / noch vil weniger in ihr Rathsmittel/ vñ zu andern Stadt Emptern nemen / Wie dann auch hinfüro kainer zum Burger angenommen werden solle/ ausser Fürhalt/ vnd darauff gebräuchige Schwörung derjenigen / hin vnd wider/ bey den reformierten Städten gebräuchigen Catholischen Hyds/ Totel.

Vnd ob auch für daß Ailffte geschehe/ daß etwo auff diese/ oder jene Veränderung vñ Reformation/ ainer oder der ander daß Burgerrecht auffkünden wurden/ solle ein Rath allhie voranbefohlnet massen die Aufstkünder/ für Ihr Fürst: Durchl: als Herz vnd Landsfürsten/ weisen/ die werden alsdann sie/ oder einen Rath/ Inmassen vor auch beschehen/ gnedigist zubeschaiden wissen.

Nachdeme sich aber zum Zwölfften / auß glaubwürdiger erfahrung/ oftmahl zuegetragen / vnd noch zuetragen möchte / daß diejenigen / so sich auß der

10.
Bein Luthes
rischer Bur
ger zu dulde
noch auffzus
nehmen.

Ohne des
Pfarrers
wissen soll
kainem daß
Burgerrecht
verlihen
werden.

11.
Welche daß
Burgerrecht
auffkünden /
sollen für Je
Für: Durchl:
beschieden
werden.

12.
Ehrenschen
der vnd Des

Erster Theil des

tierer der be-
kehrten Ca-
tholischen sol-
len gestraffet
werden.

Gnab Gottes/widerumb in die Catholische Kirchen ein-
stellen / deßwegen von andern Sectirischen vnd Ketzeris-
chen iniuriert / mit Schmachwort angetast / auch inn-
meh: weg vbel tractieret / vnnnd außgeschryen möchten
werden / Ih: Für: Durch: aber / keines wegs gemaint /
dergleichen Vngewöhn: lenger zueusehen: So ist deroweg-
gen Ih: der Commissarien / ernstlicher Befehl / daß ein
Kath allhie / gegen dergleichen Ehmschendern / mit bes-
straffung an Leib vnd Guet / fürgehen solle.

13.
Guete Zucht
sol erhalten
werden.

Zum Dreyzehenden / sollen Burgermeister / Rich-
ter vnd Rath allhie / guete Mannszucht erhalten / daß
schelten / fluchen / juchzen / schreyen / vnd poldern in den
Wirthshäusern / vnd auff der Gassen / sonderlichen aber
ausser der Stadt in ihrem Burgfried vnd Landt Gericht /
allda sich etwo allerley Herinloses / vnzuchtig vnd leichtes
fertiges Gesindl auffhalten möchte / welche grosse La-
ster / dardurch der Allmechtige Gott zu Zorn vnd Straff
bewegt wird / begehen vnd treiben / keines wegs gestat-
ten / Sondern gegen den Verbrechern mit ernstlicher
Straff verfahren. Sowol das müßiggehende Herinlo-
se Gesindl / in vnd ausser der Stadt abschaffen. Darun-
ter dann auch dise Ordnung / durch die Wirth hinfüro
gehalten werden soll / daß sie die ankommenden Gäst / ses-
desmahls dem Herrn Stadt Anwald namhafte machen.

14.
Die Städte
sollen sauber
gehalten
werden.

Es sollen auch zum Vierzehenden / in der Stadt
vnnnd allen Gassen / die Vnsaubigkaiten / dardurch der
Lufft inficiert / vnd schädliche Kranckheiten verursacht
werden möchten / sonderlich aber auch diß abstellen / das
mit / so vil möglich / die Schwein / nit in / sondern ausser
halb der Stadt / Inmassen in andern wolgeordneten
Städten gebräuchig / gehalten werden.

15.
Das Feuer
soll wol bes-
wahret seyn.

Nachdeme auch / zum Fünffzehenden / bisweilen /
durch die laidigen Feuerßbünnsten / den Inwohnern
vñ gemainem Wesen / grosser vnwiderbringlicher Scha-
den verursacht / welche aber etwo nur durch sonderbare
der Inwohner selbst Nachlässigkeit / vnd vbler Fürse-
hung gemainiglich fürzugehen pflegen: So sollen derow-
wegen / sie diß Oberts / allerlay guete Bestell. vnd Fürseh-
als mit Verordnung gewisser tauglicher Personen / vnd
andern

andern nothwendigen Sachen fürnehmen/ vñnd also die Sachen in solche eysferige Berathschlagung ziehen/damit gemaine Stadt/ vñd jeder besonders / vor dergleichen Gewerksbrünsten / vñnd vnwiderbringlichem Schaden/ verhütet / vñd etwo auff die erscheinende Nachlässig- keit/ die Schäden (welche aber Gott gnediglich verhä- ten wölle) nit bey ihnen selbst ersuecht werden müsten.

Nachdeme auch/ zum Sechzehenden/ Ihr Fürstl: 16.
 Durchl: Unser gnedigster Herz vñd ErbLandsfürst/ Was des Au-
 zu einem StadtAnwald V: gnedigist verordnet/ vñd des walds Ampt
 sen Officium ist/ daß er erstlich/ vñd förderist/ nichts wider sey.
 die Catholische Religion/ dann wider die Fürstl: Durchl:
 vñd dessen Hoheit vñd Reputation/ fürzunehmen im wes-
 nigsten nit gestatten/ vñ nit allein ob allen hievor erzehl-
 ten Puncten vñd Articckeln starck halten / sondern auch
 auff daß ganze gemaine Wesen in genere vñd specie, In-
 massen dann daß Vertrawen in ihne gestellt ist/ sein fleis-
 sige Achtung haben. So solle er derowegen nit zugeben/
 daß jemand/ wer der auch seye/ wider ain/ oder den an-
 dern Punct/ etwas widrigs tentiern vñd fürnehmen thue/
 Dise Instruction aber/ alle halbe Jahr/ bevorab zu der
 Richterwahl / im gesambleren Rath/ offentlich verle-
 sen lassen.

Schließlichen vñnd in einer Summa / solle Richter 17:
 vñd Rath/ auch für sich selbst/ ob allen denen hievorerz Richter vñd
 zehlten Puncten vñd Ordnungen/ von Obrigkeit wegen/ Rath sollen
 steiff vñd ernstlich handhaben/ auch hierinnen niemant dise Instru-
 des verschonen. Vñd im fall sie obstehende Articckel ins ction steiff
 Werck zurichten/ zu schwach seyn würden / Sollen sie handhaben.
 bey Ihr Fürstl: Durchl: vñb Hülff vñterthänigst an-
 langen/ die ihnen dann nit manglen/ vñd den Vñgehors-
 samem / ihr Widersetzligkeit schwer genug fallen wird.
 Zu deme sollen sie auch alles daß thun / was etwo son-
 sten vor disem/ sonderlich in vorgedachter Instruction/
 ein zeitlang hero / vermög der Landsfürstlichen an sie
 außgangnen gnedigsten Befehlen/ geordnet/ vñ zu fort-
 pflanzung der heiligen Catholischen Religion/ auch er-
 haltung gueter Policey/ vñd zu nutz vñd frommen mehr-
 höchstgedachter Ihrer Fürstl: Durchl: auch gemainer

Erster Theil des

Stadt Auffnemen / geraicht / für gesehen / vnd von alten zeiten hero in gueter Gewonheit erhalten worden. Vnd damit sie sich nun eigentlich darnach zu regulieren / vnd ains vnd ander gehorsamist ins Werck zu setzen / sich auch mit der Vnwissenheit / auff künsttlichen fall nit entschuldigen mögen : So haben anfangs wolgedachte Commissarien / einem Rath allhie / diese Instruction vnter ihrer Fertigung / hinterlassen wollen. Actum, &c.

Welche die Instruction nicht halten / seynd nicht Eydbüchlig / sonder allein krafftmäßig.

Wann man dergleichen Instruction / ihro der Bürgerschaft vberantwort / So ist auch diß darneben angedeutet worden / daß die wider solche Instruction handle / darumb nit Ahdbüchlig / sonder allain die darin vermeldeten Straffen verwirckt hetten. Wie nun die ganze Reformation zu Radkerspurg ihr Endschafft erraicht / vnd die Herrn Commissarien alle Impedimenta vñ Verhinderungen / so etwo der Catholischen Religion im Weg stehen möchte / außgeraumt : haben sie noch zu allem Oberfluß / den Stadt Anwald / auch newerwehlte Richter vñ Rath / für sich erfordert / vnd ihnen zugesprochen / da sie etwo noch ainige Zerrung / in Befürderung gemaines Wesens / Wolstands / vnd der gehaltenen Reformation / wissen / solches anzuzeigen / damit denselben / der Möglichkeit nach / in ihrem beyseyn / gesteuert / vnd Gerathschlagts werden möchte. Weil sie aber nichts fürzubringen hetten / seynd sie / Herrn Commissarien / selbigen Tags / den 5. Januarij außgebrochen / vnd in ainem vblen Wetter vnd tieffen Schnee zu S. Leonhard / in den Windischen Pöhlen / zimlich spät ankommen.

S. Leonhard.

Selzame Leuth nicht weit von diesem Markt.

Nit weit von diesem Markt / befinden sich vnnütze Leuth / welche nur gar zuvil / wie entgegen die Luthrische zu wenig / pflegen zuglauben : Dann sie / sonders zweyfel / durch die Hülff des bösen Geists / selzam gaucklen / wunderbarlich springen / vnd sich auß der weiß / auch gleichsam vber die Natürliche Kräfften / vberwerffen / vnd wann sie darauff in einen tieffen Schlaf gerathen / vnd darnach widerumb erwachen / erzehlen sie vnglaubliche Ding : Zaigen an / wie sie Gott in seinem Thron / sambt dem Himlischen Heer / gesehen / wie ihnen Christus der HERR / sambt seiner werthen Mutter vnd Aposteln / ers

Dise nennet man die Springer.

schienen/ vnd befohlen/ wie sie der Welt sollen predigen/ vnd den Vntergang/ vnd alles Vnglück/ verkündigen/ da sie nit an dem Obit/ an welchem sie pflegen zu springen/ ein Kirchen bawen: Dann da solches werd geschehen/ so werden die heiligen Engel Gottes das heilige Grab/ auß dem Jüdischen Land/ zu bemeldter Kirchen bringen. Dise Springerstifter/ vnd Aberglaubische Buben/ (deren drey dazumahl bey der Herrschafft Radkerspurgt gefänglich eingezogen worden) haben durch ihre Betriegererey vnd falsche Visiones das gemaine Volck verirsacht/ daß sie Selt/ Getraid/ Wein/ Rhüe/ Ochsen/ Flachs/ vnnnd anders was sie gehabt/ hauffenweiß geopffert/ vnd ein Kirchen/ so sie zum H. **Stifterische** Grab genennet/ erbawet/ vnd den Herrn Bischoffen zu **oder Spring** Seccan gar offft gebetten/ daß er solche consecriert vnd **ger Kirchen** weyhen wölle. Aber die Herrn Commissarij haben solch **bey S. Leon** che Kirchen zerstückt vnd verbrennet. **hard wird**

Am Tag der H. drey Königen/ nach gehaltenem **zerstückt.** Gottsdienst/ morgens umb zwey Uhr/ seynd die Herrn Commissarij mit ihrer/ aber noch mehr als zuvor (großser Ursachen halben) gestreckter Guardia vnd nothwendiger Munition/ fortgerückt/ vnd noch vor Mittag bey der Stadt Marchburg angelangt/ denen der gesamlete **Stadt** Rath in gehorsam entgegen kommen/ vnd sie in die Lands **Marchburg.** fürstliche Burg begleitet. Der Rath war zwar zuvor mit Catholischen Leuthen ersetzt/ Aber die Burger heten wider Ihr Fürstl: Durchl: Befehl/ mehr als zuvil gehandelt/ die Lutherische Predigen zu Wintenaus besuecht/ die Predicanten in die Stadt eingeschlaipffte/ **Verbrechen** die Prucken zum Aufflauff mit Gewalt eröffnet/ vnnnd **der March** andere vil straffmäßige Treulosigkeiten begangen. **burgischen** Der halben sie vast auff den schlag/ wie die Radkerspurger seynd reformiert/ vnd durch die Bischoffliche Exhortationes vast alle zur Catholischen Religion gebracht worden. Etliche Nobilitierte Personen/ so die Wintenausische Kirch/ der Fürst: Durchl: Verbott zuwider/ haben wollen helffen erheben/ vnd den Burgern in ihrer Bekehrung allerlay Verhinderung gethan/ seynd von der Stadt weggeschafft worden. **Burger.** Vnter solchen war **ein**

Erster Theil des

Mercke wie ein Medicus, der schwur bey seiner Seel Seligkeit so lang/ die Lutheris wie er mit bemeldtem Gebäw nichts zuschaffen gehabt/ schen schwor bisß daß ihne als Burgermaistern/ die zwischen ihme vnd den Maurern auffgerichte vnterschriebne / vnnnd durch Pettschafft verfertigte Spanzettel / vnter die Augen gewisen worden. Das Sigill / sprach er / ist mein / die Handschrieffte kan ich auch nicht laugnen / hab vns recht gethan / daß soll mir mein Lebtag ein Witzigung seyn: darauff nam er sein Abschied / vnd zog darvon. Nachdem leglich die Burger schafft den Religions Ahd gelaiestet / vnnnd die gewöhnliche Instruction / wie sie sich ins Künfftig verhalten sollen / empfangen / seynd die Luthische Bücher in grosser anzahl verbrent / vnd also der Marchburgischen Reformation ein Ende gemacht worden.

Lutherische
Kirch zu Win
tenaw wirdt
zersprengt.

In ihrem dort seyn / haben die Herrn Commissarien auß habendem Fürstlichem Befehl / durch ehebenentem Guardihauptmann / die in dem Fürstlichen Landgerichte aufferbawte Newe Kirchen / sambt Schuel / pfarr vnd Freythoff zu Wintenaw / mit Pulffer zersprengen lassen / auch an deren statt / auß erheblichen Ursachen / ein Hochgerichte auffgestellt / Vnd als solches Nächstlicher weil umbgehacket worden / folgenten tags an statt des selbigen / einen dreysfachen Galgen auffrichten lassen. In des Predicanten Haus haben die Soldaten kein andere Beuth / als des Predicanten (so der Commission nit erwartet / sondern entlossen) Heyrathsbrief / in einer Almär gefunden.

Stadt Petz
saw.

Den 15. Januarij / ist man nach der Stadt Petzaw gezogen / vnd daselbst Richter vnd Rath / (so alle Catholisch gewesen) die Schlüssel der Stadt / den Herren Commissarien / bisß vber die Brucken entgegen getragen / vnd sie darauff bisß in ihr Losament beglaitet. Als nun den 17. Januarij die ganze Burger schafft zusammen kommen / ist derselbigen ein Schriftlicher Fürtrag / der angestellten Reformation fürgehalten / vnnnd ihre Verbrechen nach längst fürgelesen vnnnd verwiesen worden. In die sechzig waren nit recht Catholisch /

sonst

Sondern zum thail gantz / zum thail halb Luthrisch / doch haben sie auff die beschehne Exhortation / vnd Examen / inn welchem jedem Glaubens halber / starck zugesprochen worden / fast alle sich eines bessern besonnen / vnd seyn gleichsam keine Burger / sondern nur etliche Nobilitierte Personen aufgeschafft worden. Als nun die Luthrische Bücher in grosser anzahl / an drey Orthen in Brandt gesteckt / die Burgerschaft geschworen / ein Anwald verordnet / vnd ein Instruction vbergeben / vnd als die Stadt gänzlich reformiert worden: haben die Herrn Commissarij den 20. Januarij ihren Weg auff Windisch Feistritz genommen / vnd daselbst vmb 12. Uhr selbigens tags angelangt / vnd stracks zur Commission gegriffen / vnd weil der Ungehorsamen vber drey nit waren / hat man sich daselbst nicht länger als ein Nacht gesaumbt / vnd vor tags nach auffgenommem Ayd / vnd verlesener Instruction / fortgezogen / vnd ist im durchziehen der Marckt Ganawitz gleichfalls / more solito visitiert vnd reformiert worden.

Windisch
Feistritz.

Ganawitz.

Inn die vhralte / vnd wegen der mancherley Haydnischen Monumenten vnd Antiquiteten / berühmte Stadt Cilli / seyn die Commissarij den 21. mehrgedachtes Monats Januarij eingezogen / vnd vnangesehen die laidige vnd gefährliche Infection darin grassierte / haben sie sich doch von der Reformation nit abtreiben noch hindern lassen / sondern stracks den folgenden vnd dritten tag / die Commission ebnermassen / wie inn andern Städten beschehen / verrichtet. Seyn auch nit mehr als flinff vnnutze vnd trotzige Personen / auß der Stadt fortgeschickt worden.

Stadt Cilli.
Rungius herste inn solcher Infection das Versensgeldt geben.

Es haben auch die Burger des Marcks Sarenfeldt (welche man nach Cilli citiert) so wol als die Cillier den Religions Ayd geschworen / die Sectische Bücher / zu deren vertilgung dargericht / vnd die gewöhnliche Instruction / wessen sie sich forthin zuverhalten haben / empfangen.

Sarenfeldt.

Die Kirch zu Scharffenaw / so vberauff ein schön / köstlich vnd stattlich Gebäro / von 20. Pfeilern / mit Marmelsteinern Quaterstucken erhebt / vnd in die Kun-

Luthrische
Kirch zu
Scharffenaw.

Erster Theil des

NB.

de geviert / vnd auß gemainem einer Ersamen Landts
schafft Seckel / wie auch andere Kirchen mehr / Landts
fürstlichen Bevelhen zuwider / auffserbarct gewest / vnd
sambt einem viereckichten Freythoff / Streichwehren
vnd Thurn versehen / auch nach gemainer Sag inn die
20000. Thaler gekost / ist aber mit grossen Frolocken
der vmblygenden Pauer schafft mit Pulver zersprengt /
vnd die Glocken von Herrn Martin von Saurau / Landts
fürstlichen Verwaltern zu Cilli eingezogen vnd behalten
worden. Durch dise Kirchen hat man vermaint / das
Volk der weitberühmbten Graffschafft Cilli / zum Ab
fall / vnd vom Papstthumb in das verderbliche Luther
thumb zubringen. So aber jemandts dise Zersprengung /
eines so ansehlichen Gebäwes / vnbillichen wird / vnd
vermainen / es solte solches inn ein Catholische Kirchen
verwandt / oder sonst ad pios Vnus gebraucht worden seyn /
der solle gedenccken / das mit ohne wichtige Ursach / sol
che Zerstörung beschehen sey : ist auch vnmödig solche hies
her zu setzen.

Stadt
Windisch
Grätz.

Die Stadt Windischgrätz / in welche die Commiss
sarien den 24. offtermeldes Monats / in jämmerlicher
Kälte / zimlich spath einzogen / hat keiner sondern Res
formation bedürffte / vnd hat die Burger schafft daselbß
auff die beschehene Bischoffliche Exhortation vnd gehal
tens Examen nicht allein den Religions Ayd williglich ges
schworen / vnd die gewöhnliche vbergebne Instruction
mit fleiß zuhalten versprochen / sondern haben auch eins
helliglich sich erklärt / auff zukünftige nechste Ostern /
das hochwürdige Sacrament des Altars / Catholischem
vnd Apostolischem gebrauch nach / sub vna specie, mit An
dacht zuempfangen. Verbottne Bücher seyn nit vil er
funden / aber doch was vorhanden gewesen / ins Feuer
geworffen worden.

Wie nun jetztgehörter massen / die Herrn Commiss
sarien eines vnd anders / ihrer eussersten möglichkeit ver
richtet / auch derselbigen Orthen nichts mehr zu Refor
mieren gewest / haben sie sampt dem Kriegsvolk ihren
Weg vber den Fluß Traa (welcher voller Gwundt Eysß /
vnd derhalben gantz gefährlich zuschiffen war) inn das
Dietl /

Viertel / zwischen Muer vnd Traa / nach Traburg vnnnd Traburg.
 Marnberg genommen / dieselbige reformiert / vnnnd den Marnberg.
 29. Januarij den Markt Leibnitz erraicht / dahin sie Arnföls.
 auch die Burger schafften der drey Märckten / Ebiß Ebißwald.
 waldt / Leitschach / vnnnd Wildan citiert. Auff solcher Leitschach.
 Raiff hat Herr von Saar / mit seiner vntergebnen Hara Leibnitz.
 mien / den Luthischen gemauerten Freyehoff zu Arnföls / Wildan.
 mit Böcken zerstoßen / vnnnd nider gefällt / die Catholis
 sche Kirch aber daselbs / mit gewalt eingenommen / vnd
 als ein Filial / dem Pfarherr zu S. Johannis im Sackens
 thall / eingehendigt. Desgleichen hat er ein Springer
 Kirchen auff einem gar hohen Berg bey Leitschach im Zwo Spring
ger Kirchen,
 Brandt gesteckt / bey welcher die verzauberten Spring
 ger / sich vberwerffens vnd Gaucklens gebraucht haben:
 Die Kirch aber / vnd andere in solcher Kirchen gefund
 ne Sachen / hat er der Pfarckirchen zu Leitschach ap
 pliziert. Dergleichen Springerische Newstift aine / ist
 auch baldt darnach auff einem gar hohen Berg im Sabs
 bat genant / da sich Steyr vnd Kärndten schaidet / ans
 gezündet vnd inn die Luft geschickt worden. Den 31.
 Januarij / ist der Actus Reformationis, mit den Leibnitzern /
 Ebißwaldern / Leitschachern / vnd Wildannern fürges
 nommen / vnd bis in den vierdten Tag gehalten worden.
 Seynd fast alle Burger / auff die zumehmahl beschehe
 ne Bischoffliche Exhortationes, zu dem gebührenden Ges
 horfam vnd Religions Ayd (welchen sie gutwilliglich ges
 schworen) gebracht / vnnnd darauff ihnen sonderliche In
 structiones verlassen / auch den Pfarherin / wegen der
 vollziehung / gute Auffmerckung zuhaben / befohlen
 worden. Inn allen erzehlten Märckten / wie auch zu
 Muerget / Ehinhausen vnd Arnföls / seyn die Secrische
 Bücher verbrennt worden.

Matthes Ammon / von Libeban auß Sibenburg / Ankommen
 ist anfänglich im Schloß Seccau ob Leibnitz Bischoff
 licher : nachmals ainer Ersamen Landtschafft in Steyr / Herr Mats
 Secretarius gewesen. Da er aber zu einem Landtmann theß Amons
 worden / hat er den Landtsfürstlichen Befelchen zuwis in Steyr.
 der / ein starcke / schöne Kirchen bey seinem Schloß Lutherisch
 Brottenhof / villeicht nicht auß seinem / sondern ainem Kirch bey
 Leibnitz wirts
 sprengt.

Erster Theil des

grössern Beutl/ die Burger zu Leibnitz / vnd die Nachbarschafften/ von der Catholischen Religion zubringen/ erbawt. Dese haben die Herrn Commissarien auß habens dem Befelch / durch die ihnen zugegebne Püchsenmairster/ den 28. Januarij / inn beyseyn des Kriegsvolcks / vnd grosser anzahl viler Burger vnd Bawrn / mit etlich Thonnen Pulver zerspiengen / vnd sampt dem gemauerten Freythoff/ zerstoßen vnd zerstören lassen. Weil auch auff dem Saal des Preinerischen Mallerhoffs bey dem Dorff Lanckh (welches Hofes Grundt Obzigkeit der Abt zu Keyn ist) vnflätige/ vnd zum Despect Catholischer Religion / wider Männlich vnd Nonnen abscherwliche Gemähl / sich befunden / ist ein Tschetta Soldaten/ zu aufstiltung solches lästerlichen vnd Pasquillischen Wesens / dahin geschickt worden / welche die Wende des Saals deformiert/ vnd bemeldte leichtfertige Lottrische Poffen vnd Zotten/ wie auch die geschribne Famoss Keymen außgelescht haben.

Mallerhof
bey Lanckh.

Der Luthri-
schen Griffe.

Luthrische
Kirche bey
Schwam-
berg wird
eingestossen.

Kein Stadt vnd Marckt ist nit baldt in Steyr gewesen / neben welchen die Lutherischen Landtherrn nit hetten Predicanten / aintweders bey den Newerbawten Kirchen/oder in jren Schlößern gehalten/durch welchen Vnchristlichen Eysen sie verhofft/den Catholische Glauben zuvertilgen. Also hat sich auch zu Schwamberg allem Gebott entgegen / ein Newerbawte / gleichwol nit volführte Kirchen erfunden / inn welcher das Exerccitium Newer Irreligion im Schwangt gewest. Solche hat Herr von Baar / mit seinem bey sich habendem Kriegsvolck / eingestossen/ welches auch darumb desto billicher beschehen/ weil die Vnterthanen in solcher Kirchen/ die Sectrische Predigen zuhörien / vnd die ordentlichen Pfarren zuverlassen / mit gewalt genödiget worden. Nach solcher Verrichtung haben die Herrn Commissarien den Marckt Leibnitz verlassen/ vnd sich nach Grätz verfügt/ daselbst ihrer verrichten Reformation ein außföhliche schriftliche Relation / der Fürstl: Durchl: vbergeben / darob Jhr Fürstl: Durchl: ein gnediges Gefallen truenen.

Das

Das Fünffte Capittel.

Die Vierdte Religions Reformation
Commission.


 Nachdem Ihr Fürstl: Durchl: sich ainest
 mündlich vnd schrifflich gegen iren Landt-
 leuten resolviert vnd außdrücklich erklärt/
 ehe Leib Leben/ Fürstenthumb/ vnnnd was
 sie haben/ in die Schantz zuschlagen / ja so
 gar sich vnd die Irigen zu Stücken hacken lassen/ ehe sie
 in ihren Landen die Vntertrückung Catholischer Reli-
 gion gedulden wöllen / haben sie zu aufrottung der fals-
 schen Religionen / vnd fortpflanzung des allein seligma-
 chenden Catholischen Glaubens / abermahl ein Comis-
 sion angestellt/ zu welcher sie zu Commissarien deputiert
 vnd verordnet/ den hochwürdigsten Fürsten vnd Herrn/
 Herrn Martin Bischoff zu Seccau/2c. den Edlen vnd ge-
 strengen Herrn Alban von Mosshaim/ Landt Vitzthomb/
 den hochgelehrten Herrn Angelum Costed Regiments-
 Rath/ 2c. vnd Herrn Hans Christoffen von Prancf Rits-
 tern/ vnd Guardi Hauptman. Dise haben nach gehabter
 Berathschlagung den 16. Martij/ ihren Weg nach Ju-
 denburg vnd Mueraw genommen / vnnnd ihrem fortrai-
 sen vom Wirth auff der Tratten / desgleichen von den
 Burgern zu Becka / wie dann auch von dem Tencken/
 vnd von dem Wirth bey Ungerleuten / vil Bücher ab-
 gefordert vnd verbrennt: vnd weil zu Becka ein Lutheris-
 sche Capell an die Catholische Kirchen angebaut wor-
 den/ haben sie solche eingefelle vnd zerstöret. Inn dem
 Fürstlichen Markte Fronleuten / seynd sie bemeldten
 tag einkommen/ vnnnd folgenden/ welcher war der 17.
 Martij/ die Burgerschafft/ nach gehaltenner Bischoffli-
 cher Exhortation / examinirt/ beaydigt/ vnnnd mit ange-
 hendigter Instruction versehen/ Vnnnd der Sectischen
 Bücher vber die 200. stuck in Brandt gesteckt.
 Den 18. Martij / haben die Herrn Commissarien/
 die Burgerschafft der Stadt Prugt vor sich erfordert/
 M iij vnd

Christlicher
 Eyser des
 Erzherzogs
 Ferdinandi /
 2c.

Becka.

Fronleuten.

Wolt Gott
 daß des Run-
 gij auch dar-
 bey gewesen
 wer.

Prugt.

Erster Theil des

vnd der Fürstl: Durchl: Will vnd Meinung fürgehalten
ten/ vnnnd obwol ein gute anzahl der Burger Catholisch
waren/ so seyn doch in dem gehaltenen Examen vil Luthris
sche erfunden worden/ welche doch sich fast alle / durch
die gewöhnliche Bischoffliche Exhortation, haben weisen
lassen/ vnd seyn nit mehr als fünff ihrer hartnäckigkeit
wegen/ außgeschafft/ vnnnd der zehende Pfenning ihrer
Güeter abgefordert worden. Den 20. Martij/ ist von
der Burger schafft der gewöhnliche Religions Ayd so-
lenniter auffgenommen/ vnd dem Stadt Anwalde/ Bur-
germaister/ Richter/ Rath / vnd der ganzen Gemain/
die gewöhnliche Instruction fürgelesen vnnnd zugestells
worden. Der Sectischen Bücher hat man in die 800.
stück daselbst zusammen bracht/ vnnnd gemainem brach
nach/ offentlich im Rauch auffgehn lassen.

Wie wol
vnd recht.

Statt Leobē.
Trofeyach.
Vorderberg

Wie mehret
sich das Vn-
gezifer.

Als nun jetzterzehleter massen/ die Stadt Prugk re-
formiert worden/ haben die Commissarien den 21. Martij
die Stadt Leoben erbracht/ vnd sowol die Burger schafft
daselbst / als die Burger im Vorderberg / vnd zu Tro-
feyach den folgenden Tag / für sich citiert / dieselbige
nach gehaltenen Exhortation vñ Ermahnungen allerdinge
reformiert/ wie zu Prugk beschehen/ vñ ist/ Gott lob/ das
selbst alles so glücklich vnnnd wol abgangen/ daß sich die
Sectischen/ vñ hievor/ quo ad Religionem, vbelbeschryer
Burger / vber die 80. zu der Catholischen Religion ges
lendet/ in die 12000 stück Sectischer Bücher/ hat man
auff offentlichem Platz mit Feuer verthilt/ vnnnd seynd
keine Vngehorsame nicht außgeschafft worden/ sondern
die Newbekehren/ sampt den zuvorgewesnen Catholis
schen/ die Aydsplicht gelaiset / vnnnd die verlaßne In-
struction/ mit gutem Willen angenommen.

Nach solcher Verrichtung / seyn die Commissarien
Bnittelfeldt. auff Bnittelfeldt fortgerueckt / vnnnd vil Bücher vnter
Wegs/ sonderlich zu S. Michel/ ins Feuer geworffen.
Mit der Burger schafft aber zu Bnittelfeldt ist der Actus
Reformationis den drey vnd vier vnd zwainzigsten mehr
berühretes Monats Martij/ fürgenommen/ vnnnd nach
beschehener Unterweisung / sich alle Catholisch erkläret/
außgenommen ihrer vier/ welchen der Termin der sechs
Wochen

Wochen und drey Tagen / zum Abzug ist bestimbt worden. Die Burger und Inwohner / haben sambt den Catholischen den Ayd gelaisstet / vnnnd die Instruction empfangen / auch vber 400. Sectische Bücher / so auff dem Platz verbrennet worden / guetwillig von sich geben. Auß den zwo Pfarren groß und Klain Lobing / sambt ainer darzugehörigen Filial / so bey Weißkirchen ligt / seyn die Predicanten verjagt / vnd in dieselbe den 24. Martij / Catholische Seelsorger gesetzt worden.

Den groß vnnnd Klain Lobing werden die Predicanten verjagt.

Den 28. mehrgedachtes Monats Martij / seyn die Herrn Commissarien auff Judenburg kommen / vnd dort hin auch citiert / die Burger von Obedach / von Weißkirchen / vnd von Zeyring / welche sambtlich erschienen. Vnnnd weil in bemeldter Stadt ein grosser Adel pflegt zu wohnen / haben die Commissarien zu ihrer bessern Versicherung ihr Guardi / mit ainer guten Anzahl von Aufsee abgeforderten Soldaten gesterckt / vnnnd nachmals den sibem / acht / vnd neun und zwainzigsten bemeldtes Monats den Actum Reformationis gehalten. Vnd nachdem die Thor der Stadt versperrt / vnd der Burgerschaft / ihre in vil Weg geübte Insolentzen / Vngehorsam vnd Auertwilligkeit erzehlt / für die augen gestellt / vnd starck verwiesen worden / hat Herr Bischoff die gewöhnliche Exhortationes vnnnd trewhertzige Unterweisungen / sowol zu den Judenburgern als zu den Obedachern / Zeyringern / vnnnd Weißkirkhern / etlich mal gehalten / vnnnd sie ganz Väterlich mit sonderm Eysfer ermahnet / daß sie widerumb zu der Kirchen treten wollen / in welcher ire liebe Voreltern Gottsförchtig gelebt vnnnd seliglich gestorben: darauff dann stracks ohne ferriere Bedenckung / in dem gehaltenen Examen 104. Judenburgische Sectische Burger (von denen so zuvor in guter Anzahl Catholisch gewesen / rede ich jezund nit) zu der Catholischen Religion getreten: die vbrigen derer neun gewesen / vnnnd vber alle mit ihnen gepflegten Handlungen / auch fürgeschlagenen gürtigen Mitteln / in Gehorsam einzustellen / sich gänzlich gewaigert / seyn neben ansetzung sechs Wochen und drey tag Termin auß der Stadt / vnd Ir Fürsilk: Eurchle: Landen gewiesen / vnd der zehende Pfenning ihres Ver-

Judenburg.

Gute Fürsorg schadet nit.

Kungi wärsfern dir nit deine Zähne
Neun Burger bleiben verstockt.

Erster Theil des

Weißkircher mögens abgefordert worden. Der Luthrischen Weißkir-
Obdacher. cher / haben sich 14. Obdacher 23. der Zeyringer 44.
Zeyringer. erfunden: welche alle nach beschehener Ermahnung vñ
 trewhertziges Zusprechen / sich des Gehorsams erbotten /
 vnd auff nechste Ostern Catholisch zubeichten vnd Com-
 municiern / mit Munde vnd Handt / zugesagt. Den Res-
 ligions Ayd haben bemeldte drey Burger schafften / sowol
 als die Judenburg geschwoien / vñnd die gewöhnliche
 Instruktionen empfangen / vber welche dem Anwaldt zu
Catholischer Judenburg / vnd den Pfarrern / steiff zuhalten ist auffser-
Stadtschrei- legt worden. Nachdem auch an statt des Luthrischen /
ber wird zu ein Catholischer Stadtschreiber substituirt / vnd der Rath
Judenburgt mit Catholischen Burgern ersetzt worden / haben die
eingesetzt Commissarien die Catholischen von einer Lutherischen
samt andern Landtschafft eingezogne / vñnd zu ihrem Exercitio Aug-
Rathsherrn. spaurgerischer Confession gebrauchte Kirchen / zu S.
Kirche bey Martin genandt / eingenommen / vnd die Schlüssel dem
S. Nerten Pfarrherr zugestellt / vñnd ist von hochwürdigem Herrn
wirdt den Sebastian Probst zu Seccau / zu gutem anfang / ein
Luthrischen Amt der H. Mess Solemnitet gesungen worden. Es sol-
ezogen. te auch der schöne gemauerte / auß einer Erst Landt ge-
Auß einem mainem Seckel erbaute Freythof / mit Böcken zerstoß-
solchen Seckl sen / vnd eingefellt werden / Weil aber die Pfarrkirchen
ist gut bawet. mit ihrem Freythof nit genugsamb versehen / ist er ganz
 vñnd vnverlezt gelassen / vñnd zu der Pfarr appliciert /
 wie auch dem Pfarrherr mit vbergebung der Schlüssel /
 eingehendigt worden.

Vngmarckt. Nach solcher Verrichtung / seyn die H. Commissarien /
Pfarr zu von mehrgedachter Stadt Judenburg auß / nach Vngt-
Fraunberg marckt veriaist / vñnd den 31. Martij die Pfarr daselbst
wird den Ca- zu Fraunberg / mit ainem Catholischen Priester / vñnd
tholischẽ wi- qualificierten Schulmaister / Messner vñnd Sechleuten
dergeben. versehen / Zu welcher Installierung der Ströbenbergis-
Nemen ander sche Pfleger daselbst / Remigius Ebmer / auß Befelch
re ein Frem- seines Herrn / sich ganz gutwillig erzaigt / vnd die Schlüs-
pel. sel zu der Pfarrkirchen / sowol als deren Filialen / wie auch
 die alte Messgewandt / Kelch vñnd KirchenOrnat vber-
 antwort / vñnd vber das die Herrn Commissarien mit ai-
 nem stattlichen Essen Visch verehrt / auff welches dann
 auch

auch die Bürgerschaft reformiert / beaydigt / vnd vber die 100. stuck Bücher verbrent worden.

Neumarckt / drey Meylwegs ob Judenburg / ist ein vergifftes / mit allerley Jerthumen angefültes Orth gewesen / vnd weil die hartnäckige Köpff daselbst gantzlich vermeint / sich von ihrem vermaintem Evangelio nit treiben zulassen : desto mehr Fleiß vnnnd Arbeit hat es bedürfft / solche auff den rechten Weg zu bringen. Den 1. Apulis seynd die Herin Commissarien in disen versperren vnd wolbewahiten Marckt Kommen: Vnd weil vmb dieselbige Refier die Baurtschaft sich nicht wenig schwürig erzaigt / hat Herz von Prancß bey S. Lamprecht / vnd anderer Ohren / in die 300. Schützen auff den Fuesß gebracht / vnd vnter sein Guardi gestossen. Nachdem auch die Herin Commissarien in erfahrung gebracht / daß zu nächst bey deß Jöbstls Schloß zu Lind / zwo Sectische Synagogen vorhanden seyn sollen / zu welchen die Neumarckter ihren Auslauff gehabt / hat ermeldter Herz von Prancß mit seinem Kriegsvolck dieselbige mit Pulfer zersprengt vnd in die Luft geschickt / durch welche zerspiengung kein ainiger Schaden / weder dem Schloß / noch den Leuthen / zugefügt worden / als allain / daß ein Jöbstlicher Baur auff einem Stadel auffs höchst gesessen / vnd durch den Strahl deß Feners / vil Klaffterhoch herab geworffen worden / welcher ein gute weil in Ohnmacht gelegen / bald widerumb zu sich Kommen / vnnnd darvon gelauffen. Den 3. bemelds Monats / haben die Herin Commissarien der Reformation ein anfang gemacht / bey welcher neben der Bürgererschaft daselbst / vil Lampertinische vmbbligende Baurn vnd Untertthane erscheinen müssen. Nachdem nun die Thor beschlossen / vnd das Kriegsvolck vor der Herin Commissarien Losament in guete Ordnung gestellt worden / hat man denen Neumarcktern fürgehalten / wie spödelich vnd schimpfflich sie die newlich ihnen zugeschickte Landtsfürstliche Commissarien (darvon oben angezaigt worden) tractiret / vnd weil sie die Landtsfürstliche ganz scharpffe / vnd mit Verfall Leibs vnd Lebens verfertigte Befelch / nit obseruiert / den schuldigen Gehorsam nicht gelaiestet /

Neumarckt.

Guardi wirt mit 300. Schützen gesterckt. Zwo Lutherische Birshen bey deß Jöbstls Schloß zu Lind. Ein Bauee wird vom Stadel geworffen / doch nit versehrt.

Vide sup. cap. 1. fol. 21. b.

Erster Theil des

seyen sie wegen ihrer straffmessigen Widerspenstigkeiten
Ihrer Fürstl: Durchl: an Leib vnd Gut in die Straff
haimbgefallen / daher sie dann Gnad vnd Ungnad zuer-
warten haben. Nach solchem ist die gewöhnliche Exhor-
tation vber die drey stund gehalten / die Bücher von der
Burgerschaft / deren in die 1000. stuck gewesen / abge-
fordert / vnd an zweyen vnterschiedlichen Ohren auff
dem Platz verbrent worden. Nach gehabtem Examen /
vnd aufgestandener vil Mühe vnd Arbeit / haben dann
noch die Commissarien / Gott lob / sovil aufgericht / daß
102. Sectische Burger / sich des Gehorsams erbotten /
14. aber / seynd auff ihrer wahrwitzigen Opinion hart-
näckig verblieben / welchen sechs Wochen vnd drey Tag
Termin / neben abziehung des zehenden Pfennings / daß
Landt zuraumen bestimbt / vnd ihrer vier / als vnnütze /
Meurmacherische Buben / stracks bey scheinender Son-
nen / fortgeschickt worden. Es haben auch vber daß / nit
allein die bemeldten Burger / sondern auch Lampertini-
sche Vnterthane / den ReligionsAyd geschworen / vnd
die vberiaichte Instruction / bester möglichkeit nach / zu
halten zugesagt. Der Predicant zu S. Margrethen bey
zu S. Mars Silberberg / ist verjagt / die Pfarz eingenommen / vnd
grethen wirt die Schlüssel dem Erzpriester in Bärndten / solche Pfarz
der Predicant mit einem Catholischen Priester stracks zuersetzen / zuge-
setzt worden. Nit weit von der Kirchen zu S. Helenas
Kirch zu S. wohnet ein Predicant in einem Bawernhäußlein / vñ weil
Helena. die Kirch ihme war gesperrt vnd verbotten / pfleget er
die zu ihm kommende Bawern / mit seinem vermaintem
Sacrament / vnter seiner Haußthür vber die Schwellen /
darauff die Communicanten knyeten / auß ainer schmutz-
für ain Kelch zigen Bandel / zuersehen / der Predicant entlieff / das
diser Predicant gebrauch Häußlein aber ward verbrent.
Merck was
für ain Kelch
diser Predicant gebrauch
Zu Teuffenbach seynd die Commissarien den 5. April
Her. lis ankommen / den Predicanten verjagt / die Kirchen
Von Teuffenbach der Predicant verjagt. erobert / vnd mit ainem Catholischen Priester ersetzt / vñ
andere meh: Fürséhungen / wie es die Notturfft erfors-
dert / geschehen. Zerliche schöne Messgewand / Kelch /
vnd allerlay Kirchenornat / seynd im Schloß / so durch
die Herrn von Teuffenbach gar fleißig auffbehalten wer-
den /

Wie wolten
sonst die
Buchführer
solch Ges-
chmaiß ver-
kauffen.

Daß thut
Kungio vnd
dem Teuffel
wehe.

Zu S. Pfarz
zu S. Mars
grethen wirt
der Predicant
verjagt.
Kirch zu S.
Helena.

Merck was
für ain Kelch
diser Predicant
gebrauch
Her.
Von Teuffen-
bach der Pre-
dicant ver-
jagt.

den/ Vnd soll vor Jahren ainer von Teuffenbach gesagt
 vnd befohlen haben / man wolle dergleichen sachen wol
 verwahren/ dann es solle die zeit kommen/ daß man sol-
 che Messgewandt vnnnd Ornat widerumb werde herfür
 zihen. Es haben auch die Bauern in wehrender Refor-
 mation / an etlich orten / die vnter dem Kirchendach
 verborgene Catholische Bilder herfür gezogen / vnd die
 Altär widerumb darmit ersetzt / vnd darneben vermeldt/
 sie hetten allzeit verhoffer / es würde widerumb zu dem
 alten Standt kommen / vnd wollen jezundt desto lieber
 sterben / daß sie dise zeit deß alten Glaubens erlebet ha-
 ben.

Wahre Pro-
 phecyung eis-
 nes vñ Teuff-
 senbach.

Zinfalt der
 Bauern ist
 nit zuverach-
 ten.

Den 6. mehrgemeltes Monats / seynd die Commissa-
 rien auff Murau gezogen / vnd haben erstlich / im für-
 überzihen / die Pfarz Froyach / dann zunechst aine / dar-
 zu gehörige Filial bey dem alten zerstörten Schloß Sau-
 rau / zu Unser lieben Frawen genant / angetroffen / die
 selbige eingenommen / vnnnd mit ainem Priester ersetzt.
 Die Predicanten haben allenthalben flüchtigen Fuß
 gesetzt / vnd daß Versengelt geben. Es seynd auch vber
 die bemeldte Kirchen / die Pfarzen vnd Filialen / zu S.
 Leonhardt / zu Heilingstain / zum Spittal / zu Rautten /
 zu Scheder / zu Payßdorff / zu S. Georgen / zu S. Lo-
 renzen / zu S. Gilgen / zu S. Cecilia / zu S. Ruprecht /
 vnnnd zum Stadel / fürnemblich aber die Stadtpfarz zu
 Murau / auß Gewalt der Predicanten erobert / vnd mit
 Catholischen Priestern ersetzt worden. Also hat die Bur-
 gerschaft der Stadt Murau / die Sectrische Bücher / so
 mit Brandt vertilget worden / auch herfür gegeben / vnd
 ist die Pfarz mit ainem guten Prediger versehen worden.
 Die Luthrische Kirch zu Alkenhofen / nit weit von Ober-
 wels / hat man sampt dem Freythof zerstört vnd nieder-
 gefelle / vnd mit den Lutherischen Büchern / so man auff
 dem Lande zusammen gebracht / more solito, wie billich /
 gehaufet.

Froyach.
 Kirch zu Un-
 ser lieben
 Frawen.
 Sie stehen
 wie der Has
 bey d Trum
 mel.
 S. Leonhard.
 Heilingstain
 Spittal.
 Rautten.
 Scheder.
 Payßdorff.
 S. Georgen.
 S. Lorenz.
 S. Gilgen.
 S. Cecilia.
 S. Ruprecht.
 Stadel.
 Stadt Mus-
 rau.

Da nun jetzterzehltet massen / die Reformation in
 dem Muhrboden ihr Endschafft erriacht / vnnnd sich die
 Commissarien widerumb zuruck gelendet / vnd den S. A-
 pulis auff Judenburg ankommen / seynd sie sambt dem

Lutherische
 Kirch zu Al-
 tenhofen zers-
 tört.

Erster Theil des

Voitschberg.
Ketzische
Bücher vnd
Authores
derselben ges
hrien ins
Feyer.

Packha.
Hirschegk.
Modriach.
Ligest.
Hans Grab
ler Predicant
zu Packha
wird vnter
dem Dach
erdapt.

Kriegsvolck vber die Stubalben nach Voitschberg ge
raist / dieselbige alte Stadt den 10. Aprilis / ihrem ges
brauch nach reformiert / vber 200. stück Bücher ver
brennt / den Ayd von der Burger schafft auffgenommen /
vnnnd die gewöhnliche Instruction hinter sich verlassen.
Die Pfarren vnnnd Filialen zu Packha / zu Hirschegk / zu
Modriach / vnd zu Ligest / hat man auch erobert / vnnnd
mit Catholischen Priestern ersetzt / vnnnd die Sectische
Bücher allenthalben in Brandt gesteckt. Die Predican
ten seynd entlossen / allein Hansen Grablern / gewesten
Pfarren zu Packha / so sich vnter dem Dach versteckt /
hat Herz Sebastian Probst zu Seccan erdapt / vnnnd
nach Grätz geschickt / welchen man nachmalß auß erheb
lichen Ursachen auff freyen Fuß gesetzt / vnnnd auß dem
Landt hat lauffen lassen. Nach solcher Verrichtung vnd
vil außgestandner Mühe vnnnd Arbeit / haben sich die
Herren Commissarien nach Grätz verfügt / vnd der Fürst
Durchl: ein schriftliche Relation der verlossnen Refor
mation / inn Vnterthenigkeit vbergeben / darob sie ein
gnedigsts Gefallen getragen.

Das Sechste Capittel.

Die Fünffte Religions Reformation Commission.



Swolten ferner die Fürstl: Durchl: der res
gierende Landesfürst / daß auch Stadt /
Märckt / vnd Pfarren / des mit Vngern vnd
Osterreich grenzenden Viertels Voraw solte
Reformiert werden / Derhalben waren aber
malß zu Commissarien fürgenommen: Herz Martin
Bischoff zu Seccau / 20. Doctor Angelus Costede / Regis
mentsRath / 20. vnd Herz Hans Chustoff von Pranch /
Guardi Hauptman / 20. Vnnnd weil in bemeldtem Viertel
gelegne Stadt Racker spurg noch einer Super Refor
mation bedürffteig / Kommen die jetztbemeldte Herren
Commissarien den 30. May des obbenendten Jubel Jars
gen

Stadt Ras
kerspurg
wird wider
umb refor
miert 1600.

gen Kacker spurig/ vnd weil folgenden Tag das Fest Corporis Christi eingefallen/ haben sie ein anfang der Reformation mit der gewöhnlichen Chrißlichen Procession gemacht/ welche mit vorgehaltne[m] Amte vnd Predig/ inn grosser Anzahl vnd sonderbarer Frolockung des Volcks/ Losbrennung des Geschütts/ mit guter vorgehender Musica/ vilen fliegenden Fahnen/ bey schönem Wetter gar stattlich vnd Triumphierlich gehalten/ vnd das Hochwürdig[e] Sacrament von dem Herrn Bischoff getragen worden. Den ersten Junij kam die Burger schaffe für die Herrn Commissarien / die hielten starcke Ermahnungen vnd Examen, damit auch die vbrige Burger (dann der maiste thail allberait Catholisch war) so sich bey der Kirchen Gottes noch mit eingestellt/ ihre Irthumben/ in welchen sie sich befunden/ verliessen. Wan dann in die 35. derselben stracks gutwillig beichten vnd Communicierten / vnd in die vierzig/ so maistes thails geborne Sachsen/ Brandenburger/ Voithländer / vnd Hessen gewesen / auff die ihnen durch gelehrte Leut gehalten[e] Predigen/ den Religions Ayd zuthun sich gewaget/ mit dem fürgeben / sie lieffen ihnen gleichwol die Catholische Lehr nicht vbel gefallen/ aber weil sie ohne das lust hetten/ sich in ihr Vatterlandt zubegeben/ auch etliche expresse sagten / sie kämen hin wo sie wolten/ so kündten sie doch vnd wisten nichts anders/ als alles gute von den Herrn Commissarien / bey welchen sie alle trewhertzigkeit gespürt hetten/ zu sagen/ seynd sie nach Hauß zu ziehen / erlassen worden. Des zehenden Pfenning[s] war wenig / dann deren fast jeder sich des Spruchs/ omnia mea mecum porto. berühmen kündt. Sonst seynd wol auch etlich entlossen / deren Namen geschriben stehen/ in den Büchern der Wirth vnd Rauffleut / welche vom Rungio vnd Wittenbergischen Atheologis als verfolgte / so Hauß vnd Hoff (deren sie käins gehabt) wegen des Evangelij verlassen / gehalten werden. Es ist auch den andern Junij von dem Guardi Hauptman/ die Lutherische Kirch/ bey der Herberstorffischen Bindehütten/ wie auch das Schuel/ Predicanten / vnd Messnerhaus/ sampt dem Freythof/ mit solcher Macht zer

Die Procession wird an Gottsleichnam[s] tag herlich gehalten.

Schar Rungio, wie hastu von der Tyranny gelöst gen?

Sie seynd fro gewesen/ daß sie mit darron lauffen ihre Schuld bezalt. Lutherische Kirch bey Kacker spurig

Erster Theil des

sprenget worden / daß etliche Stain biß in die Stadt / vñ vnter die Muehrpuckken geflogen. Als nun die Stadt Radkersburg in gar guten Standt gebracht / vñ darinn nichts mehr zu reformieren / seynd die Herrn Commissarien den 3. Junij nach Velpach verreis. Was für vnser nütze Vögel in diesem Nest sich auffgehalten / ist oben angezeigt worden. Folgenden / nemlich den 4. Tag Junij / hat der Guardi Hauptman den nit weit entlegenen Luthrischen Freydhoff mit Böcken eingestossen / vñ die gen S. Marein gehörige Filial zu Kirchberg / welche ein Predicant possidiert / eingenommen / vñ dieselbig sampt einer Monstranzen / drey Kelchen / vñnd etlich Messgewändter / dem Pfarier zu S. Marein eingeraubt. Den 5. gedachtes Monats / ist die Reformation zu Velpach ins Werck gericht / vñ der ganzen Burger schafft ihret in vil vñ mancherlay weg mit den zuvor geordneten Commissarien / auch Geistlichen Personen geübter Gewalt / Vngehorsam / vñnd Praterierung der Landesfürstlichen Beuelchen / außföhrlich fürgehalten worden: Vñ weil sie sich schuldig erkennen / baten sie allein / ihnen aines vñ anders nachzusehen / weil sie ihret Verbrechen halben bey Hof zum thail begnadet / zum thail gestrafft worden. Vñ weil auff die beschehene Ermahnungen vñ gehaltene Examen die Burger alle biß auff neun sich Catholisch erkläret / den ReligionsAyd gelaiset / die verlassene Instruction steiff zu halten zugesagt / seynd die bemelte 9. Sectrische Burger mit ansetzung 6. Wochen vñ 3. Tagen Termins / auß Ihr Für: Dur: Landen verwisen / vñ alle Luthrische Bücher mit dem Brandt vertilgt worden. Gen Fürstenefelde gelangten die Commissarien den 7. Maij / vñ weil zu Balsforff / die schöne newe Kirch / sampt einem hohen mit Plech bedeckten starcken Thurn / solte zerstört werden / haben die Commissarien / von den zweyen Pöbsten / zu Vorrau vñ Pella / zu fürkommung eines solchen Spots / dergleichen den Landesfürstlichen Commissarien bey bemelter Kirchen / auff ein zeit widerfahren / etlich hundert bewöhrte Mann begehrt / deren bald in die acht Hundert mit langen Röhren / vñ andern Wöhren erschienen / vñ ist solche Sectrische Synagog den 9. vñ

Velpach hat
vñ nütze Vögel
gel.

Filial zu
Kirchberg.
Wunder daß
solche d. Prie-
dicant verlas-
sen.

9. Burger zu
Velpach
bleiben halß-
starck.
Lutherische
Kirch zu
Balsforff.

100. bewöhr-
te Mann For-
men den Com-
missarien zu.

9. Jund 10. Junij mit Pulver zersprenge / vnd biß auff den Grundt nidergelegt wordē/ daß die Predicaugen daselbst forthin nicht vil Krähen werden. Die zu S. Florian der Pfarz Secha zugehörige Filialkirchen / haben die Commissarien auch eingenommen / vnd dem Pfarret zu Secha eingantwortet / aber den Sectischen darzu erbawten Freythoff / haben sie einfallen lassen. Vnd nachdem die Stadt Fürstenfeldt durch die gebräuchige Mittel völlig reformiert / die Bücher verbrannt / die Burger den gewöhnlichen Ayd geschworen / vnnnd die Instruction empfangen / ist man nach Hartberg gezogen / aber vnter wegs seynd die Pfarzkirchen vnd Filialn zu Burgaw / zu Neudaw / zu Eberdorff / zu Werth / zu S. Bartholme / zu S. Wolffgang / von den Luthischen / tanquam ab iniustis possessoribus vindiciert / zu vorigem Standt gebracht / vnd mit Catholischen Priestern ersetzt worden : Die Predicanten waren allberait auff daß Vngerisch fortgeruffet / haben der Commissarien nit erwartet. Es kan nit beschrieben werden / was bey bemelten Kirchen die Bauerschafften für ein Freyd vnd Frolockung gehabt / daß der Catholisch Gottesdienst widerumb ist angestellet worden. Sie lieffen vnter die Dächer der Kirche / suchten die Bilder herfür / lieffen leuten alle Glocken / versprachē den Pfarreten allen Gehorsam / lobten Gott von Herzen / daß es widerum zu dem alten Wesen kommen / weil sie weder Glück noch Hayl bey dem Lutherthum erfahren hetten.

Die Burger schafft zu Hartberg bedorffte keiner sondern Reformation / dann sie sich zuvor langst zimlicher massen zum Gehorsam begeben / aber doch zu mehrer jrer bestettigung im Catholischen Glauben / ist man mit jnen den 11. Junij allerdings procediert / wie in andern Städten beschehen. 120. Struck Luthische Bücher haben sie herfür geben / die hat man durch das Feuer probieret / haben aber die Prob nit gehalten / sonder zu Aschen wordē.

Die Pfarz Strubenberg / wie auch ein Kirch im Markt Weitz / Item / eine zu S. Ulrich bey dem H. Creutz / hat man dem Lutherthum gleichßfals entzogen / vnd widerumb zu jren alten Würden bracht / vnd mit Catholischen Pastorn versehen. Den newerbawten Freythof / in welchem

S. Florian.

Stadt Fürstenfeldt.

Burgaw.

Neudaw.

Eberdorff.

Werth.

S. Bartholme

S. Wolffg.

gang.

Frolockung

der Bauern.

Wolt Gott /

daß es inn

Meissen vnd

Sachsen

auch ges

schehe.

Stadt Hart

berg.

Strubenberg.

Weitz.

S. Ulrich.

noch

Erster Theil des

Pirckfeldt.
Gleißdorff.
Weitz.
Angern.
S. Kuprecht.
Hans Strainbock/vn Michael Freyß
dicantē/wer
den Catho
lich.

noch niemands begraben gewesen / hat man zu der Pfarre Weitz appliciert / vnd die Schlüssel desselben dem Pfarre eingehendiget. Ober das hat man reformieret diese Märckte: Pirckfeldt / Gleißdorff / Weitz / Angern / vnd S. Kuprecht / von den Burger-schafften den Ahd auffgenommen / vnnnd allenthalben / sowol in Dörffern / als Märckten vnnnd Städten / die Ketzerische Bücher verbiennet. Es haben sich aber keine Predicanten finden lassen / außgenommen Hans Strainbock / der von sich selbst Catholisch worden / vnnnd Michael Freyßmuetz / der in seinem Haus vnterm Stro verborgen gewest / Als ihn aber die Soldaten erforschet / hat er sich ergeben / alle seine Bücher zur Vertilgung dargeraiacht / auch Catholisch worden vnd gestorben / mit welchem Fundt die Commission ihr Ende erriecht / vnnnd die Commissarien sich den 17. Junij nach Grätz begeben.

Das Sibende Capittel.

Die Sechste Religions Reformation Commission.



Je Eysenärzter seynd zwar / wie ich oben vermeldet / wegen ihrer Rebellion gestrafft / vnd durch die Herrn / dazumahl abgeordnete Commissarien / zumthail reformiert worden. Weil aber der maiste thail noch halbsstarig / vnnnd der Catholischen Religion halber / eines bessern Berichts dürfftig waren: haben Ihr Fürstlich Durchl: zu gewinnung der irgehenden Seelen / für ein notturfft geacht / bemeltes Ohrt / wie auch andere vmbliegende unreformierte Märckte vnd Dörffer / zu reformieren lassen. Derhalben seynd zu solchem Werck zu Commissarien abermahls benennt worden / Ihr Fürstl: Gnaden Herr Bischoff zu Seccau/2c. Doctor Angelus Costes de/2c. vnnnd Herr Hans Christoff von Pranc / 2c. Diese verfügten sich erstlich in den Märckte Eysenärzt / in welchen sie den 23. Junij kommen / darauff haben die Commissa-

Eysenärzt.

missarien den 25. alle Rathmaister/ Burger/ Inwohner/ Blochhausleut/ Knappen/ vnd umbligende Bauerschafft für sich erfordert/ vnnnd ist auff die gewöhnliche Exhortationes, gehaltenes Examen, vnd starckes Zusprechen der Herrn Commissarien / durch beystande Gottes / inn vier tagen so vil außgericht worden/ daß gleichwol in die achtzehn Rathmaister vnd Burger / in ihrer Halbsstarigkeit/ wie auch inn des Landtsfürstlichen Aemptmans Schuldtbuch verblieben/ vnd derhalben (gleichwol ohne bezahlung ihrer Schulden/) fortgeschickt worden. Aber die andere alle sich weisen lassen/ den Religions Ayt gelaiestet/ vnd forthin Catholisch zuleben vnnnd zusterben/ mit handt vnnnd Mundt zugesagt / durch welchen ihren Gehorsam / Ihr Fürstl: Durchl: auch dahin bewege worden/ daß sie/ auff jr beschehenes vntertheniges Bittten/ die in dem Marckt eingelegte Guardia widerumb auffgehebt / vnnnd die durch die vorigen Commissarien auffgerichtete Halsgerichte / hinweg nemen lassen. Weil auch sich bey bemeldtem Marckt / ein Sectische Capell befunden/ darinnen die Predicanten ihre Leichpredigten gehalten/ ist solche zerstört/ vnnnd auch ein gute anzahl Luthrischer Bücher verbrennt worden.

Merck Rom
gi/was deine
Märterer
vnd Bekennen
wegen des
Glaubens
verlassen.

Luthrische
Capell bey
Eysenärztz

Nit weit vom Eysenärztz/ zwischen einem gar hohen Gebirg/ hat es ein Kupfferbergwerck/ in der Rädmer genant / darin stecken gar vil/ mit dem Gifft Luthrischer Religion inficierte Berggenossen / Köler / HolzKnecht vnd Bauersleut/ vnd vnangesehen die Herrn Commissarien nicht vnbillichs Bedencken hetten/ vnter solches grobe Gesindl/ vnnnd vnartiges Volck zuziehen/ weil sie dazumal nit mehr als achtzig Muscarterer bey sich hatten/ Jedoch haben sie es in dem Namen Gottes gewagt/ vnnnd sich den 28. Junij/ hinein inn die bemeldte Rädmer gemacht / vnd folgenden tag dasselbige Volck inn den grossen Saal des Landtsfürstlichen Jägerhausß zusammen gebracht/ zu welchem Ihr Fürstlich Gnaden Herr Bischoff gar starck gepredigt / vnd mit hülff seiner Mitcommissarien/ fürnemblichen aber durch beystande Gottes/ solche Leut fast alle vermöcht/ daß sie (mit ainem wort zuvermelden) alles das jenig frey gutwillig gelaiestet/

Rädmar.

Erster Theil des

Wo ist Kun-
gi die elende
Gefängtnuß
der Gewiss-
sen?

Jr Fürstl:
Durchl:
bawet eine
schöne newe
Kirchen in
Kädmar.

gelaisset / was andere beehrte Christen zuthun verspro-
chen vnd zugesagt haben: vnd weil sie sich beklaget / daß
sie manches Jahr / wegen des tieffen Schnee auß diesem
Kessel des Gebürge / zu keiner Kirchen Kommen möchten /
Welches wegen dann ihre Kinder oft lange zeit unge-
tauffter / vnd die verstorbene Personen vnergraben
bleiben musten / Baten sie Ihr Fürstl: Durchl: wolten
ihnen / zuhaltung des Gottesdiensts / ein Filialkirchen /
sambt einem Freythoff bawen lassen / welches jr billichs
Begeren Jr Fürstl: Durchl: beherzigeret / vnd ist von
derselben ein gar schöne Kirch / sambt zweyen Thürnen /
vnd einem Freythof / erbawt / ein Jährlichs Einkommen /
zu Unterhaltung des Vicarij verordnet / vnd die Kirch
durch Herrn /²⁰. Bischoffen zu Seccan / an S. Laurenti-
gen tag des 1602. Jars / in beyseyn der Fürstl: Durchl:
vnd derselben geliebten Frau Mutter / Gemahel / Ges-
brüdern / Schwestern / vnd eines grossen Volcks / Cons-
secrirt vnd geweyhet worden. Nach dem nun das Käd-
marische Volck / ausser sibem Personen / so weggeschafft
worden / das Jurament / daß sie sich nemblichen aller
Sectischen Predicanten enthalten / vnd allein der Catho-
lischen Religion zugethan / verbleiben wollen / ohne ai-
nige difficultet gelaisset / vorhero aber mit Mundt vnd
Handt angelobt / solches innerhalb drey Wochen / mit
der Catholischen Communion / im Werck zuerzeigen /
Seynd die Herrn Commissarien auff Hyslaw zu dem Holz-
rechen fortgeruckt / daselbst den Rechenmeister / des
gleichen die Fürstliche Officierer / Köler / Holz knecht vñ
Bauern / irem gebrauch nach visitiert / vnd zu fruchten
gebracht.

Hyslaw.

Markt zu
S. Gallen.
Altenmarkt.
Ländl.
Gembß.
Pals.

Weil inn wehrender Reformation / die Herrn Com-
missarien glaubwürdig bericht worden / daß sich vnter
beim Admontischen Gebiett / sonderlich im Markt zu
S. Gallen / Item im Ländl / Gembß / Pals / vnd Altem-
markt / ein grosse anzahl Sectischer Personen befinden
sollen / hat die Herrn Commissarien für gut angesehen /
dieselbe ebnermassen / vnd also den ganzen Tractum des
selbigen Gebirgs zu reformieren. Derhalben sie alles
vmbliegende Volck / inn den Markt zu S. Gallen / auff
den

den ersten tag Julij beschieden/ dahin dann Herz Johaⁿ Admonts
 Abt zu Admont / der Reformation seiner Unterthanen scher Abt
 beyzuwohnen/ gleichfalls erschienen/ vnd seynd daselbst/ Kompt zu den
 nach angehörter gewöhnlicher Exhortation, vnd s^urgang^e Commissarien,
 nes Examen, v^und treuherziges Zusprechen/ so wol des
 Herrn Abts / als der Commissarien / in die 400. so zuvor Laß dich
 Luthisch gewesen/ zu der Catholischen Religion getret^e Kungi nicht
 ten/ welche vor gelaisstem gewöhnlichem Jurament sich verdriessen.
 innerhalb drey Wochen / zu der Catholischen Commuⁿ 400. werden
 nion einzustellen / mit Munde vnd Handt angelobt ha^t Catholisch.
 ben/ In die 36. Halbsstarige Burger v^und Bawren seyn
 außgeschafft / v^und die Sectische Bücher/ deren 400.
 stück gewesen/ dem Element des Feuers befohlen/ vnd
 gemainem brauch nach/ auff offnem Blaz inn die Lufft
 geschickt worden. Zu Admont / hat der hochwürdige Admons
 Herz Pralat daselbst/ in die 600. Unterthanen zusamen
 Kommen lassen / welche den 2. Julij / auff dem grossen
 Saal der Abtey/ die Bischoffliche inn Gottes Wort ges
 gründte Vermahnungen/ angehört/ vnd nach beschehe
 nem Examen, haben sich 307. Luthische befunden/ wels
 che ihren Anflauff gen Kottenman vnd Liz/ da sie von
 den Predicanten/ die vermante Sacrament empfangen/
 gehabt. Dise alle/ ausser vier (so weggeschafft worden)
 nemblich 303. haben sich eines bessern besunnen/ vnd Ca^t 307. werden
 tholisch worden / welche auch neben den andern zuvor^e Catholisch.
 gewesen Catholischen/ nemblichen 203. den gewöhnli
 chen Religions Ayd gelaisst / vnd forthin bey der Kir
 chen Gottes zuverharren/ mit Munde vnd Handt zuges
 sagt vnd versprochen.

Ob nun gleichwol / durch die anfangs gewesen Schlädming
 Herrn Reformation^s Commissarien / die auftrühische
 Schlädming^e reformiert / vnd sich so weit zum Gehor
 sam begeben / daß sie sich der Sectischen Predicanten
 enthalten wollen/ Jedoch weil man weder bey der Bur^g 1548
 geschafft noch Bergwercksgenossen zu Schlädming /
 geschweigen der vmbliegenden Bawerschafft^e (der man
 damals nie gedacht) ainige besserung der wahren Reli
 gion halber nit gespürt/ sondern sie/ als mit dem Flaccia
 nismo inficierte Leut / in ihren Irthumben heimlich ver
 blieben z

Erster Theil des

blieben: Demnach haben die Herrn Commissarien für ein nottwerfftgeachtet / sie widerumb zu visitieren. Es ist mit ohn / daß sich in derselbigen Lücken / in einem Huy / etlich tausende Burger vnd Bauern versambeln mögen. Su dem sie sich auch vernemen lassen / daß sie gegen den Herrn Commissarien sich setzen vnnnd Widerstand thun wollen / Aber diß bey seyts gesetzt / seynd die Commissarien von Admont auß den 4. diß / in Gottes Namen forgezogen / vnnnd folgenden tag von Strainach / allda der Landtpfleger auff Wolffenstein. N. Mayer / vngesezt mit 200. bewohrter Männer zu ihnen gestossen / nach Schlädming geeylet / die Platz vnnnd Porten eingenommen / die Zusammenkunfft der Burger verhin dert / vnd des andern tags / durch außgeschickte Decret vnd Befehl / zu den Pfarleuten der Pfarz Haus in die 700. Burger / Bauern / Knappen / Köler / vnnnd Holz knecht zusammen gebracht / welche alle den Gehorsamb vnd Religions Ayd gelauffet / außgenommen 110. Knappen vnd Bauern / vnd 23. Burger / welchen mit Assigna tion der 6. Wochen vnd 3. tag Termins / außdem Landt zuziehen ist aufferladen worden. Vnd weil zwo Rathspersonen auch haben fortziehen müssen / hat man an statt derselbigen andere inn den Rath gesetzt / wie auch der Burgerschafft zu ihrer völligen vnd beständigen Refor mation / ein außfürliche Instruction (deren sie zu vor kei ne gehabt) gueter Nachrichtung halber angehendigt.

200. Mann
stercken der
Commissarien
Guardi.

Grebing.

Die Burgerschafft zu Grebing war vnnvonnöden zu reformieren / weil sie allberait zu der Catholischen Religion sich begeben / vnd darinn bestandthafft verharren / allein weil nit weit darvon ein Predicant auff seiner Mayerschafft sich auffgehalten / ist solcher verjagt / vñ das Haus in Brandt gesteckt / vnd ein Hochgericht auff den Platz der zerschlaiffen Sectischen Kirche bey Newhaus / zu vnterlassung vnnnd abstellung der Sepulturen / auffgestellt worden. Die Pfarrennig zu Irning / war aller Sectisch / derhalben die Herrn Commissarien den 7. Julij / dahin kommen / vnd den Actum reformationis in der Kirchen (dahin auch die Auffer / Mittendorffer / vnnnd die Bauerschafft der Pfarz Pirck / citiert gewesen) inn gegen

Ein Predi
cant von sei
ner Mayers
schafft verj
agt.
Irning.
Auffee.
Mittendorff.
Pirck.

gegenwertigkeit eines grossen Volcks / gehalten / in welchem Herr Bischoff ein lange Predigt gethan / vnd nach dem so wol die Predigt / als das gewöhnliche Examen, mit grossen eyfer / mühe vnd fleiß der Commissarien ist verrichtet worden / ist Gott lob kein ainiger / weder vnter denen von Irning / noch Aussee / oder Mitterdorff / erfürkommen / so sich nit hett weisen lassen / Sondern haben alle Catholisch zu Communiciern / mit Handt vnd Mundt angelobt / auch das mehrermeldte Jurament darauff also balde gelaiestet.

Den 10. Julij ist die Burgerschafft der Stadt Rottenman / wie gleichsals die dahin Citirte Bauerschafft ten der Pfarren zu Lizing / zu Noppenberg / vnd zu Lassing / reformiret worden. Der Actus Reformationis, ward in beyseyn eines grossen Volcks in der Kirchen an gestellt / die Bischoffliche Predigt gehalten / vnd nach verrihtem Gottesdienst / das Examen in der Commissarien Losament verrichtet. Die Bauerschafft laistet allen Gehorjam / vnd waren also nach auffgenommenem Ayd nach Haus gelassen. Vnter den Rottenmännern aber seynd etlich vnd zwaintzig mit ansetzung 6. Wochen vnd 3. tag Termins / außgeschafft / den vbrigen ist nach gelaiestem Jurament / ein außfuhliche Instruction zu irer nachrichtung angehendigt / Die Sectische Bücher verbrennt / vnd die Reformation daselbst mit gutem Ende verrichtet worden.

Rottenman.
Lizing.
Noppenberg
Lassing.

Nach solchem seynd die Herrn Commissarien / durch das Cammerthal / wie auch durch die zuvor reformierte Städt Leoben vnd Prugg gezogen / vnd den 14. Julij / inn den Landtsfürstlichen Markt Bhienberg ankomen. Vnd weil das Volck daselbst durch den im Schloß brüllenden Predicanten fast vergifft worden / hat es das selbst vil mühe vnd arbeit bedürfft / welche die Herrn Commissarien auch an andern dergleichen Orten gehabt haben. Die Geistlichen Exhortationes seynd mit allem fleiß gehalten / das Examen der Burger verrichtet / der Religionis Ayd fürgehalten / die Instruction dem Richter / Rath vnd Gemain vbergeben / die Bücher verbrennt / vnd der Luthische Freychof zerstöret worden. Zu einem

Bhienberg.

Erster Theil des

Burger sprach Herz Bischoff / warumb er sich so trawrig erzaigte / ob es ihn rewet / daß er sich zu der Catholischen Religion begeben hett? Er gab zur Antwort / Er were nit trawrig / so rewete ihn auch gar nicht seine Bekehrung / sondern er were von grundt seines hertzens fro / daß er des haillosen Lutherthumß ainest were abkommen. Es ist auch die Pfarrenmüß zu Feitsch an bemeldtes Ort citiert / vnnnd von den Herrn Commissarien ihrem brauch nach reformiert worden.

Nach bemeldter Verichtung / zogen die Herrn Commissarien auff Merzzueschlag / welcher Markt Jhs Fürstl: Durchl: gehörig / den 16. Julij / seynd sie daselbst ankommen / vnd folgendentag die Reformation fürgenommen / vnnnd haben die Burger nach gehaltenem gewöhnlichem Proceß allen Gehorsam gelaiset / darbey auch der Sectischen Bücher / welche man in guter anzahl verbiennet / nit vergessen worden. In diesem Markt seynd auch die dahin citierte Pfarrentheut von Spittal / von Langerwang vnd Brieglach reformiert / vnd zum Catholischen Gehorsam gebracht worden.

Den Stubenbergischen Markt Kapffenberg / haben die Herrn Commissarien den 20. Julij angefangen zu reformieren / vnd weil sie einhelliglich ehe die Landt zu vermeiden gesinnet / ehe sie zu der Catholischen Religion schwören wolten / ist ihnen kein Ayd fürgehalten worden / vnd haben die Herrn Commissarien mit offentlicher Verbrennung der Sectischen Bücher / vertriebung des Lutherschen Predicantens / vnnnd mit ersetzung der Pfarrkirchen / damahls sich benügen lassen. Jedoch / was sie sich dazumahl / durch Antrieß anderer Leuth / einzugehen verwidert / daß haben sie auff ein andere zeit gelaiset / vnd sich mit guetem Gemüch zu der Catholischen Religion begeben. Auff dise glücklich vnd wolabgangesne Reformation / seynd die Herrn Commissarien den 22. Julij zu Grätz eingezogen / vnnnd Schrifftlichen Berichte vbergeben / was sich allenthalben zugetragen vnd verlossen.

Stadt Grätz. Jetzgedachte Hauptstadt Grätz / haben die Herrn Com

Merckt die
ih: Luthers
schen.

Feitsch.

Merzzues
schlag.

Spittal.
Langerwang.
Brieglach.
Kapffenberg.

Kapffenber
ger seynd
halßstarrig /
aber nit lang.

Commissarien den ersten Augusti angefangen zu reformieren / vnd hat Herz Bischoff zweyen Tag nacheinander in der Pfarrkirchen / in beyseyn / sowol der Fürstenpersonen / sampt ganzẽ Hof / als einer grossen menge Volcks / lange / außföhliche vnd stattliche Exhortationes gehalten / darauff nachmabls daß Examen angangen / in welchem sich befanden / daß die anzahl der Catholischen den an Mch: Catho-
 dern thail der Luthischen Burgern mit 32. Personen lische als Lu-
 ubertreffen / vnd seynd zwar die Sectischen alle außge- cherische
 schaffte worden / aber doch hernacher / haben sich ihre vil Burger zu
 weisen / vnd zu dem alten allein seligmachenden Glauben Grätz.
 bewegen lassen.

Es war ein Juristischer Doctor / wessen Glaubens Ich glaub
 er were / gefragt worden / der gab zur antwort / Er wes Rungius
 re nit Luthisch / vnd were auch nit Päpstlich / sondern würde nit vil
 were ein Christ. Man fragt ihn weiter / wer sein Seel / anderst ant-
 forger were? Er sprach: Christus ist mein Seelsorger. worten.
 Man setzet weiter an ihn: weil Paulus sagte / Christus Ephes. 4. v. u.
 hette in seiner Kirchen Pastores, Hirten vnnnd Seelsorger
 verlassen / so müste er sich nothwendiglich zu einem ges
 wissen Pastorn Christi bekennen / wolte er anderst ein
 rechter Christ seyn? Da erstummet der guete Mann / vñ
 vnangesehen er der Lutheraner zu Grätz Abgott war /
 köndte er doch auff solche Frag nit antworten. Nach
 solchem seynd ihme böse Brief fürgewisen vnnnd für die
 Nasen gelegt worden / in welchen er sein Pertschafft vnd Reist das
 Handschuffte nit laugnen dorffte: darauff ist er ohn als Tyrannisch
 les haimbgehen / stracks zum Thor hinaus / vnnnd zu gehandelt.
 raumung Ihrer Fürstl: Durchl: Landt / geschafft wor
 den. Er hette was mehrers verdient / aber man hat sei
 ner wegen dess grossen Alters verschonet. Ein ander
 frecher Gesell trieb vnnütze Reden / der muste vnverzö
 genlich das Büefenster einfadnen / vnd sich stracks / so
 lieb im sein Leib war / fort trollen.

Den 3. gedachtes Monats Augusti / hat die Catho: Ist nit wun-
 lische Grätzerische Burgerschaft in grosser anzahl den der / dann bey
 ReligionsAyd geschworen / vnd seynd darnach auff den den Bezern
 Abendt vor S. Paulus Thor / mehr als zehen tausende keine maß
 stück Bücher verbrennt / vnnnd nicht weit von solcher Bücher zu
 Brandt / schreiben.]

Erster Theil des

Capuciner
Kirch.

Brandstatt den 10. Augusti an S. Laurentzen tag / der erste Stein der Capucinischen Kirchen / durch Jr Fürst Durchl: mit gewöhnlichen Gebräuchen gelegt worden. Der gütige Gott / wolle dise löbliche Jr Fürstl: Durchl: Werck / mit gnad / glück vnd segen / vnnnd nach disem / mit dem ewigen Leben belohnen / auch hayl vnnnd wolschafft zu seiner Regierung verleihen / damit die Catholische / allein rechte vnd Apostolische Religion vnter dem Schatten seiner Flügel blühe / zunemme vnd vermehret werde / ic.

Das Achte Capittel.

Die Sibende Religions Reformation Commission.

Dise Biern
deücht dem
Kungio
sawer.
Reformation
des Herzog:
thumbs
Bärndten/
vnd welche
die Commis
sarij gewesen.



Es nun mehrermeldte Commissiones im ganzen Landt Steyr / mit ohn grosse mühe vnnnd außstehung allerley Gefähligkeit / im Namen des Allmechtigen glücklich vollendet / haben Jr Fürstl: Durchl: abermals / auß Landtsfürstlicher Sorgfeltigkeit / vñ Göttlichem eyfer / auch zu forspflanzung des heiligen Catholischen Glaubens / den hochwürdigem in Gott Fürsten vnnnd Herrn / Herrn Bischoffen zu Seccau / ic. desgleichen den Wols gebornen / ic. Herrn Hans Grafen zu Ortenburg / Landts hauptman / ic. vnnnd Herrn Hartman Zingel / Vizdomb in Bärndten / ic. Doctor Angelum Costede / ic. Hans Christoffen von Pranc / Guardi Hauptman / ic. vnd Wolffgang Baltenhauser N: O: Regiments Secretarium / zu Reformierung Ihres andern Fürstenthumbs Bärndten außgesandt: Vnnnd seynd solche Commissarien den 28. Augusti / sambt einem Jahnen Juesvolcks von 300. Muscaterer / außgezogen / vnd nach gehabtem Nachtlager zu Rhöflach / den 29. zu Judenburg angelangt / da sie ein tag still gelegen / vnnnd sich mit notwendigen Sachen auff die Kayß verfaß gemacht. Den letzten Augusti / haben sie die Pfar: Pöls / dahin der andern vmb
ligenden

Pöls.

ligenden Pfarren Bauerschafften citiert worden / refo: Ein garten
miert / vnd ist der Actus reformationis auff dem Freythof / Anfang.
(weil die Kirch so grosses Volck nit fassen konte) ge-
halten / vnd die gewöhnliche Bischoffliche Exhortation
wie an andern ohiten beschehen / verichtet / vnnnd mens
niglich zu dem gebührenden Gehorsamb gebracht / die
Sect:ische Bücher verbrandt / vnnnd der ReligionsAyd /
mit aller Gutwilligkeit / gelaistet worden. Also ist man
auch vber die zuvor beschehene Reformation mit den Vnzmarck.
Pfarren zu Vnzmarck / Teuffenbach vnnnd Scheiffing Teuffenbach.
verfahen. Scheiffing.

Den 3. Septembis hat Herz Bischoff in der Pfar: Muraw
Kirchen zu Muraw in beyseyn der ganzē Burgerschaft / Muraw
seine gewöhnliche Unterweisung vnd trewhertzige Ver-
mahnungen zu dem Volck / verichtet / vnd hat die Bur-
gerschafft daselbst sovil geschworen / daß sie nemblich
Ihres Fürstl: Durchl: Gehorsam / vnd auff Ostern Cas-
tholischer weiß Beichten vnd Communicieren / oder alle
Ihres Fürstl: Durchl: Land raumen wöllen. Es ist auch Secret mit
dem Landgerichte daselbst / in Namen Ihr Für: Durch: die Schl. ps
anbefohlen worden / da sie Concubinam alicuius Sacerdotis sich der Pries-
betretten / gefenglich einzuzihen / vnd nach gebührens ster.
der Bestraffung auß dem Landgerichte zuschaffen. Auff
dise Verichtung / zogen die Commissarien durchs Lans
gay auff Gmündt / dahin sie den 6. Septembis kommen.
Unter wegs abor / haben sie ein Sect:ische Synagog / vnd Lutherische
des Predicanten Behausung bey der Krembsprucken ni: Kirch bey der
bergerissen / vnd ohne Fewe zerstoßen vnd zerschlaiffet / Krembspru:
darumb / weil sie dem Amthaus / welches etwas nahe / den.
vnd gar an der seitten gelegen / Schaden zugefüegt her-
te. Ob sich gleichwol dazumal bey jetzgedachter Krembs-
prucken / wegen der Commissarien vermerckte Ankunfft /
vil Bergwercksgenossen / HolzKnecht / Arbaiter / vnnnd
Bawren / gewehret / ihnen Widerstandt zuthun / sich
befunden: Jedoch / als sie der stattlichen Landesfürst-
lichen Guardia / vnd des wolgestaffierten Kriegsvolcks Die den Poß
ansichtig worden / haben sie alßbald die Fucht geben / verlegt gebe
vnd mit solcher Geschwindigkeit in dem Gebirg sich ver- die Fucht.
borgen / daß ihnen durch die Guardia nit hat mögen
nachgesetzt werden.

Erster Theil des

Stade
Gminder.

Da nun angedencket massen / die Herrin Commissar
rien die Stade Gminder erreicht / vnd ihnen der Stadts
Anwaldt / Richter vnd Rath / die Stadtschlüssel vor
dem Thor vbergeben / vnd inn ihr Losament sie belait
tet / ist zween tag / nemlich den achten vnd neunten
Septembris / durch Jhr Fürstlich Gnaden / Herrin Bis
schoffen von Seccan / in der Pfarrkirchen daselbst ge
prediget worden / bey welchen seinen Unterweisung
gen nicht allein die Burger zu Gminder / sondern auch die
Daurtschafft von S. Peter / Kenweg / Tzenitsch / Aber
erz / Griest / Oberdorff / Harnig / Mülpach / Aidenberg /
S. Georg / Franckenberg / Azensperg / Brangel / Schleiff /
S. Nicola / Purstalberg / Kremsberg / Nerung / Ter
busing / Kreißlach / vnd von Maltha: Desgleichen auch
andere Pfarleuth mehr / in so grosser Anzahl / das sich
hefftig zuverwundern gewest / erschienen. Nachdem
also die auß Gottes Wort gethane Exhortationes, ihre end
schafft erreicht / vñ alles Volck des fonterten Truhmans
vnd falschen Lehr / mit welcher sie behafftet gewesen /
genugsam erinnert / ist solches auff drey unterschiedliche
mal (weil die mennig also gross gewesen) fürgefördert /
examiniert / vnd zu dem Religions Art / (welchen sie
auch gelauffet) gehalten worden / durch welchen sie ver
sprochen / sich der Sectischen Predicanten zu enthalten /
der Catholischen Religion zugethan / vnd irem Landts
fürsten gehorsam zuseyn. Die Communion vater beyder
gestalt / wo sie im brauch gewest / ist auffgehelt / vnd
dem Erzpriester die silberne Löffel / Köhrl vnd pixides,
so man darzu gebranche / in andere Kirchengeschirz zu
verwenden / anbefohlen worden. Es befandt sich zu
Gminder ein alter Flaccianischer Schneyder / der seinem
berühmten nach / die Bibel neunmal außgelesen / vnd
sich des Winkelpredigens vnterfangen / desgleichen
sein abgeleibtes Eheweib auff ihrem Todtbeeth selber
Communicirt / vnd mit seinem vermainten Sacra
ment / da er doch auch von keinem Predicanten ordi
niert worden / versehen. Diser wolte vor den Com
missarien nicht erscheinen / verstecket sich inn seinem
Hauß

S. Peter.
Kenweg.
Tzenitsch.
Abererz.
Griest.
Oberdorff.
Harnig.
Mülpach.
Aidenberg.
S. Georg.
Franckenberg.
Azensperg.
Brangel.
Schleiff.
S. Nicola?
Purstalberg.
Kremsberg.
Nerung/nc.
Merck / was
die Lutheris
chen für Bel
che in der Co
munion ges
braucht.
Kingelehrter
Flaccianischer
Schneyder
zu Gminder.
Laß mir das
ein Doc.seyn.

Hauß vnter das Dach. Vnd weil er auch zuvor durch die Landtsfürstliche Obzigkeit war außgeschafft / vnd solches nicht vollzogen / hat man ihn durch den Steckenknecht durchs Thor hinaus führen lassen / benedens auß allen Ihrer Fürstlichen Durchleucht Landen geschafft / vnd daß widerkommen bey verkerung seines Kopffs verbotten. Der Catholischen Burger schafft zu Gmündt / ist nach gelaisstem Ahd / ein außföhliche Instruction / wessen sie sich zukünfftig zuverhalten haben / angehendiget / den jenigen aber / so in ihrem Luthischen / Caluinischen / oder Flaccianischen Aberglauben halßstarig verblieben / sechs Wochen vnd drey Tag / zu raumung Ihrer Fürstlichen Durchleucht Landen / neben verlassung des zehenden Pfennings / beestimbt worden. Gleichsfalls ist bey den Landtgerichten allenthalben Verordnung beschehen / daß die Concubinae der Geistlichen nicht geduldet / sondern da die Schlepßsäck ertappet / gebührender weiß gestraffet / vnd verjaget werden solten. Der Sectischen Bücher hat man in dreyhundert Stück / auff öffentlichem Platz / zu Aschen gemacht.

Zu Nering hat es auch ein Sectisch Predighauß gegeben / Lutherische habt / Vnd weil die Bauerschaft daselbst leichtlich eine Kirch zu achten können / daß solches die Landtsfürstliche Gnade Neringo dia einreissen wurde / seynd sie alsbald zugefahren / vnd den Altar / Predigstuel / Bänck / vnd alles was darinnen gewest / herauß geworffen / zertrümmert / zerschmettert / auch die Kirchen mit denen Händen / mit welchen sie dieselbe gebauet / selber / (damit die Soldaten nicht zu ihnen kämen) nidergerissen / zerschlaipff vnd zu boden gelegt. Desgleichen hat Herr Haubemann einem Predicanten sein Hauß / gar nahe bey Gmündt / zu abschneidung seiner Widerkunnfft / zerstoeret vnd eingefellt.

In Traaboden seynd die Herrn Commissarien den eylfften Septembris kommen / vnd selbigen Abends zu Sarenburg durch glaubwürdige Personen in Erfahrung

Erster Theil des

ung gebracht / daß sich ein Meil wegs darvon in die
300. Bauern vor wenig Tagen / der Meinung versams
let / daß sie der Commission im durchtraisen / ein Widers
stande zuthun gesinnet / auch sich zu würcklicher fortset
zung ihres Vorhabens / zweyer Kreidenfeuer verglei
chen / deren eines am Gurckpübel / das ander am Schöns
puech / auff der Commissarien Ankunfft / hat sollen an
gezündet werden. Aber die Commissarien haben sich dis
se Conspiration nit iren lassen / sondern seynd folgenten
Tag durch Lindt auff Stainfeldt fortgeruckte / vnnnd im
Schmid vnd durchziehen zu Lindt einen Schmitde / so der Verbündnuß
Eysen gehö / ein Kädelführer gewest / in die Eysen geschmitdet / wels
ten zusammen.
cher nach Grätz geschickt worden. Bemelter Visach hal
ben / ist auch einer vom Adel nach Grätz citiert / vnnnd
ihme durch die Hochlöbliche Regierung ein Gelsttraaf
aufferlegt worden. Den Act der Reformation zu Stain
feldt / dahin auch die Lindtner citiert worden / hat man
den 13. Septembus gehalten / vnnnd ist nichts nit / so zu
der armen Flaccianschen Leuth Bekehrung gedienet /
vnterlassen / sonderlich aber vom Herrn Bischoff starcke
vnnnd lange Ermahnungen zu dem Volck gehalten wor
den. Weilen sie aber zuvor kein Catholischen Gottes
dienst vnd Predig nit gehabt / vnd sich bestwegen mehr /
als an andern ohiten / mit dem Giffte der Flaccianschen
Ketzerrey vertieffet / ist ihnen / sich besser zubedencken /
vnd durch ihren ordentlichen Pfarzer vnterweisen zulas
sen / ein Termin dreyer Monat lang / bewilliget / vnd da
sie dann nit gehorchen wolten / daß Landt zu raumen /
aufferlegt / vnd darneben den Ayd / daß sie sich vnter
dessen der Rebellion / wie auch der Sectischen Predicans
ten / enthalten / vnd Ihret Fürstl: Durchl: den gebüh
renden Gehorsam zu laisten / fürgehalten worden. Ein
Beneficium bey Unser Frauen zu Lindt / so ein Predicant
possedierte / hat man einem Catholischen Priester einge
hendigt. Also auch die Kirch zu Stainfeldt / zu Red
lach / zu Lindt / seynd erobert / vnnnd mit Catholischen
Priestern ersetzt. Die Communion vnter beyder Gestalt
bey den Pfarzern eingestellt / die Secrischen Bücher ver
brandt / vnd die Predicanten allenthalben / bey Verlies
rung

Daß seynd
Frucht der
Lutherischen
Lernenpres
digten.

Schmid vnd
Eysen gehö
ten zusammen.

Stainfeldt.
Lindt.

Gütigkeit
vñ Weißheit
der Herren
Commissarien.

Kedlach.

zung ihres Kopffs/bannisiert worden. Ein armer Glacianischer schlimmer Schuelmaister / ist wegen seines Winkelpredigens auch fortgeschickt / vnd ihm sich auß Jhr Durchl: Landt zumachen/ auffserladen worden.

Ne Sutor vltra crepidam.

In dem Ortenburgischen Markt Greiffenburgk / ist den 14. Septembriß/vor den Commissarien ein so große Mannschafft erschienen / daß der Actus Reformationis vnter dem freyen Himmel hat müssen geschehen / vnd ist daselbst mit den Burgern vnd der vmbliegenden nach Greiffenburg citierten Bauerschafft/ mit der Exhortation / fürhaltung des Juraments / ansetzung des Termins der dreyen Monachen / vnd verbrennung der vergiftten Bücher / ein gleichmäßiger Proceß / wie zu Steinfeldt beschehen / gehalten worden.

Greiffenburg.

Zu würcklicher fortsetzung der Commission / ist die Reformation den 16. Septembriß zu Traaburg (darvon nit weit zu S. Nicola / die Länder / Steyr / Kärndten / Salzburgisch vnd Venedisch Gebiet / miteinander Gränitzen) angestellt / vnd dahin die Pfarleuth zu Hirschen /

Traaburg.

Udkaarstoß / vnd zu Großhaimb citiert worden. Vnd weil die von Großhaimb sich selbst anerbotten / die newt erbaute Sectische Burgische Kirch einzureissen / ist solches mit guthaissen vnd wolgefallen der Commissarien beschehen. Vnd weil ober die 3000. Bürger vnd Bauern bey der Reformation erschienen / hat Herz Bischoff mehrerfach gehabt / in der angestellten Exhortation / so in die vierdte stundt gewehret / desto lenger zuverharren: auff welche menniglich kein anders Jurament zugemuthet / als daß sie sich der Predicanten wolten enthalten / darneben aber ihnen zween Monat Termin mit diesem Befelch erfolget / daß sie entweder darinnen mit der Catholischen Beicht vnd Communion vnter einer Gestalt / bey ihrem ordentlichen Seelsorger sich wöllen einstellen: oder im widrigen all Jhr Fürstl: Durchl: Länder / neben Bezahlung des zehenden Pfennings / bey Leib vnd Guts straaß / rammen solten / Darauff sie sich also guetwillig erzeigt / daß man nit gezweiffelt / sie würden sich mit guetem Gemüth zum Gehorsam begeben. Die Filial zu

Hirschen.

Udkaarstoß.

Großhaimb.

Burgische

Sectische

Kirch von

den Groß-

haimen zer-

schlappft.

Ortting.

Erster Theil deß

biert / ist dem Pfarier zu Hirsch eingantwortet worden.
Was haben die Schneyder mit der Predigt?
Ein bucklichter Schneyder von groß Kirchhaimb / ward durch den Steckknecht / neben verweisung Ihr Fürstliche Durchl: Landt / zum Marckt hinaus geföhrt / daß er etlich mal das Predigamt verwesen het. Es seynd auch etliche Priester / so Concubinas / vnd wol auch putatiuas Vxores gehabt / reformiert / vnd bey verliering ihres Beneficien / sich derselbigen zuenthaltten / ins Gelübt genommen / vnd den Landtgerichten / dergleichen vnehbare Weiber / mit zugebunden / anbefohlen / vnd leglich die Sectische Bücher durchs Feuer in die Luft geschickt worden.

Spittal.
In der Herrn Grafen von Ottenburg Residentz und Hof deß schönen Marckts Spittal / haben die Herrn Commissarien Actum Reformationis den 19. Septembris angefangen zuhalten / vnnnd dahin durch Decret vnnnd Befelch erfordert / die Pfarleuth von Velach / von Bermünz / von Stall / von Falkenstein / von Sarenburg / von Polderstoiff / von Maltzpüchel / von Falkenstein. Weissenstain / von Sanct Peter / von Lisereck / von Sarenburg. Pfarmitz / welche in grosser anzahl / vnnnd vngesählich Polderstoiff. sechs Tausent Burger vnd Bauern / sambt ihren Pfar Maltzpüchel reyn (deren vil vxorati gewesen / vnd fast alle daß Sacrament sub vtraque specie ihren Pfarleuthen geraicht Weissenstain. haben) erschienen. Vnd hat Ihr Fürstlich Gnaden S. Peter. Herz Bischoff von Seccan zween Tag nacheinander von Lisereck. dem grossen Saal herab dem Volck gepredigt / vnd sonderlich das Volck von der Communion vnter ainer Gestalt (wie sie in der Christenheit gebänchig) vnterweisen. Nachmahls hat man das Volck in drey vnterschiedliche Thail abgesondert / vnnnd mit jedem Thail nacheinander / auff einem grossen Saal / insonderheit gehandelt / sie examinirt / vnd leglich eben den jenigen Aydt / welchen die zu Traaburg gelaiestet / fürgehalten / Darneben inen aufferladen / daß sie innerhalb drey Monaten Catholischer weiß beychten / vnnnd vnter ainerlay Gestalt communicieren / oder nach verstrichener benanter zeit / Ihr Fürstlichen Durchleucht Landt / bey verliering Leib / Haab vnd Gut / vnnnd erstattung

deß

des zehenden pfennings / raumen solten. Es seyn auch im Gailthal die Burger schaffe zu Maur / Item die Pfaer / leut zu Rothschach / zu Sanct Daniel / zu Grafendorf / zu Rörtendorff / zu Kirchbach / zu Troppele / zu S. Stephan / reformiert / vnd die Kirchen zu S. Andre / zu S. Emithor / zu S. Georgen / zu S. Leonhard / zu S. Maria Magdalena / zu S. Peter / vnd Wassereuburg / mit gewalt eingenommen / erobert / vnd die Sectischen Predicanten darauß verjagt / vnd das Volck zum Gehorsam gebracht worden. In allen bemeldten Pfarren / hat man die Aberglaubische Bücher mit Feuer vertilgt / wie auch die Pfarren vnd Prießer ihres Vrorats / vnnnd Concubinat halben / neben gentslicher auffhebung der Communions vnter beyder gestalt / reformiert / vnnnd seynd also die Herren Commissarien zu befehlung des Volcks / bis in die 14. tag zu Spittal verblieben.

Vnter dessen seynd sie glaubwirdig berichtet worden / daß bey Trefen / den 19. Septembus / auß anstiftung eines Predicanten / vber die 4000. Bauern zusammen gestossen / ein Verbündnuß gemacht / vnd sich entschlossen / inn guter Kriegshordnung den Commissarien entgegen zuziehen / vnd mit gewalt die Reformation Commission zu verhindern. Auff den Bergen haben sie bey Buech / Trefen / vnnnd umbligenden Orten / bis gegen Mühlstadt Wachen gehalten: Auff den engen Pässen / vnd bey den Strassen / grosse Stain auff den Bergen loß gemacht / damit sie solche auff die Commissarien vnd ihr Kriegsvolck mögen herab lauffen lassen / wie dann dergleichen Stain / so ihnen entfallen / vil auff den Strassen gelegen. Desgleichen haben sich die Knappen auff dem Bleyberg / sambt umbligender Bauerschafft / auch zum Widerstandt gerüstet / vnd die Weg ganz vnd gar auch also zu ihrem Vorthail verhacket / daß nur ein Person nach der andern hindurch gehen / Sie aber mit grossem Vorthel auß einem sichern Ohrt / die durchtraisende anderschiesßen künden. Desgleichen haben sie auch bey sich gehabt / Geschütz / etliche Stückerlein / Hacken / vnd andere Kriegsmunition / so ihnen auß der Stadt

Non est sapientia, non est prudentia, nõ est consilium contra Dominum. Prou. 21. v. 30.

Erster Theil desß

Villach zugeschickt worden. Also waren auch Auffrüh-
riß/ sampt den vmblygenden Bauern / die Burger zu
S. Paternian / welche ehe Leib vnd Leben lassen / ehe sie
der Reformation statt thun wolten. Desgleichen befand
de sich sampt den benachbarten Bauern in armis, die ganz
ze Stadt Villach / welche sich vernemen lieffen/ bey ein-
ander biß auff den letzten Mann / in der Resistencia zu
verharren. Gedachte Burger diser Stadt hatten zway
Thor zum Widerstandt gar vermacht/ die andern zway
aber also versichert / daß ihnen durch die Petärden kein
Schad mocht zugefügt werden. Es waren auch vnter-
schiedlich Kreidenfrewer angestellet / welche zu ankunfft
der Commissarien / damit die Baur-schafften der Stadt
zuhülff kämen / solten angezündet werden. Es lieffen
auch die Villacher böse Reden von sich schiessen/ daß sie
Herz Bischoffen zu Seccau / entweders zu Tode schlach-
ten/ oder mit Gifft hinrichten wolten / vnd solte ihme
sowol nit / als dem Aglerischen Patriarchen geschehen/
ergehen/ welchem sie sein Wappen von der Kirchen ge-
rissen/ vnd an das Narrenhauß gehenckt/ auch ihne ge-
wislich / da Herz Graf von Ottenburg solches nit ver-
hindert/ vmbß Leben gebracht worden. Die Clagenfurt-
ther haben außtrucklich zuverstehen geben/ sich gleiches
falls der Reformation zuwidersetzen / vnnnd ainigen Ge-
horsamb nit zu laissen/ welches dann auch dahero wars
genommen / daß sie sich starck armiert / vnnnd die Thor
mit grossen starcken Schrancken verrieglet / auff daß sie
mit den Petärden vnd Kriegsß Instrumenten nit kündten
angerennet/ zerstoßen vnd eröffnet werden. So haben
auch ainer Ersamen Landtschafft Verordente allberait
ein Fahnen von 600. wolbewehiter Landtsknecht in der
Stade gehabt / vnd vnter dem schein desß vorstehenden
Seldtzugs / sich vmb Volck auff daß sterckest beworben/
zu welcher Widerspenstigkeit / die in die sibenvndzway-
zig/ von mehr ohiten diß Landts vertreibne Luthische
vnd Flaccianische Predicanten / so in die Stadt ihr Asy-
lum zusuechen/ vnd also sicher vnd beschützt zuseyn ver-
maint / geflohen / nicht wenig gerathen haben. Es hat
auch an Leutchen nit gemanglet / die gerathen / man solle
die

Villach.

Vide sup. ca. 1.
fol. 17. & 18.
Clagenfurth.

Daß haist ih-
rer von Gott
fürgesetzten
Obigkeit
gehorsamen.

Bona causa
semper tri-
umphat.

Widerstehe
so lang du
wilt / Bey

die Commission in die Stadt einlassen / aber die Blatz mit
 Geschütz anfüllen / durch welche die Commissarien samt
 ihrer Guardi mögen nidergeschossen werden. Es haben
 auch die Verordenten / die Commissarien nit allein durch
 schreiben ersucht / sondern es seynd auch drey auß ihrem
 Mittel den letzten Decembriß / zu ihnen auff Spittal
 kommen / vnd ohn gefehr folgender massen so vil ange
 bracht: Daß / wann nemlichen ein Ersame Landschafft
 einen Landtag halte / dieselbe im Branch hab / etliche
 Verordnete zu deputieren / welche auff daß gemaine wes
 sen ihr auffsehen vnd achtung haben / vnd da etwas bes
 schwerlichs im Landt fürfelt / demselbigen abzuheiffen /
 beflissen seyn sollen. Vnd weil dann dise fürgenommene
 Reformation dem ganzen Landt / sowol wegen des vns
 gewöhnlichen Ayds / als außschaffung des Volcks / wie
 auch hinderlassung des zehenden Pfenningis / ganz bes
 schwer / vnd schmerzlich fürkomme / haben sie auß tras
 gendem Ampt nit vnterlassen sollen / vnd hiemit zu bit
 ten / dergleichen vnerhörte Proceß einzustellen / damit
 das Volck / so voller Schwürigkeit sey / widerumb zu
 Ruhe gebracht / vnd einen Trost empfahen möge. Im
 widrigen köndten sie ihnen nit bergen / daß alles Volck
 lieber daß ihrige verlieren vnd Todt seyn / als ein solche
 Reformation außstehen wölle. Sie abgesandte aber /
 wöllen hiemit protestiert haben / da auß diser Reforma
 tion ein Unglück entstehe / oder Vnhail sich anspinne / daß
 sie für entschuldiget wöllen gehalten werden. Hierauff
 ihnen durch die Commissarien in antwort also begegnet
 worden: Sie / die Verordenten / wie auch alles Volck in
 Kärdten / haben sich ob diser Reformation / welche Ihr
 Fürst: Durchl: disen ihren Landen zu guetem / vnd nit
 zu nachthail vnd schaden / fürgenommen / keines weg
 nit zubecklagen / vil weniger hetten sie abgesandte Vrsach
 solche Reformation beschwerlich vnd schmerzlich zu in
 titulieren / sonderlich wann sie nit wissen wolten / was
 in solcher Reformation gehandelt wurde. Dann sovil
 erstlich den Ayd betreffe / könne es kein schmerzliche Re
 formation genennet werden / seyntemal derselbe also bes
 schaffen / daß er auch von einem Sectischen ohne durch
 schickung

Gott Gerech
 tigkeit nur
 gilt.

Die Verord
 enten wöls
 len sich weiß
 brennen.

Wie wolten
 Füchse nicht
 gern Füchse
 seyn.

Weren sie
 durch dz Kö
 mische Reich
 geraißt / würd
 de sie sich we
 nig verwun
 dern.

Pilatus wu
 sche auch die
 Händ.

Sie habe kein
 Wasser trüb
 gemacht / ob
 sie schon ganz
 darein gefal
 len.

Antwort der
 Herrn Com
 missarien.

Der Ayd ist
 nit schmerz
 lich.

Erster Theil deß

Bohrung seines Gewissens / möge gelauffet werden / mit welchem man allein schwöret / dem Landtsfürsten Gehorsam zu seyn / vnd sich der Sectischen Predicanten / als lang sie vermög der ihnen angesetzten Termin / im Landt verbleiben köndten / zu enthalten. Was aber die auffschaffung der halbsfarigen anlanget / pflegen Ihr Fürstliche Durchl: niemand mit Haab vnd Guet / (wie etwann in Sectischen Landen geschicht) wegzunehmen / sondern begehren allein / zu anstellung guter Ainigkeit / daß der Knecht dem Herrn weiche / einer ad dexteram verbleibe / vnd der ander sich ad sinistram begeben / dann als lang dieses nicht beschicht / habe man sich in diesen Landen keiner Vertrewligkeit / oder rechten Fridens vnd Einigkeit / zu getrösten. Also solle auch den zehenden Pfenning Pfenning zu verlassen / vnder folgenden Ursachen billich sich niemands verlassen / ist waigern / weil solches nit allein in allen Fürstenthumen / recht vnd billich fürnehmlich aber im Reich / gebräuchlich / sondern auch an ihme selbstem recht vnd billich seye / dem Landtsfürsten von dem jenigen / was er in seinem Landt erobert / etwas hinterlassen. Daß aber alles Volck lieber Tode seyn wölle / als sich der Reformation vnterwerffen / sollen sie wissen / daß alles Volck sich jederzeit willig vnd gehorsam erzaigt / so lang sie von ihren fürgesetzten Obrigkeiten / zum Vngehorsam nit seynd geraitzt / auffgewieget vnd angetrieben worden / welche / wie sie dieselbe Vnterthane zur Sectischen Religion genöthiget / also haben sie auch im Gebrauch / solche ihrem Vermögen nach / darbey zubeschützen. So habe sich auch daß schwürige Volck zu Clagenfurth ainiget Pfection nit zubeklagen oder zubesorgen / sextemal niemand in der Reformation einiges Landt zugefüget / ohn allein / daß die Commissarien denen Predicanten / als bannisierten Personen / nachstellen lassen. Daß aber vnter andern / Schuester / Schneyder vnd Schuelmeister zu Gmündt / Strainfeldt / vnd OberTraburg / durch den Steckenknecht außgeführt worden / sey allein darumb beschehen / weil sie sich hochstraffmässiger weiß deß Predigampts öffentlich vnterfangen / vnd darneben

Niemandts
wird daß sei:
ne genommen.
Cape tibi hoc

Den zehende
Pfenning zu
verlassen / ist
recht vnd bil:
lich.

Wett Frig /
du gewinnst.

Wo kein Pfen
fer od Spiel
man ist / ges
schicht nicht
leichtlich ein
Tang.

ben dem gemainen Mann / zum Ungehorsam / Halbs
 starigkeit vnd Auffruhr Ursach geben. Dises vnd derv
 gleichen / ist den Herrn Verordenten angezaigt worden /
 darauff sie dann ihren Abschied freundlich genommen /
 vnd sich widerumb nach Clagenfurth verfügt. Daß aber
 alles Volck lieber todt seyn / als der Reformation sich vn-
 terwerffen / ist leichtlich darans zuverstehen / daß die
 Clagenfurther sowol als die Villacher (wie daß gemain
 Geschray gangen) ehe Leib vnnnd Leben lassen / als die
 Reformation außstehen wollen. Disß alles haben die
 Commissarien Ihr Fürstl: Durchl: berichtet / welches
 wegen dann von derselbigen ernstliche Befelch an mehr
 Ohrt außgeschickt worden / daß alle die / so sich wider-
 wertig wurden erzaigen / sollen alle ihre Freyheiten / auch
 Haab vnd Guet / verfallen seyn.

Die Comissa-
 rarij berichtet
 von allem Ir-
 für: Durchl:

Den 2. Octobris / haben die Commissarien von
 Spittal ein Auffbruch gemacht / vnd zu Mühlstadt ober
 Nacht verblieben / vnd haben ober die fünffzehnhun-
 dert Mühlstädtische Unterthanen den ReligionsAyd
 gethan / zween Ungehorsame aber / fortgeschickt wor-
 den. Folgenden tags seynd sie fortgerückt / vnd ihren weg
 nach Guesfa genommen / vnd daselbst die Pfar:Kirchen /
 sampt zweyen Szialen / wie auch Klein vnd groß Kirchen
 eingenommen / daß Volck reformiert / die Lutherische
 Bücher verbrennt.

Mühlstadt.

Pfar: zu
 Guesfa.

Den 4. Octobris kamen sie in den Markt Weitz
 tensfeldt / den 5. aber / zu der Thumbprobstey Gurck /
 vnd auff Straßburg / Ob nun gleichwol alle vnd jede des
 Herrn Bischoffs vnd Thumbprobsts daselbst / Burger
 vnnnd Unterthanen / allbereit hievori / also reformiert
 worden / daß ainiger Sectischer wissentlich nit verhan-
 den / So ist doch ihnen auch daß gewöhnliche Jurament /
 mehzer Sicherheit halben / fürgehalten worden. Dar-
 auff seynd die Commissarien (welche Herr Bischoff auff
 ein Meil wegs beglaitet) den 6. Octob. auff die Stadt
 S. Veit / fortgerückt / vnd von dem Magistrat daselbst /
 vor dem Thor / neben vberreichung der Stadtschlüssel /
 empfangen / vnnnd in ihr Losament beglaitet worden.

Weittens-
 feldt. Gurck.
 Straßburg.

Stade S. V.
 Veit.

Den 7. Octobris / ist zu beförderung der Sachen / vnvers

Erster Theil des

zogenlich die ganze Burgerschaft vnd Gemain / auff das Rathhauß erfordert / vnd auff die geschehene / gewöhnliche / starcke Exhortation / daß Examen fürgenommen worden / welches in die zweien Tag gewehret / in welchem sich in die 50. so sich bey der Catholischen Kirchen mit einstellen wöllen / befunden / solchen hat man 6. Wochen vnd 3. Tag Termin bewilliget / sich besser zu bedencken. Die andern Burger vnd Inwohner aber / haben daß gewöhnliche Catholische Jurament samentlich gelaiestet / auch ein auffföhliche Instruction / zu irer nachrichtung / empfangen / wie auch der Rath an stark zweyer außgeschafften Rathsfreunde / mit andern zweyen Catholische ersetzt / Der Lutherische grosse Freyhof vor der Stadt mit Höcken zerstöret / vnd ober die 300. stuck Bücher in Brandt gesteckt / die Communion sub vtraque specie, autoritate Apostolica, auffgehebt / vnd leglich die Priesterschaft zu S. Veit / vnd in den vmbliegenden Pfarren / zu Zellfeldt / zu S. Georgen / zu S. Peter / zu Osterwitz / re. reformiert worden.

Auff die Salzburgische Stadt Friesach / seynd die Hertz Commissarien den 9. Octobris kommen / vnd weil der Hertz Vizeomb daselbst die Stadt Friesach allberait / wie auch Alcenhofen vnd Hüttenberg / auff den modum / welcher durch die Landesfürstlichen Commissarien practicirt worden / reformiert / die Communion vnter beider Gestalt auffgehebt / die vngehorsamen außgeschafft / die Sectische Bücher auch gleichwol abgefordert / aber doch noch nit verbrennt / seynd sie in beyseyn der Commissarien auff öffentlichem Marckt verbrennt worden / bey dem es dann also verblieben / vnd ist keiner super Reformation von nöthen gewesen. Derhalben haben sich die Commissarien den 10. Octobris / als folgenden Tags / alßbald daselbst widerumb erhebt / zu Prickel ihr Nachtläger gehabt / vnd den 11. nach Velckenmarckt / allda

Zellfeldt.
S. Georg.
S. Peter.
Osterwitz.
Stadt Friesach.
Alcenhofen.
Hüttenberg.

Stadt Velckenmarckt.
S. Martin
wirdt einem
Catholischen
Priester ein
geräumt.

ein ganzer Rath entgegen kommen / vnd die Schlüssel zur Stadt angehendigt / eingezogen. Im fürüberziehen / ist die Pfarz zu S. Martin bey Silberberg erobert / vnd mit einem Catholischen Pastorn versehen: Desgleichen die Pfarz Liebenburg eingenommen / vnd dem Thumb Probst

Probst zu Gurck eingehendigt worden. Also hat man auch den Freythof zu Eberstain/ sampt dem in der mitz ten auffgerichteten stainern Predigstuel (so an einen grossen Bierbaum angehefft gewesen) wie auch des Predicanten Haus/ eingestossen. Die Stadt Velckenmarckt aber/ ist eben auff die weis/ wie die zu S. Veit/ vnd andere Städt/ reformiert worden/ Allein daß den Uncatholischen/ so sich so grob/ so vnartig/ vnnnd so hartnäckig erzaigt/ als etwa an einem ohrt/ fürkommen/ vnd vnterschiedliche Termin/ zu 8. Wochen/ zu 6. zu 3. Wochen/ zu 3. Tag/ mit hinderlassung des zehenden Pfennings/ zu ihrem Abzug bestimbt. Der Sectischen Bücher aber/ vber die 500. stuck auff offnem platz/ an zweyen vnterschiedlichen ohrten verbrennt/ wie auch ein Sectischer Freythof in der Stadt mit Böcken eingestossen. Desgleichen ein Windische Stifter oder Springerkirchen am Stuttenberg in Brandt gesteckt worden. Die Sectische Predicanten zu Eberstain/ zu Silberberg/ zu Tollenberg/ zu Hohenberg/ 2c. haben allda das Land geraumt/ vnd sich bey der Reformation nit finden lassen.

Den 15. Octobris seynd die Commissarien durch den Marckt Grifen auff die Salzburgische Stadt zu S. Andre gelangt/ vnd weil die Burger daselbst sambtlich der Catholischen Religion zugethan/ hat es keiner sonderern Reformation bedürfft/ allain ist ein Burger außgeschafft/ vñ etliche Sectische Bücher verbrent worden.

Den 16. seynd sie in die Bambergische Stadt Wolsperg eingezogen/ vnd weil solche durch den Herin Vizdomb daselbst zimlicher massen allberait reformiert gewesen/ ist ferners nichts mehr fürgenommen worden/ als daß die Burgerschaft vnnnd ganze Gemain in der Franciscaner Kirchen/ vor den Herin Commissarien vnd Herin Vizdomben ein Leiblichen Ayd geschworen/ sich der Sectischen Predicanten zuentschlagen/ vnnnd der Catholischen Religion zugethan zuseyn. Item/ seynd die Sectische Bücher auff dem Marckt öffentlich verbrent/ Die Communion vnter baider Gestalt autoritate Apostolica eingestelle/ vnd 14. Uncatholische auß Ihrier Fürstliche Durchl: Landen geschafft/ vnd vor der Stadt ein schoß

freythof zu Eberstain eingestossen.

Springer Kirchen.

Predicanten zu Eberstain/ Silberberg/ Tollenberg/ vnd Hohenberg/ erwar ten des Sectens nit. Stadt zu S. Andre.

Wolsperg.

Erster Theil des

Lutherische
Kirch bey
Wolfsperg.

ne / mit großem Vnkosten erbaute Lutherische Kirch /
samt des Predicanten statlicher Behausung / wie auch
ein Sectischer Freydhof / zum thail mit Pulver zersprengt
get / zum thail mit Böcken eingestossen / vnnnd also gantz
lich denastiert / auch ein Beneficium S. Stephani, einem Ca
tholischen Prieſter angehendigt worden.

Den 18. Octobris / haben sich die Commissarien
widerumb zuruck gewendet / vnd ihren Weg widerumb
durch Sanct Andre / durch Velckenmarckt / vnd Sanct
Veit / nach Veltkirchen fürgenommen. Im durchziehen
zu Velckenmarckt / haben sie die außgeschaffte Burges
abermahls für sich erfordert / vnd neben anziehung aller
hand dienstlichen Persuasionen / in die 20. zu der Catho
lischen Religion gebracht / in welcher zu leben vnnnd zu
sterben / sie sich versprochen.

Veltkirchen.
Pfar: Himel
berg. Gness
Teichen.

Gen Veltkirchen seynd sie den 22. Octobris Rom
men / daselbst more solito reformiert / dahin auch die His
melbergische / Gnessische / vnd Teichische Pfarleuth er
fordert / vnd weil sie von Jugentauff Sectisch gewesen /
ist ihnen kein ander Jurament zugemuehet worden /
als daß sie sich der Sectischen Predicanten / so lang sie
im Landt verbleiben / enthalten / vnnnd dem Landtsfür
sten Gehorsam seyn wollen. Was aber den Termin / in
welchem sie sich Catholischer weiß mit der Beycht vnnnd
Communion gehorsamlich einstellen / oder im widrigen
daß Landt / bey Verlierung Leib / Haab vnd Guet / rans
men sollen / anbelanget / ist ihnen auß vorgedachter Ver
sach / solcher auff 6. Monat bestimbt / auch die Pfarren /
zu Himelberg / zu Gnessen / zu Teichen / eingenommen / vñ
mit Catholischen Prieſtern ersetzt / welchen auch ernst
lich / guten Fleiß mit den armen verführten Volck zu jrer
Bekehrung zu haben / aufferladen worden.

Zierauff / vnnnd nach jetzt verrichteter sachen / haben
die Commissarien den 24. mehrgedachtes Monats Octo
bris / ihren Weg nach der / Herin Bischoffen von Bams
berg gehörigen / Stadt Villach genommen / vnd nach dem
solches die Burger daselbst erfahren / haben sie ihren
Stadtſchreiber / samt andern dreyen Burgern / entges
gen geschickt / sie empfangen / vnd benebens sovil mündlich

Stadt Vils
lach.

chen bitten lassen/ daß sie der Stadt/ mit einführung der Begehren der ganzen zugegebenen Guardia/ verschonen wolten: Was Villacher.
 aber die 40. Soldaten/ so mit Herrn Bischoff voran gezogen/ belangte/ sey ihnen nit zuwider/ dieselbige einzulassen. Darauff ihnen vom Herrn Bischoff sovil in antwort erfolgt/ daß die Commissarien sich von der Guardia keines wegs begeben/ noch dieselbe hinder ihnen lassen könten/ weil solches auch bey Jhr Für: Dur: mit verantwortlich wer. Was aber den Troß belangt/ solle der selb in der Vorstadt gelassen/ vnd keines wegs eingeführt/ wie auch im vbrigen mit den Soldaten dermassen solche Disciplina vnd Zucht gehalten werden/ daß sie sich ainiger Unbilligkeit halben nit Ursach haben sollen zubeschweren: Dars bey sie es dann auch bewenden lassen/ vnd die Commissarien entzwischen mit volliger Guardia der Stadt zugezogen. Vnd ob gleichwol nit weniger/ daß der Bambergische Cantzler Doctor Juncker/ die einlassung der Commissarien facilitiert/ vnd den Commissarien durch schreiben sovil zuverstehen gegeben / daß sich die Burger schafft von ihm anfangs erzaigten tumultuiren/ begeben/ die Waffen von sich gelegt / vnd sich erkleret / daß sie die Stadt Thor allein mit etlich wenig Personen/ verwahren wollen/ hat sich doch die Sach vil anders befunden/ vnd seynd zu Ankunfft der Commissarien / nicht allein in der Vorstadt/ vnd durch die ganze lange Brucken zu beyden seiten / sondern auch in der Stadt die ganze Burger schafft in armis gestanden/ welche auch allerding vorhabens vnd entschlossen gewest / die mehrgedachte Guardia nit samentlich / sondern blos ein thail derselben einzulassen. Als aber die Knecht der Landsfürstlichen Guardia solches vermerckt / haben sie mit Gewalt/ vnd starck durch Gätter vnd Thor auffeinander gesetzt / der Villacher Vorhaben verhindert/ vnd also der ganz fliegende Fahnen der Guardia mit den Commissarien in die Stadt hinein getrungen/ vnd hette sich leichtlich zutragen mögen/ daß darauff ein Blutbad erfolget were.

Solgenden Tag/ den fünffundzwainzigisten Octobris / hat man der Reformation in der Bischofflichen Burg auff einem grossen Saal/ einen anfang gemacht/ vñ
 hat

Villacher befinden sich in der Rüstung.

Erster Theil des

hat Herr Bischoff mit seiner Exhortation in die vierd-
halbe stundt zugebracht / bey diesem Flaccianischen Volck
gute Frucht zuschaffen. Nach solchem seynd diejenige
Vncatholische Burger / so durch den Bambergischen
Vitzdomb / auß deroselben Herrschafften geschafft / auch
auß allen Jhret Fürstl: Durchl: Landen / durch die Com-
missarien bannisiert / auch die Sectischen Bücher auff
offnem Platz verbrannt worden. Vnd weil etliche Bam-
bergische Märckt vnd Ohrt / als Ternis / Malburget /
Bleyberg / Rebel / vnnnd Arnoldstain / durch den Bam-
bergischen Vitzdomb also reformiert / daß er die Vnges-
horsamen allein auß den Bambergischen Gerichten ges-
schafft / seynd vorgemeldtem Bambergischen Tantzler
Patenten zu außschaffung auß all Jhret Fürstl: Durchl:
Landen ertheilt worden. Als auch die Burgerschafft zu
Villach vermercket / daß ihnen / (wie etwa das falsche
Geschrey ergangen) nichts beschwerlichs zugefügt / vnd
die Guardi verträuster massen / in gueter Zucht erhalten
worden / haben sie (wie wild sie auch anfangs waren)
nach gehaltener Reformation / sich alsbalde verändert /
ganz gehorsamb vnd guetwillig erzaigt / vnd gegen den
Commissarien ganz beschaidenlich mit aller Ehrerbie-
tung / verhalten / Darneben vermeldet / da sie den fort-
gang diser Reformation also gewunnt / sie den sachen vil
anderst gethan / vnd ihnen dergleichen Mühe vnnnd Ar-
beit / mit wachen bey Tag vnnnd Nacht / (dardurch sie
daß ihruige verabsaumt) wol abhelffen haben wolten.
Solgends haben sie die Commissarien nit allain mit Wels-
schen / vnd allerley sorten Wein / statlich verehrt / son-
dern auch vilen Soldaten ihe gethane Zehung guetwil-
lig vnd unbegehrt massen / nachgesehen vnnnd kostfrey
gehalten. Vnd ist in summa dise Reformation also ab-
gangen / daß ainige Vngleichheit / im wenigsten nit fürs-
gangen. Es ist auch die Pfarz zu S. Paternian / sampt
andern Kirchen mehr / eingenommen / vnd mit Catholis-
schen Priestern ersetzt worden.

Villacher
seynd Flac-
cianisch.

Ternis.
Malburget.
Bleyberg.
Rebel.
Arnoldstain.

Post nubila
phabus.

Pfarz zu S.
Paternian.

Clagenfurter
Vorhaben.

Es ist zu vorangezaigt worden / welcher massen die
einer Ersamen Landtschafft in Bärndten zugehörige
Vestung Clagenfurth / sich zum Widerstandt gerüstet /
vnd

vnd sich der Landsfürstlichen Religions Reformation zu unterwerffen / gewaigert. Derhalben die Commissarien von Villach auß / nach S. Veit sich verfügt / daselbst zuberathschlagen / wie diser Hacken ein Stiel möcht gefunden werden. Nach dem aber Ihr Fürstl: Durchl: so scharpffe vñ ernstliche Befelch / an einer Er: Landtschafft verordenten gen Clagenfurth abgefertiget / vnd solche Bestraffungen ihnen bedroet vñd angedeutet / durch welche die Widerspenstige in höchste gfahr / Leibs / Lebens / vnd aller ihrer Güeter gesetzt werden / ja das sie die Commissarien / also gewiß vnd vnfehlbar ein / vnd die Commission alldort ebnermassen vollziehen lassen / wie anderstwo beschehen: sonst solten sie bannisiert / vnd ire Güeter als verfallen / eingezogen werden. Haben dem nach bemeldte Herrn Verordente sich eines bessern besonnen / vnd sich auff S. Veit daselbst mit den Commissarien zu parlamentiren / verfügt / vnd ist endlich so vil zwischen ihnen gehandelt worden / das die Verordenten der Commission statt zuthun / vnd folgenden Puncten nach zukommen / sich erklärt: Nemlich fürs Erste / das sie die Sectische Predicanten vñd Schueldiener / auch alle Sectische Exercitia vñd Schuelen in perpetuum auffheben vñd einstellen. Zum Andern / die Burger schafft zur Reformation verschaffen. Drittens / das alle Burger / so wol in der Commissarien einzihen / als auch in wehrender Reformation / alle Wehren von sich legen / auch kaines wegs Armierter erscheinen / wie auch weder sie noch ihre Gesinde / die Guardia belaidigen solten. Zum Vierten / weil ihrem anzaiten nach / ihre Fähnl Knecht inn so geschwinder eyl nicht könne abgedanckt / außzählt / vnd mit Postbarthen versehen werden / möchten sie solches vnverzogenlich / zuverhütung alles Vnraths / nach Veltenmarckt schicken. Da nun die Herrn Verordenten solches ins Werck gericht / dessen die Herrn Commissarien erinnert / haben sich bemeldte Commissarien den 11. Novembri am Fest des heiligen Martini / nach verrichtem Gottesdienst / von S. Veit gegen Clagenfurth erhebt / vnd daselbst auff den Abendt mit völliger Guardi vñd fliegenden Fahnen / ihren Einzug gehabt. Ob nun gleichwol

Was die Verordnete den Herrn Commissarien verhaissen.

2.

3.

4.

Statt Clagenfurth.

Erster Theil des

Die Zusag
wird nicht
gehalten.

sie nit anderst vermaine/ dann es würde der beschenehen
anlassung gemäß alles vnd jedes durch die mehrgedachte
Verordente ins Werck gerichtet seyn/ haben sich doch
demselben zuwider im einzug die ganze Burger schafft
in armis mit Schlachtschwertern/ Musketten/ vnd andern
langen Köhn/ vnnnd allbereit vberzognen hanen/
von der Vorstadt an/ bis vber die Brucken/ vnnnd durch
die Thor vnd Stadt/ in gerüster langer Ordnung befunden/
auch nachmals sich sovil zugetragen/ daß die
Burger zu ihrer Wache umbgeschlagen/ vnnnd dieselbe
mit dem Spil auffgeführt/ welches die Commissarien/
weil es mehrgedachter veranlassung allerdings zuwider
gewest/ keines wegs gedulden wollen. Vnnnd derhalben
die Burger die Wehren niderlegen/ vnnnd das Spil ihres
theils vnterlassen müssen. Doch ist bey jedem Thor durch
erliche Burger/ vnd dann auch durch die Landesfürstliche
Guardia die Wacht gehalten worden. Neben dem
aber/ vnd damit man geschwindt zu den Sachen thete/
vnd dieselbe sovil möglich befördert würde/ ist die ganze
Burger schafft zween tag nach aneinander in die Pfarr
Kirchen erfordert worden/ dahin sie dann auch den 12.
vnd 13. Octobris/ in grosser anzahl erschienen/ darauff
Herr Bischoff nach verrichtem Gottedienst den Fürtrag
der Commission gethan/ vnd die Geistliche gewöhnliche
Exhortation/ vber die vierdhalb Stunde gehalten. Weil
aber die Burger vnd Inwohner/ maifesthails von Ju-
gendt auff Sectisch erzogen/ vnnnd zum theil auß forcht
ihrer Obigkeit den ReligionsAyd zulasten sich gewidert/
ist ihnen bey verlierung Leib/ Haab vnnnd Guet anfferlas-
den worden/ Ir Fürst: Durchl: Landt/ innerhalb zwey
Monat (da sie vnter dessen zur Catholischen Religion
nit lenden wollen) zuraumen/ vnnnd sich ferter darinnen
nit betretten lassen/ stehe auch nunmehr bey Ihr Fürst:
Durchl: ob sie solchen Termin wollen prolongiern/ vnd
inen erlengern oder nit. Folgendts ist inen ein ordentlicher
Pfarrer vnd guter Prediger fürgestellt worden/ dem
sie in beyseyn der Herrn Commissarien die Schlüssel zum
Pfarrhoff zugestelt/ desgleichen Kelch/ Messgewandt/
vnd andern KirchenOrnat angehendigt. Ober das ist die
Newers

Anfang der
Reformation

Ist nichts
Tyrannisch
gehandelt
worden.

Die Pfarr
wird einem
Catholischen
eingeraumt.

Uewerbante schöne/ herliche Luthische Kirchen des Spittals gesperrt/ vnd die Schlüssel biß auff ferrere Jhr Fürstl: Durchl: disposition vnnnd verordnung/ verperrt/ schiert worden: Alßdann seynd die Sectische Bücher in grosser anzahl öffentlich verbrennt/ vnd in die Luft geschickt worden.

Luthische
Kirch wird
gesperrt.

Ich sol auch mit stillschweigen nicht verdecken/ daß die Herrn Commissarien zu Handhabung diser gehaltenen Reformation/ vnnnd dann zuverhütung aller Ergeruß (so die vbelbeschryerne Priester dem gemainen Maß pflegen zugeben) den Salzburgischen/ Aglerischen/ Gurckischen/ vnnnd Lavantinischen Erzpriestern (deren jeder bey der Reformation in seinem district sich auch gebrauchten lassen) folgende Decret verlassen haben / deren das erste also lautet:

Von der Fürstl: Durchl: 1c. Herrn Ferdinands Erzherzogen zu Osterreich/ 1c. vnseres gnedigsten Herrn wegen/ von derselben Räten vnd abgeordneten Religions Reformation Commisarien / Herrn A: A: Erzpriestern zu A: hiemit anzuzeigen / Er wisse sich der fürgehoffnen seines districts Reformation/ bannisierung aller Sectischen Predicanten/ Schuelmaistern/ auch verbott vnd einstellung des Winckel lesens/ predigens/ vnd Sectischen singens/ als welcher diser Reformation beygewohnt/ gutermaßen zuerinnern: Diweil sich aber zu Eünffrig dergleichen erliche widerumb einschleichen/ vnd sich des verbottnen Predigens/ Lesens vnnnd singens vnterfahen möchten/ ist in Namen höchstermeldtes Jhr Fürstl: Durchl: ernstlicher Befelch/ daß er dergleichen außgeschaffte Personen in seinem District nicht geduld/ auch fleissige Achtung gebe/ daß/ die sich Catholisch erklärt/ den gebührenden Gehorsam laisten/ vnnnd auff wenigst Jährlich zu Osterlichen zeiten/ Catholisch beichten vnnnd Communiciern: Vnnnd da sie es nicht theten/ oder sich inn ander Weeg vngheorsamb erzäigten/ solche/ wie auch die außgeschaffte/ welche nicht fortgezogen/ bey Jr Fürstl: Durchl: Straff denunciern vñ namhaft machen. Sonderlich aber/ da sich die Sectische Pre-

Secret den
Erzpriestern
hinderlassen.

Communion
vnd Beicht
jählich aufs
wenigst ein
mal zuthun.
Kingeschlis
sene Predi
canten/1c. sol
len denunciert
werden.

dicanten oder Schmelmaister sehen lieffen / dieselbige durch die Landt Städt und Märckergerichten / gefänglich einziehen lassen / vnd Ihr Fürstl: Durchl: alsbalde dessen berichten / wie dann bemeldten Gerichten / bey höchster Ihr Fürstl: Durchl: Straaf vnd Vngnad / ihme Erzpriester guete Hülff zuerzaigen / auffserladen wirdt. Also soll er fleissige achtung geben / daß die vierzigtagige Fasten / vnd andere auffgesetzte Fasträge / nie weniger die gebottene Feyertäg / vnd verbottene zeiten zu Heyrathen / in seinem District fleissig obseruiert / die Verbrecher von ihme ernstlich bestraffet werden. Da auch einer dem gelasteten Ayd zuwider etwas handlete / derselb soll als ein Mainaydiger / Haab vnd Guet / Leib vnd Leben / verfallen haben. Er Erzpriester soll auch die Sectische Bücher allenthalben verbreien / die Buchführer / so Sectische Bücher hetten / sollen auß dem Landt geschaffet / die Bücher aber in Brandt gesteecket werden. Er Erzpriester solle auch guete achtung geben / daß die gestiftete Gottesdienst verrichtet / die darzu alienierte Güter recuperiert / vnd da ihme an Krafft manglet / solches wegen / Ihr Fürstl: Durchl: angeuerfft werden. Wann dann auch durch Ihr F. Gnad: Herrn Bischoffen zu Seccau / die Communion vnter baiden Gestalt auffgehbt vnd verbotten worden / soll Er darob seyn / daß solchem Befelch bey der ganzen Cleris sey Vollziehung geschehe. Er solle auch Ihr Fürstlich Durchl: zu seyner zeit gehorsamist berichten / ob alles / was in der Reformation exequiert / auch dise Patent zu menniglichs nachrichtung / von den Cantzen abgelesen werden. Actum / 16.

Jetzt folget daß ander der Herrn Commissarien Decret / so den bemelten Erzpriestern verlaßen worden.

WOn der Fürstlichen Durchleucht / Herrn Ferdinand / 16. A. A. Erzpriestern zu A. anzuzaiigen. Dem

Demnach laider fürkombt / daß sich etliche Priester ih-
 res Archidiaconats in dem schändlichen Concubinat / ja
 wol auch in ein solche Blindheit gerathen / daß sie kein
 Schenke nit tragen / sich mit ihren Concubinis vñ Schlep-
 säcken / ritu Matrimoniali, wider Gott / wider sein heilige
 Schrifft / vñnd wider die Geislliche Recht zuverheyra-
 then / durch welchen vermainten / hochverbottnen / vñnd
 vnleidenlichen Ehestande / sie sich selber / nit allain in ei-
 nen verdampten Stande erbärmlich setzen / vñnd dem
 Christlichen Volck grosse Ergernuß geben / sondern auch
 sich der Ketzerrey vñnd falschen Irthumben theilhaftig
 machen / als wann in eines Priesters Macht stünde / post
 sacros ordines susceptos, sich in den Ehestande zubegeben.
 Also können Ihr Fürstl: Durchl: Unser gnedigster Herz
 vñnd Landesfürst/rc. disen schändlichen / der Geisllichen/
 Vbelstande / in Ihren Landen durchaus nicht gedulden.
 Derhalben wollen die Herrn Commissarien ihne Erz-
 püestern / seines Ampts hiemit wolmaimens erindert /
 vñnd ernstlich ermahnet haben / daß er diesem Vbel nach
 seinem eussersten Vermögen / vñnd so lieb ihme Ihr Fürst:
 Durchl: Gnad ist / endlich / vnverzogenlich / vñnd mit
 Ernst / begegne: vñnd weder den Concubinat / noch die
 vermainte vñnd verdampte Matrimonia, bey seiner Clerisey
 gestatte. Dese gleichen auch dahin bedacht seyn / daß die
 Concubinae vñnd putatiuae Vxores der Geisllichen / durch die
 Landtgerichts Herrn / auß den Landtgerichten (wie
 ihnen dann solches zuvollziehen / in Namen höchstge-
 dachter Ihrer Fürstlichen Durchleucht hiemit ernstlich
 aufserladen wirdt) als Infames vñnd vñnehbare Personen/
 geschaffe vñnd gestrafft / vñnd da sie widerumb kommen /
 auß all Ihrer Fürstl: Durchl: Landen bannisiert / vñnd
 in keinen weg geduldet werden. Davan vollzeucht Er
 Erzpüester / wie auch nit weniger die Landtgerichts
 Herrn / mehrgedachter Ihrer Fürstl: Durchl: Ernstli-
 chen Befelch / Willen vñnd Maimung. Dis zu Verkundt/
 haben die Herrn Commissarien sich selber vnterschrieben /
 vñnd ihre Pettschaftte vntergedruckt. Actum/rc.

Lezlichen ist auch der verjagten Predicanten nicht
 vergessen / sondern seynd auch ihrenthalben Generalia

Wider die
 Concubina-
 rios.

Ist ein Wes-
 bes vñnd nicht
 ein Ehestand.

Was mit den
 Concubinis
 zu thun.

Erster Theil des

Inhalt des
Secrets wird
der die ver-
jagten Pres-
dicanten,

aufgeschickt worden / ungeschicklich dieses Inhalt : Si iterū
venietis, Capita perdetis. Vnd haben also die Commissarien
der Reformation ein End gemacht / vnd ist jeder mit sei-
ner guten Gelegenheit nach Hauß gezogen.

Das Neundte Capittel.

Die Achte Religions Reformation Commission.



Leich wie die Fürsil : Durchl : auß Väterlich-
cher Sorgfeltigkeit / die Landt Steyr vnd
Bärendten reformieren lassen / also haben sie
auch in Ihr Fürstenthumb Crain/ein Reforma-
tions Commission / gleich zu Ende des
1600. Jahrs / verordnet. Zu solcher haben sie Commiss-
sarien / vnd Reformatom deputiert vnd erkühlet / den
Hochwürdigem in Gott Fürsten vnd Herrn / Herrn Tho-
man / Bischoffen zu Laybach / &c. Vnd die Wolgebornen
Herrn / Herrn Georgium Lenkowitz / Freyherrn zu Wö-
derl vnd Freyenthurn / Kriegshobisten der Crabatichen
Gränitzen / &c. Herrn Joseph Kabbaten / Freyherrn von
Dorenberg / vnd Vizdomb in Crain / &c. Herrn Philip-
phobenzel / Freyherrn zu Broseck vnd Lugk / &c. Diese
Herrn Commissarien haben ein anfang der Reformation
gemacht in der Stadt Laybach / vnd hat erstlich gepre-
diget / vnd dem Volck starck zugesprochen / in Windischer
Sprach / bemeldter Herr Bischoff von Laybach / wie er
dann in Teutscher vnd Windischer Sprach ein gueter
Prediger ist. Desgleichen hat gepredigt P. Henricus Viua-
rius, der Societet Iesv, vnd haben bemeldte Prediger durch
ihren Fleiß / Mühe vnd Arbeit sovil außgericht / daß der
maiste thail / so Luthersch gewesen / sich zur Catholischen
Religion begeben. Fürnehmlich aber / hat Herr Bischoff
in Examinierung des Volcks / vnd in priuatis adhortationi-
bus, so guten Nutz geschaffe / daß gar wenig wegen der
Religion das Landt geraumbt / vnd ihren Fuß weiter
gesetzt. Die Kirch zu S. Elisabethen / bey dem Burger-
Spittal / haben die Herrn Commissarien widerumb ein-
genoms

Reformation
wird ange-
stellt inn
Krayn.

Welche zu
Commissarien
verordnet.

Bischoff zu
Laybach in
Teutscher
vnd Windis-
cher Sprach
ein gueter
Prediger.

Kirch Sanct
Elisabeth
wird recon-
ciliert.

genommen/ vnnnd ist solche durch Herrn Bischoffen Re-
 conciliert worden. Den Luthischen Freydhof/ so von
 Holz vermachet/ vnd vmbbringt gewesen/ haben die Her-
 ren Commissarien in Brandt gesteckt/ den Garten da-
 selbst dem Spittal zugeaignet. Die Luthische Bücher/ Wie wol sail
 so man mit acht Wägen auff den Markt vnd öffentli-
 chen Platz geführt/ haben sie mit dem Feuer vertilget/ seynd der
 Vnd ist die Stadt also glücklich vnd wol reformiert wor-
 den/ daß vast alle/ biß auff fünffzehen oder sechszehen
 Personen/ seynd Catholisch worden. Nachmahls haben
 sich die Herrn Commissarien gegen dem Schloß Treutz
 verfügt/ vnd daselbst ein newerbante Luthische Kirch/ Luthische
 sampt dem Freydhof/ mit Feuer zersprengt. Die Herrn
 Commissarien haben ferners folgende Städte reformie-
 ret/ als nemblich/ Craynburg/ Stain/ Lack/ Radman-
 stoff/ Neumärcklein/ vnd Gruppa/ Vnd solches ha-
 ben sie eben auff den Schlag verrichtet/ wie zu Laybach
 beschehen ist. Die Luthischen haben ein altes/ auff ei-
 nen Felsen gebautes Schloß/ nit weit von Radmanstorf
 bey Figau/ zu einer Secerischen Synagog gemacht/ In
 derselben war der Altar gegen Occident/ das Ohrt der
 Predig war/ da zuvor der Rossstall vnnnd Weinkeller ge-
 wesen/ Dise haben die Herrn Commissarien Anno 1601. Kirch auff
 in der Fasten gleichfalls mit Pulfer zersprengt/ ist letz-
 lich ganz vnd gar zerschlaipfft vnnnd verwüestet worden.
 Ferners haben sie reformiert zu Weissenföls/ da sie
 inn der Kirchen zu S. Leonhardt/ den Tauffstain be-
 schloßner/ vnd also verwahret/ vnd mit consecrirtem
 Tauffwasser angefüllet/ funden/ wie er vor 29. Jah: be-
 schlossen/ vnnnd das Wasser darinn/ von einem Ca-
 tholischen Priester dazumal gesegnet worden. Als
 nun Herr Bischoff solchen Tauffstain eröffnet/ hat sich
 befundē/ daß bemeldtes Tauffwasser dermassen so schön/
 sauber/ rein/ vnnnd klar gewesen/ als wann es erst auß
 einem schönen saubern Brunnen were geschöpfft wordē/
 darob sich nit allein Herr Bischoff/ sondern auch alles
 Volck/ sampt ihme/ auffss höchste verwundert. Nach
 solcher Verrichtung/ haben die Herrn Commissarien Weichsel-
 ferners reformiert die Stadt Weichselburg/ Rudolfs-
 burg, Rus-
 werth/

dolsewerth. werth/ Landtsstrasz/ Tschernemel/ vnd Mettichkam/
 Landstrasz. auch ein Luthische Kirch zerstöret / vnd in Brandt ge-
 Tschernemel. steckt. Haben also die Herin Commissarien das Landt
 Mettichkam Crain reformieret / vnd von den Ketzeren purgieret /
 Luthische das darüber Jhr Fürstl: Durchl: eingnedigstes Gefals
 Kirch vers len getragen / Herr Bischoff auch an seinem gueten Eyz
 brennt. fer nichts manglen lassen / sondern sich noch täglich be-
 mühet das Landt zu reformieren/ vnd in bessern Standt
 zu bringen/ wo es die notturfft erfordert.

Das Zehendte Capittel.

Die Neunde Religions Reformation Commission.

Clagenfurth
 wirdt widers
 umb reformis
 ret / vnd auß
 was versachē.



Je Stadt Clagenfurth ist zwar Anno 1600.
 in der General Reformation reformiert/ aber
 mehrers nit außgerichtet worden / als das
 man die Predicanten vertrieben/ die Luth
 rische Kirchen eingenommen / die Stadt
 Pfarz mit gueten Predigern vnd Seelsorgern ersetzt / vnd
 die Luthische Bücher auff öffentlichem platz verbrennt
 hat. Dann weil alles Volck Luthisch / Kundte man den
 Rath / vnnnd andere Emptrer / mit Catholischen nit ers
 setzen / vnnnd war zu völliger Bekehung der Stadt kein
 anders Mittel vorhanden / als das Jhr Fürstl: Durchl:
 guete Prediger hielten / durch welche das Volck / nach
 austreibung der Predicanten / von Tag zu Tag möchte
 bekehret werden. Nun hatten zwar Jhr Fürstl: Durchl:
 guete Prediger dahin verordnet / aber doch wolte bey
 dem verstockten Volck nichts nit helfen. Derhalben
 schickten Anno 1604. Jhr Fürstl: Durchl: in der Fasten/
 den Hochwürdigsten Fürsten vñ Herin/ Herin Bischoff
 fen zu Seccau/ nach Clagenfurth / vnd verordenten auch
 darneben zu mit Commissarien/ Herin Georg Grafen zu
 Nagrol/ Landtshauptmann in Kärndten/ vnnnd Herin
 Hartman Zingel/ Lands Vitzdomb daselbst/ durch wels
 che die Stadt (in welcher sich nit mehr als drey Catholis
 sche angeessene Burger befanden) möchte zu wahrer
 Reli

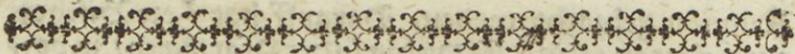
1604. Kompt
 Jhr: f. Gna:
 Herr Bischof
 von Seccau
 nach Clagens
 furth.

Religion gebracht werden. Darauff hat Herr Bischoff Herr Bischoff
 am Palmtag / sein erste Predig in der Pfarrkirch / in bey predigte in
 seyn eines grossen Volcks / gehalten. Vnd nachmahls als der Pfarr.
 le Sontag gepredigt / bey welchen Predigen jederzeit ein
 so grosse mennig Volck / das es etlich mal die Kirch nit
 fassen kondte / erschienen. Vnd haben darneben / Er
 Bischoff / vnnnd andere Herrn Commissarien / durch die
 Wochen die Burger schafft examiniert / vnd derselbigen
 durch allerley fleissige Exhortationes vnnnd trewerhertzige
 Ermahnungen dermassen zugesprochen / das lezlich alle
 Burger Catholisch gebeychtet / vnd vnter einerlay Ges
 stalt Communiciert / vnd sich also bey der Kirchen Gots
 tes eingestellt haben / allein seynd in die etlich funffzig
 Sachsen / Schlesinger / Württenberger / vnd andere mehr
 Luthische Handwerker sleuth / in ihrer Halsstarckigkeit
 verharret / vnd das Landt geraumbt. Am Fest des 3. Schöne Pro
 Fronleichnambs Christi / ist ein solche Catholische Pro cession wirdt
 cession gehalten worden / das darob sich menniglich ver gehalten am
 wundert. Herr Bischoff von Seccau / ist vier Monat zu S. Fronleich
 Clagenfurth verblieben / vnnnd ist ihme im Predigampt namts Christi
 succediert P. Gallus Scherer / der Societet IESV, der daselbst Tag.
 im Weingarten des Herrn gueten Nutz geschafft / bis das P. Gall^o Sches
 ihme nachmahls andere Patres mehr zühülff kommen / rer kömmt gen
 durch welche ein Collegium Societatis IESV ist angestellet Clagenfurth
 worden / zu dessen Unterhaltung Ihr Fürst: Durch: samt Collegiū So
 Päpstlicher Heiligkeit / das Einkommen des Klosters cietatis IESV
 Oberndorff appliciert vnd gewidmet haben. Nachdem wirdt gestiftet
 nun solche Reformation glücklich verrichtet worden / ha zu Clagen
 ben die Herrn Commissarien sich widerumb nach Haus furth / Anno
 begeben / zuvor aber Ihr Fürstl: Durchl: ihrer Verrich 1604.
 tung halber / ein außföhliche Relation vberschicket /
 darob Ihr Fürstl: Durchl: gnedigist zufrieden ge
 wesen. Confirmet hoc Deus, quod ope
 ratus est in suis.

Ende des Ersten Thails.

Loquimini veritatem, vnusquisque cum proximo suo. Zachar. 8.
 v.16. deponentes mendacium. Ephes. 4. v. 25.

Redet die Warheit / ein jeglicher mit seinem Nächsten /
 Leget ab die Lugen.



Ander Theil des Gegenberichts.

Das Erste Capittel.

WAnn ich nun meinem Versprechen nach/
in dem Ersten Theil dieses meines Gegenbes
richts / hab eingeführt / vnd nach langst ans
gezeigt die Motiua vnd ganz erhebliche Vrsach
en / durch welche mehrgedachte Fürstlich
Durchleucht / Herz Ferdinand / Erzherzog zu Osterreich /
zu der offtermeldten Reformation bewegt worden:
Desgleichen auch außföhrlich referiert / an welchen
Ohren / vnd auff was Weiß solche Reformierung
beschehen: wil ich jezunde fürbringen vnd entdecken /
die patzete Evangelische Lügen / giffrige Schmachz
wort / vnverschämte Calumnien vnd Ehrenrühge An
tastungen / welche Predicant Rungius grümmiger weiß
seinem Lügenbuch einverleibt / vnd in öffentlichen Druck
aufgespexet hat. Weil er auch des Hochwürdigem
Fürsten / Herrn Martin Bischoffen zu Seccan / weiß
mit wo / von ihme auffgezackte Epistel / so Ihr Fürstl:
Hochwürd / an einen fürnemen Reichsgrafen geschriben /
gleich im Anfang seines falschen Berichtes / trucken las
sen / wil ich solche auch / vnd zwar eben mit denen Worten
mit welchen sie anfenglich concipiert vnd vbersendet
worden / hieher setzen / solche aber lautes also:

Illustris ac Generose Domine, Domine Charissime,
& obseruande, &c. Postquam pridie Natiuitatis B.
MARIAE Virginis, ex Gamundia Carinthiae ad Vestram
Illustrem Dominationem literas dedi, quibus significa
ui, totam Styriam circa Religionem DEI præpotentis
beneficio, reformatam esse: Sequenti die ibidem in

Lingua fallax
non amat ve
ritatem, Pro
uerb. 26. v. 28.
Rungü Buch
ist gefütteret
vñ gedoppelt
mit Lügen.

templo Parrochiali, Carinthiacę fecimus initiũ Reformationis. Cõmissarij mihi adiuncti erant Dn: Ioannes Comes de Ortenburg, Carinthiæ supremus Capitaneus, Hartmannus Zingel, eiusdẽ Prouinciæ Vicedominus, D. Angelus Costede, Serenissimi Cõsiliarius, & Ioannes Christophorus à Pranck, Guardiæ nostrę Capitaneus. Eodem igitur planè modo sicut & Styria, Carinthia à nobis reformata est. In primis hæretica templa cum Cæmeterijs, sectariorumq; Prædicantium ædibus vbiq; partim arietibus, partim puluere tormetario sunt euersa. Prædicantes vbiq; ex prouincia expulsi; Clericorum Vxores putatiuæ, & Concubinæ ab eorum consortio abactæ, illisq; reditus sub pœna proseriptionis ex omnibus Prouincijs interdictus. Omnes Catholica Ecclesiæ, quæ erant in hæreticorum potestate, sunt recuperatæ, Catholicis pastoribus impositis. Omnes Ciuitates, omnia Oppida, omnes Pagi diligenter reformati. Pertinaces hæretici, ex omnibus, suæ Serenitatis Prouincijs proscripti. In omnibus ferè, maximè verò Principalioribus locis, Exhortationes à me, ad populum, in tertiam & quartam vsq; horam habitæ. Communio sub vtraq; specie, & viua voce, & per patentas literas, (authoritate Apostolica à Domino Nuncio Apostolico, Episcopo Adriensi, mihi concessa) à me sublata. Insuper, literæ patentés Archidiaconis, Gmindensi, Frisacensi, Gurcensi, Labacensi, Aquileiensi, & nonnullis Prælati datæ, salutaria continentes remediã, quibus Reformatio maneat stabilita, & ad Ecclesiam reductis omnis occasio ad vomitum redeundi sit præcisa. Multa millia librorũ hæreticorum publicè in varijs locis combusta. quam plurima animarum millia ad Ouile Christi diuina gratia reducta. Et sic tota Carinthia spatio duorum Mensium integrè reformata est, innumerabilibus hominibus de suo ad Ecclesiam reditu sibimetipsis gratulanti-

Also het Jos
 sue mit dem
 Altar Baal/
 Indic. 6. v. 27.
 vñ Jhu vers
 brannte das
 Bild Baal
 vnd zerbrach
 es / daß hauß
 Baal aber
 warffer nis
 der / vnd mach
 et eine Las
 trin darauß /
 4 Reg. 10. v.
 26. & 27.

Kungi / sibe
 sawer vnd
 friß mich nit.

Uder Theil deß

bus. Turbæ rusticorum & Villacenses sunt quidem tumultuati: attamen ipsorum furor non ita diu durauit. Ciuitas quoq; Clagenfurth contra nos semper fuit in armis, tam diuq; nos ab ingressu prohibuit, donec tandem per terribile Principis mandatum commota, reformationi se subiecerit. Itaq; pridie S. Martini Vexillum 500. militum ex Clagenfurth in Ciuitatem Velckenmarkt est translatum, eodemq; die omnes Sectarij Prædicantes ex eadem Ciuitate discesserunt. Quibus omnibus postquam Clagenfurthensis Ciuitas ita fuit euacuata, nos in festo S. Martini cum nostro militum Vexillo ingressi sumus, tota in armis contra pactū posita Ciuitate. Sequenti postea die, quæ erat Dominica, in templo parrochiali ad populum, qui erat numerosissimus, exhortationē in quartam vsq; horam habui, & postmodum hac rebelli Ciuitate, more solito, in omnibus per triduum reformata, domum quisq; discessimus. Reformationis & Carinthiæ & Styriæ acta forsan aliquando publicis Typis committentur. Hæc quoq; commissio per quàm feliciter, & præter omnem Expectationem (*Deo sit laus*) sine omni sanguinis effusione peracta, ita nostro serenissimo placuit, vt inde plurimum cœperit voluptatis. Hæretici multa de rapinis nostrorum militum & de Tyrannide, quam nos Commissarij in populum exercuissemus, sparserunt, sed omnia ea cum sint falsissima, & mendacia per sese euanescere soleant, nulla, pro innocentia nostræ declaratione Apologia opus erit. Hæc eò libentius ad Vestram Illustrem Dominationem scripsi, cum existimem, hanc narrationem saltem aliquam illius doloris, quem Vestra Dominatio ob Canisam (prò dolor) turpiter amissam, percepit, mitigationem fore. Raptum Græcij, die Vigesima prima Nouembris, Anno 1600.

Dasz Ander Capittel.

Ob die vorgesezte Bischoffliche Epistel vom
Predicanten Rungio/ in seinem Buch eben
also/wie sie geschrieben/sey gedru-
cket worden?



Die Epistel des mehrermeldten Herrn
Martin Bischoffen zu Seccau/ hat Run-
gins zu seinem Vorthail verfälscht / vnd
dardurch ihme Gelegenheit gemacht / wi-
der Ihr Fürstlich Gnaden ein grosses Zeter
geschray in sein Lugenbuch einzubringen. In der dritten
Linien hat er außgelassen/ ex Gamundia Carinthia, vñ
entgegen in der sibenden Linien / bey dem Wort parro-
chiali, hat er vnrecht gesetzt / Carinthiaco. In der 18.
Zeil hat er bey dem Wort Vxores, daß Wort / Clerico-
rum, außgelassen. In der sibenzwanzigsten Liniē an statt
des Wortes vsq; , hat er vespera gesetzt. Was er aber mit
diser Veränderung gemainet / wil ich hernach anzeigen.
Vnd ist sich darob im wenigsten nit zu verwundern / sins-
temal Bibel / Väter / vnd Brieff verfälschen / er von
seinem Großvatter dem Lucher gelernt. Jetzt kan ein
jedes redlichs Deutsches Hertz auß diesem verfälschen ab-
nehmen / was solchen Abzwackern vnd Zusetzern zu ver-
trawen vnd zu glauben. Hüte sich ein jeder für disen
Mausköpffen / welche wie die Spitzbuben mit der heil-
gen Schrifft / den H. Vätern / vnd Catholischen Lehrer
Schreiben vnd Büchern umbgehen / vnter dem Hülein
spielen / vnd fälschlich die menschen betriegen.

Wie ehlich
vnd trewlich
Rungius ge-
handelt.

Wie sie inn
des Rungio
Lugenbuch
gedrucket
worden.

Dasz Dritte Capittel.

Ob man in Steyr/ Kärndten vnd Trayn bey
wehrender Religions Reformation / die ab-
gefallne halbstarrige Christen/ Tyrann-
nischer weiß verfolgt habe.

Ander Theil des



Pfal. 5. v. II. &
13. v. 5. Rom.
3. v. 13.

Als David Rungius einer sey auß den falsche
 genandten Wittenbergischen Theologen /
 von welchem der Königliche Prophet David
 vnd der 2. Apostel Paulus reden / da sie spie-
 chen: Ihr Schlund ist wie ein offen (stins
 cken des) Grab / mit ihren Zungen handlen sie fälsche
 lich / Nattergift ist vnter ihren Lefftzen / ihr Mund
 ist voll Fluchens vnd Bitterkait: gibe er gar klar zu
 verstehen in seinem Schmaach vnd Lasterbuch / welches
 er einen Bericht vnd Erinnerung von der Tyrans
 nischen Bapstische Verfolgung des H. Evangelii /
 in Steyermarkt / Kärndten vnd Crayn /c. Intitus
 lieret / vnnnd nachmahls ferners mit folgenden Worten:
 In d Vorred. Es ist nunmehr in aller Welt erschollen / was der
 Freylich hat Allmechtige Gott / durch seinen gerechten Zorn / für
 die alte Bes ein gewliches Ungewitter vber die Lande / Stey
 ren / Begererey ermarkt / Kärndten vnd Crayn hat ergehen lassen /
 genand / in die in dem er den laydigen Sathan vnd seinen Werck
 sen Ländern zungen den Romanisten verstatet / ihren vnersatts
 durch jr liebe lichen Das vnd grimmigen Zorn vber die Ewange
 vnd getrewe lischen Kirchen daselbst außzuschütten / vnd diesel
 ein Ungewit ter gezauber bige jämmerlich zu verderben. Bald hernach schreie
 ret. bet das vergifftte Maul weiter. So ist auch dise ge
 Warum nit walsame Reformation eine anzaigung aines groß
 eines grossen sen Zweiffels der Papisten / welche im Werck erfah
 vnd Götlich ren / das ihr Tandt / Lugen vnnnd Abgötterey / mit
 chen Eifers: Predigen vnd Lehren mit kan fortgesetzt vnd außges
 Mit disen braitet werde / sonder man muß Schwerdt / Spieß /
 Mitteln has ferner / Bühren / Pulffer / vnd andere Gewalt dar
 den ewre Eys zu brauchen. Vber das fert fort diser Gottlose Calums
 genwillische uiant / vnd spüche: Wann mans recht besihet / würde
 ruhmozt vnd man sagen müssen / das der Grundt solcher Refor
 gewüet / wie mation auff falsche Lehre / der Proceß derselbigen
 im erste thail vermeldet, auff gewlichen Gewissenszwang / Guet vnd Blut /
 Folio 12. Leib

Leib vnd Leben/ gerichtet/ daß Ende derselbigen
zur Bestettigung der Priesterlichen Hochheit/
Würden vnd Einkommen/ gemainer gewesen.
Mit diesen jetzerzehnten Calumnien vnd falschen Auff-
lagen/ ist diese Lasterzung noch nie vergnügt/ sondern
tobet vnd wüetet/ wie ein ungeheures Thier/ noch weiter
vnd schreyet: Dis ist ein Tyranny vber die Gewis-
sen/ darüber die Evangelischen billich geklagt ha-
ben: Dann was kan grösser Jammer seyn/ als wann
einer in der Eyl also im Gewissen gefangen wirdt/
daß er seyn Lebtag ein arm Mensch in der Welt
ist/ vnd hernach ewiglich darzu verlohren? Diese
Tyranny ist erger dann der Türcken/ıc. Item/ Die
Papisten müssen ihre Leuch mit Mandaten vnd
Feyer zwingen/ vnd im Stande der Unwissenheit
halten.

Wievil habe
Leib vñ Le-
ben verlohret?
Es traumer
dir.

Fol. 26.

Solche Mens-
chen seynd jr.

Höre Kungi:

Claudicat ingenium, delirat linguaque mensque.

Wo Wiz vnd Sinn spaziren geht /

Nichts guts man schreibt / Narisch man redet.

Schrecket dich nit der Spruch des Propheten Hiere-
mia c. 29. v. 22. & 23. Ponat te Dominus, sicut Sedeciam & sicut
Achab, quos frigit Rex Babylonis in igne pro eo quod fecerint
stultitiam in Israel, &c. & locuti sunt verbum in nomine meo
mendaciter, quod non mandauic eis. Das ist: Der Herr thue
dir wie Sedechia vnd Achab / die der König von Babel
im Feuer geröstet hat / darumb / daß sie in Israel ein
Thorheit begangen/ ıc. vnd vnter meinem Namen be-
trüglich geredt/ daß ich ihnen nit befohlen hab.

Weistu Kungi/ bey den alten Francken vñ Schwa-
ben ist der Branch gewesen/ daß ein Lugner hat müssen
einen Hundt auff seiner Achseln herum tragen / solches
hettestu wol verdienet / der du mit Worten vnd Thaten
ein vnverschämbrer beißender Hundt / ja ein grausamer
Ehrenrühriger Lugner vnd Bößwicht bist.

Disen Calumnianten / vnbeschnittenen Goliath /
vnd

Under Theil des

vnd ungesalbten Baalspaffen / Könnte ich mit andern obiectionibus wol entgegen gehen vnd begegnen / Weil aber inconuenientia adferre, non est diluere obiecta, so wil ich Kürzlich anzeigen / daß niemand wegen der Religion / in der Landtsfürstlichen Reformation sey verfolgt worden / auch kein eynige Bluetvergießung geschehen. Nach disem auch zuverstehen geben / daß eben die Lutheraner / mit andern Kezern / der wahren Catholischen Religion Verfolger / Vntertrucker / vnd Tyrannen seyen / ja vnter sich selber vneyinig / neydig / häßig / vnd Tyrannisch.

Die Reforma-
tion ist nit
Tyrannisch
gewesen.

Was den ersten Theyl anbelangt / daß nemlich diese Reformation nit Tyrannischer weiß beschehen / wann des Rungij Augen nit weren mit Saulinischen Schuppen vberzogen gewesen / hette er leichtlich sehen vnd erkennen können / daß sein fürnemen ein purlantere Vnwahrheit / falsche Aufflag / vnd biß in Himmel hinauff stinckende Lugen ist / vnd derhalben sich in seyn giftiges Hertz schemen solte / daß er dises frommen vnd Gottseligen Fürsten **GOTT** wolgefelliges Werck / ermeldter hailtsamen Reformation / mit solcher Ungeßüm anzustasten / sich vnterstanden. Dann wen hat man Tyrannisiert? Wen hat man verfolgt? Wen hat man betrogen? Wen hat man geschlagen / gestöck / geblöck / oder vnbillicher weiß wider seyn Gewissen genörriger? Hast du Rungi Jhres Fürstl: Gnaden Herrn Bischoffen Epistel können trucken lassen / vnd doch nit folgende Wort darinn gesehen? *Hæ quoq; Cõmissio per quàm feliciter, & præter omnem expectationem (Deo sit laus) sine omni sanguinis effusione peracta, ita nostro Serenissimo placuit, vt inde plurimum cæperit voluptatis.* Daß ist: Diese Commission / welche ganz glücklich vber alle Hoffnung (Gott sey Lob) ohn alles Bluetvergießen abgangen / hat vnserm Landtsfürsten dermassen gefallen / daß Jhr Fürst: Durchl: darob grosse Frewd empfunden haben. Wie Könnte besser von dir (Rungi) geredt werden / als daß der Königliche Prophet David redet? *Quoniam dolosè egit in conspectu eius;*

eius: vt inueniatur iniquitas eius ad odium. Verba oris eius iniquitas & dolus: noluit intelligere vt bene ageret. Iniquitatem meditatus est in cubili suo, &c. **Er** (Kungius) hat betrügerlich gehandelt vor ihm / daß sein Bosheit verhasset worden / Die Wort seines Mundts seynd vnrecht vñ falsch. **Er** hat nit wöllen verstehen (des Bischoffs Epistel) guts zuthun. **Er** erdencket lauter Vnrecht auff seinem Lager / &c. Man hat die Leuth nit / wie das Lastermaul schreibt / mit vnersätlichem Neid / vñ grimigen Zorn / verfolgt: Man hat sie mit mie Schwerdt / Spies vnd Fewr / zum Gehorsam genötiget: Man hat ihre Gewissen nit gezwungen: Man hat den Proceß der Reformation nicht (wie der Böswicht leugt) auff Guet vnd Bluet / auff Leib vnd Leben / gerichtet: Man hat die Landt nit wegen zeitlicher Ehr vnd Hochheit / Geld vnd Guet / Einkommen vnd Reichthumb / reformiret: Kein Tyranny hat man geübet: Niemandt hat man verbrennt / die Glieder verletzt / oder daß Leben genommen / sondern dise Reformation ist ohn alles Bluetvergiesen / ganz glücklich vnd wol abgangen / welches wegen dann Ihr Fürstl: Durchl: sich hoch erfrewet. Vnd da sie wol Vrsach gehabt / etlichen ob Crimen læsæ Maiestatis die Köpff abzureissen / vnd vmb ein Spanne kürzer zu machen / so hat doch solches der fromme Fürst / auch darumb vnterlassen / daß man nit sagen köndte / es habe jemandt Glaubens halben (vnangesehen solches nit wegen Religion / sondern Rebellion / were geschehen) sein Bluet vergossen / vnd daß Leben lassen müssen.

Wir lesen im ersten Buch Moysis / daß / als zwischen den Viechhirten des Patriarchen Abrahams / vnd seines Bruders Loths / vil Zanck vnd Hader / wegen der Weid entstanden / habe Abraham zum Loth gesprochen: Lieber / laß nit Zanck seyn zwischen mir vñnd dir / vnd zwischen meinem vñnd deinem Hirten / dann wir seynd Gebrüder: Sihe / dir stehet alles Landt offen / Lieber schaide dich von mir: Wilt du zur Lincken gehn / so wil ich die Rechte behalten / oder

Gen. 13. v. 8. 9.
Salt Abrahams / Kungius
us wurde die
die Kolbe
laufen.

Ander Theil des

erwehlest du die Rechte/so wil ich zur Lincken ziehe. Eben dieses Mittels/ welches der Erzvatter Abraham/ zuverhütung Jancks vnd Habers/ dem Loth fürgeschlagen/ haben sich gebraucht Ihr Fürstl: Durchl: vnd Ihren Vnterthanen/ zu erhaltung Fried vnd Einigkeit/ anzeigen lassen/ daß ihnen alles Landt offen stehe/ wann ihnen zuwider sey/ den schuldigen Gehorsam zuerzaigen. Ich hab im ersten Theil dieses meines Gegenberichts nach lengst angezaigt/ wie man in Städten vnd Märckten/ wie auch auff dem Landt/ der newen Religion halben/ Tumultuirt/ Rebellirt/ Conspiraciones vnd verbottene Verbündnussen gemacht/ vil Auffschur erweckt/ vnd sich dermassen erzaigt/ als wöl man Ihrer Fürstl: Durchl: keinen Gehorsam mehr erzaigen. Damit derhalben alle Vnainigkeit auffgehbt/ die vntertrückte alte Catholische Religion restituiert/ der wahre Gottesdienst erhaben vnd widerumb angestellt würde/ haben Ih: Fürstl: Durchl: zu diser hailsamen Reformation notwendiglich/ vnd auß tringendem Gewissen/ mit vil vorhergehenden Rathschlag/ Gebet/ vnd andern heiligen Mitteln/ da sonst nichts helfen wollen/ greiffen müssen/ in welcher sie niemandt recken/ plöcken/ oder Köpfen lassen/ sondern von allen Ihren Vnterthanen allein begehret/ sie solten im Fried leben/ vnd der alten alleinseligmachenden Religion/ zu welcher ihre liebe vnd Gottselige Vorfahren erstlich bekehret/ vnd in welcher ihre andächtige Eltern frömmiglich gelebet/ vnd seliglich gestorben/ zugehan seyn. Wer aber solches zu laissen Bedencken hab/ dem stehe daß Landt offen/ vnd solle solcher seinen Suez weiter setzen. Weiters ist ihnen nichts zugemuetet worden/ vnd ist jedem frey gestanden/ im Landt zu bleiben/ oder dasselbig zu raumen. Jetzt frag ich/ ob

Sol der Fürst denen auffhürische Vnterthanen weichen? An allen Orten/ in allen Landen seynd die newgläubigen auffrührisch.

Den Confessionisten sol alles erlaubt seyn / allein in ihren Gebieten allein ihr Confession was gelten vnd im die Catholische müssen vnd derselben Exercitium nit gestattet: Warumb sol sich schuld haben.

Wann die Ständt vnd Fürsten des heiligen Römischen Reichs/ so der Augspurgischen Confession anhängig/ den Religionsfried also halten vnd practicieren/ daß alle in ihren Gebieten allein ihr Confession was gelten vnd im die Catholische seyn muß / darneben die alte Catholische Religion/ vnd derselben Exercitium nit gestattet: Warumb sol sich diese

diser Freyheiten vnd Gerechtigkeiten des Religionsfriedens Ihr Fürst: Durchl: nit auch in Ihren Landen gebrauchen: Die Calvinisten vertreiben die Lutheraner / Wie geschehen im Churfürstenthum
 Widerumb / die Lutheraner vertreiben die Calvinisten. Sachsen / zu
 Desgleichen werden die Flaccianer von bemeldten bairischen Fürstenthum
 den Kotten nit geduldet: Warumb sol dann Ihr Fürst: Sachsen / zu
 Durchl: nit befuegt seyn / die Flaccianer / Calvinisten / Lebzeiten
 vnd Lutheraner / als Ketzer / auß Ihren Landen zuvertreiben / Chriftiani /
 treiben: Vertrieben haben sie solche / aber wider sie haben Sie das wenigst nit Tyrannisirt / sondern die Religionen
 Sie das wenigst nit Tyrannisirt / sondern die ReligionsCommissarien haben sich aller Bescheidenheit
 vnd Sanfftmuth gebraucht / Ja Tag vnd Nacht gearbeitet / damit die arme verführte Leuth auß den Irrthumen zu dem Weg der Wahrheit möchtē gebracht werden.
 Man hat sie durch Gottes Barmherzigkeit gebetten / sie solten die zeitliche vnd ewige Wolfahrt bedencken / ihr Seelseligkeit beherzigen / vnnnd widerumb zu
 der Kirchen lenden / von welcher sie durch Betrug der falschen Predicanten abgelaitet worden. Man hat ihnen
 gepredigt / sie sollen folgen dem Rath / den der Engel des Herrn der Agar / so von ihrer Frawen geflohen / Genesi
 16. v. 9. gegeben: Sie solt nemlich widerumb kehren / vnd sich demütigen. Eben also sollen sich auch die Ketzer
 widerumb zu der alleinseligmachenden Catholischen Kirchen / ihrer Fraw vnd Mutter / begeben / von welcher sie vnbillich geflohen. Item / sie solten thun / wie
 jener Sohn Lucz am 15. v. 18. der alles verschwendet: Ich wil mich auffmachen (sagt er) vnd zu meinem
 Vatter gehen / vnd zu ihme sagen: Vatter / ich hab gesündigt in den Himmel vnd vor dir / 20. Man hat
 ihnen gepredigt / man hat ihnen fürgehalten vnd dargehan / daß die Augspurgische Confession ein purlauter
 Menschentand / vnnnd Deckmantel aller Ketzerereyen sey. Man hat sie auß grund der heiligen Schrifft vnterwie
 sen / von dem rechten Glauben / Hoffnung / vnd der Liebe Gottes. Man hat ihnen angezaigt / welches die rechte
 Kirch Gottes sey / von wem / vnd wo sie rechte Sacrament empfaben. Man hat sie Catechesirt / vnd in Glan
 z

Was man den Verführten im predigen fürgehalten.

Was die Augspurgische Confession sey.

Ander Theil des

bens Artickeln also vnterrichtet / daß sie wissen können / wie sie mögen daß Himmelreich erlangen. Die Bibel / daß Wort Gottes / vnd Lehr der heiligen Väter / vnnnd nit Spieß / Stangen / Schwerdt / Pulffer / Feuer vnnnd Püchsen / wie Rungius rüngiert / nugiert vnd leugt / hat man zu ihrer Bekehrung gebraucht. Ja man hat sich so gar keiner Schärpffe / wider daß Luthische / Flaccianische vnd Calvinische Volck vnterfangen / daß vilmehr durch sonderbare Gedult / grosse Sanfftmuth / vnd starcke Veremahnungen Jhr Fürstl: Gnaden Herrn Bischoffen / als Principaln Reformators / ein vnzahlbare menge des verführten Volcks (welches den Teuffel vnd seinen getrewen Dienern nit wenig schmerzet) durch den reichen Segen Gottes zum Schaaffstall Christi ist gebracht worden. Mainest du Rungi / wir in Steyer seynd Stöck vnd Plöck / vnd wissen nit wann man wil Vögel fahen / daß man nicht mit Prüglen vnter sie werffen muß? Du schreyest wol starck von der Steyrischen Tyranny / aber ich halt gewiß darfür / daß dich vilmehr schmerze / die grosse von den Reformatoren gepflegte Sanfftmuth / durch welche in disen dreyen Landten / ein so vnzahlbares Volck / auß dem Rachen des Höllischen Drachen ist gerissen vnd erledigt / vnd den Predicanten / seinen vnd deissen Brüdern daß Schwärzhandwerck nidergelegt worden.

Eben diß
thut Rungio
weh.

Gnad vns
Gott / so wir
in Rungi vnd
seiner Spieß
gesellen Hän-
de weren.

Sovil die außgeschaffte Predicanten belangt / hat man gleichßfals wider sie nit Tyrannisiert / keinem hat man ein ainiges Härlein gekrümmet / vil weniger etwas anders zufügen lassen. Wie aber entgegen vnserer Catholische Priester in disen dreyen / wiewol eines Catholischen Fürstens Landen / von den Luthischen tractiert / gestossen / geschlagen / verwundet / vnd von ihren Pfarren vertrieben worden / hab ich im ersten Thail dieses Besagenberichts angezaigt. Derhalben werden bemeldte außgewichne Predicanten sich einiget Verfolgung nicht beklagen können / außser daß ihnen als Meutmachern vnnnd Verführern des Volcks / ist fürgehalten worden / Has prouincias relinquetis, aut capita perdetis. Höre Rungi / gehe ein wenig gen Drißden an den Churfürstlichen

lichen Sächsischen Hof / vnnnd schawe zwischen Alten
 Drißden vnnnd der Heiden an das Hochgericht / Wiewil
 hangen an demselben / vnnnd seynd gehangen / welchen
 man die Gurgel verbunden / vnnnd die Seele mit dem
 Strang gewaltthätig außgezwungen / die mit nider-
 schiessen eines oder mehr Hirschen / sich vergriffen: vnd
 dise Teuffelsjäger / deine Brüder / welche die Seelen dem
 Sathan fahen / solte man gnedige Junckern heissen / vnd
 frey passieren lassen: Seynd also die Predicanten durch
 Landtsfürstliche Decret / vnd publicierte General / bey
 verlierung Leibs vnnnd Lebens / auß allen Ihrer Fürstl:
 Durchl: Landen weggeschafft worden / Welchem Bes Die Luthris
 felch sie dann nachkommen / sampt Weib vnnnd Kindt schen Predi
 darvon gezogen / sonderlich aber alsdann erst daß Ver canten werde
 sengelt recht geben / vnd deß Segens nit erwarten wöl nicht gerne
 len / da sie vermerckt / daß die Reformation Commissar Märterer.
 rü angefangen auff sie zutringen. Sie haben zwar von
 allen Tuglen ihren Zuhörern starck zugeschrien / sie solten
 bey der Augspurgischen Confession standhafft verblei-
 ben / sie solten Leib / Guet vnd Bluet bey dem Evanges-
 lio lassen / Aber daß sie selbst flüchtigen Fuß gesetzt / vnd
 bey ihren verführten Schäflein / wie der Has bey der
 Trummel verblieben / Wer wils ihnen fürübel haben / Weit darvon
 weil ihr Großvatter der Luther ihnen dessen selbst ein ist gut fürn
 Exempel geben / da er zu Augspurg hinter der Thür Schuß.
 Vrlaub genommen / vnnnd bey Nächtlicher weil / mit
 Hülf Chrustoffen Langenmantel / durch das kleine Wie Luther
 Stadt Thölein entwischet / auff ein Ross / welches ihme so beherzt zu
 Doctor Staupitz zuwegen gebracht / gefessen / vnd dar der Märter-
 auff ohne Stifel / Sporen / hosen / vnd Schwerdt / nach Wo ist jezüd
 Wittemberg entritten / wie solches Cyriacus Spangen dein Lied:
 berg beschreibet: Es seynd gleichwol sibem Predicanten Nemen sie
 vbertraucht vnd erdappet / aber keiner geplagt / gereckt / vns den Leib /
 oder in ander weg verfolgt / sondern alle guetwilliglich Gut / Ehr / ic.
 Catholisch worden / außser zween / deren einem das Fort: Fünff Predi
 ziehen auff intercession eines fürnehmen Herrn bewilligt / canten wei de
 Der ander aber ist wegen seiner Missetharen / durch die Ca. holisch.
 löbliche Aider Osterreichische Regierung / vom Leben
 zum Todt verurthailt worden / welchem aber Ih: Fürst:
 Durchl:

Ander Theil des

Durchl: darumben daß Leben geschencket / damit man
mit sagen kñdt / daß ein Predicant der Religion halben
daß Leben hette lassen müssen.

Wann dann dise Fürstliche Reformation ohne Ty-
rannisierung vnd Verfolgung / ohne Schwerdt / Spieß
Püchsen / Pulffer / Feuer / Marter / Pein / Noth vñnd
Todt / glücklich verrichtet worden / so laß ich jezunde
wenniglich verthailen / ob vermeinter Doctor Kungius
das Maul nit hab zu weit auffgethan / vñnd ohne Ver-
schwen Lermen geblasen / vñnd so ein hohen Fürsten vñnd
Potentaten des Reichs / so strafmässiger verbottener
weiß anzugreifen Keinen Schew gehabt: da er vilmehr
sich vñnd seine Wittenbergische Predicanten bey der Nas-
sen het zihen sollen / vñnd bedencken / was vor seiner Thür
zu Eisleben / Mansfeldt / vñnd mehr Orten durch Sie
für Persecutiones vñnd Verfolgungen angerichtet worden.

Er hat solche
vom Luther
gelehret.

Die Ketzer
Tyrannisiern
wider die Ca-
tholischen.

900. Fürne-
me Personen
in Engelland
hingerichtet/
oder ihrer
Freiheiten
beraubt / 20.

Wo ist die
Barmher-
zigkeit vñnd
Sanftmuth:

Daß die Lutheraner sowol als andere Ketzer der
Catholischen höchste Verfolger vñnd Tyrannen seyn / hat
ben wir zu sehen in Engelland / Franckreich / Niederland /
vñnd andern Orten mehr / in welchen zuerkündigen / was
für Blutige Platzregen vñnd Incendia die Catholischen hat
ben müssen außstehen. Man sehe nur die Theatra crudeli-
tatum, so ganz fleißig in Octauo, in Quarto, in Folio, mit
Kupfferstücken gezieret / von solcher Grausamkeit in
Turck verfertigt worden / Da wirdt man finden / daß in
kurzer zeit ober Tenthundert ansehnlicher vñnd hoher
Personen (der geringen Layen wil ich jetzt geschweigen)
eines theils auffgearbeitet vñnd gemetzget / theils aber
ihrer Freiheiten entsetzet / ihrer Güeter beraubet / vñnd
ins Ellend vertrieben / Vnter welchen sich befunden hat
ben / ein Cardinal. Drey Erzbischoffe. Vierzeihen Con-
scrierte Bischoffe. Drey erwöhlte Bischoffe. Ein Abbt.
Vier Pnores. Vier ganze Conuent. Dreyzeihen Dechant.
auff den Hochstifften. Vierzeihen Erzdiakon. Sechzig
Thumbherren. Dreyhundert vñnd fünfzig Püester / so
meistes theils von Adelichem Stammen vñnd hohem Ge-
schlecht. Fünffzeihen Rectores Collegiorum. Fünff vñnd
vierzig Doctores Theologiae. Zwölff Licentiati Theologiae.
Fünffzeihen Doctores Iuris. Acht Doctores Medicinae. Acht
Schule

Schnelmeister. Acht Magistri Musices. Acht Grafen. Acht Freyherren. Zwainzig Ritter. Zway hundred vn̄ zwainzig vom Adel. Des gemeinen Volcks Zahl vnberuſt. In diſer Metzgerrey muſte auch die fromme v̄nd Gottes fürchtrige Königin auß Schottlande ihren Hals herſtrecken. Item/ ein Gräuin/ v̄nd Adeliſche fürneme Frauen ober die hundred. Wann ich wolte ein wenig durch Franckreich ſpazieren/ ſo köndte ich etlich tauſent Prieſter allein erzehlen/ welche von den ſanfftmütigen Wolfen v̄nerhörtter weiſe ermordet worden. Aber daß ganze Königreich mit Catholiſchem Bluet beſprenget/ redet genugsam ſelbſt darvon/ Kan auch der Chriſtliche Leſer ſolches leichtlichen in andern Scribenten finden. Nun allein für dich Kungi/ Amphitheatrum Clari Bonarſcij/ v̄nd ſuche auff das 10. Capitel deſ erſten Buchs/ da wir ſen finden/ daß in einem einigen Jahr/ nemlich 1562. zway v̄nd vierzig tauſent Catholiſche Prieſter v̄nd Geiſtliche allein von den Hugonotten/ ewren Brüdern/ jämmerlich ermordet worden. O du Adeliſches Königreich/ mit ſo Adeliſchem Blut befeuchtiget. Item/ allein in zehen Jahren/ ſeynd zwainzigmahl hunderttauſent/ wie Colignius ſchreibt/ auff v̄nerhörtter weiſe in Religions Krieg/ von den Caluiniſten erwecket/ erbärmlich zu grund v̄nd boden gangen. Ober fünfftauſent Prieſter umbgebracht. Neun hundred Hoſpitalia zerſtört. Zway tauſent v̄nd mehr Blöſter nidergeworffen. Auff daß wenigſt in die zwainzig tauſent Kirchen eingeriſſen/ v̄nd von grund zerſchlaipfft worden. Ich geſchweige der Städte/ welche theils zerſtört/ theils aber elendiglich vaſtiert/ verwiſtet v̄nd geplündert. Laß mir diß ein Evangelichs Geiſt v̄nd ſanfftmütige Reformation/ oder vil mehr Deſformation v̄nd V̄nchriſtliche Fleiſchbanck ſeyn. Höre des towegen auff vns mit den Namen der Tyranny zu beſchreyen/ v̄nd mit deinen Lügenhaſſten Läſterworten die Grausam/ v̄nd V̄nbarmherzigkeit fürzuwerffen.

Jetzt wil ich was nähers zu euch Wirtenbergiſchen Predicanten rucken/ die ihr bey euch nit allein durchauß keine Catholiſche Chriſten/ vil weniger der Römischen Kirchen zugethane Prieſter geduldet/ ja kein einiger

Königin in Schottlande wirdt gericht v̄nd gemartert.

Pag 89. & 92.
lib. 1. cap. 10.

Ander Theil des

darff sich blicken lassen. Sondern ihr verfolzt auch auff das höchste diejenige ewre Mitbrüder vnd Substantialishe Predicanten/welche ewrer falschen vergiffenen Lehre nit allerdingß beyfallen/ wie solches anzeigt die gewisse Newe Zeitung von dem trübseiligen Zustande der Kirchen zu Mansfeldt/ Welche Anno 1575. von einem gut Luthrischen in öffentlichen Truck außgegangen/ vnd solche Pater Georgius Scherer/ dem ersten Theil seiner Schrifft an dem 322. blat einverleibet hat. Inn solchem Sendschreiben findet man / was für ein Verfolgung/ Stöckung vnd Plöckung / ihr mit ewren accidentischem Schwarm habt angericht. Es seyn nemlich ewre Reformanten mit etlich hundert zu Ross/ vnd zu Fuß/ vnversehens vnd gegen Abends in das Mansfeldische Thal eingefallen/ den Predicanten zu Mansfeldt/ O du sanfft/ vnd auff dem Landt grimmig nachgestellt: Ihre Häuser mütige Reformanten mit gewalt eingestossen: Thür/ Fenster/ vnd alles zerformation/ schlagen: Klaiden/ Bücher/ Bethgewandt/ vnd Hauswie köntesturath geraubt: Die Krancken vnd schwachen Leuth ohnbesser Tür/ alle Barmherzigkeit auß dem Beth geworffen: Fenster Tisch seyn: vnd Thür des Rathhauses zerschmissen: Die Diener am Wort/ so vor dem Baal Accidens ihre Knie nit biegen wöllen/ durch lose Hollucken vnd Kriegßgurglen/ grimmig vnd wütent verfolgt / vnd in das Exilium versagt: Dem Rath vnd der ganzen Burger schafft die Wöhrn abgegürtet: Die Rüstungen/ Harnisch/ Panzer/ Schwerdt/ cer/ püchsen/ Helleparthen vnd Spieß entzogen/ vnd weggenommen: Die Wacht vor allen Thoren vnd Straßen Tag vnd Nacht mit Trummel vnd Pfeiffen auffgeführt: Die Burger so nit Spangenbergß Schlag gewesen / sampt dem ganzen Rath / gefänglich eingezogen: Die gefangne Leuth / Burger vnd alle Rathsfreunde / sampt Schuelmeistern vnd Cantorn hart geschrauffet / vnd ihr zween vnd zween auff Türckisch zusammen gebundner (darüber vil Matronen schmerzlich geseuffzet/ vnd vil bittere heysse Zeher vergossen) ober Landt mit Trummel vnd Pfeiffen geführt / vnd zu Sibichenstein ins Gefängnuß gesteckt: Sie daselbst in grosser Kälte /

Wie die Luthrischen ihre Mitbrüder tractieren.

O du sanfft/ vnd auff dem Landt grimmig nachgestellt: Ihre Häuser mütige Reformanten mit gewalt eingestossen: Thür/ Fenster/ vnd alles zerformation/ schlagen: Klaiden/ Bücher/ Bethgewandt/ vnd Hauswie köntesturath geraubt: Die Krancken vnd schwachen Leuth ohnbesser Tür/ alle Barmherzigkeit auß dem Beth geworffen: Fenster Tisch seyn:

Kungi/ Spitze deine Feder / vnd schreibe jetzt wider vnser Tyscanney.

ohn alles Mitleiden vbel tractieret: Durch den Scharff Das laß mir
 richter geängstiget / vnd vberaus Tyrannisch mit ihnen einen Luthis
 verfahren: Den Schuelmeister vnd Cantorem als ärgeren schon Refor
 ste Vbelthäter / zu den Dieben vnd Mördern in grausamatozem
 me Gefängnuß geworffen / vñ sie mitten im kalten Win seyn.
 ter ins Elend verjaget: Die Rathsfreunde vbel geplagt /
 bezwengt / vnbarmerzig gehalten / zum Ayschwur
 dermassen genötigt / daß darüber ihr vil / sowol am Ges
 wissen als am Leib / erkranket: An statt der verjagten
 Predicanten / hat man leichtfertige / vnverschämte
 Wäscher / Bloderer / Betler / Tuechmacher / Schräp
 ler / Lecker / vnd dergleichen JudelmannsGefindl mehr /
 die weder an der Lehr noch Leben tauglich / welche auch
 ihre Mägd mehr als ihre Eheweiber liebten / verordnet
 vnd aufgestellt. In bemeldter Klagschuffe wirdt auch
 angezeygt / daß nit gnugsam Kündt geschueben werden /
 was die AccidensSchwermer mit ihren Helffers Helffern
 für ein grausamen Tyrannischen vnd Blutgirtigen Pro
 ceß wider alle die jenige gehalten / so mit ihrer Accidentz
 Opinion nit lachen noch halten wollen. Des Wenzelij
 Buch hat der Diebshencker sollen verbrennen / weil er
 aber sich dessen gewaigert / hat solches ein anderet auff
 offnem Platz verichtet. Alle Bücher / so den Accidens
 lern zuwider / hat man zutrucken vñ zuhaben verbotten.
 Etliche verstorbene seynd auch des außgrabens nit vber
 hebt gewesen. Desgleichen / so jemandts daß Accidens nit
 erkennen wollen / hat man fürs Consistorium gen
 Eyßle
 ben citiert / vñnd endlich von der Cantzel herab verdamm
 met / vñnd in Bann gethan. Zu Eyßleben hat man in
 zweyen Kirchen mit Stürmen / Schmeissen / Pochen /
 Boldern / Schlagen / Steinwerffen / vnd auffschürischen
 Sürnemmen ein solches Gerümpel vnd Ergetnuß ange
 richtet / dergleichen man kaum von Sacramentschwern
 mern / Bildstürmern vnd Widertauffern / oder Mün
 Berischen auffschürischen Bawren erfahren. Es were
 gar zu lang alles zuerzehlen / wie dise Reformanten / die
 gut Luthrische Predicanten / so nicht Accidentisch seyn
 wollen / verfolgt / gestöckt / geplöckt / des ihugen beraub
 bet / ins Elend verjaget / ja dermassen geschlagen / daß
 sie

Sic itur de vit
 tute in virtu
 tem: sed non
 videbitur De
 usDeorum in
 Sion.

Ich meine sie
 verbesserns.

Warumb hat
 solches Kun
 gius den Cas
 tholischen als
 vnrecht fürs
 geruckt?

Was zu Eyß
 leben gesche
 hen.

Ander Theil des

Ein schönes sie darob sterben müssen. Da entgegen die Accidengz
Muster eins knecht zu fressen vnd zu sauffen vollauff gehabt / darun
Accidengpre ter einer zu Frießdorff gewest / der pfleget zu sagen :
dicanten zu Wann ich zu Gast gehe / so gehe ich nit ehe darvon / bis
Frießdorff / daß ichs Bier im Bauch / den Zapffen auff dem
besser / Fress
dorff.

Der muß
mir ein Ba
chi Bruder
gewesen seyn.
Lerne Kungi
wie man sich
in Gastereyen
halten sol,
get die bemeldte Zeitung) zu zeiten neun vnd zwainzig
stundt in einem sitzen nacheinander / ohne auffhören ges
suffen haben. Vnd wie ihm dermahl eins in eines Junck
hern Gelach ein Silberne Bandl fürkommen / so soll im
die so geliebet haben / daß der züchtige Herr / das Bier
oder Wein im Bauch / die Bandl im Ermel weggetra
gen. Vnd diß ist der Extract der Newen Zeitung / so ein
gut Luthrischer Keul Anno 75. in offnen Truck verfers
tigt hat. Da hast du Kungi wie ihr Accidentischen / Vbi
quitisten / Concordisten / nicht allein mit vnsern Catholis
schen / sondern auch mit ewren Substantzlern pfleget zu
Tyrannisiern. Derhalben recht gesagt worden / daß /
wann die Steyrische Religions Commissarij Tyranny /
(wie du fälschlich fürgiebst) getrieben / sie solches nur
von euch Rachgierigen Predicanten müssen erlernen ha
ben. Wann es nit zu lang were / wolt ich nit vnterlassen
hieher zusetzen / viler Luthrischen Blag / wegen erlittet
ner Verfolgung / welche ewrem Concordibuch sich nicht
vnterschreiben wöllen / auch was die jenigen außgestan
den / welche den Adiaphoristen vnd Calvinisten mit bey
fallen wöllen. Vnnd bald hernach die Calvinisten von
euch Luthrischen / durch Miri / Hunnij vnnd Polycarpi
Reformation / daran Kungius auch theil gehabt / erlit
ten haben. Ich geschweige des newlichen Halsgerichts
vber D. Nicolaum Crellium, gewesten Churfürstl: Cantz
lers / zu Dreyden gehalten / da es ihme den Kopff geko
stet / vnd anderer mehr. Hastu Lust / so lies allein Inno
centij Godefridi (wie er sich nennet) Klägliche Supplicas
tion / an den Allergroßmächtigisten / Vnüberwindlichis
ten Monarchen / vnd Königen aller Königen / Jesum
CHRISTum abgangen / welche zu Lich / in der Graffs
schafft Solms / Anno 1601. getrucket worden / in wels
cher er sich wider die Concordisten beschweret / vnd bes
gehret /

gehret/ daß alle Tyranny auffgehebt / vnnnd dem Paps-
 thumb einhellig Widerstandt gethan werde. Da Kom-
 men die Keger miteinander vberlein wider Chrustum/ ob
 sie sonst schon weit weit einander zuwider. Es hat
 auch Alexander Vginger/ ein verlogener Predicant/ wie
 Rungius / dergleichen Lasterkarten / wie Rungius ge-
 than / mit diesem Titul getrucket/ ans Liecht gegeben:
 Christlicher Sendbrieff an alle fromme Christen /
 die jezo vmb der Evangelischen Warheit willen
 von ihrer aigenen Obrigkeit/ wider Gott vnd Recht
 verfolget/ geplagt/ vnd verjagt werden im Landt
 zu Francken. Disem seinem Titul zuwider/ heist er sich
 selbst liegen/ da er folio C iij § 2. vnd 3. also schreibet:
 Daß man den Luthischen kein Leid gethan habe/ son-
 dern man hab sie heissen wegzihen / sie aber haben nicht
 gewölt / sondern seynd gern blieben / vnnnd man habe sie
 gerne behalten. Vnd hat diser Predicant mit allen seinen
 locken/ liebkosen vnd drohen sie nicht hinaus locken könn-
 nen / Darob er so zornig worden / daß er solche Gottlos-
 se/ verzweiffelte Leuth nennet / vnd saget: Auß/ daß
 euch Gott plage. Heus nebulo, daß dich Gott belohne
 nach deinen Wercken/ welches geschehen wirdt. Heist
 daß wider Gott vnd Recht verfolgen/ plagen vnd verjag-
 gen/ wann sie gerne bleiben/ wann man sie gerne bleiben
 lesset / vnd der Predicant sie nit hinaus locken oder schres-
 cken kan? Heist daß plagen/ verfolgen/ verjagen? Aber
 was wollen wir mit solchen faulen Lumpenwerck das
 Pappier beschmieren: Lassen derwegen die Predicanten
 tumoren vnd vntereinander scharmüzeln / deformieren
 vnd vbel hausen so lang sie wollen / vnd begeben vns ans
 dern Calumnien vnnnd falschen Auflagen des Calumni-
 anten Rungii zu begegnen. Allein kanst du gutherziger
 Leser allhie vermercken / wie die Teuffel selber/ wann sie
 sonst nichts zuthun haben/ sich miteinander rauff-
 fen / vnd vnter ihren getrewen Die-
 nern Kurtzweilen.

Ander Theil des
Dass Vierdte Capittel.

Ob die Reformatores die Leuth wider ihre
Gewissen gezwungen?

E Inmal ist gewiß (Laller Rungius an dem
22. Blat) daß den Reformanten nit vmb
Vnterrichtung dero / wie sie maineten /
irrenden Gewissen zuthun gewesen / son-
dern nur vmb das Werck / die Einfüh-
rung Päpstlicher Grewel / vnnnd Abschaffung des
Evangelij. Wie aber den Gewissen gerathen wer-
den möchte / darumb hat sich villeicht die Bischoff-
liche Heiligkeit nit groß verstanden vnd bekümmert.
Item / schreibt er am 11. Blat / der Proceß diser Refor-
mation sey gerichtet auff grewlichen Gewissens-
zwang. Desgleichen nennet er am 26. Blat die Refor-
mation ein Tyranny vber die Gewissen / so ärger
als der Türcken seye. Item / am 26. Blat sagt er / daß
solche bekehrte Christen im Gewissen also gefangen ligen /
daß einer sein Lebtag ein arm Mensch in der Welt
ist. Item / am 27. Blat nennet ers verwundte Gewissen /
so die newbekehrte Christen haben. Ich kan wol zu disem
Predicanten sagen: Inuolutus sum cum homine impostore &
improbo, qui ne insciens quidem quicquam veri dicere potest.
Ich bin verwicklet mit einem Ehrenrürigen Gottlosen
Menschen / der in Sachen / die ihme auch nicht bewust /
der Wahrheit verschonet. Im ganzen Buch gehet diser
Wahnsinnige vnnnd Hirnlose Fantast mit der Wahrheit
spazieren. Runge / Dein Predicantzische Unheiligkeit
verzeyhe mirs / du hast ein weit Maul / vnd wirffst Lu-
gen Centnerweiß herauß. Daß dem Bischoff nit sey zu-
thun gewest vmb die Gewissen der irrenden / ist von dir
erdichtet: Daß man der Leuth Gewissen gezwungen / ist
nit wahr: Daß die bekehrten ein verwundtes vnrühiges
Gewissen haben / ist erlogen. Dann erstlich / Wann Je-
süs:

Fürstl: Gnaden Herz Bischoff ihme die Gewissen des armen verführten Volcks nit hette lassen angelegen seyn / so hette er sich nit so starck vnd trewhertzig / mit bitten / mit predigen / mit Ermahnungen importunè & opportunè, Tag vnd Nacht (mercks) Tag vnd Nacht / sprach ich / (dann deme ist also) bemühet / damit er die von denen Teuffelischen Predicanten verführte / verwirte / vnd geplagte Gewissen / möcht widerumb zurecht bringen. Er hat das Volck mit einer so grossen Gedult / Sorgfältigkeit / vnd ganz Bischofflichem Eysen / vnterwiesen / daß menniglich gesaget: Ihr Fürstl: Gnaden mainen es mit jederman auffs trewhertzigste. Seine einige Arbeit ist gewesen / die Irrende durch die in vil Secten zertrennete Schwärmer / verführte Leuth zubekehren / vnd ihre Gewissen zu guter Ruhe zubringen. Ja es hat Ihr Fürstl: Gnaden Herz Bischoff zu quittierung der Consciensz so gar nit gefeyret / daß er auch vil Superreformationes gehalten / also / daß er offft in manche Stadt / vnd andere Ort / zum dritten mal kommen / das Volck zu guter Beständigkeit ermahnet / solches Verbo diuino, & sacro Chrismate confirmieret / vnd mit allerley guten Lehren vnterrichtet. Es ist vast kein Stadt / kein Marckt / kein Pfarr im Landt Steyer / in welcher er sich nicht mit Predigen / Confirmiren vnd Meslesen hab finden lassen. So hat man zum andern die Sectische wider ihr vermaintes Gewissen / weder gezwungen noch getrungen / vnd ist jedem frey gestanden / in den Landen zuverbleiben / oder sich anderswohin zubegeben / so nit hat wollen Catholisch werden: Vnd ist kein einiger Mensch vnbillicher weiß / weder genötiget noch gezwungen worden. Wie aber die armen Rathsfreundt zu Mansfeldt durch die Accidenzler tractieret / gepeiniget / vnd in ihrem Gewissen verwundet worden / hab ich oben angezeigt. So befinden sich zum dritten / die newbekehrten Christen / Gott Lob / in ihrem Gewissen gar wol / vnd seynd mit den Catholischen / ihrer lieben Voreltern / Glauben dermassen wol zu frieden / daß sie den Tag vnd die Stundt selig sprechen / in welcher sie zu solchen alleinseligmachenden Glauben gebracht worden / vnd können für solche vnaußsprechliche

Grosser Eysen
fer des Herz
ren Bischofs.

2.

Niemandt ist
wider sein
Gewissen ge
zwungen
worden.

3.

Die Bekehr
ten seyn ganz
ruhig in ihren
Gewissen.

Ander Theil des

die Gnad vnd Wolthat Gott dem H^{er}ren vnd Vatteren
aller Barmherzigkeit nit gnugsam loben vnd preysen.
Dancken auch der lieben Obdigkeit / Ihrer Für: Durch:
von grunde ihres Hergens / daß Er sie durch dise hailsa-
me Reformation zu disen Wolstandt geführet. Als in
wehrender Reformation ein Burger zu Rhienberg sich
was trawrig erzeiget / ermahnet Herr Bischoff ihn / es
solt ihn nit rewen / daß er die newe falsche Lehr / mit der
alten wahren Religion vertauscht hette / gab er zur ant-
wort: Herr / Ewer Gnaden sollen meinert wegen
Keinen Zweyffel haben / was ich zugesaget / daß wil
ich halten / Ich bin von grunde meines Hergens
fro / daß ich ainst des losen Lutherthumbs bin ab-
kommen. Der im Bischofflichen Hof zu Grätz auff Cas-
tholisch abgestorbene Predicant hat offte gesagt / Er sey
in dem Lutherthumb in seinem Gewissen nie ruhig
gewesen / vnd hat Gott dem H^{er}ren täglich Danck ge-
sagt / daß er zu der Kirchen Gottes gelaitet worden. In
Summa / daß Frelocken der bekehrten Christen / ist ein
Anzaigung der Richtigkeit ihres Gewissens / in deme sie
allenthalben auff dem Landt / wo sie Ihr Für: Gnaden
Herrn Bischoffen sehen / ein Anzaigung geben sonder bas-
rer Frewd / vnd loben Gott / daß es dermahln eins durch
seine wunderbarliche Schickung zu dem Kommen / daß
die finstern Gewülck vnd Nebel des Luthischen vnd
Flaccianischen Schwarms (so lange zeit hero die hell-
scheinende Sonne Catholischer Warheit vertuncklet)
widerumb zertrennet vnd weggetrieben worden. Aber
hievon wil ich weiter schreiben / wann ich werde handeln
zu End dises Buchs von der Frucht vnd Nutzbarkeit
diser Reformation. Derhalben magst du Kung der be-
kehrten Gewissen halben ohne Sorg seyn / dann sie befin-
den sich in denselbigen ganz ruhig / vnd singen mit
Frewden:

Ein fest Haus ist die Römisch Kirch/
Auff einen Fels gebawet:
In welcher Christus allzeit wücket /

Dann

Dann sie ist ihm vertrauet:
Zu einem Gemahl.

Gar starck wie Stahl

Er ob ihr halt/

Vnd sie verwalte/

Trug allen Ketzereyen.

Aber was deine Luthrische verführte Leuth / für
verwundte vnd Trostlose Gewissen haben / zaigt an Ma- M. Sebastia-
gister Sebastianus Fläschius / ein gewesener Predicant von nus Fläsch ein
Mansfeldt/ in seiner Catholischen Bekandnuß/ in wel- bekehrter
cher er neben andern Ursachen seiner Bekehrung auch Predicant.
dise setze/ mit folgenden Worten: Die 21. Ursach mei-
ner Bekehrung ist/ daß ich mich wol zuerindern ha-
be / daß vil dermassen bey ihnen in Verzweifflung
fallen / daß sie ihnen auch selbst bey solchem
vermainten gewissen Glauben vnnnd Vertrawen/
den Tode mit dem Strick / Wasser / Messer / oder
anderer Gelegenheit anthun dörfen. Dessen bey
offtgemeldten Ketzern sehr vil Exempel vorhanden/wels-
che klar genugsam beweisen / wie haillos vnd falsch die
Luthuschen ihre erschlagne vnd betrübte Gewissen auff-
zurichten / bishero lehren. Solcher Verzweifflungen
aber wundert mich durch auß mit/ seytemal sie außserhalb
der rechten Kirchen seynd / in welcher der ewige war-
hafftige Trost gefunden/ Weilen sie auch rechtschaffener
Diener der Sacramenten / vnd wahres Ablass von ihren
Sünden / beraubet seyden. Derhalben main ich gantz
lich / kein Catholischer Christ/ so er nur ein rechte Vers-
nuß hat/ werde sich von seinem Vhralten Glauben /
zu dem Gottlosen neuen Lutherthumb zufallen / keines
wegs für ohin oberreden lassen/ dieweil in demselben ein
lauter Vnordnung falscher ding/ Zerüttung vnnnd Zä-
gung der Gewissen/ zusehen/ daß es ein Kind bey sibem
Jahren verstehen / ja auch ein Blinder greiffen möchte/
Welches zwar sie die Luthrischen Predicaugen wunder
sehr verdreust vnd zuschanden macht / daß sie schier selb-
sten nichts von ihrer eigenen Religion vnd Glauben hal-
ten.

·Ander Theil des

ten. Darumb gehet ihnen der Hund vor dem Liecht vmb/
vnd fahen fein gemacht an von Tag zu Tag ein grösseren
Grausen vber ihr newgebachens Evangelium zu haben /
als die vorhin schon wissen / das es eben ein seltsames neu
es vnd auß mancherley allerhand vngereimten Stücken
zusammengesicktes Lumpenwerck sey / ohne das Wort
Gottes / vnd stracks wider die Lehr Christi / der Prophe
ten vnd Apostel Cob sie schon mit Rungio einen ganzen
hauffen heiliger Schrifft / in falschem Verstand nach
Auflegung ihres Kunst- vnd Hirnlosen Kopffs / zusam
men rasplen / vnd dem einfeltigen Volck ein blawe Dunst
für die Augen machen) Das auch solches auß dem ge
rechten Urtheil Gottes / von wegen der Welt Laster vnd
Vndanckbarkeit / ein zeitlang verhengt werde / ic. Biß
hero Glaschius. Derhalben mag Rungius wol fleissig
sey / daß seine Zuhörer nicht verzweyffelen / oder gar
Athei werden / weil je auffer der wahren Kirchen Gottes/
rechter vnd wahrer Trost nit zu finden ist. Vnd was er
vnserer bekehrten Christen Gewissen halber geschrieben /
hat er propheceyet / wie ein verlogner Prophet / wie dann
auch sein Großvatter der Luther ein solcher gewesen ist.
So waisß jederman / daß kein einiger durch Reicht oder
Schuffelich Rungio die Angst seines Gewissen entdeckt.
Woher waisst du es dann? Auß deinem Kopff vnd trau
mender Meinung. Hinweg mit einem solchen verloges
nen Propheten.

Die Predi
canten halten
selbst wenig
von ihrem
Lumpens
werck.

Rungius ein
verlogener
Prophet.

Das Fünffte Capittel.

Ob den newbekehrten Christen ein And
sey fürgehalten worden?



Angius schreibet am 27. Blat dise Wort:
Vnd ist zwar anfänglich genugsamb
hievor erinnert / daß die Reformanten
daran nicht als Christen oder Gottseli
ge Seelenhirten: sondern als öffentli
che

che Seelenfeind vnd Tyrannen gehandelt / daß sie
 die armen Leute mit verwundten Gewissen auff
 solchen Ayd getrungen haben / vnnnd bin dessen ge-
 wiß / daß sie weder auß Gottes Wort / noch auß der
 Kirchen History solchen Proceß behaupten mögen.
 Auff dise Gottlosigkeit des vergiftten Predicanten / gib Niemand ist
 ich dise Antwort: Erstlich / daß man niemandt zur Ca gezwungen
 tholischen Religion gezwungen / sondern menniglich worden.
 vnterrichtet / vnnnd da man die Bekehrung bey jemandt
 verhofft / ist ein Termin vber den andern gegeben wor- 1.
 den. Wer nun nicht hat wollen Catholisch werden / der
 hat mögen im Frieden darvon ziehen. Dem maissen theil
 des Volcks / vnd sonderlich durchs ganze Landt Bärnd-
 ten / ist kein anderer Ayd fürgehalten worden / als daß
 sie geschworen / sich der Sectischen Predicanten / so lang
 sie auff die gegebene Termin im Land seyn / zuenthaltē /
 vnd in Politischen Sachen dem Landsfürsten gehorsam
 zuseyn. Wann dann disen Ayd ein jeder guter Luthris-
 scher ohne Verletzung seines Gewissens wol lauffen kan /
 so haben die Reformatores nit verdienet / daß Rungius
 nugigerulus sie als Seelenfeind vnd Tyrannen außgeschry-
 en / Vil weniger aber mit Wahrheit schreiben kan / daß
 sie die Gewissen durch gezwungenen Ayd verwundet ha-
 ben. Darneben wil ich aber nicht in Abred stehen / daß
 auch ihrer vil in Steyr ein Ayd gethan / bey der Catholis-
 schen Religion zuverbleiben / aber solchen allein die jeni-
 ge gutwilliglich gelaißet / welche genuegsam Cateche-
 sirt / vnderwiesen / vnnnd ainigen Zweifel des Glaubens
 halben nit gehabt haben. Ihrer gar vil / vnd sonderlich
 die Clagenfürther / haben gar kein Ayd gelaißet / vnnnd
 seynd die Commissarien mit dem / daß sie Catholisch ge-
 beichtet vnd Communicieret / zufrieden vnd vernügt ge-
 wesen. Zum andern / so verwundere ich mich des vnver- 2.
 schämhten Müßls des Rungii / daß er rudendo die Herrn Religions
 Commissarien so grob / wegen des Ayds / anzutaffen kein Ayd auch bey
 Scherwen gehabt / ja auch den frommen Landsfürsten den Kettern
 nit wenig antastet / da er doch wol waiß / daß der Reli- im Brauch.
 gions Ayd nit allein bey den Catholischen / sondern auch
bey

Under Theil deß

bey seinen Glaubensgenossen / vnnnd andern Sectischen gebräuchig. Ich frag euch / ob ein Landsfürst nicht sol Macht haben professionem Fidei, vnnnd Iuramentum Religio- nis von seinen Vnterthanen zubegehren / da doch nit als
lein die Luthischen Burger schafften in Steyr / Bärnd-
thrischen all- ten vnnnd Crayn / Keinen zum Burger auffgenommen / er
hier für Ayd habe dann zuvor ein Ayd / der Augspurgischen Confession
geschworen. zugethan zuseyn / geschworen / sondern auch die gewes-
ste Predicanten in disen Landen ihre Adherenten vnnnd Zus-
hörer in Ayds gelübte genommen / daß sie die zeit ihres Le-
bens nimmer nit Catholischer weiß Communiciern wol-
ten? Ist die Bosheit vnnnd Vermessenheit diser Lumpen-
leuth / sowol der Predicanten / als der Lotterischen Bur-
ger / so groß gewesen / daß sie sich eines solchen Frevels
vnter einem Catholischen Fürsten vnderstanden: Wer
wil tadlen / daß Ihr Fürstl: Durchl: zu mehrer Sicher-
heit von Ihrem Landvolck den Ayd auffnehmen lassen?
So ist kundbar / daß in disen Landen die Predicanten
vnnnd ihre Adherenten als Gottlose Rebellen an vilen Or-
ten / vnnnd hauffenweiß zusammen geschworen / Leib / Gut
vnnnd Blut bey ihrem Glaubē zu lassen: Vnnnd solt sich Kun-
gins selber bey der Nasen vnnnd langen Efelsohren her-
umb zihen / vnnnd gedenccken / wie die Burger zu Mans-
feldt durch seine Luthische Reformatores / so vnbarms-
herzig geplagt / bezwengt / vnnnd zum Aydschwur so gar
mit zuthun deß Scharffrichters genöthiget / daß darüber
die armen Leuth / sowol am Gewissen verwundet / als
am Leib erkräncket / worden. Ober daß alles weiß man
gar wol / wie man es mit dem Religions Ayd beym Kun-
gio halten thut / vnnnd wie man die Leuth damit tumlet.
Der aber dessen kein Wissen hat / der mag lesen die lange
auff dem Landtag zu Torgaw vom Lausigen Korbartia-
gem Polycarpo Leysser gehaltene Predig / darinn wird
er finden / wie die Leuth daß Religions Jurament laisten /
oder ihrer Empter entsetzt werden müssen. Derhalben
hat Kungius geschrieben / wie ein Loser Verlogener
Mann / daß die Steyrische Reformation die Leuth wis-
der ihre Gewissen zum Religions Ayd gezwungen / da
entgegen vilmehr die Luthischen solche Seelenfeind vnnnd

Was die Luthischen alle hier für Ayd geschworen.

Der Scharff-
richter ist
ewer bester
Seelentrös-
ter vnnnd
Beichtvater.

Tyrannen seynd / so die Gewissen des armen Volcks trim-
gen / zwingen / vnd verwunden. Bist du / Kungi / ein
Wittenbergischer Ralmäuser vnd Professor / vnd waist
nit / oder / weil du es waist / verschweigest listiglich / daß
Keiner nach der Deposition auff eweren Univerſiteten /
(Unverſtandt) in album referiert wird / er habe dann den
Religions Ayd gethan? Also auch / wann sie Gradum nemi-
men / müssen sie auff die Augspurgisch Confession schwö-
ren. Weltkündig ist es / daß Caspar Leuzinger / Chris-
tophorus Pezelius / Fridericus Widebramus / vnd Hen-
ricus Molletus wegen des Calvinismi von Augusto Chur-
fürsten zu Sachsen / gefänglich gehalten worden / vnd
nit heraus gelassen / bis sie einen Ayd auff etliche Condi-
tion gethan / welche sie hernach gehalten / gleich wie der
Hund die Fasten. Vnter andern haben sie schwören
müssen / sie wöllen vom Abendmal des HERN nichts
predigen / lehren oder schreiben / allein mit Erlaubnuß
des Churfürsten. Item / sie wöllen sich vom Bücher-
schreiben enthalten / &c. Was ist geschehen mit Licentiat
Salmuth vnd seinem Mitgespan Hofpredigern nach
Churfürst Christian ableiben? Seynd sie nicht auff dem
Bischofflichen / aber jezund Churfürstlichem / Schloß
Stolpen so lang gefänglich gehalten worden / bis sie ei-
nen Aydschwur gelaistet / die Canzel / predigen / lehren / &c.
verschworen haben? Vnd dises ist alles beschehen auß
Getrieb deines Mitdieners am Wort Martini Niri vnd
anderer. Ober dis hat man auch in der letzten Refor-
mation alle Predicanten durch daß ganze Churfürstent-
thumb auff den Schwur der Religion / vnd auff newe
Unterschreibung getrieben. Schweige derowegen still /
vnd höre auff vns zuverweisen / welches wir billich thun /
ihz aber Gottloser weiß zu practiciieren pflegt / vnd die
Gewissen freylich zwinget vnd tringet / von einer newen
Sect zu der andern führet / wie es ewren Schwins
delgeist beduncket / vnd entlich mit euch
in daß ewige Verderben
stürzet.

Ander Theil des
Daß Sechste Capittel.

Ob die Steyrische Reformation erger sey /
als die Türckische Tyranny?



Ise Tyranny der Reformation (Schreibt der Luthische Buech am 26. Blat) ist erger dann der Türcken / welche eufferliche Freyheit vnnnd zeitlich Guet hinweg nehmen / die Gewissen aber nicht beschweren. In India ist der Brauch gewesen : Wer einmal gelogen hat / der ist von einem ganzen Magistrat / nicht allein seiner Ehr entsetzet / des Diensts beraubet / sondern auch verjaget worden. Wo were Kungius / wann diser Brauch im Deutschlandt / oder in der ganzen Welt / were?

Extra mundum, vel in Inferno.

Folio 27.

Erstlich leugert der Ehrvergessene Mann / daß die Catholischen ihre Beicht thun den Heiligen / als welche ihnen die Sünde verzeyhen. Zum Andern / Daß alle GlaubensArtickel vnnnd Ceremonien bey den Christen zu halten in 3. Schrifft begriffen. Zum Dritten / Daß die Papisten die Heiligen als Gott anbeten. Zum Vierdten / Daß die Anruffung der Heiligen keinen Grund in der 3. Schrifft habe. Zum Fünfften / Daß die Kirch wider Gottes Wort newe Gottesdienst auffgerichtet. Zum Sechsten / Daß im Newen Testament die Beicht allein Gott geschehen soll. Zum Siebendten / Daß die Heiligen Gottes ganz gestorben / nichts von dem Zustande der Lebendigen wissen. Zum Achten / Daß die Papisten / wie er sie nennet / ihre Beicht zu denen Heiligen richten / als zu Dienern Christi / welche die Absolution geben können / vnnnd widerholet die erste Lügen. Zum Neundten / Daß dise Lehre / Wir werden allein gerecht vnd selig durch den Glauben vnd festes Vertrawen auß Christi Verdienst / nit Gottlos sey. Zum Zehendten / Daß wir mit vnsern Wercken auß der Gnaden Gottes gethan / vnnnd mit Christi Verdiensten vereiniget / nach Zusage Gottes / den Himmel nicht können verdienen.

Folio 28.

Zum

Zum Ailfften / Daß die Anbetung Christi im 3. Sacrament ein Abgötterey sey / 2c. Neben disen Lügen streicht diser mit Lügen gefütterte Lumpenmann herein / vñnd setzt noch dise grausame / greiffliche vñnd abscherwliche hinzu / daß dise Christliche Reformation der Türcken Tyranny vbertreffe. Gehet also dem Rungio nichts ab / als allein an der Stirn das Brandtmahl / sonst wüßte jederman / daß er ein Gottloser Wäscher vñnd Lasterer were. Wann er ein Gewissenhaffter Mann were / het er sich tausent mal besonnen / ehe er so grobe Brocken wider die Reformatores / oder vilmehr wider Ihr Fürstl. Durchl: selbst / außgespyen. Dann wo hat man die Leuth wider ihre Gewissen gezwungen / getrungen / genörriget? Wo hat man jemandt gerädert / geädert / gesotten / gebraten? Wo hat man die Leuth (wie zu Manssfeldt geschehen) gestöck / geplöck / verwundt / verletzt? Wo hat man sie mit dem Hencker (wie eben daselbst zu Manssfeldt beschehen) geplaget / genörriget / geängstiget? Seynd doch alle / welche freywillig / nach gründlicher Ermahnung / nit Catholisch werden wöllen / darvon gezogen. Der zugelassenen / vñnd im Römischen Reich practicierten Mittel / hat man sich gebrauschet / Wer nit hat wöllen Catholisch seyn / dem hat man befohlen das Land zu raumen vñ fortzuzihen. Sol dann dieses ein Tyranny seyn? Ja ein grössere Tyranny als der Türcken? Wie darffst du zernichter Predicant so hohe Potentaten vnbillicher weiß antastet? Verdient hast du / daß man deine Ehrenverletzliche Zunge mit einem nit der Heids Schermesser stutzen vñnd kürzer machen solt. Wann du teuffel? auch nur ein Jahr dem Türcken in seiner Kluppen gewesen werest / ich main gänzlich / du würdest von Sachen vil anderst schreiben / vñnd wider die fromme Christliche Obigkeit dergleichen Gottlose Reden nit schiessen lassen. Die Christen so vnter den Türcken wohnen / erfahrens Ob die Tür (Gott erbarme es) mehr als zuvil / welcher massen sie in den frömer / stetter Gefahr Leibs vñ Lebens / Guets vñnd Bluts / als die Reformatores? vñnd Zusammenkunfften dörrfen sie bey Leibsstraaß nicht haben / müssen sich tücken vñnd schmücken / damit man

Was thue

mit der Heids

?

Ander Theil des

mit ihnen nicht handle wie die Katz mit der Maus / der Wolff mit dem Schaaf / vnd der Abgeyer mit dem Rebhun. Eins wolt ich gern den Kungum fragen: Wann er sampt Weib vnnnd Kind vnter dem Türckischen vnerträglichen Joch leben solte / wie es ihme gefallen würde / wann er von seinen Kindern den Zehenden / ja wol auch den Fünfften geben müste / welche nachmals zum Türckischen Glauben genöthiget wurden? Ich wil jezund nit schreiben von der Türcken vnd Tarttern vnerhörten Tyranney / wie sie nemlich die Kinder hinweg führen / an die Zaunstecken zihen / spiessen / sählen / zu stücken zerhawen / an die Wänd schlagen / wider den Boden oder in das Wasser werffen / mit Rossen zertreten / welche klägliche vnnnd erbärmliche Kinder mord / niemand mit trucknen Augen hören kan: Sondern allein vermelden den Jammer vber alle Jammer / daß die Türcken die arme Christliche Kinder / welche sie bey Leben lassen / mit sich gefangen in die Türckey führen / darauß die feinste vnd schönste Knaben klauen / schändlich vnnnd Sodomitisch mißbrauchen / sie beschneyden / vnd im Mahometischen Aberglauben auffzihen / Darnach in der Kriegßschuel abrichten / auß ihnen Janitschären machen / welche wider die Christen kriegen / vnd ihre Hände in ihrer Eltern / Brüder / Schwester / Väter / &c. Blut waschen müssen. Desgleichen / weil der Türckische Kayser einen besondern Zehend hat / von der Christen Kinder vnd gehuldigten Bayern die vnter seiner Dienstbarkeit seynd / müssen solche gleichßfalls / wie die vorgemeldte Christenmörder / Mahometisten / Höllenbrände / Kinder des Teuffels / werden. Dises ist ein Jammer / so mit Blutigen Zehern nicht gnugsam kan bewainet werden. Wann sonst kein anderer Grewel vnter den Türcken were / als nur diser / daß sie nemlich der Christen Kinder zu Türcken vñ Christenwürgern machen / were es Grewels vbrig genug. Daß die Kinder vorzeiten dem Abgott Moloch seynd auffgeopfert / vnnnd daselbst verbrunnet wordē / ist zwar erschrocklich gewesen: Aber vil erschrocklicher ist es / wann die Kinder dem Tyrannen dem Türcken auffgeopfert werden / da sie in alle Ewigkeit verlohren

Grawsam:
Zeit der Tür-
cken.

O du Gott:
loser Mann/
der du from-
me Fürsten
mit solchen
Tyrannen
vergleichst.

Schaw Kun-
gi / wie gut
vnter den
Türcken zu
wohnen?

lohren vnd verdammet seyn müssen. Vmb solche wainet billich Rachel/ daß ist/ ein jede erbare Matron vnd Mutter/ vnd läßt sich nit trösten/ darumb/ daß ihre hertzliebste Söhnlein nit mehr vorhanden/ sondern zeitlich vnd ewiglich verlohren. O Kungi Kungi/ du verlogene Gusch/ Wie hast du es vber dein verlogenes Hertz bringen können/ daß du Ehrendieb geschrieben/ daß deß frommen Fürsten Reformation ein ergere Tyranny/ als deß Türcken sey: O du frommer vnd gedultiger Landsfürst/ Wie muß deine wolbekandte vnd offte probierte Gedult/ noch mehr durch deß zernichten Calumnianten Gottlose Aufflegung der ganzen Welt kundt vnd offensbar werden: Aber Gott wird der vnschuldigen vnd gedulcigen Recher seyn/ vnd zu seiner zeit dich wol finden.

Daß Sibendte Capittel.

Ob man den jenigen ihr Erbschaftt entzogen/
welche nicht haben wollen Catho-
lisch werden?

Hierzwischen (schreibet der Friedhäßige Kungius am 10. Blat) seynd etliche zum Abfall adhortiret worden/ mit Vertröstung/ sie sollen der Schulden/ so sie andern zuthun seynd/ befreyet werden/ vnd nichts bezahlen dörffen. Ist auch einem Jungen Gesellen Verhaiffung geschehen/ weil sein Bruder instituirter Besizer/ nicht abweichen wollen/ Er solle/ da er zulenckte/ in die völlige Possession gewissen werden/ vnd seinen Geschwistrichen/ so standhafte verharret/ nichts bezahlen dörffen. Der Navigator speyet abermahls zwo Lugen in einem Athem heraus: Kein ehlicher vnd verständiger Mann glaubt dir/ Kungi/ dann du hast keinen Glauben bey Gott/ darumb/ daß du ein Rezer bist. Du hast keinen Glauben bey den
Mens

Ander Theil des

1. Menschen / darumb / daß du ein Luthrischer Predicant/
daß ist / ein Lugner bist. Dann Erstlich hat man keinen
Menschen der Entlassung seiner Schulden / so er andern
zuthun / vertroestet / wann er wölle Catholisch werden.
2. So ist auch zum Andern niemand sein Erbschafft verfas-
get worden / der in seiner Halsstarigkeit verharret. Ja
nichts hat man ihnen entzogen / so ihren Suesß fortgesetzt /
allein den zehenden Pfening hat man wegen des Ab-
zugs abgefördert / wie im Römischen Reich gebräuchig
ist. Mit dem vbrigen Gut hat jeder gehandelt / wie es
ihne geluffet. Es hette auch der fromme Fürst nicht ge-
stattet / daß jemens vnbillicher weiß durch die Commis-
sarien solte beschweret werden / wie dann darbey jedem
bevor gestanden / sich bey der Fürstl: Durchl: nach not-
turfft zu beklagen / da ihme die Austrichtung alsdann von
Ihr Fürstl: Durchl: nit were versagt worden. Aber dis-
sem David Holthpler ist sowol mit Liegen / daß er ihme
daß vbelnachreden bis in sein Grueb nit gern wird neme-
men lassen. Wer ist aber diser Junge Gesell / von wels-
chem Rungius allhier grunzet? Wie haist er? An wels-
chem Ort / von welcher Person ist ihme diese Verhaiffung
geschehen? Bist du ein redlicher Mann / so nenne ihn.
Vnd gesetzt: Du köndtest einen Namhaft machen / sol-
te darumb einem Ketzerischen Jüngling mehr zu glauben
seyn / als allen andern? Was haben die jenigen / so hina-
weg gezogen / nit für andere Lugen erdacht / damit sie
als Martterer vnd Bekenner / auch standhaft in ihrer
Gottlosigkeit vnd Vnglauben / erkennen würden? Aber
wie der Hirt / also ist das Schaaf / daß ist / ein Lugner:
wie der ander.

Daß Achte Capittel.

Ob die Außgeschaffte Lutheraner mit dem
Termin ihres Abzugs verfürht?

GIlbeschaidenlicher (schreibet Rungius am
21. Blat) hat der Prinz von Parma mit
denen Antwerpern / die er doch mit Ge-
wale

walt bezwungen/ gefahrn / der den Evangelischen
 Burgern vier Jahr Frist gegeben/ sich zu der Reli-
 gion zubedencken / Vnd da sie ja nit wollen Päp-
 stisch werden / mitlerweil ihre Sachen nach Geles-
 genheit verkauffen möchten. Da sihet der Bischoff/
 wie in einem Weltlichen Kriegßfürsten mehr Ver-
 standt vnnnd Bescheidenheit erscheinet / in einer so
 schweren Sache / die das Gewissen / Seelenselig-
 keit/ Haus vnd Hof/ Nahrung vnnnd alle zeitliche
 Wolfahrt betrifft / als deren sich ein Bischoff/ der
 ein Pfarrherr vnd Lehrer seyn wil/ gebraucht hat.
 Mainest du Kungi/ du elender Federklauber/ man glaub
 be das es dir Ernst sey / vnnnd von Herzen gehe / das du
 den Thewren Helden/ den Herzogen von Parma/ seiner
 Reformation halben loben thust: Er ist also Proceediert/
 das du vnd deines gleichen darob ein schlechtes Gefallen
 gehabt vnd haben. Aber ich wais wo es dir ligt / Dann
 durch dises dein Fuchßschwänzlerisch Fürgeben suchest
 du nichts anders / als wie du Ihr Fürstl: Gnaden Herrn
 Bischoffen vnbillicher weis mögest verklainern/ verhaß
 machen/ vnd in Verdacht bringen/ als wann er ein Geist-
 licher wider das arme Volck sich vngestümm erzaygt/ dar-
 auß dann dein grimmiges Vnchristliches Gemüth leicht-
 lich gespüret vnnnd wahrgenommen wirdt. Dann Ihr
 Fürstlich Gnaden hat sich aller Sanfftmuth gegen men-
 niglich gebraucht/ vnd mit den halßstarrigen verstockten
 Christen je vnd allwegen ein sonders Mitleiden gehabt/
 Sie umb Gottes Willen gebetten/ das sie zu förderist die
 Ewige/ vnd nachmahls auch die zeitliche Wolfahrt be-
 herzigten / vnd sich nicht also halßstarriger weis in das
 immerwehrende vnd zeitliche Verderben stürzen wölen.
 Welche nun in ihrer Halßstarrigkeit verblieben/ denen sel-
 ben hat man vnterschiedliche Termin zum Fortzug für-
 geschrieben: Vnd dis also/ nach dem sich ein jeder ver-
 halten. Etliche haben böse Practiken geübet/ die Köpff
 (wie oben angezaygt worden) verwürckt / welchen man
 doch das Leben geschenckt/ vnd sie ohne Verzug fortge-
 schickt.

Was Kung
 gius durch
 dises gesu-
 phet ?

Vnterschied-
 liche Termin
 gesetzt / nach
 Gelegenheit
 vnd Verhalt-
 tung der Pers-
 sonen.

Ander Theil des

schickt. Etliche haben sich mit der Feder vergriffen / welchen man ihre selbst aigne Handschriften vnter die Nasen gerieben / vnd bey scheinender Sonnen die Stadt zuraumen / außgeschafft. Etliche seynd Winckelprediger gewesen / vnd verbottene Conuenticula gehalten / die hat man auch / als Meutmacher / in einem Huy (wie Rungius darvon schreibet) durchs Bühfenster fortgejaget. Etliche / so von Jugent auff Luthrisch gewesen / hat man auff ein / zwey / ja gar mehr als drey Jahr (wie mit den Clagenfurthern beschehen) geduldet / sonderlich aber an denen Ohriten / da man ihrer Bekehrung halben gute Hoffnung gehabt. Etlichen hat man Termin bestimbt / zu drey / vier / acht / zwölff / sechszehen / vnnnd zwainzig Wochen / ja auch auff halbe Jahr / Insonderheit wann man sich ihrenthalben keiner Vnruhe nit besorget / wie dann etliche Gesellen (mit welchen man was Kürzers verfahren) nit gemangler / so gerne ein Denckzeichen hinter sich verlassen hetten. Vil Bawersvolck hat man in daß dritte vnnnd vierdte Jahr erlitten / ob sie durch ihre Pfarier vnd Seelenhirten möchten zur Catholischen Wahrheit gebracht werden. Vnd ist solchen kein anderer Ayd fürgehalten worden / als daß sie sich / so lang sie im Landt bleiben / der Sectischen Predicanten wöllen enthalten. Etliche / vnnnd sonderlich vil arme / Handwerckslenth / seynd von sich selbst geschwind fortgewischet / vnd vnter dem Schein Evangelischer Beständigkeit / ihren Creditum entgangen / vnd ihre Schulden mit Niemandt ist der Versen bezahlt. In Summa / Niemandt ist verfürzt zu kurz gesehen / bey welchen man sich ihrer Bekehrung getröstet. Derohalben Rungius dises sein verbittertes Schreiben wol het vnterlassen mügen / vnd mit solchem Lumpenwerck daheim bleiben.



Daß Neundte Capittel.

Ob es sich gebühre / mit Beywohnen der
Guardia die Religions Refor-
mation zuverrichten ?

DA die Apostel (schreibt der Predicantz am Rungius ist
16. Blat) etwa etlich wenig Geferten ein Beweihs
vnd Discipel bey sich gehabt / wann sie ter Apostel /
reformieren wollen: Dise Reformanten Dann ohne
aber kommen daher gezogen mit etlich Weiber Ges-
hundert Soldaten vnd Musquetierern/ Reuttern sellschafft ges-
vnd Knechten/ eben wie dort Judas vnd seine Rotz her er nicht
te/ da sie den HERRN JESUM fahen wolten. O wie ein
Eben auff disen Schlag vnd Art / wie vnser Ischarioth andächtiger
hie schreibt / haben reformiert zu Mansfeldt die Wit- Rungius.
tenbergische Accidenzler. Aber ad rem. Wann die Hers
ren Commissarien die von Ih: Fürst: Durchl: zugegebne
Guardia zur Offension, zum Nothzwang / vnnnd zur Bes
trangnuß des Volcks gebraucht hetten/ so köndte ich dis
sen Proceß weder loben noch gut haissen. Weil aber die
Soldaten den Herren Commissarien mit offensionis, sonder Guardia zu
defensionis Gratiâ, daß ist/ allein zum Schutz/ vnd daß sie Guardia zu
vor den Luthrischen Rebellen Leuthen sicher seyen / Schutz zu
zugeordnet worden/ kan ich solche der Fürstl: Durchl:
Fürsorg nit improbieren vnd tadlen/ sonder halt darfür/
vnd glaub kräftiglich / wanns Petrus vnnnd Paulus die
heiligen Apostel gesehen/ sie hetten solchen Proceß gelo-
bet/ vnd ihnen wolgefallen lassen. Dann wie S. Paulus
schreibet: Der Fürst treget das Schwerdt nit ohne Rom. 13. v. 4
Ursach/ sondern ist Gottes Diener/ vnd ein Recher
zur Straaf/ vber den / der Böses thut. Ich hab im
Ersten Theil dises Gegenberichts nach lengst erzehlt / Wie fromme
den Muthwillen / Conspiraciones, Rebelliones, Verbünd: Leutlein seyn
nussen / Aufflauff/ vnnnd Mainaydigkeiten der Luthris- dise Männs-
chen / welche Rungius seine geliebte Herrn vnd Brü- lein gewesen/
X ij der welche Rung

Ander Theil des

glus dem
Herrn Jesu
vergleicht:

der nennet. Ich hab angezaigt / wie schimpfflich / wie
spötelich / ja so gar auch mit Schlägen die Landsfürst-
lichen Commissarien zu mehrmahlen seynd tractiert wor-
den. Wann nun deme also / Wer ist eines so vergiffenen
Herzens / der es nit für ein Totturfft achte / daß denen
Herzen Reformatorn zu ihrem Schutz ein Guardia ist zu-
verordnet worden? Man hat solche nit zum Tottzwang/
vnd / wie Kungius leugt / gewaltthätiger Bekehrung des
Volcks gebraucht / sondern ist solche allein dahin angeses-
hen worden / auff daß die Landsfürstlichen Commissa-
rien vor der Luthrischen Toben / Wüten / Unsinnigkeit
vnd Schlegen / versichert / vnd nit etwa vbel / wie denen
vorigen Fürstlichen Abgesandten oft begegnet / tractir-
et würden. Insonderheit weil die Luthrischen sich an
vilen Ohren zum Widerstand verfaßt gemacht / denen
Herren Commissarien gern auff der Haut gewest / auch
ainige Reformation nit gestatten wollen / Wil geschweis-
gen der Paßquillen vnd Droschufften / so wider die Com-
missarien außgesprengt worden. Merckt was der Meut-
macherische Predicant / nachdem er von Grätz vertrie-
ben worden / mit Namen Hosius / seinen Zuhörern zuges-
schrieben / vnd sie zur Auffthor vermahnet / Dann er daß
Lermenblasen so gar nit lassen kömen / daß er auch nach
seinem Abzug ein lange Predig haimblicher weiß nach
Grätz geschickt / in welchem seinem Geschwätz er neben
vilen Låsterlichen Antastungen Catholischer Religion /
seinen gewesten Zuhörern den Catholischen Gottesdienst
bey Verlust ihrer Seeligkeit verbeut / vnd befihlet ihnen/
daß sie sollen dahin schawen / trachten vnnnd gedenccken /
damit die außgeschafften Predicanten widerum zu Grätz
introducirt werden. Vnd schreibt darneben dise auffhü-
rische Wort: Es sollen alle samplich vnnnd sonder-
lich in den drey Landen / Steyr / Kärndten vnnnd
Crayn zusammen setzen / für ein Mann stehen /
vnd ehe Leib vnd Leben / Gut vnd Blut darüber
begehren einzubüssen / dann daß köstliche Klainot
des Predigampts allerdingz zuverlieren. Jetzt wil
ich jederman judicieren vnnnd vithailen lassen / daß / weil
der

Wie gerne
wolt Kungius
us / daß die
Commissarij
ohne Schutz
seinen Herrn
vnd Brüdern
weren gelass-
sen worden.
Daß Luthers
chumb ist ein
vngestümes
Eygenwillig-
um.

Hosius ein
vertriebener
Predicant
bleser abwes-
sent Lermen
auff.

Gut Eygen-
willisch.
Haist daß nit
Lermen blas-
sen?

vergleichen Fledermaßß vnd Lermenpredig im Land hin
 vnd wider geflogen / ob nit vonnöthen gewesen / daß die
 Commissarien zu ihrer Versicherung mit einer Guardia
 versehen worden? Derhalben leugt Kungius / daß man
 das Kriegsvolck zum Pracht vnnnd Pomp gebrauchet.
 Dann Jhr Fürstl: Durchl: wegen eines solchen Pomps
 diesen Vnkosten nit auffgewendet / sondern vilmehr ers
 sparet / vnd in anderweg nutzlich angeleget hetten. Er
 leugt auch / daß mehrgedachte Reformation allein zu
 Bestetigung Puesterlicher Hochheit / Würthen vnnnd
 Einkomen gemainet gewesen: Dann durch dieses Werk
 Jhr Fürstl: Gnaden Herz Bischoff weder Gelt noch Gut
 gesuecht / auch ainigen Zähler darbey nicht bekommen /
 sondern daß seinige dapffer vnnnd gutherzig darzu dar
 gestreckt. Es ist auch solche Reformirung auff nichts
 anders angesehen worden / dann allein / auff daß der
 Luthische newe Glaub abgeschafft / die wahre Catho
 lische Religion erhoben / vnd die arme in Irthum schwe
 bende Seelen erlediget würden. Die Guardi sticht ja
 den David Neidhard starck in die Augen / aber weil das
 Bauersvolck an vil Orten zusammen gelauffen / die
 Burgerschafft die Städte gesperret / zusammen ges
 schworen / sich zum Widerstand gerüstet / die Geschütz
 auff die Mauern geführet / Jhr Fürstlich Gnaden des
 Herrn Bischoff zuerschlagen / oder mit Gifft zuverge
 ben / gedroet / vnd so böse Fürsätz vnd Fürnemmen ge
 habe: Warum sol es vnrecht seyn / die Commissarien
 wegen so Gottloser Lenth mit einer Guardia zuverfiche
 ren: Diesen Schutz des Fürsten / so das Schwerdt
 treget / lest ihme S. Paulus gefallen / Es wirds S. Peter
 nit schelten / vnd wird Kungius kein Vnbilligkeit dar
 auß erzwingen / Er wolte dann gerne sehen / daß letztlich
 auch der Landsfürst auß seinen eigenen Lans
 den solte verjagt wer
 den.

Kungius kan
 nichts als
 liegen.

Rom. 13. v. 4

Daß were
 sein höchster
 Wunsch.

Daß Zehendte Capittel.

Ob es sich gebühre / die Luthrische Kirchen
mit Pulffer zu zersprengen?

Kungi / wo
steht diß von
den 8. Apos
steln in Got
tes Wort ge
schrieben / daß
sie solchs ge
than?



Je Apostel (schreibet Kungius am Sechß
zehenden Blat) vnd ihre Nachkommen/
pflegeten erstlich die Gewissen zuunter
richten von Gottes Wort / vnnnd dar
nach / wann die Herzen gewonnen vnd
bekehret / wurden die Heydnischen Altär oder Kir
chen entweder abgebrochen / oder zugeschlossen /
oder außgereiniget / vnd zum rechten Gottesdienst
gebraucht. Aber die Papisten könnens wol anderst
vnd besser machen / in dem sie allererst die Evans
gelische Kirchen / Kirchhöfe / vnd Prediger Häuser
eingerissen / Vnd da solches wol ohne allen größern
Gewalt hette geschehen mögen / so hat es doch mit
sonderlichem Pracht müssen zugehen / nemblich /
durch Kriegische Instrument vnd Püchsenpulffer /
damit sie durch solche Zersprengung ihre Wüthlein
an dem ellenden Holz / Stainen / vnnnd Erden ja
wol kühleten. Zu Beförderung der Warheit / vnd Auf
rauschung der Falschheiten / sol man wissen: Erstlich /
daß die Reformatores eben daß gelaißet / was Kungius
in dergleichen Verrichtungen erfordert / vnd die Apostel
zuthun / wie er sagt / gepfleget.

Wie habe ihr
gehauset mit
Klöstern /
Kirchen / Al
tären vnnnd
Bildern?

Die Refor
matoes has
ben gethan /
was Kungiu
s erfordert.

Dann erstlich haben sie die verwirte Gewissen auß
Gottes Wort vnterrichtet / wie zuvor angezaigt worden.
Nachmahls / wann sie die Herzen gewonnen vnd bekeh
ret / die halßstarrigen vnnnd verführte Leuth aber weiter
geschickt: haben sie alsdann etliche newerbawte Luth
rische Kirchen / wie zu Grätz vnnnd Clagenfurch besche
hen / gerainiget / geweyhet / vnd zu dem wahren rechten
Gottesdienst verordnet / Etliche aber eingerissen vnnnd

zersprenget. Ober das haben sie alle Catholische alte Kirchen / in welche die Sectische Exercitium falscher Religion Diebischer weiß eingeführt / reconciliert vnd von neuem (da es die Totturfft erfordert) geweyhet. Die Altär von fledermäusen Geschmaiß purgieret. Die vnter die Dächer / vnd in andere Winckel versteckte Bilder / herfür gezogen / Belch / Messgewand / vnd anders was von Kirchenomat erfunden worden / außgeburzt. Die Altär gezieret / vnd was sonst von den Predicantzischen Schweinen besudelt / verhubelt / vnd verwüestet worden / widerumb erneuert / gesäubert / vnd gezieret.

Wie die Luthrischen die Altär gehalten.

Zum dritten sol man wissen / daß Kungius falsch / vñ seinem Brauch nach / Lugenhafftig berichtet / in dem er geschrieben / daß die Einreißung der Kirchen auß lauter Pracht / weil sie ohne grossen Gewalt het mögen beschehen / verrichtet. Dann wann die Kirchengebäude nit starck gewesen / da hat man sie mit Pulffer nit zersprenget / sondern in den Brandt gesteckt / oder mit Böcken eingestossen : Ja man hat Bawern gefunden / welche eben mit denen Händen ihre Predighäuser eingewissen / mit welchen sie solche haben helffen bawen. Andere newe Kirchen aber / so starck gewesen / vnd in so kurzer zeit nit haben mögen abgetragen werden / dieselben hat man mit Pulffer zersprenget / es schmecke diser Dunst vnd Rauch dem Kungio wie er wölle. Ist es nicht billich vnd recht / daß dasjenige / welches wider Landesfürstliche Decret mit Gewalt erbawet worden / auch mit Gewalt eingeworffen werde ? Fahre nur fort Gedeon / vnd zerbrich die Baals Altär / vnd laß die Baalspaffen schreyen so lang sie wöllen.

Zum vierdten ist zu wissen / daß die Luthrischen Kirchen zuverhütung Künsttliches Zancks seynd zerstört vnd eingerissen worden / dann diejenigen / welche solche erbawet / allzeit sich der Lebenschafft vnd Vogt Obügkeit daselbst angemast hetten / da solche Zanckeyßen unversüßter wehren verblieben / Vnd hetten solche Kirchen die Patronen / wie die Mäuß die Bagen gehabt / Ja hetten Luthrische Herzen sich der Jurisdiction nimmermehr begeben wöllen. Was bedörffen wir auch der Ställ /

Warumb die Luthrischen Kirchen eingeworffen.

Ander Theil des

wann die Böck schon hinaus / vnd nit mehr wider Kommen sollen? Wann man wil daß die Tauben vñ Schwaben nit mehr einnisten / muß man ihre Nester vñ Taubenschläg zerreißen vnd zerschmettern / wil geschweigen daß wir in disen Landen der alten schönen / vñnd etlichen nach der Reformation erbawten neuen Kirchen / sovil haben / daß wir sie alle mit Beten vnd Andacht nit gnugsamb anfüllen können. Insonderheit aber haben zu diser Zerstorung der Sectischen Synagogen Ihr Fürstlich Durchl: verursacht / die Exempel der Heiligen Gottes / so wol des Alten als des Newen Testaments / welche die Heydnische Altär vnd Kirchen zerbrochen / zerstöret vnd eingefelle haben. Hat nicht der streitbare Held Gedeon den Altar des Abgotts Baals zerstoßen vñnd vertilget / vnd den Wald darbey abgehawen? Haben nit die Christen vor Dreyzehnhundert Jahren auß sonderbarem Eyster in der Landtschafft Ponto ein grosse Anzahl der Heydnischen Kirchen vnd Altär zerschlaufft? Dergleichen Exempel liest man vil / in Tomis Cardinalis Baronij, so

Exempel der Heiligen inn diesem Fahl vorhanden.

Iudic. 7. v. 27.

Vide in Tomis Baronij, Tom. 2. Anno Christi 253. & Tom. 3. Anno 326. Tomo 4. Anno 362. & 383. Tomo 5. anno 401. Tomo 10. Anno 965. Item, Tomo 3. an. 389. & alibi. Tom. 9. anno 772. & in vita Car. Magni.

Ein anders Exempel / Anno 626.

ich wegen der lieben Kürze vnterlaß zuerzehlen. Ein schöne Hystoria / so sich in Sachsen zugetragen / Kan ich nit vnterlassen / dem Rungto vnd andern Sachsen zugefallen hieher zusetzen / welche vorbemeldter fürtrefflicher Cardinal Baronius beschreibet: Der großmächtige Kayser Carolus Magnus ist in Sachsen verraiset / das Schloß Freyspurg eingenommen / vnd gen Erimensul Kommen / das selbst den Heydnischen Tempel zerstöret / Vnd weil Volck vnd Viech an Wasser mangel lidten / ist ein Bach durch sonderbare Gnad Gottes entsprungen / der so lang gesundes hailsames Wasser geben / biß daß vorgemeldtes Gözenhaus genzlich verwüestet / vñnd auff den Boden geleget worden.

Anno 626. wie Baronius schreibet / hat ein Münch / Marouxus genant / auß Befelch seines Abbtis Attalæ / bey der Stadt Terdona / ein Abgöttische Kirch verbrennet / welches wegen die Inwohner daselbst ihn mit Schlägen vbel tractiret / vnd in den Fluß Iram geworffen / Aber das Wasser hat ihn vber sich getragen / vñnd durch schickung Gottes weder versincken noch ertrincken lassen /

daß

daß er also glücklich wider nach Haus gelanget. Entgegen derjenigen / so Morouaum verfolgt / seynd etliche verblindet / etliche erkranket / vnd mit andern Plagen verhasst worden. Darauß dann wahrzunehmen / daß Gott ihm gefallen läßt / wann man die Kirchen falscher Religion verbrennet vnd nit geduldet. Aber weil dem Rungi diser modus procedendi nicht gefellig / wie ihm dann nichts guts gefellet / so lasset sehen / wie seine Glaubensgenossen die Kirchen pflegen zu deformiern. Zu Eysen leben haben die Accidentische Reformatores (vermeldet die obgesetzte neue Zeitung) in zweyen Kirchen mit stürmen / reissen / schmeissen / pochen / poldern / schlagen / Stainwerffen / vnd Auffthürischer weise ein solchs Gerümpel angerichtet / dergleichen man kaum von Sacramentschwermern / Bildstürmern / Widertauffern / vnd Mänzerischen Auffthürischen Bawern erfahren. Was die Einreissungen der Kirchen belangt / soltest du Rungi / dich vnd deine selbstgewachsene Predicanten bey der Nasen nehmen / die ihz Kirchenstürmer die herrliche / grosse / wolgebaute Tempel / Kirchen vnd Bethäuser / verwüestet / einfellet vnd zerstöret / oder dieselbige in Zenghäuser / Prosiandhäuser / Rathhäuser / Rossstall / Pulfferthürn / Trinckstuben / vnd dergleichen andere Häuser / wider der Stiffter Wissen vnd Willen / verwenden : Die ihz Kirchenrauber die Guldene Kelch / Monstranzen / Ciboria / Opfferkändlein vnd Silberne Rauchfässer / wider der Stiffter Wissen vnd Willen / zerschmelzet / vnd darauß Ring / Ketten / Gürtel / Löffel / Willkommen vnd Credenzpocher machet : Die ihz Auffzwicker die Messgewändter / Chorkappen / vnd Altartücher / wider der Stiffter Wissen vnd Willen / zerschneydet / vnd eweren Weibern vnd Töchtern Wammes / Brüssel / Röck / verbremte Nachthauben / vnd Satteldecken darauß machet : Die ihz Baalspaffen die Blöster samt ihrem Einkommen / wider der Stiffter Wissen vnd Willen / zu euch reisset / Burschen vnd Buebenschuelen darauß machet / vnd solche mit eweren Kindern anfüllet / in welchen Orten man zuvor in grosser Andacht vñ Keuschheit Gott Tag vnd Nacht gelobt / vnd mit Beten vnd

Die Beger
machē es gar
geschmeydig
mit ihz Bie
hen.

O wie ans
dächtrige Bild
der zieren die
Predicanten.
Das seynd
ewere Aposto
liche Gefers
ten / die euch
helffen defor
mieren.
Besser were
es / solche mit
Sinn Pulffer zers

Ander Theil des

Sprenge/als Singen gepriesen hat. Nun verhoffe ich / Kungi / du durch diß Vn habest nunmehr wegen Zersprenge Luthischer Kirzifer also pro chen / die dich nicht wenig schmerzt / deinen Bescheid / phanieren. Derhalben schreite ich weiter fort / dein Lugenbuch zu examinieren.

Das aber Kungius auch ein Prophet seyn wil / da er oben am 18. Blat schreibet / Dasß der Türcke mit seinem Mahometischen Alcoran werde einzihen / vnd dasß Landt verwüsten vund Heydnisch machen / fehlet er weit. Dann dasß Widerspiel ist am Tag vund Kundtbar. Wer waiß nit / dasß das verfluchte Luthers thumb dem Türcken paß vnd Thor eröffnet? Je weiter dises fünffte heyllose Evangelium / so Chusto vnd dem wahren Evangelio zuwider / in dem armen vnd ellenden Ungerlandt eingerissen / desto weiter hat sich desß Bluthunds desß Türckens Macht vund Gewalt erstreckt. Jhr schreyet ja vnd singet allezeit: Erhalt vns bey dem bey deinem Wort / vnd stewe desß Päpsts vund Tür-

Daß haiffet den Nord/zc. Aber weil jhr Christi Vicarium setzet zum recht betten / Türcken / so geschicht es / dasß allezeit / sowol das Reich auff dz Gott der Kirchen / als desß Türcken / erweitert wird. Werdet nie halte die auch in Ewigkeit mit ewrem Geschrey nichts anstrichen / bisß jhr euch als gehorsame Kinder der Kirchen vnterwerffet / vund in einem rechten wahren Glauben mit jhr wider die Feinde Gottes vund seiner Kirchen Gott vmb Hülffe anruffet. Freylich hat Luther gemacht / (vund folget jhr Predicanten ihm in disem als getrewe Lehjungen steiff nach) dasß die Edle vnd weitberhümberte Potentaten Teutscher Nation in Befreundtem Blute jhre Hände gewaschen / einander in die Haar gefallen / dasß vnter dessen der Türck nach seinem Gefallen handeln können. Wer kan ohne Schmerzen ansehen den ellenden Stand desß berühmten Königreichs Hungern? Wer ist daran schuldig? Eben ewere neue Religion

Würdung vnd erdichtes verfluchtes Evangelium. Dises nimmet desß Newen hin alles Vertrawen vnter grossen Potentaten / machet Evangelij. abwendig die Vnderthanen von der Obigkeit / In Summa / ruhet nit / bisß alles vber vnd vber gehet. Kans

In derowegen wol Propheceyen von denen Dingen/ welche du mit deinen Gesellen selbst erweckest vnd anrichtest/ gleich wie einer der heimlich Feuer in ein Haus geleget/ leichtlich kan vorsagen/ es werde ein Feuer vnd Brunst auffstehen. Jedoch haben wir allhie noch diese Hoffnung zu Gott (ob er schon bisweilen die Laster der Menschen straffet/ auch ohn vnterlaß durch heimliche Practiken vnd Lermenschreiben von euch vnd andern das zu geholffen wird) er werde seiner Barmherzigkeit in seinem Zorn nit vergessen/ sondern ansehen den Eifer des Durchl: r. Landsfürsten (welchen du offtermahls als einen jungen vnterstandigen/ vnd von den Papisten vberredten Fürsten/ außschreyest/ da er doch in Theologicis vnd Philosophicis, geschweyge der Policey vnd andern Künsten/ ohn allen Zweyffel dich weit vbertriffet) wie auch das Gebet der frommen Christen vnd Geistlichen (welchen die Jesuiter/ die du deiner Art nach/ Vnsflätige Leuthe/nennest) gern nach Vermögen beyspringen werden) vnd seine Kirche in diesen Landen gnedigst erhalten.

Zum Ende
 der mit sol-
 chen Prophe-
 ten.

Das Ailffte Capittel.

Ob die Reformanten die Luthrische Körper haben außgraben lassen?

Serueben (schreibet Rungius in dem 17. Blat diese verlogene Wort) wirdt glaubwürdig berichtet/ daß die Tyrannen auch der Verstorbenen Christen Leichnam nicht haben können ruhen lassen/ sondern/ (welches man nie in keines Heydnischen Tyrannen/weder Juliani/ Decij/ Diocletiani/ Maxentij/ oder in der Arianischen Verfolgung/ gelesen oder gehört hat) sie haben der vorlangst verstorbenen Prediger/ vnd vnter denen auch Doctor Zimer-

Lagner glaub-
 ben andern
 Liegenden
 gern.

Rungius hat
 gewaltig
 fleissig die
 Historien
 durchlesen/
 sonderlich
 der Kirchen
 Martyrologia

Ander Theil des

man (seligen) Leib auffgegraben / vnd in den fluss
Wuhr genant / geworffen. Auff dise Calumniam vnd
Lasterkerten gib ich dir Rungi dise beständige Antwort:
Das du mit ein einfacher / sondern Siebenfacher / Ehr-
loser Vueb vnd Ehrendieb bist vnnnd bleibest / so lang biß
das du wahr machest / das man die Todten Körper der
Luthischen hab außgegraben / vnnnd Doctor Zimermans
Leib in die Wuhr werffen lassen. Dann vnangesehen
deine Ketzerische Predicanten vnd Fleischliche Schwim-
delgeister / so in disen Landen das Volck verführt / vnnnd
vil Vnruehe angericht / dergleichen exhumationes wol ver-
dienet / so hat man sie doch in ihren Begrebnissen ver-
bleiben vnd ligen lassen / sowol des Doctor Zimermans /

Legen besser als anderer gewesten Gräberischen Predicanten Körper
vnterm Gals ganz vnberührt in der Kirchen / in welcher sie begraben
gē / als in der worden. Ja man helt mit den Lutherischen Landteu-
Kirchen. chen der Begräbnuß halber ein solche Beschaidenheit /

Grosse Beschaidenheit das sie sich deswegen nichts beklagen. Aber der Predi-
mit der Beschaidenheit canten Natur vnd Eygenschaft ist nur dapffer liegen /
gräbnuß. die Leuth betriegem / vnnnd vns Catholische ihrem besten
vermögen nach / durch ihre Teuffelische Zungen der Ty-
ranney zubeschuldigen / vnd bey menniglich ohn alle Ver-
sach verhasst zumachen / vnd was sie gedacht mit denen
Catholischen zuwolziehen / das lassen sie ihnen / als ob
es die Catholischen gegen den ihuigen theten / fälschlich
trawmen vnd fürbilden. Ist das nit vnehzbar gehanz-
delt / das Rungius auß ihm selbst / oder doch allein von

Von hören sa Hören sagen / die Herrn Reformatores Tyrannen schel-
gen / wirdt ten / vnd die Landsfürstliche Reformation / mit so gro-
man auffss ben giffteigen vnnnd Teuffelischen Worten antastem dörf-
Maul ges fen / da doch dergleichen / wie er fälschlich schreibt / sich
schlagen. nichts verlossen? Were nicht ein solches Lugenmaul

O freylich wehrt / das ihme die Zunge zum Nacken hinauß solte ge-
het diser Ver rissen werden? Welcher Catholische hat sich vnterstan-
leumder vnd den / mit dergleichen Schmaachworten der vnCatholis-
Ehrendieb schen Fürsten des Reichs gehaltene Reformationes an-
schon etlich zutastem? Wer ein so wichtiges vnd hohen Potentaten
mal solches Werck tadlen wil / solt nit stracks in öffentlichen Druck
verschuldr. auß

aufgehen lassen / was ihm durch Lotterstieben bey ein Rungius ge-
ner Zech / oder im Schlaaftrunck anzeigt worden / son- dencket nicht
dern zuvor ponderirn / erwegen / vnd wol erkündigen / weiter / als
ob es wahr sey / damit er ander Leuthen nit vnrecht thue / man mit eis
vnd sich selbest durch seine Fabel vnd lose Zeitung zu- ner Buch
schanden mache / sonderlich ein so grosser Doctor wie wirfft.
Rungius seyn wil / Qui credit cito, Leuis corde est, & mino- Eccles. 19. v. 4.
rabitur.

Hastu nit gelesen Kungi / Prouerb. 18. v. 15. Qui prius
respondet quam audiat, stultum se esse demonstrat, &
confusione dignum. Welcher ehe antwortet als er
höret / der gibt an Tag daß er ein Narr sey / vnd wür-
dig der Schande. Hettestu Kungi zuvor gehört / ob
es wahr sey / daß man die Körper außgraben habe / oder
nit / vnd werest nit so geschwind damit herauß gefahren /
so würde dich niemands für einen Narren gehalten ha-
ben / werest auch nicht mit deiner Lugen zuschanden
worden.

Daß Zwölffte Capittel.

Ob man die Luthrische Bücher billlicher
weiß verbrennet habe ?



S wirdt in den Relationibus (schreibet
Rungius an dem 25. Blat) eintrechtlich
berichtet / daß man die Sectischen Bü-
cher verbrennet habe / bey vilen tausent-
ten. Ob es nun an dem / daß die Secti- Rungius era-
sche Bücher zuverbrennen ein altes herkommen in Fennet seine
der Chriſtenheit ist / Wie in der Apostel Geschichten vnd der sei-
geschrieben stehet / daß vil dere die fürwitzige Kün- nigen Bücher
ste getrieben / ihre Bücher zusammen gebracht / vnd für Secties
sie öffentlich verbrennet haben: So ist doch gang rische.
verwunderlich / vnd wol gewiß / daß in disem Hauf- Act. 19. v. 19.
fen / der von denen Reformatoren genandten Secti-
schen

Ander Theil des

sehen Bücher vil Teutsche Biblia/ Psalter Davids/
Geberbüchlein/ Gesangbüchlein / vnd dergleichen /
vnd also Gottes Wort/ verbrennet seyn. Daß die

- Sectische Bücher ver-
brennen /** ist an / Lobe ihn auch allhier wegen seiner redlichen Bes
ein altes her-
kommen.
- Luther ver-
brennet Ius
Canonicum.**
- Act. 19. v. 19.**
- Niceph. lib. 8.
cap. 18.**
- Niceph. lib. 8.
cap. 23. Sozo-
men. li. i. c. 20.**
- Conc. Carth.
4. Can. 16.**
- Vide legem
Theodosij L.
Damnato. C.
de Hæreticis.
L. Mathema-
ticos C. de E-
piscopali au-
dientia.**
- Conc. Calce-
do. Act. 3. Et**
- Sectischen Bücher verbrennen / ein altes herkommen in
der Christenheit sey / Neme ich vom Rungio für bekandt
Kandtnuß / daß er Seine vnd der Seinigen Bücher Sec-
ctisch erkennet vnd bekennet. Daß er aber solches nicht
gelaugnet / ist auch darumb beschehen / weil ihm vns
verborgen / welcher massen seine Sectgenossen / die Bü-
cher / so ihres Gelichters nit seyn / pflegen ins Feuer zu
werffen. So kan er auch nit in Abred stehen / daß sein
Großvater / der Gottlose Luther / das Ius Canonicum, so
auff Gottes Wort gegründet / mit aigner Hand vor dem
Elster Thor zu Wittenberg hinter dem Spittal / ins Feuer
geworffen vñ verbrennet. Daß aber die Reformatores die
Sectische Bücher mit dem Feuer vertilget / haben sie di-
ser Verbrennung Ketzerischer Bücher vil thümliche Ex-
empel. Dañ erslich liest man in der Apostel Geschichten/
daß die Christen / so fürwitzige Künst getrieben / ihre Bü-
cher zusammen getragen / vnd sie (wie auch Rungius
schreibet) verbrennet / welche auff fünffzigtausent Pfens-
nig werth geschätzt. Daß herrliche Nicenisch Concilio
um hat desß Erzketzers Arij Bücher verdampt / vnd zum
Feuer verurtheilet / wie Nicephorus schreibet. Der Kay-
ser Constantinus hat bey Verlierung desß Kopffs befoh-
len / daß niemand desß Arij Bücher haben soll. Daß vierda-
re Carthaginensisch Concilium erlaubet allain den Bis-
schoffen in zeit der Nordwrtte Ketzerische Bücher zu les-
sen. Also seynd auch von dem Ephesinischen Concilio /
die Bücher desß Ketzers Nestorij verbotten / vnd auß
Befelch desß Kayser Theodosij verbrennet worden. Die
Kayser / Honorius vnd Theodosius / haben befohlen /
daß alle die Bücher der Sternrucker in Angesicht der
Bischoffen sollen verbrennet werden / welche etwas in
sich begreifen / so der Catholischen Religion zuwider-
were. Nachdem auch die Bücher desß Ketzers Eutya-
chetis in dem Calcedonensischen Concilio seynd verdam-
met

met worden / haben die Kayser / Valentinianns vii Mar-
 tianus / mit grossen Ernst befohlen / daß niemands dies
 selbigen lesen noch haben / sondern wo man die bekom-
 me / verbrennen solle. Daß derhalben die Reformato-
 res die Sectische Bücher dafffer verbrennet / Kan Run-
 gius billicher weiß nicht tadlen: Darneben auch zu mer-
 cken / daß die Commissarij in disen Landen sich in Ver-
 brennung der Bücher beschaidenlicher verhalten / als
 deß Rungij Concordische Reformatores zu Mansfeldt / Concedisten
 welche solches zuverrichten dem Diebshencker zugemu-
 ter haben. Daß aber Rungius schreibt / es sey vermuth-
 lich / man habe vil Teutsche Biblia / psalter Davids / Diebsbēcker
 Gebetbüchlein / vnd dergleichen / vnd also Gottes Wort die Bücher
 verbrennet. Antwort: Es ist geschehen / vnd darff zuverbrennen
 Rungius darob nit zweyffeln. Dann man hat die Lu-
 thrische / vnd ander Sectische vbelverdolmetschte / vnd Warumb die
 mit Ketzerischen Glossen beschmutzte vnd besudelte Bib-
 lia / neben andern Ketzerischen Büchern / hauffenweiß Bibel / ic. in
 verbrennet / weil sie verfälscht / mit Bulerischen Glossen Brande ges-
 beschmutzte / vnd mit mancherley Irthumben besprenget
 gewesen. Ein guter Wein ist wol zubehalten vnd zu
 trincken / Wann er aber mit Gifft verderbt ist / was sol
 man thun: Die Bandel oder Flaschen sampt solchem
 vergifftem Wein sol man zum Fenster hinaufwerffen.
 Eben also sol man auch mit denen vergifften Biblien /
 Psalteren / vnd dergleichen Büchern hausen. Dann es
 ist meniglich bewust / daß Luther die heilige Bibel falsch
 transferiert / an vilen orten gestümlet / gemuzt / ge-
 stürzt / wie solches Catholische Scribenten gemerckt /
 verzeichnet / vnd durch außgangne Schrifften menig-
 lich gewarnet haben. Es ist auch kein einige alte Bibel /
 sie sey Hebraisch / Griechisch / Lateinisch oder Teutsch /
 welche mit deß Luthers Bibel vberlein stimme: Ja er hat
 ganze Wörter / ganze Sprüch / ganze Stuck / ganze
 Bücher / sowol deß Alten / als Newen Testaments / hauf-
 fenweiß darauff gemustert / vnterschlagen / außgezwa-
 cket vnd vermanet: Vnd daß dem also sey / wirstu fin-
 den in dem Biblischen Luther Magister Contradi An-
 dreas / welcher solches klar darthut vnd erweyset: Vnd
 eben Bibel.

L. quicumque
 §. omnes. C.
 de Hæreticis.

habē zu Māß
 feldt dem
 die Bücher
 zu verbiennen
 obergeben.
 die Bücher
 Lutherische
 Bibel / ic. in
 Brande ges-
 steckt.

Vide Ioannē
 Dietēberger,
 in annotatio-
 ne errorū, &
 corruptionis
 Lutheri, &
 alios.

Wietrexlich
 Luther ges-
 handelt / in
 Verdolmets-
 schung der
 eben Bibel.

Ander Theil des

eben darumb / daß der Luther die 3. Bibel schendlich
verdolmetscht vnd verfelscht / hat ein Predicantischer
Doctor die Luthische Bibel mit sich (wie Marthesius
schreibet) auff die Cantzel genommen / dieselbige vor als
lem Volck mit Ruthen gestrichen / vnd gesaget: Lerne
es besser / Lerne es besser.

Merck ein
schönes Ex
empel.

Des Luthers Bibl ist wol verehrt/
Wann man ihr eine Haut abkehrt.
Aber noch besser ist sie verehrt/
Wann mans durchs Fewr in Asch verkehrt.

Daß Dreyzehende Capittel.

Ob der Papsst die Bibel verbiete?

Daß ist die
maiste Vrsach
daß es bey
auch sovil Kes
ger gibt/dies
weil jedermā
erlaubet die
Bibel zules
sen.



Als ist das fürnembste Bandt (Lenget
Kungius in seiner Scharreken am 25. Blat)
dadurch der Papsst seine Leuth in Ge
horsamb helt / daß er ihnen die Bibel
nimmet / vnd lesset sie alsdann stecken in
der Vnwissenheit/ıc. Gleich wie Kungius lenget / daß
der Papsst die Ehe verbiete / Also lenget er auch / daß der
Papsst die Bibel verbiete. Sol daß die Bibel zu lesen
verbieten haissen / wann man nit jedem solche zu lesen er
laubet vñ gestattet? Mit der weiß müste der Ehestand /
daß Priestertum / alle Handwerck vñ Obrigkeit Standt
verbotten werden. Die Kinder lest man nit Heyrathen.
Zencker vnd Schergen lest man die Sacrament nit rais
chen. Die Zurenkinder nimbt man nit zu Handwerchern.
Die Bawern macht man ordinariē nit zu Kaysern. Solt
darumb der Ehestandt / daß Priestertumb / die Hand
werck vnd Obrigkeit Standt verbotten haissen? Durch
aus nit. Dise Standt seynd niemand verbotten / als des
nen / die hierzu nit qualificiert vnd tauglich seyn Also ist
die Bibel niemand verbotten / als denen / die hierzu noch
nit geschickt / vnd sie nit zu brauchen wissen. Wann man
verhalben spricht / daß der Papsst die Bibel verbiete / ist
sol

solches nit vniuersaliter vnd in gemain/ sondern allein von den jentigen zu verstehen/ welche vngelehrt/ vngeschickt/ vnd Idioten seynd/ vnd die heilige Schrifft zu ihrem selbst eignen Verderben pflegen zu lesen / vnd wühlen in der Schufft vmb / wie die Schwein in einem Kuebenacker/ Von welchen der heilige Petrus schreibt / daß sie nit allein die Epistel S. Pauli/ sondern auch alle andere Schufft/ zu ihret eigenen Verdammuß verwirren / verkehren/ vnd verfelschen. Ober welche vngelehrte/ vnverständige/ gemaine Leuth klagt der H. Hieronymus / da er schreibt: Ob wol (sagt er) alle andere Kunst ohne Lehrmeister vnd Wegweyser kaines weges begriffen vnd erlernet können werden/ auch sich ein jeder Künstler oder Maister allein dessen außhut/ was seiner erlerneten Kunst oder Profession gemess: Als/ Ein Arzt gehet mit Argueyen / ein Werckmann mit seinem Werckzeug vnd Werckstatt vmb: So wil doch jederman der Edlen Kunst der Heiligen Schrifft sich anmassen / vnd nicht allein die Gelehrten/ sondern auch die Vngelehrten/ wöllen darvon schreiben vnd richten. Daß kläffig alte Weib / der wahnwitzige alte Beck / der Schwagmäulete Sophist/ Ja jederman vermisset sich ein Maister der heiligen Schrifft zu seyn/ zerret vnd reisset daran / seines Gefallens/ vnd vnterstehet sich / dieselbe andere zu lehren / ehe er die selbest gelernet hat. Bis her der H. Hieronymus. Man liest von dem fürtrefflichen Maler Apelle/ daß er auff ein zeit ein künstliches Gemählde an Weg gestellt / vnd hinder der Tafel sich verborgen/ damit er möcht hören die Vithail deren / die fürüber giengen. Als nun ein Schuster tadlet die Bantoffel am Bild / wegen eines Rings der abgehen solte / schwiege er still / vnd höret den Mangel mit Gedult an. Da aber gemeldter Schuster auch am Schienbain etwas straffen wolte/ ist Apelles herfür gesprungem / vnd hat gesaget: Ne Sutor ultra crepidam.: Du Schuster//

Der Papst verbeuht die Bibel zu lesen. allein den Vngeschickte. 2.Pet. 3. v.16. Vil Vnrath folget/ wann Idioten die Schrifft lesen. S. Hieronym: in Epistola ad Paulinum.

Scribimus indocti, doctiq; Poëmata passim.

Frage den Blinden was

Ander Theil des

Farbe sey / so bleib mit deinem Urthail bey dem Bantoffel / vnd
wirst du es gehe nicht weiter. Als wolt er sagen : Bleib bey deis
wol treffen. nem Handwerk / Ober die Schuech bist du ein Maister /
Auff daß ander verstehest du dich wie ein Buch auff den
Mittag. Es ist vnverborgen / in was Irthumb die Wi
Widertaufer dertauferische Stroschneyder / Rogzenmacher / Hafner /
vermainē / sie Saeyffensieder / Bierbriewer / ic. gerathen / welche die
verstehen die Bibel wol. Bibel in / vnd außwendig besser wissen vnd können / wie
sie es vermainen / als die Doctores vnd Lehrer Allgemain
ner Christlichen Kirchen / sovil ihrer in die Sechszehenz
hundert Jahr hero in der ganzen Welt gewesen. Da
muß sich nun die vnschuldige Bibel von disen vngelerhten
Holznencken vnd fleischlichen Vnflättern wol martern /
plagen / vnd mit allerley vngereimten Deutungen / auß
legen lassen. So waiß man auch wol / was dergleichen
Merck Kunst gi / was für Widertauferische grobe Leuth / fleischliche Adamiten /
Früchte auß Luthrische Drescher / Holzkenner / Weber / Schuester / vnd
vnverstandig rohe Weltliche vnd frische Brüder / seltsame Köpff vnd
gem lesen der Aigensinnige Gehirn / für schöne Consequencias schliessen
Bibel folgen. vnd seltsame Mores erlehnen / wann sie in der Bibel les
Alinus ad Ly sen von Loth vnd seinen Töchtern / von dem Juda vnd
sam. der Thamar / weil sie die heilige Schrifft nit verstehen.
Derhalben verbent ja der Paps / als obrister Bischoff /
der Christenheit / dem gemainen Pöfel die Bibel / so zu
diser Sach zu vngeschickt / vnd mehr Irthumb als Guts
daraus klauen thut. Ein haillos vnd verwirrtes Re
Schaaf sol len den Hir ten nicht für greiffen.
giment ist es / wann die Schaaf ihrem Hirten fürgreiff
fen. Ich geschweige allhier / daß eben auß vnbedäch
gem / fürwitzigem Lesen der H. Schrifft entsprungen sey /
daß sovil vñ mancherlay Ketzerereyen zu vnser zeit entstan
den / da ein jeder Bader vñ Binder nach seinem Schwins
delgeist dieselbe verstehen vnd auslegen wil.

Theodoretus
lib. 4. c. 17. pag
266. tomo 2.
historia Ec
clesiastica.

Wie so gar den Vngelerhten nit gebühre die Bibel /
so voller Göttlicher Geheimnissen ist / zu lesen / vnd von
Glaubenssachen zu urthailen / hat gnugsam zuverstehen
geben / der Hochgelehrte vnd H. Lehrer Basilius / wel
cher zu desß Kayfers Valentiniani Buchelmaister (da er
etwas auß der Schrifft angezogen vnd fürbrachte) ge

Sprochen: Tuum est iusculorum curare condimenta:
 nam cum aures habeas oppletas fordibus, sacrosan-
 ta dogmata audire non potes, nec decoquere. Dein Schawe daß
 Ampt ist/ daß du gedenckest / wie du die Suppen dir die Sup-
 würzest. Dann dieweil deine Ohren voll Unflat pen nit rbers
 seynd / kanstu die Allerheiligiste Lehre nicht hören/ lauffe / vnd
 oder kochen. Was würde diser Bischoff jezunde saß laß Bibel/
 gen/ da jeder Püffelstöpff die Schuffte lesen wil / Sich Bibel seyne
 selbst waiden/ das Ey witziger als die Zenne / vnd die
 Schaaf ihren Hirten lehren wöllen? Aber du Kungi /
 Warumb tringest du so starck auff die Bibel? Wer hat
 es gebotten? Hievon stehet nichts in der Bibel / daß jes
 derman sie lesen soll. Christus sagt / Johan. 5. v. 39. Es ist kein
 (schreyet Kungius) Suchet in der Schrift: Ergo, Soll gebot / daß
 sie jederman lesen? Ein schöne Consequenz. Christus jederman die
 sagt zu Petro / Matth. 26. v. 56. Wer das Schwerdt Bibel lese.
 nimmet / der sol durchs Schwerdt umbkommen: Ma-
 che Consequenz mit Kungio. Ergo, Soll auch die Obrige
 Leit das Schwerdt wider die Vbelthäter nit brauchen?
 Reime dich. Schaw / Auch der grosse vermainte Do-
 ctor vnd Professor Kungius verstehet disen Ohrt der hei-
 ligen Schrifft noch nit / vnd wil erzwingen / man soll
 auch die Bibel den Layen vnd gemainem Mann zu lesen
 gestatten. Ober daß / so kan nit jederman lesen / ist auch
 nit schuldig / daß Lesen zu lernen. So verhindern auch
 die Geschäfte / daß man die Bibel nicht recht lesen kan/
 weil solches mit einem ruhigen vnd andächtigen Gewis-
 sen geschehen muß. Entgegen aber haben wir in heili-
 ger Schrifft / daß Gott der **HER** in seiner **H.** Kirchen
 gesetzt hat / etliche zu Pastorn vnd Hirten / etliche zu Do-
 ctoren vnd Lehret / Disen solle der gemaine Pöfel folgen /
 wie solches lehret der heilige Paulus / Daher spricht er
 auch: Obedite Praepositis vestris, & subiacite eis, &c.
 Ihr sollet ewern Vorstehern (Geistlichen Hirten /
 Doctoren vnd Seelsorgern) Gehorsam laisten /
 vnd in keinem wege vnterstehen / die heilige Schrifft
 nach ewrem Kopff aufzulegen. Derhalben ists denen
 Layen

Ander Theil desß

Layen vil besser / nutzlicher vnd hailfamer / daß sie daß Wort Gottes von der Tonzel hören / als ihre zeit in der Bibel / welche sie nit verstehen / gefährlich vnd vnnütz verzehren. Mit was Frucht das Luthische rohe Volck die Teutsche Bibel liest / daß gibt laider die Erfahrung zu verstehen / Nemlich / daß sie mancherlay Irthumb vnd Bezerey darauß saugen / weil sie dieselbe ihres Geschallens dörfen glossiern vnd auflegen. Mein Kungi / Was sollen die vngeschickte Layen auß der Bibel erlernen / vnd für Irthumben sich zu hüten wissen / da doch du vnd deines gleichen Predicanten / die ihr grosse Doctoros seyn wöllet / die Bibel nit verstehet / vnd wider einander / der Schrifft halber / im weiten Feld liget / auch ewers Zancks vnd Haders kein End nit ist: Wie dann ihr Wittenberger nit allein seyt wider die Heydelbergische Calvinisten / sondern auch ihr Wittenbergische falschgenandte Theologi seyt selbest vntereinander vns eins / Wie solches anzeygt ewer eygen Buch / dessen Titul ist: Controuersia inter Theologos Wittenbergen-

Ecce, quomo do Fratres habitant in vnū.

Ist nichts neues.

Vide Gegenbericht / daß die Heydelbergischen Theologen Gottes wort der Augspurgischen Confessio gemäß thun. Werus der zu Heydelberg/ An

ses, de Regeneratione & Electione, dilucida explicatio D. D. Egidij Hunnij, Polycarpi Leyseri, Salomonis Gesneri, &c. Cum refutatione argumentorum, quæ D. Samuel Huberus, pro assertione suæ opinionis hatenus in medium attulit. Auß solchem Buch hat ein Theologus Augspurgischer Confession / ein vnd vierzig Artickel gezogen / in welchen (mercks Kungi) dein Hunnius vnd dein Huberus einander zuwider seyn. Gehe hin / vnd vergleich dise deine Brüder / vnd darnach sehe an zu schreiben / wider die Steyrische Reformation. Auß disen allen haben wir zu mercken / daß / da der Papst dem vngeschickten Volck die Bibel verbent / er nichts anders thut / als eine getreue Mutter / die ihrem geliebten Kind das spitzige Messer auß der Hand entzeucht / damit es sich nit steche oder verlege.

Das Vierzehende Capittel.

Ob die Reformatores die Predicantische
Weiber von den Predicanten als Vxores
putatias & Concubinas hinweg
geschafft haben?

Imb einem hungerigen Hund das Bain/ vnd
verbeit einem Predicanten das Weib / sihe/
was darauff folgen werde: püß/ Stöß/ vnd
Schläg wirstu zuwegen bringen / Murren/
Greinen/ Bellen vnnnd Beißen wirstu erwe-
cken. Merckt was Rungius im 18. Blat gegeyffert:
fürs ander/ so rühmen sich auch die Bapisten der
grossen Kühnen Heldenthaten / so sie den Evange-
lischen Predigern erzaiget / in dem sie allenthalben
aus dem Landt verjaget ihre vermainte Ehewei-
ber oder Concubinen / wie dise Låstermäuler diesel-
bige nennen / von ihrer Beywohnung abgetrieben /
vnnnd ihnen bey Straaf der Acht in die Lånder wi-
der zu Kommen / verbotten. Item / schreibe er an dem
19. Blat dise Wort: Dasß ist aber ein vnverschåmb-
te Bosheit an den Bapisten / daß sie der Prediger
vertrawete Ehegemahlen nennen Putatias Vxores
vel Concubinas, daß ist / vermainte Eheweiber oder
Beyschlåfferin. Leglich würet vnd tobet der Susanz
nenmann wegen Beraubung der Predicantischen Weis-
ber / vnd schreyet zu allen Høllischen Geistern. Er Cons-
iuriert / beschwøret vnd ruffet zusammen alle seine Mits-
brüder / die Gaile Predicanten / vnd schreibe an dem 18.
Blat dise Wort: Derhalben sollen die Evangelische
Prediger desto fleissiger seyn wider den Bapst / als

Pierides de-
flete nouo
tot funera
verfu.

Fahr nit auß
der Haut.

Ander Theil des

logen / Münche / vnnnd dergleichen / zu Predigen / Schreiben / Wachen vnd Betten. Gmach / gmach / mein Predicant / zerreiß dich nit / fahr mit auß der Haut / lauff nit also mit dem Kopff wider die Wandt / du möcht test zuruck prellen : Schrey nicht zu starck. Was tobest / Was wütest / Was jammerst du : Hat man euch Predicanten die Weiber genommen : halt stiller Thu gemacht : Vlleicht ist die Sach anderst beschaffen : Wir wollen sehen was in der Bischofflichen Epistel geschrieben sey / dann in derselben stehet also : Clericorum vxotes putatiuæ & Concubinæ ab eorum consortio abactæ. Die vermainte Ehweliber vnd Concubinen der Geistlichen / seynd von ihrer Gemainschafft weggeschafft worden. Damit wir Kungium / den Weiberlendl vnnnd Frauen Veneris Leibaignen / so halb vnfinnig worden / widerumb zu Simmen bringen / ist zu mercken / daß Jhr Fürstl : Gnaden Herr Bischoff in seiner Epistel von den Predicantischen Weibern kein etniges Wort geschriebens / sondern hat allein meldung gethan der vermainten Ehweliber / Concubinen / Huren vnnnd Schlepßsäcken / mit welchen die Clerici / die Geistliche vnd rechte Priester / behenckert gewesen. Dann weil die Predicanten keine Clerici vnd (ihrem selbst aignen anzaigen nach) keine Sacerdotes oder Priester / sondern allein Diener am Wort seyn / hat Jhr Fürstl : Gnaden Herr Bischoff durch das Wort Clericorum die Predicanten durch auß nit verstanden / sondern allein die Catholische Priesterschaft / derselbigen vermainte Ehweliber vnd Schlepßsäck hat man verjagt. Derhalben Kungius sich an ein Deuchsel gestossen / in deme er wegen der Predicantischen Weiber in ein solche Grimmigkeit gerathen / daß glaublich zuverachten / er werde dazumals (da er diß Klaglied geschrieben) etlich mal vor Jom in daß Vergicht / oder auffß wenigist / seiner Elsen vmb den halß / gefallen seyn / vnd ihr von newem verhaissen / sie nit zuverlassen. Warumb aber Kungius

Predicanten
seynd nit Cle-
rici oder Pri-
ester.

Kungius hat
delt nach Gas
wonheit der
Calünianten

daß Wort Clericorum in der Bischofflichen Epistel nicht gesehen / oder warumb er dasselbig nit trucken lassen / sondern außgetragt vnd verduscht / wird er zum besten
wisd

wissen. Vileicht ist solches beschehen ihme selber Gelegenheit zumachen / ein solches Zetergeschrey in ein Buch einzuflicken / vnd Ihr Fürstl: Gnad den Herrn Bischof fen desto verhafter zumachen.

Zum andern ist zu wissen / daß die Reformatores kein ainiges Predicantenweib angeredet / ja nie keine gesehen / vil weniger außgeschafft / dann sie vast alle mit ihren Männern fortgerucket. So hat man sie auch mit Vxores putatiuas, oder Concubinas genennet / sondern sie in ihrem Werth verbleiben lassen. Vnd helt Ihr Fürstl: Gnaden Herr Bischoff von den Predicantischen Weibern sovil / daß sie der Predicanten rechte Eheweiber seynd / zwar nicht Sacramentaliter, sondern allein per Contractum Ciuilem, wie dann auch auff dise weiß Socrates sein Xantippen, vnd der non omnibus dormiens Galba, vnd andere Heyden mehr / ihre Eheweiber gehabt haben.

2.

Kein einiges Predicantenweib von ihrem Mann vertrieben.

Was Ihr S. G. Herr Bischoff zu Secacaw von den Predicantinnen helt.

Daß aber zum dritten die Reformatores den Clericis vnd Priestern ihre vermainte Eheweiber vnd Concubinen abgeschafft / ist solches beschehen / damit sie beyde seits in den verdambten Stand der Hurerey nit verblieben. Dann nachdem ein priester sich des Ehestands freywilliglich begeben / vnd durch Annemmung der Priesterlichen Weyhe sich auff den calibar vnd Enthaltung der Weiber ergeben / kan er weiter nie heyraten. Vnd da er mit einem Weib zuverehlichen sich vnterstehet / so ist doch solche Versprechung keine Ehe / vnd können priester vnd Weib (wann sie gleich hundertmal einander die Ehe zusagten) für Ehelich nit gehalten werden / sondern leben in Hurerey / vnd im Stand der Verdammuß / dann es heist:

3.

Warumb die Concubinen der Priester abgeschafft.

Quas credis esse has, non sunt vera nuptia.

Es ist nit alles Gold was gleist /

Nit alles Ehe / was so heist.

Connubium vocat, hoc prætexit nomine culpam.

Sie dörfens nennen ein Ehestandt /

Vnd treiben dardurch ihre Schandt.

Haben

Ander Theil des

Zaben derhalben die Herin Reformation Commis-
sarien nit die Predicantische Weiber von iren Männern/
sondern die lose Zuren / Concubinen vnnnd Schlep-
säck / von den Onkeuschen rechten Priestern verjaget / weil sol-
che Beywohnungen wider Gott seyen. Wie die ver-
mainte Heyrath vnnnd Hochzeiten der Mönch / Nonnen
vnd Pfaffen / so vbel pflegen außzuschlagen / zaiget an
(wie P. Georgius Scherer Osterreichischer Theologus / seli-
ger Gedechtnuß / in seiner Postill / fol: 113. schreibet) die
vermainte Hochzeit der außgelauffenen Nonnen Ca-
tharina von Born / mit Martino Luthero / dem
mainaydigen trewlosen Mönch. Dann ob es wol (schrei-
bet bemeldter Scherer) die Luthische vertuschen sovil
sie Können / so waisß man doch wol / daß die Nonne / voll
Brandweins / in einem Fischbehalter elendiglich ersoff-
ten / davon machen die Luthischen kein groß Geschrey /
wie mit dann von ihr kein Leichpredig bißhero zukömen /
auch sonst von ihrem Ende bey den Luthischen nicht vil
meldung beschicht / Welches sie gewislich nit vnterlas-
sen würden / wann dise Nonne nit were eines erschreckli-
chen Todts gestorben / dann sie ohne desß gewohnet / mit
Lügen vnnnd Betrug auß einer Zuren ein frommes Weib
zumachen.

Daß Fünffzehndte Capittel

Ob der Papst die Ehe verbiete?

Wer Feusche
Augen vnnnd
Ohren hat /
der höre disen
Vnflut nit.



Rungius ist
lang ein sol-
cher gewesen
dicweil er so
wol kan dara
von schreiben.

In disem Stuck (schreibet das Lästermaul
am 19. Blat) lassen sich abermahln sehen
die grobē Esels / oder vilmehr / Schalcks
Ohren des Antichristes / von welchem der
h. Geist lang zuvor hat geweissaget / daß
er mit seinen Curtisanen / Bischoffen / Mönchen /
Jesuitern / Frauenliebe nit achten werde / als wel-
che sich mit Sodomiterrey / Ononitischen Wercken /
bestialiter / vnd andern vnzehlichen Bubenstücken /
wol

wol behelffen können / daß freylich die gemainen freylich seyn
 Wespaffen im Bapstthumb / so sich mit Huren sie besser / als
 vnd Concubinen schleppen / fromb zu achten seynd / ewere außges
 für den andern / so es wol erger machen / Daß ist / sprungene
 die grawsame Teuffelslehre / davon S. Paulus ge- Münch / wels
 weiffaget hat / 1. Timoth. 4. welche die Ehe verbeut. sät Ehwewis
 pfuy dich / du Ketzerischer Bueb / vnd grawsamer gar ber nennen.
 stiger Vnflut / wie darffest du Gottloser Mensch so 1. Timo. 4. v. 3.
 schändliche Sachen schreiben? Sehet Wunder vber Prohibetium
 Wunder / wie dem Luthrischen Schwein vnd Kammel nubere, absti-
 Ochsen die Fewrige / durch den lebendigen Teuffel ent- nere à cibus,
 zündre Zung / zum Maul herauß schlegt? Gedenckest du &c.
 nit du vnverschambter Mann / vnkeuscher Bock vnn
 Zochammel / was der 3. Paulus schreibt / da er spricht:
 Lasset kein vnflätig böß Geschwätz auß ewerem Ephel. 4. v. 29.
 Munde gehen. Item / Schandbare Wort vnn Ephel. 5. v. 4.
 Narrenthädig / oder leichtfertig Geschwätz / so
 sich zur Sachen nit reymet / soll vnter euch nit ge-
 nennet werden / wie den Heiligen zustehet. Aber wie
 kan man ihme thun? Rungius hat sein Drachengall auff
 einmal miteinander herauß giessen / schütten vnd speyen
 müssen / dann es haist: Wess das Herz voll ist / des Matth. 12.
 gehet der Munde vber. Ein guter Mensch bringet v. 34. & 35.
 gutes herfür auß seinem guten Schag des Her-
 zens / Vnd ein böser Mensch bringet böses herfür
 auß seinem bösen Schag: Ich sag euch aber / daß
 die Menschen müssen Rechenschafft geben am
 Jüngsten Gericht von einem jeglichen vnnützen
 Wort daß sie geredet haben. Aber weil Rungius der
 Schamblos Predicant so grob geschrieben / vnd sich mit
 Vnwarheit verschnitten / wird er mir nit fürübel haben
 wann ich ihme mit gleicher Maß messen werde: Dann es
 haist:

Qui quæ vult dicit, quæ non vult audiet.

Ander Theil des

Das ist:

Wer	{	reden	}	wil / was ihm gefelle /
		schreiben		
Der	{	hören	}	muß / was ihm mißfelle.
		lesen		

Wann dann er die Geisligkeit der Kirchen Gottes ungebühlicher weiß / mit seinem Sawrüssel so grob angetastet vnd durchwühlet: Wer wil mirs verargen / daß ich bald hernach ihm werde / nit mit Lügen / wie er / sondern mit Wahrheit / anzaigen / was für garstige Böck die Predicanten seyen? Ehe ich aber auff die obengesetzte Frag antwort gebe / sol man wissen / daß wir (Gottes sey Lob) bey vns in diesen Landen solche Geistliche nit haben / welche mit dergleichen abschewlichen Sünden (von welchen Rungius schreibt) behafftet. Vnd da gleich etliche auß menschlicher Gebrechlichkeit (wie sie dann nicht alle Engel seyn) zu Unlauterkeit des Fleisches gerathen / so pflegt man doch solche zu straffen / vnd wird der Pflastererschaft der Concubinat vnd einige / sowol Fleischliche / als andere Sünde / mit nichten gestattet. Es kan zwar nit gelaugnet werden / daß in der Kirchen Gottes vil Sünder sich befinden / welches wegen dann Sie verglichen wird einem Acker / darvuff Unkraut mitten vnter dem guten Waizen stehet. Item / einem Netz / in welchem gute vnd böse Fisch gefangen werden. Item / einem Tennen oder Schewer / da die Spreyer mitten vnter dem Korn vermischet ligen. Item / einem Schaafstall / in welchem fromme Schäflein vnd stinckende Böck sich befinden. Item / einer Hochzeit / in welcher etliche Gäst wol / etliche aber vbel beklaidet seynd. Item / einem Weinberg / in welchem die Reben nit alle fruchtbar vnd gute Beer bringen / sondern auch etliche sawre vnd bittere tragen. Item / wird die Kirch verglichen einem Garten / darinnen nit lauter Rosen / Lilien / Lavendel / Negele / wolriechende Blumen vnd Kräuter wachsen /

sonst

Bey vns

seynd nit solche Geistliche wie Rungius leugt.

Matt. 13. v. 25.

Matth. 3. v. 12.

Matth. 25. v.

32. & 33.

Matth. 22. v. 12

& seq.

Ioan. 15. v. 1.

sondern auch Disteln / Dornen / Nesseln / ic. Es haisset:
 Sicut Liliū inter Spinās, sic Amica mea inter Filias. *Cantic. 2. v. 2.*
 Wie die Rosen vnter den Dornern / also ist mein
 Freundin vnter den Töchtern. Bekennen wir also /
 daß bey vnd vnter vns Catholischen / sovil vnser Leben
 vnd Wandel betrifft / nit alles Engelrein vñ Glaslaute
 sey. Wie es aber bey vnd vnter euch Luthischen zuges
 het / vnd in was schändlichen Gottlosen Leben vnd
 Wesen / sowol das gemaine Volck / als ihr Predicanten
 gerathen / ist Weltkündig / vnd beklagt sich dessen Lu
 ther selber. Ehe ich aber nur ein wenig von euch Pres
 dicanten meldung thue / was ihr für erbare Zoberle vnd
 feine Bissel seyt / gib ich zuvor auff die obangeregte Frag
 dise Antwort / Vnd sage: Daß der Papsst die Ehe ver
 biete / wie Kungius vermaint / ist ein vngegründte / vñ
 warhaffte / grobe / bazete Lugen. Dann kein einiger
 Papsst wird weder vom Kungio / noch von andern Pres
 dicanten / mit Namen können benennet werden / der die
 Ehe solte verbotten haben. Nenne du / Kungi / daß
 Kindt / so waiß man wie es haisset. Gleichwol / Ihr
 läßt von Ahrt nit / die Katzen lassen daß mausen nit / vnd
 die Predicanten lassen daß liegen nit. Wer waiß nit / in
 was Ehren der Ehestand vom Papsst / vnd von der gan
 zen Catholischen Kirchen Gottes gehalten wird? Mit
 wenig Worten davon zu reden: Die Catholische Kirch
 helt den Ehestand für ein heiliges Sacrament / da ent
 gegen die Luthischen solchen Stand allein halten für ein
 Weltlichen vnd Burgerlichen Contract. Die Kirch
 Gottes helt den Ehestand für ein heiligen / reinen / vnd
 Gott wolgefälligen Stand / Sie lehret vnd prediget of
 fentlich mit dem h. Paulo: Honorabile connubium in
 omnibus, & thorus immaculatus: Die Vermählung
 ist ehlich in allem / vnd ein vnbeslecktes Beth.
 Derhalbender von dem Kungio angezogne Spruch S.
 Pauli vom Eheverbot der Teuffel Lehrer / gehet die
 Kirch Gottes nichts an / sondern triffte die Tacianer /
 Marcioniter vnd Manicheer / welche den Ehestand /
 als ob er an ihm selbst böß vnd vnrecht were / durch auß

Der Papsst
 verbeut die
 Ehe nit.
 Kungius bes
 steht / wie
 Butter an
 der Sonnen.
 Predicanten
 können nicht
 als liegen.
 Der Ehestand
 ist bey den Ca
 tholischen inn
 größern Eh
 ren / als bey
 den Bezern.
 Ephes. 5. v. 32.
 Sacramētum
 hoc magnum
 est.
 Hebr. 13. v. 4.

Ander Theil desß

Hieron. libro cont. Iouinia. Auguf. lib. 30. cont. Faulst. ca. 4. & 6. Ambrosius & Chryfoft. in hunc Pauli locum. i. Timoth. 4. v. 3. i. Timoth. 5. v. 11. & 12. Pfal. 75. v. 12. Ecclef. 5. v. 3. fi quid uouifti Deo, ne moreris reddere, &c. Aug. Tom. 2. Epift. 45. Hieron. lib. 1. cont. Iouinianum. Auguft. in Pfal. 83. Epiftola 6. ad Theodo. Monachum lapsum. Luther/ vnd andere außß gepungene Gottsdiebißche Mönche,

verbotten vnd verdammet / Wie folches bezeugt der H. Hieronymus, Ambrosius, Auguftinus, Chryfoftomus. Helt der wegen die Kirch Gottes den Eheftand für ein Gottes feligen Stand/ vnd verbeuth denselben niemands nicht / Sintemal sie niemant zwinget den Geiftlichen Stand anzunehmen. Welche aber Geiftlich werden / vnd dem Gottesdienft mit einem keuschen Leben/ außer der Ehe/ vnderhindert abzuwarten/ sich freywillig versprechen / vnd Gott zusagen vnnnd geloben / Solche Leuth helt die Kirch darzu / daß sie ihrer Zusagung nachkommen / vnd ihr Gelübd mit brechen / damit sie also der Verdambnuß entgehen / Wie S. Paulus saget von den jenen jungen Wittfrawen / die ihr Gelübd brechen vnnnd Heyrathen wolten/ vnd deßhalb den das Vrtheil vnnnd Verdambnuß auff sich geladen. Dann es haist: Vouete & reddite. Thut Gelübd/vñ haltet dieselbe. Deßgleichen schreibet der H. Auguftinus: Iam uouifti, iam te obstrinxifti, aliud tibi facere non licet. Du hast dich schon versprochen/ hast dich schon verbunden/ kanst ihm nunmehr nicht anderst thun. Deßgleichen der heilige Hieronymus schreibt: Welche Jungkfrawen nach der Consecration oder Einweyhung Heyrathen/ seynd mehr Blutschenderin/ als Ehebrecherin. Widerumb spricht der heilige Auguftinus: Qui non damnaretur si duxisset uxorem: post votum quod Deo promifit, si duxerit, damnabitur. Der nit verdampft würde/ wann er gleich ein Weib genommen hette / wird verdampft/ wann er nach dem Gelübd / daß er Gott verhaiffen/ ein Weib nimmet. Der heilige Chrysoftomus schreibt eben diß auch / was die ganze Kirch Gottes bekennet/ vnd spricht: Ich bekenne selbst/ daß ein gut Ding vmb die Ehe ist/ aber dir (Mönch) wil es nit gebühren/ die Ehelichen Freyheiten zu halten/ Dann verlassen die Gesellschaft der Engeln/ deren man einmal zugethan gewesen / vnnnd sich mit den Stricken eines Eheweibs verwicklen/ ist nichts anders /

Ders /

bers / als in das Laster des Ehebruchs fallen. Auß
 welchem allem erfolget / daß der Papsst die Ehe nit ver-
 beuth / sondern allein denjenigen solche nicht gestattet /
 welche die Keuschheit für sich selbst / vnd ungezwungen-
 er / gelobt / vnd Gott mit Gelübdt verbunden seyen.
 Dann solche / wann sie wöllen Weiber nehmen / Können
 Gott nit gefallen: Als wenig ein Ehebrecher seinem Eh-
 lichen Weib / oder ein Ehebrecherin ihrem Ehelichen
 Mann / gefallen kan. Ich frag dich Rungi / wann dein
 Weib beyseyts trete / gefiel sie dir? Ich glaub du sagest
 nein darzu / es were dann Saul als Gurr / vnd daß sie
 hinden / du aber fornen hinaus wüschte: Vnd du mai-
 nest / der an Gott zu einem Ehebrecher worden / solte
 Gott gefallen? Daß wird kein Christ nit glauben / er sey
 dann mit dem Teuffel besessen. An Gott seynd also zu
 Ehebrecher worden / die Mainaydige / Gelübdtbrüchis-
 ge Mönch / Nonnen vnd Pfaffen / Luther vnd sein Kä-
 the / Pomeranus, Buzerus, Carlstadius, Petrus Martyr, Och-
 inus, Wenceslaus Linck, Michaël Stifel, Blaredus, vñ der nechst schändlichen
 außgesprungene Mönch Rabus, auff welches Hochzeit Aposteln.
 du vnd deine Wittenbergische Präpositi, Decani, vnd Su-
 perintendenten so vast gepranget habt / vnd andere Eh-
 vergessene Bueben mehr. Dann dieweil sie daß erste Ge-
 lübdt / welches sie freywillig vnd ungezwungen Gott ge-
 than / brochen haben / wie Paulus sagt: so haben sie die
 Verdambnuß / seynd Ehebrecher / Zuren / Buben / vnd
 Mainaydige Vnfläter. Es sollen billich alle fromme
 Ehemänner vnd Eheweiber sich selbst darwider setzen /
 vnd keines wegcs dulden / daß die vnflätige / abtrinnige
 Mönch vnd Pfaffen / zu Beschönung ihrer vnzüchtigen
 vnd vnehibarn Beywohnungen / sich des hochehelichen
 Ehenamens also schändlich vnd straaßmäßiger weiß
 misbrauchen. Sollen auch diser Epicurischen Leuth
 vermainte Hochzeiten / weder mit ihrer Persönlicher Ge-
 genwärtigkeit noch Geschencken / verehren. Ja sollen
 sich schämen / mit dergleichen Zuren / Bueben / vnd
 Schlepßäckcn zu essen vnd zu trincken. Dann zwischen
 ihnen non sunt vera nuptia, ist kein rechte Ehe nit. So etz
 wan ein Ehemann oder an seinem aignen Eheweib Aude
 fallen Prieg
 blichig stern / 10.

Pfund der

schändlichen
Aposteln.I. Tim. 5. v. 11.
& 12.Zeuch hin
mit diser
Bappen.Verstehe /
zwischen Abs
trinnige Mön
chen / Apostel
ten / vnd abge
fallnen Prieg

Ander Theil des

brüchig worden) in einem frembden Land sich mit etner andern bey Leben der vorigen / offentlich zusammen ließ geben / so were solche Copulation vnd Zusammengebung je vor Gott kein Ehe / sondern nur ein Deck des Ehebruchs / Dann wer zuvor einmal Helich verbunden ist / der kan sich mit keiner andern / so lang die erste lebt / weiter verbinden. Eben also ist zu vitheulen von der Mönche / Nonnen / vnd Pfaffen Heyrathen vnd Hochzeiten. Sie seynd je einmal Gott verlobt / vnnnd haben geschworen / vnd sich verbunden / Seynd auch fermer ihres Leibs nit mächtig / weil sie denselben allberait durch das Gelübd der Keuschheit vnnnd Profession Gott consecrieret haben : Derwegen weiter sich nicht verpflichten können. Wehe / Wehe derhalben euch / die ihr ewre gethane Gelübd gebrochen / ewers gelaißtes Nyds vergessen / vnd in Leichtfertigkeit eingelassen / dann ihr ein harten Stand darumb außstehen werdet müssen / vnnnd wird euch nichts helfen / daß ihr solche Mainaydigkeit vnd Gelübdbrüchigkeit vnter dem Deckel vnd Namen der Heiligen Ehe vertuschen vnd verdecken wöllet. Der gerechte Richter wird dise vorgehenckte Larssen vnnnd Beschönung feintwissen zu seiner zeit hinweg zureissen / vnd ein jegliches / wie es an ihm selbst gestaltet / sehen lassen.

Luther hat den Ehebruch gelehrt.

Aber es hat der Mainaydige Luther nicht allein sein Gelübd gebrochen / vnnnd ist an Gott zu einem Ehebrecher worden : sondern hat auch den Ehebruch gelehrt / den Ehestand geschendet / vnd sich einen Teuffelslehrer erzaiget / in dem er vnverschambt geschrieben : Wie ist zeit daß der Mann sage / Wilt du nit / so wil ein andere. Wann die Fray nit wil / so komme die Magd. Was für ein schön Miracul auß diser Lehr erfolgt / haben wir ein Exempel / welches Pater Georgius Scherer erzehlet / daß / als er nemblich mit der Fürstl : Dnrz Erzherzog Carln zu Osterreich / ic. in die Steyrmarcht geraist / vnd in eines Predicanten Haus einloßieret worden / habe er den vorbemeldten Sentenz dem Predicanten in Tomo 6. Lutheri gewiesen / darüber (schreibet Pater Scherer) verwunderet sich der Predicant / vnnnd

Tom. 6. Germanico, Gertrudt An. 53 von dem Ehelichen Leben. Merck Runa gi / ein schöns Exempel. Tomo I. folio 652.

zweyfelt nit allein nimmer darob / sondern als ein gehorsamer Schueler vnd Discipel Lutheri / folget er stracks seinem Rath / vnd leget sich der Vnflath (weil villeicht sein Weib / die damals in einer andern Kammer absonderlich lag / vnwillig vnd vnlustig zu dem Ehelichen Werck war) dieselbig Nacht zu seiner Magd / wie sie dann Morgends vom Hofgeland / welchs in aller frue zum Dienst auffstehen musste / von des Predicanten Zimmer vnd Bethnacker außgehen gesehen / vnd dermassen darnach außgepfiffen vnd verieret worden / daß sie sich / bis der Hof auffgebrochen vnd von dannen verraiset / nit mehr blicken dorfft lassen. Wer solt mainen / daß des Luthers Wort so grosse Krafft hetten? Aber er Luther ist mit disem / wie sich der Mann mit der Magd verhalten / noch nicht vergnügt gewesen / sondern hat auch folgende vnflätige Sachen geschriebē: Wan ein Weib / spricht er / von ihrem Mann nit kan fruchtbar werden / so sol sie zu einem andern gehen / oder mit ihres Manns Freund vnd Bruder zuhalten / vnd Frucht bringen. Pfuy der Teuffels Lehr. Item schreibet er weiter: Wann ein Concilium ordnete / daß alle Priester Weiber nemmen sollen / so wolte Luther ehe einem Priester eine / zwo / oder drey Huren erlauben / als nach des Concilij Schluß ein Eheweib zu nemmen. Pfuy des Vnflats. Diser Lehr (schreibet Sigismundus Ehnhofer in seiner Schutzschiffte des verbesserten Luthischen Catechismi, pag. 190.) vnd Vnfläterey Lutheri Kommet ih: Predicanten trewlich nach / dermassen / daß die Welt gleich jetzt voll ewres Gestankes / deren vil vil Exempel verhanden: Vnter welchen etliche Surius vermeldet: als von einem Luthischen Predicanten / Daß / nachdem er nach annemmung einer Pfarr / alsbald ein Weib genommen / vnd sie bald hernacher ihme nit allerdinges gefiel / habe er ih mit Gift vergiftet seine Weib mit

Daß laß mir eine gehorsamen Discipel seyn / dem fünfften vnd gelisten des Teuffels.

Tomo 6. folio 168. Im Buch vom Ehelichen Leben.

Wo wird er zuletzt hin?

Tom. 6. Wittenb. fol. 244.

Im Buch an die Herren des Teutsche Ordens.

In Commentarijs de adulterijs Euangelicorum concionatorum.

Ein Predicant vergiftet seine Weib mit

Ander Theil des

Giff / vnd vergeben / vnd bald darauff wider eine fröliche newe nimmet bald Hochzeit angestellt. Nachdem er aber hernach für Ges ein andere. richt befragt worden / warumb er ein solche grausame That begangen: hat er geantwortet: Der Ehestande

By wie eine schöne Antz. wort. bey den Luthrischen / lösche die Gailheit des fleis sches nicht auß.

Item / Anno 1557. hat sich begeben / das zu Onoltz bach sich ein Predicant voll Weins gezecht / vnd in der Stadt vmbgelauffen / nach dem Gemainen Haus ges fragt. Als er aber durcherbare Leuth erinnert / wie alle da kein solches Haus seye / ist er auß der Stadt haimb warts gangen / vnd ein kleines vnzeitiges Mägdelein an getroffen / dasselbe dermassen Nothgezwenget / das es sterben müssen. Diser Predicant ist dasselbige Jahr eben daselbst gerichtet worden / ob er wol viler Predicanten Fürbitt gehabt / so hat doch solches nit helfen wollen.

Luthrischer
Predicant fra
get nach dem
Gemainen
Haus.
Erschöcklich
de That.

Ebenmässig erzehlt Surius weiter. Es seynd noch Leuth bey vns / die auff ein zeit vber die Register Kom men seynd / so geschriben worden in der Visitation der Register entdes. vangelischen / darinnen man gelesen / das die beheyra der der Pres. then Predicanten mehrere vnd gewlichere Ehebrüch be dicanten vns. gangen haben / dann (mit Erlaubnuß zu reden) Zurens Feusche Ehe. werck von denen Catholischen getrieben wird / auch in der gantzen weiten Welt.

Predicant zu
Laybach
schwängert
sine Nürzin.

Eben ein solcher Weiberhengst vnd Dorff Ochß ist auch gewesen Benedict Pyrotar / Predicant zu Laybach / welcher auff ein zeit eine puhelantere Nürzin / Anniza Broffla genant / die ihret Sinnen beraubt / in der Stadt nach Allmosen vmbgangen / zu sich in sein Haus gelockt / mit Wein angefüllet / vnd so lang gebentelt / bis sie schwanger worden vnd ein Kind an Tag gebracht / Dess sen sich die Luthrischen nicht wenig geschämet / das ihe Diener am Wort sein Reputation nit besser in Acht ges nommen. Also seynd die Predicantischen Garsthämmel gar nit heckel / sich auch mit allerley vnflätigen Schlep sätzen zubesudeln.

Folio 40. 41.

So erzehlet D. Hannibal Nothelffer in seinem Vn terriacht vnd freundlichen Erinnerung an die Teutschen etlia

etliche abschewliche / vnmensliche vnnnd erschreckliche Thaten vnd Buebenstuck / die ihr Beweybte Lutherische Predicanten begangen / vnnnd jummerfort mehrers vber vnd treibet. Als wie jener Lutherischer Predicant zu Losche / jetzt Anneburg genant / nit weit von Wittenberg / den Herzog Augustus Churfürst selbst offte gehöret. Welcher neben dem / daß er ein feines Weiblein gehabt / mit einem vnvernünfftigen Viech vnd Ruch / mit der er wider die Natur gehandelt / ist betretten worden / vnnnd zum Feuer verorchhalt. Aber hernach vnter dem schein / damit die Papisten kein Strolcken darüber hetten / erbeten / vnd allein des Lands verweisen / Der sich hernacher zu Hall in Sachsen auffgehalten.

Ein Lutherischer Predicant wird mit einer Ruch betretten.

So ist in Osterreich / nicht weit von Yps / ein Predicant von seinem mit Predicanten Scripto geziehen vnd angeklagt worden / wie er eine vnvernünfftige Ruch angefangen / vnd sein eigene Mutter beschlaffen.

Ein Predicant wird zweyer Thaten halbe angeklagt.

Item / was der alte Weißbartet Michael / Predicant zu Nürnberg / in Leben seines Weibs / für Vnzucht mit seiner Magd getrieben / wie sie für ihme nacket auff der Bancf stehen müssen / vnd andere mehr Sachen mit ihr begangen / ist nit wol / wegen der ehlichen Ohren / zuvermelden.

Was vnnnd wann die Predicanten contemplirē. Der Predicanten Spies

Item / daß zu Basel die Stadtknecht ihren ansehnlichsten vnd fürnembsten Predicanten am heiligen Charfreitag im Gemainen Strawenhauß erdapt / welchen sie hernach auß Befelch ihrer Herin zur Stadt hinauß weisen müssen.

gel. Wie die Predicanten den Charfreitag halten.

Item / daß Policarius / Predicant zu Weissenfels / die fürnembste vnd schönste Burgersweiber im Reich hören / vnd Kinder / oder Tauffmahlen vberredet / vnd hernacher zu seiner Gelegenheit geschendet / daneben zwey ganzer Jahr am Achten Gebort geprediget : Du solt nit falsche Zeugnuß geben wider deinen Nächsten / vñ hefftig wider die Nachrede gewesen / damit er sein Schand vnd Büberey / welche menniglichen bekand / beym Volck dempffe : Entlich vom Burgermaister das selbst erdapt / dessen Weib sich kaum des Gewalts vor

Predicant zu Weissenfels vberredet die schönste Burgersweiber. Der schwarze Schelm wil sich weiß brennen.

Ander Theil des

Luthrischer dem Unflath erwehret vnd errettet. Deswegen vom Herzog Augusto hernacher zu ewiger Gefängnuß verurtheilt worden.

Ein anderer Item / daß ein Predicant in Mähren ein kleines nothzwenget Mägdlein genotzwenget vnd schändlich verderbet / dessen ein Mägdle. wegen er auch verbrennet worden.

Predicant Item / zu Strain in Osterreich hat ein Luthrischer zu Strain hat Predicant sein eigene vn̄ Leibliche Schwester zum Weib / sein Schwes vnd mit ihr etliche Kinder gehabt. In der letzten Kinder ster zu Weib / beth seines Weibs / hat diser Blutschänder sein eigene vnd schendet vnn̄ Leibliche Tochter angriffen / geschändet / auch sein Tochter. jämmerlich vnd erbärmlich verderbet.

Vil Predicanten wegen die ihr Luthrischen selbst zu nennen wisset / alda vil Predicanten des Ehebruchs geköpffet vnn̄ enthauptet worden / Der wegen vn̄ Kinder / daß sie die klainen Bindelein ohne Tauff ermordermords geköpffet / vergraben / vnn̄ in die hainbliche Gemäch geworffen.

Daß haisset : So ist auch nit eins / sondern vil vil / vnd vnzehlich Nichts lieb / vil Exempel vorhanden / daß ihr Luthrischen Predicant licher auff ten ewre Mägd / Stiefftochter / ewrer Weiber Schwes Erden / Als stern / vnd ohn Unterschied / alletlay Weibspersonen / Frauenlieb / neben ewren selbst Weibern / mißbraucht / schendet vnd wem sie kan nothzwenget.

werden. Item / daß ihr untereinander mit Weibern tauschet / einer des andern mißbrauchet / vnn̄ wechslet / Predicanten gleich als wann ewre Weiber Studten weren / wie solchs tauschen mit M. Sebastianus Flasch ober euch klagt / vnd schreibt : Weibern. daß ihm solchs mehr als einmal durch seine mit Predicanten

M. Sebastian zugemuthet / vnd er sein Weib schwerlich verhüten können / auch daß solches gemain vnter euch sey / Daß klaget ober also ihr die Vnkeuschesten vnd Ehlofesten Bueben / welche die Predicanten in aller Unfläterey dise kleine zeit vnd wenig Jahr alle vnser Vnzüchtige vnn̄ Böse Pfaffen mit Unfläterey

Luthrische weit weit verstocket vnd obertreffet. Seyd rechte Dorff / Predicanten Ochsen vnd gaille Bueben / wütende Hengste vnn̄ gaille grausame Böcke / von welchen auch recht Herz Rosenbusch schreibet / daß ihr ehe vnd vil lieber den höchsten Artickel von

Anruffung der heiligen Dreyfaltigkeit fahren lieffet (wie ihr dann allbes

allbereit in ewerer Letaney die Anruffung der 3. Dreyfaltigkeit unterlasset / außkrazet vnd abgeschafft) als den vnrödigigen Artickel vom Weibernemen / vnd das ewer Beruff nit stehe in Vergebung der Sünden / Handlung vnd Wandlung des heiligen Hochwürdigigen Sacraments des Altars / sondern nur in Weiberlieb vnd Weibernemen. Gleichmässig jenes beruffenen / welcher antwortet: Vxorem duxi, ideo non possum venire, darneben dennoch Vnkeusch sey. Darumb dann allbereit ewer Pfarckinder selbst dise ewre grobe vnnnd Säwische Gailheit mercken / ein Abschewen darob haben / euch ihre Töchter zugeben nit gesinnet. Ich wette / kein Luthischer vom Adel / oder sonst ehlicher Burger / gibt euch seine Tochter zur Ehe / müisset euch allein mit gemeinen Diernen behelffen. Vnd eben das ist die Vrsach / warumb vberall sovil ansehenliche / baide Manns vnnnd Weibspersonen / von euch Luthischen weichen / vnnnd zum alten Christenthumb wider kommen vnnnd treten / das ihr nit allein in der Lehr Ketzer / vnnnd vnbeständige Schifer / sondern auch im Leben grausame / garstige / vnd grobe Vnfläter sey. Bishero Sigismundus Ehrnhoffer vast mit sovil Worten. Numb mit diesem fürgut Rungi: Dann wie man in den Wald schreyet / also hallet es herwider. Du schreyest vnflätig / Darumb nimb auch vnflätige Antwort ein.

faltigkeit ist dahin / Aber zu Weibernemen stehe der Predicanten Sinn. Worinnen der Predicanten Beruff stehe. Lucę 14. v. 20.

Wer wolte solchen Hols lunden seine Tochter vertrawenz
Warumb vil fromme Seelen zum alten Glauben wider kehren.
Predicanten in der Lehr Ketzer / im Leben Vnfläter vnd garstige Säw.

Das Sechßzehende Capittel.

Warumb die Juden vilmehr / als die Luthischen / von Catholischer Dbrigkeit geduldet werden?

Wid möchte man (schreibt vnser Sycophanta am 18. Blat) sich auch dessen wol billich verwundern / wie es zugehet / daß der Papst die Gottlosen Juden / Schuelen / vnd Synagogen wol leyden / vnnnd mit

Wie Zyperig ist Rungius wider die Juden / vnd er ist selbst ein vnbeschnittener Jud.

Ander Theil des

Privilegien / nach erlegter Summa Geldts / in taxa pœnitentiaria, befestigen kan / darinn Christi Lehr vnd Name täglich auff's greulichste gelästert vnd gespottet wird. Aber einen Evangelischen Prediger / der die Leuth allein auff Christi Wort / Verdienst / Leyden / vnd Gehorsam führet / kan der Römische Antichrist nicht leyden. Wie der Predicanten Erzvatter der Lucifer ein Calumniator vnd Lästerey ist / also seynd auch seine liebe vnd getrewe Söhne / die Predicanten / welche sich des lästerns nit können enthalten / wie dann Predicant Rungius hie abermahls tobet / vnd wider den Römischen Bischoff / Christi Vicarium / Schmachwort außspeyet. Was die Päpstliche Heilige Zeit für ein herrliches Einkommen von den Juden hab / ist mir nit bewußt / vnd sicht mich auch wenig an / was jeder Potentat von seinen Landsassen hab einzunehmen / bin auch in ihrer Rentkammer nie gefessen. Allein wundert mich / daß Rungius hie vil von den Juden plodert / da doch in disen Landen keine Hebræer nit seynd / sondern sowol vnd vil ehe als von den Luthrischen vertrieben worden: Es wolt dann Rungius etliche getauffte Juden verstehen / welche daß Wuechern von den außgeschafften Predicanten (die ihr Geld auff Interesse in das Reich geschickt) erlernen haben. Dis Maulbürens ist vil bey den Luthrischen / in dem sie sich offte beklagen / warumb man die Juden gedulde / vnd die Evangelischen Christen verjage. Bey den unverständigen hat dises schnarchen vnd brummen ein ansehen / den verständigen aber gibet es nichts zuschaffen. Dann erstlich seynd die Juden der Christlichen Kirchen niemahls vnterworffen gewesen / oder sich vnter ihren Gehorsam vntergeben / welches wegen dann die Catholische Kirch / vber solche Leuth in Glaubenssachen nichts hat mit Gewalt zugebieten. Wann aber ein Jud sich tauffen liesse / vnd wolte nachmahls widerumb zu dem Jüdischen Unglauben fallen / daß ist nicht passierlich / sondern man inüste mit solchem auff einen Scheutterhauffen. Dierweil aber alle Christen durch die 3. Tauff dem HERRN Christo vnd seiner

Besser: Eiz
nen Eyzens
willische Pre
diger / der die
Leuth ver
wirret / von
Christo fäh
ret / sein wort
verfelschet /
sein Leyden /
Verdienst /
verklainert /
den Ungehör
sam vnd Auff
thur einplan
get.

Warum man
die Juden
dulde,

Sie Juden
seynd der Kir
chen nit vns
terthan.

Vide D. Tho.
2.2.q.10.art.8.
ad 12. Abulen
sem, 1. Regum

Kirchen einverleibt / vnterworfen / verpflichtet vnd verbunden seynd / so entspringet daher / daß die Häupter der Christlichen Kirchen Macht vnd Gewalt haben / sie vnd ihre Nachkömmling / wegen der empfangenen Tauff / weil sie von der Kirchen außgetreten / widerumb zu derselben zu treiben vnd zu zwingen / Oder im fall sie nicht wollen / nach Gebühr gegen ihnen / als Ungehorsamen / verfahren. Nimb ein Exempel. Ein Obrister hat mit einem nichts zuschaffen vnd zugebieten / der zu seinem Söhnlein mit geschworen hat / Den jenigen aber / so sich seiner Iurisdiction vnterworfen / vnd zu gehorsamen verpflichtet / den kan er der Gebühr nach straffen / wann er ist Mainaydig worden. Wann dann die Juden den Christlichen Glauben nit angenommen / vnd zum Creutzfahnen Christi nit geschworen / hat man nicht sovil Recht vnd Sueg zu ihnen / als zu den Ketzer / welche im H. Sacrament der Tauff sich zum Gehorsamb Christi vnd seiner Kirchen verbunden vnd verpflichtet / von welchem sie darnach durch frembde Lehr widerumb apostatiert haben. Dife kan man zwingen vnd treiben / auff daß sie widerkehren zu der Kirchen / in welche sie durch die H. Tauffe / gleichsam als durch eine Thür seynd eingangen. Vnd solches kan nicht allein geschehen durch Geistliche Straaf / als durch den Bann vnd Excommunication, &c. wie zusehen / Matth. 18. v. 17. Ad Rom. 16. v. 17. Ad Tit. 3. v. 10. 2. Ioan. 1. v. 10. welches dann auch im Brauch gewesen in der ersten Kirchen / daß sich die H. Vätter abgesondert von der Gemainschafft der Ketzer. Daher ist bekand auff Irenæo, im 3. Buch am 3. Cap. die Historien / welche der H. Polycarpus erzehlet von dem H. Johanne / wie er mit dem Ketzer Cherinto nit baden wollen. Vnd eben dises probiert der H. Cyprianus Epistola 55. num. 107. auß dem 2. Cap. der 2. Epistel zum Timoth. v. 17. Dann ihre Lehr frisset vmb sich wie der Krebs. Vnd 1. Corinth. 15. v. 33. Böse Reden verderben gute Sitten. Sondern man kan sie auch straffen durch zeitliche Straaf / sowol am Leib / als an Gütern : Wie gar schön erweist der H. Cyprianus in exhortatione ad Martyres, cap. 5. num. 27. auß dem 17. Cap. Deut. v. 12. da gesaget wird / daß man in zweyfe

q. 82. Concil.
Trid. Sess. 14.
cap. 2.

3. Decret. tit.
42. cap. Maio-
res, de Baptif-
mo §. Item,
&c.

Ketzer seynd
durch die H.
Tauff der
Kirchen vnt-
erworfen.

17. Cap. Deut. v. 12. da gesaget wird / daß man in zweyfe

Ander Theil des

selhaffrigen Sachen solle folgen dem Urtheil des Pite-
sters: Vnd wird hinzu gesetzt: Welcher nit gehorsam
wird / der sol des Todes sterben. Hat man nun
sollen tödten den / welcher nit gehorsamet der Synagog /
Wievil mehr hat den Todt verschuldet der / welcher die
Kirch / so Chustus befohlen zu hören / veracht / vnd ih
sich widersetzet: Vnd der 3. Augustinus lib. 2. cont. Epistolā
Gaudentij cap. 11. schreibt also: Es ist der Vernunfft
ganz gemäß / daß etliche Laster gestraffet werden
am Leben / Als der Ehebruch vnd Diebstal. Aber
ohne zweiffel / sagt er in der 50. Epistel / ist es nit ein
geringers Laster / wan ein Seel den Glauben Gott
nit helt / als wann ein Weib dem Mann vntrew ist
in der Ehe / strafft man dise nun mit dem Schwerd /
vilmehr ist Straafmässig eine abtrinnige Seele.
Ich geschweige anderer Zeugnuß der Väter vnd der
Concilien. So höre auff Kungi / dich zuverwundern /
daß man die Ketzer auß disen Ländern / als Vngehorsame
vnd Rebellische Kinder der Kirchen verwiesen vnd vers
jagt hat. Ein Herz hat nicht Macht / einen Knecht der
vnter seinem Gebiet nie gewesen / zu straffen / Aber
Macht hat er zu straffen den Knecht / der ihme trewe
Dienst zugesagt hat / hernach aber Trewolß vnd Lyda
brüchig worden.

Die Juden Weiter mögen die Catholischen die Juden darumb
thun nit sovil lieber leyden als die Ketzer / weil sie nicht sovil Schaden
Schaden als thun / als die abgefallene MaulChristen / derer Reden
die Ketzer. (nach der Lehr des heiligen Pauli) vmb sich frisset wie
2. Tim. 2. v. 17. der Krebs. Hergegen höret man selten / daß ein Christ
durch die Juden zu ihrer Beschneydung were berebet
worden / wil geschweigen der Rebellion / Auffstur vnd
Empörungen / so die Ketzer in den Landen anrichten /
da sie nur ein wenig die Oberhand bekommen vnd ein
wurzeln / wie layder solches die Erfahrung mehr
als zuvil mit sich bringt vnd an den
Tag gibet.

Daß

Das Siebenzehendte Capittel.

Ob Herz Martin Bischoff zu Seccaw geprediget habe?



S bekenne ich gleichwol (schreibet Kungius) daß der Bischoff auch geprediget / Wie dann / wie wir berichtet werden / der Locus Communis in seinen Predigen sol gewesen seyn / daß er gewlich auff den Luther gescholten / die protestierende Ständt im Reich etliche Fürstlein gehaissen / die Augspurgische Confession gelästert / vnd des Papsts Kirchen hoch gerühmet.

Daß du Kungius schreibest / du bekennest gleichwol / daß der Bischoff geprediget / wilt du darmit deinen Sectensgenossen zuwerstehen geben / als wann es were Rara avis in terris nigroque simillima Cygno, daß die Bischoffe predigen / wie dann die Predicantische Wortsknecht im Brauch haben / die Bischoffe von den Canzeln zuwerklainern / als wann sie dem Predigamt nicht außwarten / sondern allein gute Täg hetten / vnnnd Polsterhund weren / da doch der Bischoffe vil zufinden seynd / die das Wort Gottes auff den Canzeln dem Volck starck einreden / vnd für die Kirche Gottes dapffer streiten.

Du Kungius schreibest weiter / daß Herz Bischoff gewlich auff der Canzel den Luther gescholten habe: Ja dem ist also / gelobt hat er ihn nit / sondern hat ihn eben also tractieret wie ers verdienet / vnnnd mit frischen lebendigen Farben außgestrichen: Wie auch er Luther / von seinen Wittenbergischen vnd Leipzischen Discipeln ist durchgelassen / gehalten / vnnnd benahmet worden. Was haben dann dise Wittenbergische vnnnd Leipzische vermainte Theologen von ihrem nit vilgeliebten Praeptore gehalten? Sie nennen ihn / wie Johannes Span-

Als wann nichts wahr were / es sey dann / daß es Kungius bekenne.

Suy Kungius ich pfeiff als hier / vñ mache die Fester auff / daß sie nicht von der Lugen zer springen.

Der Bischoff se eygentlich Amt ist predigen: Oder durch geschickte vñ hochgelehrte männer solches zu verrichten.

Vide Concil. Tridé. Sess. 5. c. 2. de Reformatione. Et Sess. 24. ca. 4. de Reformat. Conc. Laterā. sub Innocentio III. cap. 10.

Ander Theil des

Luther ein
Haderkatz.

genberg schreibet / hominem Philonicum & Eristicum,
ein zanckerische / auffgeschwollene / aigen sinnige Hader-
katz / der allain wil recht haben / vnnnd daß Cedo nulli,
im Schild führet / welcher nichts als die Weltliche Ehr-
Khumsüchrigkeit vor Augen helt. Sie nennen ihn / Do-
ctorem Hyperbolicum, einen Schwätzer / der auß einem
Floh ein Elephant kan machen / einen Ploderer / der als
les herauß wirffet / was ihm ins Maul kömmet / einen
Plapperer / der doppelt mehr redet / als er probieren kan.

Luther ist D.
Hyperbolicus,
Ein Lugens
haffriger
Schwätzer.

Luther ist
Hans in allen
Gassen.

Sie nennen ihn / Polypragmaticum, einen Hans in alle
Gassen / der sich vnverschämter weiß in alle Händel
einmischet. Sie nennen ihn / Ingenij ostentatorem, ein

Luther ist
ein Pracht-
mann.

nen Prachtmann / der von männiglich wil gesehen seyn /
vor welchem jederman das Hütel sol rucken. Sie nennen
ihn / Stoicum Capitolium, einen Starckopff / ein Halbs

Luther ein
Starckopff.

starckigen Esel.

Luther ist
ein Trawa-
mer.

Sie nennen ihn / Somniatorem, einen Traumet /
vnnnd zwar billich / dann was ihm zu Nacht im Schlaaf
fürkommen / daß hat er verkauffet für daß reine / wahre /
rechte Wort Gottes. Merck Kungi / wie deine Wittens-
bergische Vorfahren deinem Abgott dem Luther die Lau-
des gesungen / vnd du mainest / Herz Bischoff von Sessa-
caw soll es besser machen? Erasmus Roterodamus schreibet /

Luther ist
vnfinniger
als Orestes.

Luther sey vnfinniger als Orestes, vnnnd sein beste
Kunst sey / Lasterwort außspreyen. Lascus, ein Polo-
nischer Ritter / sagt: Luther sey ein gröberer Knecht /
als Cain Barwer sey. Ich vnterlass / wegen der lieben
Kürze / was Bucerus / vnd die Predicanten zu Zürich von
der Eygensinnigkeit / Haß / Neyd / Stoltz vnd Ehrgeitz
des Luthers geschrieben. Herz Bischoff von Sessacaw
hat eben auch auff dise Meinung vom Luther gepredigt

Luther ist
kein Prophet.

vnd gesagt: Er / Martin Luther / sey kein Prophet
vnd Evangelist (wie er auß Vermessenheit von sich
selbest außgeben) des Teutschlands / sondern er sey
ein Mainaydiger / Treuloser / Gottloser / verloffner
vnd außgesprungener Mönch: Ein zorniger / giff-
tiger / hoffertiger / vnd hartnäckiger Fantast: Ein

Definitio Lu-
theri verissi-
ma.

Der

Verkehrter vnd Verfälscher der H. Bibel vnd des
 Göttlichen Wortes: Ein vnverschämter / loser /
 grober / vnd verlogner Mann / der selbst im hertzen
 nicht glaubet / was er andern geprediget: Ein vn-
 keusche / gaille / vnd garstige Saw / welcher lange
 zeit mit einer Nonnen vnzuchtig gelebt / sie / ehe er
 mit ihr zu Kirchen gangen / geschwängert / entlich
 zum vermainten Eheweib genommen / vnd also die
 zeit seines Lebens ohn alle Buß mit grober Erger-
 nuß / mit ihr in Vnzucht gelebt. Derhalben haben
 Ihr Bischoffliche Hochwürd gelehret / wie es Mensch-
 lich vnd möglich sey / daß ihm jemand einbilden köndte /
 daß der H. Geist nicht einen andern Apostolischen Mann
 zu vns Teutschen geschickt solt haben / der die Kirche
 Gottes reformiere / als eben disen zernichten / haillosen /
 Gottlosen Apostatam vnd Trewlosen Münch / welcher
 nit allein schändlich geschrieben / wie oben im 15. Capitel
 von mir ist angezaigt worden / sondern auch wie ein wild
 de Saw vnd muthwilliges Schwein gelebt / gewüret vnd
 getobet / vnd mit seinem vnverschämten vnd vnflätigen
 Rüssel / die ganze Bibel verwüset vnd zerwühlet. Alle
 Predicanten solten billich Schamroth werden / daß sie
 Keinen Ehlichern vnd Sauberern Anfänger / Reforma-
 tom / Apostel vnd Erzprediger gehabt / als disen auß-
 gesprungenen / gailen / Aydbüchigen / Epicurischen vñ
 Hürischen Münch / dessen Tischreden vnd hinterlassene
 Bücher / seynd voller Dreck / Verleumbdung / Vnzucht / Luther vbers
 Trug / Hoffarth / Zorn / vnd leichtfertigen Possen vnd trifft alle 20
 Zoten / daß es ihme nit bald ein Leichtfertiger / Laster-
 hafter vñ Vnverschämter Mensch wird bevor thun. Schmäher /
 Wer kan vernünfftig gedenccken / daß Gott der König-
 keit vnd Demuth / ein solchen vntainen / trutzigen / pol-
 terischen / hoffertigen / vnd Gottlosen Geist / zu einem neu garstigen
 Werckzeug / die Welt zu reformieren / hab erweckt vnd Scartekens
 aufertoren?

Luther hat
 die Nonne zu
 vermainten
 Weib gehabt

Daß aber Herz Bischoff die protestierende Ständt Rungius Fan
 im Reich / soll etliche Fürstlein genennet haben / in dem nichts als li

Under Theil des

lenge Rungius / vnd ein jeder der das saget / wie ein Ehrvergessener Ehrensünder / wird auch kein einiger Mensch in Ewigkeit nicht dardurch können / daß ihme / Herrn Bischoffen / solche Reden entfallen / welcher vil eines höhern Verstands ist / als daß er nit wisse die Fürsten des Reichs gebührender weiß zu respectieren. Aber Rungius krümmet vnd windet sich durch sein ganzes Buch / vnd suchet / wie er den Herrn Bischoff möge an allen orten / so gar auch bey denen Fürsten des Reichs / verhasst machen / auß welchem leichtlich erscheinet / was für ein vergifftes hertz vnd verbitterte Galle er haben muß.

Wann Rungius kein warheit hat / Saget er drey Lügen an die staer.

Das Achtzehendte Capittel.

Ob Herr Martin Bischoff zu Seccaw vor Mittag / oder zur Vesperzeit / geprediget habe ?

Rungius trincket liber auß der Mistlacken / als auß dem Brunnen klaren Wassers. Maix 28. v. 15.



Er Bischoffliche Hochwürdt seynd dem Rungio in seinem ganzen Buch ein Dorn in Augen / Vnd da er wider Ihn mit Warheit / nichts vnbillliches schreiben kan / behilfft er sich ohn vnterlaß der Lügen: Quia posuimus mendacium spem nostram, & mendacio protecti sumus: Dann wir (Predicanten) haben vnser Hoffnung auff die Lügen gesetzt / vnd mit Lügen haben wir vns beschützet. Es schreibt Rungius mit Vnwarheit an dem 22. Blat dise Wort: Daß aber der Bischoff fürnemblich Nach mittag / seinem Schreiben nach / geprediget / mag villeicht die Vrsach seyn / daß man Vormittag entweder mit der Mess / oder Kirchen einweyhen / oder außweyhen / Cangeltrauffen / vnd dergleichen Narrenwerck / oder aber mit Anordnüng der

Rungius ist ein köstlicher Hariolus, Er sibet es am Strumpff / wo der Fuß entzwey ist.

der Guardi/ vnd andern Politischen Händeln zuschaffen gehabt.

Zie ist zuwissen/ daß Herz Bischoff seine Predigen/ Exhortationes vnnnd Ermahnungen zu dem Volck / nicht Nachmittag oder zur Vesperzeit (wie Rungius mit Vns warheit schreibt) sondern allezeit Vormittag verrichtet. Ja zu mehrmahlen vor Tags vnnnd bey dem Liecht angefangen / welche sich alsdann in die dritte vnnnd vierdte Stund erstrecket. Ob aber Rungius an statt des Worts/ Vsq̄, daß Wort/ vesperæ / auß Obersehen gesezet/ oder aber solche Veränderung malitiosè, vnd darumb fürgenommen/ daß man glauben sol / als wann er / Herz Bischoff mit seinen Unterweisungen zu Vesperzeit (wann die Bawern gemainiglich voll vnnnd toll seynd) geschatz mützelt/ daß wird er am besten wissen. Ich besorge wol/ es werde ein Predicantischer Bissen hinter diser Veränderung stecken. Es leugt auch Rungius in dem er schreibet/ daß Herz Bischoff mit Anordnung der Guardi vnnnd Politischen Händeln hab zuschaffen gehabt/ da doch Ihr Hochwurd weder mit der Guardi/ noch mit dem Zehenden Pfening/ oder andern Politischen Händeln jemahls occupiert gewesen / Sondern sein Arbeit war allein diese: Täglich Morgends zu predigen / Nachmittag zu exhortieren / das Volck examinieren / daß die arme Leuth recht vnterrichtet / vnnnd zu der Erkandnuß der Göttlichen Warheit gebracht würden. Daß aber / du Rungius / daß Messhalten/ Kirchenweyhen/yc. Narrenwerck nennest / damit gibst du dein Narheit vnd Verstand zu verstehen/ vnd bist einer auß denen/ welche (wie der Apostel Judas schreibt) blasphemieren vnd lästern/ was sie nicht verstehen/ Wie du dann dich auff die Mess eben so vil verstehest/ als ein Esel auff die Harpsfen. Von dir redet der Prophet David: Vir insipiens non cognoscet, & stultus non intelligit hæc. Ein Thorechter wirds nicht wissen/ vnnnd ein Narr wird dis nicht verstehen. Von der Mess wil ich zu seiner zeit handeln. Von der Kirchenweyhung aber mag Rungius die Postill Patris Georgij

Ein rechtcs
Bubenstück.

Dise Unwarheit hat er ge
weiß bey der
Nacht/ da er
zween Sters
ne an statt eis
gesehen /
aus de Lauff
des Himel
erlernet.

Iudz v. 12.

Psal. 91. v. 7.

Schezers lesen / Vnd zu Ende derselbigen wird er ge-
nugsamen Bericht vnd Bescheyd bekommen.

Das Neunzehndte Ca-
pittel.

Ob Herr Bischoff etliche Bücher zu Refors-
mierung des Volcks mit sich ge-
führet habe?

Rungius ist
offt dabey ge-
wesen / wann
die Apostel
reformiert
haben.



Spflegeten die Aposteln (schreibt Run-
gius am 16. Blat) etliche Bücher mit sich
zu führen / wann sie zur Reformation ge-
zogen / Die Papistische Reformanten
kommen mit Spiessen vñ mit Stangen.

Sage mir
Rungi / & e-
ris mihi Ma-
gnus Apollo.
Rungius in
libro non ya-
let oua duo.

Merck Lastermanl: Warumb die Guarden Herz-
ren Commissarien sey zugegeben worden / hab ich allbes-
rait oben angezaigt. Was aber die Bücher belanget /
besorge ich / Rungius würde mir schwerlich anzaigen
können / was die Apostel für Bücher mit sich geführet
haben. Gelehrte Leuth fassen ihre Kunst maifestchails
in Kopff / Die Predicanten behelffen sich der Bücher /
vnd cum Scarteca cadit, mox tota scientia vadit. Sie haben ire
Geschicklichkeit mit jenem auff ein Eselhaut geschrie-
ben / wann sie ins Wasser fellt / so ist ihre Kunst dahin.

Laertius in
eius vita.

Wann sie auch keine Concordantias hetten / würden sie
offt in der Bibel suchen müssen / bis sie den begehrten
Sentenz vnd Spruch erwischeten. Vil geschickter war
Bias, welcher ohn alle Bücher / Klaidet vnd Gelt / sagen
dorffte: Omnia bona mea mecum porto. Wann aber du /
Rungi / auß deinem Fürwitz wissen wilt / was Jhr Gnas-
den für Bücher mit sich geführet / wil ich dir solches nit
bergen.

Was Herr
Bischoff für
Bücher mit
sich geführet.

Erstlich hat er allezeit Breuiarium Romanum bey
sich gehabt / auß welchem er seine Horas Canonicas täglich
(Gott zu Lob vñnd Ehr) gebetet. Nachmahls hat er
erwer Concordien (Discordien) Buch sters mit sich geführet /
erwer falsche Lehr vñnd Irthumb auß solchem ewrem
selbst

selbst aignen Buch zu refutieren vnd zu widerlegen. Dess gleichen hat er ihme Tomos Lutheri nachführen lassen / vnd darauß das Volck erinnert / wie Luther ein so falscher Lehrer vnd verlogner Prophet gewesen / der die heilige Schrifft an vilen ansehenlichen orten auß aigner Frechheit verfälschen dörfen. Wil dir zugefallen etliche Exempel setzen: Da der rechte Text am ende des 4. cap. v. 26. Genes: vermeldet: Diser sieng an den Namen des HERN anzuruffen / Deutscher Luther also: Zu derselbigen zeit sieng man an zu predigen / von dem Namen des HERN. Item / für die Wort / Abraham bawet daselbst einen Altar dem HERN / vnd ruffet seinen Namen an: Setzet er: Abraham bawet daselbst einen Altar / vnd prediget von dem Namen des HERN. Abermahls für die Wort: Abraham ruffet daselbst an den Namen des HERN: Setzet er: Abraham predigte daselbst den Namen des HERN.

Luther hat die Bibel verfälscht. In der Teutschen Bibel / Gedruckt zu Wittenberg / durch Hans Lufft / 1561. Gen. 12. v. 8. Inuocare, nõ est prædicare. Gen. 13. v. 4. Anruffen ist nit predigen.

Widerumb da die Schrifft säget: Moyses ruffet den Namen des HERN an: Setzet Luther dafür: Prediget von des HERN Namen. Für die Wort: Dancket oder preysset den HERN / vnd preysset seinen Namen / Setzet Luther: Dancket dem HERN / vnd prediget seinen Namen.

Exo. 34. v. 5.

1. Paral. 16. v. 8.

In 2. Bibel / 1. Paral: v. 17.

Widerumb da der psalmist säget: Ich wil den Namen des HERN anruffen: Dolmetscher er: Ich wil den Namen des HERN predigen.

Psal. 115. v. 3

Bey dem propheten Esaia stehet: Ruffet seinen Namen an: Luther aber spricht: Prediget seinen Namen.

Esa. 12. v. 4.

Was bedeutet es aber / daß Luther daß Wörtlein / Adorauit, so oft es im Newen Testament Christo zugesaget wird / verdeutschet: Fiel vor ihm nider / wie zu sehen / Matth. 15. v. 25. vnd Cap. 14. v. 33. vnd Cap. 20.

Ander Theil des

v. 20. vnd Cap. 28. v. 9. Marci 5. v. 6. vnd anderstwo?
Im Alten Testament aber dolmetschet er es: durch An-
beten. Judith 10. v. 20. 3. Reg. 1. v. 16. Josua 5. v. 15.
Ohne zweyffel der Vsach / auff daß er die Anbetung
Christi verkleinere vnd zu nichte mache? Haisst diß red-
lich gehandelt?

In seiner Deutschen Bibel / Anno 50. vnd 61. zu
Wittenberg außgangen / läst er folgende Wort im 11.
Capitel des 3. Marci aussen / ob sie schon im Griechi-
schen / Lateinischen vnd Teutschen Text gefunden wer-
den / ja auch Luther nachmahls selbst / Anno 65. in seine
Bibel gesetzt / v. 26. Quod si vos non dimiseritis, nec
pater vester qui in caelis est, dimittet vobis peccata ve-
stra. Zum Römern am 3. v. 28. Damit er seiner Kezerey
steiff auff die Füß helffe / flicket er daß Wörtlein / Al-
lein / hinein / damit er alle Werck zur Seligkeit auß-
schliesse / welches doch in keinem Text zu finden. Vnd
als er dessen Vsach gibet / schreibt er Tomo 4. Germanico,
Anno 53. edito fol. 475 pag. 2. zu Wittenberg gedruckte. Oder
nach der andern Edition, fol. 448. Der Doctor Luther
wils also haben. Sic volo, sic iubeo, sit pro ratione vo-
luntas. Vnd in den nachfolgenden Worten bekennet er
rundt / daß er solches Wörtlein / Allein / weder im Gries-
chischen oder Lateinischen Text des 3. Pauli gefunden.
Eben im selben Capitel / v. 20. stehet: Durch daß Bes-
satz ist die Erkandnuß der Sünden / Strecket er daß
Wörtlein / Nur / hinein. Matthei am 1. v. 19. Joseph
war Gerecht. Luc. 2. v. 25. Von Simeon / Er war ein
Gerechter Mann. Luc. 1. v. 6. Sie waren beyde
Gerecht bey Gott. Damit Luther die Gerechtigkeit
nit den Wercken / sondern / allein dem Glauben zuschrei-
be / setzet er vberall an stadt des Worts / Gerecht /
Fromb.

1. Reg. 15. v. 30.

Da David auff die höhe des Olbergs / auff wels-
chem man Gott pflegte anzubeten / Barfuß gestiegen /
läst Luther daß Wort / Barfuß / ganz vnd gar auß /
damit

Damit die Barfueßer / vnd welche Barfueß Kirchfabri-
ten ziehen / Keinen Schelff darauß nemmen solten.

Bey dem Propheten Esaiä / setzet er an statt dess Esaiä 9. v. 6.
Worts / Gott / so Christo gebühret / das Wort / Krafft /
auff gut Türckisch vnd Arianisch.

Die Wort bey S. Paulo / obedite Praepositis vestris, Hebr. 13. v. 17.
verdeutschet er / Gehorchet ewren Lehrern / vnd bräu-
chet also listiger weiß das Wort / Lehrer / an statt dess
Worts / Vorsteher.

Die Wort in der Epistel Johannis : Dann drey 1. Ioan. 5. v. 7.
seynd / die da Zeugnuß geben in dem Himmel / Der
Vatter / der Sohn / vnd H. Geist / vnd dise Drey
seynd / Vnum, Eins / oder ein Ding : hat der Vnflat Arianisch es
gar auß der Bibel kratzt. Atheus.

Entgegen hat er disen folgenden Reimen (welchen
er von einer Wirthin zu Eysenach / als er studiret / er
lernet) in sein Bibel am Rand bey dem 31. Capitel v. 10.
der Spruch Salomonis eingestickt:

Nichts liebers ist auff Erden /

Dann Frauenlieb / wem sie kan werden.

Jerzund hast du Kungi / das Herz Bischoff sein Bre-
uiarium, ewer Concordi Buch / Tomos / vnd die Bibel Lus-
thert mit sich geführet : Was er für andere Bücher zu
Bekehrung dess Volcks gebraucht vnd mitbracht hat /
wil ich dir vिलleicht ein andermal anzaigen / wanns vone-
nöten solt seyn / vnd du solches billich begehrest.

Das Zwainzigste Capittel.

Was Herz Bischoff zu Seccaw gepres-
diget hat ?



Je Augspurgische Confession (schreibet
Kungins an dem 22. Blat) hat er gelästert.
Weil das Volck in disen Landen auß Antrieb
der Sectischen Predicanten die Augspurgis-
sche

Ander Theil des

Augsburgis
sche Confessi
on ist ein rech
te Saßnachtr
Larffen.

sche Confession stets im Maul gehabt vnd gerühmet / so hat er Herz Bischoff für ein Nothdurfft geachtet / diesem Affenwerck die Larffen abzuziehen / vnnnd dem einfältigen Pöfel zuverstehen geben / daß bemelte Confession nichts anders sey / als ein Gauckelsack / darinnen allerley Glaubensgattungen verborgen: Ein Kezerherbug / darinnen alle Schwermerische Schwindelgeister einkehren vnd Fledermäuß ihre Zuflucht haben: Ein zusammen geflicktes Lumpenwerck vnd Betlersmantel / auß mancherley alten verworffenen Kezereyen vnnnd Irthumen zusammen geflicket / Vnnnd in Summa / ein puhlauter Menschentand. Vnd weil Jhr Bischoffliche Hochwürdschier eben daß auff die Bahn gebracht / was im Büchlein der Austrauschung Augspurgischer Confession (so zu Ingolstadt vnd Grätz gedruckt worden) begriffen / hab ich solches diesem meinem Gegenbericht einzuverleiben / für rathsam geachtet / darauß man leichtlich vernehmen wird / was Jhr Hochwürds von der Augspurgischen Confession in der Reformation geprediget vnd fürgebracht / Dise aber lautet also:

Etliche wichtige vnd starcke Ursachen / warumb in Augspurgischer Confession vnd newem Glauben gefährlich zu leben vnd zu sterben.

Augsburgis
sche Confessi
on hat keinen
Grund in der
Bibel.

Rom. lv. 8. &
cap. 16. v. 19.
Bibel muß
aller Kezer
Deckmantel
seyn.



Kstlich / daß die Augspurgische Confession in Gottes Wort / Prophetischer vnnnd Apostolischer Lehr / Keinen rechtmässigen Grund hat / auch von derselbigen in der ganzen heiligen Bibel kein einige meldung geschicht / als etwan von dem Alten Catholischen vnd Römischen Glauben / wie in der Epistel Pauli zum Römern am ersten vnnnd letzten Capitel zusehen. Vnd obwol die Confessionisten vnd newen Christen die 3. Schrift bis weilen brauchen vnnnd einführen / geschicht doch solches nur zum Deckmantel / nach Abt aller Kezer / ihren newen

newen Fund vnd falschen Wahn damit zubeschönen / wie dann auch die Zwinglianer / Calvinisten / Picarden vnd Widertauffer / ebenmässig sich der 3. Schrifft gebrauchten / ihre vnterschiedliche vnd irrige Confessiones vnd Bekantnussen dardurch zubeweisen / Folget aber gar nit / daß darumb ihre Confessiones auffrichtig / just / recht / vnd Evangelisch sey.

Fürs ander / Daß die Augspurgische Confession vns fern heiligen Apostolischen Symbolo vnd Glauben gestricks zuwider vnd entgegen. Dieweil wir Christen nit haben / noch in vnserm Symbolo zusprechen pflegen: Credo Augustanam confessionem, Ich glaub ein Augspurgische Confession / sondern / Ich glaube Ecclesiam Catholicam, ein Allgemaine Kirchen. Dieweil aber die Confessionisten new / vneinig / vnd vnbestendig / auch nit wollen Catholisch vnd allgemain / sondern nur für besondere / newe / Evangelische vnd Christliche Leuth / gehalten werden / darumb haben sie alle drey Symbola verfälscht / vnd auß allen dreyen daß Wort Catholicam, Allgemain / freventlicher weiß außgetragt / außgemustert vnd vnterschlagen / vnd dafür listiger vnd verkehrter weise / Christianam, Christlich / gesetzt vnd eingeschoben / als im Concordibuch / vnd im Luthrischen Catechismo / zu sehen / etc. Wie Christlich vnd redlich aber diß gehandelt sey / Kan ein jeder Ehliebender leichtlich abnehmen vnd wol erkennen.

Augspurgische Confession dem Apostolischen Symbolo zuwider.

Ketzer haben den Apostolischen Glaubē verfälscht.

Alle Ketzer zwar nennen sich Christen / secundum illud: Zur letzten Zeit werden sie sagen: Zie ist Christus / da ist Christus / dort ist Christus / ein jeglicher Ketzer dichtet ihme selbst einen besondern Christum / die Lutheraner einen Luthrischen / die Calvinisten einen Calvinischen / Zwinglianer einen Zwinglischen / Picarder einen Picardischen / Widertauffer einen Widertaufferischen / Schwencckfelder einen Schwencckfeldischen / seynd aber alle falsche vnd erdichte Christus / wie S. Augustinus sagt: Hæretici prædicant CHRISTVM qualem sibi fingunt, non qualem veritas dicit. Hæretice tene ipsam.

Matt. 24. v. 23.

rem, si vis tibi prodesse nomen, allain die Catholische

Ander Theil des

Birch hat vnd helt rem & nomen CHRISTI IESV vnfers
einigen Heylands vnd Seligmachers.

Fürs dritte / Daß die Augspurgische Confession auff
vnd in dem grossen Reichstag zu Augspurg / Anno 1530.
allda man sie vbergebē / von dem großmächtigsten Kay-
ser Carl vnd Reichßständen alsbald statlich mit gutem
Grund vnd 3. Evangelio ist widerlegt / vnd für vnrecht
erkannt vnd verdampt worden / wie auß folgenden Wor-
ten vnd Abschied des Reichstags zu vernemen. Vnd
wiewol wir nach wolgehabten verständigen Rath/
trefflicher Theologen vnd Schrifftgelehrten auß
vilen Nationen / solch ihre Confession vnd Bekant-
nuß mit dem H. Evangelio vnd H. Schrifft / mit
gutem Grunde widerlegen vnd ablainen lassen / so
hat doch solches bey ihnen sovil nit verfangen / daß
sie mit Vns Churfürsten / Fürsten / vnd andern ge-
mainen Ständen vnd Artickeln verglichen hette.
Diß bekennet auch Philippus Melanchthon lib. i. Epist. ad Ioan.
Oberburgerum Secretarium Caroli V. In comitijs Augustanis,
sagt Philippus / Tristi ac atroci sententia damnati sumus. Dar-
auß abzunehmen / wie gefährlich es sey / auff vñ in solcher
Confession leben vnd sterben / welche mit dem 3. Evans-
gelio vnd 3. Schufft widerlegt vnd umbgestossen / auch
von dem großmächtigsten Kayser Carl vnd Reichßstän-
den (wie Philippus selbst bekennet) verdammet vnd für
vnrecht erkandt worden.

Augspurgis-
sche Confessi-
on kaumb be-
kandt / wird
verdammet.

Philippi
Zeugnuß.

Fürs vierdte / Daß die Augspurgische Confession
vnd ihre Apologia voller Vnwarheit vnd Lugen / dermas-
sen / daß die Lugen als die Maden in einem Käß gleich
darinnen wimblen / wie solches Lindanus in Apologetico suo
Kayser Maximiliano zugeschrieben / augenscheinlich
uberweist / vnd in entdeckung der grossen Thorheit / abs-
schewlichen Irthumben / vnd greifflichen Lugen des
Concordibuchs Petrus Hansonius Saxo statlich darthut.
Item / Andreas Fabricius in Harmonia Augustanae Confessionis.
Daraus abermahls abzunehmen / was daß für ein Reli-
gion vnd Confession seyn muß / welche ihre Hoffnung
auff

Augspurgis-
sche Confessi-
on vnd Apo-
logia wimb-
let von Luge.

auff Lügen setzet / vnd mit Lügen vnd Vnwarheiten sich
zubestercken / vnd zu wehren pfelet / perdes omnes qui lo-
quantur mendacium.

Esaia 28.v.15.
Psalm.5.v.7.

Fürs fünffte / Daß sie so falsch vnd tückisch gestel-
let / dunckel vnd zweiffelhafftig von vilen Artickeln redet /
vñ alles in derselben dermassen listigliche auff die schrauf-
fen gesetzt / daß schier ein jede Seel darunter schlieffen /
sich verbergen vnd damit beschöner kan. Derowegen
Kaysers Maximilian / da er vernommen / daß die Calvini-
schen derselben sich auch berühmbten / sie einem Gauckel-
sack verglichen / andere ein öffentliche vnd gemaine Her-
berg nennen / darein alle Ketzer vnd Schwärmer vast ein-
kehren / Ja die maisten Artickel / von welche jetz so gros-
se Streit seynd / darinnen listiglichen dissimuliert, außge-
lassen vnd verschwiegen blieben / Als: de summo Ponti-
fice, de Concilijs, de bellis contra Turcas, de Matri-
monio & Bigamia, de Cæremonijs, de Reliquijs, de
adoratione Eucharistiæ, de numero Sacramentorum,
vnd dergleichen.

Tückisch vnd
berrüglisches
Ding vñ die
Augsburgis-
che Confess-
sion.
Augsb. Conf.
ein Gauckel-
sack vnd Ke-
tzerherberg.

Fürs sechste / Leben vnd Sterben in Augspurgischer
Confession / haist mit Worten vnd Wercken / alle vnser
redliche vnd fromme Voreltern vnd Vorfahren / alle heil-
lige Martyrer / vnd außgewählte Heiligen Gottes / frey-
ventlich vnd vermessenlich in Grunde der Hellen stossen
vnd verdammen. Dann sie je nicht der Augspurgischen
Confession / sondern deß wahren / alten / heiligen / Ca-
tholischen vnd Apostolischen Glaubens gewesen.

Confessionis-
sten verdam-
men vnser
liche Vorel-
tern vnd Hei-
lige Gottes.

Fürs siebende / Sterben in Augspurgischer Confes-
sion / haist sterben vnd verderben in grewlichen vñ er-
schrocklichen Irthumen vnd Gottslästerungen / aller al-
ten Schwärmer vnd Ketzer / welche doch vorlängst durch
die Allgemaine Concilien vnd 3. Väter / mit dem leben-
digen Wort Gottes einhellighen widerlegt / verwor-
fen / verdammet / vnd auß der Chrißlichen Kirchen ver-
wiesen vnd vertrieben worden / als da seynd: Simon Ma-
gus, Aërius, Eunomius, Vigilantius, vnd dergleichen Vnge-
ziffer. Daß hieß dann nun nicht vber sich in Himmel zu

Schaw / was
ist Leben vnd
Sterben inn
Augsburgis-
cher Confes-
sion?

Ander Theil des

Confessionis Gott vnnnd seinen Heiligen / sondern vnder sich zu allen
sten fahr ab: Verdampfen vnnnd Verfluchten Kettern fahren / darfür
werts zu ih: Gott alle fromme Herzen behüten wölle.
ren Vätertern.

Augsburgis Fürs achte / Daß die Augspurgische Confession /
sche Confessio darauff daß ganze Lutherthumb / gleich als auff daß
32. mal ver: Christi 1530. zwölffmal / wie Masculus in Colloquio Hertz-
fälschet vnnnd bergensli selbst bekennet / ist verkehrt / gemeht / gemins
geradrecht. dert / vnd jummerdar geändert / ärger gemacht / vnd ver-
fälscht worden / daß keine mit der andern vberlein stims
met. Wo ist dann die Beständigkeit: Wo vnd bey wels
cher ist zu finden die Wahrheit / Sicherheit vnnnd Gewiss
heit: Ist die letzte die rechte vnnnd warhafftige / Wie ist

Hat mā euch bisher vilen Christen / welche die ersten für die beste ges
Confessionis halten / beschehen: Seynd sie nit redlich genazet / vnnnd
ste nit bey der bößlich betrogen worden: O Lugenwerck / O Trewes
Nasen / wie rung / Ungewisheit vnd Unbeständigkeit / Wann wirst
ein Büffel / du doch einmal ein End nehmen:
herumb ge-
führet:

Fürs neunnde / Daß im ganzen Deutschland / von
Anno 1530. biß auff daß 72. Jahr / kein recht Augspur
gische Confession vorhanden / am Tag vnd im Truck ges
wesen. Ist zwar wunderbarlich zu vernemen / aber dem ist
also / daß die Confessionisten vnd daß ganze Lutherthum
ein halbhundert Jahr / weniger sibem / die rechte / eygent
liche / vnnveränderte / vnd vnnverfälschte Confession / die
man dem Kayser Carl vbergeben / nit im Truck gehabt /
sondern ein andere Confession / auch zwar von Philippo
Melanchthone beschrieben / welche aber weit anders vnd
fälschlich den Titul geführt vnd getragen / als die / wels
che man Anno 1530. dem Kayser zu Augspurg vberges
ben. Dann die rechte eygentliche Augspurgische Confes
sion / ist in der Lanzley zu Meintz auffgehalten worden /
vnd von Anno 1530. biß auff daß 1572. verborgen geles
gen / die der jetzt regierende Churfürst von Brandens
burg erst abfordern / vnd hernacher in die Brandenburg
gische Kirchenordnung oder Agenda trucken vnd incorp
poriern lassen: hernacher auch Chytræus in die Historien
Augspurgischer Confession gesetzt. Andreas Fabricius
aber hat die Lateinische im 73. Jahr in Truck geben. Daß
also

also etliche vnd vierzig Jahr die rechte eygentliche Augspurgische Confession im ganzen Deutschland nicht gefunden / noch in rerum natura, sovil den Truck betrifft / am Tag gewesen. Alle Luthische miteinander haben kein einiges recht eygentliches / vnd dem Original gleich lautendes Exemplar der Confession / wie sie Kayser Carl zu Augspurg vbergeben worden / in allen ihren Schuelen nie gehabt / Keins in allen ihren Kirchen / Keins auff den Cantzeln / Keins in ihren Häusern / Keins in Buchläden / Keins auff ihren öffentlichen Colloquien vnnnd Reichstagen / sondern ein andere frembde / veränderte vnnnd verfälschte / hernacher von Philippo Melanchthone / seiner vnbeständigen Aht nach / besonders beschriebene. Nichts desto weniger ist allenthalben einschreyen / ein sagen / ein jubiliereu gewesen / von der ersten / welche Kayser Carl vbergeben / darauff hat man gepochet vnd getruzet / darauff hat man geschworen vnd schwören müssen / damit haben sie Päpste / Cardinal / Erzbischoffe / Bischoffe / Kayser / Könige / vnnnd die ganze Welt verpriet / tribuliret / verwirret vnd verdammet. Jezo stehen sie / die Confessionisten / da / auß gerechtem Urtheil Gottes / mit einer langen Nasen / vnnnd wird ihre Nartheit vnd Thorheit der ganzen Welt offenbar / daß sie sich in ihre Lung vnd Leber hinein schemen solten: daß haist nun ganzer vierzig Jahr ohne einige Gewisheit in Luft geglaubt: Ja von einem jeden Wind vmbgetrieben / vnnnd von Predicanten bey der Nasen redlich vmbgeführt worden. Were warlich kein wunder / daß vnser redliche Deutsche Männer / Chur / vnd Fürsten / alle ihre Luthische Predicanten mit Ernst zu Rede setzten / von welchen sie in einen solchen ewigen vnnnd zeitlichen Spott vnd Schand geführt vnd bracht worden / vnnnd in nach Luthers Rath / den er denen Fürsten vber vnd wider die Juden gibt / die Zungen hinden zum Nacken heraus reissen / vnd die Finger abstutzen lieffen / mit welchen die also betrüglich geredet / vnd verführisch / falsch vnd lügenhafftig bissher geschrieben haben.

O wie seydt ir arme Leut betrogen worden.

Fürs zehendte / Daß die Authores der Confession / lose / nichtige Leuth / Lutherus ein mainaydiger / trewer / Schaw / Wee ist Luther z / loser /

Ander Theil des

loser / verlauffener vnd außgesprungener Mönch / zorniger / hoffertiger Fantast / Verkehret der 3. Bibel vnd des Göttlichen Worts / vnverschämter loser Mensch / ein grob verlogner Mann / der selbst im hertzen nit glaubet / was er andern geprediget vnd gelehret / ein vnkeusche / galle vnd garstige Saw / welcher lange zeit mit einer Nonnen vnzüchtig gelebet / sie geschwängert / endlich zum vermainten Weib genommen / vnd also die zeit seines Lebens ohn alle Buß mit grober Ergernuß in öffentlicher Blutschanden mit ihr gelebet.

Wer ist Philippus?

Philippus aber ein Schuelmaisterlein / vnd nur ein Grammatel vnd vnbeständiges Schiferlein / beyde nicht werth / daß ihnen ein Hund / ich geschweige ein edle Seel / zuvertrauen. Martin Luther hat 17. Artickel / wie Mattheus

Quellbrunn Augspurgischer Confession.

schreibt / liderlich vnd obenhin zusammen geschaltet / die selbig gen Augspurg geschickt / auß welcher das selbst Philippus ein zusammengeflicktes wesen gemacht / daß hernacher die Augspurgische Confession getaufft vñ genennet. Es ist aber Luther noch Philippus / nit Christus / Petrus noch Paulus / welche vns Christen / was zu glauben / auß ihrem vnrubigen Vngewissen / irigen vnd verwirten Hirn fürzuschreiben vnd fürzutragen / Macht noch Gewalt / haben sich selbst nicht können versichern noch regieren / Was wolten sie dann die ganze Christenheit laiten vnd führen? Wann ein Blinder den andern führet / so fallen sie beide in ein Gruben.

Lucz 6. v. 39.

So seynd sie beide selbst in vilen Artickeln vntereinander strittig vnd vneins / wie ihre selbst aigne Bücher außweisen / vnd solches Wigandus mit vilen außführet. Ebenmässig seynd alle Verwandte Augspurgischer Confession selbst vntereinander zum höchsten zerrennet / vñ Calvinisch einig vnd zerspaltten / dermassen / daß ein Parthey vnd vñ Luthisch Sect die ander grimmiglichen verfluchet vnd verdammgestoiben / ist met. Es sterb nun einer in welcher Secten vnd Partheyen er wolle / so ist vnd wird er von der andern verflucht vnd verdammet.

Philippus erstlich Lutherisch / stirbt Calvinisch.

Fürs eylffte / Leben vnd sterben in Augspurgischer Confession / haist leben oder sterben auff solcher Lehr / darvon der Author Philippus Melancthon hernacher selbst

selbst abgefallen / Calvinisch vnnnd Sacramentierisch worden vnd gestorben. Warumb wöll vnd soll dann ein tedlicher Mann leben vnd darauff sterben / darauff der Author nit geblieben / gestorben noch sterben wölln: O Thorheit / O Blindheit.

Fürs zwölffte: So befindet sich auch kein ainiger Mensch / ist auch nit keiner gesehen worden / welcher im Bapsthum böß vnd Gottloß gewesen / der im Lutherthum vnd annemmung Augspurgischer Confession sey frömmer worden / Aber vil hat man gefunden / so bey den Catholischen im Bapsthum fromb vnnnd andächtig gewesen / die in Augspurgischer Confession böser / Gottloßer / vnd verkehrter seynd worden. Sie hassen den Bapst mehr: dann den Türcken / vnnnd halten sich nicht anderst / dann vnnsinnige Feinde wider den hohen Geistlichen Gewalt / haben ein Vnmenschliches Abschewen ob der Römischen Kirchen / vnangesehen / daß alle ihre Freyheit vnd Gewalt / Kayserliche Kron vnnnd Scepter / ja auch daß heilige Evangelium vnd der Christliche Glaub vns Deutschen von der Römischen Kirchen herkömpt.

Lutherthum
macht nimad
fromb.

Confessionis
sten deß Tür
cken Freunde
vnd Nach
bawren.

Ansehen der
Deutsche vñ
Römischen
Bäpffen.

Fürs dreyzehende: So befindet sich kein ainiger Mensch / ist auch keiner zu nennen / der in diser Confession Gott gefallen / heilig vnd selig worden. Est via quæ videtur homini iusta, nouissima autem eius deducunt ad mortem. Die Augspurgische Confession ist der Weg / darvon Salomon Prouerb. 14. schreibt / welcher zwar den Menschen recht deucht vnd geduncket / aber endlich führet er den Menschen zum ewigen Todt vnd Verderben.

Augspurgis
sche Confessi
on ein jrziger
vnd verfüh:is
scher Weg.
PROV. 14. v. 12.

Fürs vierzehende: Daß die Augspurgische Confession nit anderst / als ein zusammengeflicktes Lumpenwerck vnd Betlersmantel / auß vilen alten verworffenen Bezereyen vnd Irthumben zusammen gebrachtes Wesen. Dann die Betler stüren bißweilen auff dem Misthauffen / vnd zihen herfür allerlay alte verworffene / im Behug außgetragene Fleck / weiß / grün / gelb / schwarz / roth / durcheinander / wie sie es finden / besttens zusammen / biß ein geflickter Rock darauß wird. Eben ein solches Slickwerck ist es vmb die Augspurgische Confession /

Augspurgis
sche Confessi
on ein Lums
penwerck vñ
Betlersmantel,

Ander Theil desß

Luther Klaus die alten / verlegenen / verworffenen / verbannten / ver-
bet die alten grabenen / zugescharieten Kezereyen vnnnd Irthumb /
Lumpen zus hat Luther wider herfür gesuecht / welche er dem Phi-
sammen/ Phi lippo gen Augspurg vberschickt / die Philippus als ein-
lippus macht verdorbener Schneider / Pfuscher vnd Stözer / zusam-
einen newen men gestochen vnd gebracht / darauß ein Confession vnd
Rock drauß. Betlersmantel gemacht / welchen sie hernach die Aug-
spurgische Confession genennet. Mit disem Lumpens
Klaid vnnnd Betlersmantel / haben dise zween Lumpens-
männer / Luther vnd Melanchthon / vnser eble Deutz-
schen angethan vnd umbgeben / zu ewigem Spot / Nach-
rede / vnd Schaden der gantzen Deutschen Nation / vor-
vom Luther allen andern Nationen vnd Völkern.
haben.

Der großmächtigste vnnnd hocherleuchteste Kayser-
Carl / sampt andern Catholischen Fürsten vnd Reichs-
ständen / haben diß Lumpenwerck wol erkennenet / dar-
umb Väterlich vnd trewlich abgewehret / darwider ge-
wesen / von den Catholischen Theologis mit Gottes Wort
entdecken / wol beschawen vnnnd entblößen lassen / beyde
Luthische vnd Zwinglische Confession reprobiert / vn-
recht geheissen / irig vnd Kezerisch erkleret / hat aber
alles nichts helfen / sondern etliche Deutsche Fürsten
vnd Reichsstädte haben durchauß jhnen diß Klaid gefal-
len / vnd darinnen also ein zeitlang in der Faßnacht ge-
hen wollen / darinnen dann etliche laider noch gehen / so
lang sie wollen / vnd es dem schweren Joyn Gottes gefäl-
lig seyn wird.

Fürs Fünffzehende: Die Augspurgische Confession
ist gleich dem Babylonischen Thurn / vnd die Confessio-
nisten desselben Bawleuthe / welche als die Klügling / ne-
ben der alten Catholischen Wahrheit vnnnd rechten Weg-
gen Himmel / was sonderlich neues / Kürzers vnd bessers
erfunden / oder zuefinden vermaint / gedacht / jnen selbst
mit obbemeldter Confession einen ewigen Namen zuma-
chen / vnd damit gleich Gott im Himmel zutrogen / vnd
der alten wahren G. Gottes zuspotten. Aber der groß-
mächtige vnd weise Gott ist denen Confessionisten durch
den Sinn gefahren / vnd sie in so ein grobe Narzheit vnd
Blindheit gebracht / Kommen vnd fallen lassen / daß sie
gleich

Dise Faß-
nacht wehret
gar lang bey
euch.

Wie Pilatus
im Credo.

gleich als die Abergwitzige und Unsinnige Barockeuth jetzt untereinander handeln und wandeln / keiner höret / ver-
stehet / noch folget dem andern / verstehen / gehen einen
schlipffterigen und vnsteten Weg / haben immerdar vber
ein Ding / ihr Augspurgische Confession / andere und aber
andere Einfäll / Anschläg / vnnnd Meinungen / wil aber
alles nichts hotten noch helffen / vnnnd stehen die armen
Leuth auß dem gerechten Vertheil Gottes nun da / vnnnd
sehen einander an wie die Narren / mit Vnwillen vnnnd
Verwunderung / daß die alt Catholische / oder wie sie es
nennen / Päpstische Religion / vñ wahre Christliche Con-
fession / nur immer fort steiff und starck bestehet / In In-
dia und newerfundenen Welt zunimmet und erweiteret
wird. Vnd daß ihr new Gebäu keinen Fortgang gewin-
nen noch haben wil / vnd daß also diser ihr Babylonischer
Thurn Augspurgischer Confession und neuen Religion /
stecken und vnaußgeführt / stillstehend bleibt / auch inen
zur ewigen Schand und Spot / vnvolkommend / stumpff
und gestuzt also bleiben muß.

Fürs sechszehende : Die Augspurgische Confession
ist gleich einem Labyrinth / Ir- / Vmb- / und Nebenweg /
dann alß bald einer von dem wahren vnnnd alten Catholis-
chen Römischen Glauben und Weg sich gibt / vnd in die
Augspurgische Confession eintritt / gleich alß bald so be-
kümmeret er S. Veits Tanz / Kan nit mehr ruhig still seyn /
noch im selbigen Weg bleiben / sondern hupffet und tan-
zet immer fort : Je länger vnnnd je mehr er aber fort tan-
zet oder gehet / je irriger und verwirreter er wird / fin-
den ihres irens kein End noch auffhören / wie dann lay-
der der Augenschein gibt / daß / welche vom alten wahr-
ren Glauben ins Lutherthumb geschritten / hernacher
inn Calvinischen Irzgang gerathen / von demselbigen in
Arianismum kommen / endlichen gar Machometisch vnnnd
Türckisch worden / solcher Exempel seynd allberait lay-
der vil vor Augen / daß auß denen Prædicanten / welche
zu vor Luthersch / hernacher gut Calvinisch / von dannen
Arianisch / vnnnd endlichen gar Türckisch worden / auch
sich Türckischer Abt nach beschneyden lassen / wie dann
solches D. Andreas Schmidel in einem Buch dem Calvi-

Die Confes-
sionisten habe
S. Veits
Tanz.

Confessionis-
te proficiunt
in peius.

Schmidel lib.
nisten cont. Caluin.

Ander Theil des

Lambertum nissen Lamberto Danæo fürhelt vnd für die Wasen rucket.
Danzum. Ihr Calvinisten (Sagt Schmidel) habt mit ewer Lehr nit
Machometif- allain der Arianschen Ketzerrey den Weg beraitet / son-
mus finis & dern es seynd auch auß ewer Sect ihr vil zu Arianern vnd
perfectio est Türcken worden.
Caluinistarū.

Fürs sibenzehende: Die Verwandten Augspurgis-
 scher Confession seynd das Volck / vber welches GOtt
 bey dem heiligen Propheten Jeremia Cap. 2. v. 13. sich
 beklagt / welche ihn vnd sein Catholische Kirche / als den
 lebendigen Brunnen aller Gnaden vnnnd Gaben verlass-
 sen / eine Cistern Augspurgischer Confession gegraben /
 welche doch kein Wasser der Gnaden / vnd der thewren
 Verdiensten Christi haben noch halten können / dieweil
 GOttes Wort vnd die heilige Bibel bey ihnen in vil hun-
 dert Ohren vnnnd Stellen / Schalkhafftig / Bübisch /
 verkehrt vnnnd verfälscht: so hat ihr Cistern mangel der
 Röhren vnd Canaln / das ist / der heiligen siben Sacra-
 menten / von welcher Zahl ihre Schwermer fünff Canal
 vnd Röhren / das ist / fünff heilige Sacramenta hinweg
 gerissen / die vbrige zwey Canal vnd Röhren aber der hei-
 ligen Tauff vnd Abendmahl seynd bey ihnen / wegen ih-
 rer Schwermerrey / aller zerfloben / geben noch bringen
 ihnen weder Hülff noch Trost / dieweil sie ausser dess
 wahren Glaubens vnnnd der wahren Kirchen Christi /
 ihre Predicanten nicht Priester / weder beruffen
 noch geweyhet seyn / aller trucken / ungeschmack vnnnd
 aufgedoriet / derwegen weder Gewalt noch Krafft ih-
 ren Beichtkinder die Sünden zuverzeyhen / noch den
 Communicanten den Leib vnnnd Blut CHRJsti vnfers
 HERRN zuraihen oder mitzuthailen haben. Darauf
 dann erfolget / das layder ihre Zuhörer / Beichtkinder /
 vnd Communicanten / nie kein recht ruhiges noch fried-
 sames Gewissen haben noch erlangen können / wegen dess
 Glaubens / Newerung vnnnd Zwispalt / jederzeit unges-
 wiß / vnnnd darinnen allweg grosse Anfechtung vnnnd
 Schwermütigkeit in ihren Gewissen empfinden vnd ley-
 den. Summa / der Wurmb ihres Gewissens naget sie
 ohn vnterlaß / fallen vnd gerathen zum öfftern in gros-
 se Kleinmütigkeit vnnnd Verzweyffelung / dermassen /

Augsp. Conf.
 ein dürze vnd
 truckene Ci-
 stern / welche
 kein Wasser d
 Gnaden noch
 Verdiensten
 Christi halten
 kan.

Augsp. Conf.
 mangelts an
 vō Gott ver-
 ordnetē Röh-
 ren vnd Cana-
 len der 8. si-
 ben Sacra-
 menten.

Tauff vnd
Abendmahl
 seynd bey den
 Begerischen
 zerflobene Ca-
 nal vnd Röh-
 ren / dardurch
 das Gnaden-
 wasser zu jne
 nicht fließen
 kan.

das

daß ihret vil (wie die Luthrischen deßhalben getrungen worden / ein besonders Trostbüchlein für dergleichen Leuth außgehen zulassen / wil aber alles nichts helfen) ihnen selbst mit den Stricken / Messern / vnd andern Gelegenheiten / den Tode anthun / in die Brunnen vnnnd Wasser springen / sich errencken / alles daher / daß ih newet Glaub vnd Augspurgische Confession ein truckene Cistern / weder rechten Safft deß raimen Göttlichen Worts / noch wahre Krafft vnd Macht der 3. siben Sacramenten haben.

Fürs achtzehende : Die Augspurgische Confession macht gewaltig hoch verdächtig / daß Martin Luther so ein lieber Sohn vnd gut freundlicher Gesell deß Teuffels gewesen / von ihme als von einem incubo, wie M. Petrus Syluius schreibt / vnnnd in seinem 28. Büchlein / laut deß Luthers Mutter vnnnd ihret Gespielen eigenen Aussag / zusehen / empfangen worden / mit ihme offte vnd vil gesen / conuertiret / vnd gescherzet / auch von ihme vberdisputiret / vberwunden / vnnnd vnterwiesen / dermassen / daß / wie Luther selbst bekennet / er hernacher alle dieselbigen Argumenta deß bösen Feinds wider die heilige Mess / Anruffung oder Fürbitt der Heiligen / Segferwer / Priesterweyhung / vnnnd den ganzen Catholischen Glauben gebraucht habe. Bekennet auch (wie in Tischreden zu sehen) daß er im Beth nacher gelegen / vnd sein Käthe bey ihm. Vnd wann der Teuffel kommen vnd ihme zugesetzt / habe er sich von ihm auff das Gesäß küssen / vnd im Arsch lecken haissen / ja bißweilen mit einem Forz abgewiesen / vnnnd lieber durch den Teuffel / dann durch den Kayser sterben wollen / wie in Tischreden Aurifaber vermeldet / im Titul vom Teuffel vnd seinen Wercken. Ich wil / sprach D. Martin Luther / (schreibt Aurifaber) lieber durch den Teuffel / dann durch den Kayser / sterben / so sterbe ich doch durch einen grossen Herrn. Auß welchem allem zuschliessen / daß die Augspurgische Confession vnd daß ganz Luther / vnd Kezerthum / vnd nit daß Christliche Bapsthumb / vom Teuffel gestiftet vñ herkomme. Wie dann auch der Zwinglische vnd Caluvinische Schwarmeben auch von diesem Gefellen iren Ursprung

Vide M. Petri Syluij 28. lib. cont. Luther. Lipsiæ impre. Lut. im buch der Winkelmess. Tom. 7. witt. fol. 443.

Aurifaber in Tischreden / Titulo vom Teuffel vnnnd seine wercke.

Luther ist durch einen grosse Herrn gestorben.

Lutherthum ist vom Teuffel / vnd nicht Bapsthumb.

Ander Theil des

Lib. de sub-
dico Eucharis-
tia.

Sacramentis
rische Lehr
vom schwar-
zen Engel.

sprung empfangen / als auch Zwinglius selbst auß Got-
tes gerechtem Vertheil gezwungen / schreibet vnd bekens-
net / ihm sey zu Hülff vnd Vnterweysung seiner Sacra-
mentenschänderey im Schlaaf ein Engel fürkommen / er
wisse aber nit / ob er weiß oder schwarz: Ohne zweyffel
aber muß er schwarz gewesen seyn / dieweil er die helle /
klare / vnd deutsche Wort Christi / vnd seine warhafftis-
ge Segenwärtigkeit im heiligen Sacrament des Altars
so grob widersprochen / verlaugnet / vnd durchaus zu
verlaugnen trewlich gerathen vnd gelehret.

Ex fructibus
eorū cogno-
scetis eos.

Fürs neunzehende: Die Augspurgische Confession
ist gleich einem Dornbusch / welcher im anfang sich an-
sehen leß / als wolt er lauter Zucker tragen / endlich vnd
hernacher bringet er lauter Dorn.

Augustana
Confessio
mala herba.

Fürs zwainzigste: Die Augspurgische Confession
ist gleich einem bösen Kraut / *similis mala herba*, welches
bald auffwächst / geschwind aber oberhand nimmet / wie
dann die Augspurgische Confession / Anno 1530. bald
auffgewachsen / geschwind vberall vberhand genommen /
dermassen / daß ihm nit wol zuwehren gewesen / *secundum
illud: Mala herba cito crescit*, Böß Kraut wächst bald: aber
wie sie bald auffgenommen / vmb sich gefressen / also
nimmet sie auch widerumb bald ab / *secundum illud: Quod
cito crescit, cito perit*. Sie verwelcket vnd verdorret von ihr

Schmecket
wie ein sawer
Bier.

selbst gemacht / daß man ihr jetzt wenig achtet / gehet auff
der Naig / vnd schmecket wie ein sawers Bier.

Menschen
rand / gehet
vnter mit
Schand.

Fürs ain vnd zwainzigste: Die Augspurgische Cons-
fession ist ein lauter Menschentand / vnd die jenige Pflanz-
ung / darvonder **3 E R R** Christus sagt: Matth. 15.
v. 13. Nit von seinem Himmelischen Vatter gepflanzt.
Derhalben keinen Bestand hat noch haben kan / seynd
derwegen alle Catholischen vnbekümmert / auch gar
nit gedacht (als die ihrer guten Sachen vnd der War-
heit trawen) sich mit Gewalt darwider zusetzen. Dieweil
diß Wurmbstichige vnd faul stinckende Werck von ihm
selbst vermodert / vnd mit Spott schändlich vntergehet.

Fürs zway vnd zwainzigste: Sterben in Augspurgis-
cher Confession / haist sterben auff einer solchen Lehr /
die vor disen dreien irigen vnd vnbeständigen Männern /
Luthes

Luthero / Philippo vñ Calvino / zuvo: nie gewesen. Dar Merck / wie
 umb die alten heiligen Lehrer vñ vnserer Vo:fabren nichts ein neues we
 gewußt / Kein Concilium darvon meldung thut / Kein Zeug: sen die Augs
 nuß der heiligen Lehrer hat / Kein Wunderwerck bestet: spurgisch Cö
 get / Kein Landt / Kein Stadt / Kein Schuel noch Predig: fession sey.
 stuel / Kein Kirch noch Tisch zu nennen noch zu finden /
 darbey abzunehmen / daß dergleichen Lehr von dem Luth
 ther gewesen. So findet sich weder in der heiligen Bis
 bel / Alten oder Newen Calender / nit ein ainiger Heili
 ger / welcher der Augspurgischen Confession gewesen /
 vnd darinnen heilig vnd selig worden / daß einem billich
 daß Hertz im Leib schlortern sol / welcher auff einem sol
 chen neuen vnd ungewissen Wesen sterben solt oder wolt.
 Dann es je new / vnd der wahren Christenheit unbekandt vil Bawren
 ist / vñ vber daß alles zerspaltten / vneinig vñ vñ vnbes vñ vnnd Bettler
 stendig. Es mangelt der Augspurgischen Confession älter / daß die
 vnd derselben Verwandten an der Antiquitet vnd Altheit. Augspurgi
 Es mangelt ihnen an der schönen vnd gulden Einigkeit. sche Confes
 Es mangelt ihnen an der ganzen rainen Bibel vnd Götts sion.
 lichen Wort / darauß sie vil Bücher verworffen / vnd daß
 vbrige an vil hundert ohren Büch: h vñ freventlich zu
 ihrem Vortheil verkehrt vnd verfälscht. Es mangelt ihnen
 an rechtem Verstand des h. Göttlichen Worts. Es man
 gelt ihnen an Heiligen vñ Zeugen. Es mangelt ihnen
 an Wunderzeichen / an rechtem Ursprung / an h. Vo:rs
 fahren / an Bewehern / an h. Wercken / an Gemains
 schafft der Heiligen. Es mangelt ihnen an Concilien / an
 gebühlicher Tradition, an Authoritet, an einhelliger Zus
 sammenstimmung / an Standhaffigkeit / an Regel / an
 Zucht vnd Warheit. So Sterbe nun der Teuffel / vñ Der Teuffel
 kein Ehllicher Mann vñ frommer Christ / auff solcher vñ kein from
 Confession / sie seye nun Lutherisch / Calvinisch / Picar: mer Christ
 disch / oder wie man sieneinmen mag. sterb in Augs
 spurgischer
 Confession

Beschluß.

Wer sehen wil / wie starklich die Augspurgis
 sche Confession / mit Gottes Wort / vnd heil
 ligen Evangelio / von denen Catholischen
 ff ij vmb

Ander Theil des

vmbgestossen vnd widerlegt/ der sehe vnnnd lese das Buch / intituliert / Harmonia Augustanae Confessionis, welches Andreas Fabricius außgehen lassen / darinnen ist zu finden / wie die Augspurgische Confession / fünffächig auff vnnnd durch alle Artickel widerlegt vnnnd confutiert ist/ welches auch wol ein Guldens Buch mag genennet werden / vnnnd von den Luthrischen wol vnverantwortet bleibt/ wie sie dann bisher darwider das Maul nicht recht auff thun dörfen/ allein was sie in Winckeln bey den ihrigen verführten Leuthen / vnd andern Vngelehrten vnnnd vnbelesenen Pöfel häimblich mumbeln vnd murren.

Ein Catho-
lisch buch gilt
mehr / dann
30. Luthrische
Hochzeit-
Leichpredi-
gen.
Vil Catholiz-
sche Bücher
werden von
den Widersä-
chern inn Cas-
thalogis mit
fließ vberse-
hen vnd auß-
gelassen.

Entgegen / Wer auch sehen wil / wie Schüs-
tisch / vngereimbt / vnnnd Kindisch die Confessionis-
sten ihre newgebachene Confession vnnnd Sect ver-
thedigen / wie läppisch / vngeformbt / seicht vnnnd
Bachantisch sie auff der hochgelehrten vnnnd fürs-
treffentlichen Catholischen Bücher antworten/ der
habe sein Auffmercken auff die Bücher/ so vberall
vnnnd in allen Landen Jährlich von den Catholiz-
schen hauffenweiß außgehen / vnd publicieret wer-
den.

Bis hieher die Aufräuschung der Augspurgischen
Confession/ darinn du Rungi/ vnd deines gleichen/ dich
spiegeln vnd ansehen kanst/ was vnter andern Ihr Für-
gnaden/ Herz Martin Bischoff zu Seccaw/ geprediget
habe.

Es hat auch gemeldter Herz Bischoff weiter gelehrt
Der Glaub vnt vnd erwiesen/ daß der Glaub allein nit selig mache /
allein kan nit sondern auch vonnöten sey die Hoffnung / die Lieb/ vnd
gnug seyn. die Haltung der Gebott Gottes. Item / auch darges-
Meß Opfer than/ daß das Opfer der H. Meß ein heiliges Gottwols
ein G. Werck. gefälliges Werck sey / von Christo eingesetzt / von den
Pros

Propheten vorgesagt/ vnd welches von der Apostelzeit allezeit in der Kirchen verblieben.

Item/ Daß die Communion vnter einerlay Gestalt Eine Gestalt recht sey/ vnd von Christi zeit bis auff dise Stund allezeit allzeit in dem im Brauch gewesen/ von welchen Materien du Rungi/ Brauch ges mit sampt deinem Anhang bey vns Catholischen vil hundt wesen. dert Bücher findest/ in welchen solches alles weitlenfftig dargethan vnd erwiesen wird / Du kanst nur allein für dich nemmen Controuersias Illustris: D. Cardinalis Bellarmini, welchen du selbst den der Papisten Goliath nennest / Oder die Postill R.P. Georgij Scherers / welche zwoy allein dir vnd den deinigen genug werden zuthun geben. Doch wil ich dir Rungi zugefallen etwas wenig Summarischer weiß vermelden / was Herz Bischoff vnder andern geprediget. Folio 1. pag. 2.

Daß der Glaub allein nit Selig mache.

Auß der falschen Lehr: des Luthers/ ist dises Axioma entsprungen / daß die abgefallene Christen stets im Maul geführet: Der Glaub allain macht selig: Hat Herz Bischoff auch disen Irrthumb in seinen Ermahnungen vmbgestossen / vnd angezeigt/ daß wol der Glaub an Christum selig mache/ aber nit allain/ sondern es gehöre noch mehr: darzu/ nemblichen müssen beyeinander seyn/ drey Stuck/ von welchen der 3. Apostel Paulus schreibt/ vnd spricht: Nunc autem manent Fides, Spes, & Caritas, tria hæc: maior autem horum est Caritas. 1. Cor. 13. v. 13. Jegundt aber bleiben dise drey: Der Glaub/ die Hoffnung/ vnd die Lieb/ Aber die Lieb ist die größest vnter ihnen. Derhalben/ wil der Mensch selig werden/ muß er nit allain Glauben / sondern auch die Hoffnung vnd die Liebe Gottes vnd des Nächsten haben. Der Glaub ist zur Seligkeit vonnöthen / dann es stehet geschrieben: Sine fide impossibile est placere DEO: Hebra. 11. v. 6. Den Glauben ist es vnmöglich Gott gefallen. Item/ Accedentem ad DEVM, oportet credere: Wer zu Gott

Ander Theil des

Gott kommen wil / der muß glauben. Desgleichen spricht Christus : Also hat Gott die Welt geliebt / daß er seinen eingebornen Sohn gabe / auff daß ein jeglicher der an ihn glaubet / nit verlohren werde / sondern daß ewige Leben habe. Diser Glaub wird verglichen dem Staab Jacob / an welchen er sich gehalten / vnnnd auff welchen er sich gestewet / als er durch den Fluß Jordan gangen / damit er durch das Wasser nicht umbgeworffen vnnnd nidergerissen wurde. Also müssen wir vns an den Staab des Glaubens halten / so lang wir wandlen durch den Fluß der Trübseeligkeit diser Welt / wollen wir anderst selig werden. Dann es haist : Qui non crediderit, Condemnabitur, Wer nicht glaubet / der wird verdammet werden. Aber wer sich beredet / daß es mit diesem Glauben allain genug sey / der betrugt vnd verführet sich schändlich / Dann die 3. Schrifft läst es bey dem Glauben allain nit bleiben / sondern weist vns auch zu der Hoffnung / wie solches der 3. Paulus nit allain in den obbemeldten / sondern auch in diesem Sententz anzeigt / da er spricht : Spe salui facti sumus, Wir seynd selig worden durch die Hoffnung. Solches bekräftiget der weise Salomon mit diesen Worten : Qui sperat in Domino, beatus est : Selig ist der / so auff dem Herrn sein Hoffnung setzet. Desgleichen lesen wir : O jhr Kinder / schawet auff alle Länder der Menschen / vnnnd jhr solt wissen / daß niemand / so auff Gott gehoffet / zuschanden worden ist. Dise Haupt Tugend der Hoffnung wird verglichen einem Acker / auff welchen wir vns in aller Trübseeligkeit verlassen sollen / vnd nimmer nicht an Gottes Barmherzigkeit verzagen oder verzweiffeln. Auff disen Acker der Hoffnung hat sich verlassen der wolgeprobierte Job / da er gesprochen : Etiam si occiderit me, in ipso sperabo. Wann er (Gott) mich gleich würde tödten / so wil ich gleichwol auff ihn mein Hoffnung setzen. An disen Acker der Hoffnung hat sich gleichßfalls gelehnet der König David /

da er spricht: Nam etsi ambulauero in medio vmbrae mortis, non timebo mala, quoniam tu mecum es: Vnd ob ich schon wandelt mitten im Schatten des Todes / fürcht ich doch kein Unglück / dann du (O Gott) bist bey mir. Diese Hoffnung hatte Cain nit / da er sprach: Mein Sünd ist grösser / als daß ich Vergebung erlangen köndte. Ist derowegen er auch von dem Angesichte Gottes verstoßen worden. An diesen Anker der Hoffnung hat sich nit gehalten der Verhäter Judas / sondern hat sich selbst erhenckt / vnd hat an Gottes Barmherzigkeit verzaget / vnd verzweifelt. Derhalb ben der Glaub zur Seligkeit allein nit gnugsam / sondern es muß auch die Hoffnung vorhanden seyn. Ober die bes meldte zwo Tugenden ist auch zur Seligkeit nochwendig die Haupttugend der Liebe / zu Gott vnd zu dem Nächsten / Wie der 3. Apostel Paulus solches bezeugt / nicht allein mit dem obangezogenen / sondern auch folgenden Sentenz / da er spricht: In CHRISTO IESU neq; Circumcisio aliquid valet, neq; præputium, sed fides, quæ per dilectionem operatur: In Christo IESU gilt weder die Beschneydung / noch die Vorhaut etwas / sondern der Glaub / welcher würcket durch die Liebe. Desgleichen schreibet er: So ich redet mit Menschen vnd Engels Zungen / vnd habe die Liebe nit / so bin ich gleich wie ein lautendes Erz oder klingende Schellen: So ich hette allen Glauben / also / daß ich auch die Berg versetzte / vnd hette die Liebe nit / so bin ich nichts: Vnd wann ich alle meine Nahrung den Armen gebe / vnd ließ meinen Leib brennen / vnd hette die Liebe nit / so ist es mir nicht nutz. Also saget auch der 3. Apostel Iacobus: Daß Gott die Kron des Lebens bereit hab / denen / die ihn lieb haben. Vnd mehrgedachter S. Paulus schreibet: Kein Aug hat gesehen / vnd kein Ohr gehört / vnd in keines Menschen Hertz ist gestiegen / was Gott be-

Psal. 22. v. 4.

Genes. 4. v. 13.

Matth. 27. v. 5.

Actor. 1. v. 18.

Gall. 5. v. 6.

I. Cor. 13. v. 1. 2.

Ibid. v. 3.

Iacobi 1. v. 12.

I. Cor. 2. v. 9.

8c Esai. 64. v. 4.

Ander Theil des

raitet hat/denen/die ihn lieben. **Umb wahr / schreibet** der Evangelist Lucas: da stund ein Schrifftgelehrter auff / der versuchet ihn / vnnnd sprach: Was ster / Was muß ich thun / daß ich daß ewige Leben erwerbe? Er aber sprach zu ihm: Wie stehet in dem Gesag geschrieben? Wie liesest du? Er antwortet vnd sprach: Du solt Gott lieben deinen HERRN / von gangem deinem Herzen / von ganzer Seel / vñ von allen deinen Kräfte / vnnnd von ganzem Gemüth / vnd deinen Nächsten als dich selbst. Er aber sprach zu ihm: Du hast recht geantwortet / thu daß / so wirstu leben. Item / anderstwo saget Gottes Sohn: daß an disen zweyen Gebotten hange daß ganze Gesag / vnd die Propheten. Ergo, Die Lieb Gottes / vnd des Nächsten / gehöret zu Erwerbung des ewigen Lebens / vnd nit allein der Glaub. Daher spricht der **S. Augustinus**: Fides quidem sine charitate potest esse, sed non prodesse: Der Glaub kan zwar ohn die Liebe seyn / aber ohn die Liebe kan er nicht nutz seyn. Wann dann die Tugend der Liebe Gottes zur Seligkeit von nöthen / ist die Frag / worinn dann die Liebe gegen Gott vnd dem Nächsten am maisten erscheine vnnnd sich spüren lasse? Darauff gibt Antwort der **S. Johannes** / vnd spricht: Hæc est charitas DEI, vt mandata eius custodiamus: Dis ist die Liebe Gottes / auff daß wir halten seine Gebott. Aber welches seynd die Gebott Gottes? Antwort: Erstlich die Zehen Gebott / so Gott durch Moysen vns gegeben hat. Item / die Gebott der Kirchen Gottes / von welchen wir lesen in der Apostel **Geschicht**: Paulus ambulabat per Syriam & Ciliciam, confirmans Ecclesias: præcipiens, custodire præcepta Apostolorum & Seniorum. **Paulus zog durch Syriam vnd Ciliciam / vnd sterckte die Kirchen / vnnnd gebott / daß sie solten halten die Gebott der Aposteln**

Lucæ 10. v. 25.
26. 27. & 28.

Matt. 22. v. 40

Tom. 3. lib. 15.
Trini. cap. 18.

1. Ioan. 5. v. 2.

Exodi 20. v. 1.

Actor. 15. v. 41.

steln vnd der Leisten. Wann wir verhalten wollen selig werden / müssen wir haben die Liebe gegen Gott vnd dem Nächsten. Solche Lieb aber ei fordert / daß wir halten die Gebott Gottes / vnnnd die Gebott seiner Kirchen / wie gleich jetzt ist probiert worden. Dife Lieb erfordert auch / daß wir vns thailhafftig machen der 3. Sacramenten Gottes / welche zu vnserer Rechtfertigung seynd eingesetzt worden. Dife Lieb erfordert weiter / daß wir thun die Werck der Barmherzigkeit gegen vnsern Nächsten. Seyd Barmherzig (spricht Christus) wie auch ewer Vatter Barmherzig ist. Derhalben seynd auch die guten Werck zur Seligkeit nothwendig / weil solche die Liebe (ohn welche man nicht kan selig werden) erfordert. Dann es haist: Declina à malo, & fac bonum: Hüte dich vor dem bösen / vnnnd thue gutes. Dardurch menniglich gebotten vnnnd auffgerladen wird / daß wir vns vor Sünden hüten / vnd sonderlich der Todtsünden gänzlich enthalten / vnnnd noch vber daß gute Werck (als Betten / Fasten / den Leib Cassteyen / vnserm Nächsten helffen vnd rathen / Almosen geben / vnd dergleichen) vben sollen.

Luca 6. v. 36.

Pfal. 36. v. 27.

1. Petri 3. v. 11.

Isaia 1. v. 16.

Auß diser jetzt eingeführten des Herrn Bischoffen Lehr / folget / daß niemandt als der laidige Sathan / dem abgefallenen Münch Luthero eingeblasen / daß er dieses Wort / allein / zu dem Wort / Glaub / in dem Paulinischen Text vnverschambter weiß gesetzt vnnnd eingeflickt / vnnnd dardurch zuverstehen geben hat / als wann der Glaub allein selig machte / da doch in der ganzen heiligen Bibel nit gefunden wird / daß der Glaub allein selig mache / sondern vilmehr / daß die Hoffnung vnnnd die Lieb (so in haltung der Gebotten Gottes stehet) das zu vornöthen seynd. In dem derhalben er / Luther / daß Wort / Sola, Allein / zu den Worten Pauli gesetzt / hat er ein Bößwichtstücklein / dessen sich weder Iud noch Heyd / weder Griech noch Syrer / weder Lateiner noch Deutscher / vnterfangen döffen. Vnd vnangesehen / der Gottlose Mensch dises seines Frevels erinnert worz

Woher Lu

ther daß

Wörtlein /

Allein / bes

kommen.

Rom. 3. v. 28.

Vide sup. c. 19

Ander Theil des

den / ist er doch in seiner Vermessenheit Halsstarrig verblieben / vnd ganz trutziger weiß also geschrieben :
Wann sich ewer Papist vil vnnütz machen wil mit dem Wort (Sola, Allein) so sage ihm flugs also : Do-
ctor Martinus Lutherus (der grobe Onflat) wils also haben / vnd sprich / Papist vnd Esel sey ein Ding /
 Sic volo, sic iubeo, sit pro ratione voluntas. **Dann wir**
wöllen nicht der Papisten Schueler noch Jünger / sondern ihre Waister vnd Richter seyn /c. Item /
Das sey auff ewer erste frag geantwortet / vnd bite euch / wölet solchen Eseln ja nicht mehr antworten / auff ihr vnnütze Gepletze vom Wort / Sola, dann Luther wils also haben / vnd sprich : Er sey ein Doctor vber alle Doctor / im ganzen Bapsthuim / da soll es bey bleiben. Item / Wer mein Dolmetschen nit wil / der laß es anstehn / der Teuffel dancke ihm. Item / Darumb soll es (daß allein) in meinem Testament bleiben / vnd solten alle Bapistesel toll vnd thöricht werden / so sollen sie nichts mit heraus bringen. Sie sihet man / mit was Trutz vnd Hochmuth Luther sein Glückwerck vnd falsche Zusatz verfehet. So hat er auch sonst in einer Glossa also geschrieben : So sage ich D. Martinus Lutherus / vnfers HERRN IESU Christi vnwürdiger Evangelist (Schalcks nari) daß diser Artickel / der Glaub allein / ohn alle
Werck macht gerecht vor Gott / soll lassen stehen vnd bleiben / der Römische Kayser / der Türckische Kayser / der Tattern Kayser / der Persier Kayser / der Bapst / alle Cardinal / Bischoffe / Wünc / Nonnen / König / Fürsten / Herren / alle Welt / sampt allen Teuffeln / vnd sollen daß Höllisch Feuer darzu haben auff ihren Kopff / vnd keinen Danck darzu. Das sey mein Doctor Luthers Einspruch vom H. Geist vnd daß recht Evangelium. Wann dann die

Tom. 5. Ihen.
 & 4. Witten.
 im Sendbrief
 vom Dolmet
 schen.

Haist daß nit
 grob Bachan
 risch gehanz
 delt.

In der Narz
 renschuel.

Tomo 6. fol.
 161. pag. 1. in
 der Glossa vber
 daß verma
 inthe Kay
 serliche Edict
 vel Tomo 5.
 Ihenensi.

Luther wil
 daß S. Pauli
 Meister seyn.

Lutherischen zum Fasten / Beten / Beichten / Büßen / vnd dergleichen gute Werck ein Lust haben / wie ein Bartz zum Brantenwein / vnnnd der Hund zum Strecken vnd Zehellecken / haben sie sich leichtlich zu diesem lieblichen Evangelio begeben / auch sich nicht gern von dem Sola fide, treiben lassen. Was aber auß diser falschen Lehrer folgt / zaiget an die tägliche Erfahrung / vnnnd der Lutherischen Predicanten selbst eigene Zeugnuß. Es wird die Welt (spricht Luther) auß diser Lehr (des newen Evangelij) nur je lenger je erger / Jetzt seynd die Leuth mit sibem Teuffeln besessen / da sie zuvor mit einem Teuffel besessen waren / Der Teuffel fehet jetzt mit hauffen in die Leuth / daß sie nun vnter dem hellen Liecht des Evangelij / seynd geiziger / listiger / vortheilischer / vnbarmerziger / frecher vnnnd ärger / dann zuvor vnter dem Bapsthumb. Vnd in einer andern Sermon sagt er / daß Sodoma vnd Gomorra den zehenten theil nicht so böß gewesen / als jetzt Deutschlandt vnter seinem Evangelio. Andreas Musculus ein fürnehmer Superintendentens zu Franckfurth an der Oder / schreibet also : Wann einer Lust hat / einen grossen hauffen Buben / roher frecher Leuth / Berrieger / Finanzer / Wucherer / Bescheisser / zu sehen / der gehe in eine Stadt / darinn daß Evangelium gepredigt wird / da wird er sie häuffig finden. Es ist wahr / daß man muthwilligere Leuth / bey denen alle Erbarkeit vnd Tugend erloschen / bey welchen Sünde mit mehr Sünde ist / noch für Sünde gehalten wird / auch nirgent findet / weder vnter Hayden / vnter Türcken / Juden / oder andern Unglaubigen / als bey den Evangelischen / bey welchen der Teuffel gar loß worden. Paulus Eberus, Weyland Professor vnd Pfarther zu Wittenberg / sagt : Vnter den Evangelischen siehest du ein Aufhebung aller Zucht / vnnnd aller Laster reichlichen Samen vnd auffwachung / welche Vbel ein jeder / der sie siehet / wol zu Gemüth führen / vnd etwan zweyffeln mag / ob vnser Evangelische Versammlung die rechte Kirch seyn möge / darinnen so vil

Früchte des Glaubens / Allein.

In der Außpostill zu Jesu na gedrukt / Anno 59. in der 2. Predig des erste Sontag des Abvends.

Im Buch vö der Prophecyung Christus.

In der Vorred vber Philipp Melancthon Coment. in die Episteln an die Corin. Sie ist warlich nicht.

Ander Theil desß

In Epist. qua-
dam contra
PseudoEuan-
gelicos.

Spaltungen/ Zertrennungen / vnd abscherwliche Lasten
gesehen werden. Erasmus Roterodamus schreibt schon zu
seiner zeit / als diß newe Evangelium allererst herfür
kommen / von den schönen Früchten / die darauß ers
wachsen: Siehe dich ein wenig vmb vnter den Euan-
gelischen/ spricht er/ vnd nimb in Acht/ ob man allda we-
niger der Schwelgerey / Vnzucht / vnnnd Geiz oblige /
als bey denen geschicht/ die sie verfluchen: Saige mit ein-
en / den dises Evangelium auß einem Banckethierer
nüchtern/ auß einem frechen vnd wilden / sanfftmütig /
auß einem rauberischen / ein kostfreyen/ auß einem Läs-
terer/ einen wolnachredenten/ auß einem vnereschäm-
ten/ einen schambhafftigen / gemacht hab: Ich wil dir
ihz vil weisen / die von sich selbst ärger worden. Von dis-
sen Vnchristlichen Früchten / welche auß desß Luthers
falschen Lehr erwachsen / schreibt auch Andreas Schmie-
del in seinen PlanetenPredigen. Cyriacus Spangenberg
im Buch von der grossen Blindheit Deutscher Nation.
Joachimus Möhlin / Superintendent zu Braunschweig/
im Buch von dem Beruff der Prediger: deren Aussag
vnnnd Bekandnuß alle ich wegen der lieben Kürz hie ein-
zuführen vnderlasse: Allein sol ich vnermelder nit las-
sen/ daß man leichtlich auß diser der Luthrischen Fröms-
keit vnnnd Heiligkeit erkennen kan / was Luther vnd sein
verblendter Anhang für ein falsche Lehr auff die Bahn
gebracht / Darn geschrieben stehet: Ex fructibus eorum
cognoscetis eos. Bleibet derhalben bey dem / was der
H. Apostel Paulus geschueben / daß nit der Glaub allein /
sondern/ Glaub/ Hoffnung/ vnd Lieb/ zugleich mit
einander / selig machen.

Sonderlich
Fol. 181. 190.
9. & 140.

Matth. 7. v. 16.

Von der H. Mess.

Weil die Sectische Predicanten wider dasß Gna-
denOpffer desß Newen Testaments vil Gotteslä-
sterungen von den Cantzeln außgeworffen / vnd
das Volck von demselbigen abgeschreckt / abge-
halten: Hat Herz Bischoff nit vnterlassen / dasselbige
zuvnterweisen/ vnd mit grund zuvnterrichten / welcher
massen

massen je vnd allweg in der Kirchen Gottes / sowol im Allzeit Opfers
 Gesatz der Natur vnd Gesatz Moysis / auch im Gesatz Jer gewesen.
 des 3. Evangelij certa sacrificia vnd gewisse Opfer gewes
 sen / vnd wie auch Christus vnser 3. Er vnd Heyland das
 GnadenOpffer der 3. Mess seiner Christenheit zu gutem
 verordnet vnd verlassen hab / welche des Herrn Bischofs
 außföhliche Unterweisungen in diß Buch nit vollkôm
 lich köndten eingebracht werden. Doch soll ich vnanges
 zaigt nit lassen / daß er dem verführten Volck mit Sins
 gern gezaigt / was Luther vnd sein Spießgesell Melan
 thon von der Mess in der Augspurgischen Confession vñ
 Apologia verlassen vnd gehalten / dann also sprechen sie in
 bemeldter Confusion, in dem 24. Artikel: Man lege den In Confessio
 vnsern mit Vnrecht auff / daß sie die Mess sollen ne Augustana
 abgethan haben / dann daß ist öffentlich / daß die art. 24.
 Mess (ohne Ruhm zu reden) bey vns mit grösser
 Andacht vnd Ernst gehalten wird / dann bey den
 Widersachern / &c. Desselichen sagt die Apologia von
 der Mess also: Erstlich müssen wir aber diß hie zum
 Eingang sagen / daß wir die Mess nicht abthun /
 dann alle Sonntag vnd feste werden in vnser Kir
 chen Messen gehalten / dabey daß Sacrament ge
 raicht wird / denjenigen / die es begehren / doch also /
 daß sie erst verhoret vnd absolviert werden. So
 werden auch Christliche Ceremonien gehalten / mit
 lesen / mit Gesängen / Gebeten / vnd dergleichen / &c.
 Herr Bischoff hat den Verführten Christen gezaigt in
 dem Concordibuch / folgenden / auß dem 3. Chrystosto
 mo vnd Ambrosio gezogenen Sententz: Num quia in
 multis locis offertur hoc sacrificium, multi Christi sunt?
 Nequaquam, SED VNVS VBIQVE EST CHRISTVS.
 Et hic plenus existens, & illic plenus, Et vnum corpus:
 Et sic enim qui ubiq; offertur vnum corpus est, & non
 multa: ita etiam & vnum sacrificium quod exemplar
 & recordatio est eius sacrificij quod in cruce oblatum
 est.

D. Chrystost.
 hom. 17. tom.
 4. & Ambros.
 in 10. cap. ad
 Hebraeos.

Ander Theil des

est. Das ist: Wainestu / weil diß Opffer an vilen
 obiten geopffert wird / daß darumb auch vil Chri-
 sti seyn solten: daß folget gar nicht / dann es ist ein
 Christus / vnnnd derselb ist allenthalben / hie gangz /
 vnd dort auch gangz / vnd ein Leib / Dann wie der
 ein Leib ist / der allenthalben geopffert wird / vnd
 seynd nicht vil Leiber: Also ist auch nur ein Opffer /
 welches ein Vorbild vnnnd Bedechtnuß ist des Opf-
 fers / daß am Creutz geopffert worden ist. In disem
 Spruch sihet man Augenscheinlich / welcher massen die
 3. Mess zur zeit deren heiligen Chrysostomi vnd Ambros
 sij im Brauch gewesen / in welcher Christus der 3. Er-
 vnichtbarlicher weiß warhafftig täglich in der Kirchen
 Gottes auffgeopffert wird. Dise drey Spruch / den ers-
 sten in der Augspurgischen Confession / den andern in der
 Apologia, den dritten im letzten Blat des Concordibuchs /
 hat der Herz Bischoff den verführten Christen mit Sins-
 gern gezaigt / darob sich ihret gar vil verwundert vnnnd
 vercreuziget / vnd gesagt: Es müssen die Predicanten
 je Gottlose Buben seyn / daß sie also dörfen wider die 3.
 Mess schreyen / schreiben vnd Gottslästern: vnd sich dar-
 neben zum Concordibuch bekennen / in welchem bemel-
 tes GnadenOpffer so hoch gelobet / gerühmet / vnd für
 ein wahres Opffer des Newen Testaments gehalten
 wird. Disen hat er hinzu gesetzt vil Propheceyungen der
 3. Propheten / so auff dises GnadenOpffer gehen / vnd
 Augenscheinlich erwiesen / daß in dem Newen Testa-
 ment solle vnnnd müsse ein GnadenOpffer seyn / welches
 der Prophet Daniel nennet / Iuge Sacrificium, daß tägliche
 Opffer / vnd welches von dem Kind des Verderbens /
 dem Antichrist / solle auffgehoben vnd vntertrückt wer-
 den. Vnd dises könne kein anders seyn als eben diß / wel-
 ches auff dem Altar / vnder den Gestalten / Brods vnnnd
 Weins / auffgeopffert wird. Dann dieweil Christus ist
 ein Puester in Ewigkeit / nach der Ordnung Melchise-
 dech / psal. 109. v. 4. Wie solchen Spruch von dem Mess-
 sia verstehet der 3. Apostel Paulus zu den Hebr. 7. v. 17.

Predicanten
 Gottlose
 Buben.

Dan. 8. v. 11. 12.

So hat er eben ein Opffer / welches mit der Figur vber
 ein stimmere / einsetzen wollen: Vnd gleich wie Melchis
 sedechs Opffer Vnblutig Brod vnd Wein gewesen / Ge
 nes: 14. v. 18. Also hat auch Christus ein solches Vnblutige
 ges Opffer vnder den Gestalten Brods vnd Weins ein
 gesetzt vnd auffgeopffert. Daher sagt der H. Cyprianus:
 Quis magis Sacerdos DEI summi, quàm Dominus no- D. Cypr. Epi-
 ster IESVS CHRISTVS, qui sacrificium DEO Patri stola 63.
 obtulit, & obtulit hoc ipsum, quod Melchisedech ob-
 tulerat, id est, panem & vinum, videlicet corpus & san-
 guinem suum. Welcher ist billicher ein Priester des
 höchsten Gottes / als eben vnser HERR JESUS
 Christus / welcher ein Opffer Gott dem Vatter
 auffgeopffert / vnd eben dises / welches Melchise-
 dech geopffert hette / daß ist / Brod vnd Wein / nema-
 lich seinen Leib vnd sein Blut. Mit solchen vnd derg-
 gleichen Sprüchen vnd Beweis / ist das arme verführte
 Volck / von dem H. Mess Opffer / vnterrichtet / vnd wie
 derumb auff die rechte Bahn der alten Wahrheit ges-
 bracht worden.

Von der Communion vnter einer Gestalt.

Weil die Seichtgelehrte Dölpel / die Predicanten
 wider die Communion vnter einer Gestalt vil
 geplodert / vnd auff den Canzeln vil vnnütz Ges-
 schwätz getrieben / auch offte lange Dicentes ges-
 macht / durch welche sie den gemainen Pöfel so bald zu
 glauben genaigt / verführt / hat Herz Bischoff zu Seca-
 cau in seinen Exhortationibus außföhlich dargethan /
 daß die Communion vnter einer Gestalt je vnd allzeit so
 lang die Christenheit gestanden / sey gebräuchig gewesen Ein Gestalt
 sen / welche sein in heiliger Schrifft gegründte Erweys allzeit in der
 sungen / weil sie wegen ihrer weitlenfftigkeit in diß Buch Kirchen im
 nit Kan eingebracht werden / wil ich den günstigen Leser Brauch ges
 auff sein Tractätlein / so er / Herz Bischoff / von Nies west.

Under Theil des

fung des H. Sacraments des Altars vnter einer Gestalt / vor wenig Jahren in Truck verfertigt vnd außgehen lassen / gewiesen haben. Allain soll man daß nit vergessen / daß die Augspurgische Confession in dem 22. Artickel dise Wort hat: Es kan auch niemand wissen / wann / oder durch welche dise Gewonheit / ein Gestalt zu nemmen / eingeführt ist. Dabey zu mercken / daß dise Communion je vnd allezeit gewesen / vnd nicht erst nach der Apostel zeit eingeführt worden.

Von der Catholischen Kirchen.

Das fürneme Merckzeichen der wahren Kirchen / so im Apostolischen Symbolo begriffen / da wir sprechen: Credo Ecclesiam Catholicam, Ich glaub ein Allgemaine Kirchen / hat Ihr Bischoffliche Hochwürdt dem Volck allenthalben mit sonderm fleiß fürgehalten vnd erkleret / auch vber daß starck eingebildet / daß kein andere Kirch Christi nit sey / in welcher man möcht selig werden / als allein die alte Römische / Christliche / Catholische / Apostolische / Allgemaine / vnd durch die ganze weite Welt außgebreite Kirch / weil kein Sectische Synagog dises Merckzeichen / Catholisch / Allgemain / nit haben kan / sondern nur Winckel Kirchen seyn. Dann wie kan die Luthische / Calvinische / Zwinglische / oder Widertauferische Religion / ein Allgemaine Kirchen / genennet werden / weil sie sich nicht durch die ganze weite Welt / sondern nur in etlichen Ohren vnd Winckeln der Welt befinden? Als / in Schweiz die Zwinglische / in Sachsen die Luthische / in der pfalz die Calvinische / in Mähren die Widertauferische / Daraus folget / daß solche Secten nur newe Glauben seyn / von welchen man vor 80. Jahren nichts gewußt: Vnd Trutz sey ihnen allen miteinander / daß sie mir solches laugnen? Es ist kein Ohrt / kein Landt / kein Königreich / kein Stadt / kein Marckt / kein Dorff / kein alte Reißch / in welcher man vor Mannßgedencken also geleht

Die rechte
Kirch muß
Catholisch
seyn.

gelehret hab/ wie jetziger zeit vnserer Sectische Predicanten pflegen zu klaffen/ zu Lehren/ zu schreyen/ zu schreiben. Entgegen ist die Catholische/ Römische Religion/ alle Königreich durchwandert/ vnd befindet sich noch heut in vilen Königreichen durch die ganze Welt/ Der halben kan sie billich vnd recht ein Catholische/ Allgemeine/ Apostolische Kirche/ genennet werden. Die Königreich/ Spanien/ Welschlandt/ Frankreich/ Deutschlandt/ Engellandt/ Polen/ Vngern/ Indien/ Japonien/ America/ Peru/ China/ Brasilia/ vnd andere Länder mehr/ haben Catholische Römische Kirchen/ von den Aposteln herrührenden Bischoffen zu dem Christlichen Glauben gebracht/ in denselbigen der Papische Glauben verkündiget/ im welchen das Gnad den Opffer des Neuen Testaments/ der heiligen Mess/ verrichtet vnd gehalten: Wie auch die heiligen Sacrament auff die weis/ wie noch heutiges Tages/ in der Römischen Kirchen gebräuchig/ gehandelt vnd gewandelt. Es lest ihme auch der H. Augustinus das Wortlein/ Catholica, Allgemein/ dermassen gefallen/ daß er geschrieben: Vil Ding seynd/ welche mich in der Schoß der Kirchen erhalten/ıc. Es erhelt mich auch der Nam/ Catholicae Ecclesiae, daß ist/ daß die Kirch Allgemein oder Catholisch genennet wird/ welchen Namen dise Kirch nicht ohn Ursach vnter sovil Ketzeren/ ihr zugeaignet/ daß ob wol alle Ketzer sich gern wolten Catholisch nennen/ jedoch ihrer keiner einem frembden zaitgen kan/ wo er zu der Catholischen Kirchen kommen möge. Weil dann die newglaubigen Maulchusten sich des Apostolischen Merckzeichens/ da wir sprechen: Ich glaub ein Allgemeine Kirchen/ nit rühmen können/ vnd wir Catholische solchen Titul zuführen befuegt/ vns auch denselben nit nehmen lassen/ auch kein andere/ sondern allain die Römische Kirche von Rechts wegen/ Catholica, Allgemein/ kan genennet werden: So entspringt daher/ daß die Sectische diesem Wort/ Catholica, All-

Die Römische Kirch ist Catholisch.

August. cont. Epilt. Manichæi, quâ vocant fundamenti cap. 4. tomo 6.

Die Ketzer dem Wort/ ges Catholica,

**Spinnens
feind.**

gemain/Spinnenfeind seynd / Vnd vnangesehen sie die
drey Symbola, Apostolorum, Athanasij, vnnnd daß Nicenisch/
ihrem Concordibuch einverleibt / so haben sie doch in bes
meldten Symbolis an sechs ohren daß Wort / Catholica,
Allgemein/ die ich bissher weiß/ außgetragt/ außgelass
sen/ außgemustert/ vnnnd an Stell desselben / daß Wort
Christlich/ gesetzt. Ob es aber Eh:bar / redlich/ ver
antwortlich / die Symbola Ecclesiae verfälschen/ laß ich ein
Kind von sibem Jahren erkennen. Wo findet man doch
nur ein Buch / welches die Ketzer vnverfälscht lassen
verbleiben? Haben sie nit die 3. Bibel dapffer genutzt/
gestuzt/ vnd verwüst? dannoch wil die verblendte Welt
solches nit mercken / sondern betrogen seyn. Wer von
diesem Merckzaichen der wahren Kirchen weitlaufft
gern Bericht begehret/ der mag lesen / das zuvor citir
te Buch von der Communion vnter einer Gestalt / des
Herrn Bischoffen zu Seccarw/ oder P. Georgium Scherer/
sonderlich Tomo 2. da er schreibt von dem Merckzais
chen der wahren vnd falschen Kirchen / da wird er
finden/ daß alle Sectische Moschteen nit können Allges
maine Kirchen/ sondern allein abgefönderte Teuffels
Capellen/ genennet werden.

**Die Welt
wil betrogen
seyn.**

**Vide Thomā
Bozium Eu-
gubinum to-
mo 1. & 2. de
signis Eccles.
& alios pluri-
mos.**

Vom Geistlichen Gewalt.

**Sectische
Predicanten
haben keinen
Gewalt.**

Dftermeldter Herr Bischoff von Seccarw hat
auch starck getrieben vnd erweisen / daß die Lu
thrische / Calvinische / Zwinglische / vnd andere
Sectische Predicanten / keinen Geistlichen von
Christo herrührenden Gewalt/ daß Wort Gottes zu pres
digen/ die 3. Sacrament zu handeln vnd zu wandeln /
oder das Volck damit zu versehen / durch auß nit haben.
Derhalben sol man sie nicht anderst/ als für puhelanter
Layen/ Schwetzer/ Ketzer/ Verlezer vnnnd Verherzer /
halten / welche kein Sacrament nit raichen / außser der
Tauff / welche auch die Hebammen / im fall der Noth/
verrichten können. Aber hievon soll von mir im 26. Cap.
gehandelt werden.

Es hat Ihr Bischoffliche Hochwürb auch von andern Artickeln Christlichen Glaubens / das arme einfältige Volck mehr vnterwiesen / davon ich jetzt zu schreiben vnterlasse. Mit einem Wort zuvermelden / Er Bischoff / ist dem armen verführten Pöfel allenthalben mit solchen remedijs zuhülff kommen / nach dem es die Brancfheit erfordert hat. In Summa / inlicit importunè & opportunè, i. Timo. 4. v. 2. vnd hat kein Mühe vnd Arbeit nit gespartet / damit die Leuth von dem Luthischen Joch Babylonischer Dienbarkeit erlediget / vnd zu der rechten Christlichen (Geistlichen / nit Fleischlichen) Freyheit wahrer Religion / widerumb gebracht würden. GOTT sey Lob vnd Danck in Ewigkeit / welcher so reichlichen Nutz vnd Frucht diser Gottseligen Arbeit verlihen.

Das Ainundzwainzigste Capittel.

Wie in so furher zeit so vil Volcks hab
mögen bekehrt werden?

Ann je vnmüglich alle strittige Puncten / (schreibet Rungius am 22. Blat) zwischen vns vnd den Papisten in einer Predig außführlich / vñ nach Nordurfft also zu tractieren / das einer / der zuvor ein anders auß gutem Grunde gelernet / alsbald auß einer Predig solte ein Papist werden. Vileicht hats diser Bischoff S. Petro nachthun wollen / der mit der ersten Pfingstpredigt Dreytausent Menschen bekehrt.

Antwort:

Dass ein so grosse Anzahl Volck sich zu der Catholischen Religion gelendet / ist fürnemblich diser Vrsachen halben geschehen:

Zumersten / Ecce, (spricht der Prophet) Non est Eliaia 59. v. 1. abbreviata manus Domini, vt saluare nequeat. Sihe/

Ander Theil des

Die Hand Gottes ist nicht verkürzt / daß er nicht helfen köndte. Gott ist ein so mächtiger **HERR** / daß er auch ihme auß den Steinen (wie Christus lehret) Abrahams Söhne erwecken kan / Sonderlich wann er sihet / daß das arme Volck mehr auß Einfalt / als auß Muthwillen / von dem Weg der Wahrheit ist abgewichen / vnd durch den Betrug der Predicantischen Seelgeyern verführet worden: Derhalben ist es allein Gott dem **HERREN** zuzuschreiben / daß sich ein so geschwinde vnd wunderbatliche Veränderung zugetragen / vnd wir auch wol mit dem König David sprechen: *Hæc mutatio dextræ excelsi.* Dis ist ein Veränderung der Rechten Hand des höchsten. Vnd / *Non nobis Domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam.* Nicht vns **HERR** / nicht vns / sondern deinem Namen gib die Ehr. Dann die Herzen der Menschen stehen in Gottes Hand / daß er sie / wohin er wil / lencken vnd wenden kan. Vnd eben der Christus / welcher dem **S. Petro** vnd seinen Mitgesellen einen solchen milten Segen geben / daß sie ein grosse menge Fisch gefangen haben / der hat auch geben sein Gnad / Krafft / Segen vnd Nachdruck zudiser Geistlichen Viskerey / daß vil tausent Seelen auß dem Rachen des Teuffels vnd Luthers gerissen / vnd zu der Kirchen Gottes gebracht worden. Daher schreibt der heilige Paulus: Daß weder der da pflanzet / noch der da begeußt / etwas sey / sondern Gott / der daß wachsen vnd Gedeyen gibt. Derhalben Gott der **HERR** in disem hailtsamen Werck daß maiste gethan.

Zum andern / So waiß man auch wol die Krafft des Worts Gottes / welches mehr durchdinget / wie der heilige Apostel Paulus anzaigt / als ein zweyschneydig Schwerdt. Vnd weil der Herr Bischoff starck vnd steiff geprediget / vnd offte an einem Ohrt nit nur eine / sondern vil / von vnderchiedlichen Artickeln vnfers Christlichen Glaubens Exhortationes (welche sich mehrmahls in etliche Stund erstreckt) gehalten / ist durch seinen Exfer /

Gleiß /

Matth. 3 v. 9.
De lapidibus
fuscitare fili-
os Abrahæ,
Solutus Deus
potest.

Pfal. 76. v. 11.

Pfalm. 113.

Lucæ 5. v. 6.

1. Cor. 3. v. 7.

Hebræ. 4. v. 12.
Viu^o est enim
sermo Dei, &
efficax & pe-
netrabiliior o-
mni gladio an-
cipiti.

Fleiß / Mühe vnd Arbeit / sovil außgertretet worden / daß das maiste Volck den faulen Lutherischen Vnglauben ohne verzug hingeleget / vnd den wahren Christlichen Catholischen Glauben angenommen. Wil geschweigen der Bischofflichen Auctoritet / durch welche diß Werck nit wenig ist befördert worden. Dann mit was grossem Fleiß vnd Arbeit / mit was Eyfer vnnnd Ernst / mit was Sorg vnd Auffsehen / mit was bitten vnd vermahren sich Jhr Bischoffliche Hochwürid in disem Handel Tag vnnnd Nacht / frü vnnnd spat / bemühet / ist nit gnugsam außzusprechen.

Zum dritten / Es spricht der heilige Ambrosius : Nescit tarda molimina Spiritus sancti gratia. Der H. Geist weiß nichts von langsamen Verzug. Vnnnd hat diser H. Geist dem H. Petro ein solchen Beystand gethan / daß in einer Predig in Dreytausent Menschen seyn bekehrt worden / vnd dergleichen Wunderwerck Gottes in der newen Welt / vnd in vilen Königreichen sich zugegetragen : Warumb solt er in disen Landen auch dergleichen zuverrichten / mit so gutherzigem Volck / nicht gethünd vnd gewölt haben :

Zum vierdten / Die Philosophi sprechen : Nullum violentum esse perpetuum. Was genötiget ist / bleibet nicht lang. Wann dann die Bawerschafft / ihrem anzaigen nach / zur Communion vnder bayderley Gestalt / vnd newen Glauben von ihren Obrigkeiten genötiget worden / Haben sie solchen Menschentandt der newen Religion desto leichter fahren lassen / nachdem sie verstanden / daß sie durch die Landesfürstliche Obrigkeit bey der rechten Christlichen Catholischen Religion / wider ihre Lutherische Herrschafften / sollen geschützet vnd gehandhabt werden : Insonderheit / weil sie gemainlich noch ein Catholische Ader vnnnd sonderbare Inclination zu dem rechten alten Christlichen Glauben / wie ihre liebe Vor-Eltern gehabt / vnd noch haben. In einem Teich stehet das Wasser / so lang der Tham vnzerissen / bestendig / vnd ganz verbleibt : Da aber der Tham ein Loch bekömmet / so rinnet das Wasser hinaus / vnd sei-

Grosser Eyfer
des Herz
Bischoffs.

S. Ambros. in
cap. 1. S. Lucę.
Tom. 5. lib. 2.
De habitu
Marię in
montana.

Aristot. lib. 5.
Phys. & pal-
sim alibi.
Was auß noe
geschicht /
ganz leicht-
lich bricht.

Bawerschafft
zum alten
Glauben
genaigt.

Ander Theil des

ner Natur nach/gen Thal. Also auch/ so bald das Bawernvolck durch die Landtsfürstliche Obrigkeit seynd versichert worden / daß sie durch ihre GrundObrigkeit ihrer Bekehrung halben nit sollen belaidiget werden / haben sie sich des lösen Lutherthumbs desto williger verzigen.

Predicanten
lassen ihre
Schäfflein
zur zeit der
Noth.

Zum fünfften / So seyen die Bawern ihrer haillosen Predicanten / wegen ihres schlechten Regiments / vberdrüssig worden / vnnnd auff ihr Lehr sonderlich darumb nit vil mehr gehalten / weil sie von ihnen entlossen / vnd nit standhafftig blieben. Derhalben sie pflegten zu sagen : Was Können wir von vnserer Predicanten Lehr halten / weil sie nur Hasenhertz haben / von vns flüchtig worden / vnnnd wegen ihres Glaubens nichts außstehen wollen?

Zum letzten / Ich hab zuvor angezaiget / daß alles Volck nit so gar in einem Zuy (wie Rungius vndiert vnd schreibt) den Glauben gewechslet vnnnd außgetauschet / dann vilen / so nit gnußsam Vnterricht gehabt / gar lange Termin / zu drey / sechs / vnd zwölff Monath / ja gar zu zwey Jahren / sich zubedencken / erthailt worden. Derhalben andere particulares Commissiones, vnd Superreformationes abgeordnet worden / durch welche die jenigen / so den Gehorsam nit gelaistet / vnterwiesen / vnnnd entweders zum Gehorsam gebracht / oder auß dem Landt geschaffet worden / wie dann die Stadt Clagenfurth erst im vierdten Jahr durch den Herrn Bischoff von Secaw (wie oben angezaigt worden) reformieret worden.

Antworte / Aber eins muß ich doch / Rungi / fragen / Sage mirs / Kungi / vnnnd Wie haben deine Burgermaister / Richter / Raths-
was du sagen freund / Predicanten / Schuelmaister / Meßner / vnnnd
wirft / daß alle diejenige / so dem Concordibuch vnder geschrieben / so
wollen wir geschwind vnnnd in einem Zuy Können Concordisch vnnnd
auch wider Ubiquitistisch werden / da sie doch solches Buch so ges-
dich segen. chwind nit haben Können durchlesen? wil geschweigen /
daß sie es nit haben verstanden. Da mans zu Thena von
der Cangel abgelesen / haben die Studenten vnd Predi-
canten geschlaffen / vnnnd dannoch haben sie es vnder-
schrieben : O des Menschentands : O der Lappischen
Theologen : O der einfeltigen Burger vnd Idioten : die

ein Buch unterschreiben dörffen / welches sie nit gelesen.
 haist daß nit in einem Schnipschnaps Concordisch wer-
 den: O Lapperey: O Kinderwerck: damit man so
 mächtig bringet.

Daß Zwayvndzwayzigste Capittel.

Auß was Ursachen Herz Bischoff von Seccaw
 die Communion vnter baider Ges-
 tallt abgeschafft habe?



As der Seccawische Bischoff dem Papst Rungius ru-
 ein sonderlichen Hoffdienst laisten hat dit hic, vnnnd
 wollen / villeicht das Cardinal Hütlein / weil er wie
 (das ihme schwerlich werden wird) zu ein Esel schrey
 verdienen / daß er ohne alle Noth auß et / gehöret
 ihm ein Esel.
 Bürlein.

lanter Frevel die Communion vnter einer Gestalt
 in der Steyermarck / Rhärndten vnnnd Crayn / an-
 gericht hat. Rungi / hast du nit gelesen den Spruch
 des 3. Apostels Pauli: Wer bist du / daß du einen
 frembden Knecht richtest vnd vrtheilest: Er stehet
 oder felleet seinem Herrn. Rom. 14. v. 4.

Wo bist du / Rungi / dem Bischoff in seinem Herz-
 gen gefessen / daß du Lästermaul darffst schreiben / Er /
 Herz Bischoff / hab auß Ehrgeitz vnd Obermuth ein rö-
 tes Hütlein erjagen wollen / in dem er die Communion
 vnter baider Gestalt abgeschafft: Wann du den Herrn
 Bischoff von Seccaw recht kennen soltest / würdest du
 ihne des Ehrgeitzes nit insimuliert / sondern dich ehe hun-
 dere mal bedacht haben / ob du solche Calumnias wider
 ihn schreiben wöllest. Er begehret ihme dergleichen Bischoff von
 Digniteten durch auß nit / vnnnd erkennet sich dergleichen Seccaw ist
 nit würdig: Aber du / Rungi / magst sehen / daß du nit ein Ehlich
 ins Nobishaus / da die Flammen zum Fenster außschla-
 gen / auffrichtiger

Ander Theil des

als Rangius gen/ ein rotes Fewriges Hütlein bekommenest. Die Communion vnter baider Gestalle hat er darumb abgeschafft / damit das Steyrische Catholische Volck in der Religion vnd Gebrauch der 3. Sacramenten mit der ganzen Christenheit sich gleichförmig erzeige: Du besuchdest vil Bletter in deiner Scartecken wider die Catholische Communion / welches dein Hütelwerck du wol hetest mögen vnterlassen / sintemal du wol waisst / was wir Catholischen von Nießung des Sacraments vnter einer oder baider Gestalle halten. Das kanst du auch nie lang allezeit im Brauch gewesen.

1. Theil. 3. v. 16

nen/ daß die Communion einer Gestalle von der Apostelzeit an je vnd allweg in der Catholischen Kirchen gewesen. Die Communion aber vnter baiderlay Gestalle nur an etlichen Orten / vnnnd auß besonderen Ursachen / erlaubt worden / wie solches Herr Bischoff von Seccaro in seinem zuvor citierten Tractätlein klärtlich erwiesen vnd dargethan hat. Derhalben offtgemeldter Herr Bischoff die Zwaygestältige Communion auffgehoben / nit daffer dardurch jemand das Placebo spielen / sondern vilmehr Gott dem H. Trin (der ein Gott ist des Friedes vnd der Einigkeit) ein angenehmes Werck erzeigen wollen. Vnnötig ist es allhier / dein Ploderwerck vnd faule Einreden zu widerlegen / dann du nichts neues auff die Bahn bringest / sondern nur / daß du als ein junger Wolff den alten nachhuest / welches Wolffsgeschrey von vilen Catholischen rechten Hirten schon längest entdeckt / vnnnd den Schäflein kundbar gemacht worden / daß sie dich vnd deines gleichen nit leicht hören werden. Beschliesse also mit disen Reimen dis Capitel.

Da die Alten nicht mehr galten/
Vnd die Jungen freuentlich lalten/
Vom Abendmahl vnd zwey Gestalten/
Da haben sie mehr nicht erhalten/
Als daß sie Land vnd Lenth zerpalten /
Vom Sacrament wird nichts behalten/
Vil armer Seelen des entgalten /
Die müßn allzeit das Haar herhalten /
Gott wöll des grossen Jammers walten.

Daß

Das Dreyvndzwainzigste Capittel.

Was Religion die Predicanten in diesen Landen gewesen?

Singius nennet sie in seinem Buch / fromme Folio 18. 19.
 trewe Lehrer / vnd Evangelische Predi- & 20.
 ger. Adam Hannawer / so auch etwas wie
 der die Steyrische Reformation gegayfert /
 nennet sie Orthodoxos Doctores. Aber wir wöls
 ten sehen / was für Obtrhochsische Lehrer sie in diesen drey
 Ländern gewesen seyn. Man saget vom Pfawen /
 (sprach auff ein zeit Luther) daß er hab ein Englisch In Tischreden / fol. 277.
 Gewand / ein Diebischen Gang / vnnnd Teuffelisch
 Gesang. Diser Vogel ist ein recht Bild der Kezer.
 Dann alle Rottengeister können sich fromb vnnnd
 heilig / vnd als Engel stellen / Aber sie kommen ein-
 her geschlichen / vnnnd tringen sich ein / ehe sie zum
 Predigamt beruffen werden / vnnnd wöllen lehren
 vnd predigen / aber sie haben ein Teuffelisch Ge-
 sang / daß ist / Lugen / Irthumb / Kezereyen vnd
 Verführungen / predigen sie. Daß dise Wort Luther
 vi nit allein an ihme vnd andern seines gleichen Kezern /
 sondern auch an den Sectischen Predicanten in Steyer /
 Bärndten vnd Crayn erfüllet worden / haben es laider
 dise Land mehr als zuwil erfahren. Dann erstlich seynd Predicanten
 sie gemacht herein geschlichen / haben kein grosses Ge- schleichen
 schray gemacht / seynd nit herein / wie Lutz in die Auß /
 geplatzt / sondern haben allein anfänglich die Mißbrench
 getadelt / die Mess ein zeitlang verbleiben lassen / vnnnd
 sich in gar wenig ReligionsArtickeln vergriffen / bis sie
 letztlich die Oberhand bekommen / das Bind mit dem
 Bad hinaus geschüttet / vnd dermassen dise Landt mit
 Kezereyen angefüllet / daß das Unkraut den guten
 Weis

Ander Theil des

Waizen schier ganz vnd gar erstöcken wollen. Vnd das mit wir erstlich den Anfang vn Proceß des Lutherthums in der Hauptstadt Grätz beschreiben / so befinden sich Leut / die noch in gar guter Gedächtnuß haben / daß

Vor 50. Jahren alles Catholisch zu Grätz.

vor fünfzig Jahren kein andere / als die alte Römische Catholische Religion zu Grätz bekand vnd im Schwung gewest / biß nachmahls ein Lutherischer Landshauptmann dise Landt mit dem Septentrionalischen Westsprung

Ursprung des Lutherthums.

wind der Lutherischen Kezerey hat angeblasen / vnd ein Tractätlein (welches Bartholomæus Picea / Vncatholischer Schweißhalcer / gemacht / vnd Evangelischer

Böser Schüler Unterriht.

schler Unterriht / intituliret) vnter das Volk spargiern lassen. Umb solche zeit fanden sich auch zu Grätz bey dem gemainen Mann andere Sectische Personen /

Widertaufer.

als Widertaufer / welche von frembden ohren kommen / vnd ihre falsche Meinung verborzen hielten / auch ihrer viel (so ihre Ohren zum Lutherischen newen Klang / auß Fürwitz / gewendet) zu der Widertauferischen fleischlichen Opinion brachten. Es hat sich auch ein Predicant

Ein reisender Wolff am Lech.

bey vnser Frauen am Lech / vor der Stadt Grätz / auffgehalten / zu welchem etliche in der still haimlich geloffen / vnd von ihme daß Gifft gesogen. Nach disem war

Blinder Prediger beym Stiff.

ein alter / aber nun vast blinder Mann / Balthasar genant / der pflegte vnter einem grossen Lindenbaum / da zu vor die Stiff / jetzt aber daß Kloster zu allen heiligen

Zween abgefalle Meßpfaffen.

ist / zu predigen / welcher von dem gemainen Pöfel einen zimblischen Zulauff hatte. Nach ihme waren zween Predicanten / einer David / der ander Andrie genant / welche ordinirte Priester gewesen / vnd in der Kirchen /

Georg Khün schafft die Meß ab.

da das Stiff gewesen / Deutsche Meß gesungen / die Elevation verucktet / die Communion aber nach Endtung der Meß / bey einem andern Altar / sub vtraque specie gehalten. Nach disem kömmt Georg Khün / ein Nür

enbergischer Burger / gen Grätz / ein grosser / langer / starcker / vnd Braunbarteeter Mann / welchen Sectischen Predicanten vil / wegen seiner guten Aussprach / als ein Irdischen Gott / verehieren. Diser Georg Khün hat die Deutsche Meß abgeschafft / vnd die Stiffkirch zuerweitern / gerathen / vnd hat in der Religion grossen

sen Schaden gethan. Sein Collega vnd Spießgesell war
 ein Predicant Veit genant / hat drey Weiber nacheinans
 der gehabt / Kinder erzeugt / vnd sonst nichts Denck
 würdigs gehandelt. Georg Rhün war von den Lands
 leuthen in starcker estimation vnd Ansehen gehalten / wels
 che ihm Saluam Guardiam gehalten / vnd durch ainer Er
 samen Landschafft Trommeter / Heerpaucker / Pfend
 ter / vnd andere Officieter vnd Diener verwahren vnn
 d begleiten lassen / auch ein Wohnung im Landhaus ein
 grantwortet. Interim aber / vnd weil man die Stifftkir
 chen zuerweitern im Werck gewesen / hat er Winterszeit
 in der grossen Gerichtsstuben des Landhauses von des
 Weißbotten Cathedra oder Stuel herab gepredigt / vnn
 d seynd also in einer Stuben die Predig vnn d Gerichtliche
 Sententz verichtet / vnn d der Procuratoren cauillationes
 gehört vnn d erlernet worden. Sommerszeiten aber
 wurde auff dem grossen Saal vor Mittag das Lutheris
 sche Euangelium geprediget / nach Mittag daselbst
 Hochzeitleuth Copuliret / fröliche Tantz / oder zuzeiten
 auch Fechtschuelen / gehalten / bis nachmahls die Stifft
 Kirche gänzlich erbarret worden. Nach Abzug des
 Predicanten Veiten / ist Magister David Tonner / ein *M. David*
 Apostata / ins Landt Kommen / welcher (vmb das er *Tonner*
 ein gutes geschwäzigs Maul / vnd sonst bey Gastereyen
 vnd Zechen lustig vnd angenehm) dem Georgen Rhün et
 licher massen verdrießlich war / vnd begunte seines thails
 den grossen Favor bey den Leuthen zuverlieren. Die
 Reich Ducaten vnd Reich Taler / sowol Wein vnd an
 dere Victualien / wolten mit mehr so häufig zu ihm / als
 auff den andern thail den Tonner / fallen. Darumb er
 Georg Rhün auch mit mehr so vil Gelts / wie zu vor besche
 hen (da er etlich tausent Gulden zusammen gebracht vnd
 nach Nürnberg auff Interesse geschicket) samlen kunte / *Hat noch vil*
 hat es ihn verdroffen / vnn d thails auß Ehrgeitz / thails
 aber auß Geltgeitz / auff bemeldten David Feindschafft *Spießgesells*
 geworffen. Vnd als er ainmals nach dem David ges
 chickt / vnd von ihm das Reichgelt haben / der David
 aber / deme solch schön Geld auch gefallen / nicht geben
 wollen / hat ihn gemeldter Görg mit Gewalt darzu nö
ten.

Ander Theil desß

Das Beicht: tigen wöllen / als er dann / wie ein starcker Rieß vnd
 geldt machet Goliath / den Kleinen David (so ein klaines Männlein
 vnter den Pre dicanten ein trauffen.
 geworffen / ihn mit Fäusten vnd Füßen dermassen tra
 ctiret / bis er ein gutes Genügen gehabt. Diser Actus
 nun ware desß gemeldten Georgen Bhün Garauß / dann
 von derselbigen stund an er vast verhasset / vnd nit vber

Georg Bhün lang hernach / gevilaußt worden. Nach solchem bekam
 wird zu Pöls er die Pfarz Pöls: Vnd weil sein Vogt Obigkeit ihm
 Predicant. daß Pfärlliche Einkommen nit gänzlich vnd völliig ließ
 erfolgen / citiret er seinen Patronen in daß Scayrische
 Hofrecht. Dife Blag hatte bey menniglich ein selzames
 ansehen: Ein Sentenz vnd Abschied ward eröffnet /
 Aber / Summa Summarum / der Predicant / so vor we
 nig Jahren von den Landleuthen ad alstra vsquë hat wöllen
 extollirt werden / der ligt darnider / vnd muß bald in einem
 Zuy zum Land hinaus / zwar nit schwerem wolgespick
 tem Beutzel / welchen er mit allerlay Fortheil (deren nit
 wenig zuerzehlen weren) gefüllt / vnd hat entgegen daß

Das haiffet: läre / doch thewre / Wort / hinder ihm gelassen / vnd sich
 ab Asino ad auff daß Handthiren begeben. Weil ihm aber ein
 Equum, vnd Schiff / mit allerlay Kriegßkrüstungen beladen / auff der
 widerumb / Thonaw vntergangen / dardurch er grossen Schaden
 ab Equo ad gelitten / hat er sich widerumb der Predicanterey vnter
 Alinum. fangen / zu Linz gepredigt / vnd einer Adelichen Frawen
 auff ein zeit eine Leichpredig gehalten / vnd gesprochen:
 Wolte Gott / daß ich mein Leben auch so seliglich / wie
 sie gethan / schliessen köndte / dann die letzte Wort / die
 sie in disem Leben gesprochen / seynd gewesen: Herz
 Georg / Ich bekenne hiemit vor G D T meinem
 HERN / daß ich allen Papisen von Grund meis
 nes Hertzens feind bin / darauff wil ich sterben:
 vnd sie zog fort in Nobiskrug. O der schönen Beicht:
 Ey der schönen Andacht: Christus lehret vns vil anderst/
 da er spricht: Liebet ewre Feinde / Segnet die euch
 fluchen / Thut wol denen die euch hassen / Bittet
 für die so euch belaidigen vnd verfolgen / auff daß
 ih: Kinder seydt meines Vatters im Himmel.

Aber /

Aber / Wer kan der bemeldten Frauen diese schöne
 Beicht für Vbel haben? weil der Andächtige Luther
 auch also gebetet. O Gott / Laß mich in Leid vñnd
 Haß (in odio) wider den Papsst sterben. Vñnd widers
 umb / Tomo 6. fol. 332. spricht er: Ich Luther wil mich
 nennen lassen einen Papsst / vñnd bins auch / Wil den
 Ambßdorff / als einen Bischoffen / zu Magdenburg
 committiert haben / plenitudine potestatis, auch
 daß scrinium pectoris: Daß er den Papsst / als der in
 Todtsnöthen ligt / oder in rudentibus inferni ist / ab
 soluieren möge / mit solchen Worten: O Gott der
 Allmächtige sey dir feind / vñnd vergebe dir deine
 Sünd nimmermehr: Stoß dich in Abgrunde des
 ewigen feners. Vñnd ich Ambßdorff / auß Befelch
 vnseres HERN Jesu Christi / vñnd des Allerheilige
 sten Vatter Papsst Lutheri des ersten / versag dir
 alle Gnad Gottes / vñnd daß ewig Leben / vñnd werff
 dich hiemit in die Hölle. O der Christlichen vñnd Evans
 gelischen Liebe vñnd Sanfftmut.

Luthers Eyt
 feriges Ges
 bet.

Aber ich komme wider zu dem David Tonner. Di
 ser hat ein Postill geschriben / in welcher er zween Cal
 vinische Artickel einvermenget / einen von der Person
 vñnd Majestät Christi / den andern / Von der ewigen
 Wahl Gottes der Menschen. Diese zween Calvinische
 Irthumb haben weder er / weder seine Orthochsische
 (mit Ehren zu melden) Mitbrüder / die Predicanten im
 Striff / wahrgenommen / biß P. Sigismundus Ehnhofer
 ein Büchlein wider bemeldte Postill hat ausgehen lassen /
 in welchem er beyde Calvinische Irthumb entdeckt / vñnd
 was der Calvinische Tonner im Schuld führe / mennig
 lich verständiget. Derhalben er / Tonner / solche Calvinis
 sche Errores vñnd Irthumb vor denen Herren Verordenten
 in Steyr / nachmahls in seinem Todebeth / reuociern vñnd
 widerzuffen müssen / wie solches außfühlich beschriben
 in der Leichpredig / welche von D. Zimmerman gehalten /
 vñnd zu Grätz durch Hansen Schmitz / Anno 90. gedruckte

David Tonne
 in etliche
 Calvinisch.

P. Sigismun
 dus Ehnho
 fer entdeckte
 den Schalk
 des Tonners.

D. Zimera
 man.

worden. Des Calvinismi / mit welchem er Tonner behafft
 gewesen / ist auch ein Anzaigung gewesen / daß er das
 Concordi Buch nit hat vnterschreiben wollen / wie dann
 auch solches zuthun sich gewäigert / D. Sulzberger / D.
 Finckelauff / Professor, Rector vnnnd Inspector des Stiffes.
 Andre Junck / Inspector / vnnnd andere Stiffesverwandte
 mehr. Also hat auch D. Venediger für kein Lutheraner /
 sondern allein für ein Christen wollen gehalten werden.
 N. Bernhardt Egen hat sich in öffentlicher Predig Cal-
 vinisch erzeigt / vnd so Gottslästerlich wider daß Sacra-
 ment des Altars gepredigt / daß er deshalben auß dem
 Land geschafft worden: Ein gar grimmiger / von Nas-
 tur Beern vnd Wolffsmässiger / Abt ist D. Jeremias
 Zomberger gewesen / der auch in dises Land / zur zeit als
 David Tonner / Kommen. Diser hat zweymal die Flac-
 cianische Lehr eufferlich reuociert / vnd hernach sich zum
 Calvinismo gelencket / wie ihme dann daß Handtwerck
 eingestellet vnd verbotten. Ja ihme ist von dem gemel-
 ten David Tonner / seinem Collega oder Mitbruder selbst/
 öffentlich in seiner Lehr vor allem Volck widersprochen
 worden / vnd hat also diser grobe Flaccianer vnd Calvi-
 nist der Zomberger daß Landt räumen müssen. Andere
 geben für / er sey bey S. Pauli Thor hinaus entlauffen /
 darumb / daß er auß Predicantischer Frechheit vnnnd
 Obermuth / so den Predicanten proprium in quarto modo
 ist / sich für den Parochum, Pastorem, oder gemainen Seels
 sorger der ganzen Stadt Grätz / außgeben hat / vnnnd
 darumb ihme die Stadt vnnnd Land verbotten worden /
 von der Catholischen hohen Obrigkeit / welcher er das
 mit zu kurz gethan / vnnnd sie darzu noch trutzen wollen.

M. Hieronymus Peristerius / nachdeme er Flaccianismum zu
 Regenspurg reuociert, ist er gen Villach Kommen / vnnnd
 daselbst vertrieben / Nachmahls aber zu Grätz zu einem
 Stiffesprediger vnd Rector auffgenommen worden / wie
 solches anzaigen seine Schreiben / welche noch originaliter
 vorhanden seyn / darumb ich sie trewlich von Wort zu
 Wort setzen wil.

Dem Ehruvesten/ Ehrbarn vnd Wolgeachten
Hansen Stainberger / der Herren Kirchbergeris
schen Factorn zu Schläming/ &c. Meinem günstigen
lieben Herin vnnnd Freundt/ zu selbst
aignen Händen.

Gottes Gnad vnd Fried durch Christum zus
vor: Ehruvester / Wolgeachter / Günstiger
geliebter Herz Stainberger: Ob wol mein
Erbieteren gegen Ewr Ehruvest nichts ist/so bin ich
doch nach Christlicher Liebe schuldig / Euch meine
geflissene Dienst/ zu vor aber / mein armes Vatter Warumb nit
Vnser/ anzubieten / nicht allein für die Christliche Vnser Vate
Trew vnd Wolthat / mir in meiner Regenspurgis ter / auff gus
schen Kaiß erzeyget / sondern auch für daß Brüdere Lutherisch.
liche Witleyden vnd reichen Trost / damit ihr mir /
als ein Gnadenbegabter Christ / in disem meinem
Exilio begegnet. Bedancke mich derhalben gegen
Euch zum fleißigsten / für die Beförderung vnnnd
Handraichung / damit Ihr mir mit vertrawten
frommen Geferten auß Ewrem Seckel zu Versöh
nung vñ Vergleichung mit den Regenspurgern/ &c.
gedienet habe: Gott vergelte es Euch vmb Christi
seines lieben Sohns willen/ vnnnd erhalte Euch im
Steyrischen Gebürge mit langwiriger Gesundheit
vnd Wolfahrt/ daß Ihr Gott vnnnd seiner Kirchen
mit Ewren Gaben weiter dienen möget/ Amen.

Daß ich fernner den Teuffel/ vnd alle Manicheer
jung vnd alt/ mit meiner Retractation Schrift/ von
der Hauptfrag des gegenwertigen Streits / daran
der ganze Handel gelegen ist/ erzürnet habe/ erfah
re ich allhie in Khärndten zimlich/ vnd ihr seyd in
disem fall mein Prophet / als der auß Gottes Gna
den sihet/ wie sich der Teuffel in seinen Instrumen
ten ten.

Ander Theil des

ten vnd Werkzeugen stellen wird. Aber es muß nit
schaden/ es mache sich nur ein Manicheer an mich/
er soll mich/ob Gott wil/ohn Antwort nicht finden/
Ich bin schon verfaßt/ vnd hoffe/Gott werde es mir
vmb seines Sohns willen gelingen lassen. Ist dise
Lehr wahr/ Der Mensch mit vernünfftiger Seel
vnd menschlichem Leib / ist die Erbsünd selbst/ sel-
ber/vnd ist von Natur ein Kind des Teuffels / vnd
Sünder vnd Sünde seynd eins / vnnnd sey zwischen
dem Sünder vnd der Sünde kein Unterschied / so
ist kein Christus im Himmel / vnd der Christen Re-
ligion ist nur ein Fabelwerck (Da recht / daß ist fei-
ne Lehr für den Teuffel / mit welcher er wol zufrie-
den ist) Wundert mich halt nit/ daß die Manichei-
schen Jünger/Mann vnd Weib/so wüthen vnnnd to-
ben/ vnd jnen auß der Schrifft gänglich nichts wö-
len sagen lassen: Dann sie dienen des Teuffels Reich
zuerhalten / vnnnd Christum zu lästern. Allhier zu
Willach ist der Pöfel noch sehr verwirret/ vnd wüet
sehr/vnd tragen ihre Kinder in Bleyberg zu Herrn
Petern / vnnnd lassen sie von ihme Tauffen/ der doch
die zeit seines Lebens allhier nit lernen wird/ was
substantia vnd accidens ist / vnnnd darff sich doch der
arme blinde Mann vnderstehen/ die Manicheische
Ketzerey auff offner Cangel zuverthedigen/ nen-
net mich armen / betrübten / vnnnd hochgeplagten
Mann auff offner Cangel einen Wammelucken /
der ich ihn vnd andere vertreiben helffe. Ich trawe
mir nit sicher in die Kirch allhier zu gehen/ vor dem
grawnsamen wüthen meiner widerwertigen / muß al-
so des Gottesdiensts beraubt seyn/ Gott wölle sich
vber mich erbarmen / vnd mich sampt den meinen
auff Sodoma genedig führen. Ich habe noch keine

Artikel der
Manicheer.

Ante

Peristeri' ver-
gleichet Vils-
lach Sodome.

Antwort von den Landständen in Steyer vnnnd
 Rhärndten. Zu Clagenfurth ist das Testimonium,
 vnnnd die Commendation Ratisbonensium öffentlich
 gelesen worden in publico confessu ordinum, waiß nit
 was für ein Antwort gefallen ist. Heut diesen Tag
 hat Gott mein jüngstes Söhnlein zur ewigen Frew-
 de erfordert. Des Catalogi der Bücher Victorini Stri-
 gelij sampt der Taxe, bin ich gewärtig. Berichtet
 mich/ ob ihr Gelegenheit Brieffe auff Regenspurg
 zuschicken / dann ich wolte gern dem Ministerio das
 selbst/ vnd andern guten Herren vnnnd Freundten/
 schreiben/ waiß aber keine Gelegenheit. Bitte euch
 auch/ als meinen günstigen Herrn vnnnd Freundt /
 ihr wöllet mich euch fermer / als ein wolgeplagtes
 Glied des H^{er}ren / günstiglich lassen befohlen seyn/
 vnd mich nach ewrem Gottseligem Gemüth vnnnd
 Christlichem Verstand/ bey meinen gnädigen Herr-
 ren/den Herren Hofmännern/ vñ andern/ zu Com-
 mendiern nicht vnderlassen/ welche mir wol dienen
 köndten/ damit ich doch auß den Händen der Gott-
 losen möchte gerissen/ vnd etwa zu Dienst köndte ge-
 bracht vnd promoviert werden. Wann ihr etwas
 newes wisset/ schreibet mir ja/ vnnnd laffet michs wis-
 sen / dann der Teuffel ist zornig / vnnnd wird mir in
 die Haar fallen/ wie ihr vnd der Herr Robinus zu
 Regenspurg Propheceyet habet / Gott wölle ihme
 steyren vnd wehren. Bey dem Herrn Warbachio
 zu Grätz könnet ihr vil erkündigen / meines Eracht-
 tens / was ich zu hoffen hette. Solches habe ich
 euch als meinem günstigen Herrn / vnd Ehrbarn/
 Gottseligen / wolversuchten Christen / auff ewer
 jüngstes Schreiben / danckbarlich antworten wöl-
 len/ welches mir den 23. November ist behändiget

Ander Theil des

worden / vnnnd bin ewrer tröstlichen Brieff täglich
gewärtig. Datum Villach / den 27. Decembriis / vn-
ter trawrigen Gedancken / Anno 1578.

L. Ehrvest gang williger
am Gebet des H. Ern

M. Hieronymus Peristerius

Auß diesem Schreiben erscheinet / wie zu Villach die
Teuffel einander selbst gejaget / vnd was die Manichei-
sche / Luthische / vnd Flaccianische Predicanten bey der
Burgerschafft daselbst / wie auch bey der Bawerschafft /
für Vnrube / Vneinigheit vnd Zwittracht / angericht ha-
ben / vnd doch müssen die Schwindelgeister den Wittens-
bergischen für Orthodoxische Prediger gehalten werden.
Vnangesehen aber Peristerius für Flaccianisch nit hat
wollen angesehen seyn / so hat er doch disen Irthumb
nit gar können verbergen / welches wegen dann ihme /
samt Johann Zanfer / Flaccianischen Predicanten /
das Rhüfenster ist gezeitigt worden / Wie solches auß die-
sem Testimonio / so ihme / Peristerio / zu Villach / seines
Abzugs halben / gegeben worden / klärlich erscheinet.

Peristerius
kan den Flac-
cianismū nit
gar verber-
gen

Wir Richter vnd Rath / samt einer Ehrsa-
men Gemain der Stadt Villach in Khärn-
ten / Bekennen vnd thun Kunde hiemit of-
fentlich / daß Vns der Ehrwürdige vnd wolgelehrte
Herr M. Hieronymus Peristerius Theologus, Unser
allhie legitimè vocierter vnnnd bestellter Christlichen
Kirchen Diener vnnnd Schuel Inspector zway Jahr
lang in solchem seinem Beruff gedienet / vnnnd daß
seligmachende Wort Gottes / Gesetz vnd Evange-
lium / in allen Artickeln Unserer Christlichen Reli-
gion / nach dem rechten Verstande der Propheten
vnd Apostel / Inhalt der Augspurgischen Confes-
sion / derselbigen Apologia / Schmalkaldischen Ar-
tickeln / vnd Catechismo Lutheri, rain / lauter / fleiß-
lig

sig vnd nutzlich gelehret vnd geprediget/ die heiligen
 Sacramenta / nach vnser H^{erren} vnd Heylands
 Jesu Christi Einsetzung vnd Befelch / ordentlich
 administriret/ Unserer gemainē Rathschuelen in
 fleissiger inspection/getrewem Rath/ nutzlichen Lec-
 turn/ vnd andern hierzu dienstlichen Beförderun-
 gen / Christlich / Fruchtbarlich / vorgestanden / sich
 auch seiner Vocation gemäs / vnd daneben sampt
 den seinen im Leben vnd Wandel die zeit hie Ehr-
 barlich vnd wol verhalten hat. Nachdem aber vn-
 ser gewester Vicarius hie zu Villach/ Johann Hau-
 ser / vor einem Jahr den disputierlichen Streit vor
 der Erbsünde in der Kirchen erwecket / zum heff-
 tigsten getrieben / vnd anff offner Cangel gelehret
 vnd geprediget / der wesentliche verderbte Mensch
 persönlich mit Leib vnd Seel selbst sey die Erbsün-
 de/ vnd von Natur ein Kindt des Teuffels: Item/
 Sünder vnd Sünde sey eins / vnd daß zwischen
 dem Sünder vnd der Sünde kein Vnderscheid
 sey/ vnd alle die jenigen/ welche solches mit ihm nit
 halten vnd bekennen wollen / für falsche Lehrer vñ
 Accidenzer verdammet vnd außgeruffen/rc. Auch
 wider Unser treuherziges warnen / vermahnen /
 vnd abstellen / darvon nicht ablassen wollen: Hat
 ermeldter M. Peristerius sich hierauff seines thails
 vor Vns öffentlich wider dise Warnung / Schrifte-
 lich vnd Mündlich/ erkläret / vnd daß er dise sein/
 des Johann Hausers / Lehre nit recht haissen oder
 billichen / sondern den Artickel von der Erbsünde/
 allain nach den Worten der Augspurgischen Con-
 fession, Apologia, Schmalkaldischen Artickeln / vnd
 Catechismum Lutheri, verstanden haben wolle / ge-
 betten. Ist derohalben vom gedächte Vicario Hau-

Ander Theil des

ser/ als solte er/ M. Peristerius, wie er anfangs hieher kommen/ disen Artickel mit ihme gleichmäſſig gehalten haben/ für einen falschen Lehrer publicè proclamiert, mit begehrt/ ihme Cangel vñnd Altar zu sperren/2c. allhie bey etlichen verhaſt gemacht / daß leglich/ da der Vicarius diſer ſeiner Lehr halber kein bleiben allhie gehabt / ſondern weg müſſen / iſt er meldter Peristerius durch die mehrern Stimmen ſeines Dienſts halber / auch mit Entvrlaubet worden. Deß zu wahrer Vrkunde/haben wir ihme auff ſein gehorſames Begehren gegenwertigen Abſchieds brieff/ mit Unſerm gemainer Stadt anhangenden mittlern Secret/verfertiger. Geben am Freytag nach Gottes Auffarthstag/ den 9. Tag Monats Maij/ im Achtvñndſibenzigſten Jahr.

Als nun Peristerius zu Villach vertrieben/iſt er nachmahls in das Stiſt zu Grätz zu einem Profeſſor vñ Rector auffgenommen worden/ wie ſolches anzeigt ſein Schreiben / an den vorgedachten Hansen Stainberger.

S Gottes Gnad vñd Fried in Chriſto/ſampt Regierung deß H. Geiſtes/vñnd meinem lieben Vatter Unſer allezeit zuvor: Ehrevestler/ fürſichtiger / vñd günſtiger lieber Herz Stainberger/ Ich ſolte euch vorlängſt geſchrieben vñd berichtet haben / was Gott mit mir zu Grätz / wider alle meine Gedancken vñd Hoffnung/ fürhat/2c. ſo hab ich es fürwahr zum theil auß Schwachheit / zum theil aber wegen meiner Steyrſchen Kaiſ/ nicht thun können/ bin aber guter Hoffnung/ ihr ſeyd nunmehr von andern berichtet worden / wie ich Calendis Ianuarij von einer Erſamen Landſchafft in Steyr zum Rectoren, ihrer Chriſtlichen Landſchulen/ beruffen/ vñd folgend den 4. Februarij/ von dem

Dem Wolgeborenen Freyhern/ Herrn Hannß Hofmann / 2c. meinem gnedigen Herrn / im Nahmen wolgedachter Landtschafft / öffentlich inuestiert vnnnd introduciert worden bin / darauff ich mein Schuelrecht gethan / recitando orationem de utilitate, necessitate, & dignitate Grammatices, in linguis Latina, Græca, & Hebræa, so gut sie vnser lieber Gott in eyl bescheret hat: Hoffe zu Gott dem Allmächtigen/ es soll euch ewer Christliches Witleyden/ welches ihr jederzeit mit mir in meinem langwirigen Exilio Brüderlich getragen / nit allein nit gerewen/ sondern ihr werdet auch ewer Christliche Commendation / damit ihr mir gedienet vnd zugesprungen / reichlich genießen / Gott sey Lob vnnnd Danck/ der mich hat etwas sehen vnd erfahren lassen. Ach wie Recht vö die Klainmütig seynd wir im Creng / wann vns Gott vnd deines am nechsten ist/ darvon wöllen wir / wils Gott / zu gleicher seiner zeit / wie ich hoffe / freundlich miteinander reden. In Kärndten stehets des Manicheischen Schwarms halben / sehr vbel. Magister Spangenberg hat eine Ermahnungsschrifft an die im Bleyberg zu Villach/ zum Spittal vnnnd Gmünd / vnd sonderlich an die am Lurfeldt / vnd in der Gegend / öffentlich in Truck außgehen lassen / niennet sie Veste / Ehrbare / Weise vnd Fürsichtige Herren vnd gute Freunde / darinnen er meiner vnd anderer gedencet / wie des Pilati im Credo, Gott wölle ihn stewarten vnd wöhren. Ich höre / Hauser mache es auff der Vngerischen Gräniz mit seinen Glaubensgenossen also / daß sich alles zum Aufrehrschicken soll/ bannet vnnnd verfluchet auß der Kirchen alle / welche seinen Schwarm vnd Giffte nicht billichen wöllen. In Villach gehen dreyerley Religion

Was köndt
ihz anders
anrichten.

Ander Theil des

Wunder/das gion im öffentlichen Schwung/ Papistische/ Luther
er die Bap rische/ vnd Manicheische/ Gott sey Lob/das er mir
stische obenan auß dem Spiel hilfft. Zum nechsten sagt mir Was
setz. gister Prentel zu Clagenfurth / da ich von Grätz
wider nach Villach raiset/ein Ersame Landschaft
hette ihrer drey im Spittal gefangen / vnd were bes
richtet/ das vil hundert Bawren in OberKhärndt
ten zur Wöhre griffen / vnnnd ihnen disen flaccianis
schen Irthumb nicht nemmen lassen wolten/Dises
werdet ihr villeicht besser wissen als ich. Hiemit
befehle ich euch vnd alle in den Schuz des Allmächt
igen. Datum Villach / den 15. Februarij / Anno
1580.

Eure gang Dienstwilliger
am Gebet des HERN

M. Hieronymus Peristerius.

Dise Epistel darff keiner Erleutterung / sondern
zaiget selber für sich genugsam an/ wie es so elendiglich
in Khärndten / der Religion halber / gestanden / vnnnd
wie die flaccianische Predicanten / sowol in Vngern/
als in Khärndten / allerley Auffrhr angericht haben.
Wie die Predicanten sich auff dem Landt Zaderisch vnd
Zanckisch verhalten/ erkläret eben ermeldter Peristerius
mit diser Epistel.

Ernveste / Wolgeachte Herr Stainber
ger/das es Mühe vnnnd Arbeit hat in allen
Christlichen Kirchen vnnnd Schuelen/klage
ich mit euch / vnnnd mit vns alle fromme Christen.
freylich gibt es wunderbarliche Köpff : Vier meil

Zween Pres wegs von hinnen / hat ein Prediger den andern/
dicanten hirm vmb der Disputation von der Erbsünd willen / in
gen einander einer Tafeln / zu Todt geschlagen / vnd der Tödter
vmb. ist Gefänglich eingezogen worden. Was wil noch
wers

werden? Hiemit was euch günstiger Herz Stainberger / lieb ist. Datum Grätz / den 15. Aprill / An. no 1571.

Ewer Ehrw: zc.

M. Hieronymus Peristerius.

Vnd damit auch von jederman erkennet werde / was diser Peristerius für ein Prophet gewesen / wil ich noch eine seiner Episteln / an den Stainberger geschrieben / hieher setzen / welche also lauter :

S O Ttes Gnade vnd Friede durch Christum / sampt meinen willigen Diensten vnnnd Vater Unser / jederzeit zuvor. Ewer Schreiben ist mir worden / des Datum den 10. Decembris stehet / vnnnd höre sehr gerne / daß ihz / Gott Lob / Ehrvestter / Wolgeachter / Günstiger lieber Herz Stainberger / noch frisch vnd gesundt seyd / Gott wolle vns fernere erhalten. Bedanke mich des Chüstlichen Erbieten gegen euch / daß ihz mir des N. Buch von Augspurg wöllet bringen lassen. Ich bin starcker Hoffnung / ihz werdet einmal hieher kommen / da wir Wündelich vns ergözen wollen / von allem / was vns im schreiben genommen wird. Zu Grätz allhier hat es Mühe vnd Arbeit / vnnnd ist zubeforgen / es werd nicht besser werden. Den 12. Decembris seynd alle Herren vnnnd Landtleut in wehrender Handlung / allhier versamlet / gen Hof erfordert / vnnnd daß Decretum Fürstl: Durchl: anhören müssen / daß sie ihre Kirchen vnnnd Schuelen allhier zu Grätz zusperren / vnd hinfürder auff dem Landthaus sollen predigen lassen / vnd nicht mehr als zween Predicanten halten / welche mit der Burger schaffe durchaus nicht sollen zuschaffen haben /

L 1

inmass

Ander Theil des

Inmassen sie auch die Burgerkinder in ihre Landschuel nimmer sollen gehen lassen. Den 14. Decembris ist der Landshauptmann in Steyer / einer von Herzmanstain / begraben worden : Seynd grosse Veränderungen vorhanden / Gott wölle sich vber vns erbarmen. Mein gnädiger Herr / der Herr Hofmann /c. hat vil zuschaffen / vnd bedarff vnser Gebets wol / Gott wölle ime beystehen. Ich hoffe / Gott erhöre vnser Gebet / vnd wird dem Was den Boden aufstossen / wie wir in der letzten Bitte des Vatter Vnsers wünschen vnd begehren :
SED LIBERA NOS à MALO. Dann daß jezige Wesen der Welt bestettigen die Zahlbuchstaben / welche darinnen begriffen seynd / vnd wann man sie heraussert setzt / so finden sich / M. DCI. Jahr / daß ist / Tausent sechshundert vnd Eins. Vnd wann man alle Propheceyung zusammen bindet / so muß man bekennen / daß sie in der sechsten Bitte des Vatter Vnsers zusammen stimmen. Gott wölle vns vmb seines Sohns Christi willen erhalten / Amen. Hierauff befehle ich vns / günstiger lieber Herr Stainberger / in den Schutz des Allmächtigen. Grüßet Herrn Dürnbacher / vnd andere fromme Christen fleißig. Datum Grätz / den 17. Decembris / Anno 1580.

L. Ehrvest Dienstwilliger
am Gebet des HERN

M. Hieronymus Peristerius.

Der Hund ist ihm vor dem Liecht vmbgangen / vnd ist ja Anno 1602. dem Was der Boden aufgestossen worden / aber nit nach Peristerij Maining / dann eben in die Gruben / die sie andern zu graben gedacht / seynd sie gefallen / in dem eben diß Jahr die Reformation den gewünschten Ausgang erreichet.

Wie gefallen dir nun / Rungi / diese Obitschische Doctores / die einander wegen der Erbsünde entleiben vnd zu Todt schlagen? Von den Luthischen Predicanten aber schreibet Peristerius weiter:

Das haist auff got Eye genwillisch disputiren.

L Hrnveste/ günstiger Herz Stainberger /
 Mit Kirchen vnnnd Schuelen ist die Prophe-
 cey des H. Mann Gottes/ D. Martini Luth-
 ri/ erfüllet worden / daß man vor dem Ende der
 Welt wenig raine Cangeln mehr finden wird. Jun-
 ge Leuth seynd jertzunder vil klüger / dann wir Alte/
 die Gott durch die Rolle zimlich gezogen / vnnnd
 nach seinem Väterlichen Willen bezüchtiget hat.
 Es gibt vil junge Prediger / aber wenig Christen.
 Hiemit seydt ihr / Herz Stainberger / zu vil tausent
 malen / sampt allen ewren Schlämingern / gegrüß-
 set/ Amen. Datum Grätz/ den 10. Januarij / An-
 no 1585.

Besser: Des
 haillosen
 Manns des
 Teuffels.
 Ir wolt auch
 klüger seyn /
 dann die Al-
 ten Lehrer.

L: Lhino: 2c.

M. Hieronymus Peristerius.

Nachmahls in einer andern Epistel / nennet er das
 Grätzerische Ministerium / Babylon / vnnnd begehret dar-
 auß erlediget zu werden / wie er dann nachmahls / Anno
 1586. seines Diensts bemüßiget / vnnnd sich gegen Gra-
 fenwehrt in Osterreich / zu des Herin Ruberts Wittib /
 verfüget / vnd daselbst daß Predigamt verwesen. Zu
 Schläming hat es vnder den Predicanten vil Zanckens
 vnd Haderns / wegen der Erbsünde / geben / wie nach-
 mahls soll angezeit werden.

Das Mini-
 sterium zu
 Grätz ist
 Babylon.

Neben vorgemeldetem David Tonner / der / nach Ab-
 zug Georgen Rhün / in dem Stiffte Primarius gewest / ha-
 ben sich zween Predicanten befunden / nemlich / Baltha-
 sar Fischer / ein Grätzer Rindt / vnd Magister Stämley /
 welchem der Tonner sein Tochter (nachdem sie in die
 Selte geschlagen) verheyrahet: Wie dann M. Frey /
 Predicant zu Judenburg / den M. Fischer eben auff dise
 weiß

Balthasar
 Fischer.
 M. Stämley.

Ander Theil desß

weiß mit seiner Tochter betrogen hat. Es war auch nachmahls desß Gräzerischen Ministerij Pastor worden / der von Heydelberg vertriebene Doctor Zimerman / desß
D. Zimermans Kunst, sen beste Kunst war / Gelt samlen / die Welt mehren / den Himmel lären / vnd die Höll füllen. Diser Zimerman hat den David Tonner in seiner Leichpredig (wie zuvor angezaigt worden) entschuldiget / vnd daß er seine Calvinische Irthumb / sowol durch die Herzen Verordenten / als in seinem Todtbeth / reuociert vnd verthediget. Aber er / Zimerman / ist eben auch in dem Spittal Franck gelegen / wie er dann von M. Fischer für einen Calvinischen / Schwencckfelder vnd Widerrauffer / außgeschryen worden / wie im nechstfolgenden Capitel weitläufftiger wird angezaigt werden. Was auch die Predicanten im Land Steyr für Schwermer gewesen / ist auß ihren Epitaphijs Epitaphia 8 abzunehmen. Zu Lobming hat ein Predicant auff seinem Grabstain die Ehre Schlang (welche Moyses in Predicanten, der Wüsten auffgehencft hat) außhauen lassen / dar Num. 21. v. 9. vnder Enyet er sampt seinen Söhnen / auff einer Seiten / sein Weib vnd die Tochter / auff der andern Seyten / vñ recken alle ihre Händ vber sich gegen der Schlangen / als wann sie solche anbeteten. Zu Fraunberg hat der Predicant in sein Epitaphium sein Wappen (so die Tauffe Chrusti im Jordan in sich helt) mahlen lassen. Zu Buntz telfeldt / vñnd ander mehr Obhten / haben sie Chrustum mahlen lassen / vnd Moysen also abcontrafeyet / als wann er fluche / vnd sich fürchte vor Chrusto. Dardurch sie Anzaygung geben / daß man sich der Zehen / von Gott / durch Moysen / gegebenen Gebott / nit achten soll. Daß auch die Predicanten in Bährndten vnd Steyr nit ainer / sondern mancherlay Religion gewesen / ist auß dem abzunehmen / daß etliche zu den Calvinischen in die Pfaltz / etliche zu den Luthaischen in Sachsen / etliche zu den Zwinglianern in Schweiz / etliche zu den Arianern in Vngern / vnd also jeder zu seines Glaubensgenossen gezogen: Dann es haist / Schlim / Schlam / Schlem / quærit sibi similem. Andreas Lang / ein puhlantereer ein Flaecianer / hat daß Landt Bährndten mit seiner falschen Lehr starck insicieret / vñnd vil Disputat erwecket.

Es ist in Steyr vnd Thärndten ein grosse Zerrüttung ge-
 west: Die Glaccianer verdammeten die Vnflaccianer /
 vnd dise jene hinwider: Die Substänztler verdammeten Substänztler
 die Accidengler / vnd dise jene hinwider: Die Lutherer Accidengler.
 ner verdammeten die Calvinisten / vnnnd dise jene hinwi-
 der: Vnd doch lagen sie alle vnter dem Deckmantel Aug- Augspurgis
 spurgischer Confession verborgen / vnnnd wustten leztlich siche Confessio
 selbst vntereinander nit / was das oberste oder vnder- on ist aller
 ste / was weiß oder schwarz / was Anfang oder End / Schwermer.
 gewesen. Derhalben ist sich auffs höchste zuverwun- Deckmantel.
 dern/ daß die verblente Welt dise abschewliche Schwer-
 mereyen/ Fantastische Narrenschädigen/ vnd vnfinni-
 ge Wanckelmütigkeiten nit gnugsam bedencken / vnnnd
 sich für Schaden hüten wil.

Nun wöllen wir jetzund hören / was für Sectische
 Predicanten vnnnd Orthodoxische (scilicet) Lehrer in der
 Landtschafft Crayn sich auffgehalten. Der erste / so
 das Volck vor 56. Jahren zu Laybach zuverführen / sich
 vnderstanden / ist gewesen Matthæus Klobner/ Burs- Matthæus
 ger vnd Landtschreiber zu Laybach / welcher hämblich Klobner /
 Conuenticula vnnnd Zusammenkunfften gehalten / durch Landtschrei-
 welche er nicht allein die Burger / sondern auch etliche ber/ bringe
 Fleischliche Priester verführt / vnd zum Weibernemmen daß Giff in
 vermöcht: Sonderlich aber ist von der Catholischen Laybach.
 Religion abgefallen / Primus Truberus, vnd Paulus Wie- Primus Tru-
 ner / so zween Canonici zu Laybach gewesen / Der Truber berus.
 ist verjagt worden / vnd sich ein zeitlang bey Thübingen Paulus Wie-
 auffgehalten / vnd Windische Postillen / Gesangbücher / ner.
 vnd andere Luthische Tractätlein in Truck verfertigt /
 vñ zu Nachtheil Catholischer Religion ins Landt Crayn
 geschickt. Als er nun ein zeitlang aussere Landts gewest /
 ist er nachmahls widerumb ins Landt eingeschlichen / vñ
 zu Laybach in S. Elisabethen Kirchen daß Luthische
 Exercitium gehalten. Auff solches seynd auch andere vil Die Teuffel
 Predicanten eingeführt worden / von Straßburg / Thü- Kommen alle
 bingen / vnd Wittenberg / deren etliche Luthisch / erli- überein wid
 che Glaccianisch gewesen. Vorgemeldter Primus Tru- Christum.
 ber / hat allzeit ein schändlichs Leben geführt / im Con-
 cubinat vnnnd Hurerey gelebt / vnnnd nachmahls vier ver-

Ander Theil des

Trubert Tugend. mainte Eheweiber gehabt / vnd also biß an sein Ende in
 genden. Hurerey verblieben. Er hat auch andere gailte Gottlose
 Priester zum Abfall gebracht / sie zu Weibernemmen ge-
 trieben / vnd copuliret. Er ist ein vnverschämpter Mann
 gewesen / vnd hat sich nit geschämt zuberühmen / daß
 in der Barren Auffthor sein Leiblicher Vatter an einen
 Baum sey gehenckt worden. Der Predicant Johannes
**Tollschack ein schöner Seel-
 sorg.** Tollschack / hat ein Brandmal oder Zeichen der Vnred-
 ligkeit an seiner Stirn gehabt / welches ihme vom Hen-
 cker ist angebrennt worden / dessent wegen man ihn Lylez
 Stigmaticum genennet. Er hat schändlich gelebt / vnd ist
 in seinem Todt ein so vngestümnes Wetter (so Bäum/
 Dächer vnd Häuser / nidergerissen) erfolgt / daß mens-
 niglich gesagt / er sey vom bösen Geist weggeführt wor-
 den. Sein Jung (mit welcher er vil Vnwarheiten ges-
 lehret / vnnnd GOrt gelästert) ist ihme so gar vor seinem
 Todt verfaulet / daß nichts daran mehr vorhanden ge-
 wesen: wie solches dem Erzkezer Nestorio auch wider-
 fahren. Vnd daß er / Lylez / also von GOrt gestraffet
 worden / seynd noch heutiges tages lebendige Zeugen
 vorhanden. Johannes Hozheurzhizh hat ein schändliches
**Iohan. Hoz-
 heurzhez.** Leben geführt / daß die Herin Verordenten / zu Auffhes-
 bung der Ergernuß / gnugsam mit ihme zuthun gehabt.
**Georg. Dal-
 martinus.** Georgiūs Dalmatinus hat die Luthische Bibel in die Schlas-
Cobila Iuri. vomische Spraach vertiert / vnnnd hat durch sein schöne
 Gestalt manche Fray zum Fall gebracht. Cobila Iuri,
 daß ist / Stueten Jörg / hat die Religion vmb ein Stues-
 ten verwechset. Es köndte vil von dergleichen Sectis-
 schen Predicanten hailloß vnnnd schändlichem Leben ges-
 schrieben werden / welches ich doch jezundt wil vnder-
 lassen. Dann was die Laybachische Predicanten für sau-
 bere Männlein vnd Orthodoxpische Lehrer gewesen /
 zaiget genugsam an der Kayß: May: Kayser Ferdia-
**Kayser Ferd-
 dinand schrei-
 ben / 16.** nand / 16. Schreiben an Landts Hauptmann / Verweser
 vnd Vizdomb in Crayn / welches also lauter:

An Herrn Landts Hauptmann / Ver-
 wesser vnd Vizdomb in Crayn / 16.

Uns

Us langt bestendiglich an/ daß Primus Tru-
 ber/ Hannß Scherer/ Cobila Iuri, Iuri Mat-
 zigkh, Caspar Rothouz zu Crainburg/ N.
 Stradict/ vnd Matthes Klobner/ ergerliche/ Sea-
 ctische/ verführische/ vnberuffne/ auch ihrem Geiste-
 lichen Ordinario vngheorsame/ widerspennige/ ver-
 mainte Predicanten vnd Personen seyn/ vnd nicht
 allein in Unserer Stadt Laybach/ sondern auch
 vast im ganzen Fürstenthumb Crayn/bey mennig-
 lich daß Hochwürdiges Sacrament des Tauffs/ daß
 Ampt der H. Mess/ die in der Kirchen wolherges-
 brachte löbliche Ceremonien/ vnd in Summa/ vns-
 sere alte/ wahre/ Catholische Religion/ durchauf
 Mündlich/ vnd in Schrifften verdammen/ darzu
 den Geistlichen Ordinarijs ihre Jurisdiction mercklich
 schmälern/ sich auch in mehr weg gar sträfflich vnd
 vngewöhnlich verhalten sollen. Dieweil Wir Uns
 nun gnediglich zuerinnern/ daß Wir derowegen
 gegen ehgedachten Truber/ Klobner/ vnd Roth-
 houz/ vor vilen Jahren mit wolverdienter Straaf
 zuverfahren/ Verordnung gethan haben/ sie aber
 zur selben zeit/ vmb daß sie flüchtigen Fuß gesetzt/
 vnd sich nicht betreten lassen/ nicht gestraffet mö-
 gen werden. So kömmt Uns mit sonderer Be-
 frembdung für/ daß sie an jezo/ also zu Unserer
 höchsten Verklainerung/ diß Dhrits sicher seynd/ vñ
 dergleichen vnleydenliche Handlungen anfahren
 vnd stifften sollen. Vnd darumb ist hiermit Uns-
 ser gnedigster Ernstester Befelch an Euch/ daß ihe
 nicht allein sie drey/ sondern auch die andere benen-
 te Personen/ vnverzüglich Gefänglich einziehen/
 Uns folgendes desselben/ auch was Euch vmb die
 Sachen bewust/ eygentlich verstandigen/ darüber
 Uns

Uder Theil deß

Unfers ferrers Kayserlichen Beschaids / mit ihnen erwarten / vnd Euch nichts davon abhalten lassen wöllet. An deme geschicht Unser gnedigster Willen / gefällige vnd ernstliche Maining. Geben auff Bodiebrodt / den 30. Julij / Anno / 2c.

Lezlich aber soll ich nit vnterlassen / das ihre etliche in disen drey Landen sich deß Predigampts vnterfangen / welche nit allein von keinem Bischoff / sondern auch von keinem Predicanten ordiniert worden / wie sich dann deß predigen vnnnd deß Sacramentirens hat vermessentlich vnterfangen / Johannes Deltzer zu Hauß / nit weit von Schläming / welcher gleichwol nachmahls zu Grätz im Strift auff Luthisch ordiniert worden / Vnd nachdeme er Anno 84. von Hauß vertrieben / vnnnd zu Aschach ein zeitlang geprediget / aber nit genugsamb besoldet worden / hat er den Silbernen vbergulden Becher (so die Nachbarschafft zur Communion machen lassen) zu sich genommen / vnd ist darvon gezogen. Bey S. Johannes in Zosen ist ein Mesner auffgestanden / vnd daß Evangelium geprediget. Dergleichen Exempel köndten mehr auff die Bahn gebracht werden / welche ich kurtz halber vnderlasse. Jezund zeuch hin / Rangi / mit diser Kappen / vnd besleiffige dich / damit du dise deine fromme / getterwe / vnd rechte Luthische / Calvinische / Glaccianische / Manicheische / 2c. Prediger / im Glauben vergleichest / nachmahls komme / vnd schreib wider die Verjasung solcher Schwindelgeister vnd vnrhiger Köpffe.

Daß Vierundzwainzigste Capittel.

Wer in Glaubenssachen der Predicanten in
disen Landen Richter gewesen?

Daß haiffet
die Köß hind
den anspañen.



Wann in Religionsachen was fürgefallen / haben solche Strittigkeiten vor den Verordneten zu Grätz ventilirt / examinirt vnnnd abgehandelt müssen werden / wie wir dann des
sen

sen oben ein Exempel gehabt / da ich angezeigt / wie Das Folio 124. a.
 vid Tonner seine Calvinische Irthumb vor den Verord-
 nenten zu Grätz hat revocieren müssen. Zu Villach hat
 der Rath über den Peristerium vnd Häuser gerichtet /
 vnd ist durch die maiste Stimmen / sampt dem Johann
 Häuser / seines Diensts enturlaubet worden. Zu Schläs-
 ming waren die Predicanten / wegen der Erbsünd / auff
 ein zeit strittig / vnd starck ineinander erwachsen / Son-
 derlich aber war Stephan Häbler / ein Glaccianer / wi-
 der den D. Senger / darauff zur Auffhebung diser Strit-
 tigkeit / wurden von einer Ehesamen Landtschafft etli-
 che Commissarien / ein Freyher / vnd etliche vom Adel /
 deputiert vnd verordnet / welche zwar ein Colloquium an-
 gestellt / aber sie beyde miteinander nicht vergleichen
 mochten / blieb also jeder in seinem Irthumb stecken.
 Ebnermassen haben die Predicanten in Khärndten vnd
 Craynkaine andere Iudices gehabt / als ihre Zuhörer / die
 Inspectores / Verordente / vnd andere vom Adel. Zu Grätz
 seynd ebnermassen der Predicanten in strittigen Sachen
 Iudices gewesen / die Inspectores / vnd sonderlich einer E-
 samen Landtschafft Verordente / oder welche von denen
 Verordenten zu solcher Vergleichung seynd erkhiest wor-
 den. Welcher massen D. Venediger den David Tonner
 iniuriert / als wann er in seiner Vocation die Sacramenta
 allain von Geltswegen erthailte / vnd thete hierinn gar
 nichts vmbsonst / sondern alles allain vmb der Bauch-
 fülle willen: Vnder Tonner entgegen ihn einen / ic. auß-
 gescholten / vnd also beyde einander auffß höchste iniu-
 rirt / vnd diser IniuriZandel durch die Herrn Verordenten
 zu Grätz hat müssen hingeleger werden: Ich köndte es
 nach lengs schreiben / dann mir die Acta iniuriarum actionis
 originaliter zuhänden kommen / At consulto intermitto, vnd
 müssen also dise grosse Theologi ihre Zuhörer / so ihr Les-
 benlang kein Theologiam nie studieret / zu Richter leyden:
 Aber recht auff dise Baalspaffen / dann sie vmb kein
 Haar / als ihre Zuhörer / Geistlicher seyn. Als M. Si-
 scher (welcher seines bösen Lasterlichen Mauls wegen /
 auß dem Landt geschafft worden) den D. Zimmerman /
 als einen Calvinisten / Schwencckfelder vnd Widertauf-
 fer / Zimmerman.

Wie seynd die
 Predicanten
 arme Schlu-
 der / daß sie
 sich vñ Welts-
 lichen verhai-
 len lassen.

Exempel der
 Grätzerische
 Predicanten.

Ein ander
 Exempel der
 Vneinigheit/
 zwischendens
 Fischer vnd
 Zimmerman.

Ander Theil des

Folio 130. b.

fer (wie oben angezaigt) außgeschryen/ haben auß Bes
felch einer Ersamen Landtschafft Augspurgischer Cons
fession/ die vnder schriebene Herren/ zwischen bayden Pres
dicanten/ disen Sententz gefellet:

Sententz ver
ordneter Co
missarien.

S In einer Ersamen Landtschafft in Steyr/
derselben Evangelischen Kirchen vñ Schus
len inspectoribus, M. Balthafari Fischer / als eis
ner Er: Land: Stifftprediger allhie/ anzusaigen:
Sie haben sein jüngst / wider Herrn D. Zimerman/
Ecclesiae Pastorem, ihnen vbergebene Klagschriefft/
so auff vorgehenden ewren/ in vnserm beyseyn / ers
regtem Grim erfolgget ist / derselben vnzimlichen
Innhalt nach lengs vernommen / dieselb auch/ der
Gebühr nach/ wolgedachtem Herrn Pastorn/ vmb
sein Defension, zugestellet / die er vns also gethan /
das wir damit also zum benügen / wol zufrieden
seynd. Vnd können vns anfangs vber ewren / wis
der disen Herrn Pastorn / tam impotentis animi, tam
què virulenti Styli, so allenthalben bey euch in Woz
ten vnd Geberden / Außsprechen / nicht genugsam
verwundern/ vñnd sonderlich/ das ihr ohn alle bes
fuegte Ursach / die vorlängst abgehandelten vñnd
verglichnen Sachen nit allein odiosè refrieciern, sons
dern auch calumniosè exaggeriern dürffen. Dann
das ihr ihne/ Herrn Pastorn/ erstlich des Calvinismi
beschuldiget/ in deme er das Evangelium / Luc: 8.
von vilerley Zuhörern / denen das Wort geprediget
wird/ außgelegt/ das nur der vierdte thail Frucht
bringe vñnd selig werde / ist von vns vñnd andern
Christlichen Zuhörern nicht dahin verstanden/ auch
von ihme / Herrn Pastorn / nicht also geredet wor
den/ das præcisè vñnd allzeit auch in quolibet casu, wie
ihr ihne affingiert, nur der vierdte Thail soll selig
werd

Wessen Sie
scher den Zi
merman bes
züchriget.

Wie die Zus
hörer die
Schriefft auß
legen. NB.

werden/ sondern da wird Numerus certus pro incerto gesetzt vnd verstanden/ daß nemlichen nit allein auß allen Menschen in der gangen Welt/ sondern auch auß denen/ so Gottes Wort hören/ allzeit nur der vierdte thail/ daß ist/ der klaineste hauffen/ selig werden: Dannenher daß Exempel mit ewren allegierten vier Personen/ ein ganz vngereimbte/ vnd zuwider des D. Zimmermans Meinung gestellte Sachen ist/ vnd ihr billichen zu Verschonung der Christlichen Kirchen/ solcher vnd dergleichen Sophisterey müßig gehen/ vnnnd nit also vnerhebliche Argumenta allain in odium Pastoris herfür suchen/ welches euch kaines weges wil gebühren/ auch nicht zuverantworten ist. An deme nicht genug/ sonder wöllet ihne auch zum Schwencfeldianer vnd Wiedertauffer machen/ weil er prediget daß das Wort Gottes ad hominis regenerationem nichts thue/ solt ihr ihme seine Wort nit so calumniosè verkehren/ als der vnser vnd anderer Christen wissens nit simpliciter geprediget/ per se nihil facit, sed per se solum verbum non sufficit ad regenerationem, requiritur enim omninò Spiritus sanctus, qui per verbum efficiat. Was soll auch die stumpferliche exprobratio seines Doctorats? die giftige fiction des nicht geständigen Schals/ non omnem iustificatum esse electum? die vnzeitigen minæ/ vnd straafmässigen/ auch neydischen Anzüg seiner Besoldung? als wann er sein Ampt nicht thue/ vnd sein Brod mit Sünden esse? Welcher guter Geist macht euch solches reden oder schreiben? Seyd ihr dann allain gelehrt vnnnd alles Seuch hin. Für wissend? Ist daß ein schuldige Beschaidenheit/ scher mit die den ihr euch mit Handschrifft vnnnd Pettschaft zu sen Fischen. halten reuersiret habet? Sonderlich daß ihr euch

Ander Theil deß

noch gang wol zuerindern werdet wissen / wie offe
vnnnd vilmahl ihr deswegen zur Schuel gehalten /
vnd mit starcker Verweisung vor der zeit durch die
Herren Verordenten selbst / Herren Inspectores in
starcker anzahl ansehnlicher Herren / fürgehalten
worden / ihr euch deß schuldigen Gehorsams vnnnd
emendation erbotten: Wie aber dieselbige / layder/
thut erfolgen / das ist mit Schmerzen viler ehrl
chen Leuth zu sehen. Dem allem nach / weil ihr den
Herrn Pastorn in seiner Lehr vnnnd Leben vnbilli
chen calumniert / so soll euch solches hiemit expresse
verwiesen / vnd beynebens ernstlich vnder sagt seyn /
das ihr füran ein Ersame Landtschafft / vnd auch
ewren Pastorn / in gebühlichen Ehren haltet / vnd
ihm / als einem trewen Collegæ / gehorchet. Im wis
digen solt ihr im Werck erfahren / das wir mit hülff
der obristen Herren Inspector / ein solchs Exempel
an euch statuiern wollen / welches euch zu schlechten
Ehren geraichen soll. Darnach ihr euch eygentlich
werdet zu richten haben. Gott befohlen. Grätz/
den 7. Aprill / Anno 94.

Matthes Aman von Amansegg /
Inspector.

Gregor Aman von Amansegg /
Inspector.

Adam Venediger / D.

Christoff Gablthover.

Stephan Speidl / Secretarius.

Es möcht einer gedencen / ob es sich auch gebühre
dises Decret vnd Sentenz / welchen die Stiff Inspectores
zwischen ihren vndergebenen Predicanten in Gehaimb
vnd in guter Still gefellet / in vnserm Gegenbericht also
mennglich an tag zugeben: Antwort: Wann Rungius /
Adam Hannawer / vnd Predicant Dens, oder Zahn Cwels
chen

Nichts guts
kan werden /
wo Haut vnd
Haar nichts
gilt.

cher den Kopff verwickelt) kein Schewen gehabt / die
 Landtsfürstliche Decret / eines so hohen Potentaten / in
 ihren öffentlichen Schuffren zu publicieren / zu glossiren
 vnd außzubraiten: Warum sol man nit vil mehr dergleichen
 Lumpenwerck an tag geben / auff daß jederman
 sehe / was bey den Lutheranern für ein so elendes Regi-
 ment sey / da die Juristen / Medici vnd Secretarij / vber
 ihre Pastores vnnnd Seelsorger in Glaubenssachen (auff
 welche sie sich so vil verstehen / als ein Buh auff den Mit-
 tag) Richter seynd? Item / Wer hat den obgemeldten
 Maußtpffen erlaubet / Ihrer Fürstl: Durchl: Befehl
 allenthalben auffzuzwacken / zu spargieren / vnnnd in of-
 fentlichen Truck zuverfertigen: Aber denen Buben ist
 nichts zuvil / daß sie nit wagen dörfen. Vil mehr aber
 werde ich bey verstendigen entschuldiget seyn / daß ich
 eben von dem Rungio gezwungen / die Wahrheit eröff-
 nen müssen / vnd etlicher Luthischer Landttherren mel-
 dung thun / welches sie vिलleicht verdriessen wirdt / ich es
 auch gern vmbgangen hette / wann nit ermeldter Run-
 gius den Both vmbgerühret / daß er anfahen zu stincken.
 Vnd dieweil diser Vnflat mit Lugen / Schmachworten /
 vnd falschen Auflagen so hohe Personen angriffen / vnd
 mit Vnwarheit bezüchtriget / hat es nit anderst seyn könn-
 nen / als das man die Wurzel vnnnd Ursprung alles Vn-
 hails dem Christlichen Leser zayge. So derhalben etz
 was in diesem Gegenbericht zufinden / welches etlichen
 einen Rauch in die Nasen machte / wölle er solches sets
 nem Predicanten Rungio dancken / der dieses Feuer vnd
 Dampff angezündet / mich aber entschuldigt haben.

Hierauß hat menniglich zusehen / was die Predican-
 ten diser Landen in Religionsstrittigkeiten vor Richter
 gehabt / nemlich / Landttherren / Edelleuth / Medicos /
 Juristen / vñ Secretarien / welche der Theologen sollen
 Richter seyn / so kein Theologiam studieret haben. Ey deß
 schönen Regiments: Das Ay ist Klüger als die Henne /
 Ey deß schönen Process / die Schaaf seynd Richter vber
 die Hirten / die Zuhörer vnnnd Discipel vber ihre Prediger
 vnd Superintendenten. Aber es ist solches nicht allein zu
 Grätz / Clagenfurth / Villach / Schläming vnnnd Layz

Under Theil des

Bach / gebäuchig gewesen / sondern man sagt auch / daß bey dir / Kungi / draussen die Politische Râth in Kirchensachen vertheilen vnd schliessen / vnd daß ihr Predicanten von der HofCantzley / vnd von ewren Wellichen Obigzeiten / in Glaubenssachen / in Kirchenordnungen / vnd sonderlich / was die Exorcismos bey der Tauff belanget / ob sie zubehalten oder auffzuheben / genedigen Bescheid vnd approbation in Unterthänigkeit erwarten müßet / welches dann wahr ist. Haist daß nit das hinder für sich Fehien? die Ross hinder den Wagen spannen? Lauffet nit da das hinderst vorman / daß Cantzler / vnd andere Weltliche / so sich der Bibel wenig verstehen / Directores ewerer Religion seyn müssen? Ihr Predicanten / ihr arme Schlucker / solt euch der Einigkeit billich darumb auff daß höchste befleissen / damit ihr ewre Discipel / Zuhörer / vnd Layen (ob gleichwol ihr auch nit besser als sie sey) nit zu Richter haben müßet.

Vnd weil in disem Capittel meldung geschehen des Balthasar Fischers / kan ich nit vmbgehen / alhier kürzlich ein Exempel seiner Ungeschicklichkeit zusetzen / auß welchem seine Vermessenheit vnd Thorheit / auch anderer Predicanten vngegründte vnd vbeständige Lehre / als in einem Spiegel / zusehen.

Die Patres werden zur Disputation geladen.

Es seynd den 8. tag des Mayen / Anno 1592. etliche Jüngling auß der Stiffeschuele in das Collegium der Societet kommen / vnd dem Professori Logicae Philosophicae Theses dargebracht / vnd freundlich geladen / den folgenden Tag auff ihre Disputation zuerscheinen: Welches der Pater verhaissen / vnd froh worden / daß dermal eine offte begehrte Gelegenheit / mit den Predicanten zu disputieren / sich erzaigte / ist darauff den andern Tag / sampt P. Martino Funes, Doctore & Professore Theologiae, im Stiff erschienen / vnd allezeit gewartet / wann ihm ohrt gegeben würde zu proponiren.

Der Praefes wil nit antworten / sondern suchet Ausflucht.

Als aber solches von dem Praeside nit geschehen / bitt er vmb Erlaubnuß / verhaist auch darneben / er wolle mit keinem Wort der Religion gedencken / sondern allain in terminis Philosophicis verbleiben. Darauff er gehaissen etwas zu proponiren. Vnd nach dem sie nit einig auff die erste Proposition antworteten /

spuch

spricht der Praeses, (villeicht auß Furcht) diese Theses seynd
 allain den Schuelern / vnd nit den Doctoribus vnd Profes-
 soribus / zu disputieren gegeben worden. Darauf der Pa-
 ter geantwort: Dieweil ewre Theses allain von Kindern
 sollen disputiert werden / So gebe ich euch alhier Theses
 Philosophicas (welche ein Candidatus pro gradu Magisterij
 adipiscendo defendieren solte) vnd bitte alle ganz freunds-
 lich / sie wöllen darbey erscheynen / soll einem jeden zeit-
 gnug zu argumentiren gegeben werden. Dises gesiel *Fischer offen-*
 dem Fischer nicht wol / daß seine Spießgesellen also ver- *riert sich zu*
 zagt / spricht derwegen zu dem P.Funes, welcher ihme am *disputieren.*
 nehesten gessen / er sey bereit von Theologischen Sa-
 chen zu disputieren. Sagt darauff mit einem Handschlag
 ermeldtem Patri zu / er wolte in der ersten Disputation
 erscheinen. Vnd hat solches hernach / wiewol er vil Aufs-
 flucht gesucht / gehalten / vnd ist den 11. Junij im Audi-
 torio erschienen / auch bald zu argumentiren / freundlich
 geladen worden. Vnd erstlich zwar ist er gezwungen
 worden / sein Fundament / welches er gelegt / zu retrah-
 ctieren / daß nemlich der Glaub sey ein vnfehlbares vnd
 gewisses Zeichen der Prædestination vnd Vorsehung.
 Zum andern / als der Praeses gesagt vnd erwiesen / der
 sonderbare vermainte Glaub sey ein Zeichen der Ver-
 werffung / ist er zu einem andern Argument geflohen.
 Zum dritten / so ist erhalten worden / daß das Euan-
 gelium Namen vnd That behalte / ob es schon bisweilen
 schrecke: Item / daß des Evangelij Trost nit hange an
 dem sonderbaren Glauben. Zum vierdten / hat Fischer
 außdrücklich bekennet / daß das Zeugnuß / welches auß
 Ecclesi.cap.9.v.1.& 2. von ihm angezogen / nit ihn / sondern
 den Praesidem helffe. Zum fünfften / ist erzwungen wor-
 den / die Wort des H. Pauli / ad Rom.cap.8.v.38.& 39. Ich
 bin gewiß / ic. bestettigen durch auß nit den sonderba-
 ren Glauben. Zum sechsten / hat er widerwertige Sa-
 chen zugeben. Als erstlich / daß / welcher warhafftig
 glaubet / vnd also außserwehlet ist / könne verdammet
 werden. Ein Außserwehelter aber / welcher nicht vnder-
 schieden von dem / der warhafftig glaubet / könne durch
 auß nit auffhören ein Außserwehelter zuseyn. Zum an- *Contradict. 1.*
 dern / *Contradict. 2.*
sein /

1.
 Wie oft Fi-
 scher vber-
 wunden.

2.

3.

4.

5.

6.

Contradict. 1.

Contradict. 2.

Ander Theil desß

bern / die Prædestination vnd Vorſehung in Chriſto ſey gewiß : Vnd / die in Chriſto Prædeſtiniert ſeynd / können verdammet werden. Zum dritten / Etliche ſeyen abſolutè Prædeſtiniert / Andere in Chriſto : Vnd / Alle ſeyen Vorſehen vnd Prædeſtiniert in Chriſto. Zum vierdten / Die Prædeſtination ſey ehe als die Berufung / Gerechtfertigung vnd Glorificierung. Vnd / niemandt ſey Prædeſtiniert / ehe er beruffen / gerechtfertiget vnd glorificieret ſey. Zum fünfften / Er wiſſe gewiß / daß er ein außerswehler ſey. Vnd / Er vermaine / er könne verdammet werden /c. Wer hiervon weitem Beſchaid begehret / der leſe nach längſt daß außgangene Tractätlein / welchs Titul iſt : *Disputatio de Fide iuſtificante, habita in Alma Academia Græcenſi, die 11. Iunij, Anni 1592. Præſidente R. P. Martino, &c. Arguente vero Balthaſare Fiſchero, &c. Edita à Petro Ximenio, Societatis I E S V. Doctore Theologo. Græcij, Excudebat Georgius Widmanſtadius.* da wird der Chriſtliche Leſer Wunderſehen / wie diſer Schwindelgeiſt von einem zum andern geſprungem / vnd vberall Zuſflucht geſucht / welchs den Predicanten Solemne iſt / vnd von ihnen offt geübt worden. Diſes ſey Kürzlich dem Rungio zugefallen / vermeldet.

Daß Sünffondzwainzigſte Capittel.

Auff was weiſe die Predicanten ihre Sacramenta ſpendiren?

Wetz darvon zu reden : Kein gewiſſe Form / Kein gewiſſe Agenda, Kein gewiſſe Weiſ vnd Regel / ihr KirchenAmpt zu verrichten / haben ſie nie gehabt / vnd hats ſchier ein jeder nach ſeinem Kopff gemacht. Einer hat in einem Chorock geprediget. Der ander hat das weiſſe Hemmet fahren laſſen. Der dritte hat ein Geſpöck darauß getrieben.

Sovil die 3. Tauff belangt / hat sich ein Predicant / Wie die Pres
 so zu Bana gewesen / erfunden / der hat die rechte Tauff / dicanten ges
 form nit gebraucht / sonder / seiner selbst aignen Bekant / taufft haben.
 nuß nach / allain gesprochen : Sey getaufft / im Namen
 des Vatters / des Sohns / vnd des 3. Geistes. Georgius
 Rhün hat auff ein zeit ein Kindt ohne Wasser getaufft / Tauff ohne
 allain sprechend : Ich tauffe dich / im Namen des Vats / Wasser.
 ters / 16. Von dergleichen Tauffung schreibt Pater Sches
 rer in seinem ersten Tomo folio 7. daß ihme glaubwürdig
 fürkommen / daß an einem Ohrt ein Predicant stillschweiz
 gent / vnd ohn alle Wort / kaum drey oder vier Tröpff
 lein Wassers dem Kindtlein vnder das Angesicht / mit
 zweyen Singern / geschüttet / vnnnd darauff zu der Heb
 ammen gesagt habe : Traget das Bind widerumb hin
 weg / es ist schon getaufft.

Was die Communion belangt / hat sich zu Grätz Wie die Pres
 in der Stifft zugetragen / daß dem David Tonner in dicanten die
 Raichung des Sacraments ein Hostia entfallen / welche Communion
 er nit widerumb auffgehoben / sondern stracks mit dem halten.
 Suez vnnnd Schuech auff der Erden zerrieben / welches
 ein Communicant ersehen / stracks auß der Kirchen in
 das Collegium zu dem Pater Ioh. Sachsen / Hofprediger /
 gangen / ihme solches klaget / Unterweisung begehret /
 vnd Catholisch worden. Ein Predicant im Nürnbergis
 schem Gebiet / als er in Raichung des Abendmahls Kei
 nen Kelch hetre / hat er einen Löffel genommen / vnd zu
 der Brancken Person gesagt : Nehmet hin / das ist der
 Löffel des Newen Testaments / 16.
 Luther in
 Tischreden /
 fol. 168.

Item / so ist auch Welckündig / was der Predicant
 in Osterreich / Maximilian Biber genandt / für ein Gau
 ckelmännlein / oder Hosenmännlein / mit sich getragen /
 auß welchem er den Luthrischen ihr vermaintes Sacra
 ment geraicht vnd spendiert. Den Bawern gar schwarze
 ze vnd klaine Hostien / den Burgern etwas schönere /
 denen vom Adel aber / gar schöne weisse.

Item merck / daß auff ihren Monstranzen gemais
 niglich junge Gesellen oder junge Mägdelein gemahlet
 N n oder

Ander Theil des

oder gestochen gewesen / wie man nach ihrem Abzug gemercket. O andächtige Geschirz vnd Predicanten.

Die Weiß / welche sie gemeintlich gehalten / wann sie das Volck mit ihrem Sacrament versehen / ist dise gewesen: Die Hostien / vnd ein grosse Kandel mit Wein / setzten sie auff den Altar / vnnnd sprachen die Wort: In der Nacht da der HERR verrathen ward/te. vnd da nachmahls in der Communion die Kandel lár worden / vnnnd meh: Communicanten vorhanden gewesen / hat der Mefner beym nechsten Wirth ein Wein geholt / welcher in Kelch gegossen / denen Communicanten ohne alle vorgehende Recitierung vnd Wiederholung der vorgemeldten Consecrationwort / für ein Sacrament gegeben worden. Den vbergebliebenen Wein aber / hat der Mefner zu sich genommen / vnd in seinem Mittagmahl außgesoffen. Wann dem Primo Trubero Hostien in Communicierung des Volcks vberblieben / so hat er sie in sein Tasche geschoben / vnd gesagt / diß ist kein Sacrament.

Merck vmb Gottes Willen die Thorheit der Predicanten,
Sonders Zweiffels seynd solche Predicanten der Maisung / mit dem Predicanten / Stainer genant / gewesen / welcher öffentlich zu Clagenfurth geprediget / der Wein / welcher durch den Schlund hinab gehe / der sey ein Sacrament / welcher aber den Communicanten vber den Barth hinab fliesse / sey kein Sacrament / vnnnd sey hies einn nichts anders von nöthen / als daß man Maul vnnnd Barth wische. Eben also hat auch gelehret M. Fischer / Predicant zu Grätz / daß die Niesung vnd der Gebrauch des Brods vnnnd Weins / nach der Einsetzung Christi / vnd nit daß Wort Gottes / daß Sacrament mache / wie solches schreibet Pater Sigismundus Ehnhofer / in seiner Nothwendigen Klag wider Jacobum Heerbrand / In bemeldtem Buch schreibet ermeldter Ehnhofer von dergleichen Communion der Luthrischen also: Ich kenn einen ansehnlichen Herren / welcher in seiner Jugend bey einem Luthrischen Schuelmeister / der auch zugleich Mefner gewest / gewohnet / diser hat nit nur einmal / sondern vil vnd offte gesagt / wir haben vns allwegen auff den Sonntag gefrewet / dann was von der Communion vber

Folio 48.

Folio 69.

vberblieben / vnnnd auß dem Kelch wider in die Kandel
 gossen worden / das haben wir darnach vber Tisch auß
 getruncken. Aber / Was schreib ich von alten Sachen?
 Allererst Anno 1588. hat sich (wie mir Herz Stephan
 Fuchs / Jäger in VnterSteyer / erzehlet) mit einem Lu-
 thrischen Predicanten diser Fall zugetragen: Am heiligs
 gen Ostertag / als gedachter Predicant auff einem Saal
 etliche Personen gespeysset hatte / vnnnd ein alter Mann
 den Becher gar außgetruncken / vnd noch drey Personen
 vbrig waren / die da auch noch wolten getrenckt werden /
 da schicket der Predicant eylends gen Keller / lasset den
 Becher / welcher wol gefähig / wider einfüllen / gehet
 darnach damit zum Fenster / hebet die Augen gen Him-
 mel / prumplet etwas darüber / vnd gibt also denen drey
 vbrigen Communicanten zu trincken. Den vbrigen Rest
 Wein / so in dem Becher verblieben / nimbt mein lieber
 Herz Stephan / vnd damit der Kuchen zu / welchem als
 bald ein Organist auff frischem Fues nachfolget / der
 Predicant begehret ein Fruhstuck / welchs ihme vnd dem
 Organisten guetwillig ist geben worden. Nachdem nun
 mit der Suppen vnd Fruhstuck ein Grundt geleget wor-
 den / trincket der Predicant dem Organisten eins zu / der
 Organist thut Bescheid / vnnnd sagt darauff: Herz Ste-
 phan / Ist es aber nicht Sünd / das wir das Blut des
 HERREN allda in der Kuchen / vnd vor dem Feuer also
 starck trincken / dann wir je nit nüchtern seynd? Dar-
 auff antwortet Herz Stephan: Es ist kein Blut mehr /
 dieweil man es nit geneust. Ey / saget der Organist:
 niessen wir es dann nit? Ich hab gefossen / das mir die
 Augen vbergangen. Antwortet der Predicant hinwider:
 Ja wir niessens / seynd aber darzu nicht bereit noch ge-
 schickt / vnnnd dero halben ist es kein Sacrament: Soffe
 also den Becher gar auß. Es hat sich in diser Stadt
 Wienn (schreibt P. Georgius Scherer in seiner Postill am
 271. Blat) zugetragen / vor wenig Wochen / da ein Ses-
 ctischer eingeschlichener Predicant ein Franckes Weib
 haimblich im Hauß auff Luthrisch Communicierte: Da
 das Weib aber auß Kranckheit das Oblat also ganz von
 sich widergab / vnd die vmbstehenden darüber erschra-

Ein schönes
 Exempel des
 Luthrischen
 Abendmals.

Under Theil des

ffen/ sprach alsbald der Predicant zu den Leuthen: Laß euch diß nit anfechten / es ist kein Sacrament mehr.

Von der Lu/
thrischen
Beicht.

Sovil auch die Beicht belangt/ haben sie gemainlich turmatim vnd Schockweiß das Volck Beicht gehört/ vnd die General Absolution erthailt. Vnangesehen daß Lutheri Catechismus/vnd das Concordi Buch/ außdrucklich vermag / daß man die Sünde in specie / vnnnd jede insonderheit / dem Seelsorger beichten soll. Etliche Predicanten haben die Ohren Beicht widerumb erhebt/ vnd diß darumb / damit sie gute Beichtpfenning bekommen möchten. Ihre Beicht inder pflegten ihre Sünden nit in specie (wie es Luther haben wil) sonder allain in genere zu beichten. Da sie aber etwan ein arme Diern vnd Hausmagd erschnappet / welche ein frembdes Messer in die Schaide gesteckt/ pflegten die Predicanten solche arme Diern in der Kirchen der ganzen Gemain fürzustellen / vnd sie also vor männiglich/ als ein offne Sünderin/büßsen lassen. Entgegen ist kein ansehnliche Frau nie nit/ so auff die seiten getretten vnd sich vergriffen / als eine Sünderin fürgestellt worden. Wie die Predicanten offtschwärze auß auß der Beicht schwärzen/ zaigt an M. Sebastianus Fläschius in der 18. Ursach seiner Bekehrung/ vnnnd spricht: So weiß ich auch / daß ein Predicant / was er in der Beicht gehöret / öffentlich / mit Namen der Person / auß der Cantzel außgeschryen hat. Es hat sich bey einem grossen Herin zugetragen/ daß ein Predicant auß der Beicht geschwärzt / vnd die Lieb seines Herin/ gegen einer schönen Müllnerin / der Frauen entdeckt / vnd dardurch verhoffet zu Straichen zukommen / vnnnd daß Werck seines

Predicanten
schwärze auß
der Beicht.

Herin zuverrichten / Aber dise Eröffnung der Beicht ist ihm bekommen/ wie dem Hund das Gras / Dann ihne sein Herz dermassen prüglen lassen / daß er in fünff tagen sein Geist auffgeben. Es ist nit lang (schreibet P. Scherer in seiner Postill fol. 322.) daß ein Kriegshobuster einen Landtsknecht wolte hencfen lassen/ wegen seines/ gegen armen Barren vnnnd Landvolck/ geübten Frevels vnd Muthwillens. Weil aber ermeldter Landtsknecht die That gelaugnet/ vnnnd deshalben mit der Schärpffe nit mit ihm procediern döffte / findet sich ein Luthischer Pres

Rechte Bes
zahlung des
Beicht Pfenn
nings.

Predicant/der höret den gefangnen Kriegsman Beicht/
 vnd als er auß der Beicht der Sachen Beschaffenheit
 vernimmet / lauffet er alßbald zu dem Obristen / vnd
 spricht : Gnediger Herz / E:G: mögen den Landtsknecht
 sicherlich hencken lassen / dann er hat nit allain diß / sons
 dern auch ein mehrers / in der Beicht bekennet : Darauff
 der Landtsknecht hangen müssen. Difes hab ich auß dem
 Mund des Obristen selber gehört. Zaist diß nit auß der
 Schuel geschwätzt : Ferner / schreibt Scherer auff dise
 oberzehlte Wort also: Nit weit von Wienn / bekennet
 ein Wittib einem Predicanten / wie sie sich nach Absterben
 ihres Herrn / der ein Hauptmann gewesen / mit ihrer
 Kinder Praceptor / so starck vergriffen hette / daß sie
 von ihme schwanger were worden : gleichwol hab sie sich
 seyðhero mit ihme verehlichtet. Nachdem der Predicant
 in der Beicht solchs vernimmet / bringet er von stundan
 den ganzen handel für die Grund Obrigkeit / die stößet
 die Sünderin von Haus vnd Hof : Darzu erzehlet der
 Predicant ihre ganze Beicht vor einer grossen mennig
 Volcks von der Canzel herunter. Dergleichen Exem
 pel möcht ich vil erzehlen / die sich in Oesterreich vnd an
 derstwo zugetragen. Dann die Predicanten wöllen nicht
 zum Silentio vnd Stillschweigen verbunden seyn / derhal
 ben soll man solchen Beichtschwäzern nit trawen / pleni
 namque rimarum sunt. Bishero Pater Scherer. Zu was
 schöner Beicht der arme D. Crellius, Churfürstl: Sächs:
 scher Canzler / so zu Driesden / Anno 1601. enthauptet
 worden / zaigt an Nicolaus Blumius / Predicant vnd Pfar
 rer zu Thona / in einer Leichpredig / welche er vber den
 bemeldten Crellium gehalten. In solcher Predig findet
 man / wie jämmerlich er / Blumius / vñ M. Thobias Rudolph,
 Diaconus zu Driesden / vnd Adam Möllerus / gleichßfalls
 daselbst Diaconus, den armen Mann gemartert / geplagt
 vnd geängstigt / biß daß sie ihn zu Absagung des Caluinis
 mi gebracht haben. Erstlich sagten sie zu ihme am 15.
 Blat / daß er nit allain die Zehenjährige Gefengnuß vnd
 zeitlichen / sondern auch den ewigen Todt / Gottes Zorn
 vnd Vngnad / den Fluch des Gesetzes / aller Teuffel höl
 lische Marter / vnd die ewige Verdammuß gar wol ver

Ein andere
 Luthische
 Absolution.

Mercke daß
 Silentium vñ
 Stillschwei
 gen der Luth
 thischen.

O wie tröst
 liche Beicht
 vätter.

Ander Theil des

bienet habe. Ein schöner Anfang. Als bemeldte drey Predicanten den Gefangenen lang gemartert / haben sie zum Gehülffen genommen M. Hainrich Blugen / welcher sein Mütchlein (dann er ihn auff ein zeit in ein Gefängnuß werffen lassen) wol an ihme abkühlete. Dann er (wie am 21. Blat bemeldter Predig zu finden) den 139.

Ein Schöne Psalm Davids / Eripe me Domine ab homine malo, à
Trostpredig. viro iniquo eripe me, &c. auff Doctor Crellen dermassen
accommodiert / daß dem betrangeten Mann der Angst
schweiß drüber vilfältig ausgebrochen / hat auch nit vil
gemangelt / daß er bald hierauff vor Angst gestorben /
ihme vnd den Wächtern vntern Händen vergangen wa-
re. Dazumal ist ihme auch (sagt die Predig) zu Gemüth
geführt worden / daß kein eiferiger Lehrer vnnnd Beken-
ner der Lehr Lutheri jemals verzweifelt / vbel gestor-
ben vnd verdorben sey: Dargegen aber etlicher Calvinis-
ten Exempel gedacht / welche in höchster Verzweif-
lung / ohn allen Trost / dahin gefahren. Porro als Crek-
lius pacis turbator nit seyn wolte / vnd derhalben sagte / er
hette den Todt nit verwürcket: Da protestierten wir (sag-
gen die Predicanten am 24. Blat) daß wir ihn darüber
nit Absolviern vnd Communiciern kñdten. Vnd als er
nachmahls begehete / daß ihme die Beneficia Iuris, daß ex-
cipiren, appelliren, &c. vor Gericht erlaubt würden: haben
sie zu ihme gesprochen: Tu accusatus es, Tu conuictus
es, Tu damnatus es. Darauff sprach er: Erhalte ich
nichts / so muß ich leyden / wil auch leyden / vnnnd stille
schweygen. Ehe er die Absolution (saget die Predig am
25. Blat) begehete / sprach er: man solte die Thür zus-
schliessen / daß nit jemand etwas hörete / dann er etwas
mit vns insonderheit zureden hette. Als nun das Schloß
an der Stubenthür abgelassen / hat er angefangen:
Liebe Herren / Wir seynd allhie allein / vnd ich waiß
darneben / daß der HERR Christus / als GOTT
vnd Mensch / warhafftig bey vns gegenwärtig sey/
der alles höret vnd sibet / dem auch meines Hergen
Gedanken offenbar seyn / vnd was ich jezundt re-
de

Wer sagt sol-
ches mehr /
vnnnd ist nicht
ein Eugner
wie ihr seyd?
Die Predi-
canten wissen
besser was er
gethan / als er
selbsten.

de vnd beichte / daß Klage ich zuförderist Gott im
 Himmel / vnnnd euch / als seinen Dienern / welches
 ihr auch die zeit ewers Lebens / biß an den Jüng-
 sten Tag / bey euch behalten werdet / wie solches
 rechtgeschaffenen Dienern aignet vnnnd gebühret:
 Darauff er sein Beicht gethan / welche also beschaffen
 gewesen / daß / Ob wir wol daß jenige / so er bekenn-
 net / billich mit vns in die Gruben nehmen / Dann
 noch wir vngescheucht sagen dörfen / daß vor Gott/
 vnd vns seinen Dienern / so vil erkandt vnd bekand/
 daß er disen Todt gar wol verschuldet habe. Ey der
 schönen Beicht / welche weder Papistisch noch Luthrisch
 ist: Ey des schönen Silentij vnnnd Verschwiegenheit der
 Predicanten? Ist es nicht genugsam auß der Beicht ges-
 chwäzt / daß die Beichtvätter vber ihren Beichtsohn
 gesant / daß er so vil bekennet / daß er disen Todt gar wol
 verschuldet habe? Wo stehets geschrieben / daß einer
 zweyen oder dreyen Beichtvätern zugleich seine Sünde
 bekennen muß? Verdient hettet ihr / daß man euch vber
 den Besenmarckt jaget / vnd durch das Rühfenster het
 streichen lassen. Wir Catholischen halten Sigillum Con-
 fessionis / also / daß wir wissen / wie ein so grosse Haupt-
 sünd es sey / auch was für Gefahr vnnnd Straaf darauff
 stehe / wann einer die wenigste Sünd / die er in der Beicht
 gehöret / etwan entdecken vnd offenbaren würde. Es
 soll einer ehe sterben / als auß der Beicht schwätzen / wie
 wir dessen ein Exempel haben an Herin Johannen / der
 Königin Johanna in Böhem Beichtvatter / welcher
 ehe den Todt leyden / als die gebeichte Sünd eröffnen
 wöllen / Wie hiervon in der Böhmischen Chronica zu
 lesen. Allhier / dieweil wir von der Beicht handeln /
 soll ich vnvermeldet nit lassen / daß die Predicanten nie-
 mande kein rechte Absolution sprechen / haben auch nit
 so vil Herz / daß sie döffen sagen: Absoluo te à peccatis,
 Ich entbinde dich von deinen Sünden / Sondern
 sprechen allein: Ich verkündige dir Verzeyhung der
 Sünd.

Schöne Die-
 ner.

Seynd das
 nit selzame
 newgebache-
 ne Beichts-
 vätter?
 Heist daß die
 Beicht vers-
 chwiegen?

Wer hat je-
 mals solche
 newe Narren
 gesehen?

Catholische
 halten daß
 Sigillum con-
 fessionis be-
 ser.

Ioã. Dubrau.
 li. 23. hist. Boh.
 Martinus Bo-
 regk, in der
 Deutschen
 Böhmischen
 Chronica / zu
 Wittenberg
 gedruckt / Ans
 no 1587. im
 2. Theil.

Ander Theil des

Sünden / Dann sie seynd durch ih: selbs aigen Gewissen
überzeugt / daß sie keine Priester nit seyn / auch keinen
ainigen Geistlichen Gewalt von Christo haben.

Ferners / So ist auch zuvermercken / daß Rungius
am 27. Blat also schreibet / Daß man keiner Creatur
im Himmel noch auff Erden / sondern allain Gott
beichten soll. Dardurch Rungius anzeigt / daß er wes
der Luthisch noch Concordisch ist / Dann stehet nit im
Concordibuch vnd Catechismo Lutheri / daß das Beicht
Kind solte zum Beichtvatter sprechen: Würdiger lieber
Herr / Ich bitte euch / ih: wöllet meine Beicht hören / 1c.
Vnd spricht weiter / wie das Beichtkind seine aigne / vnd
nit eines andern Sünd beichten soll: Stehet nit in dem
Fifften Artickel der Augspurgischen Confession also:
Von der Beicht wird also gelehrt / Daß man in der
Kirchen priuatam Absolutionem vnd Confessionem
nicht fallen lassen soll. Item / Im 25. Artickel stehen
dise Wort: Dise Gewonheit wird bey vns erhalten/
daß Sacrament nicht zu raichen denen / so nicht zu
vor verhört vnd absolvieret seynd. So zehlet auch
der Augspurgischen Confession Apologia die Absolution vns
ter die wahre vnd rechte Sacrament / Dann also spricht
sie: So seynd nun rechte Sacrament die Tauff/
Absolution / vnd Nachtmahl des HERRN. Lut
ther lehret eben daß gar klar an vilen Orten. Solches
lehret auch die h. Schrifft / da Christus sagt: Ioan. 20. v. 23.
& Matth. 18. v. 18. Quorum remisieritis peccata, remittun-
tur eis, & quorum retinueritis, retenta sunt. Wie kan
aber der Beichtvatter einem ein Sünd verzeyhen oder
behalten / wann das Beichtkind sie nit anzeigt vnd
beichtet? Item / So spricht der h. Iacobus Cap. 5. v. 16.
Confitemini alterutrum peccata vestra. Aber / Aug
spurgische Confession hin / Augspurgische Confession
her: Luther hin / Luther her: Schrifft hin / Schrifft
her: Die Luthischen haben die rechte Ohrenbeicht vnd
rechte priuatam absolutionem fallen lassen / dann da laufft

Im 7. Theil/
fol. 3. pag. 2. in
der Sermon
von der Buß.
Assertione 53.
cōtra Louan.

gemeinlich ein ganze Stuben / oder Sacristey / voll Wie die Luz
 an / von allerlay Gesindl / vnd lassen sich alle samptlich thrischen
 vnd zugleich miteinander absolvieren. Es geht auch bey beichren.
 den Luthischen gar liederlich vnd schimpfflich diß falls
 zu / zwischen dem Beichtvatter vnd Beichtkind : Dann
 ihre Beicht verrichten sie sitzende oder stehende mit einan
 der / das Beichtkind setzt sich seinem vermainten Pfar
 rer an die Seiten / als ein günstiger Nachbawer vnd gu
 ter Freunde / Oder der Predicant vnd sein Pœnitent sitzen
 in der Kirchen beysammen / vnd reden miteinander / wie
 zween Bawern vber ein Zaun. Es treget sich auch offft zu /
 daß grosse Herren sitzen / die Predicanten aber vor ihnen
 stehen müssen. Da wird nit bedacht daß Ampt des Pries
 ters (recht / dann sie seynd keine) noch der Stand des
 Sünders / vnd ist der Beichtvatter wie das Beichtkind /
 der Priester wie die Absolution / Gurt als Saul / kein rech
 te Beicht / kein rechter Gewalt / kein rechte Absolution /
 sondern nur ein lauter Affenwerck. Warumb soll einer
 sein Beicht vor dem Priester / der an Statt Gottes sitzt /
 nit Enyent verrichten / da doch die Reichsfürsten ihre Les
 hen vom Römischen Kayser Enyent empfaben : Dife
 Vnordnungen / so sich bey der Luthischen Beicht zutras
 gen / wil ich mit zweyen Historien beschliessen / welche
 schreibet Pater Georgius Scherer in seiner Postill an dem
 261. Blat. Ein Weißgerber seines Handwercks schickt Difes hat
 in seiner grössen Kranckheit sein Weib nach einem Lu sich zugetras
 thrischen Predicanten / dem er gern gebeichtet / vnd dar gen zu Böh
 auff daß Abendmahl auß seinen Händen empfangen het mischen Crös
 te / sonderlich weil der Predicant auch eines Weißger
 maw.
 bers Sohn von Breslaw war / Der Predicant aber wil
 nit Kommen / auch zum andern mal ersuecht / dann es
 grawsete ihm der Buckel vor dem Bedetschen oder Hun
 gerischen vnd pestilenzischen Fieber des Krancken. Beichtvater.
 Leglich auff daß starcke Anhalten sagt der Predicant zu
 dem Weib : Liebe Fraw / gehet hin / vnd höret eweren
 Mann selber Beicht / Ich gib euch allen Gewalt zu abs
 solvieren / den ich hab / Dann S. Jacobus sagt : Beich
 te einer dem andern seine Sünde. Das Weib Kommet
 haimb / vnd zaiget ihrem Mann an die Antwort des Pries
 Iacob. 5. v. 16

Ander Theil des

dicanten. Der Mann kömmet ungerne an die Beicht / die er seinem Weib thun soll / dennoch weil er vermaïnet / die Sterbthund were vorhanden / gibt er sich willig dar ein / vnd beichtet seinem Weib. Als er aber vnter andern bekennet / er hette die Ehe gebrochen / vnd were bey der Haußmagd gelegen / da er ainmals mit ihr auff einen Jahmarckt gerayset / schnurzet vnd purzet die Beichtmutter alßbald auff / vnnnd schilt ihren Todtkrancken Mann dapffer auß / sprechende: Ey du Schelm / Warum hast du diß gethan? Bin ich dir mit Weibs genug? Zucket darauff ein Brodmesser / vnd wil die Magd erstechen. Weil aber die Magd allzu starck / were die Frau schier von ihr zu Todt gedroßlet worden / wann mit Leuth auß der Nachbarschafft weren zugelauffen / vnd baide Weiber voneinander gebracht hetten / daß also der falsche Verstand des Spruchs S. Jacobi bey nahe zwene Mord auff einmal gestiftet hette. Auß vnrechtem Verstand dises Spruchs S. Jacobi / hat sich ein ander Histo-
Ein anders Exempel. ry begeben / mit weit von hinnen in disem Land Osterreich. Ein schöne junge Wittib / ein Landtfraw / beichtet einem Luthischen Predicanten / Nach verrichteter Beicht muhet der Predicant der Wittib zu / sie solte ihn auch Beicht hören / er hette ein Andacht / ihr sein heimlich Anligen zuvertrauen. Die Luthische Landfraw erschickte vber disem Begehren / vnd weist den Predicanten davon ab. Er aber kömmet herfür mit dem Spruch S. Jacobi / Einer bekenne dem andern seine Sünd: Darüber ärgerte sich die Frau dermassen / daß ihr der ganze Luthische Glaub / darinnen sie geboren vnnnd erzogen worden / verdächtig wird. Schicket derhalben nach mir / erzehlet den ganzen Handel / vnd lasset sich in der Catholischen Religion vnderweisen / beichtet darnach mir auff Catholisch / vnnnd empfähet daß Hochwürdiges Sacrament auß meinen Händen. Bissher Pater Scherer. Setzet auch hinzu / daß bayde Histo-
rien mit lebendigen Zeugen / so es vonnöthen / köndten erwiesen werden. Auß disem allem schließlich zuvermercken / was für schlimme Hol-
luncken vnd Fantastische Aufspender der 3. Sacramenten die Predicanten seynd / Vnd was ihnen in ihr tums
mes

mes vnd zerütttes Gehirn kömmet / daß geben sie auß für den rechten Gebrauch der Sacramenten. Seynd daß nit schöne vnnnd köstliche Effect vnd Würckungen / welche auß hier vermainten Spendierung erfolgen vnd wachsen? Magister Chrustoff Probst / gewester Wortsdiener zu Mittendorff / bey dem Wolgebornen Herrn Ferdinanden Hofmann in Steyr / hat eben vnder andern dem Vnschicklichen Geitz vnnnd vnzümblicher Spendierung der Sacramenten von den Predicanten gepracticieret zugeschrieben / daß sie billich den Fuß weiter setzen / vnd Ihren Fürstl Durchl: Länder raumen müssen. Dann zu Augsburg hat er einem / welchen er seines Glaubens zuseyn vermainet / aber des Hauses verfehlet / vnder der Rosen im guten Vertrawen folgende siben Ursachen geben / warumb er vnd andere Wortsdiener auß Steyr / Bärndten vnd Crayn iusto Dei iudicio nicht vnbillich vertrieben worden. Erstlich / spricht er: seynd vnser Pastores vnd Predicanten also Dienstlos worden / daß man sie auch in höchsten Nöthen nit finden können / als etwan in einem Wirthshaus / Gastereyen / oder bey den Weibern. Zum andern / haben sie kein Leichpredig / oder sonst ein Sermon mehr thun wollen / wann man nit zuvor 10. oder 12. Ducaten hat dargeboten. Zum dritten / haben sie denen / so in Jügen gelegen / vnnnd sterben wollen / daß Nachtmahl nit widerfahren lassen / wo nit zuvor ein gute Summa Gelds vorhanden gewesen / oder im Testament etwas ihnen vermacht worden. Zum vierdten / haben sie keinem Kind die 3. Tauff widerfahren lassen / man habe ihnen dann zuvor 2. oder 3. Gulden bahr auffgelegt. Zum fünfften / Wann es sich zugetragen / daß etwan ein Kind ohne die Tauff gestorben / haben sie solches nit vergraben lassen / man habe ihnen dann zuvor Gelds genug vmb das Erdreich geben. Zum sechsten / ist bey vnsern Dienern des Worts kein gewisse Agenda oder Ordnung gehalten worden im Brauch vnd darrauschung der Sacramenten / sondern ein jeder hat es nach seinem Kopff vnd Wolgefallen gemacht. Zum sibendten / Hat einer den Superintendenten vnd obristen Pastor vmb Rath gefragt / hat er nichts anders / als ein

Bekandtnuß

eines Luthers

schen Predis

canten / wie

sie sich in die

selben Ländern

verhalten.

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

Ander Theil des

starcken Filtz darvon getragen. In Summa / spricht der Predicant / es ist zugangen / mein Herz / daß es ein grosse Schande darvon zureden. Hæc ille. Wer darvon weitläufftiger lesen wil / der besehe den Appendicem der Catholischen Bekandnuß M. Sebastiani Flaschij, welche diß 1606. Jahr zu Grätz nachgedruckt worden / durch Gesorgen Widmansfetter. De ore tuo te iudico, serue nequam. Du Schalcksknecht / auß deinem eigenen Mund vnnd Bekandnuß vrthaile ich dich. Bist du vnnd deine Mitsconsorten vnd Seelsorger billich verjagt worden: Ey / Was rudiert vnd schreyet dann der Wittenbergische Clamant Rungius / man habe euch frommen (haillosen) getrewen (vngetrewen) Predigern (Seelenwürgern) vnrecht gethan / daß euch das Kuehfenster gezaiget ist worden: Warumb gibt er auß / man habe euch versolget / da ihr doch gelidten / nit wegen der Gerechtigkeits / vnd wegen Christi Nahmen / sondern als Malefactores / Vbelthäter / Seelenverfäumer / Predig vnd Sacramentsverkäuffer / vnd Feinde vnsers HERREN Jesu Christi vnd seiner Braut der Kirchen: Zihet derhalbten hin / meine Herzen / vnnd brauchet dise Kencke vnnd Bünste an andern ohiten auch / so wird man ewer bald gnug haben / den Struel vor die Thür setzen / vnnd euch fortschicken / wo ihr hin gehöret / vnd wessen ihr würdig seyd / reichlich widerfahren lassen.

Daß Sechßvndzwainzigste Capittel.

Ob die Sectische Predicanten zum Kirchens
Ampt ordentlicher weiß beruffen
werden?



Vngius drollt daher / vnd sagt am 20. blat: Die Evangelischen Prediger seynd nit gefürmelt oder geschmieret / vnd geschabet / wie die Wespaffen / sondern seynd
nur

nur schlecht zu ihrem Ampt ordentlicher weiß beruf- Schlecht ges
 fen / vnd darzu durchs Gebett vnd Aufflegung der nug / vnd gar
 Hände / nach Apostolischem Gebrauch / bestettiget. zu schlecht.
 Hut dich Bätzlein / es Kommen Gäst. Doctor Kungius
 wil auff die Weyhung zihen. Was sagst du Kungi? Wo
 bist du vnnnd deines gleichen zum Predigampt beruffen /
 vnnnd nach Apostolischem Gebrauch / durch Aufflegung Kungius ver
 Bischofflicher Hände / zu einem Pfaffen oder Puester steht sich auff
 worden? Verkreuch dich mit deinen Ungeschmalznen / die Puester
 Ungesalznen / Langbarteten Wortsknechten: Mainest weyhe / wie
 du / das Firmblen / das Schmieren / das Salben mache ein Buch auff
 Puester? Bist du ein Maister zu Wittenberg / ein groß den Calender.
 ser vermainter Doctor / vnnnd waist noch nit / durch was
 Formb / Krafft vnd Weise / der Geistliche Gewalt gege- Predicanten
 ben werde? Ihr seyd weder von den Aposteln beruffen / seynd nie bes
 noch von Geistlicher Obzigkeit geweyhet / sondern seyd ruffen worz
 puhlantere Layen / wie andere Burger vnnnd Hawern. den.
 Vnnnd daß deme also sey / ist erstlich zu wissen / daß der Wo der Ges
 Geistliche Gewalt / daß GnadenOpffer des Newen Tes- walt der Prie
 taments zuverrichten / die Sacramenta zu handeln vnd ster herühre.
 wandlen / daß 3. Evangelium außzubraiten vnnnd zuver-
 kündigen / vnd andere Empfter des Chrißlichen Puesters
 thumbs zuverrichten / allein von Christo vnserm 3. Ern
 vnd Heyland herkömmet / welcher disen Götlichen Ges
 walt von seinem Himlischen Vatter empfangen / wie er
 selber bezeuget / vnd sagt: Mir ist gegeben aller Ge- Matt. 28. v. 18.
 walt / im Himmel vnd auff Erden. Disen Gewalt
 hat er erthailt seinen Aposteln / da er gesprochen: Wie Ioan. 20. v. 21.
 mich mein Vatter gesandt hat / also sende ich euch
 auch. Als wolte er sagen: Gleich wie ich von meinem
 Himmelischen Vatter bin gesetzt zu einem guten Hirten / Ioan. 10. v. 11.
 vnd den Gewalt des Obristen Hirten von ihm empfangen
 habe / Also setze ich euch auch zu nachgeordneten Hirten
 meiner Schaafe. Eben mit dem Gewalt / mit welchem
 ich vom Vatter gesendet bin / sende ich euch auch. Mein
 Vatter hat mir Gewalt gegeben / andere zu senden: Also
 sende ich euch auch meine geliebte Apostel / mit dem Ges
 walt

Ander Theil des

walt andere zu senden. Vnd damit ihr Macht vnd Gewalt habt / daß GnadenOpffer des Newen Testaments zuverrichten / So sag ich euch: Nemet hin vnd esset / zc. Diß thut zu meiner Gedechtnuß. Mein Vatter hat mich gesendet mit dem Gewalt den Menschen die Sünde zuverzeyhen / Eben mit diesem Gewalt sende ich euch auch. Darumb: Nemet hin den heiligen Geist / welchen ihr die Sünde vergebet / denen seynd sie vergeben / vnd welchen ihr sie behaltet / denen seynd sie behalten. Ich bin von meinem Himlischen Vatter gesendet daß Evangelium zu predigen: Also gebe ich auch euch solchen Gewalt / daß Evangelium in der ganzen Welt zuverkündigen vnd außzubreiten: Gehet hin in alle Welt / vnd prediget daß Evangelium allen Creaturen. Mein Vatter hat mich gesendet zu tauffen im Wasser vñ in dem H. Geist: Diesen Gewalt gebe ich auch euch. Gehet derwegen hin / vnd lehret alle Völcker / vnd tauffet sie im Namen des Vatters / vnd des Sohnes / vnd des H. Geistes. Ich habe mich nicht selbst Clarificieret / auff daß ich HoherPriester würde / sondern der zu mir gesaget: Du bist mein Sohn / heute hab ich dich gebohren. Also auch ihr kommet nie von euch selbst / Ihr nemet euch nicht selbst diese Ehre / sondern von mir werdet ihr beruffen / gleich wie Aaron. Diesen Christlichen Gewalt / daß Opffer des Newen Testaments zuverrichten / die Sünd zuverzeyhen / daß Evangelium zu predigen / das Volck zu tauffen / die Sacramenta zu handeln vnd zu wandlen / haben die Apostel von Christo dem H. Erben empfangen / welches wegen dann der heilige Apostel Paulus spricht: Also halte vns nun jederman / als für Christi Diener vnd Aufthailer der Geheimnussen / daß ist / der Sacramenten Gottes. Weil aber die Apostel sterblich waren / auch an alle Ohrt der Welt selber nicht kommen köndten / hat die Vorturfft der Kirchen erfordert / daß sie

Luc. 22. v. 19.

Ioan. 20. v. 25.

Matt. 28. v. 19.

Marci 16. v. 15.

Matt. 28. v. 19.

Hebr. 5. v. 5.

Plal. 2. v. 7.

Hebr. 5. v. 4.

1. Cor. 4. v. 1.

sie disen / von dem H. Ern Christo / empfangenen Geistlichen Gewalt auch andern erthailten / sonderlich weil Christus solte seyn ein Priester in Ewigkeit / nach der Ordnung Melchisedech. Derhalben ist von den Aposteln zu einem Priester vnd Bischoff ordinieret vnd geweyhet worden / der H. Apostel Paulus / wie vns solches zuverstehen geben die Geschicht der Aposteln / in welchen wir lesen / daß sie haben gefastet / gebetet / vnnnd die Hände auff Paulum vnd Barnabam gelegt / vnnnd sie zu Aposteln gemacht. Vnd daher ist es kommen / weil die Apostel vnd Bischoffe die Hände auff die Häupter der jenigen pfligten zu legen / welche sie zu Priestern oder Bischoffen geweyhet haben / daß die Priesterweyhung *impositio manuum*, ein Aufflegung der Bischofflichen Hände / genennet wird.

Hebr. 5. v. 6.

Psal. 109. v. 4.

Acto. 13. v. 2. 3.

Warumb die Priesterweyhung *impositio manuum* genennet.

Nun haben wir jetzt erwiesen / wie Paulus ein Apostel vnnnd Bischoff geweyhet worden: Hat er aber disen Gewalt nit auch andern erthailt? Wer zweyffelt? Vnd erstlich zwar Timotheo / welchen er zu einem Bischoff verordnet hat / wie er selber bezeugt / da er spricht: Ich ermahne dich mein Timothee / auff daß du erwesckest die Gnad Gottes / welche in dir ist / durch Aufflegung meiner Hände. Vnd widerumb. Du wöllest nicht verabsäumen die Gnad / welche in dir ist / welche dir gegeben ist / mit Propheceyung durch Aufflegung der Hand des Priesterthumbs. Also ist auch Titus von ihm zum Bischoff geweyhet worden / wie der H. Paulus zu ihm schreibt: Diser Sachen halben ließ ich dich zu Creta / auff daß du die Ding / so noch mangeln / besserst / vnnnd besetzest die Städt mit Priestern / wie ich dir verordnet hab. Wie nun Titus vnd Timotheus disen Geistlichen Gewalt von dem heiligen Paulo empfangen: Also haben sie solchen auch andern mitgethailt. Vnd daß deme also sey / gibt vns zu verstehen der H. Apostel Paulus / da er zum Timotheum schreibt: Lege die Händt niemand zu früh auff:

2. Tim. 1. v. 6.

1. Tim. 4. v. 14.

Tit. 1. v. 5.

1. Tim. 5. v. 22.

Under Theil des

Wil sagen / Er solle Keinen zum Priester machen / er wils
se dann zuvor / daß er gelehrt / geschickt / fromb / vnn
eines guten Wandels sey. Daß auch Titus andere zu
Priester geweyhet / zaigen solches außdrücklich an die
oben angezogen Wort auß dem ersten Cap. da er Tito
befihlet / er solle die Städte mit Priestern besetzen. Auß
welchem Text wir haben / daß Titus / wie auch Paulus /
Priester gemacht / geweyhet / vnd verordnet haben.

Nun ist jertzo gewiß / daß die von Timotheo / vnd die
von Tito geordnete Priester / den Geistlichen Gewalt des
Priesterthumbs empfangen. Aber mercke / Von wem
haben sie solchen Gewalt empfangen? Von Tito vnn
Timotheo. Von wem haben solchen Titus vnn Timotheus?
Von dem H. Paulo. Von wem hat ihn Paulus
erlanget? Von den H. Aposteln. Von wem haben die
H. Apostel solchen vberkommen? Von Christo. Von
wem Christus? Von seinem Himmelischen Vatter / wie
oben ist dargethan vnn erwiesen worden / zu welchem
auch dise Stim vom Himmel erschallet: Dis ist mein
geliebter Sohn / ob welchem ich ein Wolgefallen habe /
den sollet ihr hören. Er saget auch / daß ihn sein
Vatter gesendet habe / vnn daß er euch gleicherweise
sende / Derowegen höret ihn / vnd thut was er euch be-
fohlen / vnd befehlen wird. Also seynd die sibend Diaconi
wie wir in der Apostel Geschichte lesen / durch Auff-
legung der Hände von den Aposteln / vnd nicht von der
Gemain / ordinieret worden. Die Gemain hat sie zwar
den Aposteln fürgestellt / aber die Apostel haben für sie
gebetet / die Hand auff sie gelegt / vnd den Geistlichen
Gewalt ihnen mitgethailt. Desgleichen haben Paulus
vnd Barnabas / wie wir lesen in der Apostel Geschichte /
allenthalben in den Kirchen Priester ordinieret / vnd stehet
im Text das Griechische Wort / $\chi\epsilon\iota\pi\omicron\tau\omicron\nu\iota\alpha\upsilon\tau\omicron\varsigma$, welches
anzaiget / daß sie solche durch Aufflegung der Apostolischen
Händ ordinieret / geweyhet / vnd eingesetzt haben.
Vnd wird daß Sacrament der Priesterweyhung Griechisch
/ $\chi\epsilon\iota\pi\omicron\tau\omicron\nu\iota\alpha$ / ein Aufflegung der Hände / ge-
nennet. Wie nun die Priester in Creta von Tito / Titus

von

Ad Tit. 1. v. 5.

Wo der Gewalt der Priester herüber kommen muß.

Matth. 1. v. 5.

& cap. 3. v. 17.

2. Pet. 1. v. 17.

Luce 9. v. 35.

Act. 6. v. 5.

Act. 14. v. 22.

von Paulo / Paulus von den Aposteln / die Apostel von Christo seynd zu Priestern vnd Bischoffen ordiniert worden. Also lesen wir in der Kirchen Historien / daß von dem H. Petro in der Kirchen zu Antiochia / zu einem Bischoff ist gesetzt vnd verordnet worden / der H. Evodius / In der Kirchen zu Alexandria / der H. Marcus / Vnd in der Hauptkirchen zu Rom / der H. Clemens / wie er / Clements / solches selbst von sich geschrieben. Von diesem Clemente haben nachmahls auch andere Bischoffe diesen Apostolischen Gewalt empfangen / vnd solchen in der Kirchen Gottes bey den Bischoffen verlassen / wie solches bezeuget das Exempel von Tiro vnd Timotheo / welche Bischoffe gewest / Vnd wird auch erwiesen auß den Worten des H. Pauli / da er spricht : So habet nun Acht auff euch selbst / vnd auff die ganze Erde // in welcher euch der heilige Geist gesetzt hat zu Bischoffen / zu regieren die Kirchen Gottes / welche er durch sein aigen Blut erworben hat / wie solches bezeuget der H. Ambrosius / mit diesen Worten : Die Apostel / O du Kirch Gottes / seynd gewesen deine Väter / dann sie haben dich gebohren : Jezundt aber / dieweil sie hinweg geschieden seynd / so hastu für dieselbige die Bischoffe / deine Söhne / welche von dir gebohren seynd. Eben daß lehret auch der H. Augustinus / da er spricht : Was ist daß geredt / daß David spricht : An statt deiner Väter seynd dir Söhn gebohren ? Die Apostel seynd erstlich als Väter gesendet worden / vnd darnach seynd dir an statt der Apostel Söhn gebohren / welche zu Bischoffen seynd geordnet worden. Also haben wir nun / sowol auß der heiligen Schrifft / als auß den heiligen Vätern / dargethan / daß in der Kirchen Gottes die Bischoffe seynd an statt der heiligen Aposteln / welche Bischoffe allein / Allein / sprich ich / vnd sonst niemand / diesen Apostolischen Gewalt haben / daß sie Können Bischoffe vnd Priester weyhen / welchen Gewalt die erste re zu weyhe-

Niceph. in h^{ist}.
sto. Eccl. lib. 2.
cap. 35.

Bey den Catholischē seyn
allzeit Bischoffe
gewesen.
D. Clemēs in
Epist. ad Fratrem
Domini.

Act. 20. v. 28.

D. Ambr. sup.
verba Psal. 44
Pro Patribus
tuis nati sunt
tibi Filij.

S. Aug. Tomo
8: in Psal. 44.
v. 17.

Allein die Bischoffe haben
Gewalt ande-

Ander Theil des

Bischoffe von den Aposteln / die andern Bischoffe aber /
succellivè, einer von dem andern / von Hand zu Hand / ordi-
nirer worden der heilige Petrus / welchem im Römischen
Stuel gefolget Linus / nach Linus / Cletus / nach diesem /
Clemens / Evaristus nach Clementem / darnach Alexan-
der / Sixtus / Telesphorus / Giginus / ic. wie sie erzehlet
der H. Irenæus / ic. Daher sagt auch der H. Hieronymus
Epist. 85. ad Euagrium: Quid facit Episcopus, excepta
ordinatione, quod Presbyter non faciat? Was thut ein
Bischoff / daß nicht auch ein Priester thete / außge-
nommen / daß er die Weyhe conferirt vnd mitthailt?
Besihe hievon Concil. Antioch. cap. 10 & Ancyran. Can. 12. Da-
masum Epist. 3. Epiphanium haresi 75. Chrysoft. Theodor. Theo-
phil. Oecum. in daß 3. vnd 4. Cap. der 1. Epistel Pauli an
Timotheum. Sonderlich Irenæum lib. 3. cap. 3.

Zum andern ist zu wissen / Weil dieser Kirchen Ge-
walt daß GnadenOpffer des Newen Testaments zuver-
richten / daß Evangelium zu predigen / die Sacramenta
zu handeln vnd zu wandeln allain von Christo auff die
Apostel / auff die Bischoffe / vnd von denselbigen auff
andere Bischoffe / so gewesen seynd / oder noch forthin
seyn werden / herfleußt: So frag ich jetzt die Luthische
vnd andere Sectische Predicanten / ob sie auch mit gu-
tem Gewissen sagen können / daß sie Priester seyen? Daß
sie Macht haben daß Evangelium zu predigen? Daß sie
Macht haben die Sacramenta zu handeln vnd zu wand-
len? Dieser Gewalt / wie kürzlich probiert / wird allain
von den Bischoffen mitgethailt. Ich frage sie: Wel-
cher Bischoff hat / Apostolischem Brauch nach / die
Hände auff sie geleyet? Welcher Bischoff hat sie ordi-
nirer / geweyhet / vnd zu Pfaffen gemacht? Die Pries-
ter in Creta haben den Priesterlichen Gewalt / wie oben
angezeigt / durch Aufflegung der Hand / von Tito em-
pfangen. Titus aber hat sein Gewalt von Paulo / Pau-
lus von den Aposteln / die Apostel von Christo vberkom-
men. Also hat disen Apostolischen Gewalt gegeben der
H. Petrus / dem Pappst Clementi / welcher nachmahls
sol

Irenæus lib. 3.
ca. 3. Epist. li. 1.
rom. 2. Cypr.
li. 1. Epist. Ter-
tull. de præ-
scriptionibus
hæreticorum.

Predicanten
können durch
auß nit Pries-
ter seyn.

solchen auch andern Bischoffen erthaillet. Dahero geschehen / daß diser Apostolische Gewalt von Hand zu Hand / von Jahr zu Jahr / auff die Bischoffe der ganzen Christenheit / durch Aufflegung der Hände / kommen ist. Derowegen der Predicanten Vocation / Berufung / vnd Aufflegung der Hand / kein Apostolische vnd Bischoffliche Vocation / sondern ein publicanter Affenspiel vnd Narrenwerck / dann sie von keinem Bischoff diesen Apostolischen Gewalt empfangen haben / vnd wann sie gleich Tausent mal / vnd etlich Tausent Hand / auffeinander legten / so bleiben sie doch eben dise Bawr knecht / die sie zuvor gewesen seynd. Dann ein Bawr kan den andern nit Adeln / vnd der den Kirchen Gewalt / von dem Bischoff / nit hat / der kan denselben auch einem andern nit geben. Derohalben / so seyd ihr ordentlich weder besuffen noch geweyhet / habt auch keinen Gewalt / weder durch Mittel noch Vnmittel. Ihr seyd die Jerobamische Kälberpredicanten / auß dem losesten Lumpensindel / ohne Beruff vnd rechte Ordination herfür gewischt. Vnd eben dises haben vorzeiten den Ketzer auch fürgerworfen vnd auffgeruckt die 3. Väter. Als / der 3. Tyrianus: Nouatus in Ecclesia nõ est, quia seipsum ordinauit, à se ipso incepit. Der Nouatus (Kungius) ist nicht in der Kirchen / dann er hat sich selbst geweyhet / von sich selbst angefangen. Vnd Optatus Mileuit: O ihr Donatisten (Predicanten) zeyget an den Vhsprung ewers Sitzes vnd Gewalts / die ihr euch die N. Kirchen zuschreiben wöllet. Vnd der 3. Augustinus: Es erhelte mich in der Kirchen / die Nachfolgung der Priester / von Petro an / bis hieher. Diser Nachfolgung vnd ordentlichen Händaufflegung / habt ihr euch Predicanten nit zu rühmen / derowegen ihr nicht rechte Priester / sondern falsche Baalspaffen / zu nennen.

Zum dritten soll man wissen / daß die Predicanten ihr aignes Wissen vnd Gewissen / treibet / plaget / martert vnd ängstiget / daß sie sovil Herz nit haben / sich selber

Wie ein Schuster keine Doctoros creiren kan / also ein vngestlicher kan niemandt Geistlich machen.

3. Reg. 12. v. 31.
2. Paral. 11. v. 15.

S. Cypr. lib. 4.
ad Anton.

Optat. Mil. li. bro 2.

S. Aug. cont. Epist. Fund. cap. 4.

Ander Theil desß

Wie sich die ber Sacerdotes / Priester / Pfaffen / vnnnd Bischoffe / zu
 Predicanten nennen / dann sie wissen / daß sie deren Kaines nit seynd /
 nennen. sondern schreiben sich allain / Pastores / Predicanten / Die-
 ner am Wort / Helffer / Vnderhelffer / vnnnd (wie bey
 vns die Messner) Kirchendiener. Ja es verschmahet sie /
 wann man sie Sacerdotes / Pfaffen oder Priester / nennet /
 vnd vermainen / sie seyen dardurch an ihren Priesterlis-
 chen Ehren / deren sie doch keine haben / verletzet.

Man solte sie
 blewen wie
 den Stock
 fisch / weil sie
 weder gesal-
 zen noch ges-
 schmalzen
 seynd.
 Jerem. 23. v. 21.

Zum vierdten / so ist auch wol zu mercken / daß weil
 den Sectischen Predicanten diser Apostolischer Gewalt
 mangelt vnd abgehert / bey ihnen auch kein Apostolische
 vnd Bischoffliche χειροτονία / kein Ordination / kein Pries-
 sterweyhung nit sey / sondern sie alle vnberuffen / vnge-
 weyhet / vngesalzen / vnnnd vngeschmalzen seynd / daß
 sie keine wahre Sacramenta handeln noch wandlen köns-
 nen / vnd seynd solche Leuth / vber welche sich Gott der
 HERR bey dem Propheten Jeremia höchlich beklagt /
 da er spricht: Non mittebam Prophetas, & ipsi curre-
 bant, non loquebar ad eos, & prophetabant: Ich schick-
 ete die Propheten nicht / vnd sie lieffen / Ich redet
 nicht zu ihnen / vnnnd sie Weissageten. Daß er aber
 ihnen mangle / ist Augenscheinlich / dann sie denselben
 Gewalt weder von Gott ohne Mittel / noch durch Tit-
 tel empfangen haben. Dann hat sie Gott ohne Mittel
 beruffen / so beweisen sie solches mit Wunderzeichen:
 Oder aber nennen den Bischoff / welcher ihnen Gewalt
 gegeben andere zu weyhen vnd zu ordinieren. Dises köns-
 nen sie in Ewigkeit nit darthun.

Lutherische
 haben wenig
 gehalten von
 den Predicant-
 ten.

Zum fünfften vnnnd letzten / ist auch wol zu bedens-
 cken / daß nit allain das gemaine Volck / so Lutherisch ist
 gewesen / sondern auch ansehnliche Landherren / bey
 vns hie zu Land / ob der Predicanten KirchenGewalt /
 starck gezweyffelt / hat auch ihnen nit wollen eingehen /
 daß die Predicanten die Sacramenta recht raichen köns-
 ten / welche von den Christlichen Bischoffen nicht seynd
 ordiniert oder geweyhet worden. Derhalben die Apostas-
 ten vnd abgefallene Priester vil ein größern Zugang der
 Beichte

Beichtkinder jederzeit gehabt / als die Predicanten / so von den Bischoffen keinen Gewalt empfangen haben. Ich hab gekennet einen ansehnlichen vom Adel: Vnanz Exempel eis gesehen er der Predicanten im Stiffte zu Grätz Inspector nes ansehens vnd Oberherr gewesen / jedoch haben sie ihn niemahls lichen vom dahin vermögen Können / daß er daß Sacrament von Adel. ihnen empfangen hette / sondern hat sich jederzeit gebraucht eines Krummen Korbarteten abgefallenen Priesters in der Klainen Lobing. Vnd als die Grätzerischen Predicanten ihne in seinen Todtsnöthen zu Knittelfeldt haimbgesucht / vnd verhoffet ihne zu ihrer Communion zubringen / haben sie doch bey ihme nichts aufrichten Können / sondern hat sich durch den vorgemeldten abgefallenen Priester speisen lassen / welches allein darumb geschehen / daß ihme der ungeweyhten Predicanten Sacrament suspect vnd verdächtig gewesen. Zu Clagens Exempel zu furth hat ein ansehnlicher Lutherischer Landherr daß Clagensfurth. Sacrament von den Predicanten daselbst/nie empfangen wollen / derhalben er durch Schreiben / den gebührens den Gehorsam zu laissen / ersuchet worden / Aber er hat auff ihr Supplication geantwortet :

Erwer Anbringen hab ich vernommen/

Zu ewrem Sacrament wil ich nit kommen.

Den David Tonner/gewesten Predicanten zu Grätz/ David Tonner hat sein Weyhung / so er von einem Bischoff gehabt / ner hat die trefflich wol in die Buchel getragen / auch allezeit mehr Weyhung Beichtkinder gehabt / als ein anderer. Dannenher er vil geholfen. Tausent Gulden ersparet / solche hinaus ins Reich geschickt / vnd auff Intereße angelegt. Georg Sommeraw Kunst der er ist ein so grober Predicant zu Arnsfells gewesen / daß Predicanten ihn der Herr im Schloß / wegen seiner Grobheit / bey reich zu werden. seinem Tisch nit wollen oder mögen gedulden. Aber/weil den. er ein Apostata vnd abgefallener Priester gewesen / vnd Georg Sommerawer ein seinen Gewalt von einem Bischoff gehabt / haben ihne merawer ein die Landherren hatiffenweiß zu der Empfangung des Apostata. Sacraments gebraucht / vnd von fernem zu sich auff ihre Schlösser berufft / vnangesehen sie andere ungeweyhete Predicanten bey sich stets gehabt haben. Ein

Ander Theil des

Freysmuth
ein Apostata,
De quo vide
sup. fol. 8. b.

S. Hier. cont.
Lucifer.

solchen Zulauff der Beichtkinder hat auch gehabt der
Apostata Freysmuth / welcher auch ein abgefallener Prie-
ster gewesen: Deren Exempel köndte ich noch gar vil er-
zehlen / auß welchen abzunehmen / wievil der Bischoffe-
liche Gewalt bey den Luthischen goltten habe. Ich bes-
schlieffe mit deme / was der heilige Hieronymus saget:
In ea Ecclesia permanendum est, quæ à Christo & Apo-
stolis fundata, huc vsq; perdurat. In der Kirchen sol-
man verbleiben / welche von Christo vnd den Apo-
steln gegründet / bis hieher bestehet. Als wolt er sa-
gen: Diß ist die rechte Kirche / in welcher Christi vnnnd
der 3. Apostel Gewalt / von Hand zu Hand fortgeplanz-
get vnd vbergeben / in den Bischoffen / welche der Apo-
stel Nachfolger seyn verblieben / vnd bis auff den heutiz-
gen tag verharret vnd verbleibet. Da ist allein der rechte
Beruff / die rechte Priesterschaft / vnnnd der rechte Ge-
walt die 3. Sacramenta zu handeln vnnnd zu wandeln.
Qui ergo estis? fragt Tertullian: Wer seyd ihr? Wann vnd
von wannen seyd ihr herkommen? Wer hat euch gesen-
det? Was macht ihr in den meinen vnnnd seyd doch nicht-
mein? Auß was Recht Marcion (Kungi) hauest du
Holz in meinem Wald? Wer hat dir Valentine (Luthe-
re) erlaubt / meine Brunnen andershin zuführen? Wer
hat dir Apelles (Calvine) Gewalt gegeben / meine Gräs-
nigen zuvertrucken? Mein ist die Besizung. Warum
kommet ihr andere (Predicanten) vnnnd säet vnd waidet
auch auff den meinen nach ewrem Gefallen?

Das Sibenvndzwainzigste Capittel.

Was der Luthrische Pöfel in disen
Landen geglaubt?

Wie 8 Birt /
also dz Schaf.



Wie sich die Predicanten in disen Landen in
Glaubenssachen Widerwertig verhalten /
also haben ihre Zuhörer mancherlay Glauben
ge-

gehabt: Einer ist Luthaisch / der ander Calvinisch / der dritte Flaccianisch / gewesen. Jeder hat geglaubt / was Wo ist erer ihm zum besten gefallen. Man hat gespüret ein grosse liechtes vnd Grobheit bey meniglich. Dann nachdem die Predican / lauters Eräten dem gemainen Volck der Sawren Catechisimum / daß gelim: Es ist / die Bilder Christi / seiner werthen Mutter / der Apo: leuchtet wie steln / vnd anderer Heiligen Gottes / entzogen worden / ein finstere ist es leichtlich dahin kommen / daß sie wenig von Gott Latern. vnd den Heiligen Gottes gewußt. Vor Jahren namen vnserere liebe Vorältern ihre Kinder zu sich / führten sie mit sich in die Kirchen / zaigten ihnen die Altär / die Crucifix / vnd Bildnussen der Heiligen Gottes / sie zaigeten ihnen mit Singern / wie Christus sey / von vnserer wegen / gemartert vnd gecrenziget worden. Sie erkläreten inen die Bildnussen der Heiligen Gottes allenthalben / welschermassen sie umb Christi Willen seynd gestorben / vnd seine Blutzengen worden. Sie beteten mit den Kindern vor den Altären / dardurch sie dann erlerneten / durch was Mittel sie müsten selig werden. In der Catholischen Kirchen sihet man das Christkindlein auff den Armen seiner Mutter / da sprach der Vatter / oder die Mutter / zu ihrem Kind / schaw / daß bedeut Christum / vnd wie er von einer kenschen Jungfrawen gebohren worden: dann die Arme / auff welchen er sizet / bedeuten die Arme der H. Jungfrawen Maria. Sie zaigten ihren Kindern das Hungerbuch der vierzigtagigen Fasten / darauff die Figur des Alten vnd Newen Testaments / wie Gott die Welt erschaffen / Adam vnd Eva auß dem Paradies verjaget / die Welt durch den Sündfluß erträncke / Wie Christus gebohren / gelidten / auffstanden / gen Himmel gefahren. Sie zaigten inen das Jüngste Gericht /c. Da erlerneten die Kinder die Artickel des ganzen Christlichen Glaubens. Aber die Luthaische Kinder werden mehr in dem Bartenpiel vnterwiesen / wie anzaigt Pater Scherer in seiner Hauspostill mit disen Worten: Auff einer Raif von Preßburg hieher gen Wienn / hat sichs begeben / daß ich in ein Wirthshaus einkehren müsten: Weil man nun das Frühstück zurichtet / vnd den Tisch decket / lieff des Wirths Sohn in der Stuben ymb / ein

Ander Theil des

Folio 79.

Knab bey 8. oder 10. Jahren. Ich ruffet ihn zu mir / vnd nam ein gemaltes Crucifixbildlein auß meinem Betbuch / wiese es dem Knaben / vnd fragte ihn / ob er den / der da am Creutz hange / Kenne? Antwortet der Knab: Nein. Ich wiese ihm weiter Mariam vnd Joannem vnder dem Creutz / vnd fragte abermahls / wer dise / vnd wer jener sey? Er antwortet wie zuvor / er wisse nichts / vnd kenne niemand. Wolan: Mit weit von mir / wo ich sasse / hatta der Wirth ein Bharten / da nam ich ohngefähr heraus den Schellentönig / vnd fraget den Buben / ob er das Bild Kenne? Antwortet der Bube fein munter vñ dapffer / das Bild Kenne ich wol / es ist der Schellentönig. Darüber seuffzet ich /ic. Vnd wer wolte nit seuffzen / daß die verfluchten Predicanten die Bilder der Heiligen auß den Kirchen vnd Häusern gestürmet / daß jezund die Jugend mehr / vñnd ehe / die Bilder der Bharten / als Chusti / Maria / vnd seiner Heiligen / Kennet?

Weiter / sagt Pater Scherer: Einest führet man zu mir in die Kirchen / zu vnderrichten / ein gewachsen Mannbare Diern / die newlich auß der Pfalz herab kommen / vnd Sectisch war. Da befande ich / daß gemeldte Diern / weder von vnserm Herrn Gott / noch seine Heiligen Kennet / wo sie etwann ein Bild von vnserm Heyland / oder von seiner Allerheiligsten Mutter / oder von einem Apostel / sahe / fraget sie / was ist das? Wer ist der Mann / der da hanget? Wer ist das Weib /ic.

In solcher Grobheit vnd Unwissenheit steckten auch die armen Leuthe in disen dreyen Landen / also / daß / wann man sie inder Reformation gefraget / was Religion ein jeder sey / haben nit allain die Bawern / sondern auch die Burger / so etwas wirziger wöllen seyn / gar schlechte Antwort geben. Einer sagte / er were der Augspurgischen Confession: Der ander / er were der Augspurgischen Confession: Der dritte / er were der Augspurgischen Infession: Der vierdte / er were der Augspurgischen Confusion: Wann man weiter fragte / wer die Augspurgische Confession gemacht hette? Antwortet einer: Kayser Carl: Ein ander / Petrus vnd Paulus: Der dritte / der Allmächtige vñnd Barmherzige Gott habe sie erschaffen:

fen: Der vierdte/ im Alten vnd Newen Testament stehet sie geschrieben: Der fünffte/ daß ganze Römische Reich habe befohlen/ man sol an sie glauben: Vnd dergleichen mehr.

Diß/ was ich schreib/ werden meine Predicanten nit gern glauben: Aber ich kans mit Gott bezeugen/ daß sich solches zugetragen hat. Wann man sie weiter hat gefragt/ wievil Articel in der Augspurgischen Confession begriffen seynd: Was der erste/ der andere/ der dritte/ der vierdte/ der letzte/ ic. in sich habe: da haben sie geschwiegen wie ein Mäuselein/ haben kein Wort können antworten/ Vnd wann gleich etliche geantwortet haben/ so ist doch ihr Antwort nichts anders gewesen/ Als/ Ich habe nit studieret/ weiß nit was in der Augspurgischen Confession ist: Ich habe sie nit gelesen: Mein Herr/ weiß warlich nit was drinnen ist/ ic. Mehriers weiß ich nit was sie gethondt/ als Psalmen singen. Auff das Knyen/ fasten/ vnd beten/ haben sie sich wenig verstanden. Die Ohrenbeicht ist allenthalben verlassen worden/ als laín zu Grätz vnd Judenburg hat sie noch/ wegen der guten Beichtpfenning/ was wenig goldten/ doch ohne erzählung der Sünd in particulari. Seynd zu ihrem Sacrament hinzu gelauffen/ wie ein Saw zum Trog. Da hat sich niemand probieret/ wie Paulus besicht. Da raintz 2. Cor. II. v. 28. get niemand sein Gewissen. Ihr Sacrament empfiengen sie zu Vergebung ihrer Sünden/ wann sie gleich mit Sünden der Hurerey/ des Ehebruchs/ des Diebstals/ vnd andern groben schändlichen Lastern/ beladen waren. Da muß ihnen alle ihre grosse vnd merckliche Sünd daß Blut Christi abwaschen/ vnangesehen der h. Paulus spricht: Qui manducat indignè, iudicium sibi manducat. 1. Cor. II. v. 29. Wer vnwürdig isset/ der isset ihm selber daß Gericht. Böse Gedancken haben sie für Zollfrey gehalten. Für keiner Sünde sich gefürchtet/ außgenommen/ die offentlichen Sünden/ durch welche sie möchten an Pranger kommen. Dann sie seynd von ihren Gottlosen Predicanten persuadiert/ beredt/ vnd angeführt worden/ Alles Unhail von Predicanten her. man könne die Gebott Gottes nit halten. Item/ wann man

Ander Theil des

man gleich sündige / so imputire vnd rechne ihnen GOTT
solches für Sünd nit zu: Allein der Glaub muß sich ley-
den / der allein selig macht / welches liebliches Lieblein
ihre Abgott Luther vorgesungen hat: Allein durch den
Glauben (spricht Luther) können wir mit GOTT
handlen / dann er fraget nichts nach guten Wer-
cken. Klein / schreibt er weiter: Der Glaub vnnnd
Werck seynd weit voneinander / Ja seynd einander
zuwider / Es können auch die Werck ohne Schas-
den des Glaubens nit gelehret werden / dann das
Evangelium streitet wider das Gesetz. Item / spricht
er abermahl: Welcher den Glauben hat / der ist frey
von allen Gebotten des Gesetzes / es bedarff auch
keiner guten Werck / das er selig werde / sondern der
Glaub gibt ihm solches alles vberflüssig. Ferners
spricht er: Ein jeder Christ ist so reich / das er die
Seligkeit nit verlieren kan / ob er gleich selbst gerne
wolt. Vnd ob er gleich mit den allergrößten Sün-
den beladen were / allein außgenommen / wann er
nit glauben wolt / dann keine Sünd mag ihn ver-
dammen / dann allein der Vnglaub. Dis seynd nun
die schönen Flores / Wurmbstichige Gründ / vnnnd faule
Fundament des Lutherthumbs / auß welchen wenig gu-
tes erfolgen mag / ja nichts gutes durch auß entspringen
kan.

Es seynd gefunden worden / welche nit vil darnach
gefragt / ob ihre Glaub Luthersch / Calvinisch / oder Flac-
cianisch gewesen. Vnd sonderlich ist solches erschienen
an den Lutherschen Burgern zu Pottaw / welchen Calvi-
nus so lieb als der Luther / vnd der Melancthon so lieb
als diese beyde / gewesen / Vnd derohalben kein sondern
Vnderschied zwischen den Lutherschen / Calvinischen /
vnd Zwinglischen Glauben gehalten / sondern alle diese
drey Ketzerereyen ihnen zugleich gefallen lassen / ist auß des-
me abzunehmen / das sie der bemeldten drey Ketzer-
Lutheri / Calvini / vnd Melancthonis / Bildnisse / in
ihre

Luth. in libro
de Capt. Bab.

De votis Mo-
nasticis.

De Libertate
Christiana.
Vide Luther.
Tomo 2. Lat.
Wittenb. fol.
74. pag. 2. De
Capt. Babylo.
& de Baptis.

3. v. 1130

3. v. 1130

3. v. 1130

ihre grösste Glocke haben giesen/ vnd zu ihrer Gedächtnuß einverleiben lassen/ welche Bildnussen Herz Bischoff zu Seccaw/ in nechstverwichnen Pfingsten/ dises laufenden 1606. Jahrs/ durch einen Schlosser/ gar fleissig hat wegfeilen/ vnd vertilgen lassen/ Nachmals die Glocke (weil sie nie consecrirt worden) geweyhet. Aber Rungius/ vnd die Lutheraner/ erkennen alle für ihre Brüder/ wann sie gleich Calvinisch/Arianisch/Schwencckfeldisch/ vnd Zwinglisch/ wann sie allein nit Papistisch seynd. Wie dann er/Rungius/ vnd sein verlogener Vzingger/ zu der sanfftmütigen Pfälzischen Reformation gar fein stillschweygen Können/ vnd haben nit sehen wollen/ was gleich vor ihrer Thür sich verlauffen/ vnd doch haben sie vnserer/ wie auch die Fränckische/ Reformationes/ nit mögen verdäwen/ sondern dieselbige zu tadlen/ sich vnderstanden. Die Catholischen haben bishero keine inuectiua/ vnd dergleichen Schmaachschufften/ wider die in etlichen Sectischen Fürstenthumen verrichte Reformationes/ geschrieben/ destoweniger haben sie verdient/ daß sie von den Luthischen Holluncken mit so vilen Calumnijs sollen beschworet werden. Warum schreiben Rungius vnd Vzingger nit wider die Reformationes der Vngerischen Arianer/ der Pfälzischen Calvinisten/ der Schweizerischen Zwinglianer/ der Frantzösischen Zugonotten/ der Holländischen Bildstürmer: Wie daß sie die weitentlegene Catholische Steyer sowol ersehen/ vnd wollen sich doch an ihre Benachbarte nit reiben: Wiltu die Vrsach wissen: Ich wil dir sagen. Wann es wider Chustum gehet/ so seynd Herodes vnd Pilatus aynig. Wann sich ein Secter wider die Römische Chrißliche Kirchen erhebet/ da heben vnd legen alle Ketzer miteinander/ vnangesehen sie in denen wichtigsten Artickeln widereinander streiten/ zanccken/ hadern/toben vnd wüten. Wann werden sie sich aber in solchen Strittigkeiten einmal vergleichen: Wann: Auff S. Timmerstag: Zu Pfingsten auff dem Eßß: Vnd wann deß Rungij Zennen für sich scharten. Aber/ ad rem. Wie nun die Pettawer den Lutheraner Melancthonem/ vnd Calvinum/ zugleich in Ehren gehabt/ vnd nit ihren Irthumben vergiffet/ also ist dises

Ander Theil des

ganze Land Steyr mit allerley Secten angefüllet gewesen / da einer diß / der ander jenes / geglaubet / vnd doch wil der ellende Kungius / dise seine Brüder (wie er sie nennet) seyen alle seine Glaubensgenossen / vnd gut Luthisch gewesen.

Daß Achtvondzwainzigste Capittel.

Auß was Ursachen etliche Lutheraner vers
raiset / vnd ihr Vatterlandt vers
lassen?



S macht der Kungius vil Geschrey vnd Ges
prängs mit seinen Luthischen Bekennern
vnd Märtern / vnd bemühet sich hefftig /
dieselben hinauß zustreichen / vnd mit Lob /
biß an die Wolcken / zuerheben / Vndersteht
sich auch / solche mit den alten Beichtigern /
Märtern / vnd Blutzengen Christi / zuvergleichen.
Aber / laßt sehen / wie weit er fehlet / vnd mit der Wars
heit jämmerlich / seinem Brauch nach / spaziren gehet.

1. Auß Eysfer Wenig / vnd Kaum sovil / quot Thebarum portæ, als Stads
gegen dem Thor zu Thebis, seynd gefunden worden / welche auß Eys
Lutherthüb. fer gegen dem Lutherthumb ihren Fuß haben weiter ges
setzt vnd das Land geraumet. Auß Eysfer / sag ich / nicht
Rom. 10. v. 2. Gottes / sondern welcher / non secundum scientiam / nicht
weißlich oder löblich gewesen. Dann ohne zweyffel ist
der im wenigsten nit zu loben / welcher von Mördern ver
führet / seine Mutter verläßt / dieselbe verlaugnet / wider
sie würet / tobet vnd streitet / vnd wann er von ihr wi
derumb beruffen / freundlich geladen vnd gelocket wird /
nichts destweniger lieber mit den Mördern wil in Gotts
lossem Strassenraub vnd Büberey verharren / mit inen
gefangen / vnd endlich / auß gerechtem Vertheyl / außs
Rath geleyet werden / als zu seiner Mutter wider Leh
ren. Was wolten dann wir loben oder hochachten die
halbß

halßstarrigen vnd bößhafften vertriebenen Lutheraner:
 Sie seynd von den Seelenmördern/den Predicanten (Daß
 also nennet sie Christus/ weil sie nicht durch die Thür des
 dentlicher weiß in den Schaaffstall Christi Kommen/ jnen
 auch der Thürhüter der 3. Geist durchauß nicht auffge- Ioan. 10. v. 1. 3.
 than) der Mutter der 3. Kirchen durch Liebkosen vnd
 schmaichlende Wort/ entführet worden. Vnd als sie ihre
 Mutter durch rechte vnd ordentliche Hirten/mit freunds-
 lichen Worten widerumb beruffen / auch nichts an ihr er- Lucę 15. v. 4. 8.
 winden lassen/ das verlohene Schäflein/ den verlohnen
 Groschen/ mit angezündtem Liecht der Wahrheit / vnnnd Lucę 14. v. 23.
 mit dem Besem Weltlicher Gewalt/ durch daß compelle
 intrare widerumb zu finden / Haben dennoch dise arme /
 verblendte/ vnd verführte Leuthlein / lieber ihren See-
 lenmördern vnnnd reißenden Wölffen folgen wollen/ als
 die Stimme ihrer rechten Mutter hören. Vnd was ha-
 ben sie anders zuerwarten / als daß sie / wo sie nit Busse
 thun vnd sich bekehren / mit ihren Anführern vnnnd Vers-
 führern von den Höllichen Hencckern / nach Verdienst /
 gestrafft werden? Andere haben sich befunden/welche 2. Auß forcht
 nit wenig sich erfreuet / daß sie dermal aineß von der deß Türckes.
 forcht deß Türcken befreyet würden / vnd sich nicht vil
 vmb den Glauben angenommen. Vil lustiger vnd hurt- 3. Haben mie
 tiger hat man die jenigen auff der Raiß gesehen / welche darvon lauffen
 vnter dem Titul deß schönen newen Evangelij/ihren Cre- fen die Schuld
 ditorn vnd Schuldigern entwischt/ vnnnd alle Schult mit bezahlt.
 Raummung deß Lands / bezahlet haben. Fragen nit vil
 mehr nach ihren Namen / welche in denen Wirthshäu-
 sern vnd Schule Registern zu ihrer ewigen Gedechnuß/
 geschrieben seynd. Etliche seynd gefunden worden / 4. Habens
 welche mit Esau vmb ein Nuß/ Malzeit vnnnd Trunck / einander ver-
 nit die erste Geburth / sondern den Glauben vnd Seelig- haiffen.
 keit/ verkaufft haben. Dann sie in Gastereyen vnnnd Ze- Gen. 25. v. 31. 8c
 chen / da der Kopff mehr durch Hitze deß Weins / als Cap. 27. v. 36.
 Eyster deß Glaubens/ entzündet/ einander bey Treu vnd
 Glauben/ daß fortraysen vnd wegziehen/ zugesagt vnnnd
 verhaiffen. Vnd damit sie nit Mainaydig oder Treuwoß
 an ihren Zechgesellen würden / haben sie sich nicht ge-
 schewet/ wider ihr Wissen vnnnd Gewissen / Mainaydig
vnd

Under Theil des

5. Auß Bes
gierd ihres
Vatterlands.
6. Auß
Trug.
Bey den See
etische ist kei
ne rechte
Lieb.

vnd Treulos an Gott / an seiner Kirchen / vnd an ihres
Seelen / zuwerden. Vil pflegeren zu sagen / sie hetten
kein Bedencken / den Catholischen Glauben anzunemmen /
Weil sie aber Außländer wären / wolten sie gleich
widerumb einen Sprung thun / an das Obir / von welche
sie Kommen wären. Wolten auch den Herren Commissa
rien alles guts nachreden / als den jenigen / welche es mit
ihnen treulich gemainet hetten. Etliche rucketen fort
auß lauter Trug / Hoffarth vnd Obermuth / vnd wolten
für die jenige angesehen vnd gehalten werden / welche
Christi wegen / Leib / Gut / Blut / Weib / Kind / Haus vñ
Hof / in die Schantz gesetzt hetten / Bildeten ihnen ein
einen grossen Namen vnd Ansehen / welches sie durch sol
che Halsstarigkeit zuerlangen / verhoffeten. Vermain
ten / ihnen würde bey ihres Glaubensgenossen / wegen
ihrer Bestendigkeit / oder vilmehr Halsstarigkeit / Thür
vnd Thor offen stehen : Man würde mit Fingern auff sie
zaigen / & dicere, hi sunt, &c. Jederman würde sich ob ihnen
verwundern / sie verehren / auff vnd annehmen. Aber sie
haben den Wirth zimlicher massen dahaimb gefunden /
vnd mit der That erfahren / daß die jenigen / welche durch
den Glauben allain die Seligkeit / nach Luthers ihres
Großvatters Lehre / zuerlangen / vermessenlich verhoff
fen / wenig von der Christlichen Lieb vnd guten Werck
wissen / noch weniger davon halten. Darumb auch ihrer
vil sich eines bessern besinnen / vnd sich widerumb in diß
Landt begeben / mit Fürgebung / daß sie kein ainiges
Tröpflein Brüderlicher Lieb vnd treuherzigem Mits
leyden / bey ihres Glaubensgenossen / gespüret. Vnd dises
hat Kungius wol vermerckt / da er in seinem Trost sie zur
Bestendigkeit vermahnet / ob sie gleich bey ihren Glaus
bensgenossen mit solche Liebe vnd Beförderung / wie sie
verhofft / erfahren.

Allhier köndten vil Exempel beschrieben vnd erzehlt
werden / welcher massen solche flüchtige Personen in
Ländl. ob der Enß / in Böhem / in der Pfalz / in Sachsen /
vnd andern Obiren / so schlechtlich empfangen / noch
vblert tractiert worden / Aber es ist Schad vmb die zeit /
welche man mit diesen vnnötten Sachen verzeihet.

Daß

Das Neunvndzwainzigste Capittel.

Was für Frucht auß der Gottseligen Res-
formation erfolget seye



D E v s & Natura nihil faciunt frustra, sagen die Philosophi: **G**ott vnd die Natur thun nichts vmbsonst. Sonderlich aber haben allezeit ihr End / Ziel vnd Zweck vor Augen die jenigen Creaturen / welche auß Erkand-
nuß wirken. Die Hoffnung des Schnids vnd der reichlichen Erndte / beweget den Bauersmann / daß er alle Arbeit / Schweiß / Mühe / Hitz vnd Kälte im Bau des Feldes außstehet.

Spes alit Agricolas, spes sulcis credit aratris

Semina, quæ magno fœnore reddat ager.

Tibul. lib. 2.
eleg. 6.

Die Hoffnung des Gewinns treibet den Kaufmann / per mare, per terras, vber Land vnd Meer / daß er verläßt / Weib / Kind / vnd Vatterlande / begibt sich in frembde Landt / vnd zwar mit allerley Vngelegenheit / im Regen / Schnee / Wind / Vngewitter / mit Gefahr Leibes vnd Lebens / von disen beyden singet der Poët:

Lucra petens habili tauros adiungit aratro,

Et durum terræ rusticus vrget opus.

Tibul. lib. 2.
Eleg 9.

Lucra petituros freta perq; putentia ventis

Ducunt instabiles, sidera certa, rates.

So laß vns nun sehen / was in diesem heiligen vnd löblichem Werck der Reformation gesucht worden / was für Frucht vnd Nutzbarkeit darauff entsprungen. Vnd erstlich zwar kan wol von demselben gesagt werden / was der psalmist saget: Qui seminant in lachrymis, in exultatione metent. Euntes ibant & flebant, mittentes semina sua, venientes autem venient cum exultatione, portantes manipulos suos. Welche säen in Thern / werden einschneyden mit Frolockung. Sie giengen vnd

Erste Frucht
ist die Befrei-
ung vil tau-
sent Seelen.
Psal. 125 v 5. 6.

Ander Theil des

vnd waineten / vnnnd säeten ihren Samen / aber sie werden kommen mit frolocken / vnnnd bringen ihre Garben. Dann was für Mühe vnd Arbeit nicht allein von den Herren Commissarien / sondern auch von andern Geistlichen vnd Weltlichen Personen angewendet / Wie fleissig an allen orten der Same des rainen Wortes Gottes außgesät / mit wievil Zehern er begossen vnd gewässert / wie mit embsigem vnd eyferigem Gebet / seuffzen / vnd andern Gottseligen Wercken er auffgezigt vnnnd auffgebracht / wissen die am besten / welche darzu geholffen / vnd Gott / der in das Verborgene sihet / erkennet solches. Aber diese Arbeit / Mühe / Schweiß vnd Fleiß / hat Gott mit einem reichlichen Schnitt erstattet vnd belohnet. Dann ein vnzahlbare vnd vnaussprechliche Anzahl der armen verführten vnnnd verirrten Seelen / seynd dem höllischen Drachen / aller Betzer Vatter vnd Lehrmaister / auß seinem grimmigen Wolffschlund vnd Kassen gerissen vnd erlediget / vnd zu dem recht Christlichen Catholischen Glauben (ohn welchen niemand Gott gesellen / oder selig werden kan) durch sonderbare Gnad vnd Beystand Gottes / gebracht worden. Mein Gott / Was wird für ein Jubel vnd Freudenfest durch Bekehrung so vieler Seelen seyn erwecket worden im Himmel ?

Lucæ 15. v. 7. Dann so die Engel Gottes / wie Christus anzaiget / sampt dem ganzen himlischen Heer / sich mehr freuen vber einen Sünder / der da Busse thut / als vber Neunvndneunzig Gerechte / die der Buß nicht bedörffen : Was für ein grosse Freude muß vnder ihnen gewesen seyn / da sie gesehen / daß nit nur ein Sünder / nit nur ein ganze Stadt / nit nur ein Landt / sondern vil tausent Menschen / vil Städte vnd Märck / ja gar etliche ganze Länder / sich widerumb in den Schaafstall Christi / in die wahre Christliche Kirck / begeben ? Kein Jung kan aussprechen / mit was Ernst / Eyfer vnnnd Freuden der gute Hirt selber / als er solche verlohne / nunmehr widergefundene / Schäfflein / auff seinen Achseln getragen / seine Nachbarn zur Mitfreude wird bernuffen haben /

Hebræ. II. v. 6.

Lucæ 15. v. 7.

Ioan. 10. v. 11.
& 16.

ben / vnd geschreyen : Frewet euch mit mir / Lucz 15. v. 6.
 dann ich hab meine Schäflein / so verlohren waren / wider
 gefunden. Der Prophet Esaias vergleicht auch diese
 Frewd / der Frewde / welche die Schmitter zur zeit der
 Lendren / vnd der Obsteiger oder Oberwinder / die sie in
 Ausschailung des Raubs haben : Esaia 9. v. 3.
 Vor dir werden sie sich frewen / sagt er / wie die / so sich im Schmit frewē /
 Wie die Obsteiger von dem eroberten Raub / wann
 sie die Beuth ausschailen. Ober die massen wird sich
 der Hirt David erfrewet haben / als er sein Schaaf auß
 dem Rachen des Löwen vnd Beeren errettet / vnd dar
 neben beydes / den Löwen vnd Beeren / ertödtet. Vil ein
 mehrere Frewd vnnnd größers Frolocken gibt es / wann
 eine Seel auß dem Schlund des Teuffels / des recht brül
 lenden Löwen / welcher Tag vnd Nacht herumb gehet /
 vnd suchet / welchen er verschlinge / vnnnd des Höllischen
 brennenden Beers / durch die Hirten vnd Pfarzer ge
 rissen wird : 1. Pet. 5. v. 8.
 Noch ein größere / je mehr Seelen ihme ent
 führt werden.

Von diser ersten Frucht der hailssamen Reformation Im 1. Thail /
 schreibt Pater Georgius Scherer in seiner Postill also : So fol. 409. vnnnd
 dann ein einziger Sünder / der Buße thut / ein solche 410. am 3.
 Frewde im Himmel anrichtet / Was wird nicht für ein Sontag nach
 Frewde seyn / wann nit nur ein Seel / sondern ein ganze Trinitatis.
 Stadtmennig / oder ein ganz Landt vnd Fürstenthumb
 sich bekehret : Inmassen eben in diesem lauffenden 1601.
 Jahr / die völlige Reformation vnd Widerbringung dis
 ser ganzen Herzogthumb / Steyr / Bärndten vñ Crayn /
 ein seliges Ende erraichet hat : Wievil tausent / vnd aber
 tausent Seelen / seynd dardurch erhalten worden / die
 sonst weren mit ihren Kindern vnd Kindskindern ewig
 lich verlohren vnnnd verdorben gewesen : O du Edler
 Fürst FERDINANDE / Was für ein Frewd hastu im
 Himmel vnd auff Erden mit diesem hailssamen Werck der
 Reformation zugericht : GOTT wird dich vnnnd dein
 Geschlecht darumb zu ewigen zeiten / hie vnd dort / seges
 nen vnd benedeyen : Dein Gedächtnuß / O Durchleuch
 tigster Erzhertzog / wird nimmermehr verleschen : Dein
 K^r höchst

Ander Theil des

höchstgeehrter/ vnnnd in aller Welt berühmter Name/
 bleibt ewig: Du frolockest selbst billich vber diser Heroi-
 schen That. Es frolocken alle Chör der Engel. Die gan-
 ze Christenheit frolocket. Deine getrewe Vnderthanen
 in allen dreyen Fürstenthumen jubilieren vnd triumphie-
 ren/ vmbfangen/ halsen/ vnd hertzen sich miteinander /
 vor eytel Frewden / daß sie nun wissen / was sie glauben
 sollen/ vnd hinfüran nit mehr hin vnd her wancken dörf-
 fen. Die Wölffe seynd hinweg/ Die Ketzerischen Synas-
 gogen zer sprengt / Die Sectischen Bücher verbrannt/
 Die Teuffelsnesten zerstöret / Kirchen vnnnd Schulen zu
 recht gebracht / Das Vnkrant ist außgerentet / Die
 Newerung abgeschafft/ Die falsche Lehre außgerottet/
 Die Schwermerey vertilget / Der alte Gottesdienst wie-
 derumb angeordnet / Der Christlichen Vorältern Glaub
 widerumb restituirt vnd eingeführt: O Frewd / O Ju-
 bel/ O Wonne: Die Engelen tanzen vnd jauchzen im
 Himmel / Alle fromme Herzen gratulieren/ vnnnd wün-
 schen Glück vnd Hail darzu. Allein die Phariseeer vnnnd
 Schrifftgelehrten (Kungium vnd seine Kotte) muß man
 immerhin mutzen vnd sawer sehen lassen. Bissher Sche-
 rer. Insonderheit aber werden sich vnser liebe Voräl-
 tern / so jezund mit Christo im hohen Himmel triumphie-
 ren/ erfreuet vnd gefrolocket haben/ da sie vernommen/
 daß ihre liebe Söhne / Töchter / Enckel vnd Nachköm-
 ling/ Verwandte vnd Landtsleuth / sich zu einer rechten
 Buß geschickt / den scheutzlichen vnnnd abschewlichen
 Menschentand der Augspurgischen Confession / welcher
 zuvor in der ganzen Welt vnbeandt vnnnd vnerhört ge-
 wesen / verlassen / sich von den Holz- vnd Abwegen der
 Friedhässigen Predicanten / auff den Königlichen Weg
 vnd richtige Bahn vnd Landtstrassen ewiger Seligkeit/
 begeben: Den Glauben/ zu welchem alle Welt bekehret/
 vnd in welchem alle Heilige im Himmel selig vnnnd heilig
 worden / widerumb angenommen / den Banden vnnnd
 Stricken des Schadenfrohs/ des laidigen Teuffels vnd
 Sathans/ entgangen/ vnd nunmehr frolockend sprechen
 mit dem Königlichen Propheten: **OHERR**/ du hast
 mich

Grosse freu-
 de der seligen
 Vorältern.

meine Bande zerrissen / dir wil ich Danckopffer
auffopffern / vnd wil deinen Namen anrufen.

Der andere Tug vnd liebliche Frucht der heilsa-
men Reformation / ist der Fried / Einigkeit / Christliche
Lieb / vnd Vertrewlichkeit / so sich jetziger zeit in diesen
Landen befindet / vnd vnder dem gemainen Mann er-
scheinet. Dann nachdem die Pfeiffer (welche durch jene
im Evangelio angedeutet worden) vnd Lermenblasen /
die Vnrubige vnd Aufschwärmische Predicanten / seynd ab-
geschafft worden / da ist das Todte Mägdelein widerumb
lebendig worden. Daß ist: Da ist die Tugend vnd lieb-
liche Frucht des Friedens vnd der Einigkeit / welche
durch allerley Sectische Zerspaltung vnd Trennung
gleichsam getödtet / sowol in Politischen / als in Reli-
gionsachen / widerumb lebendig erschienen / vnd hat
mit seinem lieblichen Anblick die Menschen erfreuet.
Ein grewlichen vnd widerwertigen Sturmwind der Un-
einigkeit / Zanccks / Habers / Zwietrachts / vnd Strittig-
keit / hetten die Schwindelgeister vnd Mitternächtsche
Fledermaß mit ihren zancckischen vnd beissenden Predig-
ten erwecket / wie oben vermeldet. Aber es hat ihnen
JESVS durch seine Diener in der Gottseligen Refor-
mation gebotten / vnd alsbald ist eine grosse Ruhe / tran-
quillitet vnd Stille worden. Das Geschmeiß der Sectis-
chen Clamanten ist außgesänbert worden / vnd alsbald
hat sich der liebliche Geruch des Friedens vnd der ge-
wünschten Einigkeit mercken lassen. Was ist den Mens-
chenkindern auff diser Welt (vmb Gottes Willen) liebs-
licher / fürtrefflicher / vnd gewünschter / als eben der
Fried? Was ist allen Städten / Märckten / vnd Ver-
samblungen hailssamer / als Brüderliche Vertrewlichkeit?
Was ist den Kindern der Menschen angenehmer / als
Freundschaft? Was mehr Natürlicher / als Gesells-
schafft vnd Aintrechtigkeit?

Nulla salus bello, pacem te poscimus omnes.

Den Frieden wir begehren all/

Im Krieg ist Unglück vnd Unfall.

Ecce quàm bonum, & quàm iucundum habitare

R r ij

Fra-

Der ander
Tug ist fried
vñ einigkeit.

Matth. 9. v. 23.
& 24.

Vide totam
primam part.
Sonderlich
cap. 1.
Matth. 8. v. 26

Virgil. libr. 7.
Æneid.

Pfalm. 132. v. 2

Ander Theil des

Fratres in vnum, Sihe/ Wie gut vnd lieblich ist es/
wann Brüder ainig beyeinander wohnen. Wo
Fried vnd Ainigkeit ist / grünet alles. Wo Fried vnd
Ainigkeit ist / da ist alles lieblich / vortrewlich / lustig /
sicher / vnd blühet alles guts. Daher man in den fürs
trefflichen Städten des Griechenlands jedem angehen
den Burger kein ander Iurament vnd Ayd fürgehalten/
als / daß er wolte Burgerliche Ainigkeit helffen erhalte.
Lucæ II. v. 17. Wann ein Reich in sich selbst zertheilt ist / wie kan
es bestehen? sagt Christus selbst. So ist auch nichts/
welches die Gemüther also zertrennet vnd voneinander
abwendet / als eben / wann die Menschen nit in der Res
ligion miteinander zustimmen vnd vberlein kommen.
Nun / dise Wurzel der Vneinigkeit ist außgeruret / vnd
auß den Garten der Steyrischen / ic. Kirchen geworffen
worden / an welcher Statt die Wurzel des Friedens vnd
Ainigkeit gesetzet / allbereit / Gott Lob / grünet / vnd zus
verhoffen / sie werde / nachdem sie besser Gewurzelt /
grössere äste bekommen / vnd sich weiter außbreiten.

Wer ist vnter allen eines so verbitterten Gemüths
vnd Bestialischen Hertzens / der nicht gern sehe Fried /
vnd Ainigkeit? Ein so grosses Gut ist der Fried/
(spricht der H. Augustinus) daß auch in den Irdischē
vnd Sterblichen Dingen / nichts angenehmers ge
höret / nichts gewünschters begehrt / vnd auch letzt
lich nichts bessers gefunden kan werden. Vnd weil
es so ein hailfames / liebliches vnd angenehmes Ding ist
vmb den Frieden / haben die H. Engel zur zeit der Ge
buhrt Christi / der ganzen Welt Glück / hail / vnd alle
Wolfahrt wünschend gesungen: Ehr sey Gott in der
Höhe / vnd Fried auff Erden denen Menschen / die
eines guten Willens seynd. Ja / Warumb ist Chri
stus Mensch worden / gestorben / vom Todt erstanden /
gen Himmel gefahren / den H. Geist gesendet / dann als
lein darumb / auff daß er vns gebe den ewigen Frieden?
Also hat eben der Sohn Gottes nach seiner frölichen
Verständ zu dreyen malen den Frieden gewünschet / spres
chens

Lucæ II. v. 17.

D. Aug. lib. 1.
de ciuita. Dei
cap. 2.

Lucæ 2. v. 14.

Wende: Der Friede sey mit euch. Disen von Christo Ioan. 16. v. 10
 seiner Kirchen erthailten Fried / haben die Rottenger 21. & 26.
 ster / Secrenmaister / Aufzwiegler / Friedenstörer / Has
 derkagen / Zancfeysser / vnnnd Friedhässige Predicanten
 zerstöret / vberall Zancf vnd Zwietracht angericht / gleich
 wie die Göttin Eris Vrsach der Vneinigkeith vnder das
 Volck außgeworffen / alles perturbirt / zerüt / verwir
 ret / vnnnd aneinander gehezet: Den Mann wider das
 Weib / dises wider den Mann / die Kinder wider die El
 tern / die Vnderthanen wider die Obzigkeit auffgewieg
 let / vnd mit ihrem vermainten / Bezertischen / erdichten
 Evangelio vnrühig gemacht. Vnd was ist es sich zu
 verwundern / daß sie in andern Vnfried erwecket / sinte
 mal sie selbst vndereinander plus quàm Vatiniano odio sich
 angefeindet / wie die Zancfischen Hund gebissen / mit
 Schmaachworten zerissen / vnd einander in Haaren ge
 legen: Quia non est pax impijs, dicit DOMINVS. Esaia 48. v. 22

Bey den Gottlosen (Bezern) ist kein Fried / spricht
 der HERR. Alß bald nun disen vnrühigen Worts
 Knechten abgedancket / ihnen der Stuel vor die Thür ge
 setzet / vnd sie fortgeschicket worden / da hat der Krieg
 ein Loch bekommen / da ist das vngestümme Meer stille
 worden: Alß bald die Pfeiffer außgehört mit Pfeiffen /
 die Lärmenblaser zu blasen / ist kein Bezertischer Tanz /
 kein Sectischer Kriegsknecht mehr gesehen worden.

Durch dise Reformation befindet sich jezundt in disen
 Landen / was der H. Apostel Paulus erfordert / nemlich:
 Ein HERR / ein Gott / ein Glaub / ein Tauff / Ephes. 4. v. 5. 6
 vnd was noch darzu gehöret / Ein Geist / ein Kirch / ein
 Lehr / ein Auslegung des H. Evangelii vnnnd des Göttli
 chen Worts / ein Religion des Landsfürsten vnnnd seiner
 Vnderthanen / des Manns vnd Weibs / der Eltern vnd
 Kinder / ic. Es befindet sich / mit einem Wort / daß
 Kößliche Klainot vnd edleste Perlein / nemlich / die Ei
 nigkeit / welcher Gutthat wegen wir der Landsfürstli
 chen Reformation wol vnnnd fleißig vnser Lebenlang zu
 dancken haben.

Under Theil des

Die dritte Frucht ist/dz Jezund die Hirten vns verhindert ihre Schäfslein weyden.

Zum dritten/ ist auß diser wolbedachten Christlichen Reformation dise Nutzbarkeit entsprungen / daß die Geistlichen Hirten / Bischoffe/ Praelaten vnd Pfartherren/ einer grossen Forcht seynd entladen worden/ welche darauß entstanden / dieweil ihnen bewust / auß Göttlicher Schrifft vnd Gebot/ wie ein schwere Rechen schafft sie am Jüngsten Tag/ wegen ihnen von Gott befohlenen Schäfslein / dem strengen Richter Jesu Christo geben solten. Sonderlich gieng ihnen diß zu Herzen/ daß Gott durch den Propheten Ezechiel ihnen sagen lassen / er wölle nemblich der Gottlosen Blut auß ihren Händen fordern: Es schmerzet sie/ daß sie sehen musten/ wie die wilden Holzhunde auff ihren Pfarren heuleten / wie ihre Schäfslein von frembden Miedlingen / Mördern vnnnd Dieben/ verführet vnd abgestolen würden/ vnd dorfften dannoch nit muckezen oder daß Maul darumb auff thun. Jezund seynd sie durch die Reformation solches Schmerzens vnd Forcht entladen worden / weyden ihre Schäfslein getrost vnd vnverhindert mit dem Göttlichen Wort vnd 3. Sacramenten / stehen auff den Mawren Jerusaleum/ vnd halten fleissige Wacht / damit nit etwan solche Glädermäuß Vlächlicher weil widerumb einmisten / vnd vberhand nehmen. Jezund kan sich Gott nit mehr beklagen / wie er gethan eben bey dem Propheten Ezechiel: Meine Herde seynd irre gangen auff allen Bergen / vnd auff allen hohen Büheln / vnd seynd meine Herde zerstreuet worden auff dem ganzen Erdboden/ & non erat, qui requireret, non erat, inquam, qui requireret, vnd niemand war/ der darnach fragte / niemand war / sag ich / der nach ihnen fragete. Vloch auch diß / was er saget bey dem Propheten Ezaia: Seine Wächter seynd alle blind/ vnnnd kenen vnd wissen allesampt nichts/ sie seynd stumme Hunde/vnd mögen nicht bellen. Sie bellen die Wölffe an/ geben ihren Schäfslein Kenn/ vnd Merckzeichen/ an welchen sie solche mit Schaafsbalgen bedeckte Seelenmörder erkennen können. Sie erleuchten sie mit dem

Lichte

Ezech. 33. v. 7.
& cap. 3. v. 17.

Esaia 62. v. 6.

Ezech. 34. v. 6.

Esaia 56. v. 10.

Math. 7. v. 15.

Liecht der Wahrheit / vnd Werken der Tugenten / vnd thun diß was gebotten wird in Sprichwörtern Salomonis: Diligenter agnosce vultum pecoris tui, &c. Fleißig kenne das Angesicht deines Viechs / vnd gib Achtung auff deine Herde. Jezund können sie vnder hindert thun / was ihnen der heilige Paulus befohlen: Habt Acht auff euch selber / vnd auff die ganze Herde / vber welche euch der H. Geist hat gesetzt zu Bischoffen / zu regieren die Kirche Gottes / welche er durch sein eygen Blut erworben hat. Dann ob solche Hirten zwar niemahls an ihrem Fleiß / Mühe vnd Arbeit etwas erwinden lassen / Nichts desto weniger / so lang die reißende Wölffe in dem Schaaffstall gewesen / haben sie solch ihr Ampt mit Schmerzen / Zittern / Forcht / vnd Herzenleid verrichten müssen. Ist aber / Nachdem die Wölffe mit sampt den räudigen Schaafen / durch daß gewünschte Reformationwerck / den Schaaffstall / mit ihrem Wegziehen / gerainiget / hat alle Forcht ein End genommen / darumb dann alle fromme vnd getreue Arbeiter mit Lust vnd Freud in dem Weingarten Christi sich bemühen.

Prou. 27. v. 25.

Act. 20. v. 28.

Die vierdte Frucht der offgedachten Reformation / Die vierdte ist die sondere Pietet vnd alte Andacht / welche postliminio Frucht ist / in in den glaubigen Catholischen bekehrten Christen sich spürung der widerumb spüren läßt. Zu zeit / da noch die Luth. ischen alten Ans häne auff ihrem Mist kräeten / lies es sich ansehen / als were die Gottesforcht vnd Andacht in Indien / oder in die neue Welt / ins Elend verschickt worden: Ist und hebt man an dieselbe widerumb zu sehen in vnsern Landen. lam enim Hyems trānsijt, &c. Ist ist der Winter der kalten Andacht fürüber / Der Platzregen aller Gottlosigkeit weggegangen vnd verwichen. Ist betet man / man fastet / man beichtet offte / man Communiciret mit grosser Andacht / das Volck kömmet hauffenweis in die Kirchen / also / daß / ob schon in der ainigen Stadt Grätz alle Sonn / vnd Feyertäg / auffß wenigste / an sechs Orten Predig zu einer Stund gehalten wird / dannoch an

Die vierdte Frucht ist / in spürung der alten Andacht.

Cantic. 2. v. 11.

Ander Theil des

Keinem Obht Zuhörter manglen. Das GnadenOpffet des
Neuen Testaments wird in allen Kirchen / mit Andacht
vnd Ehrerbietung / täglichen / in beyseyn viles Volcks /
verrichtet / alle Gottshäuser werden mit Volck erfüllet /
Man singet / man klinget / man lobet Gott / vnd preysset
ihn an allen Obhten mit Lob vnd Geistlichen alten Ca-
tholischen Gesängen: Man helt / altem Gebrauch nach /
Processiones / sowol auff dem Land als in Städten: Man
höret zu Feld die schönen alten Catholischen Kneiff vnn-
d andächtige Psalmen / welche mit grossen Hall vnn-
d Schall von denen einfältigen gesungen werden. Vnder
andern brauchet man sich der Catholischen Letaneyen /

Dises hette
Luther auß
gemustert.

schreyet zu Gott: Sancta Trinitas, vnus DEVS, misere-
re nobis. Heilige Dreyfaltigkeit / ein eyniger Gott/
erbarme dich vnser. Man rufft auch an vmb Fürbitt
die Heiligen Gottes / in dem wir singen: Sancta MA-
RIA, ora pro nobis. Omnes sancti & sanctæ DEI, in-
tercedite pro nobis. Summa / es stehet in disen Landen
Religions halber (Gott sey gelobt in Ewigkeit) so wol
als wann das Außsührische vnn-
d Fleischliche Luther-
thumb darinnen nie gewesen were: Vnd man billich kan
sagen mit dem H. David: Hęc mutatio dexteræ excelsi.
Dise Veränderung hat gethan vnn-
d gemacht die
Rechte des Allerhöchsten: Darumb / Non nobis Do-
mine, &c. Nicht vns HERR / Nicht vns / sondern
deinem Namen gib die Ehre.

Pfal. 76. v. 11.

Psal. 113.

S. Gott seg
net das Land
an gutem
Gewächs.

Zum fünfften / So hat man auch Augenscheinlich
vermercket / daß / nachdem dise Reformation geendet /
sich auch gleichsam die Elementa erfrewet haben. Von
der zeit an / hat man nit vil gehöret von vergiffung des
Lufftes / vnd schädlichen Brancfheiten. Der Erdboden
hat Korn vnd Weingewächs reichlich herfür gegeben /
vnd seynd solche Jahr darauff erfolget / in welchen nicht
allein für dise drey Länder / an Korn vnn-
d Wein genug-
sam / vnn-
d zum Oberfluß / gewachsen / sondern auch an
andere Obht / in grosser Anzahl / verhandelt vnn-
d ver-
kauf-

Kauffet worden/ welches nit offte geschehen der zeit / da die Predicanten ihr Unkraut falscher Lehre in denselben außgesäet.

Endlich ist diß auff dismal die letzte Frucht mehr: 6. Aberglaube ermeldter Reformation / daß der Luthrischen vnd Aberglaube vñ Sacerdotischen Sectische Synagogen vñnd Baals Capellen cristische Synagogen zerstöret / vñnd an statt derselben andere newe Kirchen gogen seynd erbawet worden. Vnter welchen fürnemlich erscheinen / zerstört / vñnd zu Grätz der Herren Capuciner / Die in der Rattmar für newe auffers das Bergvolck / Zu Leibnitz auff vnser Frawen Berg / bawet worden. Zu S. Johann vñnd Paul / vñnd zu S. Florian / bey Straßgang / 2c. Sonderlich ist zu rühmen das schöne / herliche Kloster im che / vñnd mit großem Vnkosten verfertigte Jungfrawen Stiff zu en Kloster der Clarisserin im Stiff zu Grätz / sampt der Grätz. erneuerten vñnd verbesserten Kirchen / welches die Durchl: Hochgeborne Erzherzogin Maria / 2c. Wittib / (die billich mit ewigem Lob ein Mutter von jederman / vñnd ein Beschützerin vñnd Erhalterin der alten recht Catholischen Orthodoxischen Religion / ohne Zwenckley / genennet wird) zu ewiger Gedächtnuß ihrer Andacht / erbawet / mit stattlichem Einkommen versehen / mit köstlichen / Guldenen vñnd Silbernen / Gefässen / Kirchen Ornat vñnd Geschmeyde gezieret hat: Von welchem ein besonders Buch leichtlich möcht geschrieben werden. O wie ein Wunder seltsame Veränderung: Da man vorhin GOtt vñnd seine Heilige lästerte / Tag vñnd Nacht panchetierete / vñnd Eytelkeit vbetete / eben daselbst lobet man jetzt GOtt vñnd seine Heilige: Tag vñnd Nacht singet man daß Lob Gottes / vñnd dienet ihm in aller Erbarkeit / in Fasten / Wachen vñnd Beten. Eben an dem Ort / da man zu vor wider die Keuschheit vñnd Klosters Gelübd vñnd Leben schrye / lehrte vñnd predigte / findet man jetzt in grosser Anzahl (dann da ich dieses schreibe / in die 36. Clarisserin gezehlet worden) Adelige / zahle / vñnd von hohem Stamm vñnd Geschlecht gebohrne Jungfrawen / welche die Welt vñnd alle ihre Fierde / Hochheit / vñnd alle Wollust des Leibes / hindan gesetzt / Vatter vñnd Mutter / Reichthumb vñnd Freunde / verlassen / Sich Christo Jesu ihrem Jungfrawlichen / von einer Keuschen

Ander Theil des

Jungfrauen gebornen / Breutigam / mit ewiger Lieb /
 Keuschheit / Armuth vnd Gehorsam / versprochen / sich
 in allen Tugenden vben / ihre Glieder tödten / vnd die
 Anmutungen des Fleisches dempffen / vnd mit der That
 erweisen / daß die Predicanten / vnd der ganze Luthische
 Schwarm / mit sampt ihrem Großvatter dem Luther /
 in ihren stinckenden Predicanten Rachen hinein liegen / in
 dem sie fürgeben / Es sey nit möglich / daß ein ainiger
 erwachsener Mensch die Keuschheit halten könne. In
 diser Klosterkirchen glanzet vnd scheint auch ganz
 herlich / der newlich auffgerichtete hohe Altar / welcher
 köstlich verguldet vnd zierlich zugebuzet. Was wil ich
 sagen von der herlichen / schönen / newgebaroten Kir-
 chen zu Clagenfurth / den Herzen Jesuitern zu ihrem Ges-
 branch eingeräumet vnd eingehendigt? Wievil alte Ca-
 tholische Kirchen hat man auß Gewalt vnd Posses der
 Sectischen Predicanten erobert / außgebuzt / geraini-
 get / mit schönen Altären vnd Bildern geziert / mit köst-
 lichen Messklaidern / Kelchen / vnd andern KirchenOr-
 naten / versehen? Welche vorhin Spelunca Latronum /
 Mördergruben / gewesen / seynd jetzt in Bethäuser ver-
 kehrt vnd verwandelt / vnd noch darzu (welches Run-
 gius vnd sein Anhang nit gern hören wird) zwey Collegia
 der Societet IESV / neben der weitberühmten vnd blühens-
 den Academia / so sie zu Grätz haben / auß welcher täglich
 mehr vnd mehr Arbeiter in den Weingarten Christi her-
 für kommen / auffgerichtet / erbawet / vnd mit gnugsam
 Einkommen versehen worden / Eines zu Laybach /
 daß ander zu Clagenfurth / in welchen die Christliche lie-
 be Jugent / nicht allein in allen freyen Künsten trewlich
 vnderwiesen / sondern auch / vnd zwar fürnehmlich / in
 der Catholischen Religion / Pietet / vnd Christlichen Tu-
 genden / mit allem Fleiß / vnd in grosser Anzahl / auffer-
 zogen wird.

Dem Allmächtigen GOTT vnd König der Ewig-
 keit / welcher durch dises bequeme Mittel der Reforma-
 tion die manigfaltige eingerissene Ketzerereyen gestewret /
 sey Lob vnd Danck gesagt. Der wölle auch dise Ihrer
 Fürstl: Durchl: Länder vnd Fürstenthumb hinfüro von
 ders

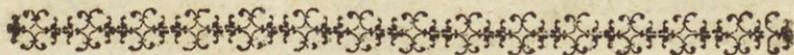
Clagenfurter
 newe Kirche
 der Societet
 IESV einge-
 räumet.

Collegium
 zu Laybach
 vnd Clagen-
 furth.

gleichen schädlichen vnd verderblichen Ketzererey vnd
 Auffrührischen Lehrern sicherlich behüten / vnd allezeit
 in dem Alten / Heiligen / Christlichen / Catholischen vnd
 Apostolischen Glauben / beständig erhalten. Höchster
 nendter Jhr Fürstl : Durchl : Erzhertzogen Ferdinans
 den aber / solchen seinen eingewendten / getrewen Eyer/
 Fürsichtigkeit / Sorg / Mühe / Arbeit / vnd dargegebenen
 Vnkosten / hie zeitlich mit Gnaden / Glück / Segen / vnd
 Überwindung aller seiner Feinde / reichlich vergelten/
 vnd nach langer / glücklicher Regierung / mit dem ewi-
 gen Leben seliglich ergötzen / Amen.

Benedictus Dominus DEVS Israël, quia visitauit &
 fecit redemptionem plebis suæ, Luc. i. v. 63. Benedictus
 Dominus DEVS Israël, qui facit mirabilia magna solus.
 Et benedictum nomen maiestatis eius in æternum: &
 replebitur maiestate eius omnis terra: Fiat, fiat. Psal. 71.
 v. 18. & 19. Gebenedeyet sey GOTT der HERR Isra-
 els / dann er hat besucht / vnd erlöset sein Volck. Ge-
 lobet sey der HERR / der GOTT Israel / der allein
 Wunder thut. Vnd gelobet sey der Name seiner
 Maiestät ewiglich: Vnd daß ganze Erdreich
 soll mit seiner Maiestät erfül-
 let werden: Amen /
 Amen.

Laus tibi Christe, Rex aeterna gloria.



Errata sic corrige.

Folio II. linea 28. a. Pfarr / adde, zu Kaderspurg. Fol. 33. lin. 7.
 b. Volcks / adde, außgericht / vnd. Fol. 40. lin. 3. b. pro Burgerma-
 ster / lege, Bawmaister. Fol. 48. lin. 9. b. pro Hans / lege, Michel.
 Fol. 57. lin. 7. b. pro mit / lege, ih. Fol. 66. lin. 26. a. pro Labacensi,
 lege, Lauantinenti. Fol. 98. lin. 20. b. pro von den / lege, die. Fol. 118.
 lin. 5. b. pro die ich bisher / lege, Diebischer. Fol. 129. lin. 30. b. pro
 1602. lege, 1601. Fol. 148. lin. 7. a. dele, worden. Fol. 152. lin. 14. a.
 pro, arattris, lege, aratis.

Register.

Verzeichnuß aller Capittel/so in diesem Gegenbericht begriffen.

Vorrede an den Christlichen Leser.	Folio 1. a
Motiven vnd Ursachen/ durch welche der Durchl: Fürst vnd Herz/ Herz Ferdinand/ Erzherzog zu Osterreich/ Herzog zu Burgund/ ic. zu reformieren seiner drey eyg genthumblichen Länder/ Steyer/ Kärndten/ vmb Crayn/ ic. ist bewögt worden. Daß Erste Capittel /	Folio 3. a
Die Erste Religions Reformations Commission. Daß Ander Cap.	fol. 23. a
Die Andere Religions Reformations Commission. Daß Dritte Cap.	fol. 26. a
Die Dritte Religions Reformations Commission. Daß Vierdte Cap.	29. a
Copia der Instruction / so in Städten vnnnd Märckten den Burgern verlassen worden.	35. a
Die Vierdte Religions Reformations Commission. Daß Fünffte Cap.	43. a
Die Fünffte Religions Reformations Commission. Daß Sechste Cap.	46. b
Die Sechste Religions Reformations Commission. Daß Sibende Cap.	48. b
Die Sibende Religions Reformations Commission. Daß Achte Cap.	52. b
Die Achte Religions Reformations Commission. Daß Neundte Cap.	63. b
Die Neundte Religions Reformations Commission. Daß Zehendte Cap.	64. b

Ander Theil des Gegenber- ichts.

Sendschreiben Herrn Bischoffs von Seccaw. Daß Er- ste Cap.	65. b
Ob vorgeetzte Bischoffliche Epissel vom Rungio trewa- lich gedruck't worden: Daß Ander Cap.	67. a
	Ob

Register.

- Ob man in Steyr/ıc. die abgefallne / Halsstarige Christen / Tyrannischer weiß verfolget habe? Daß Dritte Cap. 67. a
- Ob die Reformatores die Leuth wider ihr Gewissen gezwungen? Daß Vierte Cap. 74. b
- Ob den Newbekehrten Christen ein Ahd sey fürgehalten worden? Daß Fünffte Cap. 76. b
- Ob die Steyrische Reformation ärger sey / als die Türckische Tyranny? Daß Sechste Cap. 78. b
- Ob man den jenigen ihr Erbschafft entzogen / welche mit haben wollen Catholisch werden? Daß Sibendte Capittel. 80. a
- Ob die außgeschaffte Lutheraner mit dem Termin ihres Abzugs verkürzt? Daß Achte Cap. 80. b
- Ob es sich gebühre / mit beywohnender Guardi die Religions Reformation zuverrichten? Daß Neundte Capittel. 82. a
- Ob es sich gebühre / die Luthrischen Kirchen mit Pulffer zu zersprenge? Daß Zehndte Cap. 83. b
- Ob die Reformanten die Luthrische Körper haben außgraben lassen? Daß Aylffte Cap. 86. a
- Ob man die Luthrische Bücher billicher weiß verbrennet habe? Daß Zwölffte Cap. 87. a
- Ob der Papst die Bibel verbiete? Daß Dreyzehende Capittel. 88. b
- Ob die Reformatores die Predicantische Weiber von den Predicanten / als Vxores putatiuas, & Concubinas hinweggeschafft haben? Daß Viertzehende Cap. 91. a
- Ob der Papst die Ehe verbiete? Daß Fünffzehende Capittel. 92. b
- Warumb die Juden vilmehr / als die Luthrischen / von Catholischen Obriqkeiten gedultet werden? Daß Sechßzehende Cap. 98. a
- Ob Herz Martin Bischoff zu Seccaw geprediget habe? Daß Sibenzehende Cap. 100. a
- Ob er vor Mittag oder zur Vesperzeit geprediget? Daß Achzehende Cap. 101. b
- Ob er erliche Bücher / zu Reformierung des Volcks / mit sich geführt habe? Daß Neunzehende Cap. 102. b

Register.

Was Herz Bischoff zu Seccaw gepredigt habe? Das Zwainzigste Cap.	104. a
Warumb in Augspurgischer Confession vnnnd Newem Glauben gefährlich zu leben vnd zu sterben?	104. b
Der Glaub allein macht nit selig.	112. a
Von der 3. Mess.	115. b
Von der Communion vnter einer Gestalt.	117. a
Von der Catholischen Kirchen.	117. b
Vom Geistlichen Gewalt.	118. b
Wie in so kurzer zeit so vil Volcks hab mögen bekehret werden? Das Ainundzwainzigste Cap.	119. a
Auß was Ursachen Herz Bischoff die Communion vnter bayder Gestalt abgeschafft? Das Zwayundzwainzi- gste Cap.	121. a
Was Religion die Predicanten in disen Landen gewesen? Das Dreyundzwainzigste Cap.	122. a
Wer in Glaubenssachen der Predicanten in disen Lan- den Richter gewesen? Das Vierundzwainzigste Cap- ittel.	132. b
Auß was Weise die Predicanten ihre Sacrament spendia- ren? Das Fünffundzwainzigste Cap.	136. b
Ob die Predicanten zum KirchenAmpe ordentlich bea- ruffen werden? Das Sechßundzwainzigste Capitel.	142. b
Was der Luthrische Pöfel in disen Landen geglaubet? Das Sibendundzwainzigste Cap.	147. b
Auß was Ursachen etliche Lutheraner verreisset / vnd ihr Vatterland verlassen? Das Achtundzwainzigste Cap- ittel.	150. b
Was für Frucht vnnnd Nutzbarkeit auß der Gottseligen Reformation erfolget sey? Das Neunundzwainzigi- ste Cap.	152. a



Register.

Ein ander Innhalt oder Register / in
welchem alle gedencwürdige Personen/Sa-
chen vnnnd Dhrter / welcher in diesem Gegenberichte
Weldung geschichte / dem guthertzigen Leser zum
besten / nach Ordnung des Alphabets /
verfasset seynd.

A.

A braham Mann ein Mainaydiger Mönch / wird Predicant bey S. Peter.	13. a. b
Ein Abt gemartert in Engelland.	71. b
Abererzt in Bärndten reformiert /	53. b
Abraham vnd Loth scheiden sich voneinander.	69. a. b
AccidentzKnecht / was für Gesellen / 73. b. Wie sie ge- hauset zu Eisleben /	85. a
Adam Fischer D. Commissarius zu Feldbach /	13. a
Jrem / zu Rackerburg /	20. a
Adam Kribennick / Verwalder der Herrschafft Racker- burg /	20. a
Adam Hannawer nennet die Predicanten Orthodoxische Doctores /	122. a
Admond wird reformiert /	50. a

Adel.

Des Adels Eygenutz fördert die Kezerey / vnd wie nutz dem Adel Luthrisch zuseyn /	5. a
Wie der Adel mit den Geistlichen gehandelt /	ibid.
Einer vom Adel wird wegen haimbllicher Verbündnuß nach Grätz citiert /	54. b
Zwayhundert vnnnd zwainzig vom Adel in Engelland / wegen des Catholischen Glaubens / ermordet /	72. b
Jrem / mehr als hundert Adelige Frauen hingerichtet /	ibidem.
Agar wird vom Engel zu ihrer Frauen geschickt /	70. a
Alienirte Güter sollen recuperiert werden /	62. b
Altenhofen in Bärndten reformiert /	58. b
Altenhofer Kirch zerstört /	46. a
Altenmarckt reformiert /	49. b
Alban	

Register.

Alban von Mosshaimb Commissarius im Eysenärzt / 26. a. Item/ zu Rackerspurg/ 29. a. Widerwñ Com- missarius /	43. a
Alexandri Vizinger Sendbrieff/	74. a
Altar des Abgotts Baals zerstört / wie auch andere die Christen/	84. b
Altar in einer Luthrischen Kirchen gegen Occident,	64. a
Altar vom Glädermäuß Geschmeyß gerainiget/	84. a
Amphitheatrum Clari Bonarscij, de Persecut. Gallica,	72. a
Andreas von Herberßdorff/ Freyherr/ c. Commissarius im Eysenärzt/ 26. a. Item/ zu Rackerspurg/	29. a
Anruffung der Heiligen hat Grund in der Schrifft/	78. b
Anbetung Christi im 3. Sacrament / ist nicht Abgöttes- rey/	79. a
Anwalds Ampt/	31. b. 39. a
Angern reformiert/	48. b
Angelus Costede D. Commissarius, 43. a. 46. b. 48. b. Item/ In Kärndten/	52. b. 66. a
Andreas Hawmann wird Pfarrer zu Mureck/	29. b
Andreas Musculus, von Früchten der Luthrischen Lehr/	115. a
Stadt S. Andre/ ganz Catholisch/	59. a
Anneburg in Meissen/	97. a
S. Andre in Kärndten den Catholischen wider geben/	56. a
Andreas Junck/ Inspector, vnder schreibt sich nit der Con- cordi,	124. b
Andre ein abgefallener Priester/	122. b
Andreas Lang füllt Kärndten mit dem Flaccianismo an/	130. b
Apelles der Mahler strafft einen Schuster/	89. a
Arnoldstain in Kärndten/	60. b
Arnfelder Freyhof eingestossen / die Catholische Kirch eingenommen/	42. a
Azenberg in Kärndten reformiert/	53. b
Auffee.	
Auffeer seynd auffthürisch/ schweren zusammen / vber- fallen das Ambthaus/ 18. b. Werden von den Com- missarien reformiert/ 27. b. Thun einen Sueßfall/ ibid.	Wers

Register.

Werden widerumb reformiert / 50. b. 51. a
Augsburgische Confession.
Augsb: Confess: etlich vnd vierzig Jahr keine gefunden
worden / 107. a. Macht niemand fromb / 108. a. Nies
mand selig / Ist ein Lumpenwerck / ibid. Ist der Bas
bylonisch Thurn / ibid. b. 109. a. Ist ein Irgarten / ibi.
Vide plura. 110. a. b. & 111. a. Erklert die Mess recht zuseyn /
116. a. Erkennt die Beichte für ein Sacrament / 140. b.
Grobe Unwissenheit vund Nürische Opinionen von
derselben / des Volcks in disen dreyen Landen / 148. b.
Ist ein pphilaunter Menschentand / 30. b. Ein Deck
mantel aller Ketzeren / 70. a. Ein Affenwerck / Bes
zer Herbig / 104. b. Hat keinen Grund / ibid. Ist
voller Lugen / 105. b. Tückisch / Zweyffelhafftig / Vers
damet alle Vorfahren / Ist voller alter Ketzeren / 106. a.
Ist zwölffmal verändert worden / Keine recht gewes
sen / ibid. b. Ist vnserm Symbolo zuwider / 105. a. Wird
verdammet zu Augspurg / ibid. b
Aydenburg in Bärndten reformiert / 53. b

B.

Papst verbeuth die Bibel nit / 88. b. 89. a. b. Verbeuth
auch die Ehe durchaus nit / 92. b. 93. a. 94. a. Schicket
grosse Hülff in Vngern / 18. a

Bawern.

Bawerschafft wird wegen des Glaubens verfolgt / 9. a
Wie die Bawern in der Reformation von den hohen
Gebürgen gebracht / 34. a. Bawern zihen die Bilder
wider herfür / vnd erstrewen sich / 46. a. Frolocken wes
gen der widerauffgerichteten alten Religion / 48. a. Lais
sten allen Gehorsamb / 51. a. Reissen eine Luthische
Kirch ein / 54. a. 84. a. Versamlen sich in die 800. wis
der die Commissarios / 54. b. 4000. Bawern bey Tres
sen in Bärndten beysammen / 56. a. Wöllen den Com
missarijs sich wider setzen / 50. b. Bawern in das dritte
vnd vierdte Jahr erlitten / 81. b. Werden genödrigt zum
Luthertumb / vnd behalten allzeit ein Catholische A
der / 120. a. Seynd ihrer Predicanten vberdrüssig / ibid
dem / b. Greiffen in Bärndten zur Wehre wegen der

Register.

- Glacciamischen Lehre/ 128. b
Balchasar Fischer Predicant/ 130. a. Hat ein grossen
Handel wider D. Zimermann/ vnd wer Richter gewes
sen/ 133. a. Bekömmet seinen Sentenz/ 134. a. b
Kömmet zur Disputation in das Collegium Societatis Iesv,
vnd wie er disputiert/ 140. a. b. Was er vom Sacra
ment gehalten/ 137. b
Balchasar ein blindter Predicant / prediget vnter einem
Lindenbaum zu Grätz/ 122. b
Bartholomeus Picca/ Ketzerischer Schuelhalter/ machte
ein schädlichs Tractälein/ ibid.
S. Bartholome den Luthuischen entzogen/ 48. a
Becka wird reformiert/ 43. a
Bedingnussen in zulassung der Luthuischen Religion werz
den nit gehalten/ 7. b

Beicht.

- Beicht Jählich einmal zuthun/ 62. a. Ist nit wahr daß
sie im Newen Testament allein GOtt geschehe/ 78. b
Wie die Luthuischen Beichten/ 138. b

Bekehrte.

- Bekehrte zum Catholischen Glauben werden veriert vnd
geschmächt/ 10. b. Eines Bekehrten Zeugnuß/ 51. b
Seynd ganz ruhig in ihrem Gewissen/ 75. a. b. Erzey
gen dem Bischoff grosse Ehr/ ibid. Bekehrung sovill
Volcks ist ein Werck Gottes/ 119. b

Beneficium.

- Ein Beneficium zu Lind/ wird den Predicanten genommen
vnd einem Catholischen eingewantwort/ 54. b. Ein an
ders/ S. Stephani zu Wolsperg den Catholischen eingew
hendigt/ 59. b
Benedict Pyrotar/ Predicant zu Laybach/ schwängert
eine Nārum/ 96. b
Berggenossen welche den Paß verlegt/ siben/ 53. a
Beruff der Predicanten stehet in Weibernommen/ 98. a
Bibel lesen/ den Ungelehrten schädlich/ 89. b. Ist kein
Gebot daß sie jederman lese/ 90. a. Wie sie zu lesen/ ibi.
Aller Ketzer Deckmantel/ 104. b
Bilder werden herfür gezogen/ 84. a. Bilder Christi vnd
der

Register.

der Heiligen seynd der Bawren vnnb Kinder Catechismus/ 148. a. Was hailfamer Nutz darauß geschafft /
ibid. Was für Schad darauß/ daß die Predicanten dies
selben entzogen/ ein mercklich Exempel/ ibid. a. b

Bischoff.

Vierzehen consecririerte Bischoffe in Engelland wegen
deß Glaybens hingericht/ 71. b

Bischoffe vnd Pralaten werden in Visitation irer Pfa-
ren vbel empfangen/ 10. a. Bischoff zu Seccaw visi-
tiert die Pfar: Rackerburg/ 10. b. Wird Gewalts
beklagt vor dem Schannengericht/ wegen Visitation
der Pfar: Blech/ 11. a. Wird mit bewehrter Hand
verhindert S. Johann im Sacken zu visitiren/ ibid.
Vnter seiner Predigt cumuliert das Luthische Ges-
sindl/ ibid. Visitiert seinen Dioces/ 18. a. Vide plura. Lit.
M. Martin Bischoff/ 1c.

Bischoff von Gurck wird zu Grätz angetastet/ als er gen
Hof geritten/ 14. b. Begleitet die Commissarios/ 53. a

Bischoffen Ampt ist predigen / 100. a

Bischoffe seynd an statt der heiligen Aposteln / 145. a
Allein Sie haben Gewalt Bischoffe vnnb Priester zu
weyhen/ ibid.

Bleyberg in Bärndten reformiert/ 60. b

Bücher.

Bücher werden verbrent/ 28. a. b. In grosser Anzahl zu
Rackerburg/ 32. b. An allen Orten/ 34. a. 40. b. 41. a
Item/ 43. a. b. 45. a. 48. a. 50. b. 51. a. 52. a. b. 53. 54.
a. b. 55. a. b. 58. b. 59. a. 60. b. 62. a/ 1c. Sectrische Bü-
cher sollen verbrent werden/ 62. b. Werden verbrent
zu Laybach/ 64. a

Buech in Bärndten / 56. a

Burgaw den Luthischen entzogen / 48. a

Burger.

Burger machen haimbliche verbottene Verbündnussen/
fol. 9. a

Burgern zu Grätz wird das Stiffte verbotten/ 12. a

Burgermeister vnd Richter Ampt mit Catholischen er-
setzt zu Grätz/ vnd an andern Orten/ ibidem. Sollen
T. ij. sich

Register.

- sich der Predicanten enthalten/ 36. a. Wollen denen
 Commissarien widerstehen/ 50. b. Rüsten sich zum
 Widerstand / 56. a. 82. b. 83. a
 Burgerrecht ohne des Pfarrers Wissen soll niemand ver-
 lichen werden/ 38. a. Die solches auffkündigen/ sollen
 vor Ihr Fürstl: Durchl: beschteden werden / ibidem.
 Luthrische nennen Keinen auff zum Burger / ehe er
 den ReligionsAyd laisset/ 77. b
 Burger zu Mansfeld vbel tractiert/ ibid.
 Buzische Kirch bey Groshaimb zerschlaipffe/ 55. a
 Buzerns ein Gelübdrüchiger Mönch/ 95. a

C.

- S. Cecilia reformiert/ 46. a
 Calvinisten verreiben andere Secten/ 70. a
 Capuciner Kirch/wann vnd wie sie erbawet / 52. b
 Cardinal in Engelland umbgebracht wegen des Glaub-
 bens/ 71. b
 Carolus V. Kayser/ verdammet die Augsp: Confes: 105. b
 Setzt sich wider dieselbe/ 108. b
 Carolus Erzherzog ist abwesend/ 5. b. Kömmt in Steyr/
 ibid. Stifftet der Societet I E S V ein Collegium zu Grätz /
 6. a. Wird zur Tollerantz des Luthrischen Exercitij mit
 Vncatholischen oder Politischen Rächen verhasse/
 gleichsam genödrigt/ 7. a. Wil seine Zusag vernichten/
 7. b. Stelle allerley Reformationes an/ 12. a. b. Wird
 auff der Jagt von Oberwelsern angriffen / 12. b
 Zeucht ins warme Bad gen Layenburg/ 14. b. Eyler
 haimb/ Kompt gen Grätz vnd stirbt/ 16. a. Sein guts
 Gemüth vnd Fürnemmen/ 23. b
 Carolus Magnus zerstöret einen Heydnischen Tempel inn
 Sachsen zu Erensul/ 84. b
 Carl Zeen Guardi Hauptmann zu Rackerburg/ 32. a
 Caspar Mayer ein außgesprungener Mönch/ macht es
 grob auff der Pfar: Oberweis/ 13. b
 Caspar Leuzinger Predicant verschwört den Calvinismü,
 fol. 78. a
 Catharina von Born voll Brandweins/ ersaufft in eis-
 nem Fischhalter/ 92. b

Register.

Catholisch.

- Catholische geben die maiste Stewt/ s.a. Catholische /
sonderlich Bawern / werden verfolget / 9.a. Werden
gezwungen die Predicanten zuerhalten / 9.a.b. Werden
obel tractiert / 70.b. Beichten durchaus den Heiligen
nit / 78.b. Niemand ist gezwungen zum Catholischen
Glauben / 77.a
- Catholische Kirchen werden reconciliert / 84.a
- Catholische Fürsten setzen sich wider die Augspurgische
Confession / 108.b
- Ceremonien in Ansetzung eines newen Richters zu Ra-
ckerspurg / 32.a
- Christen vnter dem Türckischen Joch müssen vil leyden /
fol. 79.a
- Christen zerstören Heydnische Kirchen vnd Altär / 84.b
- Christen werden durch die Tauff der Kirchen vnterworff-
ten / 99.a
- Christoff Gablthover Richter in Religionsachen / 14.b
- Christophorus Pezelius verschwöret den Calvinismum, 78.a
- Christoff Langenmantel hilfft Luthern von Augspurg /
fol. 71.a
- Christophorus Erhardus Theologiae Licent: Salzburgischer
Bischofflicher Gesandter auff Grebing / wie er in
der Predig empfangen / 12.a
- Christoff Staindel Pfarrer zu Pirck / Commissarius zu
Mittendorf / 17.a
- Christoff Probst zaigt Ursachen an / warumb die Pre-
dicanten vertrieben / 142.a.b
- Stadt Cilli reformiert / 41.a

Stadt Clagenfurth vnd Clagenfurther.

- Luthrische Schuel vnnnd Kirch daselbst erbawet / 6.a
- Brauchen grossen Nachwillen / 21.b, 22.a. Küsten
sich zum Widerstand / 56.b. Predicanten haben ihre
Zuflucht vnd Asylum dahin / ibid. Ihr Vorhaben wider
die Commissarios / 60.b, 61.a. Legen die Wehren nidet /
61.b. Werden widerumb reformiert / vnnnd auß was
Ursach / 64.b. Haben nie Keinen ReligionsUyd gelait-
set / 77.a 81.b

Register.

Clerici sollen ohne Concubinen leben / vnd welche dar-
durch verstanden/ 91. b. Seynd im Stand der Ver-
damnuß so sie Concubinen haben/ Können nit Heyra-
then/ 92. a

Collegium.

Collegium Societatis wird zu Grätz erbawt/ 6. a. Wird era-
haben zu einer hohen Schuel/ 6. b. Collegium Societatis
zu Elagenfurth in Bärndten angefangen/ 65 a

Commissarij.

Commissarij werden in Steyer verordnet / aber schimpff-
lich empfangen/ 12. a. Gen Rackerspurg/ 20 a. 29. a
Gen Newmarckt/ 21. b. Derselben Fürsichtigkeit/
29. b. Widerumb ins Eysenärzgt/ 26. a. Anderswo
hin/ 46. b. 48. a. Andere/ 52. b. Seynd in grosser Ge-
fahr zu Villach/ 60. a. Fügen niemand kein Layd zu/
57. b. Was sie denen Verordenten in Bärndten geant-
wortet auff ihr Anbringen/ 57. a. Kommen gen El-
agenfurth/ 61. b. Werden in Crayn verordnet/ 63. b
Widerumb nach Elagenfurth/ 64. b. Ihr Fleiß vnd
Arbeit/ 70. a. Wie sie empfangen/ 82. b

Communion.

Communion auff wenigst einmal im Jahr zu empfangen/
62. a. Communion vnter beyder Gestalt in Bärndten
auffgehoben/ 53. b. 54. b. 58. a. 58. b. 59. a. Sol nicht
gestattet werden/ 62. b. 66. a. Ist recht vnter einerlay
Gestalt/ 112. a. Ist allezeit gewesen/ 117. a. b. Von
der Apostelzeit an allezeit gewesen / vnd warumb sie
vnter einer Gestalt vom Bischoff eingeführt/ 121. b
Wie die Predicanten ihre Communion halten/ 137. a. b

Concilium.

Concilium zu Nicen verdammet Arijs Bücher/ 87. b. Daß
zu Carthago erlaube allein den Bischoffen Ketzerische
Bücher im fall der Noth zu lesen/ ibid. Daß zu Ephesi
verbeuth des Ketzers Nestorij Bücher/ ibidem. Das zu
Chalcedon verbeuth die Bücher Eutycheris, ibid.
Concordia Buch/ raie ihme sovil vñ geschwind unterschrie-
ben/ 120 b
Concubinae oder Schlepfsäck der Priester sollen verjaget
wets.

Register.

werden /	53. a. 54. a. 55. b. 56. a
Concubinat soll man nit gebulden /	63. a. Was mit solchen
Concubinis Sacerdotum, wann sie ertapt /	zurhun / 63. a
66. a. Welche dardurch verstanden /	92. a. b
Constantinus der Kayser verbeuth des Ketzers Anij Bü-	
cher /	87. b
Copia der Instruction in Städten /	ic. verlassen / 35. ic.
Crayn / wie es mit dem Lutherohmb verfälscht wor-	
den /	131. a
Crainburg reformiert /	64. a
Cyracus Spangenberg schreibet wie Luther von Aug-	
spurg entrunnen /	71. a

D.

S. Daniel in Bärndten reformiert /	56. a
David Kungius D. ein Ehrenrühlicher Wittenbergi-	
scher Predicant /	1. a. Klaußt alles zusammen / damit
er ein groß Buch schmiede /	2. a. Sein Buch ist voller
Lugen /	65. b. Verfälschet des Bischoffs zu Seccars
Epistel /	67. a. Ist ein Schmäher vnd Lästerey / ibid. b
Ein beissender Hund vnnnd Ehrendiebischer Lugnet /	
68. a. Was ihm weh thu /	70. b. Leugt dafffer / > 1. b
Leugt Centnerweiß /	> 4 b. Ist ein verlogner Prophet /
76. b. Ein verlogner Mann /	>> b. Etliche seine Lu-
gen in specie, > 8 b. Was er verdienet /	79. a. Speyett
zwo Lugen auff einmal auß /	80. a. Ist ein Federklau-
ber /	81. a. Die Guardi der Commissarien sticht ihu in
die Augen /	82. a. Kan nichts als Liegen / 83. a. Leugt
abermahls /	84. a. Ist ein falscher Prophet / 85. b. 86. a
Leugt widerumb /	86. b. Ist ein Narr / dieweil er redet
ehe er höret /	87. a. Erkennet seine vnd der seinggen Bü-
cher für Secctisch /	fol. 87. a. b. Leugt vom Pappst als
ob er die Bibel verbieere /	88. b. Warumb er so auff die
Bibel tringe /	90. a. Kungius ist ein Werberlindel /
macht grosse Geschrey /	91. a. Ist ein garstiger Onflat /
92. b. 93. a. Leugt widerumb /	94. a. Würet wider
Christi Vicarium, 98. b. Leugt widerumb /	101. b. 102. a
Ein Lästermaul /	121. a. Ist weder Luthisch noch
Concordisch /	140. b. Wie er sich auff die Priesterweyh
verstehe /	143. a. Warumb er vnd Vglinger eben allein
	wider

Register.

wider die Steyrische/ vnd nit auch wider vil andere / geschriben/ 150.a. Was für Luthische Bekenner vnd Märterer er herauß streichet/	150.a. 151.a.b
David Tomner III. Predicant zu Grätz/ verthediget den Newen Calender/ 8.b. Ein Apostata/ Ein Schwäger/ Wann er ins Land kommen/ 123.a. Wie er wegen des Beichtgels von seinem Collega tractiert worden. 123.a Schickt vil tausent Gulden hinauß in das Reich/ legt auff Interesse, 123.a. 147.a. Lehret zweene Calvinische Artickel/ vnd widerufft sie/ 124.a. Handelt wider D. Venediger/ 133.a. Wie er eine Hostien mit dem Sues zerrieben/ 137.a. Hat vil Beichtkinder/	147.a
David auß einem Priester ein Predicant/	122.b
13. Decani in Engelland gemartert /	71.b
Decret wider die Schlepäck der Geistlichen/ 53.a. 54.a	
Decret den Erzpriestern vberall verlassen/ 62.a.b. > 1.a	
Decret wider die Predicanten /	63.b. > 9.b
40 Doctores Theologiae, 15. Doctores Iuris. 8. Medicinae, in En gelland gemartert /	71.b
Ein Doctor Iuris/ wie er den Commissarien geantwortet / da er vom Glauben befragt /	52.a
Donner vertreibt vnd stillt die Auffehürischen zu Grätz/ fol.	15.b

L.

Eberstain in Kärndten reformiert /	59.a
Eberdorff den Catholischen widergeben/	48.a
Ehestand der Geistlichen ist kein Ehestand/	92.a
Ehestand ist bey den Catholischen in grossen Ehren/ 94.a	
Ehrenreich von Saraw/ thut ein vermessene Red/ 25.a	
Ehrenhausen reformiert /	42.a
S. Elisabeth zu Laybach wird den Luthischen genom men/	63.b. 64.a
S. Emithor in Kärndten den Predicanten entzogen/ 56.a	
Engelländische Verfolgung der Catholischen/	> 1.b
Ensthal wird reformiert/	27.b
Epistel Hetin Bischoffs von Seccaw/ an einen fürnem men Reichsgraven/ 65.b. Wird vom Rungio verfals chet /	67.a
Epitaphia der Predicanten /	130.b

Register.

Erasmus Roterodamus beschreibt / wie die Luthrischen von ihren Predigten kommen / 5. a. Beschreibt Lutherum / 100. b. Beschreibt die guten Werck der Luthrischen / fol.	115. b
Erasmus Fischer ein Cancellist / mit ein Kleiner theil der Gräzerischen Auffehr /	15. a
Erbschafft wird Keinem Luthrischen versagt /	80. b
Ernestus Erzherzog / 10. Gubernator in Steyr /	16. b
Schafft ab daß Luthrische Geschray : Erhalt vns Herz bey / 10.	18. a
Erzherzogische Erben werden mit verbunden zur Toleration des Luthrischen Exercitij,	7. a
Erzpriestern in Bärndten werden die Luthrischen Communion Geschirz gegeben / in andere zu verändern / 53. b	
Erzpriester / wie sie sich in ihrem Ampt verhalten sollen / fol.	62. b. 63. a
14. Erzdiaconi in Engelland hingericht /	71. b
3. Erzbischoffe in Engelland gemartert /	ibid.
Evangelium der Luthrischen / wie es beschaffen /	3. b
Macht Mißvertrauen vnter grossen Potentaten vnd richt Vnruh an / 85. b. Vnter dem Schein des Evangelij entzwischen vil ihren Schuldigern / 151. a. Welcher massen die auß Cruz flüchtige Evangelische anderer Obhten empfangen vnd tractiert worden / 151. b	
Ewiswalder reformiert /	42. a
Exempel Luthrischer Andacht gegen dem heiligen Sacrament /	9. b
Exempel eines Accidencischen Predicantz /	73. b
Exempel eines Bekehnten zu Bhienberg /	75. b
Exempel eines Predicanten / welcher der Lehr Lutheri nachkommen /	95. b. 96. a
Exempel der Predicanten / wie Keusch sie leben /	96. 100.
sonderlich /	97. a. b
Exempel der Luthrischen Communion / 137. a. b. 138. a. b. Wie die Predicanten auß der Beicht schwärzen / 138. b. 139. a. b. Ein schöns Exempel einer Luthrischen Beicht / 141. a. b. Ein anders /	ibid. b
Exempel / daß auch die Luthrischen wenig gehalten von der Predicanten Gewalt /	147. a

Register.

Eben dessen ein Exempel zu Clagenfurth eines ansehen/
lichen Landherm/ ibid.

Excommunication auch bey den 3. Vätern im brauch/ 99. a

Eysleben hausen die Luthische Reformatores vbel/ 85. a

Eysenärztzer.

Eysenärztzer seynd Auffhürisch/ 18. b. Treiben grossen
Schimpff mit Herrn Peter Bugelmann/ 19. a. Ober-

fallen den Nuncium Apostolicum in der Herbug/ ibidem.

Widersetzen sich denen Commissarien/ vnd rüsten sich

zur Gegenwehr/ 26. a. Briechen zum Creutz/ ibidem.

Vernemmen den Sententz ihres Verbrechens/ vnd wer

die Kädelzführet/ 27. a. Werden widerumb reformier-

ret/ 48. b

f.

Salckenstain in Bärndten reformiert/ 55. b

Fastäg mit fleiß zu halten/ 62. b

Feitsch reformiert/ 51. b

Feldbach.

Feldbacher seynd unnütze Vögel/ Widersetzen sich den
Commissarien/ Pfarzherm vnd Richter/ 13. b. Stür-

men des Richters Haus/ wegen etlicher Geistlichen/

so bey ihme eingezogen/ 14. a. Treiben grossen Frevel

vnd Muthwillen/ ibid. Werden reformiert/ 47. b

Ferdinand Erzherzog.

Ist in Studijs zu Ingolstadt/ 16. b. Kömmet in seine Erb-
länder/ ibid. Kömmet gen Grätz/ vnd nimmet die Zul-

digung an/ 17. a. Verordnet Commissarios ins Eysen-

arzt/ 18. a. Andere gen Racker spurg/ 20. a. Wider-

umb nach Newmarckt/ 21. b. Geht ihm schmerzlich

zu Herzen der Vbelstand der Religion/ vnd beratt sich

zu der Reformation/ 23. a. Fertiget Decret ab an den

Herrn Landshauptmann: Andere an die Predicanten/

24. a. Widerumb an sie / daß sie sich bey scheinender

Sonnen auß der Stadt machten/ 24. b. Seine Gütig-

keit/ 25. a. Antwort auff der Landherren Fürbringen/

25. b. Sendet abermahls Commissarios ins Eysen-

arzt/ 26. a. Item/ nach Racker spurg/ 29. a. Sein Eys-

fer vnd Commission angestellt/ 43. a. Andere Com-

miss

Register.

mission/46.b. Item/48.a. Bawet ein schöne newe Kirch im Rädmar/49.b. Schickt andere Reformato- res auß/52.b. Sein Ernstliche Befehl an die Widers- spenstige/58.a. Andere Ernstliche Befehl an die Clagens- fuhther/61.a. Stellt in Trayn Reformation an/63.b Schenckt vilen daß Leben/ welches er ihnen ob crimen lata maieftatis billich nemmen können/69.a.b. Item/ was er durch die Reformation gesucht/ibid. Hat die Ketzer mit gutem Fueg vertrieben/70.a. Seine grosse Gedult/80.a. Warumb er denen Commissarien die Guardi zugeordnet/82.b. Was ihn zu einreiffung Luth- thischer Kirchen verorsacht/84.b. Ist gelehrter als Kungius/86.a	
Serdinandi Kayfers Schreiben an Herrn Landtsaupt- mann in Train/132.a	
Sewer soll wol bewahret werden/38.b	
Seystriz im Windischen reformiert/47.a	
D. Finckeltauß wil der Concordi nit vnderschreiben/124.b	
Glaccianischer Schneyder vertrieben/53.b. 54.a. Item/ ein Glaccianischer Schuelmaister/55.a.	
Glaccianer werden von andern Ketzern nit geduldet/70.a	
S. Florian den Catholischen widerumb zugeaignet/48.a	
Söchtmann ein Predicant zu Grätz/ schmähet Päpftlis- che Heiligkeit/22.a	
Franckenberg in Bärndten reformiert/53.b	
Franckreich mit Blut der Catholischen besprenget/72.a	
Franciscus Barbarus Patriarch zu Aglern/ wird zu Villach obel empfangen/17.b. 56.b	
Fraunberg wird den Catholischen eingantwortet/44.b	
Freyshuth ein Apostata/hat vil Beichtkinder/147.b	
S. Freyherm in Engelland gemartert/72.a	
Friesach Stadt in Bärndten/58.b	
Fronlenten Marckt reformiert/43.a	
Froyach wird den Luthischen genommen/46.a	
Fürstenfeld Stadt/wird reformiert/47.b	

G.

N. Gailer Doctor/Commissarius zu Racker spurg/wird obel tractiert/11.a	
P. Gallus Scherer kömpt gen Clagenfurth/65.a	

Register.

S. Gallen Marckt reformiert/	49. b
Sämbts reformiert/	ibid.
Sanauitz reformiert/	41. a
Gebrauch in India mit den Lagnern/	78 b
Gedeon zerbricht den Altar Baals /	84. b
Gegenbericht in zween Thail abgethailt /	2 b
Geistlichkeit hat keinen Schutz bey den Obrigkeiten /	5. b
Gelübd soll man halten /	94. b. 95. a
Georg Bischoff zu Seccaro wird auff offner Gassen mit blosssem Schwerd vberlauffen / 14. b. Vide Lit. B. Bis choff / 10.	
Georg Lencowitz Freyherr / Commissarius in Crayn /	63. b
Georg Graf von Nagaroll / Commissarius /	64. b
Georg Mayer Landpfleger zu Wolckenstain / Commis sarius zu Mittendorff /	17. a
Georgius Munichius Pfarrer zu Feldbach / wird von seinen Pfarrkindern vbel tractiert /	14. a
Georg Sommerawer Apostata / ein grober Predicant zu Arnsfelß /	147. a
Georg Abt von Vitringen / wird von den Clagenfurthern vbel empfangen /	21. b
Georg Rhün ein Nürnbergischer Predicant schaffet die Meß ab / 122. b. Hat gute Estimation bey den Landes leuthen / Verleuret die Gunst / Schickt Geld auff Inter esse / Kaufft sich mit David Conner wegen des Reiches gelts / Köm net gen Pöls / Wird verjagt / Treibet Kauffmannschafft / Leidet Schiffbruch / Wird wils derumb Predicant zu Linz / 123. a. b. Taufft ein Kind ohne Wasser /	137. a
Georgius Dalmatinus was er für ein Predicant gewesen / fol.	131. b
S Georg wird den Predicanten genommen /	46. a
S. Georg in Bätndten reformiert /	53. b. 59. b
S Georg in Bätndten den Predicanten entrissen /	56. a.
S Gilgen den Predicanten genommen /	46. a
Glaubens Artickel seynd nicht alle in 5. Schrift beschrie ben /	78. b
Glaub allein macht nit selig / 78. b. 111. b. 112. a & sequ.	
Ist von nöten /	112. a. b

Register.

Glaißdorff reformiert /	48. b
Gneffen in Kärndten reformiert /	59. b
Stadt Gmind in Kärndten reformiert /	53. b
Gottsforcht in den dreyen Landen erkaltet /	9. a
Gottsdienst/ weil er wehret/ soll alle Handthierung ein- gestellt seyn/ 36. a. soll fleissig verrichtet werden/ 62. b	
Grafen/ vnd ein Gräfin/ in Engelland umbbracht / 72. a	
Grafendorff in Kärndten reformiert /	56. a
Graiffenburg in Kärndten reformiert /	55. a

Grätz Stadt/ Vide Lit. B. Burger.

Gräzerische Stifft wird erbawt/ 6. a. Gräzerische Bur- ger machen haimbliche Verbündnuß/ 14. b. Ihre Jus- gend ist vnwendig/ ibid. Seynd hefftig auffstürisch/ vnd weß Ursachen/ 15. a. Grätzische Predicanten zihen fort/ 24. b. Wenig wohnen dem Catholischen Exercicio bey/ ibid. Wird reformiert/ vnd befinden sich mehr Catholische als Luthrische Burger/ 52. a. Vor fünff- zig Jahren gar Catholisch/ vnd wie sie verführet wor- den / 122. b	
Grebinger widersetzen sich der Reformation/ 12. a. Die Commissarij reformieren daselbst/ 28. a. Andere Reli- gions Commissarij Kommen hin/ 50. b	
Gregor Amman Inspector,	134. b
Griest in Kärndten reformiert /	53. b
Großhamb in Kärndten reformiert/	55. a
Gruppe in Crayn reformiert /	64. a

Guardia.

Guardia wird zu Grätz eingeführt/ 25. a. Wird denen Commissarij zugeben/ vnd auß was Vrsach/ 26. a 316. Schützen stercken die Guardi/ ibid. Ein andere Guardia nach Kackerburg/ 29. b. Wird in die Stadt ingelegt/ 32. b. Wird gesterckt/ 40. a. 300 Kommen ihnen zu/ 45. a. Item/ mit 800. 47. b. Wird auß dem Eysenärztz weggenommen/ 50. b. 300 Muscaturer den Commissarij in Kärndten zugeben/ 52. b. Stat- liche Guardia/ 53. a. Guardi tringt mit Gewalt in die Stadt Villach/ 60. a. Warumb sie denen Commissa- rij zugeordnet/ 82. a. Zum Schutz vnd nit zur Offen-	
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Register.

Non zugeben/ 82. a. 83. a
 Guesa in Kärndten den Luthrischen genommen vnd ver-
 forniert/ 58. a
 Gurek in Kärndten/ 58. a

h.

Halberain mit Gewalt eingenommen/ vnd einem Catho-
 lischen Priester befohlen/ 33. b
 Hannibal Nothhelffer D. erzehlet vnmenschliche Thaten
 von denen Predicanten/ 96. b
 Hans Graf von Ortenburg/ beschützet den Patriarchen
 von Aglern zu Villach/ 18. a. 56. b. Wird verordneter
 Reformation Commissarius / 52. b. 66. a
 Hans Christoff von Prant Guardihauptmann/ 43. a
 Bringt 300. Schützen bey S. Lamprecht auff/ 45. a
 Widerumb Guardi Hauptmann/ 46. b. Zersprenget die
 Luthrische Kirch zu Rackerburg/ 47. a. Zerstöset zu
 Feldbach den Luthrischen Freythoff/ 47. b. Aber-
 mahls Guardi Hauptmann/ 52. b. Zerstöset ein Predi-
 cantenhaus bey Gmind/ 54. a. Abermahls bestellter
 Guardi Hauptmann/ 66. a
 Hans Hofmann setzt Peristerium zum Stiffe Rectorn/ 128. a
 Hans Fuchß Amptmann im Eysenärzt/ 18. b
 Hans Grabler ein Predicant vnter dem Dach erdappt /
 fol. 46. b
 Hans Freysmuth Predicant / wird vnd stirbt Catho-
 lisch/ 48. b
 Hans Meselitsch Kathobreyger zu Rackerburg/ wird
 seiner Stell erlassen/ 20. a
 Hans Friedrich von Pahz/ Postmaister vnd Guardi-
 Hauptmann im Eysenärzt/ 26. a. Widerumb auff
 Rackerburg/ 29. a. Nimbt das Thor ein zu Racker-
 burg/ 29. b. Nimbt die Pfarz Blech vnd Halberain
 mit Gewalt ein/ 33. a. Zersprenget die Luthrische Kir-
 che zu Wintennaw/ 40. b. Verbiennet zwo Springer-
 Kirchen/ Zerstöset den Freythoff zu Arnfels/ vnd nim-
 met daselbst die Kirchen ein/ 42. a. Zersprenget die
 starcke Luthrische Kirch bey dem Brotenhof / vnd ein-
 andere bey Schwanberg / 42. b
 Hans Hauser Vicarius zu Villach/ ein grober Glaccianer /
 127. a

Register.

127. a. Macht es grob/	128. a. b
Hans Stainberger zu Schlädming / der Betzer Große vatter vnd Predicantenzügler / wird verjagt / 28. a. Ist des Peristerij Prophet /	125. a
Hans Baumgartner wird Stadtschreiber zu Racker- spurg /	31 b
Handriering bey wehrendem Gottesdienst eingestelt / fol.	35. a
Harming in Kärndten reformiert /	53. b
Hardberg Stadt wird reformiert /	48 a
Hartmann Zingel Vizdomb in Kärndten / Commissar- rius /	52. b, 64. b, 66. a
500. Haramien zu Rackerspurg haimblich eingelassen / fol.	30. a
Heilige Gottes seynd nit gar gestorben /	78. b
Heiligenstain den Predicanten genommen /	46. a
P. Henricus Viuaris predigt zu Laybach /	63. b
Henricus Möllerus verschwöret den Calvinismum ,	78. a
Henricus Klugius M. Wie er dem gefangenen Crellio zuge- setzt /	139. b
Herzog von Parma / wie er mit den Luthrischen zu Ans- toiff gehandelt /	81. a
Hieronymus Peristerius M. reuociert Flaccianismum, Von Vils- lach kömmet er gen Grätz / Wird Rector, 124. b. Schrei- bet an Hans Stainberger vnd Klagt vber die Flaccian- ner vnd Manicheer in Kärndten / 125. a. Begehret Förderung / 126. a. Kan den Flaccianismum nit bergen / Wird von Villach enturlaubt / 126. b. 127. a. Wird Re- ctor vnd Professor zu Grätz / ibid. Ist ein Prophet / 129. a Nennet das Grätzische Ministerium Babylon /	130 a
Hieronymus Graf von Portia, Nuncius Apostolicus, wird im Eysenarzt vbel tractieret /	19. a
Hifflaw reformiert /	49 b
Himmelberg in Kärndten wird reformiert /	59 b
Hirschegg reformiert /	46 b
Hirschen in Kärndten reformiert /	55. a
Hochgericht auffgericht / vnd warumb /	27. b, 28. b
Nächtlicher weil vmbgehawen / vnd wider erbawet / 40. a. Abermahl auffgericht /	50. b
	Hochs

Register.

- Hohenberg in Kärndten reformiert / 59. a
 Hofmannische Kirch bey Rotenmanzerstört / 28. b
 Hoffnung zur Seligkeit von nöthen / 112. b. Ist ein An-
 cker / 112. b. 113. a
 Honorius Kayser befiehlt der fürwitzigen Sternucker
 Bücher zu verbrennen / 87. b
 Hosius ein Predicant von Grätz vertrieben / bläset abwes-
 sent Letmen / 82. b
 900. Hospitalia in Franckreich zerstört / 72. a
 Hugonotten in Franckreich / was sie für ein Blutbad an-
 gericht / Haben in einem Jahr 40000. Geistliche er-
 würgt / Widerumb 5000. Priester / ibid.
 Junnius vnd Huberus Wittenbergische Doctores einan-
 der zuwider / 90. b
- J.
- Ibioten sollen nit die Bibel lesen / 89. a
 Jeremias Homberger D. thut eine Lasterpredigt / 8. b
 Predigt wider den Newen Calender / ibid. Ein grim-
 miger Mann / Calvinisch vnd Glaccianisch / Entlaufft
 von Grätz / 124. b
 Joannes Tolschack Predicant zu Laybach / wer er gewes-
 sen / 131. b
 Ioannes Hozheurzhizh ein schändlicher Predicant / ibid.
 S. Joan. im Sacken Bischoffliche Pfarz / 11. a
 Johann Delzer ungeordneter Predicant / stiel ein Com-
 munion Becher / 132. b
 Johann Betuletus Pfarzer zu Pirckfeldt. Einer vom A-
 del schlegt ihm daß H. Sacrament vom Hals auff die
 Erden / 11. b
 Joannes der H. Evangelist wil nit baden mit dem Ketzer
 Cherinto / 99. a
 Joannes Spangenberg beschreibet wie Luther genennet
 worden / 100. a
 Joannes Abt zu Admont wird zu Visitierung seiner ey-
 genen Pfarz Liez / 16. verhindert / 12. b. Ist Commissar-
 rius zu Mittendorff / 17. a. Im Eysenärzte / 26. a. Kom-
 met zu den Commissarien gen S. Gallen / 50. a
 Joannes / der Königin in Böhem Beichtvatter / läßt sich
 lieber tödten / als daß er auß der Beicht schwärzte / 140. a
- Inno

Register.

- Innocentius Godefridus suppliciert Christo / vnd schreibet wider die Catholischen / 73. b
- Instruction den Racker spurgern verlassen / 32. b. Jeder Stadt vnd Marckt verlassen / Vnd auff was Manier / 35. 2c. Die sie nit halten se vnd nit Eydbüchig / 39. b
- Inspectores seynd Richter in Religions sachen / 133. a. b
- Inspector vnd Oberherr im Stiffte Grätz / hat der Predicanten Sacrament verdächtig / 147. a. Wird in Tods nöthen zu Bnittelfeld von Gräzerischen Predicanten haimbgesucht / ibid. Wil sich von ihnen nicht speisen lassen / ibid.
- Jodocus Zeller Pfarrer zu Haag / wird von seinē Pfarrleuthen vbel tractiert / 12. b. Wird Pfarrer zu Schlading / 28. b
- Joseph Rabatta Commissarius in Crayn / 63. b
- Jening wird reformiert / 50. b. 51. a

Judenburg Stadt.

- Judenburg Predicanten trolen sich / 25. a. Judenburg wird glücklich reformiert / 44. a. b. Commissarij kommen hin / 46. a. Bleiben vber Nacht daselbst / 52. b
- Juden seynd der Christlichen Kirchen nit unterworfen / 98. b. Thun nit sovil Schaden als Ketzer / 99. b

K.

- Bärndten Herzogthumb huldiget / 17. a. Bawet Luthische Schulen vnd Kirchen / 6. a. Wird reformiert / 52. b
- Kalstorf entsetzen 30. Luthische Keuter mit etlichen Bawern wider die Commissarios / 12. b
- Kapffenberg reformiert / 51. b
- Kelche gebuzet / 84. a
- Kermünz in Bärndten reformiert / 55. b
- Keychelwang mit einem Catholischen Priester besetzt / fol. 28. b

Ketzer vnd Ketzereyen.

- Ketzer gehen mit der h. Schrifft vnd Vätern vmb wie die Spizbuben / 67. a. Ketzereyen entspringen auß vns bedacht samen lesen der Bibel / 89. a. 90. b. Ketzerrische Bücher allenthalben verbrent / 34. a. Vide Lit. B. Bücher.

Register.

her. Ketzerische Postkillelung eingestelt / 35. b. Bey
 50 Ducaten Ketzerische Bücher verbotten / *ibid* Ke-
 zerische Bücher verbrennen / ein altes Hertkommen /
 78. a. b. c. Halten weniger vom Ehestand als die Ca-
 tholische / 94. a. Können von der Kirchen gestraffet
 werden / 99. a. Thun mehr Schaden als die Juden /
 99. b. Verfolgen den Symbolum, vnnnd machen einen
 neuen Christum / 105. a. Verlassen den Brunnen der
 Gnaden / 109. b. Verzweyffeln / vnnnd warumb / 110. a
 Ketzer Bild ist ein Pfaw / 122. a

Kirch.

Die Christliche Kirch richtet keinen Gottesdienst an wi-
 der Gottes Wort / 78. b. In der Kirchen seynd vil
 Sünder / 93. b. Was die Kirche von dem Ehestand
 helt / 94. b. Catholische Blech hat mit den Ungetauff-
 ten nichts zuthun / 98. b. Catholische Kirch helt allein
 Nomen & rem I E S V Christi, 105. a. b. Welche Kirch muß
 Catholisch seyn / 117. b

Birchberg den Luthrischen genommen / 47. b

Birchbach in Bärndten reformiert / 56. a

30000. Kirchen in Franckreich eingerissen / 72. a

Birch beym Brotenhoff zerprengt / 42. b

Birch bey Unser Frauen bey Saraw den Luthrischen
 entnommen / 46. a

Birchen der Heyden vnd Ketzer zerstört / 84. b

Vide Lit. 2. Luthrische Kirche.

Schöne Kirch zu Clagenfurth versperret / 62. a. Pfarr-
 Kirch eingenommen / 61. b. Kirch zu Grätz im Stiffe /

vnd ein andere zu Clagenfurth / gerainiget / 83. b

Bienberg mit Ketzeren sehr vergiffet / wird reformiert /

fol. 75. a

Blag der Luthrischen wegen des Concordibuch / 73. b

Blech Bischoffliche Pfarz / 11. a. Widersetzt sich ihrem

Pfarzherz vnd braucht grossen Frevel / 19. b. Wird bes-

setzt mit einem Catholischen Pnestter / 32. b

2000. Blöster in Franckreich zerstört / 72. a

Bnappen rüsten sich wider die Commissarios / 56. a

Bnittelfeld reformiert / 43. b

Bönigin auß Schottland wird getödet in Engel: 72. a

Bort

Register.

Botschach in Bärndten reformiert /	56. a
Branzel in Bärndten reformiert /	56. b
Breydenfeyr von Bawern angestellt /	54. b. 56. b
Breislach in Bärndten reformiert /	53. b
Brembsberg in Bärndten reformiert /	ibid.
Bey der Brembsprucken ein Luthrische Kirch nidergeris- sissen /	53. a
Brieg von Calvinisten in Franckreich erregt /	72. a
Brieglach reformiert /	51. b
Buchelmaister sol der Suppen abwarten / vnd Bibel las- sen Bibel seyn /	90. a

L.

Ländel wird reformiert /	49. b
Lack in Bärndten reformiert / <i>Krain</i>	64. a
Lampartinsche Bawern werden reformiert /	45. a
Landesfürst befugt einen ReligionsAyd auffzunehmen- fol.	77. b
Landtag zu Prügk wird gehalten / 6. b. Was baiderseits fürbracht / 7. a. Hilfft denen Landtherren nichts im Exercitio ihrer Religion /	23. b
Landtag zu Grätz / was proponiert worden von denen Landtherren / vnd was sie zur Antwort bekommen / 25. a	
Landpfleger auff Wolckenstain sterckt die Guardi / 50. b	

Landtherren.

Landtherren sehen nit gerne das Collegium der Societet zu
Grätz / 6. b. Ihnen wird Liberum Religionis exercitium
zugelassen / 7. a. Nemen Catholische Pfarren ein /
vnd bawen newe Kirchen / 7. b. Besetzen die Empter
mit Luthischen / 8. a. Gebrauchen sich allerley Renck /
die Unterthanen vom Catholischen Glauben zubrin-
gen / 9. a. Vertretend die Predicanten / vnnnd lesen See-
ceische Postillen / 9. b. Gewehnen die Bawern zum
Fleischessen / ibidem. Seynd vbel zpfieden wegen der
Visitation des Bischoffs / 18. a. Können Keinen Behelff
fürwenden / 16. 23. b. Prügkische Pacification hilfft inen
nichts / ibid. Ihnen wird allem verbotten daß Exerciti-
um Religionis / vnnnd daß sie auffer des Landes ihre ver-
wante Sacrament nemen / 34. b. Ihre Grifft das
Volck

Register.

- Volk zuverführen/ 42. b. Bescheidenheit so mit ihrer
 Begräbnuß gehalten wird/ 86. b. Die in Bärndten
 halten ein Fähnlein Bnecht in ihrer Stadt Clagen
 furth/ ibid. Die in Crayn huldigen/ 17. a. Verhailen
 in Religionsachen ihre Predicanten / 133. a
 Landts Hauptmann spargieret ein schädliches Tractat
 lein/ 122. b
 Landegericht soll die Concubinas der Geistlichen einzihen/
 vnd straffen/ 53. a/ 26. Sol den Erzpüestern behülff
 lich seyn/ 62. b
 Landtstrasz in Crayn reformiert/ 64. b
 Lässig reformiert / 51. a
 Lascus Polonischer Ritter/ was er vom Luther gehalt
 ten/ 100. b
 Laybacher erzaigen sich vngheorsam in haleung des Fe
 stes der Gebuhrt Mariae/ 11. b. Ihre Predicanten zihen
 fort/ 25. a. Werden glücklich reformiert/ 63. b
 Layen ist besser Predig hören / als die Bibel lesen/ 90. b
 Lebensherren wird anbefohlen Catholische Priester zu
 präsentiren/ 34. a
 Leibnizer werden reformiert/ 42. a
 Leitschach reformiert/ ibid.
 Leoben Stad/ daselbst kommen die Commissarij zusam
 men/ 26. a. Die Reformation derselben verricht/ 43. b
 S. Leonhard Markt reformiert/ 39. b
 Leonhardus Waldner / Surierer des Herrn Nuncij Apo
 stolici im Eszenärzt/ wie er die Auffhürischen gestilt
 let/ 19. b
 S. Leonhard den Predicanten entzogen/ 46. a
 S. Leonhard in Bärndten den Predicanten genommen/
 fol. 56. a
 Leopoldus Gastinger Richter zu Feldbach wird vbel ge
 halten/ 13. b
 12. Licentiati Theologiae in Engelland vmbbracht/ 71. b
 Liebenburg Pfar: den Predicanten genommen / 58. b
 Liebe ist nothwendig zur Seeligkeit/ 113. a. Mache die
 Gebot Gottes halten / 113. b
 Liezzer seynd auffhürisch/ 12. b. Werden reformiert/
 fol. 51. a
 Ligest

Register.

Ligest wird reformiert/	46. b
Lind in Bärndten reformiert/	54. b
Listereck in Bärndten reformiert/	55. b
Groß vnd Klein Lobing den Predicanten genommen/	44. a
Zu der Kleinen Lobing ein krummer Korbarteter Apostata,	147. a
Lorenz Philippitsch Richter zu Rackerburg/	20. a
S. Lorenz/	46. a
Lucas Lelitsch wird Richter zu Rackerburg/	31. b
Lugnet/ was sie bey den Francken vnd Schwaben thun müssen/	68. a. In India seiner Ehr veraburt/ 73. b

Luther.

Nimmeth zu Augspurg Vrlaub hinder der Thür/	> 1. a
Erwecket Krieg in Teutschen Landen/	85. b. Verbrennet Ius Canonicum, 87. b. Verfelschet die Bibel/ 88. a
Seine Hochzeit ist vbel gerathen/	92. b. Ist Aydbrüchig vnd Mainaydig/ 95. a. Hat den Ehebruch gelehret/ 95. b. Mit was Namen er von den seinen genennet/ 100. a. Ein Haderkatz/ Ein lügenhaffter Schwätzer/ Hansß in allen Gassen/ Prachtmann/ Starckpoff/ Trawmer/ Kein Prophet/ 10. Vide Definitionem Lutheri, ibid. & 101. a. Obertriffet alle Lotterbusben/ ibid. Wie er die Bibel verfelschet/ 103. a. Wer Luther/ 107. a. Ein guter Freund des Teuffels/ 110. a. Sathan hat dem Luther eingegeben/ daß er daß Wort/ Allein/ hinzu gesetzt/ 114. a. Sein andächtigs Gebet/ 124. a. Sein Prophecey erfüllt/ 130. a. Gibt Freyheit zu allen vnd jeden Sünden/ 149. b

Luthrische.

Verachten Obrigkeit vnd Gehorsam/	8. a. Mindern die Catholischen Burger/ 9. a. Ihr Andacht im Singen/ 10. a. Fressen denen Papisten zu Trutz Fleisch am H. Charfreytag/ ibid. Betriegen die Einfeltigen Bauern im Fasten/ ibid. Erfrewen sich ob dem Todt Erzherzogs Caroli/ 15. a. Sollen nit zu Burgern auffgenommen werden/ 38. a. Bezahlen ihre Schuld mit darvon zihen/ 47. a. Haben ein böses Gewissen/ > 6. a. Tummeln/ 69. b. Verbrennen anderer Ketzers Bücher/
-----------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Register.

- cher / 87. b. Vertuschen den Todt Catharina von
 Borm / 92. b. Seynd wider die Calvinisten / 70. a. Ver-
 folgen die Catholischen auffß höchste / 71. b. Wie sich
 ihre Reformanten gehalten zu Mansfeld / 81. a. Die
 Vertriebnen erdencken vil Lugen / 80. b. Wie sie sich
 verhalten / 81. a. Wie sie mit denen Catholischen Kir-
 chen gehauset / 85. a. Warumb die Luthische Bibel
 verbiennet / 88. a. Machen selzame Schlüss vnd Auß-
 legung der Bibel / 89. b. Die vom Adel geben ire Töchs-
 ter nit gern den Predicanten / 98. a. Wie gefährlich Luth-
 tisch zu sterben / 105 / 10. Haben zu guten Wercken
 schlechten Lust / 115. a. Auß Luthischer Lehr wird die
 Welt nur erger / ibid. Luthische Kirch kan nit Catho-
 lisch seyn / 117. b. Ursprung des Lutherthums zu
 Grätz / 122. b. Luthische Communion vnnnd Beicht /
 wie sie beschaffen / 137. a / 10.
 Luthische Kirchen eingerissen / gestossen / oder zerspiens-
 get / 28. b. 40. a. 41. a. b. 42. b. 43. a. 45. a. 47. a. 49. a. 53.
 a. 54. a. 55. a. 59. b. 64. a. Warumb sie zerspiengt / 84. a.
- A.
3. Magistri Musicae in Engelland ertödet / 72. a.
 Mainzigen Straff / 62. b.
 Mallerhof bey Lanck von schändlichen Bildern gerai-
 niget / 42. b.
 Malepina, Nuncius Apostolicus, schürt sein Leben zu Grätz
 vnter dem Dach der Pfarrkirchen / 14. b.
 Malcha in Bärndten wird reformiert / 53. b.
 Malburget in Bärndten reformiert / 60. b.
 Maltzpüchel in Bärndten reformiert / 55. b.
 Manicheer in Bärndten richtē vil Vnrub an / 125. a. 128.
 — Stadt Marchburg reformiert / 40. a.
 Marcioniter vnd Manicheer verbieten die Ehe / 94. a.
 Von S. Margreth der Predicant verjagt / 45. b.
 S. Maria Magdalena den Predicanten entzogen / 56. a.
 Marnberg reformiert / 42. a.
 P. F. Marquardus. Franciscaner wird verfolgt / 22. a.
 Martianus Kayser haist die Bücher Eutycheris verbiennen /
 fol. 88. a.
 Marouanus. Münch verbient ein Heydnische Biich / 84. a.
S. Mar

Register.

S. Martin zu Judenburg den Predicanten genommen /
fol. 44. b

S. Martin zu Silberberg den Predic: genommen / 58. b
Martin Bischoff zu Seccaw.

Commissarius nach Racker spurg / hat 170 Muscaticer
mit sich / 29. a. Exhortiert sie trewerherzig / 30. b. Schafft
set zween Tag durch predigen grossen Nutz / 32. a. Von
seinem Studiren vnd Leben / 33. a. Hat sich in der
Reformation nichts angenommen vmb daß Weltlich
che / 34. a. Wil die Sprüncker Kirchen nit weyhen / 40. a
Commissarius an andere Ohrt / 43. a. 46. b. 48. b. 52. b
Weyhet ein newe Kirch in Rädmar / 49. b. Schaffet
Nutz mit predigen / 45. b. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 26.
Villacher droen ihm / 56. b. Kömmet widerumb gen
Clagenfurch / 64. b. 65. a. Schreibet an einen Reichs
grafen / 65. b. Hat vil Volcks bekehrt / 70. b. Lest ihm
die jrige Gewissen angelegen seyn / 75. a. Kungus wil
ihn verklainern / 81. a. Sein Sanfftmuth / Gedult. ibid.
Hat kein Geld gesucht / 83. a. Hat kein Wort geschues
ben von der Predicanten Weiber / 91. b. Hat mit kei
ner geredet / 92. a. Was er von ihnen helt / ibid. Was
er vom Luther gepredigt / 100. a. & seq. Was die Für
sten des Reichs gebührender weise zu respectiren, 101. b.
Wie vnnnd wann er seine Exhortationes angestellt / Mit
der Guardi nichts zuthun gehabt / 102. a. Was er für
Bücher mit sich geführet / 102. b. Was er geprediget
hab / 104. a. Was er vom Glauben / Allein / vnnnd der
Mess gepredigt / 111. b. Von der 3. Mess geprediget /
115. b. Sein fleissige Arbeit / 119. a. Richtet vil auß
durch seine Exhortationes, ibid. b. & 120. a. Warum er die
Communion vnter beyderley Gestalt abgeschaffet /
121. a. b. Weyhet / nach vertilgter darein gegossener
Bildnusse dreyer Erztzer / die grosse Glocke zu Pet
tau / 105. a

Martinus Crusius lobt der Villacher Nothwillen / 18. a

Martinus Tyferer Pfarherr zu Blech muß vil leiden /
19. b. Wird entlich besterigt / 33. a

Martinus Miens D. r. c. 78. a

Martinus Funes Societ. LESV Sacerdos, & Theol. Doct. 139. b 140. a

Mart

Register.

Martinus Lindmayr wird von den Oberwelfern vertrieben/	13. a
Martinus Lorber Pfarrer zu S. Peter / wird von den Betzern verjagt/	13. a
Matthes Ammons Herkunft/	42. a Inspector, 134. b
Matthes Blobner zu Laybach bringet den Gift der Berezey in Crayn/	131. a
Matthias Sozy / Vicarius zu Rackerspurg / wird auff freyer Strassen angriffen /	11. a. Wird Anwald daselbst/
	20. a
Maur Marckt in Bärndten reformiert/	56. a
Maximilianus Erzherzog / Gubernator in Steyr/	16. b
Maximilianus Kayser nennet die Augß: Confession einen Gauckelsack/	106. a
Maximilian Biber mit seinem Gauckelmännlein/	137. a
Medicus zu Marchburg / wie er geschworen /	40. b
Merguschlag wird reformiert/	51. b
Mess allezeit in der Kirchen gewesen/	116. a. Ist von Christo eingesetzt worden /
	117. a
Messgewand geburt/	84. a
Mettichkam in Crayn reformiert/	64. b
Michael Stainbock vnd Hans Freysmuth Predicanten/ werden Catholisch/	48. b
Michael Memminger/ S.D.N. Alumnus, hat vil. Mühe mit den Oberwelfern /	13. b
Michael ein alter vnflätiger Predicant zu Nürnberg: 97 a	
Mitterdorff ist auffhürisch / Belägert die Commissarios in der Sacristey/	17. a. Wird reformiert/
	50. b
Modriach reformiert/	46. b
Monstranzen der Luthischen / wie sie geziert /	137. a
Mühlstadt in Bärndten reformiert /	57. a
Mühlbach reformiert/	53. b
Münche / was von ihrem Heyrathen zuhalten/	95. a
Muraw Stadt wird reformiert/	46. a. Widerumb/
	53. a
Mureck wird reformiert/ vnd ein Catholischer Puester daselbst eingestellt/	29. b. 42. a

N.

Nernung in Bärndten reformiert/	53. b
Nendaw den Luthischen entzogen/	48. a
	Newer

Register.

Newer Calender muß einem Predicanten erhalten/	s. b
Newmärcker Ungehorsam/	21. b. Mit was Mühe sie reformiert worden/
	45. a
Newmärcklein in Crayn reformiert/	64. a
Nicolaus Crellius D. wird enthaupt/	73. b. Wird gezwungen zu beichten/
	139. a
Nicolaus Blumius thut D. Crellen ein Leichpredigt/	ibid.
S. Nicola bey Traburg/ schaidet Steyer/ Bärndten/ Salzburg vnd Venedisch Gebiet/	55. a
S. Nicola in Bärndten reformiert/	53. b
Nittkarstozff in Bärndten reformiert/	55. a
Nobilitierte Personen/ welche nit würcklich Landtherren/ seynd der Reformation auch vnterworffen/	34. b
Noppenberg reformiert/	51. a

O.

Oberwelser machen einen Aufflauff wider Jh. S: D: 13. a	
Verjagen ihren Pfarret/	ibid. Setzen einen Sectrischen ein/
	ibid. Schweren ihrem Predicanten einen Ayd/
	13. b
Oberdacher werden reformiert/	44. a
Oberdorff in Bärndten reformiert/	53. b
Oberndorff das Kloster wird dem Clagenfurthischen Collegio der Societet I e s v zugeaignet/	65. a
Obigkeit wieglen die Vnterthanen auff wider die Commissarios/	57. b
Oetingen Filialkirchen/ den Predicanten entzogen/	55. a
Opffer in allem Gesatz gewesen/	112. a
Oesterreichische Länder wie sie verfühet worden/	4. a
Osterwitz in Bärndten reformiert/	58. b

P.

Packa reformiert/	46. b
Palff reformiert/	49. b
Papisten beten die Heiligen nit an/	78. b
Pasquillen wider die Commissarios/	82. b
Patenten angeschlagen/	27. b. Patenten werden dem Bambergischen Cantzler gegeben zu Villach/
	60. b
S. Paternian zu Villach den Luthrischen genommen/	60. b
Patres Societatis kommen ins Stiffte zur Disputation.	139. b
Paulus Eberus/ von Früchten der Evangelischen/	115. a

Register.

Paulus Wiener abgefallener Canonicus zu Laybach/	131.a
Payerdorff den Catholischen wider geben/	46.a
S. Peter in Bärndten reformiert /	53.a
Petrus Syluius schreibt / daß Luther vom Incubo gebohm/ fol.	110.a
Peter Buglmann Commissarius im Eysenärzt/	18.b
Pettaw Stadt wird reformiert/	40.b
Pettawer lassen ihnen Lutheri/ Calvini / vnnnd Zwinglij Lehr vnd Ketzerrey alle zugleich gefallen/ 149. b. Ha- ben diser dreyer Ketzer Bildnusse in ihr grösste Glocken giessen lassen/	ibid.
Pfarzer von Schwamberg wird in öffentlicher Kirch/ farth von Luthuschen angegriffen /	11. b
Pfarzinig in Bärndten reformiert/	55. b
Pfarr Pöls wird reformiert/	52. b
Philippus Melanthon bekennet/ daß die Augsp: Confess: zu Augspurg verdampt worden/ 105. b. Wer Philip- pus/ 107. b. Stirbt Calvinisch/	108. a
Philip Cobenzel Commissarius in Crayn/	63. b
Pirckfeld reformiert/	48. b
Pirck reformiert/	50. b
Pöfel soll den Lehrern folgen/	90. a
Polderstorff in Bärndten reformiert/	55. b
Polycarius Predicät zu Weissenfels ein Ehebrecher/ 97. a	
Polycarpus Leyser predigt zu Torgaw/	77. b
Pomeranus ein vnkeuscher Apostata /	95. a

Predicanten.

Seynd erger als die Hummeln/ 1. a. Ihre Eysenschafft/
ten/ 3. 4. a. b. Wie sie erhalten worden/ 6. a. Toben
auff den Lanzeln/ 8. b. Seynd ungehorsam vnd vber-
mütig/ 18. a. Toben vnd schmähen/ 22. a. Ziehen von
Grätz/ 24. a. Von Judenburg vnd Laybach/ 25. a. Der
von Muregk gibt die Flucht/ 29. b. Sollen an keinem
Ohr gelitten werden/ 35. b. Fliehen von gros vñ klein
Lding/ 44. a. Halten nit Fuesß/ 46. a. Von Grebingen
verjagt/ 50. Brauchen in der Comunion seltsame Ges-
chirz/ 53. b. Wann sie einschleichen/ sollen sie denun-
ciert werden/ 62. Wann sie wider Kommen/ was mit
ihnen zuthun/ 63. a. Ist ihnen nichts widerfahren/ 70. b
Seynd

Register.

Seynd Teuffelsjäger / > 1. a. ibid. plura de illis. Was für
 Predicanten zu Mansfeld verordnet / > 3. a. Halten
 wenig von ihrem Glauben / > 6. b. Einer so bekehrt / sa-
 get / daß er im Lutherthum nie ruhig gewesen / > 5. b
 Einer gibet die Communion vber die Thürschwelle /
 45. b. Nennen ihre Adherenten in Ahdspflicht / > 7. b
 Müssen sich im Churfürstenthumb Sachsen unter-
 schreiben vnd schwören / 78. a. Was sie für Bilder zie-
 ren / 85. a. Einer streicht Luthers Bibel mit Ruthen /
 88. b. Können die Weiber nit lassen / Seynd keine Cle-
 ricci, 91. a. Ihr Ehestand ist nur Contactus Civilis, 29. a.
 Seynd garstige Böck / Exempel derselben / 92. b. Ei-
 ner folgt der Lehr Lutheri / 95. b. Einer vergibt sei-
 nem Weib / Ein ander noch zwengt ein kleines Mägd-
 lein / Einer zu Laybach schwängert ein Märrin / 96. b
 Einer mit einer Bueh bettetten / 97. vide plura ibid. ex-
 empla. Ihr Betriff im Weibernemen / 98. a. Können
 wenig ohne Bücher / 102. b. Seynd Gottlose Buben /
 112. b. Haben keinen Gewalt / 118. b. Haben Hasens-
 hertz / 120. b. Wess Glaubens sie gewesen / 122. a. Wie
 sie herein schleichen / ibid. Von den Grätzischen Predi-
 canten vide plura 123. a &c. Einer erschlegt den andern in
 der Disputation / 128. b. Kein reiner mehr / 130. a
 Seynd wanckelmütig / 131. a. Wie sie ihre Sacrament
 spendieren / 140. b. & seq. Schwärzen auß der Beicht /
 138. b. Einer bekömmet seinen Beichtpfenning / 138. b
 Seynd rechte Narren im Beicht hören / 140. a. Können
 keinen Absolvieren / 140. a. Einer gibet einem Weib
 Gewalt ihren Mann Beicht zu hören / 141. a. Einer
 wil einer Wittib beichten / ibid. b. Können durch auß
 mit Priester seyn / 145. b. Haben nit Gewalt Priester zu
 weyhen / 146. a. Haben weder von Gott ohne Mittel /
 noch durch Mittel / ein einzigen Gewalt / 146. b. Dörf-
 fen sich nit Sacerdotes oder Priester nennen / vnd wie sie
 sich nennen / ibid. Wie sie Ursach / daß das Volck die
 Sünd nichts achtet / 149. a
 Priester wegen der Concubinen reformiert / 55. b. 56. a
 Können nit Heyrathen / 92. 94. b. Ihnen wird der Con-
 cubinat nit gestattet / 93. b. Wo ihr Gewalt herköm-

Register.

me/ 143. a. Prieſterweyhe impositio manuum genemitt / muß vom Biſchoff geſchehen / vnnnd kömmet her von Chuſto /	144. a
Primus Truberus abgefallener Canonicus zu Laybach / wird verjagt vnd kömmet wider / 131. a. Wie er gelebt / ibid. Was er mit den vberbliebenen Hoſtien gemacht / 137. b	
350. Prieſter / meißten theils vom Adel / ermordet / > 1. b	
Primus Wanzel Landpfleger zu Wolckſtein / Com miſſarius zu Grebing /	12. a
4. Priores gemartert /	71. b
Priuati Pædagogi ſollen examinirt werden /	37. a
Pröbſt von Vorrau vnd Pella ſtercken die Guardi /	47. b
Proceſſion zu Rackerſpurg an Gortſleichnamstag /	47. a
Prophecey eines Herrn von Teuffenbach /	46. a
Druck an der Muer wird reformirt /	43. a
Purſtalberg in Bärndten reformirt /	53. b

R.

Rackerſpurg Stadt.

Rackerſpurger gehn ſchimpfflich vmb mit ihrem Vicario, 10. b. Haben ein Jahr 8. Vicarios, ibid. Brauchen groſſen Frevel gegen die Fürſt: Commiſſarios, 11. a. Halten zwo ne Predicanten / ibid. Widerſetzen ſich den Commiſſa rien / 20. a. Vben groſſen Muthwillen / 21. a. Commiſſi ſion an ſie / 29. a. Werden von den Commiſſarien vber eylt / ibid. b. Der ganze Reformation Proceß / 30. 31. b 32. Vil werden Catholiſch / 32. a End der Reforma tion /	40. b. 47. a
Radmansdorffer / Vogt herr vber Blech vnnnd Halber rain /	32. b
Radmansdorff in Crayn reformirt /	64. a
Radmar Kupffergebürg / wird reformirt /	49. a
Raitung der Gerhabſchafften vnd Empter Jählich zu thun /	47. b
Rauten wird den Catholiſchen wider geben /	46. a
Rebel in Bärndten /	60. b
15. Rectores Collegiorum vmbbracht in Engellande / > 1. b	

Reformation vnd Reformatores.

Ganz gütig / niemand beſchwärlich / 57. b. Durchauß nit
Tye

Register.

- Tyrannisch/88.b. Derselben Sanfftmuth/70.b. Mit
 ärger als der Türcken Tyranny/79.a. Wohin sie ge-
 richtet/83.a. Unterrichten das Volck im Glauben/
 83.b. Werden vom Rungio falsch Tyrannen genennt/
 86.b. Haben mit Keines Predicanten Weib geredt/92.a
 Mit was Mühe/ Arbeit/ vnd Eysfer die Reformation
 vollbracht/152.b. Vil tausent dardurch bekehrte See-
 len/was für Freud im Himmel sie erweckt/ibid. Wie
 löblich solche Reformation Erzherzogen Ferdinando
 sey/153.a. Wie ein Wundersame Veränderung dar-
 auß entstanden / was Fried vnnnd Einigkeit belanget/
 154.a. Was für ein Eysfer vnnnd Fleiß die Geistlichen
 Zirten darauß geschöpfft/155.b. Wie hefftig die An-
 dacht vnd Gottesdienst/ fürnemlich zu Grätz/ geübet
 wird/ auch wie mancherley Predigten vnd MißOpffer
 daselbst/156.a. Was für schöne newe Kirchen / nach
 Sectrischen durch die Reformation zerstörten Baals
 Capellen/erbawet worden/157.a. Wess Ordens Geistu-
 lichen sie eingeräumet oder erbawet/ibid. Wie die Lu-
 thische Reformation beschaffen/73.b. Sonderlich die
 zu Mansfeld/ 82.a
 Reichsfürsten leiden nur die Angsp: Confession/ 69.b
 Religionsfried/ wie er gehalten wird/ ibid.
 Religionsayd/ auff was weise er beschehen/34.a. Ist
 nit schmerzlich. 57.b. Wie er fürgehalten worden/77.a
 Vide plura ibidem.
 Remigius Ebmer Pfleger zu Frauenberg/ 44.b
 Kennweg in Bärndten reformiert/ 53.a
 Richter vnd Rath sollen die Instruction halten/ 39.a
 20. Ritter in Engellandt getödtet / 72.a
 Kotendorff in Bärndten reformiert/ 56.a
 Kottenmann Stadt wird reformiert/ vnd wess Glaubens
 die Burger gewesen/28.b. Widerumb reform: 51.a
 Rudolffswert in Crayn reformiert/ 64.a
 Rudolphus Corraduz RegimentsRath/ bringt Erzherzog
 Carln/rc. Post von der Grätzischen Aufsehur/ 16.a
 Rnep Binder vnwendiger vermessenner Burger zu Grätz/
 fol. 14.b
 S. Ruprecht wird reformiert/ 48.b

Register.

S.

Sacrament zum Krancken getragen/ wird vervehret/	
11. b. Sacrament der Ketzer seynd zerklobne Canal /	
fol.	119. b
Sauberkeit in Städten zuerhalten/	38. b
Saxenburg/ 54. a. Wird reformiert/	55. b
Saxenfeld wird reformiert/	41. a
Scheder den Catholischen widergeben/	46. a
Scheiffling reformiert/	53. a
Schlämning ein Ketzerneß/ wird reformiert/ 28. a. Wi-	
derumb reformiert/ 50. a. Die Predicanten seynd un-	
ens/	133. a
Schleiff in Kärndten reformiert /	53. b
Schloß Seccaw/ daselbst kommen die Commissarij zu-	
sammen/	29. a
Schmied zu Gmind in Kärndten in die Eysen geschla-	
gen/ vnd warumb/	54. b
Schneider zu Gmind/ ein Glaccianischer Winckelpredis-	
ger/ wird verjagt/	53. b
Schuelmaister / welcher ein Winckelprediger / fortge-	
schießt/	55. a
s. Schuelmaister in Engelland getödtet/	72. a
Schuel der Jesuiten thut den Luthischen zu Grätz gross-	
sen Abbruch/ 6. b. Schuel wird den Sectischen eingee-	
stellt/ 37. a. Zu Clagenfurth/	61. a
Schuld mit Versengeld bezahlet/ 81. b. Wird niemand	
erlassen so er Catholisch werde/	80. b
Sebastian Probst zu Seccaw singt bey S. Martin zu Ju-	
denburg / nachdem die Ketzer darauß vertrieben/ ein	
Ampt/ 44. b. Erwischt einen Predicanten vnter dem	
Dach/	46. b
M. Sebastians Glasch bekchiter Predicant von Manß-	
feld/ 76. a. Klagt ober die Predicanten/	97. b
Sectische seynd nit gezwungen worden/	75. a
D. Senger ein Accidenzler/	133. a
Sentenz ober die Kacker spurger/	30. b
Sigmund Kebbun Pfarrer zu Pöls/ Commissarius im	
Eisenärzte/	18. b
Sigismundus Ehrenhofer schreibet etliche Exempel der	
Com-	

Register.

Communion der Luthischen/	137. b. & seq.
Silberberg in Bärndten/	59. a
Singen der Predicanten hilfft nichts/	85. b
Sigillum Confessionis wird von den Catholischen steiff gehalten/	140. a
Sontag vñ Feyertag sollen fleissig gehalten werden/	35. a
Spiegel/Richter zu Grätz/wird vbel gehalten/	15. a
Spittal den Predicanten genommen/46. a. Wird reformiert/	51. b
Spittal schöner Markt in Bärndten / Residenz der Grafen von Ortenburg /	55. b
Springer seltsame Gauckler / 39. b. Ihre Kirchen zerstrengt/ 40. a. 42. a. Drey gefangen/	ibid.
Stabel/	46. a
Stall in Bärndten reformiert /	55. b.
Stain in Crayn reformiert/	64. a
Stain in Oesterreich/	97. b
Strainer Predicant zu Clagenfurth/ was er vom Sacrament deß Altars gepredigt/	137. b
Stämmler Predicant zu Grätz/	130. a
Stainfeld in Bärndten reformiert/	54. b
S. Stephan in Bärndten reformiert /	56. a
Stephan Speidl Secretarius/ Richter in Religionsfachen/	134. b
Stephan ein Predicant/ sanfft den auff Luthisch consecrirtten Wein in der Buchel beym Feuer auß/	138. a
Stiffe zu Grätz erbawt/ 6. a. Wird durch Commissarios eingenommen/ 25. b. Wird erweitert/	123. a
Straßburg in Bärndten/	58. a
Stubenberg den Luthischen entzogen/	48. a
Studenten müssen bey den Luthischen auch einen ReligionsAyd thun/	78. a
Substänztler/ wie sie von denen Accidenzlern verfolgt/ fol.	72. b
D. Sulzberger wil der Concordi nit unterschreibē/	124. b
T.	
Tacianer/ Ketzer/ verbieten die Ehe/	94. a
Taußwasser 29. Jahr verschlossen/ wird frisch gefunden/	64. a
	Teil

Register.

Teichen in Bärndten reformiert /	59. b
Termin den Racker Spurgern gesetzt /	32. b.
Terbusing in Bärndten reformiert /	53. b
Teroiß in Bärndten /	60. b
Wahre Prophecey eines Herren von Teuffenbach /	46. a
Teuffenbach wird reformiert / vnd der Predicant verja- get /	45. b, 53. a
Teuffel rauffen sich vntereinander /	74. a
Thomas Bischoff zu Laybach / Commissarius Refor- mationis / ein guter Prediger /	63. b
Thomas Gerolzhofet Ambtsverweser zu Aussen / muß entfliehen /	18. b
Thumbdechant im Saal wird verriet zu Clagenfurth / fol.	21. b
60. Thumbherren in Engelland ermordet /	71. b
Thurner in Städten sollen den Gottesdienst helfen zie- ren /	37. b
Tollenberg in Bärndten /	59. a
Traburg wird reformiert /	42. a, 55. a
Trefen in Bärndten /	56. a
Trofeyach reformiert /	43. b
Troppele in Bärndten reformiert /	56. a
Tschernemel in Crayn reformiert /	64. b
Tzenitsch in Bärndten reformiert /	53. b
Türcken gehen grausam vmb mit den Gefangenen Chri- sten /	79. a

V.

Valentinianus Kayser befiehlt die Bücher des Ketzers Eutychetis zu verbrennen /	88. a
Valentin Gebl / gewesener Richter zu Racker Spurg / be- schütze die Commissarios /	21. a
S. Veit Stadt in Bärndten reformiert /	58. a
Veit ein Predicant zu Grätz /	123. a
Veldkirchen in Bärndten reformiert /	59. b
Velckenmarckt Stadt in Bärndten / 53. b. Wird refor- miert /	59. a
Velach in Bärndten reformiert /	55. b
D. Venediger wil kein Lutheraner seyn / 124. b. Ist wie- der	ber

Register.

Der den Tonner/ 133.a. Ist Inspector/	134.b
Verrieter der Bekehrten sollen an Leib vnd Gut gestrafft werden/	38.b
Verführte/wie sie vnterrichtet worden /	70.a
Verordnete der Landtschafft Kärndten haben Sechshundert Knecht zu Clagenfurth/ 56. b. Kommen gen Spittal/ vnd bringen ihr Begehren für bey denen Herren Commissarien/ 57. a. Wie sie die verhalffene Punct gehalten/ 61. a. Verordnete seynd Richter in Religionsfachen /	133. a
Verstorbene ohne Wissen der Pfarherren nicht zube-graben/	37. b
Verzweyfflung der Luthischen /	76. a
Villach Stadt in Kärndten/ Schicket den Bayern Ges- schütz / Küffet sich wider die Reformation/ 56. a. b Schicket den Stadtschreiber denen Herren Commis- sarien entgegen/ 59. b. Wollen die Guardi nicht ein- lassen/ 60. a. Werden geschwind gütig vnd glück- lich reformirt/ ibidem. Wird vom Peristerio Sopo- ma verglichen/ 125. b. Wie sie verführt worden / vnd des Raths Testimonium Peristerio gegeben/ 126. b 127. a. b. Was für Glauben daselbst gewesen/ 128. a Rath zu Villach Verhailet die Predicanten/	133. a
S. Ulrich den Luthischen entzogen/	48. a
Unkeuschheit der Predicanten/	96. & seq.
Ungelehrte sollen nit die Bibel lesen/	89. b
Ungern durch die Ketzer verderbt/	85. b
Untzmarckt wird reformirt/ vnd der Predicant daselbst verjaget/	44. b. 53. a
Vorderberg reformirt/	43. b
Voitschberg reformirt /	46. b
Vogt Obigkeit gibt den Luthischen einen Schein Pfad- Lehen einzuziehen/ 5. b. Suchet Vrsach zu zanken/ fol.	84. a
Vrsach/ warumb vil vom Lutherthumb abfallen/ 98. a Warumb gefährlich in der Augspurgischen Confessi- on zu Leben vnd zu Sterben/	104. b

Register.

W.

Kirch im Wald genand/ eingenommen vnd Catholisch besetzt/	28. b
Weiber zu Laybach treiben daß Gespöt mit der <i>S. Maria</i> /	11. b
Weißkircher reformiert/	44. a
Weichselburg in Crayn reformiert/	64. a
Weissenstein in Bärndten reformiert/	55. b
Weissenfels in Crayn reformiert/	64. a
Weissenfels in Meissen/	97. a
Weittensfeld in Bärndten/	53. a
Weiz den Luthrischen entzogen/	48. a
Werch mit ein Catholischen Priester besetzt/	ibid.
Widertaufer zu Grätz verführen andere/ 122. b. Geras- then in grosse Irthumb auß Lesung der Bibel/	89. b
Wildoner reformiert/	42. a
Windisch Grätz Stadt/ wird reformiert/	41. b
Wittenbergische Theologi seynd einander zuwider/ 90. b Dulden keinen Catholischen/ vnd verfolgen ihre Mit- brüder/	72. a
Wildschützen zu Dreyßden gehencft/	71. a
Wolffgangus Jöchlinger D. vnd Cammer-Procurator/ Commissarius/ wird zu Rackerburg vbel gehalten/ 11. a. Commissarius zu Gräbing/ 12. a. Commissari- us zu Feldbach/	13. b
S. Wolffgang den Luthrischen genommen/	48. a
Wolff Baltenhauser / <i>N. O.</i> Regiments Secretarius / hat die Acta Reformationis beschrieben/	29. a 52. b
Wolpertz Bambergische Stadt in Bärndten / vast gar Catholisch /	59. a
Wunderzeichen in Zerßörung eines Heydnischen Tem- pels/	84. b

Y.

Ypß in Oesterreich/	97. a
---------------------	-------

Z.

Zauberische Bücher soll man verbrennen/	87. b
Zehender Pfenning bräuchig vnd billich/	57. b. 80. b
	360

Register.

Sehend von den Gefangenen Chästen/ welche ihre Bins der dem Türcken geben müssen/	79. b
Sellfeld in <u>Crain</u> reformiert/ <i>Kärnten</i>	58. b
Seyringer reformiert/	44. a
D. Zimmermans Leib nicht außgegraben / wie Rungius leugt /	86. b
D. Zimmerman ist wider M. Fischer /	133. a
Bünffte vnd Brüderschafften sollen auffgerichtet wer- den /	37. a
Sucht soll erhalten werden/	38. b
Zwinglius/ von wannen er sein Lehre/	110. b



Etliche vnter denen obgesetzten nicht gemeldte Errata, so
erst nach allem vastt verfertigtem druck gemerckt worden / a. i. d
der gutherzige Leser für sich selbst zu Corrigieren wissen.

JN DAVIDEM RVNGIVM

PESSIMVM REFORMATIONIS OPTIMÆ

per Styriam, &c. Hostem & Deformatorem.

(Initio omiffum.)

TÆnarius cernit Styrios sua Regna per agros
Rex minui: Socios conuocat ergò suos.
Arma, arma, ingeminat: date spicula, mittite tela;
Disruptum reparat Pastor Ouile DER.
O mihi fida cohors, ALBO quæ MONTE latere
Sueuisti, & fictis Bella mouere libris:
Quicquid in insanis residet fraudisue, dolue
Ingenijs, chartis promito, quæso, nouis.
Audijs è cunctis mendax insigniter vnus
RVNGIVS, (hoc nomen) dira venena vomit.
Quicquid habet fraudis stygius Pater, atq; veneni,
Cogit in infamem RVNGIVS iste librum.
Mentitur, clamat, blasphematur, decipit, ardet,
Vixq; tenet proprijs viscera mota locis.
Victorem sese iactat, celebratq; triumphum: àt
Sternitur hoc paruo RVNGIVS ipse libro.

FINIS.

